

Martin Uhrmacher

**Lepra und Leprosorien im rheinischen
Raum vom 12. bis zum 18. Jahrhundert**



**Beiträge zur Landes- und
Kulturgeschichte**

8

Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte

Band 8

Publications du CLUDEM

tome 36

Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte

Band 8

In Verbindung mit

Volker Henn, Rudolf Holbach und Michel Pauly

herausgegeben von

Franz Irsigler

Publications du Centre Luxembourgeoise
de Documentation et d'Études Médiévales
(CLUDEM)

tome 36

sous la direction de

Michel Pauly

Martin Uhrmacher

Lepra und Leprosorien im rheinischen Raum
vom 12. bis zum 18. Jahrhundert

2011
Porta Alba Verlag
Trier

Umschlagabbildung: Darstellung eines Leprakranken mit einer Nonne. Miniatur aus dem Regelbuch der Spitalschwestern von Notre-Dame in Tournai, 14. Jh. Der Leprose ist durch die typischen Attribute Hut, Klapper und Stab charakterisiert.

© Archives et Bibliothèque de la Cathédrale de Tournai; avec autorisation reçue le 21 juin 2011

Gedruckt mit Unterstützung des

Fonds National de la Recherche,
Luxemburg (FNR/11/AM4/27)



Fonds National de la
Recherche Luxembourg

Bibliographische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

ISBN 978-3-933701-42-8

ISSN 1617-0628

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung vorbehalten

© Porta Alba Verlag Trier GmbH 2011

Satz: Porta Alba Verlag Trier, unter Verwendung des TUSTEP-Satzprogramms (© ZDV Tübingen)

Druck: AZ Druck und Datentechnik GmbH, Kempten

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung wurde im Juli 2007 vom Fachbereich III der Universität Trier als Dissertation angenommen und für den Druck um zwischenzeitlich erschienene Literatur ergänzt. Besonders danken möchte ich Herrn Professor Dr. Franz Irsigler, der diese Arbeit angeregt und mich stets mit seinem Rat und seiner Kritik maßgeblich unterstützt hat. Er hat mein Interesse an der Geschichtlichen Landeskunde und ihrer innovativen Methodik entscheidend geprägt. In gleicher Weise bin ich auch Herrn Professor Dr. Michel Pauly zu Dank verpflichtet, der die Dissertation begutachtet und ihren Fortgang mit vielen Anregungen und wertvollen Hinweisen freundschaftlich begleitet hat.

Meiner Frau, Dr. Anne Uhrmacher, und meiner Schwiegermutter, Marianne Kierpel, danke ich ganz herzlich für ihre unermüdliche Geduld beim kritischen Lesen des Manuskriptes und für die vielen anregenden Diskussionen. Ebenso herzlich danke ich meinen Freunden und Kollegen Professor Dr. Kay-Peter Jankrift und Dr. Sebastian Schmidt für viele fruchtbare Gespräche und wertvolle Ratschläge.

Darüber hinaus danke ich den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Archiven und Bibliotheken für ihre Unterstützung. Besonders hervorheben möchte ich hier die Gesellschaft für Leprakunde e. V., namentlich Herrn Dr. Ivo Just und Herrn Dr. Ralf Klötzer. Den Herausgebern der Reihe „Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte“ und den Mitgliedern des Centre Luxembourgeois de Documentation et d'Études Médiévales (CLUDEM) danke ich sehr für die Aufnahme in ihre jeweilige Schriftenreihe, dem Porta Alba Verlag für die hervorragende Zusammenarbeit.

Zu besonderem Dank bin ich dem Fonds National de la Recherche Luxembourg (FNR) für die großzügige finanzielle Förderung der Drucklegung verpflichtet.

Nicht zuletzt danke ich meinen Eltern, Irene und Klaus Uhrmacher, die mir stets liebevoll und hilfsbereit zur Seite standen.

Trier, im Mai 2011

Martin Uhrmacher

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	IX
Vorbemerkung	1
I. Die Leprosorien und das Leprosenwesen als Problem der historischen Forschung	1
1 Methode und kartographische Gestaltung	14
II. Das Leprosenwesen	18
1 Die historische Epidemiologie der Lepra	18
1.1 Früheste Belege für Leprosorien in Mitteleuropa	20
1.2 Die Krankheit und ihre Verbreitung	22
1.3 Krankheitsverlauf und Übertragung	23
1.4 Unterschiedliche Lepraformen	23
2 Die rechtliche Stellung der Leprosen	24
2.1 Aussätzigige im Alten Testament	25
2.2 Anmerkungen zur Terminologie: Aussatz – Lepra – Elephantiasis	25
2.3 Kirchliches Leprosenrecht	26
2.3.1 Das dritte Laterankonzil 1179	27
2.4 Weltliches Leprosenrecht	28
3 Die soziale Stellung der Leprosen	31
3.1 Der Aussatz in der erzählenden Literatur des Mittelalters	31
3.2 Die sekundäre Stigmatisierung der Aussätzigigen in der Lepraätiologie	35
3.3 Der Aussatz in der darstellenden Kunst des Mittelalters und der frühen Neuzeit	37
3.3.1 Hiob-Darstellungen	38
3.3.2 Lazarus-Darstellungen	39
3.3.3 Darstellung der Aussätzigigenfürsorge in Heiligenviten	42
3.4 Der ambivalente Status der Leprosen in der Gesellschaft	46
3.4.1 Verfolgung von Leprosen: Die Pogrome des Jahres 1321 im Süden und Westen Frankreichs	47
3.4.1.1 Analyse der Verfolgungswelle	51
3.4.2 Vagierende und „institutionalisierte“ Lepra im Spiegel normativer Quellen	56
4 Die Kleidung der Leprosen	67

III.	Die Lepraschau	70
1	Die Untersuchungsgremien	70
2	Die Durchführung der Lepraschau	72
3	Urteilsvarianten und Urteilsverkündigung	74
4	Lepraschaubriefe	76
4.1	Rheinische Schaubriefe	76
4.2	Ein Schaubrief aus Speyer	79
4.3	Die Krankheitsbeschreibung in den Schaubriefen	81
5	Kosten der Lepraschau	82
6	Verhaltensregeln für Leprose und Aussegnungsriten	85
7	Köln als zentraler Ort der Lepraschau	86
7.1	Das Kölner Leprosorium Melaten	86
7.2	Die Lepraschau der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln	90
7.2.1	Die Untersuchungsprotokolle der Lepraschau an der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln	91
8	Weitere Lepraschauorte in den Rheinlanden	91
8.1	Die Lepraschau im Erzstift Trier	94
IV.	Die rheinischen Leprosorien	97
1	Methode der Analyse räumlicher Aspekte	97
2	Aufkommen und Verbreitung der Leprosorien bis zum 18. Jahrhundert	98
3	Vergleich mit Nachbarregionen	101
4	Zur Typologie der Leprosorien	104
4.1	Standortfaktoren rheinischer Leprosorien	105
4.2	Standortfaktoren am Beispiel der Leprosorien Köln-Melaten und Aachen-Melaten	112
4.3	Kriterien der Organisationsformen	113
4.4	Siegel von Leprosorien	116
4.5	Kartographische Umsetzung der Standortfaktoren und Kriterien der Organisationsformen	117
5	Die Statuten rheinischer Leprosorien	118
5.1	Statuten von Leprosorien: Definition, Forschungsstand und Methode der Analyse	118
5.2	Die graphische Darstellung der Statuten	120
5.3	Die Statuten des Soester Leprosoriums zur Marbeke	121
5.3.1	Die ältesten Statuten des Leprosoriums zur Marbeke	122
5.3.2	Die jüngeren Statuten des Leprosoriums zur Marbeke	124
5.3	Die Statuten des Leprosoriums von Stift und Stadt Essen	127
5.4	Die Statuten der Trierer Leprosorien Estrich und St. Jost	130
5.4.1	Die Statuten des Leprosoriums St. Jost von 1448	132
5.4.2	Die Statuten des Leprosoriums St. Jost von 1464	140

5.4.3	Die Statuten des Leprosoriums Estrich von 1464	150
5.5	Die Stiftungsurkunde des Leprosoriums Rees	157
5.6	Die Statuten des Leprosoriums von Marienholz	162
5.7	Die Stiftungsurkunde des Leprosoriums von Castrop	168
5.8	Leprosorienstatuten als Spiegel des Alltagslebens	170
6	Die Einkünfte der Leprosorien	171
7	Bewohnerzahlen der Leprosorien	175
8	Die Lebens- und Ernährungsgewohnheiten der Leprosen	177
V.	Das Ende der Leprosorien	182
1	Der Rückgang der Lepra	182
2	Das Ende der Leprosorien im Spiegel des Prozesses gegen die „Große Siechenbande“	188
VI.	Lepra und Leprosorien in den Rheinlanden – Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse	198
VII.	Katalog der Leprosenhäuser	203
VIII.	Schaubilder	299
IX.	Graphiken	304
X.	Abbildungen	306
XI.	Quellen und Literaturverzeichnis	344
1	Ungedruckte Quellen	344
2	Gedruckte Quellen	345
3	Literatur	347
Verzeichnis der Karten		
Karte 1:	Leprosorien in den Rheinlanden (12. bis 18. Jahrhundert)	Tasche
Karte 2:	Das Einzugsgebiet des Lepraschau-Zentrums Köln	Tasche
Karte 3:	Pastorellenzug und Leprosenverfolgungen in Südwest-Frankreich (1320/1321)	Tasche
Karte 4:	Die Trierer Leprosorien Estrich und St. Jost	Tasche
Karte 5:	Das Ende der Leprosorien in den Rheinlanden im Spiegel des Prozesses um die „Große Siechenbande“	Tasche

Vorbemerkung

[...] Wann dann auch bei vorigen zeitten, ein sonderlich hauß, vor die Siechenn ann der Mosell zwische[n] unserer Statt Trier und Pfalzell angestellt wordenn, so zu St. Jost genent wirdt [...]¹.

Das Zitat aus der *Constitutio Archiepiscopalis de cura leprosororum in Archidioecesi Trevirensi* aus dem Jahre 1591 gibt uns Zeugnis von der Existenz des Trierer Leprosoriums St. Jost. Derartige Institutionen, in denen Leprakranke lebten, waren vom hohen Mittelalter bis in die frühe Neuzeit weit verbreitet.

Die Lepra, die sich schon seit der Antike nachweisen läßt, ist unter den großen Seuchen der Menschheitsgeschichte diejenige mit den weitreichendsten rechtlichen und sozialen Folgen für die Betroffenen. Schon in dem Synonym „Aussatz“ drückt sich dies unmittelbar aus; denn noch bis ins 20. Jahrhundert galt die Absonderung der Erkrankten von der gesunden Bevölkerung als einziger Weg, um einer Ausbreitung der Krankheit entgegenzuwirken. Die Ursachen und die Beweggründe dieses Verhaltens erklären sich ursprünglich aus biblischen Vorschriften, dürften aber auch dem mitunter furchteinflößenden Erscheinungsbild der Aussätzigen, der Angst vor einer Ansteckung und der Unheilbarkeit der Krankheit geschuldet sein. In Mitteleuropa wurden die Leprakranken (oder Leprosen) vom Früh- und Hochmittelalter bis zum Erlöschen der Krankheit zu Beginn des 18. Jahrhunderts in speziellen Leprosorien (oder Siechenhäusern) außerhalb der Städte isoliert².

I. Die Leprosorien und das Leprosenwesen als Problem der historischen Forschung

Der Forschungsstand zum Leprosenwesen erscheint wegen der Fülle der Literatur auf den ersten Blick beeindruckend. Bei näherer Betrachtung erweist er sich jedoch in vielfacher Hinsicht als unbefriedigend. Es existieren nur sehr wenige Arbeiten, die das Leprosenwesen einer bestimmten Region unter räumlichen Fragestellungen untersuchen. Auch viele der vorliegenden allgemeinen Studien zum Phänomen des Aussatzes in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gesellschaft bieten nur eine Einführung in die Thematik. Ein anderes Bild zeigt sich bei den besonders in den letzten Jahrzehnten entstandenen Untersuchungen zu einzelnen Aspekten des Leprosenwesens; sie beleuchten zum Beispiel die Lebensgewohnheiten der Kranken, ihre Ernährung, die Lepraschau, die Behandlung des Lepramotivs in der mittelalterlichen Literatur, die Darstellung von Aussätzigen in der zeitgenössischen Kunst und vor allem den Rand-

¹ Landeshauptarchiv Koblenz (LHAKo), Bestand I A, Nr. 11242, *Constitutio Archiepiscopalis de cura leprosororum in Archidioecesi Trevirensi* (1591, November 17).

² J. BELKER, Aussätzige. „Tückischer Feind“ und „Armer Lazarus“. In: B.-U. HERGEMÖLLER (Hg.), Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft. Ein Hand- und Studienbuch, Warendorf ²1994, S. 253–283, hier S. 255.

gruppenstatus der Leprosen. Diese Arbeiten stützen sich in der Regel auf eine breite Quellenbasis und erweitern die Kenntnis der Lebensbedingungen der Aussätzigen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit beträchtlich. Einzeldarstellungen zur Geschichte eines Leprosatoriums, ob als Monographie oder als Aufsatz, sind selten. Viel häufiger finden sich Angaben zu Leprosorien in Stadtgeschichten; hier ist die Qualität der Beiträge aber sehr unterschiedlich. Die nur schwer zu überschauende Fülle Grauer Literatur enthält viele wichtige Hinweise; hier steht jedoch den überwiegend soliden Untersuchungen eine beträchtliche Zahl von schlecht recherchierten oder pauschalisierenden Arbeiten gegenüber.

Im folgenden soll ein Überblick über die wichtigsten Publikationen gegeben werden. Zunächst sind Untersuchungen zu nennen, die sich mit dem Leprosenwesen einer bestimmten Region auseinandersetzen.

Grundlegend sind noch immer die beiden medizinhistorischen Arbeiten von Wilhelm Frohn zum Aussatz im Rheinland aus den Jahren 1932 und 1933, der erstmals in einer großräumig angelegten Untersuchung die in der Literatur und den Quellen belegten rheinischen Leprosorien gezielt gesammelt und zusammengestellt hat; er hat einen Raum bearbeitet, der durch die Eckpunkte Metz, Frankfurt am Main und Kleve begrenzt wird. Zunächst veröffentlichte Frohn seine Ergebnisse in einem Aufsatz, der den Zusammenhang von Siechenhäusern und Verkehrsstraßen thematisiert³. Bemerkenswert ist hierbei die Systematisierung der Siechenhäuser anhand der bedeutendsten Verkehrswege des Rheinlandes: Frohn hat erstmals auf der Grundlage der von ihm nachgewiesenen Leprosorien deren typische Lage an Hauptverkehrsstraßen, Straßenkreuzungen und Wasserläufen herausarbeiten können. Zur Verdeutlichung dieses Zusammenhangs dient eine Übersichtskarte, auf der neben den Leprosenhäusern auch die Haupt- und einige Nebenstraßen der Rheinlande verzeichnet sind⁴. Nach einer Einführung in die Thematik des Aussatzes im Mittelalter stellt Frohn die einzelnen Leprosorien vor allem mit Blick auf ihre Lage an den Hauptverkehrsstraßen vor, geht aber auch kurz auf ihre Geschichte ein. Hierzu folgt er dem Verlauf der auf der Karte verzeichneten Straßen und zählt nacheinander die an ihnen gelegenen Leprosenhäuser auf.

1933 erschien Frohns umfassende Monographie zum Aussatz im Rheinland, in der er die Geschichte der einzelnen Leprosorien detailliert beschreibt⁵. Die Arbeit bildet für den Großteil des Untersuchungsraumes der vorliegenden Arbeit eine solide Grundlage und berücksichtigt neben der älteren Literatur auch eine Vielzahl von Quellen⁶. Ziel der Untersuchung war es, eine Erklärung für die Verbreitung der Lepra

³ W. FROHN, Siechenhäuser und Verkehrsstraßen im Rheinland. In: Rheinische Vierteljahrsblätter 2, 1932, S. 143–164.

⁴ Vgl. FROHN, Siechenhäuser und Verkehrsstraßen, S. 151.

⁵ W. FROHN, Der Aussatz im Rheinland. Sein Vorkommen und seine Bekämpfung (Arbeiten zur Kenntnis der Geschichte der Medizin im Rheinland und in Westfalen; 11), Jena 1933.

⁶ Frohn bezog sich vor allem auf die Arbeiten von R. VIRCHOW, Zur Geschichte des Aussatzes, besonders in Deutschland. In: Virchows Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und klinische Medizin 18, 1860, S. 138–162 und S. 273–329; 19, 1860, S. 43–93; 20, 1861, S. 166–198 und S. 459–512, von L. HENRICHS, Zur Geschichte des Leprosenwesens im Cleverlande, Kleve 1911 und von W. LIESE, Westfalens alte und neue Spitäler. In: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 77, 1919, S. 128–189.

und vor allem für ihr rätselhaftes Verschwinden in der frühen Neuzeit zu finden. Frohn hat hier die von ihm nachgewiesenen Leprosorien nicht mehr nach ihrer Lage an Verkehrsstraßen, sondern gemäß ihrer Zugehörigkeit zu mittelalterlichen Territorien systematisiert. Diese Gliederung ermöglichte es ihm, regionale Unterschiede in der Ausbreitung und vor allem beim Rückgang der Krankheit in der frühen Neuzeit genauer zu erkennen und herauszuarbeiten. Als nachteilig erweisen sich die nur sehr sparsam aufgeführten Literatur- und Quellenbelege im Text, die eine Überprüfung von Frohns Aussagen mitunter erschweren. Überdies wurden vereinzelt Angaben aus Quellenbelegen fehlerhaft oder verkürzt übernommen. Im Anhang liefert Frohn eine Edition mehrerer Leprosenordnungen sowie der Hausordnungen einzelner Leprosenhäuser.

Nach Frohns grundlegenden Studien gab es für die Rheinlande 40 Jahre lang keine weitere großräumig angelegte Forschungsarbeit. Erst Dieter Staerks Beitrag zu den Gutleuthäusern und Kotten im südwestdeutschen Raum greift die Thematik wieder auf. Der bearbeitete Raum geht über das Untersuchungsgebiet von Frohn hinaus, er reicht von Köln und Fulda im Norden über Rheinland-Pfalz, Luxemburg, Südhessen, das Saarland, die Pfalz, Lothringen und das Elsaß bis nach Baden im Süden⁷. Den Schwerpunkt der makrohistorisch angelegten Studie bildet die Frage nach der Bedeutung von Leprosenhäusern als einem Element der städtischen Wohlfahrtspflege. Staerk konnte auf der Grundlage der einschlägigen Literatur und unter Verwendung zahlreicher Archivalien die Funktion der Leprosorien als wichtigen Bestandteil des mittelalterlichen Sozialwesens und die Bedeutung der Leprafürsorge als eine der „großen Aufgaben und Leistungen der mittelalterlichen Stadt“⁸ herausarbeiten. Im Aufbau ähnelt die Publikation Frohns Untersuchung zu den „Siechenhäusern und Verkehrsstraßen“: Auch hier folgt der Autor dem Verlauf der wichtigsten Wasserläufe und Verkehrsstraßen, um die an ihnen gelegenen Leprosenhäuser nacheinander zu analysieren. Staerk kann die bei Frohn aufgeführten Daten anhand der neueren Literatur teilweise ergänzen; zudem bietet er erstmals eine Zusammenstellung des Forschungsstandes zu den Leprosorien im saarländisch-pfälzischen und luxemburgischen Bereich.

Eine flächendeckende Untersuchung der Leprosorien in Westfalen und Lippe erstellte Ute Weyand in ihrer medizinhistorischen Dissertation aus dem Jahre 1983⁹. Nach einer allzu knappen Zusammenfassung des Forschungsstandes zu Pest und Lepra im Mittelalter folgt im Hauptteil eine Zusammenstellung der „Zeugnisse, Pestzüge, baulichen Maßnahmen zur Isolierung der Kranken, Gelübde, Bräuche, Ortsangaben, die mit der Lepra oder der Pest in irgendeinem Zusammenhang stehen, nach Städten in alphabetischer Reihenfolge geordnet“¹⁰. Das Ergebnis bleibt trotz der Auswertung neuerer regionalgeschichtlicher Literatur und der Bearbeitung von

⁷ D. STAERK, Gutleuthäuser und Kotten im südwestdeutschen Raum. Ein Beitrag zur Erforschung der städtischen Wohlfahrtspflege in Mittelalter und Frühneuzeit. In: W. BESCH/F. IRSIGLER u. a., Die Stadt in der europäischen Geschichte. Festschrift Edith Ennen, Bonn 1972, S. 529–553.

⁸ STAERK, Gutleuthäuser und Kotten, S. 553.

⁹ U. WEYAND, Neue Untersuchungen über Lepra- und Pesthäuser in Westfalen und Lippe. Versuch eines Katasters, Bochum 1983.

¹⁰ WEYAND, Lepra- und Pesthäuser (Westfalen u. Lippe), S. 10f.

Archivalien unbefriedigend, da die Autorin zahlreiche Angaben unkritisch übernommen hat. Auch fehlt eine Aufarbeitung und Interpretation der gesammelten Daten zu den Leprosorien, zudem findet sich eine Reihe von Widersprüchen zwischen den Angaben im Text und im Katalogteil¹¹.

Für den niederrheinischen Raum liegt seit 1985 eine Monographie von Fritz Meyers zum Leprosenwesen vor¹². In Aufbau und Gliederung lehnt auch er sich an die Vorgehensweise Frohns an: Nach einer Einleitung zur Herkunft und Verbreitung der Lepra im Mittelalter folgt ein knapp gehaltener „Steckbrief“ der einzelnen Leprosorien am Niederrhein. Daran schließt sich eine allgemeine Schilderung der Lebensumstände von Leprosen im Mittelalter an. Als Grundlage der Untersuchung dienen die bei Henrichs und Frohn veröffentlichten Ergebnisse. Meyers kann diesen Forschungsstand jedoch deutlich ergänzen durch die Auswertung von Einzelveröffentlichungen, Beiträgen in Stadtgeschichten und in der Grauen Literatur sowie eines vom Deutschen Aussätzigen Hilfswerk an rheinische Archive versandten Fragebogens zu den niederrheinischen Leprosorien.

Die umfangreiche medizinhistorische Dissertation von Walburga Beck zur Verbreitung des Aussatzes in Hessen konzentriert sich vor allem auf die Entwicklung und Verbreitung der in diesem Raum als „Gutleuthäuser“ bezeichneten Leprosorien¹³. Die Arbeit stützt sich dabei auf eine breite Literatur- und Quellenbasis und bietet im Kataloganhang Nachweise von Leprosenhäusern, die in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden. Mit Hadamar, Limburg/Dietz, Lorch, Rüdesheim und Winkel gehören fünf der insgesamt 80 bei Beck nachgewiesenen Leprosorien auch zum Untersuchungsraum der vorliegenden Arbeit.

1995 erschien eine hinsichtlich ihres methodischen Ansatzes bemerkenswerte Studie von Hans-Otto Brans zu den Hospitälern, Siechen- und Krankenhäusern im früheren Regierungsbezirk Aachen¹⁴. Die Monographie fußt auf der breiten Grundlage der einschlägigen Literatur, einer Vielzahl regionaler Studien und Veröffentlichungen von Heimatforschern sowie der Auswertung des in den Archiven erhaltenen Quellenmaterials. Brans konnte erstmals ein umfassendes Kataster der Hospitäler und Leprosorien innerhalb des von ihm bearbeiteten Gebietes erstellen. Die Auswertung dieser Daten ermöglichte ihm eine vergleichende Untersuchung der Verteilung, der Besonderheiten, der Vielfalt und des Nutzens der nachgewiesenen Einrichtungen. Von besonderem Interesse sind die auf dieser Grundlage gewonnenen Ergebnisse zur Aufnahmekapazität und zur Bewohnerzahl der Leprosenhäuser¹⁵ sowie zum alltäglichen Leben der Aussätzigen in den Leprosorien¹⁶. Die Arbeit enthält darüber hinaus

¹¹ So wird beispielsweise die Ersterwähnung des Wattenscheider Leprosoriums im Hauptteil auf S. 43 mit 1439 angegeben, während im Katalog auf S. 63 das Jahr 1430 erscheint.

¹² F. MEYERS, *Lepra am Niederrhein. Kulturgeschichtliches Erbe als aktuelle Aufgabe*, Würzburg 1985.

¹³ W. BECK, *Untersuchungen über die frühere Verbreitung des Aussatzes im heutigen Hessen. Eine erste Bestandsaufnahme*, Bochum 1993.

¹⁴ H. O. BRANS, *Hospitäler, Siechen- und Krankenhäuser im früheren Regierungsbezirk Aachen von den Anfängen bis 1971. Bd. 1: Hospitäler und Siechenhäuser bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (Studien zur Geschichte des Krankenhauswesens; 37)*, Herzogenrath 1995.

¹⁵ BRANS, *Hospitäler, Siechen- und Krankenhäuser im früheren Regierungsbezirk Aachen*, S. 93f.

¹⁶ BRANS, *Hospitäler, Siechen- und Krankenhäuser im früheren Regierungsbezirk Aachen*, S. 102–110.

einen ausführlichen alphabetischen Katalog der Hospitalsorte nach ihrer heutigen administrativen Zugehörigkeit, dem für alle Anstalten ein festes Gliederungsschema zugrunde liegt. Diese Gliederung ermöglicht einen einfachen und übersichtlichen Zugang zu den zusammengestellten Angaben. Die große Bedeutung dieser zwar kleinräumig angelegten, dafür aber äußerst gründlich recherchierten, den bisherigen Forschungsstand kritisch hinterfragenden Untersuchung zeigt das Ergebnis der Studie: Brans konnte die Anzahl der nachgewiesenen Leprosorien in seinem Untersuchungsraum im Vergleich zur älteren Zusammenstellung bei Frohn um zwei Drittel erhöhen. Darüber hinaus versucht Brans anhand des ausgewerteten Materials für den Aachener Raum die Frage zu klären, warum die Lepra in Mittel- und Westeuropa am Ende der frühen Neuzeit verschwunden ist. Er führt dies auf die Vielzahl kriegerischer Auseinandersetzungen zurück; die vielen in deren Verlauf eingeschleppten Seuchen hätten besonders unter den immungeschwächten Leprosen zahlreiche Opfer gefordert¹⁷.

Arbeiten, die für eine bestimmte Region alle Leprosorien aufnehmen und im Hinblick auf ihre Entstehung und die räumlichen Zusammenhänge vergleichend untersuchen, wie dies in der vorliegenden Studie für die Rheinlande unternommen wird, liegen bisher im weiteren Umfeld des Untersuchungsraums nur für zwei Regionen vor, für das westlich der Trierer Kirchenprovinz in Frankreich gelegene Erzbistum Sens und für die Schweizer Eidgenossenschaft in ihren heutigen Grenzen.

François-Olivier Touati hat zwei materialreiche, sich ergänzende Studien zum Leprosenwesen in der französischen Kirchenprovinz Sens veröffentlicht. 1996 erschien zunächst die Publikation „Archives de la lèpre. Atlas des léproseries entre Loire et Marne au Moyen Âge“¹⁸. Touati führt zu den im Erzbistum Sens nachgewiesenen Leprosorien jeweils umfangreiche Quellen- und Literaturangaben an. Auf den im Anhang abgedruckten Karten sind räumliche Zusammenhänge dargestellt. So sind die Leprosorien jedes Suffraganbistums auf einer eigenen Karte mit ihrem Erstbeleg verzeichnet. Weitere Angaben wurden nicht aufgenommen. Darüber hinaus gibt es auch Karten zur Besitzstruktur einzelner bedeutender Leprosorien. Sämtliche Karten des Bandes sind jedoch nur skizzenhaft in schwarz-weiß ausgeführt, was die Lesbarkeit beeinträchtigt und die Interpretation erschwert. Ergänzt wird die Datensammlung durch eine gründliche Einführung in die Thematik.

Diese Arbeit diene als Grundlage für die von Touati 1998 publizierte, breit angelegte Studie „Maladie et société au Moyen Âge. La lèpre, les lépreux et les léproseries dans la province ecclésiastique de Sens jusqu’au milieu du XIV^e siècle“¹⁹, in der Touati eine umfassende und beispielhafte Aufarbeitung des Leprosenwesens leistet. Auf breiter Quellengrundlage dokumentiert er bis zum Jahr 1370 für das Erzbistum Sens insgesamt 395 Leprosorien. Neben der Fülle von Einzelaspekten zu

¹⁷ BRANS, Hospitäler, Siechen- und Krankenhäuser im früheren Regierungsbezirk Aachen, S. 94–97. Vgl. zum Rückgang der Lepra Kapitel V.1.

¹⁸ F.-O. TOUATI, Archives de la lèpre. Atlas des léproseries entre Loire et Marne au Moyen Âge (Mémoires et documents d’histoire médiévale et de philologie; 7), Paris 1996.

¹⁹ F. O. TOUATI, Maladie et société au Moyen Âge. La lèpre, les lépreux et les léproseries dans la province ecclésiastique de Sens jusqu’au milieu du XIV^e siècle (Bibliothèque du Moyen Âge; 11), Paris/Bruxelles 1998.

den jeweiligen Einrichtungen präsentiert er auch eine genaue Analyse der Entstehung und Verbreitung der Leprosorien in seinem Untersuchungsraum.

Vergleichbare Angaben zur räumlichen und zeitlichen Verbreitung der Leprosorien enthält ein 1999 von Elsanne Gilomen-Schenkel veröffentlichter Aufsatz für das Gebiet der heutigen Schweiz²⁰. Die Studie stützt sich jedoch auf eine deutlich geringere Datengrundlage. In einer Tabelle sind die Erstbelege von Leprosorien in drei Gruppen zusammengestellt, die sich aus der Größe der Stadt ergeben, zu der ein Leprosenhaus gehörte. Der Untersuchungszeitraum reicht dabei bis zum Beginn der Reformation Anfang des 16. Jahrhunderts. Schließlich sind die 99 nachgewiesenen Leprosorien in einer weiteren Tabelle nach Zeitstufen in Hundertjahr-Schritten sortiert²¹. Eine kartographische Darstellung der Ergebnisse gibt es leider nicht.

Einen Schritt weiter geht Christian Müller in seiner 2007 erschienenen Monographie „Lepra in der Schweiz“²². In drei chronologisch aufeinander folgenden Hauptkapiteln widmet er sich der Geschichte der Krankheit „von der Antike bis ins 11. Jahrhundert“, im „Mittelalter und in der frühen Neuzeit“ sowie vom „19. Jahrhundert bis in die Gegenwart“. Im Zentrum der Untersuchung stehen dabei soziale, wirtschaftliche, rechtliche und medizinische Fragestellungen, vor allem aus dem Bereich der Alltagsgeschichte. Christian Müller bietet so eine umfassende, alle wichtigen Aspekte des Leprosenwesens berücksichtigende Darstellung. Ergänzt wird die Studie durch ausgewählte Quellentexte sowie eine „Liste der Siechenhäuser in der Schweiz“. Insgesamt kann Müller hier für die Schweiz 172 „durch Quellen bezeugte Häuser“ nachweisen; einschließlich der „nicht sicher bezeugten Häuser sind es etwa 227“²³. Leider fehlt eine kartographische Umsetzung dieser Angaben.

Neben den bisher vorgestellten makrohistorisch angelegten Arbeiten zum Leprosenwesen in bestimmten Regionen liegen für die Rheinlande nur wenige Detailstudien zu einzelnen Leprosorien vor. Gut aufgearbeitet ist der Untersuchungsgegenstand für Köln, vor allem durch drei Publikationen. Die besondere Bedeutung des größten Kölner Leprosoriums Melaten, dem als zentraler Lepraschauort im Untersuchungsraum überregionale Bedeutung zukam, wurde erstmals durch die Dissertation von Johannes Asen herausgearbeitet²⁴. Auf der Grundlage des im Historischen Archiv der Stadt Köln überlieferten, überaus reichen Quellenbestandes konnte Asen eine detaillierte Darstellung der Geschichte des Leprosoriums erarbeiten. Zu nennen ist auch die 1966 erschienene Arbeit von Gregor Heinrich Klövekorn zum Aussatz in Köln²⁵. Der Autor stützt sich zwar hauptsächlich auf die bei Asen publizierten Angaben, berücksichtigt jedoch auch den aktualisierten Stand der Lepraforschung und ordnet die Kölner Leprosorien somit in den historischen Kontext ein. Das Alltagsleben der

²⁰ E. GILOMEN-SCHENKEL, Mittelalterliche Spitaler und Leprosorien im Gebiet der Schweiz. In: B. SIGEL (Red.), Stadt- und Landmauern. Bd. 3: Abgrenzungen – Ausgrenzungen in der Stadt und um die Stadt (Veroffentlichungen des Instituts fur Denkmalpflege an der ETH Zurich; 15.3), Zurich 1999, S. 117–124.

²¹ GILOMEN-SCHENKEL, Mittelalterliche Spitaler und Leprosorien, S. 117–120.

²² C. MULLER, Lepra in der Schweiz, Zurich 2007.

²³ MULLER, Lepra in der Schweiz, S. 76.

²⁴ J. ASEN, Das Leprosenhaus Melaten bei Koln, Bonn 1908, hier vor allem S. 29–86.

²⁵ G. H. KLOVEKORN, Der Aussatz in Koln, Munchen 1966.

Leprosen in Köln schildert die Untersuchung zu „Randgruppen und Außenseitern in Köln von 1300 bis 1600“ von Franz Irsigler und Arnold Lassotta²⁶, die das Thema „Aussätzig“ detailliert und auf breiter Quellenbasis behandelt. Ergänzend zur Situation in Köln werden Überlieferungen aus anderen Städten hinzugezogen: Da beispielsweise eine Leprosenordnung für Köln nicht erhalten ist, werden Beispiele von Ordnungen aus Lübeck und Trier vorgestellt, die „grundsätzlich, mit Abweichungen vielleicht in einen oder anderen Fall, auch in Köln“²⁷ galten. Das in der Arbeit gezeichnete Bild vom Leben der Leprosen in Köln zwischen 1300 und 1600 hat auch für die anderen Leprosorien der Rheinlande Gültigkeit.

Auch für das Aachener Leprosorium Melaten ist die Forschungslage recht günstig. Im Unterschied zu Köln mit seiner umfangreichen schriftlichen Überlieferung zum Leprosenwesen sind in Aachen durch archäologische Ausgrabungen und bauhistorische Analysen andere Quellentypen zum Phänomen des Aussatzes im Mittelalter nutzbar. Neben einer Reihe älterer Arbeiten zum Aachener Leprosorium Melaten – hier ist besonders auf die sorgfältig recherchierte Publikation von Wilhelm Mummehoff zu verweisen²⁸ – wurden zahlreiche Aufsätze im Zusammenhang mit bauhistorischen und archäologischen Untersuchungen publiziert, die erstmals sichere Erkenntnisse über die Entstehung und die baulichen Erweiterungen des Leprosoriums darlegen, über seine Bewohner und nicht zuletzt über Details aus dem Alltagsleben der Aussätzig²⁹. Wie das Beispiel Aachen zeigt, kann die in vielen Fällen nur lückenhafte Überlieferung zu den Leprosorien durch interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Medizinhistorikern, Bauforschern, Archäologen und Historikern beträchtlich erweitert werden.

Für viele Leprosorien finden sich Hinweise, die über die in den bisher vorgestellten Publikationen gemachten Angaben hinausgehen, nur sehr verstreut in Stadtgeschichten sowie in heimatgeschichtlicher und Grauer Literatur³⁰. Für die Stadtgeschichtsforschung unverzichtbar ist der von Edith Ennen begründete Rheinische Städteatlas³¹,

²⁶ F. IRSIGLER/A. LASSOTTA, Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker. Außenseiter in einer mittelalterlichen Stadt, München 1998.

²⁷ IRSIGLER/LASSOTTA, Bettler und Gaukler, S. 74f.

²⁸ W. MUMMENHOFF, Die Aachener Leproserie Melaten. In: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 66/67, 1954/55, S. 12–34.

²⁹ Vgl. hierzu E. SCHMITZ-CLIEVER, Zur Osteoarchäologie der mittelalterlichen Lepra. Ergebnis einer Probegrabung in Melaten bei Aachen. Teil I in: Medizinhistorisches Journal 6, 1971, S. 249–263, Teil II in: Medizinhistorisches Journal 8, 1973, S. 182–200; DERS., Topographie und Baugeschichte des Leprosoriums Melaten bei Aachen. In: Sudhoffs Archiv 56, 1972, S. 197–206; DERS., Das mittelalterliche Leprosorium Melaten bei Aachen in der Diözese Lüttich (1230–1550). In: Clio Medica 7, 1972, S. 13–34; DERS., St. Jakobspilger-Muscheln in einem mittelalterlichen Leprosengrab. In: Aachener Kunstblätter 44, 1973, S. 317–321; W. M. KOCH, Archäologischer Bericht für das Jahr 1988–1989. Das Leprosorium Aachen-Melaten. Vorbericht der Ausgrabungen 1988/1989. In: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 96, 1989, S. 409–419; DERS., Die mittelalterliche Lepra-Station Aachen-Melaten. In: Archäologie im Rheinland 1988, Köln/Bonn 1989, S. 132–135; J. H. SCHLEIFRING, Anthropologische Untersuchungen an den Skelettfunden vom Gräberfeld des Leprosoriums Gut Melaten. In: Archäologie im Rheinland 1988, Köln/Bonn 1989, S. 136–138; DERS./M. WEISS, „Donnerkeile“ in den mittelalterlichen Gräbern beim Gut Melaten. In: Archäologie im Rheinland 1988, Köln/Bonn 1989, S. 139–140.

³⁰ Sofern einzelne Publikationen relevante Angaben zu bestimmten Leprosenhäusern enthalten, sind sie im Katalogteil dieser Arbeit zitiert.

³¹ Rheinischer Städteatlas. 1. Lieferung hg. v. E. ENNEN, Bonn 1972; 2. Lieferung hg. v. E. ENNEN/

der auch kleinere Städte berücksichtigt. Der Städteatlas deckt den nördlichen Bereich des Untersuchungsraumes ab, also Nordrhein-Westfalen und das nördliche Rheinland-Pfalz. Aufgeführt werden jeweils die Erstbelege eines Leprosoriums und ein knapper Abriss seiner weiteren Geschichte. Beispielhaft sind auch die jüngst von Kay-Peter Jankrift vorgelegten Studien zu den Leprosorien der Städte Dortmund³² und Essen³³.

Aus der großen Fülle der Publikationen, die sich allgemein mit dem Phänomen Aussatz im Mittelalter beschäftigen, sollen hier die wichtigsten genannt werden: An erster Stelle ist die Dissertation von Oskar Schlotter zur Geschichte der Lepra und der Pocken in Europa zu nennen³⁴. Der Teil zur Lepra gibt erstmals einen Überblick über die Geschichte der Krankheit in gesamt-europäischer Perspektive; Schwerpunkte der Studie sind die Verbreitung der Lepra in Deutschland und in der Schweiz. Obschon die Untersuchung wegen des großen Bearbeitungsraumes nur grobe Tendenzen zur Geschichte der Krankheit aufzeigen kann, werden einzelne Leprosorien exemplarisch detaillierter behandelt. Für die Rheinlande trifft dies auf die Leprosorien in Düren, Aachen, Elberfeld, Koblenz, Kaiserslautern, Trier und Köln zu – hier hat der Autor allerdings die grundlegende Arbeit von Asen nicht in die Analyse einbezogen.

Auch Susa Ebbinge Wubben untersucht die Leprosenfürsorge in europäischer Perspektive³⁵. Die reich bebilderte Überblicksdarstellung leistet vor allem eine ausführliche Beschreibung der Lebensumstände der Leprosen im Hoch- und Spätmittelalter. Die Autorin stützt sich ausschließlich auf die einschlägige Literatur und hat kein zusätzliches Archivmaterial ausgewertet. Ihre Studie stellt den Forschungsstand vor, behandelt ausführlich das Thema Lepraschau und beschreibt das tägliche Leben in den Leprosenhäusern. So wird beispielsweise das „Baden als therapie voor leprozen“ ausführlich behandelt; ein wichtiger Aspekt des Leprosenwesens, der in anderen Darstellungen vielfach vernachlässigt wird³⁶.

Eine umfangreiche Zusammenfassung des Forschungsstandes zum mittelalterlichen Leprosenwesen bietet der von Jürgen Belker veröffentlichte Beitrag über Aussätzige. Er nimmt im Rahmen eines Sammelbandes zu Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft besonders den ausgeprägten Randgruppenstatus der Leprosen in den Blick³⁷. Der Autor unterscheidet mit guten Gründen zwischen den in den „städtischen bzw. vorstädtischen Leprosenhäusern versorgten Kranken“, die wegen ihrer quasi geistlichen Lebensform sozial akzeptiert wurden und „ein hohes Maß an gesellschaftlichem Ansehen besaßen“, und den vagierenden, fremden Leprosen, „deren

K. FEHN/K. FLINK, Bonn 1974; 3. Lieferung hg. v. G. DROEGE/K. FEHN/K. FLINK, Bonn 1976; 4.–16. Lieferung hg. v. Landschaftsverband Rheinland-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte, Bonn 1978–2009.

³² K.-P. JANKRIFT, Der apokalyptische Reiter in Dortmund. Seuchenbekämpfung in einer spätmittelalterlichen Reichsstadt. In: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 89, 1998, S. 102–123.

³³ K.-P. JANKRIFT, „Myt dem Jammer der Pestilenz beladen“ – Seuchen und die Versorgung Seuchenkranker in Essen vom späten Mittelalter bis zum Beginn der frühen Neuzeit. In: Essener Beiträge 111, 1999, S. 20–42.

³⁴ O. SCHLOTTER, Die Geschichte der Lepra und Pocken in Europa, München 1966.

³⁵ S. EBBINGE WUBBEN, Leven als doodverklaarden. Leprozorg in Europa (500–1800), Zeist 1993.

³⁶ Vgl. EBBINGE WUBBEN, Leven als doodverklaarden, S. 141–162.

³⁷ BELKER, Aussätzige.

Lebenssituation extrem ungesichert und gefährdet war³⁸. Bedeutsam ist die von Belker erstmals vorgenommene Beschreibung von drei charakteristischen Standortfaktoren für Leprosorien³⁹: erstens ihre Lage an den städtischen Ausfallstraßen, meist an Kreuzungen, zwecks besserer Versorgung und der Möglichkeit, dort Almosen zu erbetteln; zweitens die Nähe zu Wasserläufen, die für die Ver- und Entsorgung der Anstalt und für den Betrieb eines Badehauses von Bedeutung waren, und drittens ihr Standort außerhalb der Stadtmauern sowie die häufige Nachbarschaft zu einer Hochgerichtsstätte. Belkers handbuchartiger Beitrag ist, vor allem auch wegen der zahlreichen, zur Verdeutlichung herangezogenen Quellenbeispiele, eine der wichtigsten Einführungen in die Problematik des mittelalterlichen Leprosenwesens. Bei der Analyse der rheinischen Leprosorien stellte sich jedoch schon bald heraus, daß dieser erste Versuch einer Systematisierung die äußerst vielschichtigen und von einer Fülle unterschiedlicher Faktoren geprägten Erscheinungsbilder der Leprosorien nur ansatzweise beschreiben kann. Ein Schwerpunkt der hier vorliegenden Arbeit ist deshalb neben der Erfassung aller Leprosorien im Bearbeitungsraum auch eine möglichst präzise Systematisierung der nachgewiesenen Anstalten⁴⁰.

Für den französischen Raum liegt seit 1988 eine Publikation von Françoise Bériac zur „Histoire des lépreux au Moyen Age“⁴¹ vor. Die Autorin setzt auf der Grundlage ihrer eigenen Forschungen einen Schwerpunkt bei der Untersuchung des mittelalterlichen Aussatzes im Südwesten Frankreichs⁴², sie bietet aber auch für die anderen Regionen des Landes eine gute Synthese der vorliegenden Studien zu den Themen „la lèpre, les lépreux et les léproseries“. Die Untersuchung diskutiert interessante Details wie die Ursachen und Auswirkungen der Pogrome der Jahre 1320 und 1321 gegen Aussätzige im Süden und in der Mitte Frankreichs⁴³ und sie beleuchtet den „Gründungsboom“ von Leprosorien, der ab dem späten 13. Jahrhundert verstärkt einsetzt bzw. durch urkundliche Erstbelege nachweisbar ist. Auch bietet die Autorin eine genauere zeitliche Einordnung des Rückgangs der Lepra, der sich Mitte des 15. Jahrhunderts langsam abzeichnet.

Seit den 1970er Jahren stieß das Thema Aussatz im Mittelalter sowohl in der Forschung als auch in der Öffentlichkeit auf ein zunehmendes Interesse, was sich in einer Reihe von Ausstellungen und Sammelbänden manifestierte. Der von Huldrych

³⁸ BELKER, Aussätzige, S. 274 f.

³⁹ BELKER, Aussätzige, S. 264. Eine Zusammenstellung der für die meisten Leprosorien nachweisbaren Charakteristika publizierte Belker erstmals 1988. Vgl. hierzu F. KASPAR/B. KRUG/J. BELKER, Zum funktionalen Wandel karitativer Einrichtungen. Interdisziplinäre Studien zum Leprosorium in Münster-Kinderhaus. In: Wandel der Volkskultur in Europa. Festschrift für Günter Wiegmann, hg. v. N.-A. BRINGÉUS u. a. (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland; 60), Bd. 2, Münster 1988, S. 669–695.

⁴⁰ Vgl. hierzu ausführlich Kapitel IV.4.

⁴¹ F. BÉRIAC, Histoire des lépreux au Moyen Age. Une société d'exclus, Paris 1988.

⁴² Vgl. auch F. BÉRIAC, Lèpre et société en Aquitaine XIII^e-XVI^e siècles. Thèse de doctorat des lettres, 2 vol. dactyl., Paris IV 1983; DIES., „Mourir au Monde“: Les ordines de séparation des lépreux en France aux XV^e et XVI^e siècles. In: Journal of Medieval History 11, 1985, S. 245–268; DIES., Connaissances médicales sur la lèpre et protection contre cette maladie au moyen âge. In: N. BULST/R. DELORT (Hg.), Maladies et société (XII^e-XVIII^e siècles). Actes du colloque de Bielefeld, novembre 1986, Paris 1986, S. 145–164.

⁴³ BÉRIAC, Histoire des lépreux, S. 140–151.

M. Koelbing 1972 herausgegebene Sammelband „Beiträge zur Geschichte der Lepra“ markiert den Beginn dieser Entwicklung⁴⁴. Dem Herausgeber und Antoinette Stettler-Schär kommt dabei das Verdienst zu, die in Antike und Mittelalter häufig verwirrende Verwendung der Krankheitsnamen *Elephantiasis* und *Lepra* erstmals klar zu beschreiben und somit eine leichtere Unterscheidung zu ermöglichen⁴⁵. Einen knappen Abriss über die allgemeine Stellung der Leprosen in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gesellschaft bietet der Beitrag von Hans Trümpy⁴⁶. Besonderes Augenmerk richtet er auf die Einstellung der Gesellschaft zu ihren aussätzigen Mitmenschen; die angeführten Beispiele stammen überwiegend aus dem alemannischen Raum. Eine interessante Theorie bezüglich des immer noch ungeklärten Aussterbens der Lepra in Mitteleuropa vertritt Huldrych M. Koelbing⁴⁷: Er vermutet als Ursache für das Verschwinden der Krankheit im 17. Jahrhundert eine zunehmende Resistenz der europäischen Bevölkerung gegen den Erreger⁴⁸.

Die umfassendste Darstellung zum Thema Aussatz bietet der in zwei Bänden vorliegende Katalog „Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit: ein Menschheitsproblem im Wandel“⁴⁹. Er geht auf eine vom 5. November 1982 bis 9. Januar 1983 in München gezeigte Ausstellung zurück. Der Katalogteil dokumentiert 365 Exponate; ergänzt wird er durch die im Aufsatzteil publizierten interdisziplinären und epochenübergreifend zusammengestellten Studien. Der Katalog bietet somit ein breites Spektrum der historischen Lepraforschung, ein in seiner Gesamtheit zuverlässiges und auch heute noch größtenteils gültiges Bild des Forschungsstandes. Von besonderer Bedeutung ist der umfassende Beitrag von Gundolf Keil zum Aussatz im Mittelalter⁵⁰. Der Autor gibt eine knappe, aber präzise Bild des Forschungsstandes. Dabei vermeidet Keil eine Schwerpunktbildung; er stellt das Leprosenwesen vielmehr nach Leitthemen gegliedert dar, indem er die wichtigsten Tendenzen handbuchartig skizziert.

Der großformatige und reich bebilderte Ausstellungskatalog „La Lèpre dans les Pays-Bas“⁵¹ beleuchtet vor allem die Situation in Belgien. Er erläutert das Phänomen

⁴⁴ H. M. KOELBING (Hg.), *Beiträge zur Geschichte der Lepra* (Zürcher Medizingeschichtliche Abhandlungen, Neue Reihe 93), Zürich 1972.

⁴⁵ Vgl. hierzu die Beiträge von H. M. KOELBING/A. STETTLER-SCHÄR, *Aussatz, Lepra, Elephantiasis Graecorum – zur Geschichte der Lepra im Altertum*. In: KOELBING (Hg.), *Beiträge zur Geschichte der Lepra*, S. 34–54 sowie A. STETTLER-SCHÄR, *Leprologie im Mittelalter und in der frühen Neuzeit*. In: KOELBING (Hg.), *Beiträge zur Geschichte der Lepra*, S. 55–83.

⁴⁶ H. TRÜMPY, *Die Aussätzigen in der mittelalterlichen Gesellschaft*. In: KOELBING (Hg.), *Beiträge zur Geschichte der Lepra*, S. 84–93.

⁴⁷ H. M. KOELBING, *Das Aussterben der Lepra in Europa*. In: DERS. (Hg.), *Beiträge zur Geschichte der Lepra*, S. 94–99.

⁴⁸ KOELBING, *Das Aussterben der Lepra in Europa*, S. 96. Vgl. zum Rückgang der Lepra ausführlich Kapitel V.1.

⁴⁹ *Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit. Ein Menschheitsproblem im Wandel, Teil 1: Katalog*, bearb. v. C. HABRICH/J. WILMANN/J.-H. WOLF (Kataloge des Deutschen Medizinhistorischen Museums, Heft 4), Ingolstadt 1982; *Teil 2: Aufsätze*, hg. v. C. HABRICH/J.-H. WOLF (Kataloge des Deutschen Medizinhistorischen Museums, Beiheft 1), Würzburg 1986.

⁵⁰ G. KEIL, *Der Aussatz im Mittelalter*. In: *Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit II*, hg. v. HABRICH/WOLF, S. 85–102.

⁵¹ *La Lèpre dans les Pays-Bas (XII^e-XVIII^e siècles)*, bearb. v. W. DE KEYZER/M. FORRIER/M. VAN DER EYCKEN (Archives Générales du Royaume et Archives de l'Etat dans les Provinces, service éducatif, Dossiers 6), Brüssel 1989.

des Leprosenwesens aber auch im mitteleuropäischen Zusammenhang durch die Berücksichtigung von Exponaten und Quellen aus den benachbarten Regionen. Für den belgischen Bereich schließt er zudem eine Forschungslücke; denn „dans notre pays, il n'existe pas d'étude générale relative à ces problèmes“, wie die Herausgeber Walter de Keyzer, Marleen Forrier und Michel van der Eycken ausdrücklich betonen⁵². Abgerundet wird der Katalog durch eine ausführliche Bibliographie, ein detailliertes Glossar, eine Auflistung der ausgewerteten Quellen und einen Abbildungsnachweis.

Unter dem Titel „Lepra – Gestern und Heute“ ist 1992 der bisher jüngste Sammelband zur Lepraforschung erschienen⁵³; die 15 Beiträge sind um fünf Schwerpunktthemen gruppiert. Einen knappen Abriss zur Geschichte der Lepra in Westfalen von ihrem ersten gesicherten Auftreten in Mitteleuropa bis zum letzten nachgewiesenen Krankheitsfall im Jahre 1787 bieten Jürgen Belker und Rudolf Menn⁵⁴. Dabei weisen die Autoren zu Recht auf ein großes Problem der Forschung bei der Bestimmung von genauen Belegzahlen eines Leprosoriums hin. Auskünfte über die Bewohner von Leprosorien, die auch erstmals gesicherte Hinweise auf den Durchseuchungsgrad der damaligen Bevölkerung geben können, sind nach Einschätzung der Autoren vor allem durch osteoarchäologische Grabungen zu erwarten, wie sie mit großem Erfolg in Aachen durchgeführt wurden. Von besonderem Interesse ist außerdem eine Zusammenstellung der von Belker nachgewiesenen Standorte von Leprosorien im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Demnach sind in diesem Raum „in der Zeit vom 13. bis 17. Jahrhundert insgesamt 70 Leprosorien bekannt, elf weitere, ungesicherte und bislang nicht datierbare Häuser sind noch hinzuzuzählen⁵⁵. Auf einer Übersichtskarte sind die Standorte der Leprosorien in diesem Bundesland verzeichnet. Zu kritisieren ist jedoch, daß im Text nur 14 der insgesamt 70 nachgewiesenen und auf der Karte verzeichneten Leprosorien mit ihrem Erstbeleg genannt werden; außerdem fehlen Quellen- und Literaturbelege zu diesen Angaben. Auch die Karte erweist sich als wenig aussagekräftig; denn sie zeigt nur die Orte, bei denen sich ein Leprosorium befunden hat, und gibt keine weiteren Informationen.

Zur Frage der Ernährung der Leprosen im Mittelalter liegen für den Untersuchungsraum zwar noch keine Arbeiten vor, doch können die Studien von Barbara Krug-Richter zur Hospitalverpflegung in Münster⁵⁶ und von Pascale Sutter zur Ernährung der Leprosen des St. Galler Siechenhauses⁵⁷ als richtungsweisend gelten.

⁵² DE KEYZER/VAN DER EYCKEN/FORRIER, *La Lèpre dans les Pays-Bas*, S. 5.

⁵³ R. TOELLNER (Hg.), *Lepra – Gestern und Heute*. 15 wissenschaftliche Essays zur Geschichte und Gegenwart einer Menschheitsseuche. Gedenkschrift zum 650-jährigen Bestehen des Rektorats Münster-Kinderhaus, Münster 1992.

⁵⁴ J. BELKER/R. MENN, *Lepra in Westfalen*. In: TOELLNER (Hg.), *Lepra – Gestern und Heute*, S. 8–13, hier S. 10.

⁵⁵ BELKER/MENN, *Lepra in Westfalen*, S. 11. Die Gesamtzahl von Leprosorien konnte aufgrund eigener Forschungen noch vergrößert werden, vgl. hierzu Kapitel IV.

⁵⁶ B. KRUG-RICHTER, *Zwischen Fasten und Festmahl. Hospitalverpflegung in Münster 1540 bis 1650* (Studien zur Geschichte des Alltags; 11), Stuttgart 1994, hier S. 97–236 zum Leprosorium Münster-Kinderhaus; DIES., „Item am dinxtage up der hilligen drey koninge dach den armen einen rinderen pothast ...“ – Lebensstandard und Nahrungsgewohnheiten im Leprosorium Münster-Kinderhaus im 16. und 17. Jahrhundert. In: TOELLNER (Hg.), *Lepra – Gestern und Heute*, S. 29–39.

⁵⁷ P. SUTTER, *Die Ernährung der Leprösen des St. Galler Siechenhauses Linsebühl im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit*. In: *Medium Aevum Quotidianum* 34, Krems 1996, S. 25–47.

Beide Arbeiten basieren auf einem reichen Quellenbestand. Barbara Krug-Richter schildert am Beispiel des Münsteraner Leprosoriums Kinderhaus eindrucksvoll den Lebensstandard und die Ernährungsgewohnheiten der dortigen Leprosen. Dabei kommt sie zu dem Schluß, daß „das Ernährungsniveau der Insassen des Leprosenhauses im großen und ganzen dem der städtischen Mittelschichten“⁵⁸ gleichkam, hier also nicht der vielfach verbreiteten Ansicht vom ärmlichen Leben der Leprosen entsprach. Dieses Ergebnis läßt sich jedoch nicht auf alle Leprosorien übertragen; das Münsteraner Siechenhaus war eines der reichsten und bedeutendsten Leprosorien im Reichsgebiet. Auch Pascale Sutter stellt gleichermaßen fest, daß die Leprosen eine im Vergleich mit einem einfachen Handwerker überdurchschnittliche Versorgung genossen. Dieser Befund kann aber – wie Sutter anhand mehrerer Beispiele feststellt – nicht auf alle Leprosorien übertragen werden, standen doch die untersuchten Leprosenhäuser nur Mitgliedern der städtischen Mittel- und Oberschichten offen.

Axel Heinrich Murken gibt einen Überblick zur Geschichte des Aachener Leprosoriums Melaten⁵⁹. Dabei faßt er den umfangreichen Forschungsstand knapp zusammen und geht vor allem auf die Ergebnisse der bauhistorischen Untersuchungen und osteoarchäologischen Ausgrabungen ein, die für den deutschen Raum immer noch sehr selten sind.

Eine epochenübergreifende Zusammenstellung der in den Quellen überlieferten unterschiedlichen Therapiemethoden der Lepra bietet Christa Habrich⁶⁰. Die von ihr geschilderten vielfältigen und aus heutiger Sicht mitunter befremdlich erscheinenden Bemühungen um eine Therapie der Lepra blieben allesamt erfolglos, auch wenn sie unter Umständen eine gewisse Linderung der äußeren Symptome bewirkten. Vor diesem Hintergrund ist es erstaunlich, daß dennoch „eine relativ kleine, konstante Auswahl von Arzneimitteln über viele Jahrhunderte konsequent Anwendung fand“⁶¹.

Hans Jochen Schwanitz kommt mit seinem Essay das Verdienst zu, auch medizinischen Laien die komplexen Zusammenhänge von Infektion, Klassifikation und unterschiedlichen Leprareaktionen verständlich nahezubringen. Schwanitz arbeitet die typischen Charakteristika der Lepra heraus, die sie von anderen Seuchen unterscheiden⁶². Neben dem Umstand, daß Erwachsene mehrheitlich gegen den Erreger resistent sind, ist an dieser Stelle vor allem die ungewöhnlich lange Inkubationszeit von bis zu zwanzig Jahren zu nennen.

Aus der Vielzahl von Detailuntersuchungen zu einzelnen Aspekten des mittelalterlichen Leprosenwesens sollen abschließend die wichtigsten Arbeiten vorgestellt werden. Die rechtshistorische Arbeit von Siegfried Reicke über das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter aus dem Jahre 1932 beeindruckt noch immer durch ihre

⁵⁸ KRUG-RICHTER, Lebensstandard und Nahrungsgewohnheiten, S. 38.

⁵⁹ A. H. MURKEN, Die Geschichte des Leprosoriums Melaten in Aachen vom Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit – 300 Jahre geschlossene Anstaltspflege für die Aussätzigen. In: TOELLNER (Hg.), Lepra – Gestern und Heute, S. 48–56.

⁶⁰ C. HABRICH, Die Arzneimitteltherapie des Aussatzes in der abendländischen Medizin. In: TOELLNER (Hg.), Lepra – Gestern und Heute, S. 57–72.

⁶¹ HABRICH, Arzneimitteltherapie, S. 58.

⁶² H. J. SCHWANITZ, Klinik der Lepra heute. In: TOELLNER (Hg.), Lepra – Gestern und Heute, S. 122–127.

Materialfülle⁶³. Der Autor führt alle Aspekte des Rechts der Leprosen und seiner geschichtlichen Entwicklung auf; spezifische Besonderheiten rheinischer Leprosorien sind jedoch eher selten erwähnt. Den Bereich des kanonischen Rechts beleuchtet Friedrich Merzbacher⁶⁴. Er arbeitet auf der Basis der edierten Synodal- und Konzilsbeschlüsse sowie päpstlicher Dekrete die Entwicklungslinien des kirchlichen Leprosenrechts heraus. Insbesondere mit Blick auf Teilaspekte, etwa auf das besondere Eherecht der Leprosen oder den Einfluß des Aussatzes auf das Ordensrecht, kommt Merzbacher zu neuen Erkenntnissen.

Eine Untersuchung der frühmittelalterlichen *Leges* im Hinblick auf Krankheiten und Heilkunde liegt seit 1983 vor. Annette Niederhellmann analysiert in ihrer Studie u. a., wie der Begriff „Krankheit“ in den *Leges* erscheint und welche soziale und rechtliche Stellung der Kranke einnahm⁶⁵. In diesem Zusammenhang verweist die Autorin auf die zentrale Funktion des *Edictus Rothari*, eines langobardischen Gesetzbuches aus dem 7. Jahrhundert. Er ist der älteste überlieferte Rechtstext des frühen Mittelalters, der die rechtliche Behandlung Aussätziger regelte; sie war geprägt durch Isolierung und den rechtlichen Status als „lebende Tote“. Ausgehend von diesen Bestimmungen wurde im frühen Mittelalter – wie Niederhellmann auch durch die Analyse anderer Quellen belegen kann⁶⁶ – verstärkt gegen die Lepra vorgegangen, und wiederholt wurde zur Absonderung der Kranken aufgefordert.

Zur Frage der Lepradarstellungen in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kunst leistete wiederum Wilhelm Frohn Pionierarbeit. Er publizierte 1936 für die Rheinlande eine umfassende Monographie zu dieser Thematik⁶⁷. Darin unternimmt er den „Versuch, aus bestimmten, immer wiederkehrenden Symptomen von Krankheitserscheinungen auf Kunstwerken ein ganz bestimmtes Krankheitsbild aufzubauen und als sicher zu erweisen“⁶⁸. Frohn konnte bei seiner vergleichenden Betrachtung von Lepradarstellungen in der rheinischen Kunst zwei charakteristische Formen belegen, die zeitgleich nebeneinander bestanden. Neben der traditionellen schematischen Darstellungsweise wies er auch eine zunehmend naturalistische „Erfassung der Krankheitssymptome“ nach⁶⁹.

Eine gründliche Studie zur historischen Epidemiologie der Lepra, d. h. zur Beschäftigung mit dem Seuchencharakter des Aussatzes, legte Jörn Henning Wolf vor⁷⁰. Zur Frage der Verbreitung der Lepra und vor allem ihres immer noch ungeklärten

⁶³ S. REICKE, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter. Erster Teil, Das deutsche Spital. Geschichte und Gestalt (Kirchenrechtliche Abhandlungen; 111 u. 112). Zweiter Teil, Das deutsche Spitalrecht (Kirchenrechtliche Abhandlungen; 113 u. 114), Stuttgart 1932.

⁶⁴ F. MERZBACHER, Die Leprosen im alten kanonischen Recht. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, kanonistische Abteilung 84, 1967, S. 27–45.

⁶⁵ A. NIEDERHELLMANN, Arzt und Heilkunde in den frühmittelalterlichen *Leges*. Eine wort- und sachkundige Untersuchung (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung; 12), Berlin/New York 1983.

⁶⁶ NIEDERHELLMANN, Arzt und Heilkunde in den frühmittelalterlichen *Leges*, S. 56 f.

⁶⁷ W. FROHN, Lepradarstellungen in der Kunst des Rheinlandes (Neue Deutsche Forschungen, Abteilung Geschichte der Medizin und Naturwissenschaften; 1), Berlin 1936.

⁶⁸ FROHN, Lepradarstellungen, S. 7.

⁶⁹ FROHN, Lepradarstellungen, S. 100.

⁷⁰ J. H. WOLF, Zur historischen Epidemiologie der Lepra. In: N. BULST/R. DELORT (Hg.), *Maladies et Société (XIIe-XVIIIe siècles)*. Actes du colloque de Bielefeld, novembre 1986, Paris 1989, S. 99–120.

Rückgangs in Mitteleuropa zieht er auch erstmals die Ergebnisse osteoarchäologischer Grabungen heran. Auf der Grundlage des bisherigen Forschungsstandes vertritt Wolf die These, daß „die ausgedehnte Erfassung krankheitsverdächtiger Personen [und] ihre Segregation aus dem Daseinsumfeld der noch gesund gebliebenen Lebensgemeinschaft [als] die Hauptursache nicht nur für den ubiquitären Rückgang der Neuerkrankungen seit dem 14. Jahrhundert, sondern auch für den Schwund der Seuche bis zu ihrem endgültigen Erlöschen nach rund 400 Jahren“ anzusehen ist⁷¹.

Im Rahmen der in den letzten Jahren verstärkt betriebenen Randgruppenforschung bietet Robert Jütte eine Studie zur Bedeutung der Kleidung als identitätsstiftendes Merkmal bei spätmittelalterlichen Randgruppen⁷². Jütte gelangt zu dem Schluß, daß die spezielle Kleidung der Aussätzigen – häufig ein langer Mantel, ein Hut, Handschuhe und die obligatorische Klapper – im Unterschied zur Kleidung anderer Randgruppen wie Juden und Prostituierten eher eine diskriminierende als eine diffamierende Funktion hatte. Besonders interessant ist auch der von ihm angestellte Vergleich mit der Mönchs- und Priesterkleidung; eine genaue Analyse der charakteristischen Kleidung der Aussätzigen kann hierzu Aufschluß geben⁷³.

In den letzten Jahren hat das Thema Aussatz und Leprosorien auch Eingang in den Schulunterricht gefunden. Das zentrale Thema der Ausgrenzung von Leprosen bietet sich in didaktischer Hinsicht zum Vergleich mit Ausgrenzungstendenzen bei modernen Krankheiten wie Aids an. Zwei Ausgaben der Zeitschriften „Praxis Geschichte“ und „Geschichte lernen, Geschichtsunterricht heute“ nehmen sich der Leprathematik an⁷⁴.

Schließlich ist noch auf zwei kürzlich erschienene Monographien von Kay-Peter Jankrift zur Medizingeschichte hinzuweisen, in denen dem Leprosenwesen breiter Raum gegeben wird⁷⁵. Jankrift gelingt es in beiden Fällen, den aktuellen Forschungsstand durch eigene Forschungsergebnisse eindrucksvoll zu erweitern, beispielsweise durch bisher unbearbeitetes Quellenmaterial aus dem Heiligen Land sowie durch die Analyse von Quellen in arabischer und hebräischer Sprache, die ebenfalls noch nicht rezipiert wurden.

I.1 Methode und kartographische Gestaltung

Das Ziel der vorliegenden Untersuchung ist die Erfassung aller Leprosorien in den Rheinlanden und die Analyse der sich vom Mittelalter bis in die frühe Neuzeit

⁷¹ WOLF, Epidemiologie der Lepra, S. 113. Vgl. hierzu die Diskussion dieser Problematik in Kapitel V.1.

⁷² R. JÜTTE, Stigma Symbole. Kleidung als identitätsstiftendes Merkmal bei spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Randgruppen (Juden, Dirnen, Aussätzige, Bettler). In: Saeculum 44, 1993, S. 65–89.

⁷³ Vgl. Kapitel II.4.

⁷⁴ H. NADOLPH/S. THURN, Die Aussätzigen – gestern, heute, morgen. In: Geschichte lernen, Geschichtsunterricht heute, Heft 3, 1998, S. 12–17; F. NEUHAUS, „Unrein! Unrein!“. Religiöse und gesellschaftliche Ausgrenzung von Aussätzigen im antiken Judentum und im Mittelalter. In: Praxis Geschichte 13, Heft 2, 2000, S. 32–37.

⁷⁵ K.-P. JANKRIFT, Krankheit und Heilkunde im Mittelalter, Darmstadt 2003, hier zum Thema „Die Lepra“ S. 114–126; DERS., Mit Gott und schwarzer Magie. Medizin im Mittelalter, Darmstadt 2005, hier zum Thema „Leprakranke – die lebenden Toten“ S. 119–140.

erstreckenden Entwicklungslinien des Leprosenwesens. Dabei werden als Leprosorien alle Anstalten definiert, die speziell der Unterbringung Leprakranker gedient haben.

Die Untersuchung basiert auf der Methode der Geschichtlichen Landeskunde, genauer der Vergleichenden Landesgeschichte. Franz Irsigler hat 1987 in einem programmatischen Aufsatz drei Kriterien festgelegt, auf denen die Vergleichende Landesgeschichte beruht. Er benennt erstens eine „relativ klar umrissene Methodik, die den erklärenden Vergleich auf mehreren Ebenen in den Mittelpunkt stellt“, zweitens die „grundsätzlich erforderliche interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Geschichte und ihren Nachbarwissenschaften (fachvergleichender Ansatz)“ und drittens die „Bevorzugung von überschaubaren Raumtypen mittlerer Größe als Forschungsobjekt und Forschungsgrundlage (Kulturprovinzen, Kulturräume, historische Landschaften), die sowohl als Basis für die Erarbeitung von Raummorphologien (inner-räumlicher Vergleich) als auch als Grundlage für den überregionalen bzw. großräumigen Vergleich dienen können“⁷⁶.

Durch die bei dieser Herangehensweise gegebene räumliche Begrenzung verlieren die Epochengrenzen an Bedeutung und können leichter überwunden werden. Dies ermöglicht eine zeitlich umfassende Analyse des Leprosenwesens in den Rheinlanden, begrenzt durch die Ersterwähnung von Leprosorien ab dem späten 12. Jahrhundert und das Aussterben der Krankheit zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Ebenso wichtig für die Bearbeitung der Thematik ist der interdisziplinäre Forschungsansatz, der Erkenntnisse aus anderen Fächern zwingend mit einbezieht, u. a. Kunstgeschichte, Literaturgeschichte, Theologie, Rechtswissenschaft, Archäologie, Geographie sowie Medizin und Medizingeschichte.

Der Bearbeitungsraum umfaßt das vom Geschichtlichen Atlas der Rheinlande vorgegebene Arbeitsgebiet. Es weist eine Ausdehnung von 160 km in Ost-West-Richtung und von 320 km in Nord-Süd-Richtung auf und umfaßt große Teile der deutschen Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Im Westen erfaßt der Ausschnitt Teile der Niederlande, Belgiens, Luxemburgs und Frankreichs, im Süden und Osten kleinere Gebiete der Bundesländer Saarland und Hessen⁷⁷.

Zur Analyse der Einzelergebnisse in ihrem Raumbezug dient eine Übersichtskarte, die auf der im Projekt „Geschichtlicher Atlas der Rheinlande“ verwendeten Grundkarte im Maßstab 1 : 500000 basiert (vgl. Karte 1). Sie ermöglicht ein zeitlich differenziertes Bild der Leprosorien in den Rheinlanden zwischen dem 12. und 18. Jahrhundert und dient als Grundlage für einen überregionalen Vergleich der Verdichtungsräume. Vier weitere Karten wurden zur Verdeutlichung raumbezogener Einzelaspekte angefertigt.

Die Anwendbarkeit der kartographischen Methode setzt, wie Edith Ennen betont, zweierlei voraus: Eine möglichst lückenlose Materialerfassung sowie „einfache Kartierungsgegenstände von großer Aussagekraft“, wobei jedem Zeichen der Karte der

⁷⁶ F. IRSIGLER, Vergleichende Landesgeschichte. In: C.-H. HAUPTMEYER (Hg.), Landesgeschichte heute, Göttingen 1987, S. 35–54, hier S. 35.

⁷⁷ Vgl. hierzu umfassend J. NEGENDANK/G. RICHTER, Geographische und geologische Grundlagen, Köln 1982 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XII. Abt. 1b N.F.) [Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, Beiheft und Karten I/1-I/5], hier S. 3–6.

genau gleiche Sachverhalt entsprechen muß⁷⁸. Um dies zu erreichen, wurde ein Katalog der Leprosorien erstellt, der alle für den Untersuchungsraum nachgewiesenen Einrichtungen erfaßt. Grundsätzlich wurden sämtliche für ein Leprosorium relevanten Angaben nach einem Schema aufgenommen, das fünfzehn Kriterien umfaßt⁷⁹. Die hier aufgeführten ‚Steckbriefe‘ bieten in standardisierter Form alle wesentlichen Informationen. Dies dient zum einen dem raschen Überblick und entlastet zum anderen die eigentliche Darstellung erheblich im Umfang.

In der Übersichtskarte sind die auf den Kriterien des Katalogs beruhenden wichtigsten Standortfaktoren sowie die für die Größe und Bedeutung eines Leprosoriums entscheidenden Kriterien der Organisationsformen als Piktogramme verzeichnet. Die Kennzeichnung der Leprosorien auf der Karte erfolgt durch eine mit dem Ortsnamen versehene Kreissignatur; bei der zeitlichen Differenzierung der Einrichtungen werden entsprechend ihrem Erstbeleg drei Perioden unterschieden, die Zeit bis 1350, der Zeitraum von 1351 bis 1550 und die Zeit ab 1551⁸⁰.

Eine Untersuchung der rheinischen Leprosorien bedingt die Einbeziehung aller Aspekte des Leprosenwesens. Dies betrifft zunächst die spezifischen Eigenarten der Krankheit, die historischen Traditionen im Umgang mit der Seuche sowie die rechtliche und ambivalente soziale Stellung der Leprosen, die in der Zeit vom frühen und hohen Mittelalter bis zum Ausgang der frühen Neuzeit vielfachen Veränderungen unterworfen waren.

Auf dieser Grundlage aufbauend kann dann die Institution Leprosorium betrachtet werden. Dabei wird zunächst das Aufkommen und die Verbreitung von Leprosorien in den Rheinlanden in räumlicher und zeitlicher Sicht thematisiert. Ein Vergleich mit den für zwei benachbarte Großregionen, die Schweiz in ihren heutigen Grenzen und die französische Kirchenprovinz Sens, vorliegenden Analysen dieses Entwicklungsprozesses erlaubt es, die Ergebnisse im überregionalen Kontext zu bewerten⁸¹.

Leprosorien sind in Größe, Ausstattung und Bedeutung sehr unterschiedlich; das Spektrum der Einrichtungen reicht von einfachen Hütten zur Aufnahme einzelner Leproser bis zu großen repräsentativen Hofanlagen mit umfangreicher Landwirtschaft, einer eigenen Kapelle und einer Vielzahl von Dienstpersonal, die ähnlich einem Kloster organisiert waren. Diese großen Unterschiede zwischen den Einrichtungen, die maßgeblich von regionalen und strukturellen Faktoren bestimmt waren, lassen keine Ausarbeitung einer starren Typologie zu. Ähnlich unterschiedlich ist auch die Quellenlage zu den einzelnen Einrichtungen: Oftmals sind Leprosorien nur durch Flurnamen oder beiläufige Erwähnungen in Rechnungen, Testamenten und Grenz-

⁷⁸ E. ENNEN, Hermann Aubin und die geschichtliche Landeskunde der Rheinlande. In: Rheinische Vierteljahrsblätter 34, 1970, S. 9–42, hier S. 25.

⁷⁹ Ausnahmen sind nur die Leprosorien in Köln-Melaten, Düren-Mirwieler, Soest-Marbecke sowie Trier-Estrich und Trier-St. Jost. Hier mußte aufgrund der Fülle der überlieferten Informationen eine Auswahl getroffen werden.

⁸⁰ Vgl. die ausführliche Beschreibung der kartographischen Methode in Kapitel IV.1.

⁸¹ Vgl. GILOMEN-SCHENKEL, Mittelalterliche Spitäler und Leprosorien, MÜLLER, Lepra in der Schweiz, sowie TOUATI, Maladie et société. In Kapitel IV.3 werden die für die Schweiz und die Kirchenprovinz Sens vorliegenden Analysen zum Aufkommen und zur Verbreitung der Leprosorien mit den für die Rheinlande erarbeiteten Ergebnissen verglichen.

beschreibungen belegt. Von vielen Einrichtungen erfährt man sogar erst im Zusammenhang mit ihrer Schließung oder dem Abriß der Gebäude.

Auf der Grundlage des gesammelten Datenmaterials zu den einzelnen Einrichtungen konnten dennoch die für rheinische Leprosorien typischen Standortfaktoren und Kriterien der Organisationsformen herausgearbeitet und definiert werden. Anhand dieser Kriterien läßt sich der wirtschaftliche, soziale und organisatorische Entwicklungsstand eines Leprosoriums individuell bestimmen.

Für den Untersuchungsraum sind 191 Einrichtungen nachgewiesen. Ihre große Zahl erlaubt im Rahmen dieser Arbeit keine lückenlose Aufarbeitung auf archivalischer Grundlage, so wie dies Einzelstudien leisten können. Genauer untersucht werden hingegen Quellen, die über den Einzelfall hinaus bedeutende Informationen zu übergeordneten Fragestellungen enthalten, in einen überregionalen Kontext eingebunden sind und einen deutlichen Raumbezug aufweisen. Sie liegen vor allem für die Themen Lepraschau und Leprosorien-Statuten vor.

Der Lepraschau, bei der Lepraverdächtige auf eine mögliche Erkrankung untersucht wurden, kam zentrale Bedeutung zu; denn sie war die Grundlage für die soziale und räumliche Absonderung der Aussätzigen von der übrigen Bevölkerung. In den Rheinlanden erlangten zwei Institutionen eine über den Bearbeitungsraum hinausreichende Relevanz als Untersuchungszentren: das Kölner Leprosorium Melaten und ab der frühen Neuzeit die medizinische Fakultät der Universität zu Köln. Parallel bestanden aber auch einige weniger bedeutende Lepraschauorte. Von besonderem Interesse sind Fragen nach dem Grund der überragenden Position Kölns und dem Einzugsbereich der dortigen Lepraschau sowie möglichen Konkurrenzsituationen und Überschneidungen mit Einflußzonen anderer Schauorte.

Die Statuten von Leprosorien bieten Einblicke in die administrativen Strukturen der Einrichtungen, sie spiegeln das normative Idealbild gemeinschaftlichen Zusammenlebens und auch den Alltag der Bewohner. Ausgehend von einer umfassenden Analyse der Quellentexte wird das Verhältnis von Norm und Praxis im Bereich des Leprosenwesens untersucht. Denn wie kein anderer Bereich der Armenfürsorge waren die Lebensumstände der Leprakranken durch Normen definiert und geprägt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse gehen in ihrer Bedeutung weit über den Einzelfall hinaus und werden im regionalen wie zeitlichen Kontext miteinander verglichen. Sie ermöglichen in vielfacher Hinsicht eine Neubewertung des Alltagslebens der Leprosen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit.

Ein weiterer Schwerpunkt der Untersuchung ist schließlich die Frage nach dem Rückgang der Lepraerkrankungen bis zum endgültigen Verschwinden der Krankheit zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Vor allem die Folgen des Rückgangs werden genauer beleuchtet, zunächst Unterbelegung, dann Verfall, Auflösung oder Zweckentfremdung von Leprosorien und Übertragung verbliebener Einkünfte, Renten und Stiftungen an andere soziale Einrichtungen. Für die nördliche Hälfte des Untersuchungsraumes sind diese vielschichtigen und zumeist nur dürftig überlieferten Vorgänge mit einem ausführlich dokumentierten, spektakulären Kriminalfall verknüpft, der ein Schlaglicht auf diese Entwicklungen wirft und neue wichtige Erkenntnisse zum Ende der Leprosorien ermöglicht.

II. Das Leprosenwesen

II.1 Die historische Epidemiologie der Lepra

Die Lepra gilt als eine der ältesten epidemisch verlaufenden Krankheiten der Menschheitsgeschichte. Im Gegensatz zu anderen Seuchen des Mittelalters ist die Lepra bereits seit der Antike im Mittelmeerraum und in Mitteleuropa belegt⁸², anders als beispielsweise die Pest, die nach einem ersten Auftreten im 6. Jahrhundert besonders seit dem katastrophalen Seuchenzug von 1347 bis 1352 Europa bis ins 18. Jahrhundert mehrmals in Wellen heimsuchte⁸³, und die Syphilis, die sich erstmals im späten 15. Jahrhundert in Europa nachweisen läßt⁸⁴. Geht man davon aus, daß eine Zuordnung der in den antiken Quellen beschriebenen Krankheitssymptome zu der heute als Lepra bezeichneten Seuche möglich ist⁸⁵, so stellt sich der Forschungsstand zur Herkunft und Verbreitung der Lepra folgendermaßen dar:

Ursprünge der Lepra in Indien, Arabien oder Palästina, eine These, wie sie auch noch in jüngeren Publikationen vertreten wird⁸⁶, sind nach dem aktuellen Forschungsstand nicht zu belegen. Deutliche Hinweise auf die Krankheit zeigen sich erstmals in der zweiten Hälfte des ersten vorchristlichen Jahrtausends in Ägypten⁸⁷ und

⁸² Die beste Zusammenfassung des Forschungsstandes zur Herkunft und Verbreitung der Lepra bietet WOLF, Epidemiologie der Lepra, S. 99–120; vgl. außerdem KOELBING/STETTLER-SCHÄR, Aussatz, Lepra, Elephantiasis Graecorum, S. 34–54; SCHLOTTER, Geschichte der Lepra, S. 1–3; DE KEYZER/VAN DER EYCKEN/FORRIER, La Lèpre dans les Pays-Bas, S. 16–22; EBBINGE WUBBEN, Leven als doodverklaarden. Grundlegende Untersuchungen zur Geschichte der Lepra in Gebieten außerhalb Europas, die erstmals gesicherte Erkenntnisse über die Ausbreitung der Krankheit liefern, finden sich in Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit II, hg. v. HABRICH/WOLF. Die große Bedeutung und weite Verbreitung der Lepra im Vorderen Orient hat H. MÜLLER-BÜTOW analysiert: DERS., Lepra – Ein medizinhistorischer Überblick unter besonderer Berücksichtigung der mittelalterlichen arabischen Medizin (Europäische Hochschulschriften, Reihe VII Medizin, Abt. B Geschichte der Medizin 3), Frankfurt a. M./Bern 1981. Vgl. im folgenden zur Verbreitung der Lepra in Mitteleuropa auch M. UHRMACHER, Leprosorien im Mittelalter und früher Neuzeit (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XII. Abt. 1b N. F.) [Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, Beiheft und Karte VIII.5], Köln 2000, S. 5.

⁸³ Einen allgemeinen Überblick zur Geschichte der Pest bietet M. VASOLD, Pest, Not und schwere Plagen. Seuchen und Epidemien vom Mittelalter bis heute, Augsburg 1999 (unv. Ndr. der Ausgabe München 1991). Vgl. speziell zum Pestzug von 1347 bis 1352 N. BULST, Der schwarze Tod. Demographische, wirtschafts- und kulturgeschichtliche Aspekte der Pestkatastrophen 1347–1352. In: Saeculum 30, 1979, S. 45–67.

⁸⁴ Vgl. allgemein zur Syphilis A. KINZELBACH, „Böse Blattern“ oder „Franzosenkrankheit“: Syphiliskonzept, Kranke und die Genese des Krankenhauses in oberdeutschen Reichsstädten in der frühen Neuzeit. In: M. DINGES/T. SCHLICH (Hg.), Neue Wege in der Seuchengeschichte, Stuttgart 1995, S. 43–70.

⁸⁵ Aufgrund der vielen unterschiedlichen Bezeichnungen der Krankheit – allein die griechischen Ärzte der Antike differenzierten zwischen sechs Unterarten der Lepra, die bei ihnen *Elephantiasis* hieß – und der teilweise nicht eindeutigen Beschreibung ihrer Symptome ist die Identifikation einer in den antiken Quellen genannten Krankheit mit der heutigen Lepra nur schwer möglich.

⁸⁶ Vgl. beispielsweise SCHLOTTER, Geschichte der Lepra, S. 1; J. BELKER, Lepra und Leprosenhäuser – ein historischer Überblick. In: N.-A. BRINGEUS u. a. (Hg.), Wandel der Volkskultur in Europa. Festschrift für G. Wiegelmann (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland; 60), Bd. II, Münster 1988, S. 670–676, hier S. 673; DE KEYZER/VAN DER EYCKEN/FORRIER, La Lèpre dans les Pays-Bas, S. 16.

⁸⁷ W. WESTENDORF, Die Lepra im pharaonischen Ägypten. In: Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit II, hg. v. HABRICH/WOLF, S. 35–38, hier S. 36f.

Griechenland⁸⁸; mit großer Wahrscheinlichkeit ist die Kenntnis der Krankheit im dritten vorchristlichen Jahrhundert für China nachweisbar⁸⁹. Demgegenüber ist die Lepra jedoch weder für Indien⁹⁰ noch für Mesopotamien⁹¹ in vorchristlicher Zeit belegt. Unklar ist die Identifikation des im Alten Testament häufig erwähnten „Ausatzes“ mit der Lepra⁹²; dennoch stellen gerade die Vorschriften zum „Ausatz“, die im Alten Testament überliefert sind, die Grundlage für die Rechtsstellung und Behandlung der Leprakranken im Mittelalter dar⁹³.

Die in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts von Sticker vertretene und zunächst auf breite Zustimmung gestoßene „universale Ursprungstheorie“ besagte, daß die Krankheit schon immer in ganz Europa in Form kleiner Endemiegebiete heimisch war und je nach Ausprägung bestimmter Faktoren wie Hygiene und Lebenshaltung zurückging oder sich ausbreitete⁹⁴. Demgegenüber hat sich jedoch seit den 1950er Jahren die „Wanderungstheorie“ durchgesetzt, die von einer langsamen, epidemischen Ausbreitung der Seuche vom östlichen Mittelmeerraum nach Zentral- und Nordeuropa ausgeht⁹⁵. Besonders gefördert wurde die Verbreitung der Lepra durch die hohe Mobilität großer Bevölkerungsgruppen im Römischen Reich, das vom ersten vorchristlichen Jahrhundert bis ins fünfte Jahrhundert nach Christus Zentraleuropa und die Mittelmeerländer umfaßte⁹⁶. Vor allem das Militär wird hierbei eine große Rolle gespielt haben; denn die Verlegung großer Truppenteile innerhalb der Grenzen des Reiches, die sich zudem aus den unterschiedlichsten Völkerschaften zusammensetzten, war durchaus üblich. Dennoch zog sich die Verbreitung der Lepra über einen langen Zeitraum hin und verlief allem Anschein nach sehr langsam. Der griechische Arzt Galen⁹⁷ hob noch im

⁸⁸ F. KUDLIEN, Lepra in der Antike. In: *Ausatz, Lepra, Hansen-Krankheit II*, hg. v. HABRICH/WOLF, S. 39–44, hier S. 40–42.

⁸⁹ P. U. UNSCHULD, Lepra in China, In: *Ausatz, Lepra, Hansen-Krankheit II*, hg. v. HABRICH/WOLF, S. 163–184, hier S. 163.

⁹⁰ R. E. EMMERICK, Die Lepra in Indien. In: *Ausatz, Lepra, Hansen-Krankheit II*, hg. v. HABRICH/WOLF, S. 185–200, hier S. 185–187.

⁹¹ F. KÖCHER, Saharsubbû – zur Frage nach der Lepra im Alten Zweistromland. In: *Ausatz, Lepra, Hansen-Krankheit II*, hg. v. HABRICH/WOLF, S. 27–34, hier S. 31 f.

⁹² Eine ausführliche Interpretation aller diesbezüglichen Belegstellen in der Bibel bietet O. BETZ, *Der Ausatz in der Bibel*. In: *Ausatz, Lepra, Hansen-Krankheit II*, hg. v. HABRICH/WOLF, S. 45–62, hier besonders S. 45–57.

⁹³ Vgl. hierzu ausführlich Kapitel II.2.

⁹⁴ G. STICKER, *Entwurf einer Geschichte der ansteckenden Geschlechtskrankheiten (Handbuch der Haut- und Geschlechtskrankheiten; 23)*, Berlin 1931, S. 430 f. und 470.

⁹⁵ Vgl. hierzu KEIL, *Ausatz im Mittelalter*, S. 85. Keil weist darauf hin, daß sich diese Theorie auch durch archäologische Untersuchungen belegen läßt.

⁹⁶ Als Beispiel sei hier für den Untersuchungsraum die Ansiedlung von Sarmaten auf dem Hunsrück im 4. Jahrhundert erwähnt. Vgl. hierzu eingehend H. HEINEN, *Trier und das Treverer Land in römischer Zeit (2000 Jahre Trier Bd. 1)*, Trier 1988, S. 234–236 sowie B. BIENERT, *Zur frühmittelalterlichen Besiedlung Triers und des Trierer Landes*. In: H. H. ANTON/A. HAVERKAMP (Hg.), *Trier im Mittelalter (2000 Jahre Trier Bd. 2)*, Trier 1996, S. 119–159, hier S. 122.

⁹⁷ Galen (129–199 n. Chr.) gilt als der letzte große Arzt des Altertums. Er wirkte zunächst in Pergamon, bevor er nach Rom ging; dort wurde er schnell berühmt und stieg bis zum Leibarzt Kaiser Marc Aurels auf. Die außerordentliche Bedeutung Galens liegt in seinem umfangreichen Werk begründet, das bis ins Zeitalter der Renaissance unbestritten blieb und somit die mittelalterliche Medizin entscheidend prägte. Vgl. hierzu F. KUDLIEN, Art. „Galen“. In: *Lexikon der Alten Welt*, Zürich/München 1990 (un-

zweiten Jahrhundert ausdrücklich hervor, daß die Lepra in Germanien „außerordentlich selten“ sei⁹⁸.

Ab dem vierten Jahrhundert ist die Lepra dann für den gallischen und den südeuropäischen Raum bezeugt. Nach der *Vita Sancti Maximini* sollen bei der Translation des 347 in Aquitanien gestorbenen Trierer Bischofs Maximin nach Trier in Arlon zwei Aussätzige geheilt worden sein, und vom Heiligen Martin von Tours wird berichtet, er habe in Paris zum Entsetzen seiner Begleiter einen Leprosen umarmt und geküßt⁹⁹. Neben diesen literarischen Zeugnissen konnte auch aufgrund osteoarchäologischer Untersuchungen¹⁰⁰ die Lepra in Südengland für das vierte Jahrhundert und in Frankreich für das sechste Jahrhundert nachgewiesen werden¹⁰¹.

Die Wanderungstheorie konnte jüngst durch Genanalysen untermauert werden und kann nun als gesichert gelten: Ein internationales Forscherteam um den Franzosen Marc Monot vom Pariser Pasteur Institut hatte sich mit der Frage nach dem Ursprung und der Verbreitung der Lepra beschäftigt. Dazu wurden sieben verschiedene Bakterienstämme untersucht, die von 175 Leprakranken aus 21 Ländern aus verschiedenen Regionen der Welt stammten. Es zeigte sich, daß die Proben nur sehr geringe genetische Unterschiede aufwiesen und die Bakterien demnach auf nur einen einzigen Stamm zurückgingen. Darüber hinaus konnte festgestellt werden, daß die Bakterien ihren Ursprung offenbar in Afrika oder dem Nahen Osten hatten und sich dann von hier aus weiter nach Europa und Asien verbreiteten. Im Zuge der Kolonialisierung wurde der Erreger dann auch nach Nord- und Südamerika eingeschleppt¹⁰².

II.1.1 Früheste Belege für Leprosorien in Mitteleuropa

Das erste Leprosorium im mitteleuropäischen Raum ist im Jahre 460 in St. Oyan, dem heutigen St. Claude, im Jura belegt¹⁰³. Auch Chalon-sur-Saône dürfte ab der Mitte des

veränderter Nachdruck der Originalausgabe von 1965), Sp. 1016f. Eine Edition der Werke Galens bietet C. G. KÜHN (Hg.), *Galeni opera omnia*. 22 Bde., Leipzig 1821–1833.

⁹⁸ KUDLIEN, *Lepra in der Antike*, S. 42; KEIL, *Aussatz im Mittelalter*, S. 85, vermutet, daß die Behauptung Galens in Relation zum lepradurchseuchten Alexandrien zu deuten ist; folgt man dieser Interpretation, dann „waren dem Pergamener keine Erkrankungsfälle [in Germanien] bekannt“.

⁹⁹ DE KEYZER/VAN DER EYCKEN/FORRIER, *La Lèpre dans les Pays-Bas*, S. 19; KEIL, *Aussatz im Mittelalter*, S. 85; KLÖVEKORN, *Aussatz in Köln*, S. 13.

¹⁰⁰ Vgl. zur osteoarchäologischen Methode im Rahmen der Leprapaläopathologie V. MØLLER-CHRISTENSEN, *Ten Lepers from Naestved in Denmark*, Kopenhagen 1953; DERS., *Bone Changes in Leprosy*, Kopenhagen 1961; DERS., *Leprosy Changes in the Skull*, Odense 1978; SCHMITZ-CLIEVER, *Osteoarchäologie der mittelalterlichen Lepra*. Bei der von Møller-Christensen begründeten Osteoarchäologie kann aufgrund spezifischer Knochenveränderungen eine Lepraerkrankung mit großer Wahrscheinlichkeit an Skeletten nachgewiesen werden.

¹⁰¹ Vgl. hierzu DE KEYZER/VAN DER EYCKEN/FORRIER, *La Lèpre dans les Pays-Bas*, S. 19 sowie G. KEIL/C. SCHOTT-VOLM u. a., Art. „Aussatz“. In: *Lexikon des Mittelalters* I, Sp. 1249–1257, hier Sp. 1250.

¹⁰² M. MONOT u. a., *On the origin of leprosy*. In: *Science* 308, 2005, S. 1040–1043.

¹⁰³ FROHN, *Aussatz im Rheinland*, S. 9; KEIL, *Aussatz im Mittelalter*, S. 86; EBBINGE WUBBEN, *Leven als doodverklaarden*, S. 14; vgl. im folgenden auch UHRMACHER, *Leprosorien*, S. 5. Im byzantinischen Reich war die Lepra während des gesamten Mittelalters weit verbreitet; hier sind erste Leprosorien, die teilweise direkt von den Kaisern gefördert wurden, schon ab dem ausgehenden 4. Jahrhundert sicher bezeugt. Vgl. hierzu grundlegend die Darstellung bei A. HOHLWEG, *Zur Geschichte der Lepra in Byzanz*. In: *Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit II*, hg. v. HABRICH/WOLF, S. 69–78, hier S. 72–76.

sechsten Jahrhunderts über ein Leprosorium verfügt haben; Gregor von Tours erwähnt, daß Bischof Agricola von Châlon (535–580) ein Leprosorium vor den Toren der Stadt errichtet habe¹⁰⁴. In den westlich an den Untersuchungsraum grenzenden Gebieten sind durch das Testament des Diakons Adalgisel Grimo von 634 erstmals Leprosorien zur Aufnahme und Pflege von Aussätzigen für die Kathedralstädte Metz, Maastricht und Verdun belegt. Das in einer Abschrift aus dem 10. Jahrhundert überlieferte Dokument ist die älteste Urkunde des frühen Mittelalters, die den rheinländischen Raum inhaltlich berührt. Darin werden unter anderem den Leprosen in Verdun, Metz und Maastricht umfangreiche Güter übertragen¹⁰⁵. So erhält „die Kirche des heiligen Petrus und des heiligen Vitronius in der Stadt Verdun, wo die Leprakranken wohnen,“ den Anteil des Adalgisel an der *villa* Taben an der Saar mit allem Zubehör, die Metzger Leprosen sollen „in unversehrter Ganzheit“ den vierten Teil der *villa* Failly bei Longuyon mit allem Zubehör „zu ihrer Verfügung erhalten“, und den Anteil an seiner *villa* Flémalle oberhalb von Lüttich an der Maas überträgt der Diakon „in unversehrter Ganzheit, so wie er derzeit von ihm besessen wird“, an die Leprosen von Maastricht.

Einen weiteren frühen Beleg für ein Leprosorium enthält die Biographie Walahfried Strabos über den Heiligen Othmar, den Abt von St. Gallen (720–755). Darin wird berichtet, daß der Abt zur Aufnahme der Aussätzigen ein kleines Hospiz etwas abseits des Klosters errichtete und sich dort deren Pflege widmete¹⁰⁶.

Zu dieser Zeit war die Lepra bereits weit verbreitet und der Umgang mit der Seuche zu einem drängenden Problem geworden. Mehrere Synoden und Konzilien griffen die Problematik des Aussatzes auf und erließen Richtlinien für die Behandlung und Versorgung der Leprosen¹⁰⁷. Auch wenn die Quellen bis zum 12. Jahrhundert keine weiteren Anhaltspunkte zur Intensität der Seuche enthalten, kann dennoch von einer weiteren Ausbreitung der Lepra ausgegangen werden¹⁰⁸. Im Untersuchungsraum sind Leprosorien erstmals in Köln-Melaten (1180), Malmedy (vor 1188), Aachen (1230) und Luxemburg (1238) belegt¹⁰⁹. Bis zum Jahr 1550 hat sich ihre Zahl bereits auf 82 erhöht¹¹⁰.

¹⁰⁴ NIEDERHELLMANN, Arzt und Heilkunde in den frühmittelalterlichen Leges, S. 56; REICKE, Das deutsche Spital und sein Recht I, S. 313.

¹⁰⁵ Vgl. hierzu F. IRSIGLER, Gesellschaft, Wirtschaft und religiöses Leben im Obermosel-Saar-Raum zur Zeit des Diakons Adalgisel Grimo. In: V. HENN/R. HOLBACH/M. PAULY/W. SCHMID (Hg.), Miscellanea Franz Irsigler. Festgabe zum 65. Geburtstag, Trier 2006, S. 247–275 (zuerst erschienen in: Hochwälder Geschichtsblätter 1, 1989, S. 5–18).

¹⁰⁶ NIEDERHELLMANN, Arzt und Heilkunde in den frühmittelalterlichen Leges, S. 57.

¹⁰⁷ Vgl. hierzu ausführlich Kapitel II.2.3.

¹⁰⁸ Nach FROHN, Aussatz im Rheinland, S. 9, nahm die Lepra „von etwa 1000 n. Chr. an immer mehr zu“. Einen wichtigen Hinweis ergaben die Ausgrabungen im Bereich des Aachener Leprosoriums Melaten von 1988/89. Demnach belegen die Keramikfunde, daß der Siedlungsplatz der Leprosen seit dem 9. Jahrhundert genutzt worden ist. Die Kontinuität der Keramik schließt dabei zwar nicht aus, daß die Anlage möglicherweise zwischenzeitlich stillgelegt worden war oder nur in Bereitschaft gehalten wurde; doch darf eine dauerhafte Belegung des Siedlungsplatzes als sehr wahrscheinlich angenommen werden. Vgl. hierzu KOCH, Archäologischer Bericht, S. 413.

¹⁰⁹ Vgl. hierzu die betreffenden Angaben im Katalog unter Punkt 1.

¹¹⁰ Vgl. Karte 1. Der Rückgang der Lepra, der schließlich zum Erlöschen der Seuche in den Rheinlanden führte, und die in der Forschung kontrovers diskutierte Frage nach den Ursachen dieser Entwicklung wird in Kapitel V.I ausführlich analysiert.

II.1.2 Die Krankheit und ihre Verbreitung

Die Lepra ist eine Infektionskrankheit, die durch das *mycobacterium leprae* ausgelöst wird, das 1873 von dem Norweger Armauer Hansen entdeckt wurde; nach ihm wird die Krankheit auch als Hansen-Krankheit und der Erreger als Hansen-Bazillus bezeichnet¹¹¹. Sie wird überwiegend durch Tröpfchen- oder Schmutzinfektion über den Nasen-Rachen-Raum übertragen, zu einem geringen Teil kommt es auch zu Direktübertragungen bei offenen Wunden und anderen äußeren Verletzungen¹¹². Bis in die 1950er Jahre verlief eine Lepraerkrankung tödlich, durch neu entwickelte Medikamente und spezielle Therapiemethoden ist sie jedoch ab dieser Zeit auch im fortgeschrittenen Stadium heilbar¹¹³. Seit den 1980er Jahren ist die Lepra durch den großflächigen Einsatz wirkungsvoller Medikamente in den Endemiegebieten deutlich zurückgegangen¹¹⁴. Ermutigt durch die großen Fortschritte startete die Weltgesundheitsorganisation 1991 ein Programm zur Ausrottung der Lepra, bisher mit beeindruckendem Erfolg. Die Strategie stützt sich auf zwei Maßnahmen: einerseits die kostenlose Ausgabe der nötigen Medikamente und andererseits eine breit angelegte Aufklärungskampagne in den am stärksten betroffenen Regionen, um die Früherkennung der Krankheit zu verbessern und um einer traditionellen Stigmatisierung der Betroffenen entgegenzuwirken¹¹⁵.

Gegenwärtig wird die Zahl der weltweit an Lepra erkrankten Personen auf rund eine Million geschätzt. Die Anzahl der Neuerkrankungen geht dabei kontinuierlich zurück; nach WHO-Angaben sinkt sie seit 2001 jährlich jeweils um 20 %. Die Hauptverbreitungsgebiete sind ländliche Regionen Südostasiens und Indiens sowie tropische Gebiete in Afrika und Südamerika. Bis vor wenigen Jahren gab es auch in Randregionen Europas, wie in Teilen Portugals, Südspaniens, Italiens und der Türkei noch kleinere Endemiegebiete¹¹⁶. 1984 waren ca. 25000 Leprafälle in Europa bekannt, davon entfielen allein 5000 auf Spanien¹¹⁷. Im östlichen Mittelmeerraum wurden 2004 nach WHO-Angaben 3392 Neuinfektionen dokumentiert¹¹⁸. In Mitteleuropa ist die Krankheit spätestens seit der Mitte des 18. Jahrhunderts vollständig erloschen¹¹⁹.

¹¹¹ Vgl. zur Diagnose und Therapie der Lepra B. SPECKEMEYER, Lepra – Aktueller Stand der Diagnostik und Therapie unter Berücksichtigung des Patientengutes des Zentrums für Dermatologie der WWU Münster, Münster 1990, hier S. 1. Einen knappen und auch für medizinische Laien gut verständlichen Überblick zum Verlauf der Krankheit und den Merkmalen der unterschiedlichen Lepraformen bietet SCHWANITZ, Klinik der Lepra, S. 122–127.

¹¹² SCHWANITZ, Klinik der Lepra, S. 122.

¹¹³ Einen Überblick über die seit den 1950er Jahren erfolgreich praktizierte Arzneimitteltherapie bietet I. JUST, Moderne Arzneimitteltherapie der Lepra. In: TOELLNER (Hg.), Lepra – Gestern und Heute, S. 131 f.

¹¹⁴ Vgl. hierzu die aktuelle Darstellung zur Leprabekämpfung bei JUST, Moderne Arzneimitteltherapie der Lepra, S. 128–132.

¹¹⁵ Vgl. die aktuelle Dokumentation der Weltgesundheitsorganisation WHO „Elimination of Leprosy as a Public Health Problem“ zur Leprasituation 2005/2006 mit der Angabe aller relevanten Daten und Statistiken: <http://www.who.int/lep> [Stand: Juni 2006].

¹¹⁶ SPECKEMEYER, Lepra, S. 2.

¹¹⁷ BELKER, Lepra und Leprosenhäuser, S. 671.

¹¹⁸ Vgl. die Tabelle Global Leprosy Situation in 2005 auf der Internetseite der WHO: <http://www.who.int/lep/stat2002/global02.htm> [Stand: Juni 2006].

¹¹⁹ Vgl. zum Ende der Lepra im Untersuchungsraum Kapitel V.2.

II.1.3 Krankheitsverlauf und Übertragung

Da die Lepra bis in die Neuzeit unheilbar war und es keine wirksamen Behandlungsmethoden gab, durchlebte der von der lepromatösen Form der Krankheit Befallene bis zu seinem Tod alle Symptome und Stadien der Seuche: von ersten Anzeichen wie Fleckenbildung auf der Haut, Knötchenbildung und Haarausfall über Deformationen an Füßen, Händen und im Gesicht bis hin zur Erblindung und zum Verlust ganzer Körperteile¹²⁰. Aufgrund des abstoßenden und furchteinflößenden Anblicks der Leprosen, der Hilflosigkeit bei der Behandlung der Krankheit und zum Schutz vor Ansteckung wurden die Betroffenen von der Gesellschaft ausgeschlossen und isoliert, wie dies bereits im Alten Testament gefordert wird¹²¹. Diese Praxis des „Aussetzens“ spiegelt sich in dem Begriff Aussatz wider, der häufig als Synonym für die Lepra in den mittelalterlichen Quellen gebraucht wird.

Die Übertragung der Lepra ist auch heute noch im Detail unklar¹²². Lange Zeit herrschte die Meinung vor, daß ein langer und intimer Kontakt mit einer Lepraerreger abgebenden Person zur Infizierung nötig ist; dies wird mittlerweile nicht mehr als alleiniger Infektionsweg angesehen. Da nur 5 % aller Ehepartner von Infizierten erkranken, während 60 % aller Nachkommen betroffen sind, wird vermutet, daß die überwiegende Zahl der Erwachsenen gegen den *Bacillus* resistent ist; denn der Erreger selbst ist stark infektiös. Wegen der nur sehr langsamen Vermehrung der Leprabazillen – der mit ihnen verwandte Tuberkuloseerreger vermehrt sich ca. 14 mal schneller – kommt es erst nach einer Inkubationszeit von zwei bis zwanzig Jahren zum Ausbruch der Krankheit. Aufgrund des sehr niedrigen Temperaturoptimums des *Mycobacterium leprae* von 31°C zeigen sich Krankheitssymptome zunächst an den kältesten Körperstellen, d. h. an Händen und Füßen, im Gesicht und an den Ohren. Bis zu einem sicheren Befund und dem Beginn der Therapie vergeht aber auch heutzutage in den meisten Fällen viel Zeit, da die Patienten zunächst kein Krankheitsgefühl empfinden oder auch Angst vor sozialer Diskriminierung haben, ein Aspekt, der die Behandlung der Lepra seit jeher erschwert hat. Hinzu kommt noch die Schwierigkeit einer genauen Diagnose im Frühstadium der Krankheit, weil die ersten Symptome zunächst nicht ausschließlich auf die Lepra, sondern auch auf eine Vielzahl anderer Hautkrankheiten hinweisen können¹²³.

II.1.4 Unterschiedliche Lepraformen

Nach dem Ausbruch der Krankheit wird zwischen zwei stabilen und polaren Lepraformen unterschieden¹²⁴. Bei der tuberculoiden Lepra (Nervenlepra) bilden sich auf-

¹²⁰ BELKER, Aussätzige, S. 255.

¹²¹ Vgl. hierzu Kapitel II.2.4.

¹²² Vgl. SPECKEMEYER, Lepra, S. 3; SCHWANITZ, Klinik der Lepra, S. 122; A. WÜBBEN, Zur Geschichte der Lepra unter besonderer Berücksichtigung des Marburger Raumes (Wissenschaft in Dissertationen; 731), Marburg 2003, S. 10–12.

¹²³ SPECKEMEYER, Lepra, S. 3 f.; SCHWANITZ, Klinik der Lepra, S. 122. Vgl. zur Untersuchung der Aussatzverdächtigen im Mittelalter durch die sogenannte Lepraschau detailliert Kapitel III.

¹²⁴ SCHWANITZ, Klinik der Lepra, S. 122 f.; SPECKEMEYER, Lepra, S. 4 f.

grund der relativ starken zellulären Abwehrreaktionen des Körpers äußerlich scharf abgegrenzte Hautflecken; durch den Befall der Nerven kommt es darüber hinaus zu Gefühllosigkeit und Lähmungen an Beinen und Händen sowie zur Schädigung des Augennervs; dennoch ist bei dieser Form eine Spontanheilung im Frühstadium möglich, bevor es zur Ausbildung der „klassischen“ Leprasymptome kommt¹²⁵.

Die „eigentliche“ lepromatöse Lepra (Knotenlepra) ist durch das nahezu völlige Fehlen von zellulären Abwehrreaktionen charakterisiert; im Gegensatz zur Nervenlepra ist sie hoch infektiös. Der Krankheitsverlauf wird äußerlich zunächst durch das Ausfallen der Wimpern und Augenbrauen sichtbar. Danach bilden sich die charakteristischen Knoten (Leprome), die symmetrisch über den ganzen Körper verteilt sind, aber besonders häufig an den Ohren, den Körperextremitäten, im Gesicht und am Gesäß, also an den Orten des Körpers mit der niedrigsten Temperatur. Im späteren Verlauf der Erkrankung werden dann zunehmend auch die Nieren, Zähne, Augen und besonders die Knochen betroffen. Durch den Abbau der Knochensubstanz kommt es verstärkt zu Knochenbrüchen und Verstümmelungen; vollkommen abgestorbene Körperteile lösen sich ab. Durch die zunehmenden Verstümmelungen können sich die Erkrankten im späten Stadium kaum noch fortbewegen; darüber hinaus erblinden sie häufig¹²⁶. Am Ende eines mehrere Jahre andauernden Siechtums steht – ohne eine wirksame Therapie – zwangsläufig der Tod.

Zwischen den beiden Extremformen der tuberculoiden und lepromatösen Lepra liegen mehrere instabile, sogenannte borderline Formen, die nach dem Verhältnis der Bakteriendichte und dem Ausmaß der zellulären Immunreaktion als tuberculoide oder lepromatöse borderline Formen bezeichnet werden (vgl. Abb. 1)¹²⁷. Vereinfacht ausgedrückt bedeutet dies, daß jede Lepra-Erkrankung durch eine unterschiedliche Ausprägung gekennzeichnet ist, die sich jedoch innerhalb des von den Extremformen definierten Spektrums befindet.

Die Vielzahl der möglichen Krankheitsformen läßt auch die Schwierigkeit der mittelalterlichen Lepraschau erahnen. Um eine möglichst sichere Diagnose zu erhalten, mußten erfahrene und verantwortungsbewußte Personen die Untersuchung durchführen. Aus diesem Grund bildeten sich schon früh spezialisierte Lepraschauzentren mit einem großen Einzugsbereich heraus; innerhalb des Untersuchungsraums war das Leprosorium in Köln-Melaten die mit Abstand bedeutendste Einrichtung zur Lepraschau¹²⁸.

II.2 Die rechtliche Stellung der Leprosen

Aufgrund der besonderen krankheitsspezifischen Merkmale – hier sind vor allem das lange Siechtum der Infizierten, die schrecklichen äußerlichen Verstümmelungen im

¹²⁵ SCHWANITZ, Klinik der Lepra, S. 123 f.

¹²⁶ Vgl. zum Krankheitsverlauf der verschiedenen Lepraformen ausführlich die Beschreibung bei K. F. SCHALLER, Die Klinik der Lepra. In: Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit II, hg. v. HABRICH/WOLF, S. 17–26, hier zur lepromatösen Lepra S. 20 f.

¹²⁷ SCHWANITZ, Klinik der Lepra, S. 123; SCHALLER, Klinik der Lepra, S. 17.

¹²⁸ Vgl. zur Lepraschau und zur herausragenden Bedeutung des Kölner Leprosoriums Melaten Kapitel III.7.

fortgeschrittenen Stadium, die Unheilbarkeit der Krankheit und die Angst vor Ansteckung zu nennen – sonderte man die Leprakranken bereits im Altertum von der Gesellschaft ab¹²⁹. Zum Schutz des gesunden Teils der Bevölkerung wurden sie in ihren Persönlichkeitsrechten massiv eingeschränkt und einem besonderen Rechtsstatus unterworfen¹³⁰.

II.2.1 Aussätzige im Alten Testament

Die Vorschrift nach strenger Absonderung der Aussätzigen von den Wohnungen der Gesunden wurde erstmals in den alttestamentarischen Büchern Leviticus (13,45) und Numeri (5,1–3) festgehalten und diente als Grundlage der christlich geprägten Rechtsstellung der Leprosen im Mittelalter. Im Buch Leviticus heißt es¹³¹: „Ein Aussätziger, der vom Aussatz befallen ist, soll in zerrissenen Kleidern einhergehen und sein Haupthaar aufgelöst tragen. Er soll seinen Bart verhüllen und „Unrein! Unrein!“ rufen. Die ganze Zeit, solange er den Aussatz hat, ist er unrein. Da er unrein ist, soll er abgesondert wohnen, außerhalb des Lagers sich aufhalten.“ Das Buch Numeri ergänzt¹³²: „Jahwe redete zu Moses also: Befehl den Israeliten, jeden aus dem Lager zu entfernen, der mit dem Aussatz oder Ausfluß behaftet ist oder sich an einer Leiche verunreinigt hat. Ob Mann, ob Frau, entfernt sie, schafft sie hinaus vor das Lager, damit sie nicht ihr Lager verunreinigen, da ich mitten unter ihnen wohne.“

II.2.2 Anmerkungen zur Terminologie: Aussatz – Lepra – Elephantiasis

Auch wenn unter dem in der Bibel erwähnten Begriff „Aussatz“ lediglich eine Reihe nicht näher spezifizierter Hauterkrankungen zu verstehen ist und es sich möglicherweise nicht um die in mittelalterlichen Krankheitsbeschreibungen faßbare Lepra handelte¹³³, ist dennoch unstrittig, daß die Gleichsetzung von Aussatz mit Lepra im Mittelalter und in der frühen Neuzeit nie in Zweifel gezogen wurde und man sich bei der rechtlichen Behandlung der Aussätzigen auf diese alttestamentarischen Anweisungen stützte. Der hippokratische Begriff „Lepra“ bezeichnete wohl ursprünglich

¹²⁹ Vgl. zur rechtlichen Stellung der Leprosen im folgenden UHRMACHER, Leprosorien, S. 5–7.

¹³⁰ Obwohl der Vorgang der Ansteckung mit einer Krankheit in der Antike ursprünglich unbekannt war, bildete die Lepra hierin eine Ausnahme; denn sie galt auch in dieser Zeit bereits als kontagiös. Vgl. hierzu die knappe Darstellung zum Umgang mit der Lepra im Altertum bei NIEDERHELLMANN, Arzt und Heilkunde in den frühmittelalterlichen Leges, S. 55.

¹³¹ Leviticus 13,45, zitiert nach: Die Bibel. Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Bundes, Freiburg im Breisgau ²⁶1965, S. 113.

¹³² Numeri 5,1–3, zitiert nach: Die Bibel. Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Bundes, Freiburg im Breisgau ²⁶1965, S. 139.

¹³³ NIEDERHELLMANN, Arzt und Heilkunde in den frühmittelalterlichen Leges, S. 55 f., mit weiterführender Literatur. Eine umfassende Zusammenstellung aller in der Bibel vorkommenden Aussatzbelege bietet BETZ, Aussatz in der Bibel, hier besonders S. 60. Demnach dürfte es sich, wie Betz zeigt, in der überwiegenden Mehrzahl der biblischen Zeugnisse nicht um Lepra, sondern um andere Hautkrankheiten gehandelt haben. Vgl. zum Problem der Lepra-Terminologie in der Antike auch KUDLIEN, Lepra in der Antike, S. 40.

eine schuppenbildende Hautkrankheit. Die heute als „Lepra“ bekannte Krankheit wurde hingegen in der griechischen Antike „Elephantiasis“ genannt. Eine Reihe bedeutender antiker Mediziner, die sich in theoretischen Schriften mit der Krankheit beschäftigten, nahmen eine Unterteilung der Krankheit nach verschiedenen Symptomen in sechs Unterarten vor, die jeweils einen eigenen Namen und eine spezifische Charakteristik besaßen. Im Mittelalter kam es dann, wie Stettler-Schär vermutet, aufgrund einer im täglichen Sprachgebrauch verankerten Gleichsetzung von Elephantiasis und Lepra zur Durchsetzung des volkstümlichen Ausdrucks „Lepra“. Ein wichtiger Beleg für die These von der Gleichsetzung beider Begriffe findet sich in der *Collectio Salernitana* aus dem 12. Jahrhundert; hier heißt es: *Elephantiasis quam vulgus lepram vocat*¹³⁴. Für die Rheinlande konnte der Gebrauch des Begriffes Elephantiasis nicht nachgewiesen werden. In den westlich an den Untersuchungsraum angrenzenden Gebieten scheint die Bezeichnung jedoch geläufig gewesen zu sein, vor allem als medizinischer Fachbegriff. So wird in Lepraschaubriefen des Lütticher Leprosoriums Cornillon die Lepra noch 1647 als *maladie St. Lazar dite Elephantiasis*¹³⁵ und 1692 als *Maladie appellée vulgaires Elephantiasis*¹³⁶ bezeichnet.

II.2.3 Kirchliches Leprosenrecht

Die Regelung der Lebensverhältnisse der Leprosen fiel als Krankenrecht zunächst in die Ordnungskompetenz der Kirche. Schwerpunkte bildeten hierbei die Existenzsicherung der Aussätzigen und ihre Absonderung von den Gesunden¹³⁷. Auf der Synode von Orléans im Jahre 549 wurde den Bischöfen die Versorgung der Leprosen innerhalb ihres Bistums mit Nahrung und Kleidung eindringlich zur Pflicht gemacht; auf dem dritten Konzil von Lyon im Jahre 583 legte man ihnen ergänzend nahe, keine Erlaubnis zum Weiterziehen in andere Bischofsstädte zu erteilen, um somit einer Ausbreitung der Krankheit vorzubeugen¹³⁸.

Einen wichtigen Aspekt bildete auch die Regelung der eherechtlichen Stellung der Leprosen; denn die Absonderung der Erkrankten erfolgte ohne Rücksichtnahme auf die bestehende Familiengemeinschaft. Zunächst galt der auf dem Konzil von Compiègne 757 festgelegte Grundsatz, dass eine Lepraerkrankung eine Ehescheidung ermöglicht¹³⁹. Zudem war auch eine Wiederverheiratung des gesunden Ehepartners erlaubt, falls der erkrankte Partner dies zuließ. Reicke vermutet, daß die vom ger-

¹³⁴ Vgl. KUDLIEN, Lepra in der Antike, S. 40. Eine Zusammenstellung und Analyse der verwirrenden Terminologie der Lepra bieten STETTLER-SCHÄR, Leprologie, S. 55–63 sowie KOELBING/STETTLER-SCHÄR, Aussatz, Lepra, Elephantiasis Graecorum, S. 46–48.

¹³⁵ Archives de l'Etat à Liège (AdEL), Best. Hôpital Cornillon, Nr. 68.

¹³⁶ AdEL, Best. Hôpital Cornillon, Nr. 69.

¹³⁷ KEIL/SCHOTT-VÖLM u. a., „Aussatz“, Sp. 1251.

¹³⁸ REICKE, Das deutsche Spital und sein Recht I, S. 312; P. LANDAU, Die Leprakranken im mittelalterlichen kanonischen Recht. In: D. SCHWAB u. a. (Hg.), Staat, Kirche, Wissenschaft in einer pluralistischen Gesellschaft. Festschrift Paul Mikat, Berlin 1989, S. 565–578, hier S. 565 f.; MERZBACHER, Die Leprosen im alten kanonischen Recht, S. 28–30.

¹³⁹ Vgl. LANDAU, Leprakranke im mittelalterlichen kanonischen Recht, S. 566 f.; MERZBACHER, Die Leprosen im kanonischen Recht, S. 34 und REICKE, Das deutsche Spital und sein Recht II, S. 251 f.

manischen Recht geprägten Anschauungen, welche „die fränkische Ehegesetzgebung Pippins im Widerspruch zu den strengen Normen der römisch-kirchlichen Welt weitgehend durchdrangen“, eine Auflösung der Ehe zu dieser Zeit noch ermöglichte, da die Kirche ihre strenge Auffassung von der Unauflöslichkeit der Ehe noch nicht durchsetzen konnte¹⁴⁰. Doch mit dem Beginn der klassischen Kanonistik setzte ein Wandel ein. So ist im *Dekretum Gratiani*, das um 1140 zusammengestellt wurde, ein Kanon aufgenommen, in dem jede Art von Krankheit, also auch Lepra, als Scheidungsgrund nicht anerkannt wird¹⁴¹. Diese Ansicht wurde in spezieller Anwendung auf das Leprosenrecht von den Päpsten Alexander III. und Urban III. in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts bekräftigt. Durch die Aufnahme dieser Regelungen in die Dekretalen Gregors IX. (1227–1241), dort im achten Titel *De coniugio leprosoorum* des vierten Buches, wurden sie zur Grundlage der eherechtlichen Behandlung der Aussätzigen. Der gesunde Ehepartner war verpflichtet, dem Kranken zu folgen. Dies bedeutete aber nicht, dass Gesunde mit den Leprakranken gemeinsam im Leprosorium wohnen sollten; vielmehr bezog sich die Folgepflicht auf das *carnale debitum* und eine gewisse räumliche Nähe zum Ehepartner. Die Frage, wann ein Leproser die Gemeinschaft mit dem Ehepartner in Anspruch nehmen konnte, sollte jeweils im Einzelfall durch einen richterlichen Schiedsspruch entschieden werden. Folgte dagegen ein Teil dem anderen nicht, so wurde von beiden Ehegatten *continentia*, also Enthaltensamkeit verlangt¹⁴².

Im Gegensatz zur Ehe durfte eine Verlobung nach kirchlichem Recht aufgelöst werden, wenn eine Lepraerkrankung vorlag. Die Lepra stellte auch kein Hindernis für eine Heirat dar¹⁴³. Ein gravierender Unterschied bestand jedoch zum evangelischen Kirchenrecht, das spätestens seit dem frühen 18. Jahrhundert neben Ehebruch und der „böswilligen Verlassung“ auch die Lepra als dritten Scheidungsgrund einer Ehe anerkannte¹⁴⁴.

II.2.3.1 Das dritte Laterankonzil 1179

Eine neue Grundlage für die Behandlung der Leprosen schuf das dritte Laterankonzil von 1179. Hier wurde in Canon 23 zunächst festgestellt, daß Geistliche aus Selbstsucht Leprakranken, die nicht mit Gesunden zusammen leben sollen, eigene Kirchen, Friedhöfe und Priester und somit die Möglichkeiten einer seelsorgerischen Betreuung verweigert hatten¹⁴⁵. Deshalb sicherte das unter der Leitung von Papst Alexander III.

¹⁴⁰ REICKE, Das deutsche Spital und sein Recht II, S. 251 f.

¹⁴¹ LANDAU, Leprakranke im mittelalterlichen kanonischen Recht, S. 568; REICKE, Das deutsche Spital und sein Recht II, S. 252 f.

¹⁴² Vgl. LANDAU, Leprakranke im mittelalterlichen kanonischen Recht, S. 570–574 mit ausführlicher Diskussion der Belegstellen; REICKE, Das deutsche Spital und sein Recht II, S. 253 f. und MERZBACHER, Die Leprosen im kanonischen Recht, S. 34 f.

¹⁴³ REICKE, Das deutsche Spital und sein Recht II, S. 254; SCHOTT-VOLM, Rechtsgeschichte, Sp. 1251.

¹⁴⁴ Vgl. hierzu ausführlich MERZBACHER, Die Leprosen im kanonischen Recht, S. 39.

¹⁴⁵ *Cum dicat Apostolus, abundantiore honorem membris infirmioribus deferendum, ecclesiastici quidam, quae sua sunt, non quae Iesu Christi, quaerentes, leprosis qui cum sanis habitare non possunt*

stehende Konzil den Leprosen, die in Gemeinschaft leben (*sub vita communis*) nun das Recht auf eigene Kirchen, Friedhöfe und Priester zu; eingeschränkt nur durch die Auflage, dadurch die Pfarrrechte bestehender Kirchen nicht einzuschränken¹⁴⁶. Diese Regelung kann gewissermaßen als ‚Startschuß‘ für die Ausbildung der Leprosorien zu einer dauerhaften und angesehenen Institution bezeichnet werden. Die Umsetzung dieser Vorschrift zeigt sich in den Rheinlanden besonders bei bedeutenden Leprosorien im Umfeld größerer Städte, die – soweit die Quellenlage hierzu eine Aussage ermöglicht – fast durchweg über eine Kapelle, einen Friedhof und eine seelsorgerliche Betreuung durch einen Geistlichen verfügten. Anhand der kartographischen Umsetzung läßt sich dies gut nachvollziehen (vgl. Karte 1).

II.2.4 Weltliches Leprosenrecht

Für den weltlichen Bereich wurde die rechtliche Behandlung Leprakrankter erstmals im *Edictus Rothari*, einer Gesetzessammlung des langobardischen Königs Rothar aus dem Jahre 643¹⁴⁷, erörtert. Dem Artikel 176 zufolge galt der an Aussatz Erkrankte bereits als tot: *Quia in eadem diae, quando a domo expulsus est, tamquam mortuus habetur*¹⁴⁸. Dieser ‚rechtliche Tod‘ bedeutete für den Betroffenen, daß er nicht mehr als Rechtsperson anerkannt wurde und somit aus der Rechtsgemeinschaft ausgeschlossen war. Weiterhin geht aus dem Artikel hervor, daß ein Gremium, bestehend aus *iudex* und *populus*, über die Diagnose der Krankheit entschied: *Si quis leprosus effectus fuerit, et cognitum fuerit iudici vel populo certa rei veritas (...)*¹⁴⁹. Falls eine Lepraerkrankung festgestellt wurde, musste der Betroffene sein Haus verlassen und abseits jeder Ansiedlung leben. Er durfte nicht mehr über seinen Besitz verfügen, verlor sein Erbrecht und konnte auch kein Gericht mehr anrufen. Gemildert wurde diese nahezu vollkommene Entrechtung nur durch die Verpflichtung der Angehörigen, den Kranken auch weiterhin zu verpflegen¹⁵⁰. Die Bestimmungen des Rothar-

et ad ecclesiam cum aliis convenire, ecclesias et coemeteria non permittunt habere nec proprii iuvare ministerio sacerdotis. Conciliorum Oecumenicorum Decreta, hg. v. J. ALBERIGO u. a., Bologna³ 1972, S. 222 f., Canon 23. Vgl. auch KEIL/SCHOTT-VOLM u. a., „Aussatz“, Sp. 1251; MERZBACHER, Die Leprosen im alten kanonischen Recht, S. 29–31; REICKE, Das deutsche Spital und sein Recht II, S. 122–124 sowie sehr detailliert J. AVRIL, Le III^e Concile du Lateran et les Communautés de Lépreux. In: *Revue Mabillon* 60, 1981, S. 21–76.

¹⁴⁶ *Quod quia procul a pietate christiana esse dignoscitur, de benignitate apostolica constituimus, ut ubicumque tot simul sub communi vita fuerint congregati, qui ecclesiam sibi cum coemeterio constituere et proprio gaudere valeant presbytero, sine contradictione aliqua permittantur habere. Caveant tamen, ut injuriosi veteribus ecclesiis de jure parochiali nequaquam existant [...]. ALBERIGO, *Conciliorum Oecumenicorum Decreta*, S. 222–223, Canon 23.*

¹⁴⁷ Die Gesetze der Langobarden, übers. von F. BEYERLE, Bd. I, *Edictus Rothari* (Germanenrechte; 3), Witzzenhausen 1962, S. 35, hier Nr. 176.

¹⁴⁸ Vgl. die Edition des Artikels bei NIEDERHELLMANN, Arzt und Heilkunde in den frühmittelalterlichen Leges, S. 54; REICKE, Das deutsche Spital und sein Recht II, S. 235 f., vermutet, daß die Bestimmung des *Edictus Rothari* „auf eine alte gewohnheitsrechtliche Übung hinweist“.

¹⁴⁹ Vgl. NIEDERHELLMANN, Arzt und Heilkunde in den frühmittelalterlichen Leges, S. 54 f.

¹⁵⁰ Die genaue Interpretation dieser Bestimmung des Ediktes ist in der Forschung umstritten. Hinsichtlich der eindeutigen Übersetzung des Ausdrucks *pro mercedis intuitu* ist man sich uneinig. Allgemein hat man ihn dahingehend verstanden, daß „der Erlös (*merces*) der Hinterlassenschaft maßgebend für die

Ediktes, die wohl auch in anderen Rechtskreisen der germanischen Welt Gültigkeit besessen haben, markieren den Beginn der gesetzlich festgelegten Isolierung der Leprosen und ihres rechtlichen Status als „lebende Tote“¹⁵¹. Zudem wurde mit der Einsetzung einer Untersuchungskommission die Grundlage für die Lepraschau gelegt, die spätestens seit dem 14. Jahrhundert institutionalisiert wurde¹⁵².

Bis zum 13. Jahrhundert existieren keine relevanten Quellen zur bürgerlichen Rechtsstellung der Leprosen; der nahezu vollständige Entzug der Rechtsfähigkeit kennzeichnete vermutlich auch weiterhin den Rechtszustand der Aussätzigen. Erst im Sachsenspiegel des Eike von Repgow (um 1230) erscheinen wieder Bestimmungen, welche die Leprosen betreffen¹⁵³. Hier wird den Aussätzigen noch immer die Erbfähigkeit abgesprochen, was nahezu gleichbedeutend mit dem Verlust der Rechtsfähigkeit war. Der Leitsatz für die rechtliche Stellung der Leprosen lautet deshalb auch: *De meselseke man ne untveit weder len noch erbe*¹⁵⁴. Gegenüber den früheren Zeiten zeigten sich aber auch erstmals Verbesserungen; denn der Sachsenspiegel gab dem Leprosen das Recht, über den noch vor dem Ausbruch der Krankheit ererbten Besitz auch weiterhin zu verfügen, ihn selbst zu nutzen und auch zu vererben: *Hevet he't aver untvangan er der suke, he behalt it unde erft it als ein ander man*¹⁵⁵. Dennoch wurden den Leprosen alle rechtlichen Handlungen untersagt, außer solche, die ihr Dasein als Aussätzige betrafen, da sie immer noch *nach wonheyt der werlde doet* waren¹⁵⁶. Hier zeigte sich noch keine Verbesserung im Vergleich zu ihrem Status im *Edictus Rothari* als *tamquam mortuus*. Konkret bedeutete dieser Rechtsstatus für den Betroffenen, daß er nicht Vormund oder Bürge sein durfte, er konnte keine Rechtsgeschäfte wirksam tätigen und nicht vor Gericht auftreten. Genausowenig konnte er – mit Ausnahme des vor dem Ausbruch der Seuche ererbten Besitzes – über Eigentum verfügen¹⁵⁷.

Reicke geht jedoch mit guten Gründen von der Annahme aus, daß diese strengen Vorschriften wahrscheinlich nur noch als theoretische Norm existierten und daß die derart stark verminderte Rechts- und Handlungsfähigkeit bereits vielerorts anders gehandhabt wurde. Er verweist in diesem Zusammenhang vor allem auf das Fehlen

Unterhaltspflicht der Verwandten“ ist. Das mittellateinische *merces* läßt sich nach C. DU CANGE, *Glossarium mediae et infimae latinitatis*, Graz 1954 (unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1883–1887), S. 351, jedoch auch mit „in Ansehung des göttlichen Lohns“, und nach E. HABEL/F. GRÖBEL, *Mittel-lateinisches Glossar*, Paderborn u. a. 1989, Sp. 240, mit „Barmherzigkeit“ übersetzen. Vgl. hierzu eingehend NIEDERHELLMANN, *Arzt und Heilkunde in den frühmittelalterlichen Leges*, S. 55 und REICKE, *Das deutsche Spital und sein Recht II*, S. 235 Anm. 1 mit einer ausführlichen Diskussion der Problematik.

¹⁵¹ Zwischen dem 5. und dem 7. Jahrhundert sind für Spanien, Gallien und Italien einzelne Bestimmungen überliefert, welche die Absonderung der Leprosen von der nicht infizierten Bevölkerung zum Inhalt haben. Vgl. hierzu REICKE, *Das deutsche Spital und sein Recht I*, S. 313 und NIEDERHELLMANN, *Arzt und Heilkunde in den frühmittelalterlichen Leges*, S. 56.

¹⁵² BELKER, *Aussätzige*, S. 261.

¹⁵³ E. VON REPGOW, *Der Sachsenspiegel*. Hg. v. C. SCHOTT (Manesse Bibliothek der Weltliteratur), Zürich 1984.

¹⁵⁴ VON REPGOW, *Sachsenspiegel*, S. 39; REICKE, *Das deutsche Spital und sein Recht II*, S. 238.

¹⁵⁵ VON REPGOW, *Sachsenspiegel*, S. 39; REICKE, *Das deutsche Spital und sein Recht II*, S. 238.

¹⁵⁶ Zitiert nach REICKE, *Das deutsche Spital und sein Recht II*, S. 239.

¹⁵⁷ Vgl. hierzu die Darstellung bei REICKE, *Das deutsche Spital und sein Recht II*, S. 239.

von Bestimmungen über die mangelnde Erbfähigkeit der Leprosen im Schwabenspiegel, im Deutschenspiegel und in weiteren süddeutschen Rechtsbüchern¹⁵⁸. Die im 13. Jahrhundert stark zunehmende Isolierung der Kranken in Leprosorien, die eigens zu diesem Zweck von den Städten errichtet und von den Bürgern durch Stiftungen und Schenkungen unterstützt wurden, förderte vermutlich die Durchbrechung des strengen Leprosenrechtes. Beschleunigt wurde diese Entwicklung vor allem durch die kirchenrechtliche Neuordnung der Lebensumstände von Aussätzigen auf dem dritten Laterankonzil. Die nunmehr rechtlich fundierte Institution des Leprosenhauses löste nach und nach die bis zu dieser Zeit vorherrschende Absonderung der Leprosen als sog. Feldsiechen (*leprosi in campis*) in primitiven Hütten außerhalb der Dorfsiedlungen ab, zumindest im Umfeld der seit dem 12. Jahrhundert prosperierenden und expandierenden Städte. Die Organisation und die Verwaltung der Leprosorien orientierten sich dabei am Beispiel der Hospitäler, in denen sich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts zunehmend das Prinzip der Entgeltlichkeit durchgesetzt hatte, d. h., daß Leprose zur Aufnahme in ein Spital zunächst eine Pfründe erwerben mußten, um so zum wirtschaftlichen Fortbestand der Anstalt beizutragen¹⁵⁹. Alternativ konnte der Leprose auch einen Teil seines Besitzes ins Leprosorium einbringen, weswegen ihm die uneingeschränkte Verfügungsgewalt über sein Vermögen und die Möglichkeit, auch als Kranker Vermögen durch Erbfälle zu erwerben, nicht länger vorenthalten werden konnten¹⁶⁰. Nur so war der Leprose in der Lage, seinen Besitz der Anstalt zu übertragen und die Existenz des Leprosoriums dauerhaft zu sichern. Die seit dem Rothar-Edikt gültige Unterhaltungspflicht der Verwandten für an Lepra erkrankte Angehörige wurde weitgehend durch die Fürsorge des Leprosoriums ersetzt.

Aufgrund des finanziellen Interesses der Leprosorien an der uneingeschränkten Erbfähigkeit ihrer Pfründner scheint diese in der Folgezeit nicht mehr in Frage gestellt worden zu sein¹⁶¹. Für die Aussätzigen hatte die Durchbrechung des bisher geltenden strengen Leprosenrechtes eine spürbare Erweiterung ihrer Handlungsfähigkeit zur Folge; denn sie konnten über Besitz, der ihnen nach Zahlung der Aufnahmegebühr bzw. dem Erwerb einer Pfründe noch verblieben war, in vielen Fällen frei verfügen.

¹⁵⁸ Vgl. hierzu ausführlich REICKE, Das deutsche Spital und sein Recht II, S. 239f., mit zahlreichen Quellenbelegen. Die einzige Gemeinsamkeit zwischen Sachsen-, Schwaben- und Deutschenspiegel ist demnach die Vorschrift, daß ein *meselsuchtegen man* nicht zum König gewählt werden darf. Schott-Volm verweist ergänzend auf den Umstand, daß ein nachträglich am Aussatz erkrankter König nicht mehr absetzbar war, sondern durch einen ‚Mithelfer‘ vertreten werden sollte. Vgl. hierzu KEIL/SCHOTT-VOLM, Art. „Aussatz“. In: Lexikon des Mittelalters I, hier Sp. 1251.

¹⁵⁹ Das Prinzip der unentgeltlichen Aufnahme von Hilfsbedürftigen wurde zunehmend mit der Ausbreitung des Pfründenwesens durch das Prinzip der Entgeltlichkeit für die Leistungen der Spitalpflege abgelöst, wie Reicke schlüssig belegen kann. Er begründet diesen Wandel vor allem mit dem unzureichenden Vermögen vieler Anstalten, die nicht reich dotiert waren oder denen nicht ausreichend große Stiftungen und Schenkungen zukamen, um auf Dauer die unentgeltliche Versorgung der Hilfsbedürftigen zu gewährleisten. Vgl. REICKE, Das deutsche Spital und sein Recht I, S. 290–292 und DERS., Das deutsche Spital und sein Recht II, S. 240f. Bei der Pfründe handelt es sich in dem beschriebenen Zusammenhang nach der Definition von IRSIGLER/LASSOTTA, Bettler und Gaukler, S. 76, um „die regelmäßige Zahlung gewisser Geldbeträge und die Lieferung von Naturalien, die zusammen mit eigenem Vermögen oder eigenen Einkünften den Lebensunterhalt der Kranken garantierten“.

¹⁶⁰ REICKE, Das deutsche Spital und sein Recht II, S. 241.

¹⁶¹ REICKE, Das deutsche Spital und sein Recht II, S. 243.

So schenkte beispielsweise 1514 ein Leproser dem Essener Leprosorium eine Jahresrente von 12 Albus mit der Auflage, daß hierfür an zwölf Festtagen des Jahres Wecken gebacken und unter die Bewohner verteilt werden sollten¹⁶². Des weiteren war nun auch der Nachlaß eines Aussätzigen frei vererbbar, soweit etwaige Ansprüche des Leprosoriums abgegolten waren, und für das späte Mittelalter können sogar die Gerichtsfähigkeit sowie der selbständige Abschluß von Pfründverträgen durch Aussätzige belegt werden¹⁶³. Im Rahmen des allgemeinen Spitalrechts hatte sich die ursprünglich weitgehend rechtlose Stellung der Leprosen zu einer nur noch in Einzelfällen geminderten Handlungsfähigkeit gewandelt.

II.3 Die soziale Stellung der Leprosen

II.3.1 Der Aussatz in der erzählenden Literatur des Mittelalters

Die Lepra spielt in einer Reihe literarischer Werke des Mittelalters eine wichtige Rolle; meist erscheint die Krankheit zwar nur am Rande, bei einigen Schriften bildet sie jedoch das Hauptmotiv. Eine knappe Betrachtung der überlieferten Werke erscheint im Rahmen der Fragestellung dieser Arbeit durchaus lohnend und sinnvoll, da die Erzählungen wichtige Hinweise zur Bedeutung der Krankheit im mittelalterlichen Alltagsleben und zur sozialen Stellung der Leprosen in der Gesellschaft geben¹⁶⁴. In den entsprechenden Texten wird Lepra bzw. Aussatz häufig als *miselsuht* bzw. *Miselsucht* bezeichnet; der Ausdruck leitet sich vom lateinischen *miser*, mittellateinisch *misellus* (arm, elend, erbärmlich) ab¹⁶⁵.

Die bereits im Alten Testament überlieferte Deutung der Lepra als Strafe Gottes für die Sünde der *superbia* erscheint in einer Vielzahl mittelalterlicher Texte in Form eines Exemplums¹⁶⁶; der Aussatz dient hierbei als Sinnbild der Buße, die einem Sünder auferlegt ist¹⁶⁷. Wie beispielsweise die Kaiserchronik berichtet, die vermutlich am welfischen Hof um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstand, erkrankten sowohl Kaiser Nero als auch Kaiser Domitian an der *miselsuhte*, der eine nach der Ermordung der Apostel Petrus und Paulus, der andere aufgrund seiner Gottlosigkeit und der Verbrennung des Johannes¹⁶⁸. Besonders wegen der Unheilbarkeit und der unerklär-

¹⁶² Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

¹⁶³ REICKE, Das deutsche Spital und sein Recht II, S. 246.

¹⁶⁴ Grundlegend hierzu ist der Aufsatz von N. H. OTT, Miselsucht – Die Lepra als Thema erzählender Literatur des Mittelalters. In: Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit II, hg. v. HABRICH/WOLF, S. 273–283, der sich erstmals intensiv mit dieser Fragestellung auch unter medizinhistorischen Aspekten auseinandergesetzt hat.

¹⁶⁵ KEIL/SCHOTT-VOLM u. a., „Aussatz“, Sp. 1255–1257.

¹⁶⁶ Vgl. hierzu D. DUCKWORTH, The leper and the maiden in Hartmann's „Der arme Heinrich“ (Göppinger Arbeiten zur Germanistik; 627), Göppingen 1996, hier S. 3–37, der ausführlich auf die biblischen Grundlagen und die spirituellen Aspekte des Aussatzes bei mittelalterlichen Autoren, besonders bei Bernhard von Clairvaux, eingeht.

¹⁶⁷ OTT, Miselsucht, S. 273.

¹⁶⁸ E. SCHRÖDER (Hg.), Kaiserchronik eines Regensburger Geistlichen (Monumenta Germaniae Historica; Deutsche Chroniken I,1), Dublin/Zürich 1969 (unveränderter Nachdruck der Ausgabe Hannover

lichen Ursache der Krankheit wurde sie als göttliche Strafe für ein sündiges Leben gedeutet. Ott charakterisiert treffend den Stellenwert des Aussatzes in der Literatur: „Sie war das ganz Andere, bewirkte *smæhe* [Schmach] und *widerzæme* [Abscheu], war entehrend, gesellschaftlich unschicklich, abstoßend – Sinnbild dessen, was man weder sich noch einem anderen wünscht, Gegenteil der höfischen *fröide*“¹⁶⁹.

Wenn die Lepra dagegen nicht nur als Exemplum, sondern als ein die Handlung bestimmendes Hauptthema erscheint, können grundsätzlich zwei Motive unterschieden werden: einerseits der freiwillige Verzicht auf eine Heilung vom Aussatz mit Hilfe von Menschenblut, der dann im Anschluß mit der Gesundung durch göttliche Gnade belohnt wird, andererseits das Motiv der Freundschaftssage, bei der sich ein Freund für den anderen opfert, um ihm die Heilung zu ermöglichen¹⁷⁰.

Das bekannteste und am weitesten verbreitete Beispiel für die Genesung nach dem Verzicht auf eine Anwendung von Menschenblut stellt die Silvesterlegende dar¹⁷¹: Als Kaiser Konstantin plötzlich vom Aussatz befallen wird, raten ihm seine Ärzte zur einzig wirksamen Therapie, einem Bad im Blut unschuldiger Kinder. Konstantin verzichtet jedoch aus Mitleid auf den Kindermord und vertraut sich statt dessen Papst Silvester an, der ihn davon überzeugt, daß eine Heilung nur nach der Lossagung von allen Sünden möglich ist. Nach der Taufe des Kaisers wird er dann auch sofort gesund. Der Aussatz dient hier als Symbol des Unglaubens, und die Heilung ist Ausdruck der Bekehrung zum Christentum¹⁷².

Im „Armen Heinrich“ des Hartmann von Aue, einem der bedeutendsten Werke der mittelalterlichen Literatur, das an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert entstand, steht die Lepra im Mittelpunkt der Verslegende¹⁷³: Der Edelherr Heinrich wird von der Lepra befallen, *in ergreif diu miselsuht* (V. 119), und somit aus seinem höfisch geprägten Leben gerissen; eine Heilung ist nur durch Gottes Gnade oder durch das Blut eines sich freiwillig opfernden Mädchens möglich. Nachdem Heinrich sich zunächst resigniert auf seinen Meierhof zurückgezogen hat, entschließt sich die Meierstochter zum Opfertod, um so für sich das jenseitige Heil zu erlangen. Sie überredet Heinrich zum Zug nach Salerno; denn allein die dortigen Ärzte können die Behand-

1895), zu Nero Vers 4082–4300, besonders 4265–4275: *sîn dinc ergienc im ubele: nâh dirre marter hêre begunder siechen sêre, ze aller êrist von pôdagrâ* [...] *dar nâh von der vergihte, dar nâh von miselsuhte*, und zu Domitian Vers 5645–5682, besonders 5651 f.: *er wart an dem libe uncreftic, harte miselsuhtic*. Vgl. hierzu auch OTT, *Miselsuht*, S. 273 f., der darüber hinaus eine Reihe weiterer Beispiele anführt und darauf verweist, daß sich „die Beispieltkette [noch] weiter fortsetzen“ ließe.

¹⁶⁹ OTT, *Miselsuht*, S. 274.

¹⁷⁰ OTT, *Miselsuht*, S. 275; eine eingehende Untersuchung dieser beiden Hauptmotive bietet E. KAISER, *Das Thema der unheilbaren Krankheit im „Armen Heinrich“ Hartmanns von Aue und im „Engelhard“ Konrads von Würzburg und weiteren mittelhochdeutschen Gedichten*, Tübingen 1964, hier vor allem S. 37–42 und S. 116–120.

¹⁷¹ Die Legende berichtet vom Leben des 335 verstorbenen Papstes Silvester. Eine breite lateinische Überlieferung der auf byzantinische Ursprünge zurückgehenden Legende setzt seit dem 5. Jahrhundert ein und wird in einer Vielzahl unterschiedlicher Fassungen in der deutschen Literatur des Mittelalters weiter tradiert; allen Bearbeitungen gemeinsam ist die Schilderung der Heilung Kaiser Konstantins von der Lepra. Vgl. hierzu OTT, *Miselsuht*, S. 275 f. und KAISER, *Das Thema der unheilbaren Krankheit*, S. 9–12, 28 f., 35, 71 und 78–80.

¹⁷² Vgl. hierzu KAISER, *Das Thema der unheilbaren Krankheit*, S. 79 f.

¹⁷³ Hartmann von Aue, *Der arme Heinrich*. Besorgt von R. BORCHARDT, München 1925. Vgl. speziell zum Motiv des Aussatzes in dieser Erzählung DUCKWORTH, *The leper and the maiden*, S. 3–37.

lung richtig durchführen. Vor Ort verzichtet der Edelherr jedoch auf das Blutopfer und nimmt endgültig die von Gott verhängte Buße an; auf dem Rückweg wird er dann durch göttliche Gnade geheilt. Obwohl die Lepraerkrankung hier scheinbar im Vordergrund der Geschichte steht, hat sie lediglich „den Charakter eines Strukturmoments, das die Handlung vorantreibt“¹⁷⁴; denn an keiner Stelle des Textes werden Symptome der Krankheit genannt, sie erscheint nur in ihrer Wirkung auf Heinrich und seine Umgebung¹⁷⁵. Das Thema des Aussatzes dient hier ausschließlich zur Illustration der Handlung, nämlich der Annahme eines Geschickes und dem Verzicht auf das Opfer¹⁷⁶.

Eine detaillierte Schilderung der Krankheitssymptome und ihrer medizinischen Merkmale erscheint erstmals bei Konrad von Würzburg im „Engelhard“¹⁷⁷. Die Hauptpersonen des Werkes sind zwei junge Adelige, Engelhard und Dietrich, die eine tiefe Freundschaft verbindet. Als Dietrich am Aussatz erkrankt, kann ihn nur das Blut unschuldiger Kinder retten. Daraufhin opfert Engelhard – gegen den Willen Dietrichs – das Leben seiner beiden Kinder und schneidet ihnen die Kehlen durch. Eine Waschung Dietrichs mit dem Blut läßt ihn tatsächlich genesen – die beiden Kinder aber findet man kurz darauf spielend in ihren Betten: „die selbstlose Freundschaftstreue anerkennend hat Gott ein Wunder gewirkt“¹⁷⁸. Neben der reinen Beschreibung typischer Leprasymptome wie *sô vielen ûz die brâwen drobe* (V. 5155), *diu lûtersûeze stimme sîn wart unmâzen heiser* (V. 5160–61) und *an fûezen unde an henden wâren im die ballen sô genzlich in gevallen* (V. 5164–67) veranschaulicht Konrad auch mit einer drastischen Wortwahl die Schrecken der Krankheit, wenn er von *der veigen miselsûhte schimel* (V. 5997), vom *fleische fûl* (V. 6005) und der *swoeren pine* (V. 5828) des Betroffenen spricht. Von besonderem Interesse sind auch die im Werk geschilderten sozialen Auswirkungen des Aussatzes: Dietrich verliert durch die Krankheit sowohl sein gesellschaftliches Ansehen – *êre* und *guot* – als auch seine politische Stellung¹⁷⁹.

Der mittelalterliche Minneroman kennt ebenfalls das Aussatz-Motiv in unterschiedlichen Variationen. In dem um 1170/80 entstandenen „Tristrant“ des Eilhart von Oberge wird die von ihrem Gatten Marke wegen Ehebruchs zum Tod verurteilte Isalde einer Schar Aussätziger ausgeliefert, die der Hinrichtung auf dem Scheiterhaufen beiwohnen wollen¹⁸⁰. Deren Anführer konnte Marke davon überzeugen, daß

¹⁷⁴ OTT, Miselsuht, S. 277.

¹⁷⁵ Vgl. hierzu KAISER, Das Thema der unheilbaren Krankheit, S. 38.

¹⁷⁶ Vgl. zum Motiv der Blutheilung des Aussatzes in der mittelalterlichen Literatur ausführlich OTT, Miselsuht, S. 277–279, der eine Reihe von Beispielen anführt, und KAISER, Das Thema der unheilbaren Krankheit, S. 67–74, der die verschiedenen Heilungsmöglichkeiten in den von ihm bearbeiteten mittelalterlichen Erzählungen vergleicht.

¹⁷⁷ H. H. STEINHOFF (Hg.), Eine schöne Historia von Engelhart auss Burgunt. Der „Engelhard“ Konrads von Würzburg in Abbildung des Frankfurter Drucks von 1573 (Litterae 107), Göttingen 1985. Eine knappe Zusammenfassung und Interpretation des Stoffes bietet R. BRANDT, Konrad von Würzburg (Erträge der Forschung; 249), Darmstadt 1987, S. 137–145.

¹⁷⁸ OTT, Miselsuht, S. 279.

¹⁷⁹ Vgl. hierzu OTT, Miselsuht, S. 280.

¹⁸⁰ F. LICHTENSTEIN (Hg.), Eilhart von Oberge (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker; 19), Straßburg/London 1877.

der Tod durch den ansteckenden Aussatz schlimmer sei als der kurze Feuertod: *einen tôd will ich dir nennen, dâ von sie mër lasters habete* (V. 4270–71). Außerdem würde Isalde bei den Aussätzigen, die *sie alle minnen* (V. 4278) wollen, mit „der größten Schande sterben und somit die denkbar schwerste Strafe erleiden“¹⁸¹. Tristrant, der das Geschehen von einem Versteck aus verfolgt hatte, kann jedoch die verschleppte Isalde aus den Händen der Siechen befreien.

Der Aussatz erscheint hier, vor allem wegen des langen Siechtums, als die grausamste Strafe, die einen Menschen ereilen kann. Besonders aufschlußreich ist die Charakterisierung der Leprosen. Sie treten in einer Gruppe auf, die über eine gewisse Organisation verfügt, da sie von einem Anführer geleitet wird; es dürfte sich also um eine „Bande“ vagierender Leprosen handeln. Dieser schlechte Eindruck wird noch durch ihr skrupelloses Gebaren verstärkt; denn sie beabsichtigen, die Leiden der zum Tode Verurteilten zu intensivieren, indem sie Isalde mit dem Aussatz anstecken und sich an ihr vergehen wollen. Die Belegung der Aussätzigen mit negativen Eigenschaften und die ihnen unterstellte Bereitschaft zur Infizierung von Gesunden stellt ein im Mittelalter weit verbreitetes Vorurteil dar¹⁸². In den Jahren 1320 und 1321 kam es in Süd- und Westfrankreich sogar zu Pogromen gegen Aussätzige, in deren Verlauf viele Leprosen verbrannt wurden, denen man Brunnenvergiftung vorgeworfen hatte¹⁸³.

Das Motiv des Aussatzes wird von Eilhart im „Tristrant“ ein weiteres Mal verwendet. Um Isaldes Liebe auf die Probe zu stellen, legt Tristrant die Kleider eines Leprosen an, nimmt eine Klapper zur Hand – *sine cleider her an sich nam und sine kleppirn [Klapper] an die hant* (V. 7078–79) – und sucht seine Geliebte auf. Diese erschrickt jedoch über den Kranken, läßt ihn hinwegjagen und verspottet den Fliehenden. Auch die um 1230/35 entstandene Fortsetzung des „Tristan“ Gottfrieds von Straßburg durch Ulrich von Türheim enthält diese „Minneprobe-Episode“¹⁸⁴; hier wird auch die Verkleidung beschrieben¹⁸⁵: *ein salbe er under ougen streich, daz im sîn liehte varwe entweich; er wart vil ungeschaffen, er nam eins siechen klaffen [Klapper]* (V. 2231–38).

Die Aussätzigenverkleidung als Minneprobe taucht auch in dem „autobiographischen Minnelieder-Roman“¹⁸⁶ „Frauendienst“ des Ulrich von Lichtenstein auf¹⁸⁷. Hier geht die Verkleidung jedoch auf den Wunsch der Minnedame zurück; denn sie fordert die Leprosenrolle als Treuebeweis: Ulrich muß als Aussätziger verkleidet – *an üzsetzen stat* (V. 1103) – bei ihr erscheinen, um eine Botschaft entgegenzunehmen. Vor ihrer Burg trifft er auf eine Schar Leproser, die dort um Almosen betteln wollen. Trotz größter Abscheu muß er sich dieser Gruppe anschließen, um mit seiner Minnedame

¹⁸¹ OTT, Miselsuht, S. 281.

¹⁸² Vgl. zur sozialen Stellung der Leprosen und ihrem zwischen religiöser Verklärung und Dämonisierung schwankenden Ansehen in der Gesellschaft ausführlich Kapitel II.3.

¹⁸³ Vgl. hierzu ausführlich Kapitel II.3.4.1.

¹⁸⁴ OTT, Miselsuht, S. 281.

¹⁸⁵ Ulrich VON TÜRHEIM, *Tristan*, hg. von T. KERTH (Altdeutsche Textbibliothek; 89), Tübingen 1979.

¹⁸⁶ So die Charakterisierung dieses Werkes von OTT, Miselsuht, S. 281.

¹⁸⁷ Ulrich VON LICHTENSTEIN, *Frauendienst: oder Geschichte und Liebe des Ritters und Sängers Ulrich von Lichtenstein*, von ihm selbst geschrieben. Nach einer alten Handschrift bearb. und hg. v. L. TIECK, neue verbesserte Auflage Wien 1818.

sprechen zu können. Auch wenn in dieser Geschichte keine der Hauptpersonen mit der Lepra infiziert ist und die Krankheit nur als erschwerender Aspekt eines Rollenspiels erscheint, sind die im Zusammenhang mit der Verkleidung genannten äußeren Kennzeichen eines Aussätzigen von Interesse: Ulrich von Lichtenstein spricht von *ûsetzen nepfe und swachiu kleit* (V. 1126). Besonders aufschlußreich ist jedoch die Erwähnung der bettelnd umherziehenden Aussätzigenschar, ähnlich wie im Tristrant. Sie nährt die Vermutung, daß die Existenz vagierender Leprosengruppen im hohen Mittelalter keine Seltenheit war; gestützt wird diese Vermutung überdies durch die vielen hierauf Bezug nehmenden Verbote und Regelungen¹⁸⁸.

Abschließend läßt sich festhalten, daß die Lepra in der mittelalterlichen Literatur als Motiv vorkommt, an dem bestimmte Themen wie der Verlust der gesellschaftlichen Identität, die Entfernung von Gott, dauerhafte Freundestreue, Opferbereitschaft und das Wirken göttlicher Gnade exemplarisch aufgezeigt werden¹⁸⁹. Die Dichtung gibt viele Hinweise auf Krankheitssymptome, typische äußere Merkmale der Aussätzigen und negative Charaktereigenschaften, die ihnen die Gesellschaft zuschreibt. Sie greift auch das offenbar alltägliche und weit verbreitete Phänomen der vagierenden Leprosengruppen auf. Die zeitgenössische Interpretation der Krankheit als Strafe für begangene Sünden zeigt, wie fest diese Deutung in der mittelalterlichen Gesellschaft verwurzelt war. Der mittelalterliche Mensch erlebte die unheilbare Lepra als eine Bedrohung, vor der nur ein göttliches Wunder retten konnte.

II.3.2 Die sekundäre Stigmatisierung der Aussätzigen in der Lepraätiologie¹⁹⁰

Die negativen Charakterisierungen der Leprosen, die bei der Betrachtung des Aussatzes als literarisches Motiv festzustellen sind, spiegeln eine Reihe von Vorurteilen wider, die innerhalb der Bevölkerung gegenüber den Leprakranken bestanden. Unter dieser sekundären Stigmatisierung versteht man nach Belker verschiedene positive und negative Eigenschaften, welche den Kranken durch die Gesunden zugeschrieben werden und die „in keiner direkten Relation zum pathologischen Befund und zu den medizinischen Heilmaßnahmen stehen“¹⁹¹. In der noch grundlegend von den antiken Traditionen geprägten und durch „religiös-moralische und theologisch-mythologische“¹⁹² Vorstellungen beeinflussten mittelalterlichen Medizin galt die Lepra, unabhängig von den verschiedenen ätiologischen Modellen, als Folge menschlichen Fehlverhaltens. Die medizinischen und theologischen Lehrmeinungen stimmten darin überein, daß eine erhebliche Ursache für die Lepraerkrankung im moralischen Verhalten einer Person zu suchen ist. Die den Leprosen somit unterstellten Vergehen

¹⁸⁸ Vgl. Kapitel II.3.4.2.

¹⁸⁹ Vgl. hierzu OTT, *Miselsuht*, S. 281 f.

¹⁹⁰ Die Ätiologie ist die Lehre von den Krankheitsursachen bzw. die Gesamtheit der Faktoren, die zu einer bestehenden Krankheit geführt haben.

¹⁹¹ BELKER, *Aussätzige*, S. 269.

¹⁹² BELKER, *Aussätzige*, S. 257.

beeinflussten maßgeblich ihr Ansehen in der Gesellschaft. Eine Analyse der überlieferten Quellenzeugnisse zeigt das breite Spektrum dieser Vorstellungen auf.

So betonte Berthold von Regensburg in seinen Predigten ausdrücklich den Zusammenhang von Sünde und Aussätzigkeit. In seiner Predigt von den *fünf schedelichen Sünden* heißt es im Abschnitt gegen die Unkeuschheit: *Selbe tæte, selbe habe. Sô wirt der blint, sô wirt der lam; dû maht halt ûzsetzic werden von unmåze der stinkenden sünde, diu tætet. Selbe tæte, selbe habe. Daz dû dir selber gebriuwen habest, daz trink ouch selber*¹⁹³. Wer somit die Sünde der Unkeuschheit nicht vermeide, riskiere schwere körperliche Gebrechen und einen frühen Tod. Diese Meinung war offenbar weit verbreitet und fest in der Vorstellungswelt des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Menschen verankert; auch im „Feldtbuch der Wundartzney“ des Hans von Gerstdorff vom Beginn des 16. Jahrhunderts wird diese Meinung noch vertreten. Er rät den Aussätzigen unter anderem: *Und er soll sich huetten vor unkeuschheit und vor allen die jr matery hyczig machen muegen* [...] ¹⁹⁴.

Die enge Verknüpfung zwischen rationalen medizinischen Erklärungen und religiös-moralischen Ansätzen innerhalb der ätiologischen Lepra-Modelle des Mittelalters und der frühen Neuzeit läßt sich an zwei zeitlich auseinanderliegenden Beispielen exemplarisch vorstellen¹⁹⁵. Mitte des 12. Jahrhunderts führt Hildegard von Bingen den Aussatz zwar auf Stoffwechselstörungen zurück, diese sieht sie aber als direkte Folge menschlicher Sünde an. Dabei spielen die drei klassischen Hauptsünden Völlerei (*gula*), Jähzorn (*ira*) und Unzucht (*luxuria*) eine wesentliche Rolle¹⁹⁶. Bei ausgiebiger Prasserei – hier gelten siedendheiße und feuchtdampfende Speisen als besonders gefährlich – verdicke sich das Blut und dringe, wenn es nicht durch Fieber verdünnt werde, zwischen Haut und Gewebe, wo dann durch diese Verseuchung lepröse Geschwüre entstünden¹⁹⁷. In Anfällen von Jähzorn werde das Blut erregt und vermische sich mit dem Blut der harten Leber, bevor es wiederum durch das Gewebe unter die Haut dringe und dort Schwellungen verursache. Hiervon sei besonders die Nase betroffen, die bis auf die Knochen zerstört werde¹⁹⁸. Bei der Wollust versetzten die Menschen ihr Blut in unregelmäßige Erschütterungen, bis sich verderblicher Saft (*livor*) und zersetzende Flüssigkeit (*tabes*) unter der Haut ansammelten und dort zu breitflächigen Geschwülsten ähnlich einer Baumrinde führten¹⁹⁹.

¹⁹³ Berthold von REGENSBURG. Vollständige Ausgabe seiner Predigten. 2 Bde. (Deutsche Neudrucke, Reihe: Texte des Mittelalters), Berlin 1965, hier Bd. 1, S. 435.

¹⁹⁴ Hans von GERSTDORFF, Feldbuch der Wundartzney, (Straßburg) 1517, unveränderter Nachdruck Lindau 1976, fol. LXXIII^r. Hans von Gerstdorff (ca. 1450–1520) stammte aus der Lausitz, begleitete als Wundarzt die Schweizer in den Burgunderkriegen und hat sich später in Straßburg niedergelassen. Vgl. hierzu STETTLER-SCHÄR, Leprologie, S. 72–74.

¹⁹⁵ Vgl. hierzu im folgenden BELKER, Aussätzige, S. 257–259.

¹⁹⁶ Hildegard VON BINGEN, Heilkunde. Das Buch von dem Grund und Wesen und der Heilung der Krankheiten. Nach den Quellen übersetzt und erläutert von H. SCHIPPERGES, Salzburg ⁶1992, hier S. 247. Hildegard faßt demnach mehrere Hauterkrankungen wie rötliche Gewebeaufreibungen, Risse, Schwellungen, Nekrosen und Ulcerationen unter dem Oberbegriff Lepra zusammen.

¹⁹⁷ Hildegard VON BINGEN, Heilkunde, S. 194.

¹⁹⁸ Hildegard VON BINGEN, Heilkunde, S. 247.

¹⁹⁹ Hildegard VON BINGEN, Heilkunde, S. 243. Im Gegensatz zu den anderen beiden Erkrankungen ist diese Form jedoch nach ihrer Einschätzung heilbar.

Hans von Gerstdorffs „Feldtbuch der Wundartzney“ von 1517 enthält die erste in deutscher Sprache verfaßte Abhandlung über die Lepra und stellt ein gutes Beispiel für die Lepraätiologie zu Beginn der frühen Neuzeit dar. Obwohl er in seinem Werk bereits eine „erstaunlich differenzierte Symptomenlehre entfaltet“²⁰⁰, bleibt er in der Frage nach den Ursachen der Erkrankung immer noch den antiken und mittelalterlichen Lehren verhaftet. In der Tradition Galens und Avicennas²⁰¹ stehend sieht er in dem durch Jähzorn ausgelösten Kochen des Blutes in der Leber die Hauptursache für die Lepra. Ebenso wie Hildegard von Bingen macht er aber auch in einer unmäßigen Ernährung einen wichtigen Faktor für die Entstehung der Krankheit aus; als weitere Ursachen nennt er Blutfluß, Milzschwäche und Melancholie²⁰². Von besonderem Interesse ist jedoch seine Charakteristik der Aussätzigen, die sicherlich noch die Sichtweise des Mittelalters widerspiegelt: Sie *werden schnell zornig, und lassent sich nicht bald stillen oder senffmutig machen, und vertrauwen niemants. Und seind geytzig und harthaebig oder unmilt [mitleidlos], unnd gaehlich begyrig [habgierig] und zuo unkeyschait berayt [...]*²⁰³.

Wie die Beispiele gezeigt haben, war das soziale Ansehen der Leprosen und ihre Stellung in der Gesellschaft nicht nur durch ihre räumliche Absonderung und durch strenge Verhaltens- und Kleidungs Vorschriften geprägt, sondern sie wurden auch mit einer Vielzahl von Vorurteilen belegt. Diese gehen wohl vor allem auf die Diskrepanz zwischen der erstaunlich präzisen Analyse der Leprasymptomatik und den letztendlich wirkungslosen Therapiemethoden zurück. Die medizinisch nicht erklärbaren Krankheitsursachen und die Unheilbarkeit der Lepra luden zu „religiös-metaphysischen Kausalherleitungen“²⁰⁴ ein und diese ließen die Leprosen als moralische Sünder erscheinen, die den Ausbruch der Krankheit selbst verursacht hatten. Aus heutiger Sicht erscheint es nur schwer nachvollziehbar, daß die Lepra einerseits primär auf moralisches Fehlverhalten, andererseits aber eindeutig auf eine Infektion zurückgeführt wurde; denn gerade aus Furcht vor einer Ansteckung wurden die Aussätzigen seit dem frühen Mittelalter streng von den Gesunden abgesondert.

II.3.3 Der Aussatz in der darstellenden Kunst des Mittelalters und der frühen Neuzeit

Neben der erzählenden Literatur bieten auch die vielen aus dem Mittelalter und der frühen Neuzeit überlieferten Darstellungen wichtige Hinweise zu den Lebensumständen der Leprosen und ihrer Rolle in der Gesellschaft. Sie zeigen Details, die aus den

²⁰⁰ BELKER, Aussätzige, S. 258.

²⁰¹ Der Perser Abu Ali Husayn ibn-Abdullah ibn-Sina, kurz Avicenna (um 980–1037), war der berühmteste arabische Arzt des Mittelalters. Sein „*canon medicae*“ beeinflusste in hohem Maße die mittelalterlichen Medizinschulen in Italien und Frankreich. Vgl. STETTLER-SCHÄR, Leprologie, S. 59–67.

²⁰² Vgl. hierzu BELKER, Aussätzige, S. 258 f. Die Melancholienlehre, d. h. die Theorie vom Übermaß der „schwarzen Galle“, spielt demnach die dritte wichtige Rolle in der Lepraätiologie Gerstdorffs.

²⁰³ GERSTDORFF, Feldtbuch der Wundartzney, fol. LXVII. Die Bereitschaft zur Unkeuschheit wurde den Leprosen bereits im mittelalterlichen Minneroman unterstellt. Vgl. hierzu oben Kapitel II.3.1.

²⁰⁴ BELKER, Aussätzige, S. 259.

wenigen erhaltenen Schriftquellen und Archivalien oftmals nur schwer zu erschließen sind. Es können beispielsweise Handschriftenillustrationen, Gemälde, Drucke und Skulpturen ausgewertet werden. Besonders aufschlußreich sind die Illustrationen biblischer Themen. Sie geben Einblick in eine religiös motivierte Ansicht der Leprosen als von Gott Auserwählte, die durch das Erleiden der Krankheit bereits zu Lebzeiten für ihre Sünden büßen. Darüber hinaus enthalten die Bildnisse auch konkrete Angaben zum äußeren Erscheinungsbild der Aussätzigen, die man häufig nur an den ihnen beigefügten Attributen wie der Siechenklapper oder einem Horn als Warninstrumente sowie an ihrer typischen Tracht²⁰⁵ erkennen kann. Noch fehlen eingehende Untersuchungen der überlieferten Aussätzigendarstellungen. Eine umfassende Aufarbeitung des äußerst reichen Bildbestands aus Mittelalter und früher Neuzeit läßt für die Medizin- und Kunstgeschichte eine Fülle neuer Erkenntnisse erwarten. Dennoch tragen die bisher zu diesem Themenkomplex veröffentlichten Studien zur Fragestellung dieser Arbeit viele grundlegende Erkenntnisse zum Phänomen des mittelalterlichen Leprosenwesens bei²⁰⁶.

Die Darstellung des Aussätzigen ist hierbei an eine Vielzahl von Themen gebunden. Neben Bildern der beiden wichtigsten Patrone der Leprosen, Hiob und Lazarus, die nach mittelalterlicher Auffassung von der Lepra befallen waren, gibt es auch Bildnisse von Heiligen, die Aussätzige gepflegt oder sogar geheilt haben, wie beispielsweise der Heilige Martin von Tours, der Heilige Franz von Assisi oder die Heilige Elisabeth, und schließlich Darstellungen von der Heilung Aussätziger durch Jesus²⁰⁷.

Im Rahmen dieser Arbeit kann die Darstellung Leprakranker in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kunst nicht umfassend geleistet werden. Es sollen jedoch die wichtigsten Motive an ausgewählten Beispielen vorgestellt und erläutert werden.

II.3.3.1 Hiob-Darstellungen

Das Bild des Dulders Hiob aus dem Alten Testament stellt ein beliebtes Motiv innerhalb der mittelalterlichen Kunst dar und ist an erster Stelle zu nennen. Der Glaube des reichen und frommen Hiob wird von Gott auf eine harte Probe gestellt, indem er ihn mit „böartigem Geschwür von seiner Fußsohle bis zu seinem Scheitel“ schlägt (Buch Hiob 2,6). Trotz dieses Schicksals bleibt Hiob jedoch seinem Gott treu und erduldet alle Qualen, worauf Jahwe Hiob von seiner Krankheit erlöst und seinen ehemaligen Besitz sogar verdoppelt. Das „böartige Geschwür“ wurde dabei im

²⁰⁵ Vgl. hierzu ausführlich Kapitel II.4.

²⁰⁶ Hier sind neben den älteren Arbeiten von K. GRÖN, *Lepra in Literatur und Kunst*. In: J. JADASSOHN (Hg.), *Handbuch der Haut- und Geschlechtskrankheiten*, Bd. X 2, Berlin 1930, S. 806–842 und FROHN, *Lepradarstellungen*, vor allem die Beiträge von U. KUDER, *Der Aussätzige in der mittelalterlichen Kunst*. In: *Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit II*, hg. v. HABRICH/WOLF, S. 223–271 und S. HAHN, *Lepra in der neueren Kunst (1400 bis heute)*. In: *Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit II*, hg. v. HABRICH/WOLF, S. 285–307, zu nennen.

²⁰⁷ Vgl. hierzu umfassend KUDER, *Der Aussätzige in der mittelalterlichen Kunst*, S. 223.

Mittelalter stets als Aussatz bzw. Lepra verstanden²⁰⁸, und die Person des Hiob, der Christus ähnlich ohne eigenes Verschulden geduldig sein Leiden ertrug, konnte deshalb zum Patron der Aussätzigen werden. Die Darstellung des Kranken blieb bis in die frühe Neuzeit nahezu unverändert: Der ganze Leib ist von Geschwüren übersät, die als „viele kleine Punkte oder Strichlein, in anderen Fällen runde Flecken, mehr oder weniger regelmäßig angeordnet, oft auch als hakenartige, geschlängelte oder spiralige Formen“ zu erkennen sind²⁰⁹. Ein frühes Bildnis findet sich im „Hiobbuch“, das in die Mitte des 9. Jahrhunderts datiert²¹⁰. Hier überfällt der Satan in Gestalt eines Ungeheuers mit drei Köpfen Hiob, neben dem seine trauernde Frau steht. Der Aussatz wird anhand einer Vielzahl von Tupfen kenntlich gemacht, die gleichmäßig über den größtenteils unbedeckten Körper verteilt sind.

Wie das Beispiel des Holzschnitts von Hans Wechtlin „Hiob und sein Weib“ vom Beginn des 16. Jahrhunderts exemplarisch zeigt²¹¹, hat sich die Darstellung der Krankheitssymptome bei diesem Motiv kaum verändert (vgl. Abb. 2). Hiob sitzt auf einer Bodenerhöhung; die über den ganzen Körper als kleine Kreise dargestellten Geschwüre sind Zeichen des Aussatzes. Über ihm schwebt ein Teufel, der ihn mit Ruten peitscht, und neben ihm steht seine Frau, die ihn – gemäß der biblischen Vorgabe – verhöhnt. Den höhnischen Worten der Frau „Lobe Gott und stirb“ liegt der Vers 2,9 im Buch Hiob zugrunde: „Da sagte seine Frau zu ihm: Hältst du noch immer an deiner Makellosigkeit fest? Fluche Gott und stirb!“ Nach Ansicht von Frohn wagte es der Künstler nicht, in einem Buch „zum Heile und Troste armer bedrängter Menschen“ dieses Zitat zu verwenden; so wurde aus „Fluche Gott und stirb“ ein „Lobe Gott und stirb“²¹².

Die Darstellung der Hiob-Geschichte war auch ein beliebtes Motiv für Flugblätter, die eine weite Verbreitung fanden. Auf dem kolorierten Holzschnitt „Hiob und Teufel“, entstanden um 1500, ist das Schicksal des Hiob dargestellt, der zweimal zu sehen ist: Rechts im Bild liegt er auf einem Krankenlager aus Stroh und in der Bildmitte wird er von Satan geritten, der seinen mit rötlichen Geschwüren übersäten Körper mit einer Knotenpeitsche schlägt (vgl. Abb. 3). Im Hintergrund werden Hiobs Besitzungen und Häuser niedergebrannt. Der Künstler hat sich bei dieser Darstellung an die traditionelle Überlieferung in der Bibel gehalten²¹³.

II.3.3.2 Lazarus-Darstellungen

Der zweite Patron der Aussätzigen, der Heilige Lazarus, ist ebenfalls in einer großen Anzahl von Bildnissen dargestellt. Grundlage hierfür ist das Gleichnis vom Reichen

²⁰⁸ FROHN, Lepradarstellungen, S. 41; KUDER, Der Aussätzige in der mittelalterlichen Kunst, S. 228.

²⁰⁹ KUDER, Der Aussätzige in der mittelalterlichen Kunst, S. 231.

²¹⁰ Vgl. hierzu KUDER, Der Aussätzige in der mittelalterlichen Kunst, S. 233; die Abbildung befindet sich auf S. 234. Das Hiobbuch wird in der Bibliotheca Vaticana in Rom unter der Signatur MS. gr. 749 aufbewahrt.

²¹¹ Der Holzschnitt ist bei GERSTDORFF, Feltbuch der Wundartzney, fol. LXV, abgedruckt.

²¹² Vgl. FROHN, Lepradarstellungen, S. 43–44.

²¹³ Vgl. W. SCHREIBER/F. K. MATHYS, Infectio. Ansteckende Krankheiten in der Geschichte der Medizin, Basel 1986, S. 95.

Mann und dem Armen Lazarus im Lukasevangelium (Lk 16,19–31): Der reiche Prasser findet sich nach seinem Tod voller Qualen in der Hölle wieder, während der arme und mit Geschwüren bedeckte Lazarus, der vor dessen Tür lag und sich gerne von den Abfällen des Reichen ernährt hätte, nach seinem Tod von den Engeln in Abrahams Schoß getragen wird. Im Evangelium wird dies damit begründet, daß der Reiche im Gegensatz zu Lazarus alles Gute bereits zu Lebzeiten empfangen habe, die Situation kehrt sich nach dem Tod der beiden um. Genau wie bei Hiob galten auch die Geschwüre des Lazarus im Mittelalter als Zeichen der Lepra. Lazarus wurde somit zum Vorbild für die mittelalterlichen Leprosen; denn die Aussätzigen konnten mit ihm die Hoffnung verbinden, von Gott auserwählt worden zu sein und durch das Erleiden der Krankheit ihre Sünden bereits zu Lebzeiten zu verbüßen. Ein Platz im Himmel erschien ihnen so gut wie sicher. Die starke Ähnlichkeit zwischen den Lebensumständen eines großen Teils der mittelalterlichen Aussätzigen und der biblischen Schilderung des Lazarus führte dazu, daß die betreffenden Bilddokumente – anders als bei Hiob – unmittelbare Bezüge zum Leben der Leprosen beinhalten. So zeigen die Darstellungen den Armen Lazarus sehr häufig „ganz wie einen Aussätzigen des Mittelalters, mit seinen Utensilien [...], später zudem in seiner Tracht“²¹⁴.

Eine frühe Darstellung findet sich in einem Echternacher Evangeliar aus dem 10. Jahrhundert (vgl. Abb. 4)²¹⁵. Der Reiche sitzt mit seiner Frau und einem Sohn im Haus am üppig gedeckten Tisch, ein Diener bringt gerade eine weitere Schüssel mit Speisen herein. Am rechten Rand des Bildes hockt Lazarus vor der offenen Tür des Hauses und hebt bittend die rechte Hand; die Geschwüre an seinen Füßen werden dabei gemäß der biblischen Vorlage von den Hunden des Reichen geleckt. Der Körper des nur mit einem leichten Hemd bekleideten Lazarus – sein Name steht in senkrechter Schrift über seinem Kopf – ist ähnlich wie bei den Hiob-Darstellungen mit Dreiecken überdeckt, die keine spezifischen Krankheitssymptome wiedergeben.

Ein in direktem Zusammenhang mit den rheinischen Leprosorien stehendes Bildzeugnis ist das Siegel der Kölner Leproserie Melaten aus dem Jahr 1249²¹⁶. Es zeigt auf der rechten Seite den Reichen, der in einem Haus an einem Tisch sitzt und speist; über seinem Kopf steht DIVES. Links von der Tür steht der nur dürftig bekleidete LAZARUS, mit der linken Hand stützt er sich auf einen Krückstock, während die Rechte bittend zum Reichen erhoben ist. An der Seite trägt er eine umgehängte Tasche; ein Hund leckt seine Beine, und über seinem Kopf erscheint die segnende Hand Gottes. Die Umschrift lautet: SIGILLUM LEPROSORUM COLONIENSIS [sic]. In Kapitel IV.4.4 werden wir uns mit dem Siegel noch detaillierter beschäftigen. Die Wahl der Geschichte vom reichen Prasser und dem armen Lazarus als Siegelbild zeigt deutlich die zentrale Bedeutung dieses Gleichnisses für das Leben und das Selbstverständnis der Leprosen.

²¹⁴ KUDER, Der Aussätzige in der mittelalterlichen Kunst, S. 236.

²¹⁵ Die Abbildung stammt aus FROHN, Lepradarstellungen, S. 40.

²¹⁶ Vgl. hierzu ASEN, Leprosenhaus Melaten, S. 61 f., FROHN, Lepradarstellungen, S. 94–96, KLÖVE-KORN, Aussätz in Köln, S. 44 f., und KUDER, Der Aussätzige in der mittelalterlichen Kunst, S. 237 f. Das Siegel der Kölner Leproserie Melaten wird erstmals 1227 erwähnt. Erhalten sind mehrere Siegel, von denen das älteste an einer Urkunde von 1242 hängt. Die Abbildung findet sich bei FROHN, Lepradarstellungen, S. 95. Vgl. zum Melatener Siegel auch Kapitel IV.4.4.

In einem um 1210/15 datierten Glasfenster des Chores der Kathedrale von Bourges ist ebenfalls ein Teil des Lazarus-Gleichnisses dargestellt²¹⁷, gezeigt wird aber nur der Aussätzige ohne den tafelnden Prasser. Das detaillierte Bild zeigt die realistische Wiedergabe eines Leprosen; denn anders als auf den bisher vorgestellten Abbildungen wird die Person des Lazarus durch einen zeitgenössischen Aussätzigen mit den typischen Attributen verkörpert. In der Rechten trägt er die dreiteilige Siechenklapper, die bis zum Ende des Leprosenwesens das wichtigste Kennzeichen eines Aussätzigen blieb. Über der Schulter verläuft ein Tragriemen, an dem eine Trinkflasche hängt. Diese Flasche ist ein wichtiges Utensil des Aussätzigen; denn er durfte außerhalb des Leprosoriums nicht aus Brunnen oder Gewässern trinken und war somit auf seinen eigenen Wasservorrat angewiesen²¹⁸. Auch das kurzgeschorene Haar ist als Charakteristikum eines zeitgenössischen Leprosen anzusehen und hat wohl einer diesbezüglichen Vorschrift entsprochen²¹⁹. Der schlechte körperliche Zustand des Leprosen wird neben den obligatorischen Punkten, die als Symbole für Geschwüre über den ganzen Körper verteilt sind, vor allem durch die Krücke unterstrichen, auf die sich der Kranke mit seinem linken Arm stützt. Ob die gebogene Augenbraue des Lazarus jedoch auf eine *Facies leonina* hindeutet, wie Kuder vermutet²²⁰, erscheint nicht ausreichend gesichert. Darunter versteht man die fortgeschrittene Form der lepromatösen Lepra, welche zu einem „girlandenförmigen und bogenbildenden“ Anschwellen einzelner Gesichtspartien und vor allem zu einem Einfallen des Nasenrückens in Verbindung mit einer Verbreiterung der Nasenflügel führt; es kommt zu dem bereits bei Aretaeus beschriebenen charakteristischen „Löwengesicht“²²¹.

Ein beliebtes Motiv der Lepradarstellungen zeigt die Heilung Aussätziger durch Jesus. Das Neue Testament berichtet zweimal von diesem Ereignis. Einmal heilt Jesus, wie drei Evangelisten übereinstimmend schildern, einen einzelnen Aussätzigen, indem er ihn berührt (Mt 8,1–4; Mk 1,40–45; Lk 5,12–16). Das Evangelium nach Lukas enthält darüber hinaus noch die Geschichte einer Heilung von zehn Aussätzigen, von denen jedoch nur einer zurückkehrt und Jesus dankt (Lk 17,11–19). Im *Codex Egberti*, der für den Trierer Bischof Egbert in dessen Regierungszeit zwischen

²¹⁷ Vgl. hierzu KUDER, *Der Aussätzige in der mittelalterlichen Kunst*, S. 238, mit einer Abbildung des Fensters.

²¹⁸ Ein früher Beleg für diese Vorschrift findet sich in einem Trierer Rituale, das in einer Abschrift des 17. Jahrhunderts überliefert ist, inhaltlich jedoch ins Spätmittelalter datiert. Bibliothèque Royale Albert Ier de Belgique, Cote du Manuscrit 2104–2134, fol. 227–229: *Modus ejiciendi seu separandi leprosos a sanis in diocesi Trevirensi*. Nach Ansicht von FROHN, *Aussatz im Rheinland*, S. 204, waren die Bestimmungen „wohl allgemein verbreitet“. Der betreffende Paragraph 2 des lateinischen Textes lautet in deutscher Übersetzung: „Es ist dir verboten, deine Hände und was du sonst zu waschen nötig hast, in Quellen und Rinnen von irgendwelchem Wasser zu waschen, und wenn du trinken willst, so sollst du das Wasser mit deinem Becher oder irgendeinem anderen Gefäße schöpfen“. Darüber hinaus beinhaltet auch der Paragraph 5 eine Vorschrift zur Nutzung der Feldflasche: „Ferner trage ich dir auf, daß du nicht in ein Wirtshaus oder in andere Häuser gehst, und wenn du Wein kaufst oder was dir sonst gereicht wird, so tue es in dein Fläschchen“. Vgl. die Edition der Quelle bei FROHN, *Aussatz im Rheinland*, S. 263–265 mit Übersetzung auf S. 204f. Vgl. zu den Bestimmungen des Trierer Rituale auch Kapitel II.4.

²¹⁹ Vgl. hierzu KUDER, *Der Aussätzige in der mittelalterlichen Kunst*, S. 238, der auf eine Bestimmung des Konzils von Lavaur aus dem Jahre 1368 verweist, wonach die Leprosen ihr Haar kurzgeschoren tragen müssen. Diese Auflage hatte offenbar nur eine bereits bestehende Praxis fixiert.

²²⁰ KUDER, *Der Aussätzige in der mittelalterlichen Kunst*, S. 238.

²²¹ Vgl. SCHWANITZ, *Klinik der Lepra*, S. 124.

977 und 993, wahrscheinlich zwischen 980 und 985, in Trier von Künstlern hergestellt wurde, die in der Malschule der Abtei Reichenau ausgebildet worden waren, findet sich eine frühe Darstellung der Heilung des Aussätzigen (vgl. Abb. 5)²²². Die Miniatur zeigt den Aussätzigen mit einem zerfurchten Gesicht und einigen feinfleckigen Lepramalen auf seinem Körper. Als Warninstrument trägt er ein Horn, das an einer Schnur befestigt unter seinem linken Arm hängt²²³; seine rechte Hand ist bittend zu Christus ausgestreckt, der ihn segnet. Der aus der Gruppe der Apostel hervorgetretene Petrus beobachtet das Geschehen mit dem Gestus des Erstaunens. Auch bei diesem Aussätzigen vermutet Kuder, daß mit „der durchfurchten Stirn, den welligen Augenbrauen und geschwollenen Lidern eine *Facies leonina* angedeutet ist“²²⁴; die abgebildeten Krankheitssymptome ermöglichen jedoch bei objektiver Betrachtung keine genaue Zuweisung.

Während sich die überlieferten Darstellungen dieses Themas im frühen und hohen Mittelalter in ihrer Veranschaulichung des Aussatzes kaum unterscheiden, werden die Leprosen ab dem 14. Jahrhundert zunehmend durch die charakteristische Tracht und die typischen Attribute gekennzeichnet; die über den Körper sichtbar verteilten punktförmigen Geschwüre als abstrakte Darstellung des Hautbildes werden hingegen immer seltener abgebildet. Sie sind unter der Leprosentracht nicht mehr sichtbar²²⁵.

II.3.3.3 Darstellung der Aussätzigenfürsorge in Heiligenviten

Vielen Heiligen des Mittelalters wird zugeschrieben, daß sie sich zu Lebzeiten der Aussätzigen angenommen hätten. An erster Stelle ist hier der Heilige Martin von Tours zu nennen. Die bekannteste Episode der Martinslegende handelt vom Treffen mit einem nur notdürftig bekleideten Bettler. Der Heilige zerteilt seinen einzigen Mantel mit dem Schwert in zwei Teile und gibt eine Hälfte dem Bettler, bei dem es sich um Christus handelt²²⁶. Obwohl der Bedürftige in keinem Text als Aussätziger

²²² Der Codex wird in der Stadtbibliothek Trier (4^o Cod. 24 T 209) aufbewahrt; fol. 21v. zeigt die Heilung des Aussätzigen nach Mt 8,1–4. Vgl. F. J. RONIG, Erläuterungen zu den Miniaturen des Egbert-Codex. In: G. FRANZ (Hg.), *Der Egbert-Codex. Das Leben Jesu. Ein Höhepunkt der Buchmalerei vor 1000 Jahren. Handschrift 24 der Stadtbibliothek Trier*, Darmstadt 2005, S. 78–188, hier S. 115–117. Vgl. auch FROHN, *Lepradarstellungen*, S. 30. Vgl. zur Datierung KUDER, *Der Aussätzige in der mittelalterlichen Kunst*, S. 242 sowie DERS., *Der Aussätzige als Thema bildkünstlicher Gestaltung*. In: *Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit I*, hg. v. HABRICH/WILMANN/WOLF, S. 169–173, hier S. 170. Vgl. allgemein zum Codex Egberti neben dem oben zitierten Sammelband zur Ausstellung in Trier H. SCHIEL, *Der Codex Egberti der Stadtbibliothek Trier. Voll-Faksimile-Ausgabe unter dem Patronat der Stadt Trier*. Textband, Basel 1960 und F. J. RONIG, *Codex Egberti. Das Perikopenbuch des Erzbischofs Egbert von Trier (977–993)*, Trier 1977.

²²³ Das Horn als Warninstrument der Leprosen erscheint ebenso wie die Glocke häufig auf Darstellungen des frühen und hohen Mittelalters. Ab dem späten Mittelalter setzte sich jedoch die Klapper als typisches Warninstrument durch und verdrängte Glocke und Horn.

²²⁴ KUDER, *Der Aussätzige in der mittelalterlichen Kunst*, S. 242.

²²⁵ Vgl. zu dieser Entwicklung detailliert HAHN, *Lepra in der neueren Kunst*, S. 289f., S. 295 und S. 300f.

²²⁶ [*Vita Sancti Martini*] Des Sulpicius SEVERUS Schriften über den Heiligen Martinus. Des Heiligen Vinzenz von LERIN Commonitorium. Des Heiligen BENEDIKTUS Mönchsregel (Bibliothek der Kirchenväter; 20), Kempten/München 1914, hier: Sulpicius SEVERUS, *Das Leben des heiligen Martinus*, Kapitel 3.

bezeichnet wird, erhält sein Gesicht seit dem 15. Jahrhundert vielfach die Züge eines Leprosen. Da jedoch zumeist die typischen Attribute wie die Siechenklapper fehlen, ist eine zweifelsfreie Deutung des Bettlers als Aussätziger nicht möglich. Dennoch stellen die erhaltenen Bildnisse mitunter typische Leprasymptome dar, die wahrscheinlich bewußt gezeigt wurden; denn eine mitleiderregende Darstellung des Bettlers ließ den Betrachter die Barmherzigkeit des Heiligen verstärkt empfinden²²⁷.

Eine weitere, weniger bekannte Episode der Martinslegende handelt von der Heilung eines Aussätzigen²²⁸: Demnach trifft der Heilige vor dem Stadttor von Paris einen grausam entstellten Leprosen, den er – zum Entsetzen seiner Begleiter – umarmt und küßt, worauf dieser sofort gesund wird. Diese Szene wird besonders deutlich in einer Miniatur aus dem 14. Jahrhundert dargestellt (vgl. Abb. 6)²²⁹. Der Aussätzige ist hier an seinen Attributen zu erkennen; in der linken Hand hält er eine Klapper, an seinem Arm ist ein kleines Trinkfaß befestigt, über seiner Schulter liegt ein langer Stab, an dessen Ende ein Beutel hängt. Zudem trägt er ein um den Kopf gewickeltes Tuch, möglicherweise eine Art Turban, das nur das Gesicht unbedeckt läßt. Mit großer Detailgenauigkeit hat der Künstler auch die Gesichtszüge gezeichnet: Die halbgeschlossenen Augen mit dem starren Blick, die girlandenförmigen Schwellungen auf Stirn und Wangen sowie die verstümmelte und eingefallene Nase deuten auf eine *Facies leonina* hin, also die bereits fortgeschrittene Erkrankung an der lepromatösen Lepra. Auch in diesem Bildnis unterstreicht die grausam entstellte Erscheinung des Aussätzigen vor allem die wundersame Tat des Heiligen.

Die Vita des Franz von Assisi berichtet, wie sich der Heilige schon zu Beginn seines „Bekehrungsprozesses“ besonders um die Aussätzigen und ihre Pflege kümmerte²³⁰. Als Beispiel für die weite Verbreitung von Darstellungen des Heiligen bei der Pflege von Aussätzigen sei hier der Ausschnitt einer Miniatur aus dem 15. Jahrhundert angeführt (vgl. Abb. 7)²³¹. Im Gegensatz zu älteren Bildern sind die Krankheitssymptome detaillierter und weniger abstrakt gekennzeichnet, was schon bei den über den ganzen Körper verteilten Geschwüren auffällt. Vor allem die Darstellung der Nasen zeigt deutliche Merkmale einer fortgeschrittenen Lepraerkrankung. Die in einem Krankensaal in Einzelbetten untergebrachten Aussätzigen sind fast unbedeckt, tragen aber alle eine Mütze, die nur das Gesicht frei läßt. Lediglich der im Vordergrund auf einer Bank sitzende Leprose ist mit einer leichten Tunika bekleidet, die Arme und Beine unbedeckt läßt. Er hält in der linken Hand einen Napf und in der rechten die charakteristische Leprosenklapper. Der Heilige Franziskus steht im

²²⁷ Vgl. hierzu FROHN, Lepradarstellungen, S. 50–69, der eine große Anzahl von Martinsdarstellungen analysiert. Seiner Meinung nach „haben die Künstler bei dieser Szene, wenn sie eine Krankheit schildern, dann auch fast immer einen Leprosen gemeint“; vgl. ebenda S. 69. Auch KUDER, Der Aussätzige in der mittelalterlichen Kunst, S. 245–249, geht zwar davon aus, daß der Bettler in vielen Fällen als Leproser dargestellt wird, er legt sich jedoch nicht auf eine eindeutige Zuweisung fest; denn der Bettler wird „in den Texten nirgends ausdrücklich als Aussätziger bezeichnet“; vgl. ebenda S. 248.

²²⁸ [Vita Sancti Martini], hier Kapitel 18.

²²⁹ Vgl. den Abdruck in DE KEYZER/VAN DER EYCKEN/FORRIER, La Lèpre dans les Pays-Bas, S. 20. Die Handschrift befindet sich in Tours, Bibliothèque, 1018, f° 36v.

²³⁰ K. ELM, Art. „Franziskus von Assisi“. In: Lexikon des Mittelalters 4, S. 830–835.

²³¹ Vgl. SCHREIBER/MATHYS, Infectio, S. 110–111.

Hintergrund an einem Krankenbett; er ist durch den Nimbus und die an den Händen sichtbare Stigmatisierung gekennzeichnet. In einer Hand trägt er eine große Schale mit Lebensmitteln, die er offenbar an die Kranken verteilt.

Für die Heilige Elisabeth von Thüringen ist ebenfalls die Pflege und Versorgung Aussätziger und sogar das Küssen der Leprageschwüre überliefert²³². Sie wurde häufig dargestellt, wie sie Aussätzigen Speisen und Getränke reicht oder diese wäscht und kämmt²³³. Den in diesem Zusammenhang abgebildeten Leprosen fehlen zumeist realistisch gezeichnete Krankheitssymptome. Sie sind überwiegend an ihrer Kleidung oder einigen kreisförmigen symbolhaft gezeichneten Geschwüren auf dem Körper als Leprose zu erkennen²³⁴.

Ab dem 16. Jahrhundert entwickelte sich ein neuer Themenbereich in der Darstellung Aussätziger; sie wurden nun zunehmend als Bettler in Bildern aus dem Alltagsleben gezeigt. Die Ursache für diese Entwicklung hängt mit einem grundlegenden Wandel der Sicht des um Almosen bittenden Leprosen zusammen; dieser vollzog sich von einer primär religiös geprägten zu einer verstärkt sozialen Betrachtungsweise. Während der Leprose des Mittelalters vor allem als Objekt der christlichen Caritas angesehen wurde, erscheint er nun in den Bildern als „beachtenswertes Individuum“²³⁵. Ein typisches Beispiel hierfür ist der in einem Triptychon von Barend van Orley (1492–1542) abgebildete bettelnde Leprose (vgl. Abb. 8)²³⁶. Der Bettler ist durch seine Glocke, die in diesem Fall die Klapper als typisches Warninstrument ersetzt, und die Trinkflasche eindeutig als Leproser gekennzeichnet. Auffällig sind die naturalistisch gemalten körperlichen Verstümmelungen des Aussätzigen, die einer konkreten Vorlage bedurften. Die durch Lähmung hervorgerufenen steifen „Klauenfinger“ und „Klauenfüße“ sind präzise Symptome der Nervenlepra in einem bereits fortgeschrittenen Stadium. Darüber hinaus deuten auch die verkrampften Muskeln an den Gliedmaßen sowie die eingefallene und verdickte Nase auf eine Lepraerkrankung hin. Die Tatsache, daß der Bettler nur notdürftig mit Lumpen bekleidet ist und somit nicht die übliche Tracht eines Leprosen trägt, legt die Vermutung nahe, daß es sich bei dem realen Vorbild um einen vagierenden Leprosen handelte, der nicht dauerhaft in einem Leprosorium Aufnahme gefunden hat und dort mit Kleidung und Lebensmitteln versorgt wurde.

Aus den exemplarisch vorgestellten Leprosendarstellungen lassen sich Aussagen zur Kleidung und den Lebensumständen der Aussätzigen gewinnen, sie geben auch Hinweise auf ihre soziale Stellung und ihr Ansehen in der Gesellschaft. Die frühesten Bildnisse zeigen ausnahmslos biblische Themen wie Hiob, Lazarus und die Heilung

²³² Vgl. KUDER, Der Aussätzige in der mittelalterlichen Kunst, S. 249. Einen umfassenden Überblick über das Leben und Wirken der Heiligen bietet der Ausstellungskatalog Sankt Elisabeth. Fürstin, Dienerin, Heilige: Aufsätze, Dokumentation, Katalog. Ausstellung zum 750. Todestag der hl. Elisabeth in Marburg, hg. von der Philipps-Universität Marburg und dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Sigmaringen 1981.

²³³ HAHN, Lepra in der neueren Kunst, S. 286.

²³⁴ Vgl. hierzu ausführlich FROHN, Lepradarstellungen, S. 69–86, KUDER, Der Aussätzige in der mittelalterlichen Kunst, S. 249–252 sowie HAHN, Lepra in der neueren Kunst, S. 290–292 und S. 295 f.

²³⁵ Vgl. zu diesem Wandel ausführlich HAHN, Lepra in der neueren Kunst, S. 296 f.

²³⁶ DE KEYZER/VAN DER EYCKEN/FORRIER, La Lèpre dans les Pays-Bas, Abb. 1, auf dem Einband.

des Aussätzigen durch Jesus; erst zu Beginn des 13. Jahrhunderts erscheinen auch Darstellungen aus den Heiligenviten. Das Bild des Aussätzigen wandelte sich offenbar am Übergang vom Hoch- zum Spätmittelalter grundlegend. Der halbnackte, meist nur mit einem Tuch bekleidete und von punkt- oder kreisförmigen Lepramalen übersäte Leprose wird zunehmend „eingekleidet“, d. h. er erhält nach und nach seine typische Leprosentracht, die aus einer Kutte, einem Hut, einem Warninstrument, einer Flasche und Schuhen besteht.

Seit dem 13. Jahrhundert weisen die Leprosendarstellungen mehr und mehr Attribute der Aussätzigen auf, wie das Beispiel des Glasfensters in Bourges gezeigt hat. Ab dem 14. Jahrhundert erscheinen die Leprosen dann überwiegend in der typischen Leprosentracht mit Hut, langem Mantel und Stiefeln²³⁷. Eine Ausnahme bilden die Hiob-Bildnisse, bei denen die frühmittelalterliche Darstellungsweise offenbar beibehalten wurde und keiner Anpassung an das tatsächliche Aussehen der Leprosen unterlag. Viele Lazarus-Bildnisse aber gehen mit der Zeit. Da sich die Leprosen mit seiner Person identifizieren konnten und dieser so zu ihrem wichtigsten Patron wurde, spiegeln die Darstellungen des Lazarus häufig das Bild eines zeitgenössischen Leprosen wider. Bei der bildlichen Umsetzung der Krankheitssymptome zeigt sich eine ähnliche Entwicklung. Außer bei den Hiob-Darstellungen treten seit dem 15. Jahrhundert in Leprosenbildern neben den traditionellen Tupfen erstmals realistisch wiedergegebene Lepramerkmale auf. Betont drastisch werden meist die Aussätzigen auf den Heiligenbildern dargestellt, um die barmherzige Tat der Heiligen noch zu unterstreichen. Gesichtsentstellung, verkrüppelte Gliedmaßen und Krücken sind nun Kennzeichen der Lepra²³⁸.

Die Tendenz zu immer realistischeren Darstellungen Leprakranker setzt sich im 16. Jahrhundert fort; folgerichtig sind Leprose nun hauptsächlich an den typischen Attributen Klapper und Tracht erkennbar²³⁹. Nur bei dem in dieser Zeit weit verbreiteten Typus der Bettlerdarstellungen werden noch Verstümmelungen gezeigt. Eine Identifikation der abgebildeten Personen als leprakrank ist jedoch schwierig, da viele Verstümmelungen auch von Unfällen oder anderen Krankheiten herrühren können; erst die Abbildung eines typischen Attributes wie der Klapper, ermöglicht eine sichere Zuordnung. Ab dem 17. Jahrhundert werden dann fast keine körperlichen Leprasymptome mehr wiedergegeben, die Kranken sind nur noch durch Umhang, Hut und Klapper charakterisiert. Das auffällige Nachlassen von realistischen Krankheitsdarstellungen kann, wie in der Forschung mit guten Gründen vermutet wird, auf den parallel hierzu fortschreitenden Rückgang der Lepra in Mitteleuropa zurückgeführt werden²⁴⁰. Es gab offenbar nur noch wenige „echte“, stark entstellte Leprose, so daß auch die strengen Isolationsvorschriften der Städte allmählich weniger streng gehandhabt wurden. Wie sonst lassen sich die bettelnden Leprosen in Genrebildern städtischen Lebens dieser Zeit erklären? Bei der Mehrzahl könnte es sich um sog. „falsche“

²³⁷ Vgl. hierzu KUDER, *Der Aussätzige in der mittelalterlichen Kunst*, S. 260.

²³⁸ Auf diese Zusammenhänge weist HAHN, *Lepra in der neueren Kunst*, S. 300f. mit Nachdruck hin.

²³⁹ Vgl. hierzu ausführlich HAHN, *Lepra in der neueren Kunst*, S. 294–296.

²⁴⁰ Vgl. HAHN, *Lepra in der neueren Kunst*, S. 301.

Leprose gehandelt haben, die sich durch die Verkleidung als Aussätzige Vorteile beim Betteln verschafften²⁴¹. Dieses Phänomen wird uns später noch ausführlicher beschäftigen.

II.3.4 Der ambivalente Status der Leprosen in der Gesellschaft

Bereits die Analyse des besonderen Rechtszustandes Aussätziger und die Betrachtung der überlieferten literarischen Werke des Mittelalters sowie der bildlichen Darstellungen von Aussätzigen haben Hinweise auf die soziale Stellung der Leprosen und ihr Ansehen in der Gesellschaft ergeben. Dieses war durch eine große Ambivalenz geprägt: Einerseits wurde eine Lepraerkrankung als selbst verschuldete Strafe Gottes angesehen, andererseits galten Aussätzige aber auch als von Gott besonders Auserwählte²⁴².

Die maßgeblichen Richtlinien für den Umgang mit Leprosen wurden von der Kirche vorgegeben. Sie gründeten auf einer Reihe von Bibelstellen, die Aussatz erwähnen. Die in der Wissenschaft vielfach diskutierte Frage, ob es sich in den hier berichteten Fällen tatsächlich um Lepra oder möglicherweise um eine andere Krankheit gehandelt hat²⁴³, ist in diesem Zusammenhang unerheblich. Im Mittelalter und in der frühen Neuzeit bestand hieran offenbar kein Zweifel.

Neben den bereits angesprochenen Vorschriften für die Behandlung von Leprakranken im alttestamentarischen Buch Leviticus war für das Selbstverständnis der Leprosen vor allem die Geschichte vom „Dulder“ Hiob wichtig (Hiob 2,7), der trotz aller Schicksalsschläge im Glauben an Gott festhielt und deshalb von der Krankheit erlöst wurde, sowie das Gleichnis vom „reichen Prasser“ und dem „armen Lazarus“ (Lukas 16, 19–31), wonach der leprakranke Lazarus alle Leiden bereits zu Lebzeiten erduldet und nach dem Tod mit himmlischem Trost in Abrahams Schoß belohnt wird. Somit konnten die Leprosen als von Gott Auserwählte angesehen werden, die durch das Erleiden der Krankheit ihre Sünden bereits zu Lebzeiten verbüßten und denen eine himmlische Erlösung sicher schien²⁴⁴.

Neben dieser positiven Bewertung der Krankheit konnte man im Alten Testament jedoch auch Argumente für die Auffassung finden, daß die Lepra eine Folge von Sünde und Ausdruck göttlicher Strafe sei: So bekam Miriam Aussatz, weil sie mißachtend von ihrem Bruder Moses gesprochen hatte (Numeri 12,9–16), und bei König Usija zeigte sich nach einer Freveltat während einer Opferhandlung „Aussatz auf der Stirn“ (2 Könige 15,5). Diese negative Interpretation der Lepraerkrankung als Strafe

²⁴¹ Diese Vermutung äußert auch HAHN, *Lepra in der neueren Kunst*, S. 301. Vgl. zum Rückgang der Lepra und den Auswirkungen auf die Sozialstruktur innerhalb der Gruppe der Leprosen Kapitel V.1.

²⁴² Siehe oben Kapitel II.3.2; vgl. zur sozialen Stellung der Leprosen im Mittelalter im folgenden auch UHRMACHER, *Leprosorien*, S. 7–11.

²⁴³ Nach BETZ, *Aussatz in der Bibel*, hier besonders S. 60, handelte es sich in der überwiegenden Mehrzahl nicht um Lepra, sondern um andere Hautkrankheiten. Auch der arme Lazarus litt somit nicht an der Lepra; denn „sonst hätte er nicht unmittelbar vor der Tür des reichen Mannes liegen“ können. Vgl. zum Problem der Lepra-Terminologie in der Antike auch KUDLIEN, *Lepra in der Antike*, S. 40.

²⁴⁴ BELKER, *Aussätzige*, S. 257.

Gottes war vor allem in der mittelalterlichen Literatur ein beliebtes und weitverbreitetes Motiv²⁴⁵, wie bereits gezeigt wurde²⁴⁶.

Der offenkundige Gegensatz von zwei gleichermaßen biblisch fundierten Sichtweisen prägte das Verhalten der Gesellschaft den Leprakranken gegenüber entscheidend: Einerseits wurden die Aussätzigen mit dem Vorurteil der durch sündhaftes Leben selbstverschuldete Krankheit konfrontiert, andererseits lebten sie in den Leprosorien als „Auserwählte Gottes“ in einer klosterähnlichen, bruderschaftlich geprägten Gemeinschaft, der in besonderem Maße Stiftungen und Almosen zukamen²⁴⁷. Gegen eine Deutung der Krankheit als selbstverschuldete Strafe sprach auch die große Furcht vor Ansteckung, die zahlreiche Gesetze und Vorschriften zur Vermeidung von Infektionen durch einen zu engen Kontakt mit den Kranken deutlich widerspiegeln²⁴⁸.

Dieser aus heutiger Sicht nur schwer nachvollziehbare Widerspruch wurde während des gesamten Mittelalters nicht aufgelöst; eine Theorie von einer Kollektivschuld der Leprosen hat sich allerdings nicht herausgebildet²⁴⁹.

II.3.4.1 Verfolgung von Leprosen: Die Pogrome des Jahres 1321 im Süden und Westen Frankreichs

Vorurteile gegenüber den Aussätzigen waren zeitweise derart stark verbreitet, daß es zu regelrechten Verfolgungen kam, wie die von mehreren Chronisten überlieferten Pogrome des Jahres 1321 im Süden und Westen Frankreichs zeigen²⁵⁰: Hier hatte sich in den Jahren 1320 und 1321 das Gerücht verbreitet, Aussätzige und Juden hätten versucht, Quellen und Brunnen zu vergiften. Über die angeblichen Motive und Hintergründe herrscht in den Chroniken Uneinigkeit; insgesamt sind drei unterschiedliche Versionen überliefert. Während einige Chronisten allein die Aussätzigen als Verantwortliche des angeblich geplanten Giftanschlages nennen, wird in einer anderen Aufzeichnung, die von einem anonymen Chronisten stammt, von einer großangelegten Verschwörung der Juden mit den Aussätzigen berichtet; demnach seien die Juden

²⁴⁵ OTT, *Miselsucht*, S. 273–283.

²⁴⁶ Vgl. Kapitel II.3.1.

²⁴⁷ Vgl. zur Interpretation dieses Dualismus BELKER, *Aussätzige*, S. 257; und KEIL, *Aussatz im Mittelalter*, S. 91 f.

²⁴⁸ Vgl. hierzu beispielsweise die Bestimmungen des für die Diözese Trier überlieferten Rituale (*modus ejiciendi seu separandi leprosus a sanis*) in Kapitel III.6.

²⁴⁹ Vgl. BELKER, *Aussätzige*, S. 270, der diese Einschätzung formuliert.

²⁵⁰ Vgl. hierzu im folgenden M. BARBER, *Lepers, Jews and Moslems: the Plot to overthrow Christendom in 1321*. In: *History* 66, 1981, S. 1–17; BELKER, *Aussätzige*, S. 270; F. BÉRIAC, *La persécution des lépreux dans la France méridionale en 1321*. In: *Le Moyen Age* 93, 1987, S. 203–221; BÉRIAC, *Histoire des lépreux*, S. 140–148; FROHN, *Aussatz im Rheinland*, S. 188–191; F. GRAUS, *Pest, Geißler, Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; 86), Göttingen 1987, hier S. 303 f.; K.-P. JANKRIFT, *Leprose als Streiter Gottes. Institutionalisierung und Organisation des Ordens vom Heiligen Lazarus zu Jerusalem von seinen Anfängen bis zum Jahre 1350* (*Vita Regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter*; 4), Münster 1996, S. 116–120; DERS., *Kräfte zwischen Himmel und Erde. Magie in mittelalterlichen Krankheitskonzeptionen*. In: W. BRUCHHAUSEN (Hg.), *Hexerei und Krankheit. Historische und ethnologische Perspektiven*, Münster 2003, S. 23–46, hier S. 36–38; sowie die umfassende Darstellung und Analyse der Vorgänge bei C. GINZBURG, *Hexensabbat. Entzifferung einer nächtlichen Geschichte*, Berlin 1990, S. 39–66.

Komplizen der Aussätzigen gewesen („consentans aux méseaux“), weshalb viele von ihnen zusammen mit den Aussätzigen verbrannt worden seien²⁵¹. Am weitesten verbreitet war die These von einem Komplott zwischen dem muslimischen König von Granada, den Juden und den Leprosen mit dem Ziel, alle Christen durch Vergiftung des Trinkwassers auszurotten²⁵².

Im folgenden soll versucht werden, einen knappen Überblick über die komplexen Geschehnisse zu geben und dabei vor allem die Entstehung und Ausbreitung der Verfolgungswelle zu untersuchen. Bereits 1320 scheint es zu ersten Übergriffen der Bevölkerung gegen Leprose gekommen zu sein²⁵³. Im Juni 1321 erhielt der französische König Philipp V. bei einem Aufenthalt in Poitiers Kunde von dem Gerücht, daß die Leprosen in ganz Aquitanien Brunnen und Quellen vergiftet hätten: [...] *in tota Aquitania fontes et putei erant, vel statim essent veneno infecti per leprosus*²⁵⁴. Es sei ihre Absicht, alle Christen Frankreichs und Deutschlands zu töten oder mit dem Aussatz zu infizieren.

Die Wirkung, die diese Nachrichten am königlichen Hof und auch beim Volk auslösten, grenzte an eine „hysterische Panik“, wie Kay-Peter Jankrift treffend formuliert²⁵⁵; auch Françoise Bériac spricht von einer „psychose du complot“²⁵⁶. Bernard Gui, zwischen 1307 und 1324 päpstlicher Inquisitor in Toulouse, beschreibt das Geschehen als Zeitzeuge folgendermaßen: [...] *fuit detecta ac deprehensa concepta nequita leprosum contra sanos in regno Francie*²⁵⁷. Die in Aquitanien verhafteten und angeklagten Leprosen hätten, so die Berichte, unter der Folter gestanden, kleine Säckchen in die Brunnen geworfen zu haben, deren Inhalt u. a. aus menschlichen Exkrementen und Hostien bestanden habe. Die Vorstellung von dem Vorgang wies also auch eine magische Komponente auf²⁵⁸. Alle Geständigen seien schließlich umgehend verbrannt worden.

Die Reaktion König Philipps auf diese offenbar als sehr bedrohlich empfundenen Geschehnisse ließ nicht lange auf sich warten. Er erließ am 21. Juni 1321 den Befehl, alle Leprosen sofort zu verhaften, da sie ein *crimen leses majestatis nostre ac contra regem publicam* begangen hätten: [...] *nedum regnorum nostrorum, sed etiam universorum Christi fidei subjectorum, venenosis potionibus, quas in aquis, fontibus, puteis et lociis aliis projecterunt [...], nosque propter hoc leprosus ipsos in regno nostro Francie [...]*²⁵⁹. Im Anschluß sollten geständige Leprose, sofern sie das 14.

²⁵¹ Vgl. hierzu GINZBURG, Hexensabbat, S. 41.

²⁵² Vgl. GINZBURG, Hexensabbat, S. 41 f.

²⁵³ Vgl. GRAUS, Pest, Geißler, Judenmorde, S. 303 f. sowie JANKRIFT, Leprose, S. 116.

²⁵⁴ Chronique Latine de Guillaume de Nangis de 1113 à 1300 avec les continuations de cette chronique de 1300 à 1368, hg. v. H. GÉRAUD, Paris 1843 [Ndr. Paris 1964], S. 31.

²⁵⁵ JANKRIFT, Leprose, S. 116; DERS., Kräfte zwischen Himmel und Erde, S. 36.

²⁵⁶ BÉRIAC, La persécution des lépreux, S. 203.

²⁵⁷ Bernardus GUIDONIS, *Vita Joannis XXII excerpta ex chronicon Flores chronicorum seu catalogus pontificum romanorum auctore Bernardo Guidonis Episcopo Lodovensi*. In: S. BALUZIUS (Hg.), *Vitae Paparum Avenionensium hoc est Historia Pontificum Romanorum qui in Gallia sederunt* (Neuedition v. G. MOLLAT) Vol. 1, Paris 1916, S. 152–168, hier S. 163 f.

²⁵⁸ Vgl. zu den magischen Aspekten der Vorgänge JANKRIFT, Kräfte zwischen Himmel und Erde, S. 36.

²⁵⁹ DUPLÈS-AGIER, H., Ordonnance de Philippe le Long contre les lépreux (21 juin 1321). In: Bibliothèque de l'École des Chartes 18, 1857, S. 265–272, hier S. 270.

Lebensjahr vollendet hatten, unverzüglich bei lebendigem Leibe verbrannt werden. Bei ungeständigen Leprosen sollte die Folter bis zum Bekenntnis der Anklage angewendet werden. Dies galt für beide Geschlechter. Eine besondere Behandlung wurde lediglich schwangeren Leprosen eingeräumt, die zunächst ihr Kind gebären und von der Mutterbrust entwöhnen sollten, bevor auch sie dann zu verbrennen seien: *De pregnantibus vero sic ordinavimus, videlicet quod includentur, donec peperint et earum infantuli sine earum auxilio vivere valeant et nutriri, et postmodum quod comburantur.*²⁶⁰ Alle übrigen, d. h. die Nicht-Geständigen, die Neugeborenen und die minderjährigen Leprosen, sollten in ihren Herkunftsorten in Haft genommen werden²⁶¹.

Mittlerweile weiteten sich die Gerüchte über die Verschwörung der Leprosen immer weiter aus; die Vorgänge entwickelten eine Eigendynamik. Nun wurden auch die Juden als Teil des vermuteten Komplotts bezichtigt: Sie wurden verdächtigt, das Gift hergestellt und die Leprosen durch hohe Geldzahlungen zur Verseuchung der Brunnen angestiftet zu haben. Der direkte Auslöser der gegen die Juden gerichteten Anschuldigungen war offenbar ein Protestschreiben der städtischen Konsuln in Carcassonne an den französischen König, in dem sie den Juden eine Reihe von Verbrechen, u. a. Zinswucher, Vergewaltigung christlicher Frauen und Hostienschändung, vorwarfen. Darüber hinaus denunzierten sie das angebliche Vorhaben der Aussätzigen, ihre Lepraerkrankung mittels Gift und anderer zauberkräftiger Mittel zu verbreiten²⁶².

Als Drahtzieher hinter diesem Katalog von Anschuldigungen erkennt Ginzburg mit guten Gründen „die hellsichtige Entschlossenheit einer aggressiven Kaufmannsschicht“, welche die jüdische Konkurrenz aus dem Weg räumen wollte. Dabei nutzte man die in der Bevölkerung seit der Hungersnot der Jahre 1315–1318 verstärkt vorhandenen Ressentiments gegen die jüdischen Geldverleiher und die antijüdischen Stimmungen, die 1320 im Zusammenhang mit den durch die Pastorellen ausgelösten Umtrieben deutlich geworden waren. Die Pastorellen, Gruppen von jugendlichen Hirten beiderlei Geschlechts, die sich ins Heilige Land einschiffen wollten, unternahmen bei ihrem Zug durch Aquitanien mehrmals den Versuch, Juden gewaltsam zu taufen. Den Grund für die Denunzierung der Leprosen sieht Ginzburg hauptsächlich in ihrem Randgruppenstatus und der Interpretation der Lepraerkrankung als sichtbarer Ausdruck der Sünde. Er vermutet zudem auch das Interesse der Behörden an der Besitznahme der reichen und begüterten Leprosorien und der ihnen zustehenden Stiftungen, das bei den Geschehnissen eine bedeutende Rolle gespielt haben dürfte²⁶³.

Die unglaubliche Geschwindigkeit, mit der sich die Gerüchte ausbreiteten und die schnelle Verwandlung von Vorwürfen zu vermeintlichen Tatsachen, zeigt sich deutlich in einem Brief König Sanchos von Mallorca an König Jayme II. von Aragon vom 2. Juni 1321, in dem er diesem von den angeblichen ungeheuerlichen Taten der Leprosen und Juden in Frankreich berichtet: Demnach hatten gefangene Leprosen in Avignon

²⁶⁰ DUPLÈS-AGIER, Ordonnance de Philippe le Long, S. 271.

²⁶¹ JANKRIFT, Leprose, S. 117; BÉRIAC, La persécution des lépreux, S. 218 f.

²⁶² BARBER, Lepers, S. 2 f.; BÉRIAC, Histoire des lépreux, S. 140–148; JANKRIFT, Kräfte zwischen Himmel und Erde, S. 37.

²⁶³ Vgl. hierzu GINZBURG, Hexensabbat, S. 43 f.

unter der Folter Brunnenvergiftungen in Übereinkunft mit den Juden gestanden²⁶⁴. Das angebliche Komplott weitete sich noch aus und nahm immer verworrenere Züge an. So galt schließlich der muslimische König von Granada als der eigentliche Kopf und Urheber der Verschwörung.

Auch die *Grandes Chroniques de France*, eine mit 51 Miniaturen versehene und um 1459 entstandene „Abfolge der Glanzstunden des französischen Mittelalters“²⁶⁵, beschreibt eingehend diese Verfolgungen und stellt die Leprosenverbrennung sogar in einer Miniatur dar (vgl. Abb. 9): „Im Jahr 1321 hielt sich der König [Philipp V.] in Poitiers auf; man überbrachte ihm die Kunde, daß in der Languedoc alle Aussätzigen verbrannt wurden; denn sie hatten gestanden, alle Brunnen und Quellen vergiftet zu haben oder dies tun zu wollen, um alle Christen zu morden und mit Aussatz zu beflecken“²⁶⁶. Die Juden und der König von Granada als angebliche Mitverschwörer werden hier jedoch nicht erwähnt. Als Folge dieser Pogrome scheint es vielleicht sogar bis in den Hennegau und das Rheinland zu vereinzelt Leprosenverfolgungen gekommen zu sein²⁶⁷; für die von Frohn und Niedermeier vertretene These, daß möglicherweise 1321 auch in Aachen Leprakranke verbrannt wurden, lassen sich jedoch keine Belege finden²⁶⁸.

Nach dem energischen Einschreiten des Papstes, der sich 1340 persönlich für die Leprosen von Verdun einsetzte und alle mit Exkommunikation bedrohte, die sich an den Aussätzigen vergreifen würden²⁶⁹, ging man dazu über, die den Leprosen vorgeworfenen Umtriebe ausschließlich den Juden anzulasten. Bereits beim Ausbruch der großen Pestepidemie von 1348/49 im Reichsgebiet wurde den Juden allein die Brunnenvergiftung vorgeworfen²⁷⁰, was ein entscheidender Auslöser für die große Verfolgungswelle und den Massenmord an den Juden war²⁷¹. Die Leprosen waren wohl

²⁶⁴ *Item sciatis, domine, quod leprosi capti [sunt in A]uinione et iam possiti in tormentis et, prout dicitur, confessi sunt, quod debebant intussecare omnes aquas puteorum atque fontium, qui extra domus existebant et quod hoc sit pre [sum]endum. Jam preconizatum est in Auinione, quod nullus debebat uti aquis fontium extra existentium. Et dicitur, quod Judei in istis consensiebat.* *Acta Aragonensia.* Quellen zur deutschen, italienischen, französischen, spanischen, zur Kirchen- und Kulturgeschichte aus der diplomatischen Korrespondenz Jaymes II. (1291–1327), hg. v. H. FINKE, Bd. 3, Aalen 1966, Neudruck der Ausgabe Berlin 1922, S. 390f., Nr. 178.

²⁶⁵ Jean Fouquet. Die Bilder der *Grandes Chroniques de France*. Mit der originalen Wiedergabe aller 51 Miniaturen von Manuscrit français 6465 der Bibliothèque Nationale in Paris, Graz 1987. Vgl. zur Datierung F. AVRIL, Jean Fouquet. Der Maler der *Grandes Chroniques de France*. In: Jean Fouquet. Die Bilder der *Grandes Chroniques de France*, S. 7–54, hier S. 15–20.

²⁶⁶ M.-T. GOUSSET, Die Miniaturen in den *Grandes Chroniques de France*. In: Jean Fouquet. Die Bilder der *Grandes Chroniques de France*, S. 115–268, hier S. 219f.; eine Abbildung der Miniatur mit der Darstellung der Verbrennung der Leprosen auf einem Scheiterhaufen (folio 327v) befindet sich auf S. 171.

²⁶⁷ Ich danke Herrn Dr. Christoph Cluse (Universität Trier) für weiterführende Hinweise zu den Leprosenverfolgungen des Jahres 1321.

²⁶⁸ FROHN, Aussatz im Rheinland, S. 190; H. NIEDERMEIER, Soziale und rechtliche Behandlung der Leprosen. In: Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit I, hg. v. HABRICH/WILMANN/WOLF, S. 76–85, hier S. 80.

²⁶⁹ NIEDERMEIER, Soziale und rechtliche Behandlung, S. 80, mit weiterführender Literatur.

²⁷⁰ Der Vorwurf der Brunnenvergiftung war ab dieser Zeit eine weit verarbeitete Anschuldigung gegenüber den Juden, die immer wieder als Auslöser für Verfolgungen diente. Vgl. hierzu umfassend G. MENTGEN, Studien zur Geschichte der Juden im mittelalterlichen Elsaß (Forschungen zur Geschichte der Juden; A 2), Hannover 1995, S. 363–402, mit weiterer Literatur.

²⁷¹ Vgl. zur großen Pestwelle von 1348/49 BULST, Der Schwarze Tod, S. 45–67 und VASOLD, Pest, Not

durch die positive religiöse Interpretation ihrer Krankheit und die Unterstützung einflußreicher und mächtiger Autoritäten wie dem Papst weitgehend vor Übergriffen geschützt, was sich nicht zuletzt an den vielen in dieser Zeit neu errichteten oder erstmals urkundlich belegten Leprosorien und Leprosenkapellen im Untersuchungsraum zeigt. Negative Auswirkungen auf die Gründung von Leprosorien, auf den Ausbau vorhandener Einrichtungen oder die Stiftungsbereitschaft in der Bevölkerung für die Leprosorien lassen sich hier nicht feststellen.

II.3.4.1.1 Analyse der Verfolgungswelle

Bei genauer Betrachtung der Pogrome der Jahre 1320/21 erstaunt die scheinbar zunächst grundlose und ungeplante Entstehung, dann die unglaublich schnelle Ausbreitung der Verfolgungswelle gegen Leprosen und Juden. Dabei geht die Ausweitung der angeblich an der Verschwörung beteiligten Personengruppen sicher auf die unter der Folter erpreßten Aussagen der Gefangenen zurück. Auch in frühneuzeitlichen Hexenprozessen läßt sich dieses Phänomen gut beobachten. Die Angeklagten vermischten unter dem Druck der Folter Fiktion und Realität und bestätigten die von den Klägern herbeigeführten Aussagen über angebliche Verschwörungen und Verbrechen. Aufgrund solcher „Geständnisse“ wurden die darin genannten Personen und angeblichen „Mitverschwörer“ sofort verdächtigt, und es konnte wie in einer Kettenreaktion zu weiteren Prozessen kommen²⁷².

Die auffallende Ähnlichkeit zwischen den Leprosenverbrennungen von 1320/21 und den frühneuzeitlichen Hexenverfolgungen läßt den Versuch einer exakteren vergleichenden Analyse beider Geschehnisse lohnend erscheinen. Besonders vielversprechend ist es, die in der modernen Hexenforschung auf der Grundlage breiten Quellenmaterials und einer Vielzahl gründlicher sozio-kultureller Studien erarbeiteten Methoden und Konzepte auf die Vorgänge um die Leprosenverfolgungen von 1320/21 zu übertragen. Maßgebend ist hierfür der 1998 von Franz Irsigler publizierte programmatische Beitrag zu den „Hexenverfolgungen vom 15. bis 17. Jahrhundert“.

Irsigler stellt die These auf, daß „große Verfolgungswellen dann entstanden sind, wenn folgende fünf Elemente gegeben waren:

1. eine allgemeine Krisensituation, die von der Mehrzahl der Mitglieder einer Gesellschaft als akute Bedrohung von Leben, Besitz, Gesundheit und Seelenheil empfunden wurde;
2. die weite Verbreitung der dämonologischen Lehre, nicht nur bei den geistigen und

und schwere Plagen, S. 38–93. Vgl. zu den durch die Seuche ausgelösten Judenpogromen grundlegend A. HAVERKAMP, Die Judenverfolgungen zur Zeit des Schwarzen Todes im Gesellschaftsgefüge deutscher Städte. In: DERS. (Hg.), Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (Monographien zur Geschichte des Mittelalters; 24), Stuttgart 1981, S. 27–93.

²⁷² Vgl. hierzu die grundlegende Studie von F. IRSIGLER, Hexenverfolgungen vom 15. bis 17. Jahrhundert. Eine Einführung. In: V. HENN/R. HOLBACH/M. PAULY/W. SCHMID (Hg.), Miscellanea Franz Irsigler. Festgabe zum 65. Geburtstag, Trier 2006, S. 441–456, mit weiterführender Literatur (zuerst erschienen in: G. FRANZ/F. IRSIGLER (Hg.), Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung (Trierer Hexenprozesse; 4), Trier 1998, S. 3–20).

gesellschaftlichen Eliten, die schreib- und lesekundig waren, sondern auch beim einfachen Volk, also eine breite Streuung der kumulativen Hexentheorie;

3. der Druck von unten, die Bereitschaft und das erklärte Interesse auf Gemeindeebene an der Verfolgung von Hexen und Zauberern;
4. die Förderung oder zumindest Duldung von Hexenverfolgung durch territoriale oder städtische Obrigkeiten, und schließlich
5. der Einfluß von „furchtbaren Juristen“, von Hexenkommissaren, auf die Verfahren, vor allem auf den Start und die Steigerung von großen Verfolgungswellen.²⁷³

Lassen sich diese Elemente, inhaltlich und terminologisch angepaßt an das hohe Mittelalter, auch auf die Verfolgungswelle der Leprosen und Juden in Südwestfrankreich von 1320/21 anwenden? Können diese fünf Bedingungen möglicherweise ein Erklärungsmuster liefern, das die Vorgänge verständlicher macht? Betrachten wir hierzu die einzelnen Elemente:

1. Allgemeine Krisensituation:

Die Jahre 1315 bis 1317 brachten Mitteleuropa die erste große Hungersnot des 14. Jahrhunderts, die zudem den Beginn des konjunkturellen Umschwungs von der Blütezeit des Hochmittelalters hin zur lang anhaltenden Krise des Spätmittelalters markierte. Zugleich leitete sie auch einen starken Bevölkerungsrückgang ein, der seinen Höhepunkt in den katastrophalen Pestzügen der Jahre 1348–1351, dem „Schwarzen Tod“, fand²⁷⁴. Der Beginn des 14. Jahrhunderts war zudem durch eine spürbare Verknappung von Holz als wesentlichem Baustoff und als Energiequelle geprägt. Als Ursache dieser allgemeinen Krise wird das Erreichen einer Kapazitätsgrenze angesehen, die durch Steigerung des Landesausbaus, agrartechnische Neuerungen und den Übergang von der Viehwirtschaft zur Ackerwirtschaft nicht mehr weiter hinausgeschoben werden konnte, wie es in den vorangegangenen Jahrhunderten geschehen war: Die wichtigsten Ressourcen wie Nahrungs- und Futtermittel, Heiz- und Baumaterialien waren weitgehend erschöpft. Die sich aufgrund dieser Faktoren schon länger anbahnende und wohl auch spürbare Krise wurde dann letztendlich durch eine deutliche Verschlechterung des Klimas noch verstärkt, große Hungersnöte waren die Folge²⁷⁵.

²⁷³ IRSIGLER, Hexenverfolgungen, S. 9f.; die einzelnen Punkte wurden teilweise um Ausführungen Irsiglers aus dem weiteren Text ergänzt.

²⁷⁴ Vgl. zur großen Hungersnot von 1315–1317 und deren Auswirkungen W. ABEL, Art. „Agrarkrise“. In: Lexikon des Mittelalters 1, Sp. 218–220; DERS., Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswissenschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, Hamburg/Berlin ³1978, S. 46–48; G. GRUPE, Umwelt und Bevölkerungsentwicklung im Mittelalter. In: B. HERRMANN (Hg.), Mensch und Umwelt im Mittelalter, Wiesbaden 1996 (unveränderter Nachdruck der Ausgabe Stuttgart 1986), S. 24–34, hier S. 28f.; K.-P. JANKRIFT, Brände, Stürme, Hungersnöte. Katastrophen in der mittelalterlichen Lebenswelt, Ostfildern 2003, S. 122–124; S. LUCAS, The great European famine of 1315, 1316 and 1317. In: Speculum 5, 1930, S. 343–377; E. THOEN, Art. „Hungersnot“. In: Lexikon des Mittelalters 5, Sp. 220; VASOLD, Pest, Not und schwere Plagen, S. 38f.

²⁷⁵ Vgl. zu diesen Zusammenhängen GRUPE, Umwelt, S. 28; vgl. zum Ende des mittelalterlichen Wärmeoptimums und der ab dem Beginn des 14. Jahrhunderts einsetzenden Klimaverschlechterung in Mitteleuropa R. GLASER, Klimageschichte Mitteleuropas. 1000 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen, Darmstadt 2001, hier vor allem die Zusammenfassung auf S. 181–182.

Parallel zur wirtschaftlichen Krise war das beginnende 14. Jahrhundert auch, vor allem in Frankreich, durch gesellschaftliche und religiöse Verunsicherungen gekennzeichnet, die sich mitunter zu sozialen Unruhen ausweiteten. Hierbei ist zuerst an das Vorgehen König Philipps IV. des Schönen im Jahre 1307 gegen den Templerorden zu denken, das vor allem aus wirtschaftlichen, aber auch aus politischen Erwägungen initiiert wurde. Zur Begründung seines Vorgehens ließ König Philipp in einer beispiellosen Propagandaaktion die den Templern zur Last gelegten Verbrechen öffentlich verbreiten: Apostasie (der Abfall von Gott), Gotteslästerung, obszöne Riten, Sodomie und Götzendienst. Es wurde der Eindruck einer weitverzweigten, konspirativen Verschwörung dunkler und häretischer Mächte zur Vernichtung der Christenheit erweckt²⁷⁶. Die Furcht vor einer solchen Bedrohung lebte in großen Teilen der unzufriedenen und verunsicherten Bevölkerung weiter fort, auch nach der auf dem Konzil von Vienne 1312 beschlossenen Auflösung des Templerordens und der Hinrichtung des Großmeisters Jakob von Molay und weiterer prominenter Ordensritter 1314 in Paris auf dem Scheiterhaufen. Sie gründete nicht zuletzt auf den unter der Folter erpreßten Geständnissen der Templer, die in der Bevölkerung offenbar zu einer regelrechten „Komplottspsychose“ geführt haben²⁷⁷. Nach der großen Hungersnot der Jahre 1315–1317 haben sich diese Vorstellungen sicher noch verstärkt; die allgemeine Situation wurde von der Bevölkerung als akute Bedrohung von Leben, Besitz, Gesundheit und Seelenheil empfunden.

2. Die weite Verbreitung der dämonologischen Lehre, bei Eliten und beim einfachen Volk:

Woher kam die Vorstellung von den magischen Praktiken, die den Leprosen und später den Juden im Zusammenhang mit den angeblichen Brunnenvergiftungen vorgeworfen wurden und deren Geständnis dann unter der Folter erpreßt wurde? Hier ist sicher ein Zusammenhang mit der zweiten Pastorellenbewegung von 1320 zu sehen. Bei der ersten Pastorellenbewegung handelte es sich um einen Aufstand von Hirten („pastoureaux“, von *pastor* „Hirte“) sowie bäuerlichen und städtischen Unterschichten, der 1251 in Nordfrankreich im Zusammenhang mit dem gescheiterten Kreuzzug König Ludwigs IX. ausgebrochen war. Die Gruppe wuchs sehr schnell auf angeblich bis zu 100000 Teilnehmer an und zog über Paris nach Südfrankreich; dabei kam es zu einer zunehmenden Radikalisierung und zu Übergriffen gegen Adel und Geistlichkeit sowie zu heftigen Judenpogromen. Im Spätsommer konnte die Bewegung dann durch verstärkte militärische Abwehrmaßnahmen aufgelöst werden²⁷⁸. Eine zweite Pastorellenbewegung entstand im Frühjahr 1320 erneut in Nordfrankreich im Anschluß an

²⁷⁶ Vgl. zur Geschichte der Templer A. DEMURGER, *Die Templer. Aufstieg und Untergang 1120–1314*, München 1994, hier zum Untergang des Ordens und den möglichen Beweggründen König Philipps S. 235–286; zum Templerprozeß E. LALOU, Art. „Templerprozeß“. In: *Lexikon des Mittelalters* 8, Sp. 537–539.

²⁷⁷ F. BÉRIAC, *La persécution des lépreux*, S. 203, spricht in ihrer Beschreibung der Ursachen für die Leprosenverbrennungen der Jahre 1320 und 1321 von einer „psychose du complot, qui doit beaucoup au procès des Templiers“.

²⁷⁸ Vgl. N. BULST, Art. „Pastorellen“. In: *Lexikon des Mittelalters* 6, Sp. 1773–1774 mit weiterführender Literatur.

einen Kreuzzugsaufruf König Philipps V. Wieder zogen die radikalisierten Pastorellen über Paris bis nach Aquitanien und ins Languedoc. Ihr Zug war erneut von schweren Judenpogromen und Angriffen gegen Geistlichkeit und Adel gekennzeichnet. Erst im Frühsommer 1321 gelang es durch militärische Gegenmaßnahmen, die Pastorellen zu besiegen und die Bewegung zu beenden. Es ist der Ansicht von Françoise Bériac zuzustimmen, daß die Gleichzeitigkeit der von den Pastorellen in Südwestfrankreich verübten Judenpogrome und der für den gleichen Raum überlieferten Leprosenverfolgungen schwerlich auf einem Zufall beruhen können²⁷⁹. Den Zusammenhang kann sie in ihrer Studie zur Leprosenverfolgung auf breiter Quellengrundlage deutlich herausarbeiten.

3. Der Druck von unten, die Verfolgungsbereitschaft auf der Ebene der bäuerlichen und städtischen Gemeinden:

Der in der Bevölkerung vorhandene große Verfolgungsdruck äußert sich am deutlichsten in der Zusammenarbeit mit den Pastorellen. So konnte Françoise Bériac zeigen, daß die 1320 von den Pastorellen begangenen Judenpogrome von großen Teilen der Bevölkerung mitgetragen wurden; es bestand eine „collaboration active des autochtones“²⁸⁰. Im Sommer des gleichen Jahres kam es auch zu Übergriffen von Pastorellen auf Leprose, die zur Verbrennung des Leprosoriums von Sauveterre führten; erstmals wurde den Leprosen im Zusammenhang mit den Übergriffen vorgeworfen, ein Puder anzufertigen, mit dem sie die Quellen vergiften wollten²⁸¹. Die von den Pastorellen verbreiteten Anschuldigungen wurden in der Bevölkerung aufgenommen und durch diese weitergegeben; erst die schnelle Nachrichtenübermittlung konnte zu dem großen Ausmaß der Verfolgung führen. Ohne diese zusätzliche Bekanntmachung wären die Pogrome möglicherweise auf das direkt vom Pastorellenzug betroffene Gebiet beschränkt geblieben, so jedoch verbreitete sich die Kunde von der angeblichen Verschwörung der Leprosen in den nächsten Wochen bis zu 400 km weit, wie sich auf der von Françoise Bériac angefertigten Karte gut nachvollziehen läßt (vgl. Karte 3). Auch bei der Organisation und praktischen Durchführung der Leprosenverfolgung agierten die Gemeinden schnell; noch vor dem aktiven Eingreifen von König und Kirche hatten sie die Leitung der Verfolgungen übernommen und waren gegen Leprosorien und ihre Bewohner vorgegangen²⁸². Indirekt läßt sich noch ein weiteres Argument für den Druck von unten ausmachen; denn es gibt in den Quellen keine Hinweise auf Widerstand in der Bevölkerung gegen die Verfolgung der Leprosen, die Auflösung der Leprosorien und die Konfiszierung der Besitztümer. Dies wäre durchaus denkbar gewesen; schließlich wohnten in der Regel leprakranke Gemeindemitglieder und Verwandte aus der nahe gelegenen Siedlungen in den Leprosorien.

²⁷⁹ Vgl. BÉRIAC, La persécution des lépreux, S. 206: „(...) la coincidence géographique des deux séries d'événements peut difficilement relever du hasard.“

²⁸⁰ BÉRIAC, La persécution des lépreux, S. 206.

²⁸¹ BÉRIAC, La persécution des lépreux, S. 207 mit Quellenangaben und weiterführender Literatur.

²⁸² BÉRIAC, La persécution des lépreux, S. 214.

4. Steuerung, zumindest Duldung der Verfolgung von oben:

Von einer Steuerung der Leprosenverfolgung von oben konnte zu Beginn keine Rede sein. Sowohl der König als auch die hohen geistlichen Autoritäten werden, wie Bériac es treffend ausdrückt, „prise à contre pied par la panique de 1321“. Dennoch versuchte der König, Einfluß auf die Bewegung zu erlangen und seine Ansprüche auf die Rechtsprechung und den Besitz der Leprosorien durchzusetzen. Per Dekret vom 21. Juni 1321 erklärte Philipp V. die „Verbrechen der Leprosen“ als „un cas de lèse-majesté“ und bestimmte folgerichtig, daß nur die königliche Justiz zuständig sei und die Güter der Leprosen und der Leprosorien in königlichen Besitz übergehen würden²⁸³. Letztendlich konnte er sich mit diesen Ansprüchen nur teilweise durchsetzen. Im Gegensatz zu den selbst initiierten Prozessen gegen die Templer wenige Jahre zuvor waren der König und seine Verwaltung auf die Leprosenverfolgung nicht vorbereitet; sie konnten zunächst, geprägt durch die von Bernard Gui geschilderte Panik bei Hofe, nur auf die Entwicklung in den Verfolgungsgebieten reagieren und mußten die weiteren Schritte improvisieren²⁸⁴. Erschwerend kam hinzu, daß der königliche Einfluß in dieser Region und somit auch die Handlungsfähigkeit der königlichen Verwaltung nur schwach ausgeprägt waren. Die alten Herrschaftssysteme und Machtstrukturen waren noch weitgehend unabhängig vom König und geprägt durch die Konsuln der Stadtgemeinden sowie den regionalen Adel und die Geistlichkeit. Ein später Beleg, daß der König die Ereignisse als sehr wichtig einschätzte, ist die Aufnahme der Geschehnisse als Abbildung in die *Grandes Chroniques de France*. Die Situation der Leprosen wurde durch das Fehlen einer starken Zentralmacht noch verschlimmert. Es gab – so wie es Irsigler für die Kernzonen der Hexenverfolgung beobachtet hat – vielfach miteinander konkurrierende Gerichtsherren, von denen einige die aufgeladene Stimmung ausnutzten, um durch schnell durchgeführte Prozesse und Hinrichtungen die eigenen Hochgerichtsrechte zu demonstrieren und konkurrierende Ansprüche auszuschalten. Vor diesem Hintergrund lassen sich die rasche Ausbreitung der Verschwörungsvorwürfe und die sehr schnell vollzogenen massenhaften Verbrennungen von Leprosen nicht nur durch die sozioökonomischen Rahmenbedingungen erklären²⁸⁵.

5. Verbindung obrigkeitlicher Förderung bzw. Duldung mit den Aktivitäten der Verfolgungsbehörden:

Das Zusammenspiel der verschiedenen Interessengruppen bei der Verfolgung der Leprosen und Juden wurde von den Obrigkeiten gefördert, wenn es der eigenen Machtposition dienlich war. Und es wurde zumindest geduldet, wenn es den eigenen Interessen zuwider war, aber sich nicht oder nur schwer verhindern ließ. Widerstand gegen die massenhaften Verfolgungen und Hinrichtungen ist nicht überliefert, weder von der Obrigkeit noch von seiten der Kirche oder der Bevölkerung. Gleichzeitig bildete sich auch eine Gruppe von Personen heraus, die durchaus mit den von Irsigler für die Hexenprozesse beschriebenen „furchtbaren Juristen“ und „Hexenkommissaren“ ver-

²⁸³ BÉRIAC, *La persécution des lépreux*, S. 214.

²⁸⁴ BÉRIAC, *La persécution des lépreux*, S. 216f.

²⁸⁵ Vgl. BÉRIAC, *La persécution des lépreux*, S. 209f.

gleichbar ist. Es handelt sich um Notare, die „mit furchterregender Genauigkeit“ die Besitzungen der Leprosen und Leprosorien erfaßten, aber auch um Verwaltungsbeamte und königliche Offiziere aus dem Patriziat bzw. dem niederen Adel, die direkt an den Konfiskationen beteiligt waren und von den Verkäufen profitierten²⁸⁶.

Der Vergleich der Leprosenverbrennungen 1320/21 mit den frühneuzeitlichen Hexenverfolgungen hat sich als lohnend erwiesen. Die in der modernen Hexenforschung entwickelte Methodik läßt sich, wie gezeigt werden konnte, auf die massenhafte Verfolgungen und Hinrichtungen der Leprosen übertragen. Alle fünf Elemente, die nach Irsigler zur Entstehung einer großen Verfolgungswelle gegeben sein müssen²⁸⁷, konnten auch für die Vorgänge von 1320/21 nachgewiesen werden. Für die Beurteilung der Leprosenverfolgung ergibt sich dadurch ein neues Bild: Bisher wurde in der Literatur, wie gesehen, überwiegend auf die Singularität des Geschehens hingewiesen; als Erklärungsmuster diente eine durch die Pastorellenbewegung initiierte Angstpsychose, die angeblich gleichermaßen die Bevölkerung wie auch Adel, Geistlichkeit und das Königshaus erfaßt hatte. Auf der Grundlage der von Françoise Bériac umfassend zusammengestellten Abläufe ließen sich dagegen für alle fünf von Irsigler erarbeiteten Elemente deutliche Übereinstimmungen finden. Es zeigt sich, daß die Geschehnisse von 1320/21 diesem Erklärungsmuster weitgehend entsprechen und so einen Teil ihrer Singularität verlieren; sie werden vielmehr rational nachvollziehbarer. Daraus ergibt sich aber auch die Notwendigkeit, mehr noch als bisher in den Quellen nach Profiteuren der Leprosenverbrennungen zu suchen und den Aspekt der Psychose weniger stark zu bewerten. Denn wie Irsiglers Modell nahelegt, sind es gerade folgende Personengruppen, die die Verfolgungswellen fördern: weltliche oder geistliche Hochgerichtsherren, die in ihren Rechten bedroht sind oder diese ausbauen wollen, die an den Verfahren beteiligten und gut verdienenden Juristen und Beamten sowie alle sonstigen Personen, die materielle Vorteile aus den Verfolgungen ziehen. Hier sind noch neue Forschungsergebnisse zu erwarten.

II.3.4.2 Vagierende und „institutionalisierte“ Leprose im Spiegel normativer Quellen

Grundsätzlich dürfen die Aussätzigen nicht als homogene Gruppe betrachtet werden, sondern es muß zwischen den „institutionalisierten“ Leprosen, die dauerhaft Aufnahme in einem Leprosorium gefunden haben, und den vagierenden Leprosen, die als Wanderbettler umherzogen, unterschieden werden. Da zum Eintritt in ein Leprosorium in der Regel eine Pfründe erworben werden mußte, deren Höhe sich üblicherweise nach den Vermögensverhältnissen der Kranken richtete²⁸⁸, war es für arme oder

²⁸⁶ BÉRIAC, La persécution des lépreux, S. 217–219 mit Beispielen und weiterführender Literatur.

²⁸⁷ Vgl. IRSIGLER, Hexenverfolgungen, S. 9f.

²⁸⁸ Für das Kölner Leprosorium Melaten belegt das von 1554 bis etwa 1563 fortlaufend geführte Aufnahmeregister diesen Befund. Wie IRSIGLER/LASSOTTA, Bettler und Gaukler, S. 76, nachweisen konnten, waren mit Ausnahme der zehn kostenlos vergebenen Pfründen Kaufsummen zwischen 80 und

mittellose Leprakranke schwierig, einen Platz in einer solchen Einrichtung zu erhalten, zumal die Anzahl der Pfründner gewöhnlich beschränkt war und wohlhabende Aussätzige bevorzugt aufgenommen wurden²⁸⁹. Falls ein Leprosener in der näheren Umgebung seines Heimatortes keine dauerhafte Unterkunft fand, war es für ihn fast unmöglich, in anderen, weiter entfernten Leprosorien einen Platz zu erhalten, da die Städte, unter deren Verwaltung sich die überwiegende Zahl der Einrichtungen befand, bei der Zulassungsentscheidung sehr streng zwischen Einheimischen und Fremden differenzierten. Die Aufnahmepraxis des Koblenzer Leprosoriums ist hierfür ein gutes Beispiel: Es war ursprünglich nur für die Bürger der Stadt Koblenz und der drei Vororte Moselweiß, Lützel und Neuendorf bestimmt. Erst ab dem 16. Jahrhundert wurde mehrmals die Erlaubnis des Rates der Stadt zur Zulassung von Aussätzigen aus Gemeinden der näheren Umgebung, wie beispielsweise (Ober-)Lahnstein, gegen Zahlung einer Gebühr erteilt²⁹⁰. Wer die vom Rat veranschlagte Summe nicht zahlen konnte oder wollte, wurde abgewiesen²⁹¹. Da die Pfründner eines Leprosoriums somit in der Regel aus der zugehörigen Stadt oder ihrer unmittelbaren Umgebung stammten, konnten sie ihre sozialen und familiären Kontakte weiterhin, wenngleich sehr eingeschränkt, aufrechterhalten²⁹². Folglich genossen sie auch ein viel höheres Sozialprestige als vagierende Leprose, die sich ihren Lebensunterhalt erbetteln mußten.

Wie groß die Zahl der bettelnd umherziehenden Aussätzigen während des Mittelalters und der frühen Neuzeit war, läßt sich nicht bestimmen. In den Quellen erscheinen Hinweise auf ihr Leben in der Regel nur dann, wenn Vorschriften erlassen wurden zur Beschränkung des Almosensammelns von fremden Aussätzigen. Im hohen Mittelalter scheint es bereits Gruppen vagierender Leprakranker gegeben zu haben, wie ihr häufiges Vorkommen in mittelalterlichen Minderromanen belegt²⁹³. In dieser Literaturgattung werden ihnen grundsätzlich negative Charaktereigenschaften wie Boshaftigkeit, Grausamkeit und Wollust zugeschrieben. Obwohl die meisten Schilderungen als Überzeichnungen der Realität zu werten sind, kann man dennoch davon ausgehen, daß sie die in der Gesellschaft vorhandenen Ressentiments gegenüber den Ausgestoßenen widerspiegeln.

Über die Lebensumstände und Wohnheiten der vagierenden Leprosen ist nur sehr wenig bekannt. Neben den bereits beschriebenen Ursachen konnte auch die Ausweisung aus einem Leprosorium wegen eines Verstoßes gegen Bestimmungen der Leprosenordnung dazu führen, daß Leprakranke zu Wanderbettlern wurden. Diese Strafe war bei schweren Vergehen durchaus üblich. Deutliche Unterschiede zeigen sich in den einzelnen Leprosenordnungen jedoch bei der Definition des Fehlverhaltens, das

1650 Mark zur Aufnahme nötig. Dennoch wichen die erworbenen Leistungen bei weitem nicht in dem Maße voneinander ab, wie die unterschiedlichen Preise vermuten lassen.

²⁸⁹ Vgl. hierzu detailliert die Kapitel IV.7 und IV.8.

²⁹⁰ Vgl. hierzu die betreffenden Angaben im Katalog unter dem Eintrag „Koblenz-Siechhaustal“.

²⁹¹ So wurde 1577 das Gesuch des Hofmannes von Siebenborn bei Boppard vom Koblenzer Rat abgewiesen, weil er für seinen aussätzigen Bruder anstelle der geforderten 50 Gulden nur 30 zahlen wollte; vgl. A. SCHÜLLER, Der Aussatz in Koblenz (16. und 17. Jahrhundert). In: H. BELLINGHAUSEN (Hg.), *Alt-Koblenz*, Bd. 1, Koblenz 1929, S. 137–144, hier S. 141.

²⁹² Das Fortbestehen enger sozialer und familiärer Kontakte der Leprosen zeigt sich auch bei der Analyse der überlieferten Statuten rheinischer Leprosorien. Vgl. Kapitel IV.5.

²⁹³ OTT, *Miselsucht*, S. 281.

zur Verbannung führt. So wird den Bewohnern des Essener Leprosoriums in der undatierten, wahrscheinlich im 15. Jahrhundert entstandenen Fassung der Statuten im letzten Artikel allgemein vorgeschrieben, friedlich und gehorsam zu sein, auf dem Hof und gegenüber dem *pastor un husmeister* sowie den kirchlichen und weltlichen Autoritäten vor Ort²⁹⁴. Bei Verstoß gegen diese Vorschrift wird mit dem Entzug der Pfründe gedroht, was auch den Ausschluß aus dem Leprosorium nach sich zog.

Die Statuten des Trierer Leprosoriums St. Jost vom 28. August 1448 enthalten bereits im ersten Artikel die Strafe des Ausschlusses: „So soll sich künftig kein Pfründner des vorgenannten Hauses zu Sankt Jost verheiraten, und wer oder welcher das täte, soll sofort das Haus verlassen und seine Pfründe verlieren ohne irgendeinen Einwand oder Widerspruch“²⁹⁵. Darüber hinaus soll auch kein Pfründner, wie in Artikel sechs geregelt, „[...] seine dortige Pfründe in irgendeiner Weise verkaufen, versetzen, verpfänden noch in anderer Weise verwenden, weder heimlich noch öffentlich weggeben ohne ausdrückliches Wissen, Willen und Erlaubnis (des) Abtes (des Klosters St. Maria ad Martyres), Sieglers und jeweiligen Amtmannes. Und wer oder welcher das tut, dem soll auf der Stelle seine Pfründe und Wohnung aberkannt und entzogen sein ohne irgendjemandes Widerspruch“²⁹⁶.

Auch in der 1464, nur fünfzehn Jahre später abgefaßten zweiten Hausordnung von St. Jost²⁹⁷ findet sich diese harte Strafandrohung in Artikel 21: Darin wird jedem Leprosen untersagt, innerhalb oder außerhalb des Leprosoriums über Beratungen und Beschlüsse der Insassengemeinschaft zu sprechen. Sie sollen auch untereinander weder heimlich und in verleumderischer Absicht noch offen und *in schympp odir eernst* über diese Gemeinschaftsentscheidungen diskutieren.

Den Bewohnern des Leprosoriums vor Rees drohte in den am Übergang vom 15. zum 16. Jahrhundert abgefaßten Statuten hingegen der Ausschluß, wenn sie das täglich zu verschiedenen Gelegenheiten zu betende Vaterunser für die Stifter der Einrichtung aus *veracht[ung]* verweigerten. Auch sollte ein Bewohner nach Artikel 10 aus dem Leprosorium ausgeschlossen werden und all seinen dortigen Besitz verlieren, falls er sich mit einer anderen Person sexuell einließ²⁹⁸.

Ein weiterer Beleg für die mögliche Verbannung aus einem Leprosorium beinhaltet die um 1600 entstandene Hausordnung des Leprosoriums Marienholz bei Rövenich²⁹⁹. Gemäß Artikel 5 soll immer, wenn von einem Leprosen eine *sunde geschehe*, also

²⁹⁴ Edition bei F. ARENS, Das Essener Siechenhaus und seine Kapelle. In: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 18, 1898, S. 44–95, hier S. 73. Wiederabdruck bei FROHN, Aussatz im Rheinland, S. 278–279.

²⁹⁵ LHAKo, Best. 207, Nr. 425, die Textstelle wurde ins Hochdeutsche übertragen.

²⁹⁶ LHAKo, Best. 207, Nr. 425, die Textstelle wurde ins Hochdeutsche übertragen.

²⁹⁷ LHAKo, Bestand 207, Nr. 427.

²⁹⁸ Stadtarchiv Rees, Bestand 16,1, fol. 1r–2r. Edition bei HENRICH, Geschichte des Leprosenwesens im Cleverlande, S. 9f. und FROHN, Aussatz im Rheinland, S. 280–282.

²⁹⁹ Stadtarchiv Euskirchen, Best. EU I, Nr. 858. Edition bei P. SIMONS, Geschichte der Jülich'schen Unterherrschaft Bollheim, umfassend die Orte Ober-Elvenich, Frauenberg, Rövenich und Lüssem. Sonder-Abdruck aus der Euskirchener Volkszeitung, Euskirchen 1907, S. 40–55, hier S. 48–55. Wiederabgedruckt bei FROHN, Aussatz im Rheinland, S. 293–295. Aus inhaltlichen Gründen kann von einer Abfassung der undatierten Urkunde um 1500 ausgegangen werden. Vgl. die Analyse der Hausordnung in Kapitel IV.5.6.

gegen die Vorschriften verstoßen wird, dieser von der Insassengemeinschaft des Leprosoriums bestraft werden, damit die *sunde und alles ungeburlichs afgestalt* werde. Erst wenn sich die Sache auf diese Weise nicht bereinigen ließ und möglicherweise noch weitere Verstöße begangen wurden, sollte der Fall den Provisoren übergeben werden. Falls es danach auch weiterhin zu Übertretungen komme, wird den Verantwortlichen mit dem Verlust der Pfründe und dem Ausschluß aus dem Leprosorium als einzig möglicher Strafe gedroht.

Schließlich wird den *sieken oder melaten* im letzten Artikel einer Ordnung *wie sich dieselbe in Xanten verhalten sollen*, die in einer Abschrift aus dem Jahre 1528 erhalten ist, ganz allgemein angedroht, daß sie bei Übertretung einer der vier genannten Vorschriften *ihre plätzen verloren haben und ihre huisse*³⁰⁰, also ausgewiesen werden sollten.

Daß eine Verbannung nicht immer endgültig sein mußte, sondern auch zeitlich begrenzt möglich war, zeigt ein Beispiel aus der Leprosenordnung von Rees. So durften die Leprosen nach Artikel 7 innerhalb der Stadt kein Haus betreten oder sich auch nur vor eine Haustüre setzen, um dort zu essen oder zu trinken. Lebensmittel, die vor einem Haus zum Verkauf angeboten wurden, sollten sie erst nach dem Erwerb berühren dürfen. Bei einem Verstoß drohte die Zahlung von einem Goldgulden und der Ausschluß aus dem Leprosorium für die Dauer von einem Jahr und sechs Wochen³⁰¹. Die Dauer des Ausschlusses entspricht somit der im mittelalterlichen Rechtswesen üblichen Formel „Jahr und Tag“³⁰², d. h. der Aussätzigige wurde nach Ablauf eines Jahres beim nächsten Gerichtstermin wieder ins Leprosorium aufgenommen.

Wie die vorgestellten Beispiele zeigen, war die Ausweisung von Leprosen aus den Leprosorien eine in den Rheinlanden durchaus übliche Bestrafung, die allerdings höchstens bei gravierenden Vergehen gegen die jeweilige Hausordnung angewandt wurde. Nur bei der Xantener Ordnung wird diese Strafe ganz allgemein bei Verstößen angedroht. Deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Leprosenordnungen bestehen in der Art der Zuwiderhandlung, die zur Verbannung führt. Es handelt sich jedoch stets um die schwerwiegendsten Delikte. Die Gründe und Umstände dieser regionaltypischen Unterschiede beschäftigen uns noch bei der Analyse und dem Vergleich der Leprosenstatuten.

Grundsätzlich galt für alle vagierenden Leprosen unabhängig von den Gründen der Nichtaufnahme in ein Leprosorium, daß sie allein auf erbettelte Almosen angewiesen waren. Da ihnen die Leprosorien meist nur für kurze Zeit Unterkunft und etwas Verpflegung gewährten, mußten sie zum Überleben ständig umherziehen. So sollten nach Artikel dreizehn der Reeser Leprosenordnung fremde Leprose grundsätzlich nicht länger als zwei Nächte im Leprosorium beherbergt werden, dann mußten sie

³⁰⁰ Die „Ordnungh deren sieken oder melaten, wie sich dieselbe in Xanten verhalten sollen“ ist vollständig ediert bei HENRICHS, Geschichte des Leprosenwesens im Cleverlande, S. 5 f., FROHN, Aussatz im Rheinland, S. 279 f. und MEYERS, Lepra am Niederrhein, S. 40 f.

³⁰¹ Stadtarchiv Rees, Bestand 16,1, fol. 1v. HENRICHS, Geschichte des Leprosenwesens im Cleverlande, S. 24, FROHN, Aussatz im Rheinland, S. 281, MEYERS, Lepra am Niederrhein, S. 41.

³⁰² Vgl. hierzu F. KLEIN-BRUCKSCHWEIGER, Art. „Jahr und Tag“. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte Bd. II, Sp. 288–291.

weiterziehen³⁰³. Ebenso wie die dauerhaft hier lebenden Leprosen waren sie verpflichtet, mehrmals täglich für die Stifter der Einrichtung zu beten³⁰⁴.

Auch die Statuten des Leprosoriums Marienholz beinhalten in Artikel sechzehn eine Vorschrift hinsichtlich der Unterkunft fremder Aussätziger. Demnach soll niemand länger als eine Nacht beherbergt werden³⁰⁵. Von den insgesamt neun Wohnhäusern des Leprosenhofs diente ein Haus allein als Unterkunft für Reisende und Gäste; es verfügte über zwei Betten sowie das nötige Zubehör und entsprechende Hausgeräte, wie in Artikel 9 festgelegt³⁰⁶.

Die „Ordnung der Leprosenbruderschaft der Grafschaft Mark“ vom 25. Juli 1587, die für alle Leprosen dieses Territoriums verbindlich war, räumte Leprosen eine einzige Übernachtung in einem Leprosorium ein, wenn ihre Lepraerkrankung durch einen mitgeführten Schaubrief bewiesen werden konnte: *Und so einig landstriker queme, die gut bewys hedde, und sin sake from were, sal man herbergen eine nacht und dan passiren laten*³⁰⁷.

Besonders streng war die Unterkunft fremder Leprosen in Artikel 8 der Leprosenordnung für das Herzogtum Berg vom 6. September 1603 geregelt; denn dort wurde bestimmt, daß *keiner bei den Hausleuten die nacht beherbergen soll, der seinen eigenen oder einen anderen Siechenhoff bey tagh erreichen kann. Darnach [haben] sie auch ihre umgengh und reisen zu stellen*³⁰⁸. Diese Weisung gibt einen wichtigen Hinweis auf die Verbreitung der Leprosorien im Herzogtum Berg; denn wenn die Aussätzigen ihre Reisen so planen sollten, daß sie ein Leprosorium für die Übernachtung innerhalb eines Tagesmarsches erreichen konnten, dann kann man wohl von einer adäquaten Menge von Leprosorien in dieser Region ausgehen. Wie die Übersichtskarte der rheinischen Leprosorien zeigt, bestanden spätestens ab der Mitte des 16. Jahrhunderts entlang des Rheins und nördlich der Mittelgebirgsschwelle von Eifel und Westerwald genügend Leprosorien, um innerhalb einer Tagesreise bequem von einem Leprosorium zum anderen reisen zu können (vgl. Karte 1).

Aus den überlieferten Leprosenordnungen geht aber auch deutlich hervor, daß die Unterkunftsmöglichkeiten für vagierende Leprosen begrenzt waren. Zudem war die Aufnahme mitunter an Bedingungen geknüpft und zeitlich auf ein bis zwei Nächte befristet. Außerdem enthielten mehrere der die vagierenden Leprosen betreffenden Verordnungen ein Aufenthalts- oder Durchreiseverbot sowie die Einschränkung des Almosensammelns, das offenbar beträchtliche Ausmaße angenommen hatte und die Einkünfte der ebenfalls auf Almosen angewiesenen einheimischen Leprosen schmälerte. Ab dem 16. Jahrhundert liegen auch Berichte von Bettlern vor, die sich durch Imitation der

³⁰³ Stadtarchiv Rees, Bestand 16,1, fol. 1v.

³⁰⁴ Stadtarchiv Rees, Bestand 16,1, fol. 1r.

³⁰⁵ Stadtarchiv Euskirchen, Best. EU I, Nr. 858.

³⁰⁶ Stadtarchiv Euskirchen, Best. EU I, Nr. 858. Vgl. auch FROHN, *Aussatz im Rheinland*, S. 294 und P. SIMONS, *Das Siechenhaus bei Rövenich*. In: *Heimatkalender des Kreises Euskirchen 1964*, S. 170–177, hier S. 174.

³⁰⁷ Vgl. die Edition der Ordnung bei F. VAN KLOCKE, *Urkundenregesten der Soester Wohlfahrtsanstalten*, Bd. 3: *Urkunden der kleineren Hospitäler, Pilgrimshäuser, Beginenhäuser und Armeneinrichtungen*, Münster 1964, Nr. 493.

³⁰⁸ Vgl. die Edition der Ordnung bei FROHN, *Aussatz im Rheinland*, S. 272–278, hier den achten Artikel, S. 274.

typischen Tracht und Vortäuschung der Krankheitssymptome als Aussätzig ausgaben, um wegen der diesen im besonderen Maße erwiesenen „christlichen Mildtätigkeit“ leichter in den Genuß eines Almosens oder gar einer Pfründe zu kommen³⁰⁹.

Einen besonders anschaulichen Fall zitiert Robert Jütte in seinem 1993 erschienenen, sehr interessanten Beitrag zur Problematik der Lepra-Simulanten. Er bezieht sich dabei auf das 1601 in Frankfurt gedruckte Buch „Wund Artzney“ des französischen Arztes Ambroise Paré (1510–1590). Im Kapitel 23 berichtet dieser über die Enttarnung eines Lepra-Simulanten in der Bretagne, der über eine verblüffende Fertigkeit zur Vortäuschung der typischen Krankheitssymptome verfügte³¹⁰: Demnach hatte der Bettler vor einem Kirchenportal gesessen und mit der Klapper auf sich aufmerksam gemacht. Sein Gesicht war „mit einem rohten Leim dermassen zugerichtet, dass es schiene, als ob es voller dicker Blässlin oder Blätterlin, unnd den Aussätzigen gleich were [...], also dass ihm die Leute auss Erbärmdde sehr viel stewreten“. Der erfahrene Arzt schöpfte allerdings rasch Verdacht, da der vermeintliche Leprose, als er ihn nach seiner Krankengeschichte fragte, die Stimme in der für Leprose typisch heiseren Art verstellte und dieses anstrengende Täuschungsmanöver nicht lange durchhalten konnte. Nach der Entlarvung des falschen Aussätzigen wurde dieser umgehend verhaftet und vom Magistrat verhört. Bei der Befragung gab er zu Protokoll, daß er sich auf die Simulation weiterer Krankheiten verstehe, aber festgestellt habe, daß sich mit keiner anderen Krankheit so viel Geld verdienen ließe wie mit dem vorgetäuschten Aussatz. Wegen seiner Betrügereien wurde dem Bettler daraufhin bei Todesstrafe verboten, die Stadt nochmals zu betreten. Außerdem wurde er dazu verurteilt, an drei aufeinanderfolgenden Samstagen öffentlich ausgepeitscht zu werden. An der Bestrafung nahmen die Einwohner der Stadt offenbar großen Anteil; denn wie Paré berichtet, riefen die Zuschauer dem Scharfrichter bei der letzten Auspeitschung zu, „er (also der falsche Leprose) spüre von den Schlägen ja nichts, dieweil er aussätzig sei“. Diese Zurufe stachelten den Henker dermaßen an, daß er „je länger je heftiger darauff schluge, also dass der gute Gesell dessen in wenigen Tagen hernach sterben must, und empfienge also seinen verdienten Lohn.“

Die 1560 von Herzog Wilhelm V. für die Herzogtümer Kleve, Jülich und Berg, die Grafschaften Mark und Ravensberg sowie seine weiteren Herrschaften erlassene Leprosenordnung³¹¹ greift bereits in ihrer Einleitung diese Problematik auf:

Wir Wilhelm van Gottes gnaden hertoug [...] laten werten allen und ideren unsen amptluden, richtern und baden und voirt allen unsern undersaten, dat uns etzliche uthsettische luden hebben doen thoenen und to erkennen gegeven, daß etzliche betlers in unsern landen gaen im schyn off so uthsettich weren [sich also als Leprosen ausgeben] und sich doch befindt nith to sein, damit dan die rechte krancken an ihre almußen behindert und darvan beroefft werden, und so wir dan sulche luide und ravers [Räuber] unser armen beffecten minschen [Aussätzig] und underthanen desfals schaden vernemen intobringen³¹².

³⁰⁹ Vgl. hierzu umfassend R. JÜTTE, Lepra-Simulanten. „*De iis qui morbum simulant*“. In: M. DINGES/T. SCHLICH (Hg.), Neue Wege in der Seuchengeschichte, Stuttgart 1995, S. 25–42.

³¹⁰ Vgl. im folgenden JÜTTE, Lepra-Simulanten, S. 37 f.

³¹¹ Vgl. die Edition bei G. BLOOS, Die erste Leprosenordnung des Herzogtums Kleve. In: Beiträge zur Geschichte des Niederrheins 4, 1889, S. 151–157 und FROHN, Aussatz im Rheinland, S. 270–272.

³¹² FROHN, Aussatz im Rheinland, S. 270.

Demnach scheint die Ordnung vor allem als Reaktion auf massive Proteste der einheimischen Leprosen in den Leprosorien des Herzogtums erlassen worden zu sein. Ob es sich bei den hier erwähnten „falschen“ Aussätzigen nur um verkleidete, nicht leprakranke Bettler gehandelt hat oder ob einfach nur vagierende, landfremde Leprose gemeint waren, läßt sich nicht sicher feststellen. Vermutlich richtete sich diese Verordnung gegen alle als Aussätzige geltenden Personen, die keine Pfründner eines Leprosoriums und folglich auch keine Mitglieder der Leprosenbruderschaft des herzoglichen Herrschaftsbereichs waren. Dabei war es unerheblich, ob sie tatsächlich an Lepra erkrankt waren oder nicht, beeinträchtigten sie doch durch ihr Betteln vor allem in den Städten die Einkünfte der einheimischen Leprosen, die beim Sammeln von Almosen an strenge Regeln gebunden waren. Sie durften in der Regel nur an wenigen Tagen im Jahr die Stadt betreten. Ein nicht leprakranker Bediensteter der Leprosorien, der sogenannte Schellenknecht, übernahm vielfach, vor allem bei den größeren Leprosenhäusern, die Almosensammlung für die Leprosen; dabei mußte er aber zumeist einen festgelegten Wegeplan befolgen, der ihm vorschrieb, wann er wo betteln durfte³¹³.

Eine weitere Bestimmung der Ordnung verschärft noch das Vorgehen gegen die vagierenden Leprosen:

Item, die in unseren furstenthumben und landen betlen und der bruderschaft nicht gehorsam sein willen, die sal men darinne in geinen krancken haeven oder huisen herbergen oder benachten laiten, auch nicht mittheilen, und so dar iemandt gegen dede, hebben den armen gebroickt ij goldgulden³¹⁴.

Somit galt für alle umherziehenden Aussätzigen, die nicht Mitglied der Bruderschaft waren, ein generelles Bettelverbot; zudem waren sie von Übernachtungsmöglichkeiten in Leprosenhäusern ausgeschlossen.

Eine ähnliche Regelung enthält die Leprosenordnung der Grafschaft Mark³¹⁵ von 1587. Demnach dürfen *in dem lande van der Marck [...], so wyt und ferne alse unse gilde sich strecket*, nur Bruderschaftsangehörige mit *der kleppen* [der Leprosenklapper] *darinne gaen* und betteln³¹⁶. Aussätzige ohne Schaubrief sollen zudem nicht geduldet und beherbergt werden:

Item weren einige landstryker, die gein gut beweis [keinen Lepraschaubrief] en hedden, und off ehr sake nicht from en wer, die sal man nicht herbergen, och nicht liden in lande van der Marck, so ferr als unse gilde streket³¹⁷.

³¹³ Vgl. zum Amt des Schellenknechts ausführlich Kapitel IV.4.3.

³¹⁴ Vgl. die Edition bei FROHN, *Aussatz im Rheinland*, S. 271.

³¹⁵ Die Grafschaft Mark fiel bereits 1392 durch Heirat an das Haus Kleve, 1423 wurden die Herzogtümer Jülich und Berg vereinigt und 1521 kam es zum Zusammenschluß der Herzogtümer Kleve-Mark, Jülich und Berg unter der Herrschaft Johanns III. von Kleve. Mit dem Tod des letzten Herzogs von Jülich-Kleve-Berg, Johann Wilhelm, im Jahre 1609 endete die Föderation. Vgl. hierzu G. KÖBLER, *Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien und reichsunmittelbaren Geschlechter vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Frankfurt a. M. 1995, S. 293, 308 u. 373.

³¹⁶ Vgl. die Edition bei KLOCKE, *Urkunden-Regesten der Soester Wohlfahrtsanstalten* Bd. 3, Nr. 493, hier Artikel 18.

³¹⁷ Vgl. die Edition bei KLOCKE, *Urkunden-Regesten der Soester Wohlfahrtsanstalten* Bd. 3, Nr. 493, hier Artikel 3.

Eine deutliche Liberalisierung zeigt sich indessen in den Leprosenordnungen der Herzogtümer Jülich und Berg von 1603, die inhaltlich fast identisch sind³¹⁸. Hier wird zwar zunächst wiederum das *betteln mit der Clapperen under dem schein deß außsatz*, also unter Vortäuschung einer Lepraerkrankung, verboten³¹⁹, allerdings nur solange, bis die betreffenden Personen bei *den Beambten jedes ortz, da die Melatenhove oder Siechenhäuser gelegen, und [bei] ihren verordneten Brodermeistern seinen beweiß, daß mit solcher Plagen des Außsatz behafft, vorgebracht [haben]*. Darüber hinaus werden sie verpflichtet, *sich dieser Broderschafft Beatae Mariae unnd sancti Lazari [zu] underworffen unnd allen nachfolgendenn Articulenn [der Ordnung] sich gemeeß zu haltenn*. Nachdem ein Aussätziger sich bei den zuständigen Behörden und den Meistern der Leprosenbruderschaft gemeldet und den Beweis seiner Lepraerkrankung erbracht hatte, durch Vorlage des Schaubriefes einer allgemein anerkannten Lepraschaukommission³²⁰, wurde er *gegen erlegungh drey Rader albus oder der rechten werde darvor* von den Brudermeistern in die Bruderschaft aufgenommen. Auswärtige Leprose, die sich als Mitglieder einer anderen Leprosenbruderschaft und somit eindeutig als Leprakranke ausweisen konnten, blieben von einer erneuten Nachweispflicht ausgenommen. Sie mußten aber einen Brief ihrer Bruderschaft vorlegen, woraus *die Brudermeister erkennen muchten, daß die Broderschafft unnd Buß uffrichtt wehren*, es sich also nicht um Betrüger handelte. Fremden Leprosen wurde somit die Möglichkeit gegeben, nach Vorlage eines Schaubriefes bei den Meistern der Bruderschaft des Herzogtums quasi eine Konzession zu erwerben, die ihnen das Betteln erlaubte und sie vor Verfolgungen schützte. Nach ihrer Legalisierung waren sie als Mitglieder der Bruderschaft registriert und folglich den Bestimmungen der Leprosenordnung unterworfen. Auch für die einheimischen Leprosen waren diese Bestimmungen von Nutzen; denn die vagierenden Aussätzigen unterlagen zukünftig den gleichen Vorschriften wie sie und waren beim Betteln nicht mehr im Vorteil. Außerdem profitierte die Obrigkeit von dieser Regelung, da aus der bisher unkontrollierten Gruppe der bettelnden Wanderleprosen nun die „echten Siechen“, d. h. diejenigen mit einem Schaubrief, durch die Verwaltung erfaßt wurden und Betrüger somit leichter als bisher erkannt und bestraft werden konnten. Im sechsten Artikel der Ordnung wird deshalb folgerichtig festgelegt, daß *keinem gesundenn daß Klapper zu schlagen zugelassen werden [soll], und so jemandt nicht außsetzigh, sich dessen unterstunde dem sollen die Außsetzigen daß siechen habit nehmen unnd ihnnen den negsten Beambten lieberenn sie der gebur, damit Andere darin ein spiegell zu nehmen zu habenn, straffen*³²¹.

³¹⁸ Vgl. im folgenden die Edition der Leprosenordnung für das Herzogtum Berg bei FROHN, *Aussatz im Rheinland*, S. 272–278.

³¹⁹ JÜTTE, *Lepra-Simulanten*, S. 34, weist in diesem Zusammenhang auf die Schwierigkeit hin, „konkrete Verstöße gegen diese und ähnliche Bestimmungen in den Archiven zu finden“. Er führt jedoch einen der „sehr seltenen Belege“ an, der sich in den Kölner Kriminalakten aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts befindet: Dort wird ein entlassener städtischer Büttel erwähnt, der bettelnd mit der Siechenklapper durch das Land zog, „weil er auf diese Weise, wie es in der betreffenden Quelle heißt, um so schneller ein Stückchen Brot als Almosen erhielt“.

³²⁰ Vgl. zur Lepraschau ausführlich Kapitel III.

³²¹ Vgl. die Edition bei FROHN, *Aussatz im Rheinland*, S. 274.

Insgesamt zeugen die Regeln der Leprosenordnung der Herzogtümer Jülich und Berg von dem Bemühen des frühneuzeitlichen Staates, einen Kompromiß zwischen den Belangen der Leprosen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Almosen bestritten, und dem Schutz der gesunden Bevölkerung vor einer möglichen Infizierung durch häufigen Kontakt mit den Aussätzigen zu finden. Zudem wurde auch die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewahrt; denn durch die Aufnahme der nachweislich leprakranken Wanderbettler in die Leprosenbruderschaft des Landes konnten die betrügerischen „falschen Siechen“ gezielt verfolgt werden. Darüber hinaus waren die vagierenden Leprosen nunmehr an die gleichen Hygiene- und Verhaltensvorschriften gebunden wie die einheimischen Leprosen in den Leprosorien. Überdies zeigte der Landesherr mit dieser Ordnung, die – wie aus der Einleitung klar hervorgeht – auf Druck der Bruderschaft erlassen worden war³²², daß er sich auch der Probleme der leprakranken Einwohner annahm und ihnen einen festen Platz in der Gesellschaft zubilligte; die Leprosen waren damit nicht nur Ausgestoßene, sondern vielmehr auch Untertanen, die – bedingt durch ihre Erkrankung – bestimmten Beschränkungen und Vorschriften unterlagen.

Weit weniger fortschrittlich zeigte sich hingegen noch die von Erzbischof Johann VII. von Schönberg am 17. November 1591 erlassene Leprosenordnung für das Erzstift Trier: *Constitutio Archiepiscopalis de cura leprosororum in Archidioecesi Trevirensi*³²³. Hier wurde wandernden Aussätzigen nur die Durchreise gestattet, während für sie ein allgemeines Bettelverbot galt, um die Einkünfte der einheimischen Leprosen nicht zu schmälern:

*Es sollen auch kheine auslendige welche mit solcher siegh plagenn behafft, in unserm Erzstift außhalb des freijen paß im durchziehenn gedultet werden, damit denn armen eingeseßenenn leuthenn, die almuß nit entzogenn werde, daruff dann unsere Ambthleuth sonderlich in herbst zeitte[n] vleißig acht nemmenn [...] sollenn.*³²⁴

³²² Dies geht aus der Einleitung eindeutig hervor: *Von Gottes gnaden Wir Johan Wilhelm Hertzog zu Gulich Cleve und Berg [...] thun kunt und bekennen hiemit [...] : Als uns die Brudermeistere und sempliche Aussetzigen, unser Lieber frauwen und St. Lazari Broderschaftt underworfen, in unseren Furstenthumb Berg undertheniglig supplicirent zu erkennen geben, was gestalt an anderenn orten die Leprosenn sonderbare ordnung darnach sie sich zu richten haben, gleichwoll bei ihnen in mangell deroselben allerhandt inconventien fehler und mengell sich teglichs zutrugenn, ja auch viell uberfarungen ungestrafft hingegen, und sunst andere ausswendige dessfalsß uber sie zu gepieten vermeindtlich unterstehen theten, und demnach unss in unterthenigkeit gebetten, wir woltenn inen ein sonderbare Ordenungh, deren sie sich gehorsamlich zu gelieben und einzufolgen, gnediglich verleihen.* Im nächsten Satz werden auch die Ziele der Leprosenordnung klar darlegt: *Daß wir derhalben zu erhalt- und beforderungh guter Pollicez und erberrn wandell, auch vorkommungh unterscheidtlichen ungeburlicher sich erregender hendell nach vorgehender fleißiger erkundigung und gedachter Brudermeister und Leprosen selbsten angehortenn bericht mergemelten Leprosen und außsetzigen sichere Puncten und articulen, darnach sie sich hinfuro zu halten [haben].* Vgl. die Edition bei FROHN, *Aussatz im Rheinland*, S. 272 f.

³²³ LHAKo Best. I A, Nr. 11242. Vgl. auch die Edition bei J. N. von HONTHEIM, *Historia Trevirensis diplomatica et pragmatica, inde a translata Treviri praefectura praetorio Galliarum, ad haec usque tempora*. 3 Bde., Augsburg/Würzburg 1750–1757, hier Bd. 3, S. 167, Urkunde Nr. MCXLI sowie den unveränderten Abdruck bei FROHN, *Aussatz im Rheinland*, S. 266–270.

³²⁴ LHAKo Best. I A, Nr. 11242, fol. 2.

Ob sich die mit den vagierenden Leprosen verbundenen vielschichtigen Schwierigkeiten mittels dieser eher unpräzise gehaltenen Vorschrift eindämmen ließen, erscheint zweifelhaft, zumal eine Lösung des Problems offenbar auch nicht angestrebt wurde.

Vermutlich erwiesen sich solche Anordnungen als weitgehend wirkungslos; denn wie das Beispiel der Stadt Köln zeigt, war das Problem auch mit Verboten nicht in den Griff zu bekommen. So wurden die vagierenden Leprosen in Köln 1469 zunächst der Beaufsichtigung durch den städtischen Schwertträger³²⁵ unterstellt, bis der Rat 1545 festlegte, daß die Namen aller *mit grossen heuffen uß frembden landen* in die Stadt kommenden Leprosen notiert und den Fremden unter ihnen der Aufenthalt verwehrt werden sollte³²⁶. Doch dieser Versuch, den Zustrom fremder Leprosen in die Stadt zu verhindern, war offenbar nicht erfolgreich; denn in einem Ratsedikt aus dem Jahre 1608 wird auf verschiedene Mißstände hingewiesen und beklagt, daß [...] *auswendige starke Bettler, Müssiggänger, Landstreicher, Gartengengler und Maulenstösser, so dann auch Leprosen und Krancken ohne unterschied, vorigen vielfeltigen ordnungen, Edicten und beuelden zu wider [...] handelten*³²⁷. Zukünftig sollten deshalb in der Stadt aufgegriffene Leprose mit Gefängnis bestraft werden:

*Dergleichen auffsicht sol auch durch die Gewaldrichter und ihre Diener, auch die Klocken auff die Leprosen, welche eine zeit hero sich ohne alle schew [Scheu] under die Bürger in und vor den Kirchen, so wol auch auff den Gassen, Marckten und anderen orten, und zwaren theils in solchen Kleydern, dass man sie vor anderen nicht erkennen mögen*³²⁸, *wider die ordnung und alle billigkeit eingemischt, mit sonderlichem fleiss gehalten, und diejenige so nach dato diss ferner in der Statt betretten, in die dazu verordente Custodi und Wichhauss [Gefängnis] zwischen der Fresenpforten und Sanct Gereons Thurn eingesetzt, mit Wasser und Brodt gespeiset, und ohne erlubnuss eines Erb. Rahts nicht erledigt werden*³²⁹.

Gleichzeitig werden jedoch die einheimischen Leprosen, *die in dieser Statt territorio und gebiet gesessen*, ausdrücklich von dieser Regelung ausgenommen und in ihren althergebrachten Rechten bezüglich des Almosensammelns bestätigt:

Und damit gleichwol gutherzigen Leuthen die gelegenheit zu erzeigung ihres guten Wilens und Allmusens nicht ermangele, sollen die gebrechliche umbgeng und Almuss suchen dem herkommen nach, denen darzu bestellten Leuthen, zu behuff der Siechen und Leprosen [gemeint ist der Schellenknecht], in der Statt unbenommen. Im gleichen auch denjenigen Leprosen, die in dieser Statt territorio und gebiet gesessen, bey hochzeitlichen

³²⁵ Der Schwertträger (*licitor*) war ein aus dem Kreis der städtischen Büttel herausgehobener Gewalt-richterdiener. Das 1370 erstmals bezeugte Amt war mit hohen Einkünften verbunden. Vgl. IR-SIGLER/LASSOTTA, Bettler und Gaukler, S. 245.

³²⁶ IR-SIGLER/LASSOTTA, Bettler und Gaukler, S. 82.

³²⁷ Vgl. die Teiledition des Ratsedikts bei FROHN, Aussatz im Rheinland, S. 224.

³²⁸ Aus dieser Formulierung geht nicht klar hervor, ob fremde Aussätzige möglicherweise gleichermaßen wie die institutionalisierten Leprosen gekleidet auftraten, oder ob einige Leprose nicht von Gesunden unterschieden werden konnten, weil sie ohne ihre typische Kleidung und ohne Attribute in der Stadt unterwegs waren. Mit großer Wahrscheinlichkeit bezieht sich diese Passage auf vagierende Leprose, die sich mittels spezieller Abzeichen an der Kleidung als Pfründner der städtischen Leprosorien ausgaben.

³²⁹ FROHN, Aussatz im Rheinland, S. 224.

Festen dem herbringe nach, in geburender kleydung³³⁰, und mit der klapper hinein zu kommen und Almosen zu samblen, unbehindert bleiben³³¹.

Demnach war es ihnen gestattet, zusätzlich zu den regelmäßigen Kollekten des Schellenknechtes, des nicht leprakranken Bediensteten des Siechenhauses, an bestimmten hohen Festtagen Almosen zu sammeln.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß die auf den ersten Blick durch ihre Isolation und Absonderung von der Gesellschaft homogen erscheinende Gruppe der Aussätzigen bei näherer Betrachtung aus zwei unterschiedlichen Fraktionen besteht. Auf der einen Seite stehen die in den überwiegend städtisch verwalteten Leprosorien versorgten Leprosen. Durch ihre bruderschaftliche Organisation und ihre quasi-geistliche Lebensführung waren sie trotz der krankheitsbedingten Separation sozial akzeptiert und besaßen ein „hohes Maß an gesellschaftlichem Ansehen“³³², das sich in den ihnen zukommenden Stiftungen und Schenkungen spiegelt³³³. Von diesen institutionalisierten Leprosen müssen jedoch die vagierenden Leprosen strikt getrennt betrachtet werden³³⁴.

Für deren Schicksal war es unerheblich, ob sie aus Armut keine Pfründe erwerben konnten, wegen Überfüllung nicht in ein Leprosorium aufgenommen wurden oder infolge eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Haus- bzw. Bruderschaftsordnung aus einem Leprosenhaus ausgeschlossen worden waren. Um zu überleben, waren sie allein auf Almosen angewiesen und aufgrund der fehlenden Unterkunft zu ständigem Umherziehen gezwungen. In den Leprosenordnungen tritt der Gegensatz zwischen den „legalen“ Leprosen in den Leprosorien und den „illegalen“ Wandersiechen deutlich hervor. Dabei zeichnet sich ab dem 16. Jahrhundert eine zunehmende Kriminalisierung der vagierenden Leprosen ab; offenbar war deren Zahl derart angewachsen, daß sie die Einnahmen der Leprosorien, die zu einem großen Teil auf Almosen basierten, durch ihre Konkurrenz spürbar reduzierten, vor allem weil sie nicht an die strengen Vorschriften der Leprosenordnungen gebunden waren und die sich bietenden Freiräume gezielt ausnutzten. Verschärft wurde diese Situation noch durch gesunde Bettler, die sich durch eine Verkleidung als Aussätzige Vorteile beim Betteln verschafften³³⁵. Die soziale Stellung der Leprosen war somit in der frühen Neuzeit durch eine scharfe Trennung zwischen den gesellschaftlich akzeptierten Leprosen in den Leprosorien und den dauerhaft von der Gesellschaft ausgeschlossenen,

³³⁰ Einen guten Eindruck vom Aussehen eines Leprosen im Kölner Leprosorium Melaten am Beginn des 17. Jahrhunderts bietet das sogenannte Leprosenmännchen. Vgl. hierzu Kapitel II.4.

³³¹ FROHN, Aussatz im Rheinland, S. 224.

³³² BELKER, Aussätzige, S. 274.

³³³ Vgl. BELKER, Aussätzige, S. 274, der vor allem auf die große Stiftungsbereitschaft vieler Mitbürger und päpstliche Ablaßbriefe zugunsten der Leprosen hinweist.

³³⁴ Hier zeigt sich eine offenkundige Parallele zur Situation der Bettler. Wie IRSIGLER/LASSOTTA, Bettler und Gaukler, S. 24–26, am Beispiel der spätmittelalterlichen Stadt Köln nachweisen konnten, unternahm die Stadt große Anstrengungen, um die Hausarmen, d. h. die in Köln ansässigen Armen und Bettler, vor der Konkurrenz der fremden *Bettler, Müßiggänger und Maulenstosser*, die den *armen heimschen das broith uß dem mund rouffen*, zu schützen. Aus diesem Grund wurden die einheimischen Bettler durch die Ausgabe spezieller Zeichen bzw. Ausweise kontrolliert und gleichzeitig privilegiert, was das Vorgehen der städtischen Polizeikräfte gegen die auswärtigen Armen erleichterte.

³³⁵ Im späten 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde die Leprosentracht im nördlichen Teil des Untersuchungsgebiets von Räufern zur Tarnung genutzt. Vgl. hierzu ausführlich Kapitel V.2.

als „illegal“ angesehenen leprosen Wanderbettelern geprägt, bei denen Almosen nur noch das physische Überleben, nicht aber ein menschenwürdiges Leben sicherten.

II.4 Die Kleidung der Leprosen

Bildliche Darstellungen und Bekleidungs Vorschriften in den Leprosenordnungen zeigen, daß sich spätestens bis zum 14. Jahrhundert eine charakteristische Tracht der Leprosen herausgebildet hatte³³⁶. Sie konnte zwar regional und zeitlich differieren, in ihren Hauptteilen blieb sie jedoch unverändert. In der Regel bestand sie aus einem langen grauen oder schwarzen Mantel, langen Hosen, einem breitkrepigen Hut ähnlich der Kopfbedeckung von Pilgern, aus Handschuhen, Schuhwerk und einem Warninstrument, meistens einer dreiteiligen Leprosenklapper. Ergänzt wurde diese Ausstattung in einigen Fällen noch durch eine Trinkflasche und einen Zeigestock, da Lebensmittel und andere Waren in der Öffentlichkeit nicht berührt werden durften³³⁷. In Köln bestand der Leprosenhabit aus Joppe, Kniehose, einem bis zu den Knien reichenden weiten Mantel, weißen Handschuhen, einem großen Hut und der obligatorischen Klapper. Das sogenannte Kölner Leprosenmännchen, eine Sandsteinplastik von 1629/30, die aus der Kölner Leproserie Melaten stammt und sich heute im Kölnischen Stadtmuseum befindet, zeigt diese Kleidungsstücke (vgl. Abb. 10)³³⁸.

Ein Trierer Rituale, das in einer Abschrift des 17. Jahrhunderts aus dem Besitz der Luxemburger Jesuiten überliefert ist, inhaltlich jedoch ins Spätmittelalter datiert, enthält mehrere Bestimmungen zur Kleidung der Leprosen in der Diözese Trier³³⁹. Demnach wurde den Aussätzigen vorgeschrieben, *nur einher zu gehen in deinem Leprosenanzuge (habitu leprosalis), damit du von anderen erkannt werden kannst, und (...) nicht barfuß außerhalb des Hauses (zu) gehen* und Handschuhe zu tragen; außerdem mußten sie einen Zeigestab und eine Trinkflasche mit sich führen³⁴⁰. Auch

³³⁶ Vgl. zur Kleidung der Leprosen im folgenden auch UHRMACHER, Leprosorien, S. 11–13.

³³⁷ JÜTTE, Stigma Symbole, S. 75–77; NIEDERMEIER, Soziale und rechtliche Behandlung, S. 79.

³³⁸ Das Leprosenmännchen fand in der Forschung wegen der seltenen Darstellung eines Aussätzigen in seiner charakteristischen Tracht große Aufmerksamkeit und wurde vielfach eingehend beschrieben. Vgl. hierzu IRISGLER/LASSOTTA, Bettler und Gaukler, S. 82f. mit einer Abbildung; Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit I, hg. v. HABRICH/WILMANN/WOLF, S. 110f., Nr. 5.57 mit einer Abbildung, sowie ASEN, Leprosenhaus Melaten, S. 79, der eine Rechnung von 1629/30 anführt, welche sich auf die Anfertigung der Skulptur bezieht: *Einen Lazarum in hardem Drachenfelder Stein zu howen 4 1/2 Reichstaler. Meister Thomas dem Maler vor St. Agatha zahlt [...] den Lazarum zu malen und abzusetzen [zusammen mit anderem] 20 gl., den Lazarum [...] aufzusetzen [zusammen mit anderem] 2 gl. 12 alb.*

³³⁹ Bibliothèque Royale Albert Ier de Belgique, Cote du Manuscrit 2104–2134, fol. 227–229: *Modus ejiciendi seu separandi leprosos a sanis in diocesi Trevirensi*. Vgl. zu den Bestimmungen auch STAERK, Gutleuthäuser und Kotten, S. 541 und UHRMACHER, Leprosorien, S. 14–15.

³⁴⁰ Vgl. hierzu die Edition der Quelle bei A. FAHNE, Das Ende der Siechenhäuser im westlichen Deutschland. In: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 10, 1874, S. 81–115, hier S. 84–87 und FROHN, Aussatz im Rheinland, S. 263–265 mit einer Übersetzung auf S. 204f. Eine Übersetzung des Trierer Rituale bietet auch STAERK, Gutleuthäuser und Kotten, S. 541, der zudem auf ein anderes Ritual verweist, in dem den Siechen befohlen wird, „mit einer Klapper beständig Geräusch zu machen und ‚künstliche Hände‘ aus weißer Wolle zu tragen, damit man sie von ferne erkennen könne“; leider nennt Staerk keine Belegstelle. H. NIEDERMEIER, Soziale und rechtliche Behandlung der Leprosen. In: Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit I, hg. v. HABRICH/WILMANN/WOLF, S. 76–85, hier S. 79, zitiert eine von

eine Leprosenordnung des Kölner Leprosoriums Melaten aus dem 16. Jahrhundert beinhaltet Hinweise zur Bekleidung der Aussätzigen³⁴¹; am Ende des Textes befindet sich ein Leprosenzeugnis aus der holländischen Stadt Haarlem, das, wie Asen mit guten Gründen vermutet, „der Offermann [Küster] wohl als Stilübung für sich abgeschrieben hat“³⁴². Neben der Bekleidung mit einem weiten Mantel und einem schwarzen Hut mußten die Leprosen demzufolge überdies eine stilisierte Klapper als Erkennungszeichen auf der Brust tragen. Auch eine Gildeordnung der Leprosenbruderschaft *des landes van der Marck gehalden to Sost* [Soest] schreibt den Siechen in Artikel 14 einen *[ge-]schoren koppen*, eine *schwarte kappen* und einen *grae mantel* vor; außerdem soll niemand von ihnen ein Messer tragen, das länger als *anderhalf hande breit* ist³⁴³.

Grundsätzlich sollte die Kleidung der Leprosen deren verstümmelte Gliedmaßen verbergen und gesunde Personen bei einer Berührung vor Ansteckung schützen. Durch die genaue Festlegung von Form und Farbe der Bekleidung entwickelte sich darüberhinaus eine charakteristische Tracht, die es der gesunden Bevölkerung erlaubte, einen Aussätzigen bereits von weitem zu erkennen und ihm unter Umständen aus dem Weg zu gehen; der Gebrauch von Warninstrumenten verstärkte diese optischen Zeichen noch akustisch. Im frühen und hohen Mittelalter dienten vor allem das Horn und die Glocke, ab dem späten Mittelalter fast nur noch die Klapper als Warninstrumente der Leprosen. Die Leprosenklapper wurde sogar zum charakteristischsten Merkmal der Leprosen. Ihre symbolische Bedeutung war so groß, daß sie als alleiniges Attribut ausreichte, um einen Aussätzigen zu definieren. Üblicherweise wurde von den Leprosen der Typus der dreiblättrigen Klapper verwendet, bestehend aus einem Holzgriff mit flachem Kopfende, an dem zwei Holzscheiben mit einem Lederriemen befestigt waren; sie ist auch auf den meisten zeitgenössischen Abbildungen zu sehen (vgl. Abb. 11; eine aus Holland stammende Leprosenklapper aus dem 16. oder 17. Jahrhundert)³⁴⁴. Ein weiterer Typus war die sechsblättrige Klapper, bestehend aus sechs Holzblättern, die mit Distanzstücken zwischen den Blättern gemeinsam auf eine Kordel oder einen Lederriemen aufgezogen waren. Einen festen Griff gibt es hier nicht; die Klapper wurde direkt am Band gehalten (vgl. Abb. 12; eine aus dem Wurzacher Leprosorium stammende Klapper aus dem 17. Jahrhundert)³⁴⁵.

Erzbischof Rainald von Reims im Jahre 1082 erlassene Anordnung zur Isolierung der Aussätzigen, die den Siechen u. a. vorschreibt, ohne Handschuhe nichts zu berühren, „was auch von anderen benutzt wird, zum Beispiel Brunnenseile, an denen die Schöpfeimer der Brunnen in die Tiefe gehen“.

³⁴¹ Vgl. die Edition der Leprosenordnung bei J. ASEN, Eine Leprosenordnung von Melaten bei Köln aus dem 16. Jahrhundert. In: *Leprosi*, Bibliotheca Internationalis 14, 1914, S. 70–72. Obwohl die Quelle nicht datiert ist, dürfte sie, wie ASEN mit guten Gründen annimmt, „dem Schriftcharakter nach aus dem 16. Jahrhundert stammen, was aber ein höheres Alter der Ordnung selbst nicht ausschließt“. Vgl. hierzu auch IRSIGLER/LASSOTTA, Bettler und Gaukler, S. 84.

³⁴² ASEN, Leprosenordnung von Melaten, S. 70; der Schaubrief ist abgedruckt auf S. 72.

³⁴³ F. KLOCKE, Urkunden-Regesten der Soester Wohlfahrtsanstalten, Bd. 3, Münster 1964, hier Nr. 493, 1587 Juli 25.

³⁴⁴ Vgl. die Abbildung der Leprosenklapper in: I. BENNINGHOFF-LÜHL, Die sozialen Stiftungen Wesels. In: J. PRIEUR (Hg.), Geschichte der Stadt Wesel, Bd. 2, Wesel 1991, S. 71–106, hier S. 85, Abb. 42.

³⁴⁵ Vgl. die Abbildung der Leprosenklapper in: Spätmittelalter am Oberrhein. Alltag, Handwerk und Handel (1350–1525), Teil 2: Katalogband, Karlsruhe 2001, S. 265.

Auch außerhalb des Leprosoriums galt die Klapper als eindeutiges Symbol und Erkennungszeichen der Leprosen und wurde von diesen auch symbolisch benutzt. Ein Beispiel aus dem Kölner Leprosorium Melaten verdeutlicht dies: So wurde 1613 sämtlicher Besitz der Leprosen, der sich in ihrem verpachteten Wirtshaus befand, mit einer Siechenklapper als Brandzeichen versehen. Auch die auswärtigen Besitzungen der Siechen waren derart eindeutig gekennzeichnet³⁴⁶. Bemerkenswert ist auch die für das Jahr 1624 belegte Hinrichtung eines leprakranken Verbrechers in Recklinghausen. Wie das überlieferte Urteil ausdrücklich verfügt, wurde die Klapper zur Abschreckung für andere Aussätzige neben dem Leprosen am Galgen aufgehängt:

[...] derselbe vermoge eingestandener sonsten auch wahrhaftig befundener boshafftiger iterirter verratheren und hochargerlicher unthaten ihm selbst zu wohlverdienten straff, anderen aussetzigen aber zum abscheulichen exempell zwischen himmel und erde an den galgen mit seiner mantell [...] bekleidet auffgehenckt und vom leben zum thodt gerichtet, auch darzu seine klapper ober ihm an den galgen gefestigt und öffentlich gehalten werden soll, inmassen dan bürgermeister und rat denselben darzu verdammen von rechts wegen.

Für welche Tat der Leprose zum Tode verurteilt wurde, ist leider nicht überliefert, ein unmittelbarer Zusammenhang mit seiner besonderen Rolle als Aussätziger ist durch die symbolische Zurschaustellung der Klapper zwar wahrscheinlich, bleibt aber wegen fehlender Angaben Spekulation³⁴⁷.

Im Vergleich mit der Kleidung anderer Randgruppen der mittelalterlichen Gesellschaft, beispielsweise der von Juden und oder der von Prostituierten, kam der Leprosentracht nach Ansicht von Jütte eher eine „diskriminierende als diffamierende Funktion“ zu, weil sie die Gesunden von den Leprosen fernhalten sollte³⁴⁸. Gemeinsamkeiten bestehen jedoch in dem „konservativen Zug“, der die Kleidung von Aussätzigen und Juden kennzeichnet³⁴⁹. Wie die überlieferten Abbildungen aus unterschiedlichen Epochen zeigen, blieb die Tracht der Leprosen vom hohen Mittelalter bis zum endgültigen Verschwinden der Lepra in Mitteleuropa zu Beginn des 18. Jahrhunderts nahezu unverändert; die Kleidung war zeitlos und keinen modischen Veränderungen unterworfen. In dieser Hinsicht ähnelte sie stark der Mönchs- und Priesterkleidung, die in diesem Zeitraum ebenfalls nur geringen Veränderungen unterlag³⁵⁰.

Ein Beispiel aus dem 12. Jahrhundert, das zeitlich zwischen der Darstellung „Christus heilt den Aussätzigen“ im Codex Egberti und der Entstehung des Kölner Leprosenmännchens liegt, zeigt exemplarisch die Kontinuität der Leprosentracht. Die Darstellung eines Leprosen und eines Verkrüppelten vor einem Tor stammt aus dem von dem „Miroir Historial“ des Miniaturenmalers Vincent de Beauvais (vgl.

³⁴⁶ Vgl. ASEN, Leprosenhaus Melaten, S. 55.

³⁴⁷ Vgl. W. MUMMENHOFF, Zur Geschichte des Aussatzes in Recklinghausen. In: Alt-Recklinghausen 5, 1924, S. 67–68, hier S. 68.

³⁴⁸ JÜTTE, Stigma Symbole, S. 77.

³⁴⁹ Vgl. zu den konservativ geprägten Stigmasymbolen, die Juden trugen, zum Beispiel der Kopfbedeckung, R. STRAUS, The „Jewish Hat“ as an Aspect of Social History. In: Jewish Social Studies 4, 1942, S. 59–72, hier S. 65 f.

³⁵⁰ JÜTTE, Stigma Symbole, S. 77.

Abb. 13)³⁵¹. Der Leprose hält eine dreiblättrige Klapper in der rechten und eine Schale in der linken Hand, er trägt einen breitkrempigen Hut, einen langen Mantel und Schuhe; er ist also durch die typischen Attribute charakterisiert. Die Lepraerkrankung wird auch durch Punkte im Gesicht sowie am Hals und an der Hand verdeutlicht.

III. Die Lepraschau

III.1 Die Untersuchungsgremien

Der infektiöse Charakter der Lepra war – wie bereits beschrieben – schon in der Antike erkannt worden. Eine strikte Absonderung der Erkrankten erwies sich wegen fehlender wirksamer Heilmittel und Therapiemethoden als einziges Mittel gegen die Ausbreitung der Lepra. Zur effektiven Eindämmung der Seuche kam es also vor allem auf eine frühzeitige Diagnose der Krankheit und eine schnelle Trennung der Infizierten von den Gesunden an. Da die Absonderung gravierende Folgen für die Betroffenen hatte, bemühte man sich um eine möglichst genaue Diagnose der Krankheit. Dabei bereiteten die lange Inkubationszeit von bis zu 20 Jahren und die im Anfangsstadium der Krankheit nur schwer zu identifizierenden Symptome die größten Probleme. Im Verlaufe des Mittelalters bildete sich deshalb unter dem Einfluß kirchlicher und städtischer Gewalten ein differenziertes Untersuchungssystem aus, das jedoch im Detail durch regionale Unterschiede und Eigentümlichkeiten geprägt war³⁵².

Bereits im Rothar-Edikt wird ein Gremium erwähnt, das sich aus *iudex* und *populus* zusammensetzte und die Untersuchung der Lepraverdächtigen durchführen sollte³⁵³. Leider enthält der Text keine weiteren Angaben zu diesem Untersuchungsgremium. Unklar bleibt somit, wieviele Personen ihm angehörten, aus welchen sozialen Gruppen sich die Mitglieder rekrutierten und ob sie über eine medizinische Ausbildung verfügten. Priester waren nach der Beschreibung im Text wohl nicht mit der Lepraschau betraut, wie noch im Buch Leviticus gefordert. Weitere Hinweise zur Frage der Organisation und des Ablaufs von Leprauntersuchungen erscheinen erst wieder in Quellen des 14. Jahrhunderts, also fast 700 Jahre später! Für die Zwischenzeit, in der sich das Verfahren der Lepraschau als notwendiger Prozeß vor der Aufnahme bzw. der Überweisung in ein Leprosorium herausgebildet hatte, bleibt man überwiegend auf Vermutungen angewiesen. Reicke geht mit guten Gründen davon aus, daß „die Feststellung des Aussatzes wohl vorwiegend Sache der Aussätzigen selbst war, da sie mit den Erscheinungsmerkmalen der Krankheit als am meisten vertraut angesehen wurden“³⁵⁴. Es ist anzunehmen, daß innerhalb der Gemeinschaft der Bewohner eines Leprosoriums die Untersuchung durch die erfahrensten Leprosen durchgeführt wurde.

³⁵¹ Abgedruckt in: SCHREIBER/MATHYS, *Infectio*, S. 96/97 [Original in Paris, Bibliothèque de l' Arsenal].

³⁵² REICKE, *Das deutsche Spital und sein Recht II*, S. 259; vgl. zur Lepraschau im folgenden auch UHRMACHER, *Leprosorien*, S. 13–19.

³⁵³ *Edictus Rothari*, S. 35, hier Nr. 176.

³⁵⁴ REICKE, *Das deutsche Spital und sein Recht II*, S. 259.

Der durch die zunehmende Kontrolle der Städte über die Leprosorien begründete Institutionalisierungsprozeß im hohen und späten Mittelalter führte mitunter dazu, daß auch die Lepraschau neu geregelt wurde: Eine vom Stadtrat eingesetzte und vereidigte Kommission, der „Wundärzte und Stadtphysici“, aber auch Bader und Scherer angehören konnten, nahm nun in vielen Orten, vor allem im Südwesten des Reiches, diese verantwortungsvolle Aufgabe wahr³⁵⁵. Eine Miniatur in der um 1375 entstandenen „Chirurgia“ des Bischofs Teodorico de Cervia zeigt in vereinfachter Darstellung die Untersuchung eines Leprosen durch einen Arzt (vgl. Abb. 14)³⁵⁶. Der Leprakranke ist durch seine Klapper und die typische Leprosentracht, bestehend aus breitem Hut, langem grauen Mantel und hohen Schuhen, deutlich gekennzeichnet. Zusätzlich weist er mit kreisförmigen Geschwüren auf dem Arm und im Gesicht sowie einem ange deuteten „Löwengesicht“ auch direkte Krankheitsmerkmale auf. Neben ihm steht der untersuchende Arzt, der seinen Kopf vom Patienten abwendet.

Innerhalb des Bearbeitungsraumes konnte eine mit Ärzten, Badern oder Scherern besetzte Untersuchungskommission nur in drei Orten, Köln, Trier und Kaiserslautern, nachgewiesen werden. So wurde in Köln 1357 ein lepraverdächtiger Geistlicher aus Bonn von drei Kölner Stadtärzten, *phisici civitatis coloniensis*, untersucht³⁵⁷. In Trier wurde 1449 die Lepraschau durch einen Karmelitermönch und einen Bartscherer durchgeführt, und 1508 bestand hier ein Untersuchungsgremium zur Besehung Lepraverdächtiger, das sich aus einem studierten Arzt und zwei Scherern zusammensetzte³⁵⁸. Für Kaiserslautern ist 1620 die Besehung einer Bürgerin durch einen Arzt und einen Bader überliefert³⁵⁹. Bei den beschriebenen Fällen wird es sich jedoch eher um Ausnahmen gehandelt haben; denn in den Rheinlanden wurde für den gesamten Untersuchungszeitraum der überwiegende Teil der Leprauntersuchungen in wenigen überregional anerkannten Lepraschauzentren durchgeführt, vor allem im Kölner Leprosorium Melaten. Das große Ansehen der Institution und das Vertrauen in die dortige Untersuchung zeigt deutlich ein Beispiel aus Neuss: Hier wurde im Stadtrat 1560 ein Antrag abgelehnt, wonach die Leprakranken zukünftig durch einen Neusser Arzt und nicht mehr durch die Leprosen in Köln-Melaten untersucht werden sollten³⁶⁰. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts wurden auch die medizinischen Fakultäten der Universitäten mit der Lepraschau betraut. Der Einfluß der Lepraschau in den Leprosorien wurde dadurch zwar reduziert, an ihrer dominierenden Stellung änderte dies aber kaum etwas.

Bestand der Verdacht einer Lepraerkrankung, konnte eine Anzeige hierüber – falls der Betroffene sich nicht selbst meldete – von jedermann vor dem zuständigen

³⁵⁵ REICKE, Das deutsche Spital und sein Recht II, S. 266f. nennt in diesem Zusammenhang ausschließlich Städte im Südwesten des Reiches nämlich Basel, Colmar, Frankfurt, Hagenau, Schlettstadt, Straßburg und Worms. Es scheint sich demnach um ein vorwiegend in dieser Region praktiziertes Verfahren gehandelt zu haben.

³⁵⁶ Vgl. SCHREIBER/MATHYS, Infectio, S. 91.

³⁵⁷ Vgl. die Edition des Textes bei E. WICKERSHEIMER, Eine kölnische Lepraschau aus dem Jahre 1357. In: Archiv für Geschichte der Medizin 2, 1908/09, S. 434.

³⁵⁸ Vgl. hierzu REICKE, Das deutsche Spital und sein Recht II, S. 264f. sowie die entsprechenden Angaben im Katalog.

³⁵⁹ Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

³⁶⁰ Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

Gremium, entweder dem Bürgermeister oder dem Rat der Stadt oder sogar direkt bei der Untersuchungskommission, erstattet werden³⁶¹. Es ist anzunehmen, daß in den meisten Fällen die Meldung durch Vertreter bestimmter Personen- oder Berufsgruppen vorgenommen wurde, die bei Kenntnis von Verdachtsmomenten sogar eidlich zur Anzeige verpflichtet waren. Hierzu zählten Ärzte, Bader und Scherer. Zur endgültigen Klärung der Frage, ob möglicherweise eine Lepraerkrankung vorlag, ordnete das zuständige Gremium dann eine offizielle Lepraschau an³⁶². Ein Gerichtsprotokoll aus dem Jahr 1461 ermöglicht einerseits detaillierte Einblicke in diese Praxis und zeigt andererseits, daß die Meldepflicht medizinischer Berufsgruppen auch die Möglichkeit zu Betrug und Erpressung bot³⁶³: So hatte in Kaiserslautern ein Barbier einige von ihm behandelte Patienten mit einer falschen Lepradiagnose konfrontiert und sich sein Schweigen anschließend bezahlen lassen. Im Wissen um die Pflicht des Barbiers, diese Verdachtsfälle vor dem städtischen Rat zur Anzeige zu bringen, und wegen der zu erwartenden schwerwiegenden Konsequenzen waren die Patienten darauf eingegangen. Darüber hinaus hatte die falsche Diagnose natürlich auch Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen. So entsagte ein Ehepaar aus Angst vor Ansteckung für längere Zeit dem ehelichen Verkehr. Schließlich ließ ein Priester, der wohl Verdacht geschöpft hatte, den gefälschten Befund durch den vereidigten Stadtphysikus überprüfen und klagte anschließend auf Erstattung seiner Arztkosten sowie seiner Einkünfte aus Pfründverträgen und andere ihm entgangene Einnahmen. Als Folge des Betruges erhielt der Barbier Leibes- und Ehrenstrafen; so mußte er mit einem Schandhut am Pranger stehen, wurde gebrandmarkt und schließlich mit Rutenschlägen aus der Stadt getrieben und verbannt³⁶⁴.

III.2 Die Durchführung der Lepraschau

Die im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit praktizierte Lepraschau erscheint aus heutiger Sicht bei ordnungsgemäßer Durchführung als durchaus zuverlässig; denn sie stütze sich auf eine ganze Reihe krankheitstypischer Symptome und ermöglichte somit die Trennung der wenigen wirklichen Aussätzigen von der Gruppe der Lepra-

³⁶¹ Vgl. hierzu detailliert REICKE, *Das deutsche Spital und sein Recht II*, S. 269f. Die Düsseldorfer Gasthausrechnungen (Hospital) belegen für die Jahre 1529 und 1530 mehrmals die Zahlung einer Beihilfe für Aussatzverdächtige, die sich zur Untersuchung in das Kölner Leprosorium Melaten begeben mußten. Erich Wisplinghoff weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß dies, „wie gelegentlich ausdrücklich betont wird, auf Anzeigen der Nachbarn hin geschah“. Vgl. E. WISPLINGHOFF, *Mittelalter und frühe Neuzeit. Von den ersten schriftlichen Nachrichten bis zum Ende des Jülich-Klevischen Erbstreits (ca. 700–1614)*. In: H. WEIDENHAUPT (Hg.), *Düsseldorf. Geschichte von den Ursprüngen bis ins 20. Jahrhundert*, Bd. 1: *Von der ersten Besiedelung zur frühneuzeitlichen Stadt (bis 1614)*, Düsseldorf 1988, S. 161–445, hier S. 286.

³⁶² FROHN, *Aussatz im Rheinland*, S. 171f. und REICKE, *Das deutsche Spital und sein Recht II*, S. 269f. führen Belege aus Frankfurt, Colmar, Schlettstadt und Straßburg an. Diese Praxis dürfte aber auch in den Rheinlanden üblich gewesen sein.

³⁶³ Vgl. hierzu im folgenden M. MÜNCH, *Ein Lepraexamen an einer Kaiserslauterner Bürgerin im Jahr 1547*. In: *Pfälzische Heimat* 51, 2000, S. 125–130, hier S. 127 mit weiterführender Literatur.

³⁶⁴ MÜNCH, *Lepraexamen*, S. 127.

verdächtigen³⁶⁵. Die für den Zeitraum von 1491 bis 1664 überlieferten Lepra-Untersuchungsprotokolle der Kölner Medizinischen Fakultät belegen die in aller Regel sorgfältig und fachkundig durchgeführte Besehung: So wurde bei insgesamt 179 durchgeführten und protokollierten Untersuchungen nur in zehn Fällen eine Lepraerkrankung festgestellt³⁶⁶.

Bereits um das Jahr 1000 waren die neurologischen Befunde und im 12. Jahrhundert die Sensibilitätsstörung als Leitsymptome der Krankheit erkannt worden³⁶⁷. Auf der Grundlage zahlreicher Forschungen zur Lepradiagnostik, vor allem durch berühmte Ärzte wie Arnald von Villanova, Bernhard von Gordon und Guy de Chauliac konnte sich im Spätmittelalter ein allgemeingültiges Diagnoseschema ausbilden³⁶⁸. Dieses Verfahren berücksichtigte „drei Verlaufsstadien“ der Krankheit, unterschied zwischen „vier Verlaufsformen“ und differenzierte zwischen „sicheren und unsicheren Aussätzzeichen“³⁶⁹. Zur möglichst genauen Diagnose der Lepra wurden während der Untersuchung fünf sogenannte Proben mit dem Kranken durchgeführt, um typische Symptome der Krankheit wie Geschwürbildungen, Muskelschwund, Sensibilitätsstörungen und Kehlkopfveränderungen festzustellen³⁷⁰:

1. Die Nasenprobe: Als Untersuchungsinstrument diente ein Kolben, mit dem die Naseneingänge gespreizt und in die Nasengänge geleuchtet wurde. Dabei achteten die Prüfer vor allem auf Geschwürbildungen und Verengungen des Atemweges.
2. Die Nadelprobe: Die mit Hilfe eines spitzen Gegenstandes vorgenommene Sensibilitätsprüfung war eines der wichtigsten Verfahren zur Früherkennung der Krankheit.
3. Die Singprobe: Die für die Lepra typischen Kehlkopfveränderungen und die charakteristische heisere und tiefe Stimme ließen sich hierbei feststellen³⁷¹.
4. Die Daumenballenprobe: Sie diente zur Prüfung eines möglichen Muskelschwundes.
5. Die Seih- oder Blutprobe: Ihr ging zunächst ein Aderlaß voraus, dann wurde der Blutkuchen ausgewaschen bzw. das Blut „geseiht“. In diesen Rückständen suchten

³⁶⁵ Vgl. KEIL, Aussatz im Mittelalter, S. 87.

³⁶⁶ Vgl. die Edition der Lepra-Untersuchungsprotokolle bei H. KEUSSEN, Beiträge zur Geschichte der Kölner Leprauntersuchungen. In: Lepra. Bibliotheca universalis 14, 1963, S. 80–112 (Wiederabdruck aus: Lepra. Bibliotheca internationalis 14, 1913).

³⁶⁷ Ein gewisser Abulkasim, der um das Jahr 1000 in Córdoba lebte, erwähnt zum ersten Mal die neurologischen Symptome der Krankheit und markiert somit den Beginn der „westeuropäisch-mittelalterlichen Lepralehre“. Vgl. hierzu STETTLER-SCHÄR, Leprologie, S. 59–62, besonders S. 61, A. PAWELETZ, Lepradiagnostik im Mittelalter und Anweisungen zur Lepraschau, Leipzig 1915, S. 17 sowie KEIL, Aussatz im Mittelalter, S. 87.

³⁶⁸ Vgl. zur Diagnostik der Lepra bei den genannten Ärzten ausführlich PAWELETZ, Lepradiagnostik im Mittelalter, S. 10–15.

³⁶⁹ KEIL, Aussatz im Mittelalter, S. 87.

³⁷⁰ Vgl. hierzu die ausführliche Beschreibung bei GERSTORFF, Wundartzney, fol. LXVIII^{ss}. sowie die Zusammenfassung bei KEIL, Aussatz im Mittelalter, S. 87.

³⁷¹ Die charakteristische heisere und tiefe Stimme eines Aussätzigen war ein sicheres Zeichen für eine Lepraerkrankung. Bei der bereits in Kapitel II.3.4.2 beschriebenen „Enttarnung“ eines falschen Leprosen in der Bretagne kam der Singprobe eine entscheidende Rolle zu: Der Wundarzt hatte Verdacht geschöpft, weil der vermeintliche „Leprose“ die Stimme verstellte, als er ihn nach seiner Krankengeschichte befragte. Da der Bettler dieses anstrengende Täuschungsmanöver nicht lange durchhalten konnte, wurde sein Betrug schnell entdeckt. Vgl. JÜTTE, Lepra-Simulanten, S. 37f.

die Prüfer dann vor allem nach „erdigen Bestandteilen der Krankheitsmaterie“³⁷².

Dieser Maßnahmenkatalog konnte noch um eine Reihe weiterer zeitlich und regional differierender Untersuchungen erweitert werden. Hierzu gehörte beispielsweise die Harnuntersuchung, bei der im Urin nach „trockenen, erdigen und körnigen Bestandteilen“ gesucht wurde, die man als untrügliches Zeichen der Krankheit ansah³⁷³. Außerdem galt der Urin eines Leprosen im Vergleich mit dem eines Gesunden als „heller, dünner und flüssiger“³⁷⁴.

Einen guten Einblick in die Praxis der Lepraschau am Beginn des 16. Jahrhunderts bietet der berühmte Holzschnitt von Hans Wechtelin „Besehung der Ußsetzigen“ aus Hans von Gerstdorffs „Feldtbuch der Wundartzney“ (vgl. Abb. 15)³⁷⁵.

Die Darstellung zeigt im Zentrum des Bildes den Patienten, der auf einem hohen Stuhl sitzt und seine Füße auf eine kleine Bank stützt. Zu seiner Linken stehen drei Ärzte, die sich nach Einschätzung von Belker „in Physiognomie und Gewandschnitt kaum unterscheiden“ und mit der Untersuchung beschäftigt sind³⁷⁶. Einer von ihnen hält den Kopf des Patienten fest und deutet auf ein Geschwür, das sich auf der Stirn befindet. Offenbar diskutiert er mit einem seiner Kollegen; denn er hat sich vom Kranken abgewendet. Der dritte Arzt betrachtet eine Urinprobe, die sich in einem Glaskolben befindet. Rechts neben dem Patienten steht eine weitere Person, die aufgrund ihrer im Vergleich mit den Ärzten einfacheren Kleidung als Diener, möglicherweise auch als Bader anzusehen ist und den Blutkuchen in einer Schüssel auswäscht³⁷⁷. Die Bildbeschreibung lautet: *Bluot / harn / knoll / drueßen / glyder fyl / sotams gestanck / unn zeichen vyl. Für war red ich / die zeygen an / dz dißer sey ein maltzig man.*

III.3 Urteilsvarianten und Urteilsverkündung

Das in einem besiegelten Lepraschaubrief festgelegte Ergebnis der Untersuchung entschied über das weitere Schicksal des Patienten. Nach einer zwischen 1540 und 1580 von den Provisoren des Leprosoriums Melaten niedergeschriebenen Ordnung waren drei Urteilsvarianten möglich³⁷⁸: *Mundus* bedeutete, daß keine Lepra festge-

³⁷² KEIL, Aussatz im Mittelalter, S. 87.

³⁷³ Vgl. hierzu PAWELETZ, Lepradiagnostik im Mittelalter, S. 19.

³⁷⁴ Paweletz führt noch eine Reihe weiterer Urinproben an, die mitunter skurril und mystisch wirken. So wurde beispielsweise Bleistaub behutsam auf den Urin von Verdächtigen gestreut; wenn das Blei nicht unterging, galt er als leprös. Man glaubte auch eine Lepraerkrankung dadurch zu erkennen, daß man ein frisches Blatt vorsichtig auf den Urin legte. Falls dem Blatt dann weiße Bläschen anhafteten, galt auch dies als ein sicheres Zeichen für den Aussatz. Vgl. hierzu PAWELETZ, Lepradiagnostik im Mittelalter, S. 19–21.

³⁷⁵ GERSTDORFF, Feldtbuch der Wundartzney, fol. LXXII^r.

³⁷⁶ BELKER, Aussätzige, S. 260.

³⁷⁷ FROHN, Lepradarstellungen, S. 93, vertritt die Ansicht, daß es sich bei dieser Person um einen Bader handeln könnte.

³⁷⁸ Vgl. die Edition der Quelle bei I. HORT, Aussätzige in Melaten: Regeln zur Krankheitsdiagnose, um

stellt worden war, der Patient somit als „rein“ galt. *Immundus et leprosus* bezeichnete den Patienten als „unrein“ und leprakrank, die sofortige Absonderung von den Gesunden war die Folge. Häufig waren die Prüfer jedoch aufgrund der schwierigen Diagnose nicht in der Lage, sich abschließend auf *mundus* oder *immundus* festzulegen. In solchen Fällen wurde eine Nachuntersuchung des Patienten angeordnet, bei der dann in aller Regel ein Urteil zustande kam. So wurde beispielsweise der Duisburger Bürgerin Gertrud von Herzogenbusch nach ihrer Lepraschau in Köln-Melaten am 5. Januar 1564 ein Zeugnis ausgestellt, in dem sie wegen der unsicheren Lepradiagnose aufgefordert wurde, im Frühjahr des kommenden Jahres erneut zur Untersuchung zu erscheinen³⁷⁹.

Die Untersuchungsprotokolle der Kölner Medizinischen Fakultät belegen sogar vier Fälle, in denen Patienten dreimal zur Lepraschau erscheinen mußten. So wurde *Carda Spies de Bulleshen, priorissa in Borvenich*, am 13. April 1509, am 27. August 1511 und zuletzt am 10. August 1515 von dem Ärztekollegium besehen; sie stellte sich als *munda* heraus. Auch *Damianus de Tolley, civis Lutzenburgensis*, reiste dreimal zur Untersuchung nach Köln. Nach der ersten Besehung am 19. September 1520 wurde er am 24. März 1523 zwar als *non infectus* angesehen, erschien jedoch am 21. April 1525 zum dritten Mal und wurde erneut als *non infectus* beurteilt. Er versprach jedoch, ärztlichen Rat einzuholen; an welcher schweren Krankheit er litt, wird nicht erwähnt. *Jasp. Stael, civis clivensis*, wurde vom Ärztegremium zweimal zur Nachuntersuchung vorgeladen (4. Oktober 1535, *suspensiva sententia* bis Mai; 24. Juni 1536, *sententia suspensiva* bis Mitte September). Bei der dritten Besehung im September 1536 stellte sich dann endgültig heraus, daß der Patient an Lepra litt. Auch im Fall des „Coeno den Kotten“, *parochianus in Boyrscheyt* (Burscheid bei Altenberg, östlich von Köln), war erst nach der dritten Untersuchung ein abschließendes Urteil möglich; hier entschieden die Ärzte auf *mundus*³⁸⁰.

Die von den Provisoren des Kölner Leprosoriums Melaten niedergeschriebene Ordnung über die Lepraschau enthält auch den genau vorgeschriebenen Text der Urteilsverkündung für die drei möglichen Untersuchungsergebnisse³⁸¹. Wenn der Patient als *mundus* angesehen wurde, lautete die *forme der aussprechlicher oerdnungh von woerd zu woerd*:

Sych Jobel [Hiob/Job als Synonym für den Aussätzigen im Sinne von N.N.]³⁸², wyr haindt dich besehn nach ersamlicher und uprechtigher formen unssers hoeves. So enkhunnen wyr

1540/80. In: J. DEETERS u. a. (Hg.), Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. 2: Spätes Mittelalter und Frühe Neuzeit (1396–1794), Köln 1996, S. 168–173.

³⁷⁹ Vgl. die Edition des Lepraschaubriefes bei K. HOFIUS, Die Lepra in Duisburg. In: Duisburger Forschungen 43, 1997, S. 23–41, hier S. 39. Das Original befindet sich im Stadtarchiv Duisburg, Best. 1/139, I (5. Januar 1564).

³⁸⁰ Vgl. hierzu KEUSSEN, Kölner Lepra-Untersuchungen, S. 88–93, hier Nr. 84, 91 und 99 (*Carda Spies de Buleshem*); Nr. 109, 113 und 115 (*Damianus de Tolley*); Nr. 132–134 (*Jasp. Stael*); Nr. 135–137 (*Coeno den Kotten*). Vgl. zur Lage der genannten Herkunftsorte Karte 2.

³⁸¹ Vgl. den vollständigen Text der Ordnung in der Edition bei HORT, Krankheitsdiagnose, S. 169–172. Die Ordnung wurde erstmals in einer im Wortlaut vereinfachten Version publiziert von ASEN, Leprosenordnung von Melaten, S. 70–72 Dieser Text wurde unverändert abgedruckt bei FROHN, Aussatz im Rheinland, S. 290–293.

³⁸² Vgl. HORT, Aussätzige in Melaten, S. 171, hier Anm. 22.

*an dyr gheine zeichne der aussetzicheitt vinden, darumb so wysen wyr dich up dysse zeitt reynhe und gesunth von siechen krenckten. Des zu urkunth sal man euch breve und segell gevenn, ist, das yr beghertt. Und dytt jetzgnannt ist de forme des oerthels der gesuntheit*³⁸³.

Falls ein genaues Urteil nicht möglich war und der Patient deshalb zu einem späteren Termin noch einmal besehen werden mußte, erhielt er folgende Weisung:

*Sich Jobell, wir hant dich besehn [...]. So dan en saghen wyr dyr eitzundt uff dyß oere gheynt euch eyghentlich bescheitt, dan wyr bescheiden dich, wytther zo unß zo khoemen im mey dys kompstigen jaers, wandt alßdan hoffen wyr, euch eyn eyghentlich bescheitt zo geben*³⁸⁴.

Auch für den Fall, daß sich der Patient als leprakrank erwiesen hatte, ist eine Formel für die Urteilsverkündung überliefert:

*Sich Jobell, wyr handt dich besehn [...]. So vinden wyr an euch als an eynen krancken und siechen manne und wysen darumb euch kranck und seich. Wyr wulthen euch leber saghen, das yr gherne huertt, doch users eitz halben [wegen unseres Eides], den wyr gethaen handt, moessen wyr euch, das recht ist, saeghen, herumb so wyllt heir innen geduelt haben, so werdt yr eyn khindt des ewichen lebens. Dan idt ist antherst nehtt myt euch, dan alß myr euch saghenn*³⁸⁵.

Dabei zeugt die Formulierung „Wir würden euch lieber sagen, was ihr gerne gehört hättet, doch wegen unseres Eides [...] müssen wir euch [...] sagen, [...] ihr werdet ein Kind des ewigen Lebens“ von Anteilnahme mit dem Schicksal des Betroffenen.

III.4 Lepraschaubriefe

III.4.1 Rheinische Schaubriefe

Das Ergebnis der Untersuchung wurde dem Patienten in Form eines besiegelten Schaubriefes ausgehändigt. Dieser diente vor allem als Ausweis für die Aufnahme in ein Leprosorium, er wurde aber auch als amtlich anerkannter Beleg für eine nicht vorhandene Lepraerkrankung des Patienten ausgestellt.

Der älteste überlieferte Schaubrief des Untersuchungsraumes stammt aus dem Jahr 1357³⁸⁶; er ist in einer Abschrift erhalten. Ausgestellt wurde er in Köln im Anschluß an die Untersuchung eines lepraverdächtigen Geistlichen aus Bonn, des Pastors von Kroppach Johannes genannt Junghen. Die Untersuchung war von drei Ärzten vorgenommen worden, die als Kölner Stadtärzte (*nos phisici civitatis coloniensis*) bezeichnet werden; mindestens einer der drei war ebenfalls geistlichen Standes. Es waren der *Magister Johannes de Herla, canonicus Sancti Andreae coloniensis*, der *Magister Johannes de Bavaria dictus de Syberch* und ein gewisser *Petrus Plebanus Sancti Laurentii*. Sie befanden den Lepraverdächtigen nach den Zeichen der Medizinischen

³⁸³ HORT, Aussätzige in Melaten, S. 170.

³⁸⁴ HORT, Aussätzige in Melaten, S. 171.

³⁸⁵ HORT, Aussätzige in Melaten, S. 170.

³⁸⁶ Vgl. die Edition des Textes bei WICKERSHEIMER, Lepraschau, S. 434.

Kunst als rein von der Lepra, so dass er sich wieder sicher unter den Menschen aufhalten könne. Man müsse ihn weder meiden noch absondern wegen der vorgenannten Krankheit. Als offensichtlichen Beweis für ihre Diagnose kündigen die Ärzte das Siegel an.

Der Schaubrief lautet:

*Noverint universi praesentia perceptura quod nos phisici civitatis coloniensis, scilicet: magister Johannes de Herla, canonicus Sancti Andreae coloniensis, magister Johannes de Bavaria dictus de Syberch, Petrus Plebanus Sancti Laurentii coloniensis phisici et medici civitatis coloniensis, examinavimus diligenter dominum Johannem dictum Junghen, sacerdotem de Bunna, pastorem ecclesiae de Kroppach, defamatum de vitio leprae, quem juxta signa artis medicinae invenimus mundum de dicto morbo leprae, sic quod conversari potest secure inter homines, nec debet vitari nec separari propter infirmiam supradictem. In cuius rei testimonium sigilla nostra in evidens testimonium praesentibus diximus appendenda.
Datum Coloniae, anno Domini MCCCLVII, sabbato proximo post festum Pentecostae.*

Für eine Reihe rheinischer Städte sind weitere Lepraschaubriefe überliefert, beispielsweise für Duisburg; hier sind neun Schaubriefe erhalten. Sie wurden zwischen 1533 und 1571 ausgestellt³⁸⁷.

Tabelle 1: Lepraschaubriefe für Duisburger Bürger, ausgestellt in Köln-Melaten

Name der untersuchten Person	Ausstellungsdatum des Schaubriefes	Untersuchungsergebnis
Elßgen von Duisburg	17. Juli 1533	nicht leprakrank
Johannes Pellenwever	24. Juli 1533	nicht leprakrank
Belen Bux	31. Januar 1537	nicht leprakrank
Verner th Angerhuysen	2. Juni 1559	nicht leprakrank
Hermann in ghen Doernen	8. Mai 1561	nicht leprakrank
Gertrudem Buscoducensem (von Herzogenbusch)	5. Januar 1564	soll im Frühjahr des nächsten Jahres erneut zur Untersuchung erscheinen
Irmgardem Wynen	8. August 1567	nicht leprakrank
Alhedam graeffen de Kuetstein	5. Oktober 1571	leprakrank
Jacobus Goedersdorf	5. Oktober 1571	leprakrank

Das Kölner Leprosorium Melaten, *domus leprosorum extra muros civitatis Coloniensis*, stellte zwischen 1533 und 1588 Schaubriefe aus, die inhaltlich in großen Teilen gleich sind. Falls bei den Probanden keine Lepraerkrankung festgestellt wurde, entsprechen sich die Texte sogar bis auf den Namen der untersuchten Person, ihren Herkunftsort und das Datum der Ausstellung. Der formalisierte Text ohne die persönlichen Angaben lautet:

³⁸⁷ Vgl. die Edition bei HOFIUS, Lepra in Duisburg, S. 38–41. Die Lepraschaubriefe befinden sich im Stadtarchiv Duisburg, Bestand I, Nr. 117, 118, 120, 132, 135, 139 I, 140, 145 und 153.

Universis et singulis Christis fidelibus ad quos presens scriptum pervenerit magistri et provisosores domus leprosororum extra muros civitatis Coloniensis salutem in domino. Cum noticia veritatis noveritis quod honestum/honestam ... [Name des/der Lepraverdächtigen] exhibitorum presentium coram nobis personaliter constitutum/constitutam fideliter inspeximus et probavimus secundum formam curie nostre legitimam debitam honestam et consuetam, et quia in eo/ea nullam speciem leprae invenire poteramus ideo eundem/eandem sanam ac mundam mediis nostris juramentis desuper prestitis declaravimus ac per presentes declaramus quod protestamur sub sigillo domus nostre supradicte. Datum anno millesimo ... [Jahresangabe] die ... [Tagesangabe] mensis ... [Monatsangabe].

Abgesehen von kleineren, für den Inhalt und die Aussage irrelevanten Änderungen wie die Ersetzung von *et* durch *ac* bei einigen Schaubriefen, bleiben die Texte für Elßgen von Duisburg (17. Juli 1533), Johannes Pellenwever (24. Juli 1533), Belen Bux (31. Januar 1537), Verner th Angerhuysen (2. Juni 1559), Hermann in ghen Doernen (8. Mai 1561) und Irmgard Wynen (8. August 1567) unverändert³⁸⁸. Es hat also in Melaten offenbar eine Vorlage gegeben, die über einen längeren Zeitraum gleichlautend blieb und für die Ausstellung der Schaubriefe immer wieder kopiert wurde.

Im Fall der Gertrud von Herzogenbosch hatte sich die Untersuchungskommission in Melaten nicht auf eine sichere Diagnose einigen können. Im Schaubrief wird sie deshalb aufgefordert, im nächsten Jahr erneut zur Untersuchung zu erscheinen, damit dann „mit Gottes Hilfe mögliche Zeichen der Lepra deutlicher erkannt würden“. Der einleitende Teil des Briefes entspricht jedoch bis zu dieser Stelle dem Text, der auch bei einer nicht festgestellten Lepraerkrankung Verwendung fand. Der Lepraschaubrief lautet³⁸⁹:

Universis et singulis Christis fidelibus ad quos presens scriptum pervenerit magistri et provisosores domus leprosororum extra muros civitatis Coloniensis salutem in domino. Cum noticia veritatis noveritis quod honestam Gertrudem Buscoducensem alias Dusbergensem exhibitorum presentium coram nobis personaliter constituam fideliter inspeximus et probavimus secundum formam curie nostre legitimam debitam honestam et consuetam, quam remittimus consulentes omnibus et singulis, quorum interest, quatenus eandem in mense februario non proximo sed anno futuro remittere studiat et tunc de dei gratia quantum in ea fuerit ad leprae species lucidius cognosvetur, quod protestamur sub sigillo domus nostre supradicte. Datum millesimo quingentesimo sexagesimo quarto die vero quinta mensis Januarii.

Datum per me Emericum ab Hilden, custodem ibidem.

Auch die beiden Duisburger Schaubriefe, die eine von den Melatener Prüfmeistern festgestellte Lepraerkrankung dokumentieren, entsprechen in der ersten Texthälfte weitgehend der gemeinsamen Vorlage. Nach dem Hinweis auf die sorgfältig durchgeführte Besehung und die Beachtung der Vorschriften des Leprosenhofes wird dem Probanden attestiert, daß er, wie er verdächtigt war, mit der Krankheit Lepra infiziert sei. Deshalb haben die Prüfmeister durch die darüber abgelegten Eide erklärt und sie erklären anhand des vorliegenden Briefes, daß der Proband als Leproser zu betrachten

³⁸⁸ Vgl. die Edition der Texte bei HOFIUS, Lepra in Duisburg, S. 38–41.

³⁸⁹ Vgl. die Edition bei HOFIUS, Lepra in Duisburg, S. 39.

ist. Der gesamte Text des Schaubriefes mit positivem Befund lautet am Beispiel des Jacob Goedershof von Angerhuissen³⁹⁰:

Universis Christi fidelibus ad quos presens scriptum pervenerit provisores et magistri domus leprosororum extra muros civitatis Coloniensis salutem in domino. Cum noticia veritatis noveritis quod honestum Jacobum Goedershoef van Angerhuissen exhibitorem presentium coram nobis personaliter constitutum fideliter inspeximus et probavimus secundum formam curie nostre legitimum debitam honestam et consuetam. Quia quod eodem morbo leprae quo suspectus erat infectum invenimus, idcirco eundem talem tenendum et vitandum medijs protestamur sub sigillo domus nostrae supradicte. Datum Anno millesimo quingentesimo octogesimo octavo die vero decima octava mensis Maii.

Datum per me Emericum Hilden / custodem ibidem.

III.4.2 Ein Schaubrief aus Speyer

Neben den beiden Kölner Lepraschauinstitutionen in Melaten und an der Medizinischen Fakultät der Universität sowie den anderen, kleineren Lepraschaukommissionen sind im Untersuchungsraum auch Einzelfälle dokumentiert, bei denen das Lepraexamen an einem anderen Ort durchgeführt wurde. Hier ist zuerst die Lepraschau der Kaiserslauterner Bürgerin Anna, Ehefrau des Nikolaus Heutmacher, zu nennen. Die Untersuchung ist in einem Schaubrief vom 15. Dezember 1547 dokumentiert, der vom Offizial des Speyerer Dompropstes für den Bürgermeister und den Rat der Stadt Kaiserslautern ausgestellt wurde³⁹¹. Das Offizialatssiegel hängt heute noch an der Urkunde, auch der Name des Schreibers ist angegeben: *Johannes Buddel / notarius subscripsit*. Wegen des gegen die Bürgerin Anna Heutmacher bestehenden Verdachtes einer Lepraerkrankung war sie nach Speyer geschickt und dort von einem Untersuchungsgremium besehen worden, das sich aus vier Personen zusammensetzte: dem Magister Hubert Stritter, einem Gelehrten und Doktor der Medizin, dem Scherer Jakob Kneip, dem Siegelführer des Offizials Nikolas Bauer und Johannes Walsburger, dem Vertreter der Speyerer Bürgerschaft. Die eigentliche Untersuchung nahmen dabei nur die beiden medizinisch ausgebildeten Kommissionsteilnehmer vor, der studierte Mediziner und der Scherer. Die beiden anderen waren zur Kontrolle einer ordnungsgemäßen und korrekten Durchführung anwesend, als Vertreter der geistlichen und weltlichen Autorität der Stadt, des Bischofs und des Stadtrates. Das Untersuchungsergebnis lautete: (...) *macula lepre non inmundis die presenti* (...); d. h. gegenwärtig konnten keine Lepraerkmale festgestellt werden. Eine endgültige Diagnose war aber wegen des unsicheren Befundes zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich. Deshalb wurde die Lepra verdächtige Anna Heutmacher zum kommenden Fest der Apostel Philippus und Jakobus am 1. Mai des nächsten Jahres zu einer erneuten Besehung einbestellt. Über ihr weiteres Schicksal liegen keine Informationen vor. Ob sie der Aufforderung zu einer erneuten Lepraschau also nachgekommen ist, muß ebenso

³⁹⁰ Vgl. die Edition bei HOFIUS, *Lepra in Duisburg*, S. 40.

³⁹¹ Vgl. hierzu MÜNCH, *Lepraexamen*, S. 125–130 mit einer kritischen Edition des Urkundentextes. Das Original befindet sich im Stadtarchiv Kaiserslautern, Urk. 71.

offen bleiben wie die Frage, ob sie im Anschluß an einen positiven Befund in das Kaiserslauterner Leprosorium aufgenommen wurde.

Der Speyerer Lepraschaubrief unterscheidet sich grundsätzlich von den Melatener Urkunden. Er wirkt viel weniger formalistisch, ist detaillierter ausformuliert, geht stärker auf die untersuchte Person und die Untersuchung selbst ein und wirkt insgesamt eher wie ein Brief zwischen den beteiligten städtischen und bischöflichen Behörden in Kaiserslautern und Speyer. Die Melatener Schaubriefe sind hingegen vielmehr als Ausweise anzusehen, die von den Lepraverdächtigen mitgeführt wurden. Der Speyerer Schaubrief lautet³⁹²:

Officialis domini preposti ecclesie Spirensis. Universis et singulis, ad quos presentes littere pervenerit, signanter tamen prudentibus, spectabilibus et circumspectis viris dominis burgima/gistris, proconsulibus, consulibus et senatui oppidi Lutree Caesaree, Wormatiensis dyocesis, salutem in domino et presentibus fidem indubiam adhibere. Noveretis, quod honesta Anna, uxor legitima Nicolai Heutmacher, ibidem accusata infamata de vicio seu macula lepre per peritum virum magistrum Hupertum Strytter, artium et medicine doctorem, phisicum prefato domino nostro preposito ad subscripta juratum, et Jacobum Kneyp, barbitonsorem, ipsius in hac parte collegam, in honorabilium et providorum virorum domini Nicolai Baur, sigilliferi, et Johannis Walspurger, civis, ad legem dei juratorum Spirensium presentia, fuit et est, modo et forma debitis, quibus tales infamati examinari solent, rite et legitime examinata, et de huiusmodi vitio seu macula lepre non immunis die presenti, prout iidem phisicus et barbitonsor mediis eorum juramentis nobis retulerunt. Quam et Annam et nos ad relatum eorundem mundam et de lepra non immunem esse pronunciamus. Prefixerunt nichilominus iamdicti phisicus et barbitonsor certis de causis animum istorum moventibus alium terminum, videlicet festum sanctorum Philippi et Jacobi apostolorum proxime futurum, quo se iterum coram ipsis representet et se coram nobis iterum representet et se probe seu examini denuo submittet, quem eciam terminum et nos ut isti prefigimus et assignamus, eidem communionem tamen et participationem sibi interim nequaquam interdiximus. In quorum fidem omnium et singulorum premissorum presentes litteras exinde fieri nostrique sigilli causarum jussimus et fecimus appensione communiri. Datum die Jovis decimaquinta decembris anno etc. quadrogesimo septimo.

Die bisher betrachteten Schaubriefe waren trotz ihres überwiegend formalisierten und gleichlautenden Textes stets individuell angefertigt und mit Hand geschrieben. Die je nach Untersuchungsergebnis bis auf den Namen des Probanden und das Untersuchungsdatum inhaltlich gleichen Lepraschaubriefe boten jedoch noch die Möglichkeit einer weiteren Vereinheitlichung und Vereinfachung. Die Grundlage hierfür war das Druckwesen. So ist aus Nürnberg ein gedruckter Schaubrief überliefert, bei dem nur noch der Name der untersuchten Person mit Hand eingetragen werden mußte³⁹³. Im vorliegenden Fall wurde Christina Linck aus Poxdorf am 30. März 1659 von den drei Nürnberger Stadtärzten Sebastian Hainlein, Johann Georg Fabricius und Johann Conrad Rhumel nach der Lepraschau bescheinigt, daß sie als aussätzig erachtet worden war und daß sie deshalb *von der Gemeinschaft der Menschen hinfort abge-*

³⁹² Vgl. MÜNCH, Lepraexamen, S. 125–126.

³⁹³ Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit I, hg. v. HABRICH/WILMANN/WOLF, S. 53 f. mit einer Abbildung des Pergaments. Das Original befindet sich im Stadtarchiv Nürnberg im Bestand Siechkobel St. Jobst, Nr. 142.

sondert werden soll. Unter dem Text befindet sich ein Oblatensiegel des Collegium Medicum in Nürnberg. Der Text des gedruckten Schaubriefes lautet:

Wir Sebastian Hainlin, Johan Georg Fabricius und Johan Conrad Rhumel der löblichen Artzney Doctores, eines WollEdlen, Gestrengen, Hochweisen Raths, und gemeiner Burgerschaft der Stadt Nürnberg, geschworene Leibärzte, bekennen in Krafft dieses Brieffs, daß [handschriftlich eingefügt: Christina Linck von Pockxdorff] zur Besichtigung, von wegen des Aussatzes, vor uns erscheinen ist, welche Person wir, so viel müglich, fleissig besichtigt, und achten auf solches, zu dieser Zeit, aussätzig. Der halben sie von Gemein-schaft der Menschen hinfort abgesondert werden soll. Zu Urkund haben wir unserers Collegii Innsigel hierunter gedruckt. Geschehen am dreysigsten Tag des Monats Martii, nach Christi unsers lieben HERRN Geburt, im sechzehnhundert neun und funffzigsten Jahr.

III.4.3 Die Krankheitsbeschreibung in den Schaubriefen

Ebenso unterschiedlich wie die Formulierung und Ausfertigung der Lepraschaubriefe gestaltete sich auch die Benennung der heute als Lepra bezeichneten Krankheit in den verschiedenen Urteilsformeln. Die Situation ist vergleichbar mit den verschiedenen Namen für Leprakranke, die zeitlich und regional differieren konnten, aber ebenso auch zeitgleich und parallel gebraucht und verstanden wurden, beispielsweise *leprosus*, *malade/Melate*, *miselsiech/miselsüchtig*, *guter Mann/Gutleut*, *aussätzig/ussetzich*, *Sondersieche*, *Feldsieche* oder *einfach Sieche*³⁹⁴.

Im ältesten überlieferten Schaubrief des Untersuchungsraumes aus dem Jahr 1357 wird die Krankheit folgendermaßen bezeichnet und beschrieben: *[...] invenimus mundum de dicto morbo leprae, sic quod conversari potest secure inter homines, nec debet vitari nec separari propter infirmiam supradicte.*³⁹⁵ „[...] wir fanden ihn rein von der beschriebenen Krankheit Lepra, so dass er sich wieder sicher unter den Menschen aufhalten kann. Er ist weder zu meiden noch abzusondern wegen der vorgenannten Krankheit.“ Neben der Bezeichnung als Krankheit werden mit Blick auf die Lepra hier auch soziale Auswirkungen genannt.

Deutlich knapper, fast schon im Stil einer modernen Behörde, zeigen sich die Melatener Schaubriefe des 16. Jahrhunderts: *[...] et quia in eo/ea nullam speciem leprae invenire poteramus ideo eundem/eandem sanam ac mundam [...] declaravimus.* „[...] und wir konnten an diesem/an dieser keine Anzeichen der Lepra finden und haben denselben/dieselbe deswegen als gesund und rein erklärt.“ Als Krankheitsbezeichnung reicht hier allein der Name „Lepra“ aus³⁹⁶.

Im deutlichen Gegensatz hierzu steht die gleichzeitig für Melaten gültige Lepra-schauordnung, in der die mündliche Urteilsverkündung für die Patienten festgeschrieben wurde. Für einen „rein“ befundenen Patienten lautet sie: *[...] enkhunnen wyr an dyr gheine zeichne der aussetzicheitt vinden, darumb so wysen wyr dich up*

³⁹⁴ Vgl. zur Terminologie KEIL/SCHOTT-VOLM u. a., „Aussatz“, Sp. 1255–1257.

³⁹⁵ Vgl. die Edition des Textes bei WICKERSHEIMER, Lepraschau, S. 434.

³⁹⁶ HOFIUS, Lepra in Duisburg, S. 38–41.

*dysse zeitt reynhe und gesunth von siechen krenckten*³⁹⁷. Hier werden die Begriffe *aussetzicheitt* und *siechen krenckten* gleichbedeutend verwendet. Bei einer diagnostizierten Lepraerkrankung ist die Verkündigung des Untersuchungsergebnisses – wie bereits festgestellt – durch Anteilnahme gekennzeichnet: „[...] Wir würden euch lieber sagen, was ihr gerne gehört hättet, doch [...] müssen wir euch [...] sagen, [...] ihr werdet ein Kind des ewigen Lebens [...]“³⁹⁸. In Anlehnung an das Gleichnis vom Reichen und dem armen Lazarus im Lukasevangelium wird das Schicksal der Lepraerkrankung umschrieben mit der tröstenden Aussicht auf das ewige Leben.

Der Speyerer Schaubrief verwendet die Bezeichnung *macula lepre*; hier stehen *pars pro toto* die Hautveränderungen, die typischen äußeren Kennzeichen der Krankheit, für diese selbst³⁹⁹. In Nürnberg benutzte man hingegen nur den allgemeinen Ausdruck „aussätzig“ zur Bezeichnung der Lepraerkrankung⁴⁰⁰.

Im westlichen Reichsgebiet wurde die Lepra mitunter auch als *Elephantiasis* bezeichnet, wie zwei Lepraschaubriefe aus dem 17. Jahrhundert zeigen, die von der Untersuchungskommission des Lütticher Leprosoriums Mont Cornillon ausgestellt wurden⁴⁰¹. In dem als „Visitation“ bezeichneten Schaubrief des Jacques Nestre aus dem Jahr 1647 wird die Lepra bezeichnet als *maladie St. Lazar dite Elephantiasis*⁴⁰² und in einer im maison de Cornillon 1692 vorgenommenen Untersuchung wird als deren Ergebnis festgestellt: *atteinte de la Maladie appellée vulgaire Elephantiasis*⁴⁰³.

III.5 Kosten der Lepraschau

In den Duisburger Stadtrechnungen sind zwischen 1410 und 1669 insgesamt 59 Personen genannt, die zur Lepraschau nach Köln-Melaten gingen und denen hierfür aus der Stadtkasse Gelder gezahlt wurden: neben Kosten für die Reise und Verpflegung mitunter auch die Gebühr für die Besehung und die Ausstellung des Schaubriefes⁴⁰⁴. Diese Unterstützung kam nicht nur armen oder mittellosen Bürgern zu. So wurde Johann von Lidborch 1578 und 1579 zweimal in Begleitung des Stadtboten nach Melaten geschickt; insgesamt verzeichnen die Stadtrechnungen für ihn Ausgaben in Höhe von 8 Gulden und 14 Albus. Johann war jedoch nicht unvermögend: Er hatte der Stadt 250 Taler geliehen und erhielt bis zu seinem Tod im Jahr 1600 deshalb

³⁹⁷ HORT, Aussätzig in Melaten, S. 170.

³⁹⁸ HORT, Aussätzig in Melaten, S. 170.

³⁹⁹ Vgl. MÜCH, Lepraexamen, S. 126.

⁴⁰⁰ Aussätz, Lepra, Hansen-Krankheit I, hg. v. HABRICH/WILMANN/WOLF, S. 53 f.

⁴⁰¹ Vgl. zur Geschichte des Lütticher Leprosoriums Mont Cornillon und seiner Bedeutung als überregionaler Lepraschauort R. HANKART, L'Hospice de Cornillon à Liège. In: La Vie Wallonne 60, 1966, S. 5–49; P. DE SPIEGELER, Documents relatifs à la léproserie de Cornillon et à l'hôpital Saint-Christophe. In: Bulletin de la Commission Royale d'Histoire 153, 1987, S. 109–126; L. HALKIN, La maison des bons-enfants de Liège. In: Bulletin de l'Institut archeologique Liégeois 64, 1940, S. 5–54 und E. PITON, La lèpre en Hesbaye. In: Bulletin de la Société d'Art et d'Histoire du Diocèse de Liège 32, 1946, S. 13–53.

⁴⁰² AdEL Best. Hôpital Cornillon, Nr. 68.

⁴⁰³ AdEL Best. Hôpital Cornillon, Nr. 69.

⁴⁰⁴ Vgl. HOFIUS, Lepra in Duisburg, S. 26–28.

jährlich eine Rente von 30 Talern. Kranke, Schwache oder minderjährige Lepraverdächtige wurden von einem städtischen Bediensteten auf der Reise begleitet. Ein Lepraverdächtiger mit Namen Hutmann wurde 1573, da er „krank und lahm“ war, sogar mit einem Wagen nach Köln und zurück gefahren.

Tabelle 2: Liste der zur Lepraschau nach Köln-Melaten geschickten Duisburger Lepraverdächtigen mit den in den Stadtrechnungen verzeichneten Kosten⁴⁰⁵

Nr.	Jahr	Name	Kosten		
			Gulden	Albus	sonstige
1	1410	Heyn Teycheler		16	
2	1412/13	Jan Andries der Olde (26 Albus für die Besehung, 6 Albus für den Schaubrief)	1	32	
3	1413	Tutens Tochter			1 Mark
4	1482/83	Jacob Soppebier		12	
5	1486	1 Leprose mit dem Boten Johann Portner		6	
6	1489	Wilhelm op den Kelren		6	
7	1505/06	Derich von Atropp	1	6	
8	1517/18	Johann Wüst	1	6	
9	1517/18	Trintgen Wegge mit Bote	1	6	
10	1532/33	Der Bote Dierich upth Louwen reist mit Leprosen nach Köln		46	
11	1540	Gerit Nuys mit Bote	2	6	
12	1541/42	Pete Frenß	1	6	
13 + 14	1541/42	Hermann up Leuffen (Bote) und Ehefrau up Leuffen	2,5		
15	1544/45	Wolter Müßkens Frau	1	4	
16	1544/45	Theis der Wewer	1	2	
17	1556/57	Johann Doickscherer		12	
18	1560/61	Hermann in gen Dorn (Turmwächter, wohl als Bote geschickt)	2,5		
19	1563/64	Frau von Hermann v. d. Busch	3		
20 + 21	1566/67	Coen Wynen und ihre Tochter	4		
22	1566/67	Meister Rolaff Schröder	1	12	
23	1568	Polents Hausfrau	4	8	
24	1569/70	Merten in gen Schwieck	2		
25	1573	Alart Gerberen	4		
26	1573	Styn am Bruel in Angerhausen	4		
27 + 28	1573	Gert Toepel und sein Sohn	6		
29	1572/73	Hutmann	4		
30	1573	Merten in gen Oederich	3		
31	1576	Goerd Coenen	2	20	
32	1578	Stingen am Bruel	3		
33	1578	Johann von Lidborch	4	14	
34	1578	Gerret Kuiper	4		

⁴⁰⁵ Erstellt nach Vorlage bei HOFIUS, Lepra in Duisburg, S. 26–28, der für jede Angabe den entsprechenden Archivbeleg aus dem Stadtarchiv Duisburg anführt.

Tabelle 2: Fortsetzung

Nr.	Jahr	Name	Kosten		
			Gulden	Albus	sonstige
35	1579	Johann von Lidborch	4		
36 + 37 + 38	1579	Radmekers Witwe und zwei Kinder		7	
39	1579	Magd von Henrich Lachey		3	
40	1587	Kind von Arnt Tilen	1	12	
41	1587	ein „oberrhinse“ Mädchen	1	12	
42	1590	Wilhelm Musfelds Sohn	2	4	
43	1591	Hinrich Hackstein			30 Stuffer (Stüber)
44	1592	Honns Sohn	2	4,5	
45	1602	eine arme Frau von Weiz (wohl auf der Durchreise)		10	
46	1614	ein Mann von Bislich (wohl auf der Durchreise)		6	
47	1614	Merten von Groll (wohl auf der Durchreise)		4	
48	1619	ein armer Mann		12	
49	1622	Stintgen Braun im Waisenhaus		–	
50	1626	ein armer Mann		5	
51	1626	der Pappenkocher		24	
52	1626	ein armer Mann		8	
53 + 54	1664	zwei „sieke Mädchen“			4 Taler
55 + 56	1665	zwei „sieke Mädchen“			4 Taler
57	1669	Johann von Alstaden			11 Taler
58 + 59	1669	zwei Söhne von Alstaden, beide für rein befunden			5 Taler, 34 Stüber
Gesamt			72	331,5	1 Mark, 24 Taler, 64 Stüber

Lepraschaubriefe sind, wie bereits gesehen, für neun Duisburger Bürger überliefert; sie wurden zwischen 1533 und 1588 in Köln-Melaten ausgestellt. Nur drei dieser Lepraverdächtigen sind auch in den Stadtrechnungen erwähnt. Die anderen sechs ließen sich demnach auf eigene Kosten in Köln besehen. Es dürften also in diesem Zeitraum insgesamt deutlich mehr als die 59 in den Stadtrechnungen erwähnten Bürger zur Lepraschau nach Köln gegangen sein.

Die Übernahme von Reisekosten Lepraverdächtiger ist auch für weitere Städte des Untersuchungsraumes belegt (in alphabetischer Reihenfolge): Bonn, Borken, Düsseldorf, Geldern, Jülich, Kleve, Koblenz, Luxemburg, Neuss, Ratingen, Recklinghausen, Siegburg, Siegen und Wesel. In der Regel wurden bedürftigen Bürgern die Kosten ganz oder teilweise erstattet; in einigen Fällen beauftragten die Städte auch einen ihrer Angestellten zur Begleitung⁴⁰⁶.

⁴⁰⁶ Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

III.6 Verhaltensregeln für Leprose und Aussegnungsriten

Im Anschluß an den Befund *immundus et leprosus* wurde der Leprose mittels einer Reihe von Ritualen von der Gesellschaft abgesondert. Dieses Verfahren war ebenso wie die Untersuchung Vorschrift und hatte bei einer Weigerung die Ausweisung aus der Stadt zur Folge⁴⁰⁷. In der Regel begleitete ein Geistlicher den Aussätzigen zum Leprosorium und las ihm dann im Rahmen einer Messe die für die Leprosen geltenden Verhaltensregeln vor⁴⁰⁸. Für die Diözese Trier ist ein solcher Text in einer Abschrift des 17. Jahrhunderts aus dem Besitz der Luxemburger Jesuiten überliefert. Inhaltlich datieren die Bestimmungen jedoch ins Spätmittelalter. Demnach galten für Leprose in der Diözese Trier die folgenden, knapp zusammengefassten Verhaltensregeln⁴⁰⁹:

1. Verbot des Besuchs von Kirchen, Märkten, Mühlen, Backöfen und Volksversammlungen.
2. Verbot des Waschens an Quellen und Bächen und Anordnung zum Gebrauch eines Trinkgefäßes.
3. Gebot zum Tragen der Leprosentracht und Verbot, außerhalb des Leprosoriums barfuß zu gehen.
4. Aufforderung, Gegenstände beim Kauf nur mit einem Stäbchen zu berühren.
5. Verbot des Besuchs von Wirtshäusern und Vorschrift zum Gebrauch einer Flasche für Wein und andere Getränke.
6. Verbot des Beischlafs mit einer Frau, auch mit der Ehefrau.
7. Gebot, beim Gespräch mit Gesunden aus der Windrichtung zu gehen und nicht geraden Weges auf jemanden zuzulaufen.
8. Anweisung, Balken und Geländer, vor allem von Brücken, nur mit Handschuhen anzufassen.
9. Verbot, Kinder zu berühren oder ihnen etwas zu schenken.
10. Gebot, nicht mit Gesunden, sondern nur in Gemeinschaft mit Aussätzigen zu essen und zu trinken, und schließlich der Hinweis, daß Aussätzige nach dem Tod nicht in der Kirche beigesetzt werden sollen.

Inwieweit diese strengen Regelungen in der Praxis umgesetzt wurden, bleibt jedoch fraglich. Wahrscheinlicher ist wohl, dass sich das alltägliche Leben in den Leprosorien in vielerlei Hinsicht von dem Bild unterschied, das die überlieferten Normen des allgemeinen Leprosenrechts zeichnen: lebenslange vollkommene Isolation und strengste Reglementierung des Alltags als „lebende Tote“ in einer klosterähnlichen Umgebung⁴¹⁰.

⁴⁰⁷ REICKE, Das deutsche Spital und sein Recht II, S. 276.

⁴⁰⁸ BELKER, Aussätzige, S. 261.

⁴⁰⁹ Bibliothèque Royale Albert Ier, Bruxelles, Cote du Manuscrit 2104–2134, fol. 227–229: *Modus ejiciendi seu separandi leprosus a sanis in diocesi Trevirensi*. Vgl. zu den Bestimmungen auch STAERK, Gutleuthäuser und Kotten, S. 541 und UHRMACHER, Leprosorien, S. 14–15.

⁴¹⁰ Studien zu der Frage, inwieweit die für die Leprosen geltenden Normen in der Praxis angewandt und umgesetzt wurden, sind bisher selten. Zu betrachten ist hier das Alltagsleben in den Leprosorien und das Verhältnis der Leprosen zu ihrer Außenwelt. Vgl. hierzu M. UHRMACHER, *Zu gutem Frieden und Eintracht strebend* – Norm und Praxis in Leprosorien des 15. Jahrhunderts im Spiegel ihrer Statuten.

In einigen Diözesen Frankreichs, die teilweise direkt an den Untersuchungsraum grenzen, wurden sogar spezielle Aussetzungsrituale praktiziert, die eine Totenmesse imitierten und den Aussätzigen wie einen bereits Verstorbenen behandelten⁴¹¹. Die sieben „ordines de séparation des lépreux“ entstanden zwischen 1400 und 1450 und wurden in den Diözesen Chartres, Paris, Châlons, Besançon, Vienne, Troyes, Langres und Verdun praktiziert⁴¹².

Reicke vermutet, daß der für den deutschsprachigen Raum singuläre Trierer Verhaltenskodex für Leprose auf französische Einflüsse zurückgeht; denn für das 16. und 17. Jahrhundert sind solche Riten in Metz, Toul und Verdun belegt⁴¹³. Die Metzger Ordnung verbietet dabei jedoch im Gegensatz zu der in Toul die Lesung der Totenmesse, möglicherweise sollte durch diesen Verzicht die Belastung für die Aussätzigen verringert werden⁴¹⁴. Allen Ritualen gemeinsam war die Vorbereitung des Aussätzigen auf sein zukünftiges Leben in der klosterähnlichen Gemeinschaft eines Leprosoriums, das maßgeblich durch die Vorschriften der strengen Hausordnungen geprägt wurde. Nach Einschätzung von Keil handelte es sich hierbei um eine „Quasi-Weihe“, die „monastischen Vorbildern nachgestaltet“ war und den „Ritus der Mönchsweihe imitierte“⁴¹⁵.

III.7 Köln als zentraler Ort der Lepraschau

III.7.1 Das Kölner Leprosorium Melaten

Aufgrund der großen Bedeutung der Lepraschau für das Schicksal der Aussatzverdächtigen und wegen des umfangreichen und komplizierten Diagnoseschemas bildeten sich im Spätmittelalter überregionale Untersuchungszentren heraus, in denen ein mehrköpfiges Gremium, meist bestehend aus den ältesten und erfahrensten Insassen des Leprosoriums⁴¹⁶, die Untersuchungen vornahm. Innerhalb des Bearbeitungsraumes kam dem Kölner Leprosorium Melaten die zentrale Bedeutung als Lepraschauort zu⁴¹⁷. Ähnlich wichtige überregionale Lepraschauorte bestanden in

Das Beispiel Trier. In: Sebastian SCHMITT/Jens ASPELMEIER (Hg.), Norm und Praxis der Armenfürsorge in Spätmittelalter und früher Neuzeit (VSWG-Beiheft; 189), Stuttgart 2006, S. 147–167.

⁴¹¹ Vgl. BELKER, Aussätzige, S. 261–263.

⁴¹² Vgl. zu dieser Thematik die umfangreiche Studie von BÉRIAC, „Mourir au Monde“, S. 246–247.

⁴¹³ Vgl. REICKE, Das deutsche Spital und sein Recht II, S. 277–279. Seiner Ansicht nach hatte „die Kommunalisierung des Leprosenwesens und auch des Aussetzungsverfahrens“ in Deutschland der „Einführung der im Westen ausgebildeten kirchlichen Zeremonien, die mehr oder weniger den Rechtsanspruch der Kirche, über das Leprosendasein zu befinden, zum Ausdruck brachten, einen Damm entgegengesetzt“ (S. 279).

⁴¹⁴ Vgl. hierzu J. P. KIRCH, Die Leprosorien Lothringens, insbesondere die Metzger Leproserie S. Ladre bei Montigny. In: Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 15, 1903, S. 46–109, hier S. 68.

⁴¹⁵ KEIL, Aussatz im Mittelalter, S. 89.

⁴¹⁶ REICKE, Das deutsche Spital und sein Recht II, S. 262.

⁴¹⁷ Vgl. hierzu im folgenden M. UHRMACHER, *So vinden wyr an euch als an eynen krancken und seichen manne ...* – Köln als Zentrum der Lepraschau für die Rheinlande in Mittelalter und früher Neuzeit. In: Die Klapper, Mitteilungen der Gesellschaft für Leprakunde e. V., 2000, S. 4–6.

Haarlem⁴¹⁸, Lüttich⁴¹⁹, Löwen⁴²⁰ und Konstanz⁴²¹. Darüber hinaus existierten im Untersuchungsraum auch einige weniger bedeutende Lepraschauorte mit einem kleinen Einzugsbereich, in denen Lepraverdächtige aus der eigenen Stadt und der näheren Umgebung untersucht wurden. Die dominierende Stellung von Köln-Melaten für die Rheinlande wird durch eine Fülle von Quellenbelegen in den Rechnungsbüchern rheinischer Städte bestätigt; denn sowohl die Reise zu einem Lepraschauort als auch die Untersuchung selbst waren mit hohen Kosten verbunden. Wie bereits erwähnt, gewährten einige Städte armen oder mittellosen Bürgern für die Reise finanzielle Beihilfen und schickten mitunter sogar einen städtischen Bediensteten zur Begleitung mit. Diese in zahlreichen Stadtrechnungen erhaltenen Belege beziehen sich fast ausnahmslos auf die Lepraschau in Köln-Melaten und dokumentieren das hohe Ansehen der dortigen Untersuchungskommission in den Rheinlanden⁴²².

Tabelle 3: Köln-Melaten als zentraler Ort der Lepraschau in den Rheinlanden⁴²³

Herkunftsort	Jahr	Anzahl der Lepraverdächtigten	finanzielle Beihilfe der Stadt	Begleitung
Aachen	Ende 15. Jh.	einige	–	–
Andernach	1518	3	–	–
Bad Kreuznach ⁴²⁴	nicht genannt	nicht genannt	keine	–

⁴¹⁸ Dem Leprosorium St. Jakob bei Haarlem wurde 1413 vom Grafen von Holland das Privileg verliehen, die Lepraschau für seine Lande „*van Holland ende Zelant*“ abzuhalten. Vgl. BRANS, Hospitäler, Siechen- und Krankenhäuser im früheren Regierungsbezirk Aachen, S. 97 und EBBINGE WUBBEN, Leven als doodverklaarden, S. 28. Die Ordnung des Melatenhofes von Rees von 1497 läßt den Aussätzigen die Wahl zwischen einer Untersuchung in Köln oder Haarlem. Vgl. FROHN, Aussatz im Rheinland, S. 280 sowie MEYERS, Lepra am Niederrhein, S. 41.

⁴¹⁹ Das Lütticher Leprosorium Cornillon gilt als das älteste und größte innerhalb der Diözese. Im 14. und 15. Jahrhundert wurden mehrmals Lepraverdächtige aus Aachen in Lüttich untersucht, später sind aber auch Untersuchungen von Aachenern in Köln durch Ärzte der Medizinischen Fakultät belegt. Vgl. BRANS, Hospitäler, Siechen- und Krankenhäuser im früheren Regierungsbezirk Aachen, S. 97, MUMMENHOFF, Aachener Leprosorie Melaten, S. 24f., sowie allgemein zum Leprosenwesen in Belgien immer noch grundlegend P. P. M. ALBERDINGK-THIJM, Geschichte der Wohltätigkeitsanstalten in Belgien von Karl dem Großen bis zum sechzehnten Jahrhundert, Freiburg im Breisgau 1887, hier S. 177–192.

⁴²⁰ Das Leprosorium Terbank bei Löwen besaß im 15. Jahrhundert ein Privileg, das nur hier die Abhaltung der Lepraschau für ganz Brabant gestattete. Vgl. BRANS, Hospitäler, Siechen- und Krankenhäuser im früheren Regierungsbezirk Aachen, S. 97 sowie EBBINGE WUBBEN, Leven als doodverklaarden, S. 28.

⁴²¹ Das Siechenhaus zu Kreuzlingen bei Konstanz genoß im südwestdeutschen Raum ein ähnlich großes Ansehen wie das Kölner Leprosorium Melaten in den Rheinlanden. Bereits 1390 hatte Bischof Burkhard von Konstanz dem Leprosenhaus das althergebrachte Recht der Anstalt bestätigt, „alle des Aussatzes verdächtige Personen in der ganzen Diözese Konstanz zu untersuchen“. In der Folgezeit wurde das Privileg mehrmals erneuert und auch von der Stadt anerkannt. Vgl. REICKE, Das deutsche Spital und sein Recht II, S. 261, mit weiterführender Literatur.

⁴²² Dieser Befund wird anhand der kartographischen Umsetzung besonders deutlich; vgl. Karte 2.

⁴²³ In die Tabelle wurden alle für Köln belegten Untersuchungen aufgenommen, die sich nicht auf eine Besehung an der Medizinischen Fakultät bezogen haben können. Vgl. hierzu die betreffenden Angaben im Katalog unter Punkt 15 sowie Karte 2.

⁴²⁴ In der Regel wurde die Lepraschau in Mainz durchgeführt; auf Wunsch konnten die Kranken aber auch nach Köln oder zu einem anderen Lepraschauort gehen. Dann mußten sie die anfallenden Kosten aber selbst tragen. Vgl. die Angaben im Katalog.

Tabelle 3: Fortsetzung

Herkunftsort	Jahr	Anzahl der Lepraverdächtigen	finanzielle Beihilfe der Stadt	Begleitung
Bonn	1640	1	ja ⁴²⁵	–
Boppard	1562	1	ja	–
Borken	1500	1	15 1/2 Schillinge	–
	1508	mehrere	1 Mark, 3 Schillinge	–
	1555	1	1 Gulden	–
	1561	1	2 Gulden	–
	1598	1	1 Taler	–
Dülmen	k. A.	1	–	–
Düren	1606/07	1	–	–
Düsseldorf	1529	nicht genannt	k. A.	–
	1530	nicht genannt	k. A.	–
	1574	2	–	–
Duisburg	1410–1669	59	72 Gulden, 331,5 Albus sowie 1 Mark, 24 Taler, 64 Stüber	gelegent- lich
	1506	3	ja	–
	1537	1	–	–
	1564	1	–	–
	allgemein ⁴²⁶	–	–	–
Elberfeld	1439	1	2 Mark	–
	1491	1	4 Gulden	–
	1497	1	ja ⁴²⁷	–
	1622	1	3 Gulden, 2 Stüber	–
Jülich	1569–1573	mehrere	ja	–
Kempen	1518	1	–	–
Kleve	allgemein	–	1/2 Taler	–
Koblenz	1554	1	–	–
	1582	1	–	–
	1587	1	–	–
	1669	1	–	–
	1686	1	–	–
	1604	1	20 Mark ⁴²⁸	–
Luxemburg	1604	1	20 Mark ⁴²⁸	–
Neuss	allgemein	–	–	ja ⁴²⁹

⁴²⁵ „Ja“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Kategorie der Tabelle zwar sicher belegt ist, es aber keine genaue Angabe gibt. So kann beispielsweise die Zahlung einer Beihilfe dokumentiert sein, ohne daß der genaue Betrag genannt wird.

⁴²⁶ Der Eintrag „allgemein“ bedeutet, daß Lepraverdächtige in der Regel nach Köln-Melaten zur Besehung geschickt wurden; konkrete Beispiele sind jedoch nicht überliefert.

⁴²⁷ Die Reisekosten für die Untersuchung in Köln sollten in der Höhe erstattet werden „want sij ongestalt was“. Vgl. FROHN, Aussatz im Rheinland, S. 106.

⁴²⁸ Die untersuchte Frau erhielt nach der Besehung eine Beihilfe in Höhe von 20 Mark für ihre Rückreise ins Herzogtum Luxemburg. Da dieser Betrag in den Rechnungen der Armenverwaltung von Melaten erscheint, dürfte die Verwaltung des Leprosoriums hierfür aufgekommen sein. Vgl. IR-SIGLER/LASSOTTA, Bettler und Gaukler, S. 72.

⁴²⁹ Verdächtige wurden zur Untersuchung in Köln-Melaten nach altem Brauch vom „Türwärter“ begleitet. Vgl. FROHN, Aussatz im Rheinland, S. 48.

Tabelle 3: Fortsetzung

Herkunftsort	Jahr	Anzahl der Lepraverdächtigen	finanzielle Beihilfe der Stadt	Begleitung
Ratingen	allgemein	–	ja ⁴³⁰	–
Recklinghausen	nicht genannt	1	–	–
Siegburg	1428/29	2	8 Mark	–
	1431	2	8 Mark	–
	1479	2	1 Mark, 3 Schilling	–
	1506	1	26 Albus	–
	1536	1	1 Mark, 4 Schilling	–
	1537	2	1× 2 Mark	–
				1× 1 Mark, 4 Schilling
Siegen	1553/54	k. A.	ja	–
	1455	1	ja	ja ⁴³¹
	1502–1574	25	–	ja
Soest	1476	1	–	–
	1547–1580	17	–	–
Wesel	1572–1577	15	ja	ja

Ein erster Hinweis auf die mit der Untersuchung in Melaten betrauten Personen ist in einem Brief der Provisoren des Leprosoriums an Wilhelm von Limburg aus dem Jahr 1456 überliefert. Demnach gab es im Leprosorium nach Auskunft der Provisoren von alters her mehrere Leprosenmeister, die mit der Untersuchung von potentiell an Lepra erkrankten Personen betraut waren⁴³². Genauere Angaben über den Ablauf der Lepraschau und die Zusammensetzung des Untersuchungsgremiums sind aber erst für das 16. Jahrhundert belegt. Damals bestand die Untersuchungskommission aus den sechs ältesten Pfründnern, drei Männern und drei Frauen, die das Amt der vereideten *proiffmeister* ausübten⁴³³. Zur Aufnahme in dieses Gremium mußten zwei Pfund Wachs für die Kirche gezahlt werden⁴³⁴, außerdem waren die Leprosenmeister zur Leistung eines Eides verpflichtet: Sie sollten nur nach Recht und Gewissen urteilen, keinen heimlich besehen, niemanden schädigen und *die zeichen zwischen der siechheit undt ungesundtheit keinem Menschen lehren*, falls dieser nicht zur *proffe angenommen* sei; sie sollten ihr Wissen also nur an ebenfalls mit der Untersuchung betraute Personen weitergeben⁴³⁵. Auch für die Durchführung der Besehung galten strenge Vorschriften; denn ein Fehlurteil konnte für den Betroffenen schlimme Folgen haben. So mußten sich die Prüfer während der Lepraschau von allem fernhalten, was nicht

⁴³⁰ Aus der Gasthauskasse (Hospital) wurden die Reisekosten bei Bedürftigen ganz oder teilweise ersetzt. Vgl. FROHN, *Aussatz im Rheinland*, S. 94.

⁴³¹ Ein städtischer Bote wurde mit dem von einer aussätzigen Mutter geborenen Jungen zur Lepraschau geschickt. Vgl. WEYAND, *Lepra- und Pesthäuser (Westfalen u. Lippe)*, S. 33.

⁴³² Vgl. ASEN, *Leprosenhaus Melaten*, S. 69. In dem Brief bestätigen die Provisoren, „*dat sy in yrme sieckhuys under den krancken haven etliche meister [Leprosenmeister] darzo gesatt as sich geburt, die zo besien ind zo erkennen haint die mynschen an sy komen, off sy mit der kranckheit befleckt, off der unbefleckt syn [...], ind dat sy also vur langen zyden bisher zo gehalden worden*“.

⁴³³ IRSIGLER/LASSOTTA, *Bettler und Gaukler*, S. 72.

⁴³⁴ ASEN, *Leprosenhaus Melaten*, S. 69. Vgl. auch KLÖVEKORN, *Aussatz in Köln*, S. 58 f.

⁴³⁵ Vgl. ASEN, *Leprosenhaus Melaten*, S. 70.

unmittelbar mit der Diagnose im Zusammenhang stand. Darüber hinaus durfte die Besehung nur am hellen Tage, in einem Zeitraum von anderthalb Stunden nach Sonnenaufgang bis anderthalb Stunden vor Sonnenuntergang und – wie ausdrücklich betont wird – nicht an *duesteren daeghen* vorgenommen werden. Während der Besehung mußten die Patienten dann nach *gueder alther ersamlicher formen* ihre Kleider *austhon*. Bemerkenswert ist auch die Vorschrift, daß kein Prüfer von den Patienten Geschenke annehmen durfte. Auf diese Weise sollte jeder Form von Bestechung vorgebeugt werden⁴³⁶.

III.7.2 Die Lepraschau der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln

Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts blieb das Leprosorium Melaten unbestritten der bedeutendste Lepraschauort in den Rheinlanden. Ein Brief der Stadt Köln an den Erzbischof von Mainz aus dem Jahr 1451 bezeugt das beträchtliche Ansehen der Untersuchung in Melaten; denn hier heißt es, daß die hiesige Lepraschau *die oeverste des landes syn seulde as man achtet*⁴³⁷. Dennoch erwuchs den Siechen in Melaten zunehmend Konkurrenz durch die Ärzte der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln⁴³⁸. Wie ein Schreiben des Rates von 1447 belegt, nahm diese schon seit längerem derartige Untersuchungen vor; denn auf die Bitte eines Leprosen, der mit dem Ergebnis der Besehung in Melaten nicht einverstanden war und sich von den Ärzten der Fakultät untersuchen lassen wollte, antwortete der Rat, daß nach alter Gewohnheit Melaten die alleinige Instanz für die Lepraschau sei und daran nichts geändert würde⁴³⁹. Obwohl die Fakultät 1455 ihre Dienste für die Untersuchung lepraverdächtiger Personen angeboten hatte, vertrat der Rat auch 1456 noch die gleiche Ansicht. Erst 1478 wurde dies in der Apothekerordnung geändert; jeder Patient hatte nun die freie Wahl, ob er sich bei den „Melaten“ oder den „Doktoren“ besehen lassen wollte. In Zweifelsfällen wurde nun jedoch die Diagnose der Mediziner vom Rat als zuverlässiger erachtet als die der Melatener; denn offenbar war es vorgekommen, daß die Leprosen aus Habgier vermögende Verdächtige als aussätzig beurteilt hatten, um diese ins Leprosorium aufnehmen zu können. Bei einer Gegenuntersuchung durch die Doktoren hatte sich dann herausgestellt, daß die Probanden gar nicht an Lepra erkrankt waren. Demnach heißt es in der Verordnung:

Item ob Jemands were, der unrein vermirt wurde und sich zu Melaten, dae das von alders zo geschehen plag, wolle lassen besehn, dat die Sieche vortan thun mogen, wan des ihnen gesonnen und begert wurde, und Jemands, den sie unrein und krank geweist hetten, der

⁴³⁶ IRSIGLER/LASSOTTA, Bettler und Gaukler, S. 72; ASEN, Leprosenhaus Melaten, S. 70 sowie KLÖVEKORN, Aussatz in Köln, S. 59.

⁴³⁷ Zitiert nach ASEN, Leprosenhaus Melaten, S. 71.

⁴³⁸ Vgl. zur Bedeutung der Lepraschau an der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln im folgenden UHRMACHER, Köln als Zentrum der Lepraschau, S. 4–6.

⁴³⁹ [...] *so ist bij uns geyne gewoenheit eyliche doctoiren darumb zu ersuechen, ader yn boyven die probatie zo geleuben; want dicke daevan irronge unstanden ist, dae laissen wir daz ouch uff diese tzyt by* [...] ASEN, Leprosenhaus Melaten, S. 67f.

*sich vort von den Doctoren in medicinen besehen liessen und von ihnen rein in der sachen unbefleckt erkandt wurde, den sollen die Melaten darbei lassen*⁴⁴⁰.

Im Hinblick auf die Untersuchungskosten wurde vorgeschrieben, daß sie sich nach den Vermögensverhältnissen des Patienten zu richten hätten, *dem reichen umb sein gelt nae irem Gesetze, den middelmessigen umb Gnade, und den Armen, der sein Armuth bewerben, lautherlichen umb Gotteswillen*⁴⁴¹.

III.7.2.1 Die Untersuchungsprotokolle der Lepraschau an der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln

Eine besonders wichtige Quelle für das Ansehen der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln und die Durchführung der Lepraschau sind die Protokolle der 179 Untersuchungen, die zwischen 1491 und 1664 hier vorgenommen wurden⁴⁴². Sie enthalten neben den Namen der Patienten und der untersuchenden Ärzte auch einen ausführlichen Krankheitsbefund sowie die von der Umwelt wahrgenommenen körperlichen Auffälligkeiten, die zum Lepraverdacht geführt hatten. Genannt werden beispielsweise absonderliche Gesichtsformen, Entstellungen und Verkrüppelungen, mit Knoten bedeckte Körper und rauchige Stimmen.

Zudem enthalten die Protokolle auch die Herkunftsorte der Lepraverdächtigen. Dabei zeigen die oftmals weit von Köln entfernt gelegenen Wohnorte der Patienten eindrucksvoll, welch großes Prestige die Fakultät als Ort der Lepraschau in den Rheinlanden und darüber hinaus genoß. Wie ein Blick auf die in Karte 2 verzeichneten Herkunftsorte der an der Medizinischen Fakultät untersuchten Lepraverdächtigen verdeutlicht, reichte das Einzugsgebiet von Harpstedt bei Bremen im Norden über Antwerpen im Westen und bis nach Heidelberg im Südosten⁴⁴³. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei der Lokalisierung der Herkunftsorte von Lepraverdächtigen, die zur Untersuchung nach Köln-Melaten gekommen waren (vgl. Karte 2 u. Tabelle 4).

III.8 Weitere Lepraschauorte in den Rheinlanden

Trotz der offensichtlichen Dominanz der beiden Kölner Untersuchungsgremien sind auch für einige andere Orte des Bearbeitungsraumes Besehungen von lepraverdächtigen Personen überliefert. So hatte in Dortmund offenbar der Leprosenmeister zeit-

⁴⁴⁰ ASEN, Leprosenhaus Melaten, S. 68 f.

⁴⁴¹ Aus der Apothekerrolle von 1478 zitiert nach ASEN, Leprosenhaus Melaten, S. 68. Vgl. hierzu auch IRSIGLER/LASSOTTA, Bettler und Gaukler, S. 73.

⁴⁴² Vgl. die Edition bei KEUSSEN, Beiträge zur Geschichte der Kölner Lepra-Untersuchungen, S. 80–112.

⁴⁴³ Hinsichtlich der kartographischen Umsetzung muß darauf hingewiesen werden, daß einige Herkunftsangaben nicht zweifelsfrei lokalisiert werden konnten und somit keine Aufnahme in die Karte fanden; auch ungenaue Provenienzangaben (bspw. *diocesis Trevirensis* oder *comitatu a Wied*) wurden nicht berücksichtigt.

Tabelle 4: Lepra-Untersuchungsprotokollen der medizinischen Fakultät zu Köln genannten Patienten

Herkunftsorte	Anzahl	Herkunftsorte	Anzahl	Herkunftsorte	Anzahl
Aachen	2	Hachenburg	1	Mutscheit	1
Adenau	1	Hamm	2	Neheim	2
Aldenhoven	2	Hammerstein	1	Neuss	2
Alfter	2	Harpstedt	1	Oberwesel	4
Altena	1	Heidelberg	1	Oppenheim	1
Altenkirchen	1	Heppendorf	1	Osnabrück	1
Altwied	1	Hoeningen	1	Pier	1
Andernach	2	Honnet	1	Prüm	1
Anrath	1	Hüls	1	Recklinghausen	1
Antwerpen	1	Kaiserswerth	2	Rheinbrohl	1
Berenvelt	1	Kastellaun	1	Rodenkirchen	1
Bergheim	1	Keldenich	1	Rommersdorf	1
Bleid/Vianden	1	Keppelen	1	Rüthen	1
Bliesheim	1	Kleve	1	Schleiden	1
Bonn	4	Klotten	1	Siegen	2
Braubach	1	Koblenz	4	Soest	1
Breisig	1	Köln	10	Sonsbeck	1
Brohl	1	Kruchten	1	Thionville	1
Brühl	1	Kruft	1	Trier	2
Burscheid	1	Ladenburg	1	Vallendar	1
Cochem	1	Langenberg	1	Wefferschem	1
Dasburg	1	Lechenich	2	Wesel	2
Daun	1	Lobberich	1	Wetter i. Wstf.	1
Dorsten	2	Luxemburg	2	Wetter b. Marbg.	1
Dortmund	4	Münstermaifeld	1	Wevelinghoven	1
Düren	2	Meisenheim	1	Wiedenbrück	1
Düsseldorf	1	Merl	1	Wilmenrod	1
Esch	1	Mirbach	1	Xanten	1
Euskirchen	1	Mödrath	1	Zons	1
Gerresheim	1	Müden	1	Zutphen	1
Grefrath	1	Mühlheim	2		
Grevenstein	1	Münstereifel	1		

weise die Prüfung der Aussatzverdächtigen vorzunehmen⁴⁴⁴, und für Elberfeld ist entgegen der sonst üblichen Lepraschau in Köln-Melaten 1647 die Untersuchung eines Aussatzverdächtigen durch die Insassen des Elberfelder Leprosoriums belegt⁴⁴⁵.

Die Kaiserslauterner Bürgerin Anna, Ehefrau des Nicolaus Heutmacher, wurde – wie gesehen – im städtischen Auftrag durch eine Lepraschaukommission in Speyer

⁴⁴⁴ Die Angaben in der Literatur sind nicht eindeutig. Vgl. hierzu N. SCHULTE, Das Medizinalwesen in der freien Reichs- und Hansestadt Dortmund bis zum Jahre 1815, Dortmund 1936, hier S. 33 und WEYAND, Lepra- und Pesthäuser (Westfalen u. Lippe), S. 18. Möglicherweise wurden Besehungen nur in Ausnahmefällen vorgenommen. Dagegen sind mehrere Untersuchungen von Dortmunder Bürgern in Köln überliefert.

⁴⁴⁵ Mit Ausnahme dieses Beleges war ansonsten auch für Elberfeld die Lepraschau in Köln maßgebend. Vgl. hierzu FROHN, Aussatz im Rheinland, S. 92, jedoch ohne Literatur- oder Quellennachweis.

untersucht⁴⁴⁶; 1620 wurde die Besehung einer Bürgerin in Kaiserslautern selbst von einem Arzt und einem Bader vorgenommen⁴⁴⁷. Da die Krankheit zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht sicher diagnostiziert werden konnte, „wurde das Mädchen in eine besondere Stube verbracht“⁴⁴⁸.

Konkretere Angaben liegen für Hamm vor: Hier erließen *burgermester ind raidt der stat* am 27. Mai 1524 eine Verordnung, welche die Aufnahme und Besehung von lepraverdächtigen Kranken im vor der Stadt gelegenen Leprosorium *auf dem Daberg* regelte⁴⁴⁹. Demzufolge mußten sich lepraverdächtige Bürger einer Lepraschau bei den *armen leprosen up dem Daberge* unterziehen. Diese waren im Gegenzug zur Ausstellung eines Schaubriefes verpflichtet, für den Einheimische fünf Schillinge, Auswärtige allerdings zehn Schillinge entrichten mußten⁴⁵⁰. Falls im Leprosorium jedoch *neyment eyn were, dey syck sodaner sukede verstonde* (d. h. der sich auf den Aussatz verstünde, gemeint ist ein Leprosenmeister), so sollte man kundige Leprosen aus benachbarten Leprosenhäusern herbeibitten, um hier im Leprosorium auf dem Daberg die Besehung vorzunehmen⁴⁵¹.

Offensichtlich hatte die Lepraschau in Hamm eine gewisse regionale Bedeutung; denn 1583 überstellte die Stadt Soest nach einem Ratsbeschluß eine mittellose Frau zur Untersuchung. Obwohl in der Regel lepraverdächtige Bürger nach Köln (*uff Collen*) geschickt wurden, machte man in diesem Fall wegen der *fast gefeulich[en]* Zeiten eine Ausnahme; zudem wollte man der unvermögenden Frau die weite und kostspielige Reise an den Rhein nicht zumuten⁴⁵². Der Vorrang der Kölner Untersuchungsinstanzen wurde jedoch auch in Hamm anerkannt: Die Verordnung für das Leprosenhaus auf dem Daberg von 1524 nennt Köln ausdrücklich als Appellationsinstanz bei strittigen Entscheidungen. Allerdings mußten die Kosten für eine zweite Untersuchung in Köln-Melaten vom Patienten selbst getragen werden⁴⁵³.

Einige Städte legten sich bei der Wahl eines Lepraschauortes nicht fest oder räumten betroffenen Bürgern eine Wahlmöglichkeit ein. So wurden in Borken Lepraverdächtige zwar normalerweise nach Köln geschickt, es sind aber auch zwei Belege über die Besehung Borkener Bürger in Coesfeld überliefert. So erhielten 1524 „Ruppennings Sohn“ fünf Schillinge und die Tochter des verstorbenen Bernt Lucken einen Horn'schen Gulden, außerdem führen 1654 im Auftrag der Provisoren zwei

⁴⁴⁶ MÜNCH, Lepraexamen, S. 125–130.

⁴⁴⁷ FROHN, Aussatz im Rheinland, S. 72.

⁴⁴⁸ Falls der Verdacht einer Lepraerkrankung vorlag, wurden Patienten also bis zu einer sicheren Diagnose unter Aufsicht gestellt. Vgl. hierzu FROHN, Aussatz im Rheinland, S. 72.

⁴⁴⁹ Vgl. die Edition der Quelle in: 700 Jahre Stadt Hamm (Westf.), Hamm 1926, S. 282.

⁴⁵⁰ A. SCHILLUP, Die Leprosen- oder Daberg-Stiftung bei Hamm. In: Die Heimat, Zeitschrift des Westfälischen Heimatbundes 8, 1926, S. 205–207, hier S. 206.

⁴⁵¹ Vgl. hierzu auch SCHILLUP, Daberg-Stiftung, S. 206. Diese Regelung stellt eine interessante Parallele zur Situation in Köln dar; denn falls in Melaten nicht genügend Kranke zur Abhaltung der Probe vorhanden waren – wie bereits erwähnt, handelte es sich um die sechs ältesten Pfründner, drei Männer und drei Frauen –, wurden einige Aussätzige des benachbarten Leprosoriums Rodenkirchen herbeigebeten. Vgl. ASEN, Leprosenhaus Melaten, S. 90.

⁴⁵² SCHILLUP, Daberg-Stiftung, S. 206. Demnach wandten sich die Soester „ab 1593 nur noch zwecks Besichtigung und Ausstellung eines entsprechenden Zeugnisses nach Hamm“; Schillup kann diese Aussage jedoch nicht belegen.

⁴⁵³ Stadt Hamm, S. 282; REICKE, Das deutsche Spital und sein Recht II, S. 263.

Pächter des Heilig-Geist-Hospitals mit einem blinden Kind nach Coesfeld, um es von den dortigen Leprosen untersuchen zu lassen⁴⁵⁴.

In Luxemburg wechselte der bevorzugte Untersuchungsort im Laufe der Zeit mehrmals: Im Jahre 1390 gingen zwei Luxemburger zur Probe nach Lüttich ins Leprosorium Cornillon. Im 15. Jahrhundert wurde dann das Trierer Leprosorium St. Jost die wichtigste Anlaufstelle aussatzverdächtiger Luxemburger Bürger. Die Luxemburger Stadtrechnungen des 15. und 16. Jahrhunderts bieten viele Belege für die Übernahme von Kosten der Lepraschau in Trier sowie für Reisegeld; häufig wurde den Betroffenen vom Magistrat der Stadt zusätzlich eine Begleitperson für die Reise zur Seite gestellt⁴⁵⁵. Nach der Abspaltung der Luxemburger Leprosen von der Trierer Kieler- und Bettlerbruderschaft im Jahre 1512 und der Gründung einer eigenen Bruderschaft aller Aussätzigen des Herzogtums mit dem Hauptsitz im Luxemburger Leprosorium⁴⁵⁶ sollte die Lepraschau für Aussätzige des Herzogtums nur noch hier vorgenommen werden⁴⁵⁷. Dennoch galt in strittigen Fällen Köln neben Lüttich als Appellationsinstanz.

Mitunter sind auch landesherrliche Vorschriften zur Durchführung der Lepraschau überliefert. 1487 sandte Pfalzgraf Philipp mehrere Aussatzverdächtige aus Kreuznach zur Besehung nach Heidelberg, statt – wie bis dahin üblich – nach Mainz. Begründet wird dies mit der dortigen Präsenz dreier Ärzte, die sich *auf die Behandlung der schwierigen Krankheit wohl verstünden*, außerdem gebe es an der Hochschule *Arzneikunde lehrende* Doktoren⁴⁵⁸. Entscheidend dürfte jedoch gewesen sein, daß der Landesherr durch die von den Patienten zu zahlenden Untersuchungsgebühren die Universität in seiner Hauptstadt finanziell unterstützte und die Untersuchung in seinem eigenen Herrschaftsbereich durchführen lassen konnte.

III.8.1 Die Lepraschau im Erzstift Trier

Eine besondere Entwicklung nahm die Regelung der Lepraschaubestimmungen im Erzstift Trier. Hier wurde 1437 durch eine Verfügung des päpstlichen Legaten für Deutschland, Kardinal Julian de Angelis, eine Leprauntersuchungskommission eingerichtet; mit der Ausführung wurden der Abt des Klosters St. Matthias und der trierische Offizial beauftragt. Um einer weiteren Ausbreitung der Lepra vorzubeugen, sollten vereidigte und mit den Merkmalen der Krankheit vertraute Personen die Besehung vornehmen. Deshalb beauftragten Abt Johannes Vorst von St. Matthias und der trierische Offizial mit Zustimmung der Leprosen von St. Jost zwei der dortigen Insassen mit der Lepraschau. Diese wurden vereidigt, nach bestem Wissen und ohne

⁴⁵⁴ WEYAND, Lepra- und Pesthäuser (Westfalen u. Lippe), S. 15.

⁴⁵⁵ FROHN, Aussatz im Rheinland, S. 111 f. sowie M. PAULY, Les débuts des institutions hospitalières au pays de Luxembourg aux XIII^e–XIV^e siècles. In: Annales de l'Institut archéologique du Luxembourg 76–77, 1995/96, S. 94–126, hier S. 119.

⁴⁵⁶ Vgl. hierzu FROHN, Aussatz im Rheinland, S. 113 und PAULY, Institutions hospitalières, S. 119 mit weiterführender Literatur.

⁴⁵⁷ STAERK, Gutleuthäuser und Kotten, S. 540; leider nennt der Autor keine Belegstelle.

⁴⁵⁸ Vgl. FROHN, Aussatz im Rheinland, S. 134, der jedoch keinen Quellenbeleg nennt.

jede andere Rücksicht ihre Aufgabe zu erfüllen⁴⁵⁹. Bereits 1449 erneuerte Kurfürst Jakob von Sierck diese Regelung. Neben dem Abt von St. Matthias und dem trierischen Offizial wurde nun auch dem Abt des Klosters St. Marien (St. Maria ad Martyres) die Mitwirkung bei der Einsetzung einer Untersuchungskommission zugestanden. Offenbar hatte der Abt von St. Marien mit Erfolg beim Kurfürsten interveniert; denn die Verwaltung und die geistliche Aufsicht über das Leprosorium St. Jost oblag dem von ihm geleiteten Kloster. Das dreiköpfige Gremium beauftragte daraufhin einen Karmelitermönch namens Johannes und einen Bartscherer namens Nikolaus mit der Lepraschau⁴⁶⁰.

Die Statuten des Leprosoriums St. Jost von 1464 gehen sehr ausführlich auf die dortige Lepraschau ein; acht der insgesamt 26 Artikel behandeln dieses Thema⁴⁶¹. Sie ordnen jedoch nicht an, wie die Besehung durchgeführt werden und wie das Untersuchungsgremium besetzt sein soll. Sie schreiben hingegen nur vor, daß die Prüfer Lepraverdächtige nicht „ungebührlich und frech“, sondern höflich behandeln, freundlich auf deren Fragen antworten und sie gut untersuchen sollen. Außerdem werden sie zur absoluten Verschwiegenheit über die Lepraschau, zur gemeinsamen Urteilsverkündung in Gegenwart mit der untersuchten Person und zur Ausstellung eines besiegelten Schaubriefs verpflichtet.

Die von den beiden Äbten und dem Offizial 1449 mit der Durchführung der Lepraschau betrauten Personen, der Karmelitermönch und der Bartscherer, werden in den Statuten mit keinem Wort erwähnt. Entweder hatte dieses Untersuchungsgremium keinen Bestand, oder die beiden gehörten gemeinsam mit den zur Lepraschau vereidigten Leprosen von St. Jost dem Untersuchungsgremium an; es hätte sich dann gewissermaßen um externe Fachgutachter gehandelt.

Nach einer weiteren Neuregelung durch Erzbischof Jakob von Baden im Jahre 1508 mußten *zu der proben die lude, die von der kranckheit des ußsatz verdacht werde[n] ein Arzt und zween scherer [...] die probe hynfurtters zu yeder zyt, [...] helfen getruilich zu doen und zu vollenden*.⁴⁶² Diese Anordnung scheint offenbar nicht für die Städte des Niederstifts gegolten zu haben, wie ein Beispiel aus Koblenz offenlegt: Die Ratsprotokolle der Stadt dokumentieren, daß der Stadtrat die Verdächtigen wie bisher zur Lepraschau nach Köln-Melaten schickte; darüber hinaus sind auch in den Untersuchungsprotokollen der Medizinischen Fakultät zu Köln zwischen 1492 und 1557/58 viermal Koblenzer Bürger erwähnt⁴⁶³. Folgerichtig hieß es 1554 in

⁴⁵⁹ Vgl. hierzu J. C. LAGER, Einige noch erhaltene Notizen über die ehemaligen Leprosenhäuser Estrich und St. Jost bei Trier. In: Trierisches Archiv, Erg.-Heft 3, 1903, S. 73–88, hier S. 76f., sowie STAERK, Gutleuthäuser und Kotten, S. 536.

⁴⁶⁰ LAGER, Estrich und St. Jost, S. 76f.; STAERK, Gutleuthäuser und Kotten, S. 536.

⁴⁶¹ LHAKo, Bestand 207, Nr. 427.

⁴⁶² LHAKo, Best. I A, Nr. 4332, *Tonsoribus urbis Trevirensis committitur examen leprosorium* (1508, Mai 23). Vgl. auch die Edition bei HONTHEIM, *Historia Trevirensis*, Bd. 2, S. 583, Nr. DCCCCXIV, den unveränderten Abdruck bei FROHN, *Aussatz im Rheinland*, S. 265 f. und bei J. J. SCOTTI, *Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Churfürstentum Trier über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind, vom Jahre 1310 bis zur Reichs-Deputations-mäßigen Auflösung des Churstaates Trier am Ende des Jahres 1802*, 3 Bde., Düsseldorf 1832, hier Bd. 1 (1310–1700), Nr. 44, S. 217f.

⁴⁶³ Vgl. hierzu Tabelle 3 und Tabelle 4 sowie KEUSSEN, *Kölner Lepra-Untersuchungen*, S. 80–97, hier

einem Ratsspruch, der einen Bürger zur Probe nach Köln sendet, *wie der prauch ist*⁴⁶⁴. Auch andere Bürger und Einwohner des Niederstiftes, etwa aus Cochem, Klotten, Müden, Münstermaifeld, Kruft, Vallendar und Oberwesel, ließen sich von den Ärzten der Medizinischen Fakultät zu Köln untersuchen. Aus dem Oberstift sind hingegen nur zwei Untersuchungen in Trier belegt.

Wohl aus diesem Grund sah sich Kurfürst Johann VII. von Schönenberg veranlaßt, in der 1591 erlassenen Leprosenordnung für das Erzstift Trier, die ausdrücklich auf die Ordnung Jakobs von Baden aus dem Jahr 1508 Bezug nahm, nochmals Vorschriften zur Lepraschau zu erlassen⁴⁶⁵. Zunächst wird festgestellt, daß zwischen den *siegh=haffte aussetzige leuth [...] biß anhero große unrichtigkeitt zanck unnd zweijtracht zwischenn ihnen geschwebt, sonstenn auch vonn wegenn ihrer Prob, rechnungen und anderenn sachenn nicht geringer mangell erschieenenn sei*⁴⁶⁶. Außerdem sei *große unrichtigkeitt eingelauffenn, dieweil ettliche inn unserem Erzstiftt, so des aussatz verdecktigh, ann aus=wendigenn orttenn sich probirenn laßenn, daher eins theilß fur unreijnn erkant, welche gleichwoll den mangell nicht gehabt, andernn theilß aber loß erkent, welcher nach beschehener probation in unserer Statt Trier fur unreijnn verwiesen, unnd also allerhandt partheijligkeitt unnd gefahr gebraucht wordenn*⁴⁶⁷. Deshalb befahl der Kurfürst, daß *uff kein anderer prob in unserm Erzstiftt gang unnd gehaldenn werdenn soll, dann uff dieselbige allein, so in berürter unserer alhiesiger statt, durch die darzu sonderlich vereijdte, Medicum unnd Balbirer, wie solches vonn alters her kommenn, unnd die der scherer zunfft durch unß zugestelte ordnungh weijtters mitbringt, beschicht unnd furgenhomen wirdt*⁴⁶⁸. Alle Leprosen des Erzstiftes, die sich *ann andern ortten probirenn laßenn, und schon absolvirt wehre, soll doch derselb bij denn gemeindenn nicht geduldet werden, biß so langh, daß er sich unserer statt Trier prob in maßenn obsteheitt underworffenn und vor reijnn erkanth wordenn*⁴⁶⁹. Zukünftig sollte also für das gesamte Erzstift allein die in Trier durchgeführte Untersuchung Gültigkeit besitzen.

Trotz dieser Bemühungen konnte sich Trier nicht als überregionales Lepraschauzentrum durchsetzen. Mit Ausnahme der bereits erwähnten Belege für die Lepraschau der Luxemburger Bürger sind nur zwei weitere Besehungen aus den Jahren 1525 und 1555 überliefert: 1525 wurde ein Kanoniker des Collegiatstiftes von Pfalzel und 1555 der Geistliche Theoderich von Manderscheid durch die Kommission untersucht⁴⁷⁰. Möglicherweise hängt die nur noch selten frequentierte Lepraschau in Trier auch mit immer seltener werdenden Neuinfizierungen zusammen; denn ab dem 16. Jahrhundert ist bereits ein deutlicher Rückgang der Erkrankungen zu verzeichnen.

Nr. 5 (Joh. Plantz), Nr. 67 und Nr. 71 (Joh. Rasener, *apotecarius in Confluentia*), Nr. 117 (Lamb. Vucht) und Nr. 162 (N. Eschenfelder).

⁴⁶⁴ SCHÜLLER, *Aussatz (Koblenz)*, S. 139. Vgl. auch U. GRUNDMANN, *Das Hospital in Koblenz (1110–1945)*. (Studien zur Geschichte des Krankenhauswesens; 33), Herzogenrath 1992, S. 110.

⁴⁶⁵ LHAko Best. I A, Nr. 11242.

⁴⁶⁶ LHAko Best. I A, Nr. 11242, fol. 1.

⁴⁶⁷ LHAko Best. I A, Nr. 11242, fol. 1–2.

⁴⁶⁸ LHAko Best. I A, Nr. 11242, fol. 2.

⁴⁶⁹ LHAko Best. I A, Nr. 11242, fol. 2.

⁴⁷⁰ LAGER, *Estrich und St. Jost*, S. 77f.

IV. Die rheinischen Leprosorien

IV.1 Methode der Analyse räumlicher Aspekte

Alle Leprosorien des Untersuchungsraumes wurden zur Analyse räumlicher Zusammenhänge und ihrer Entwicklung vom Mittelalter bis in die frühe Neuzeit erfasst, dokumentiert und kartiert⁴⁷¹. Im Kartenausschnitt konnten für den Untersuchungszeitraum, der sich von der ersten urkundlichen Erwähnung eines Leprosoriums im Jahre 1180 bis zur Schließung der letzten Einrichtungen am Ende des 18. Jhs. erstreckt, insgesamt 191 Leprosorien nachgewiesen werden. Die zeitliche Differenzierung der Einrichtungen erfolgte entsprechend ihrem Erstbeleg nach drei Perioden.

Als erster Zeitschnitt wurde wegen der dramatischen Reduzierung der Bevölkerungszahl infolge der Pestzüge das Jahr 1350 festgelegt. Der zweite Zeitschnitt wurde für das Jahr 1550 vorgenommen, weil ab der Mitte des 16. Jahrhunderts der endgültige Rückgang der Lepra einsetzte. Für die Leprosorien ohne einen Erstbeleg wurde gemeinsam mit jenen Einrichtungen, deren Existenz nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden konnte, eine vierte „Zeitstufe“ ergänzt. Die Kennzeichnung dieser Einrichtungen auf der Übersichtskarte erfolgt durch eine mit dem Ortsnamen versehene Kreissignatur. Bei der Verortung der ehemaligen Leprosenhäuser wurde auf Lagetreue geachtet. Weit von der zugehörigen Stadt entfernt gelegene Leprosorien sind durch eine Verbindungslinie mit der Stadt verbunden. Falls die Lage eines Leprosoriums nicht eindeutig identifiziert werden konnte, wurde die Kreissignatur an der Stelle der jeweiligen Siedlung plziert.

Als problematisch erweist sich das breite Spektrum der als Leprosorien zu bezeichnenden Einrichtungen. Es reicht von der einfachen Hütte eines Feldsiechen, die nach seinem Tod abgerissen wurde oder verfiel, bis hin zu klosterähnlichen wirtschaftlichen Großbetrieben mit speziellen Verwaltern oder Provisoren, Dienstpersonal, einer eigenen Kapelle, für eine dauerhafte Nutzung gebauten Häusern und einem mitunter beachtlichen Vermögen. Durch die Erarbeitung der wichtigsten Kriterien einer voll ausgebildeten Anlage wird der Idealtypus eines rheinischen Leprosoriums umrissen. An diesem Vergleichsmaßstab können dann die in Größe und Ausstattung stark variierenden Leprosenhäuser mit Blick auf ihre Funktion und Bedeutung gemessen werden. Die Ausarbeitung einer festgelegten Typologie der Leprosorien hat sich hingegen als nicht praktikabel herausgestellt. Einerseits reichen die nur sehr lückenhaft überlieferten Angaben nicht für die Einordnung in eine bestimmte Kategorie, andererseits bestimmten regionale Faktoren Entwicklung, Größe und Bedeutung eines Leprosoriums. Sie machten jede Einrichtung unverwechselbar.

In Karte 1 sind die wichtigsten „Standortfaktoren“ sowie die für die Größe und Bedeutung eines Leprosoriums entscheidenden Kriterien der Organisationsformen verzeichnet. Grundlage sind die im Katalog in standardisierter Form aufgenommenen Informationen. Die einzelnen Kriterien (Kapelle, Hagioskop, Seelsorge, Friedhof, Leprosenordnung, Provisoren, Siegel, Lepraschau, Leprosenbruderschaft, Schellen-

⁴⁷¹ Vgl. zur Methode UHRMACHER, Leprosorien, S. 3–4.

knecht, Siechennachen und Hochgerichtsstätte) sind durch Piktogramme dargestellt; ungesicherte Belege sind mit einer Halbtonschraffierung hinterlegt.

IV.2 Aufkommen und Verbreitung der Leprosorien bis zum 18. Jahrhundert

In den Rheinlanden sind keine Gründungs- oder Stiftungsdaten von Leprosorien überliefert. Die ältesten Belege stammen aus dem späten 12. und dem frühen 13. Jahrhundert: Köln (1180), Malmedy (vor 1188) und Aachen (1230)⁴⁷². Da sich die Ersterwähnungen von rheinischen Leprosorien meist in Schenkungen oder in Sekundärbelegen wie beispielsweise städtischen Rechnungen finden, muß davon ausgegangen werden, daß viele Einrichtungen bereits lange vor ihrer urkundlichen Ersterwähnung bestanden haben. So konnten z. B. archäologische Forschungen auf dem Gelände des ehemaligen Aachener Leprosoriums Melaten eine Besiedelung des Platzes bereits seit dem 9. Jahrhundert belegen; unklar bleibt allerdings, ob es sich um Aussätzige handelte, die hier lebten⁴⁷³. Nach einer bauhistorischen Untersuchung des Melatenhofes konnten die ältesten Bauteile um 1200 datiert werden, das Leprosorium aber wird erst ab 1230 in den Quellen erwähnt⁴⁷⁴. Aufgrund der zumeist schlechten Quellenlage ist es nur ansatzweise möglich, das Entstehen von Leprosorien als dauerhafte Institutionen zur Unterbringung und Versorgung von Leprakranken nachzuzeichnen⁴⁷⁵.

Im Testament des fränkischen Diakons Adalgisel Grimo von 634, der ältesten Urkunde des frühen Mittelalters, die inhaltlich auf den rheinischen Raum Bezug nimmt, sind erstmals Institutionen zur Aufnahme und Pflege von Leprakranken für die Kathedralstädte Metz, Maastricht und Verdun belegt⁴⁷⁶. Es ist wahrscheinlich, daß es sich bei diesen Einrichtungen um kirchliche Institutionen gehandelt hat; denn sowohl die fünfte Synode von Orléans (549) als auch das dritte Konzil von Lyon (583) hatten den Bischöfen die Sorge für den Unterhalt der Aussätzigen aufgetragen⁴⁷⁷. Auch in der Folgezeit blieben Leprosorien vermutlich bis ins 12. Jahrhundert auf die Bischofsstädte im Westen des Reiches beschränkt. Es ist anzunehmen, daß die Mehrzahl der Aussätzigen in dieser Zeit als Feldsieche in einfachen Hütten außerhalb der Ansiedlungen gelebt haben oder bettelnd durch die Lande gezogen sind⁴⁷⁸. Da die Quellen für diesen Zeitraum keine Angaben über Aussätzige und Leprosorien im Untersuchungsraum enthalten, läßt sich diese Vermutung nur durch Indizien und

⁴⁷² Vgl. die entsprechenden Angaben zu Köln, Malmedy und Aachen im Katalog; vgl. zur Verbreitung der Leprosorien in den Rheinlanden im folgenden auch UHRMACHER, Leprosorien, S. 19–21.

⁴⁷³ Vgl. hierzu KOCH, Archäologischer Bericht, S. 413.

⁴⁷⁴ Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog und Abb. 18.

⁴⁷⁵ Auch F.-O. TOUATI weist in seiner Untersuchung zu den mittelalterlichen Leprosorien zwischen Loire und Marne auf die vielfach heterogene und schwierige Quellenlage hin, vgl. TOUATI, Archives de la lèpre, S. 10f.

⁴⁷⁶ Das in einer Abschrift aus dem 10. Jahrhundert überlieferte Testament enthält unter anderem umfangreiche Güterübertragungen an die Leprosen in Verdun, Metz und Maastricht. Vgl. IRSIGLER, Gesellschaft, Wirtschaft und religiöses Leben, S. 5–18.

⁴⁷⁷ NIEDERHELLMANN, Arzt und Heilkunde in den frühmittelalterlichen Leges, S. 56f.

⁴⁷⁸ REICKE, Das deutsche Spital und sein Recht I, S. 314 sowie BELKER, Aussätzige, S. 264.

Anhaltspunkte stützen; sie wird in der Forschung aber akzeptiert⁴⁷⁹. Denn auch im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit lebten viele Leprose als Feldsieche in einfachen Hütten außerhalb der Ansiedlungen oder zogen als Wanderbettler umher, obwohl die Ausbreitung der Leprosorien zu dieser Zeit bereits ihren Höhepunkt erreicht hatte⁴⁸⁰.

Ein entscheidender Wandel trat durch die Beschlüsse des dritten Laterankonzils von 1179 ein, als mit der Gewährung von eigenen Kirchen, Friedhöfen und Seelsorgern für die Leprosorien die Grundlagen für eine Institutionalisierung der Einrichtungen gelegt wurden. Ein weiterer wichtiger Faktor auf dem Weg zur Institutionalisierung der Leprosorien war zweifellos das zwischen 850 und 1050 regional unterschiedlich ausgeprägte, insgesamt einigermaßen stetige Bevölkerungswachstum in Mitteleuropa, das bis etwa 1300 anhielt. Diese Periode des hohen Mittelalters war durch Städtegründungen und den inneren und äußeren Landesausbau geprägt; neben den Einwohnerzahlen der Städte stieg auch die Anzahl der bewohnten Orte um ein Vielfaches⁴⁸¹. Man kann davon ausgehen, daß parallel zur Bevölkerungsentwicklung auch die Zahl der Leprakranken angewachsen ist; möglicherweise erhöhte sich sogar der Anteil Leprakranker an der Gesamtbevölkerung durch die unzureichenden hygienischen Verhältnisse in den Städten⁴⁸². Um die zunehmende Zahl von aussätzigen Bürgern unterzubringen und zu versorgen, begannen viele Städte ab dem Ende des 12. Jahrhunderts mit dem Bau von Leprosorien vor ihren Mauern. Trotz fehlender Gründungsdaten und Stiftungsurkunden lassen sich für den Untersuchungsraum anhand der überlieferten Erstbelege und ihrer kartographischen Umsetzung deutliche Tendenzen zur Ausbreitung der Leprosorien feststellen.

Innerhalb der ersten Zeitstufe bis 1350 lassen sich 19 Leprosorien nachweisen, sie befinden sich überwiegend in drei Regionen. So sind im Westen und Südwesten des Untersuchungsraumes mit Malmedy (1188), Aachen (1230), Luxemburg (1238), Vianden (1261), zwei Leprosorien in Trier (beide 1283), Elvange (1317) und Echternach (1328) bereits acht Einrichtungen belegt. Dies ist möglicherweise auf die Nähe zu Frankreich zurückzuführen, wo bereits ab der Mitte des 12. Jahrhunderts viele Leprosorien dokumentiert sind⁴⁸³. Die beiden anderen Verdichtungen zeigen sich entlang der beiden wichtigsten hochmittelalterlichen Handelswege: Am Rhein sind mit Köln (1180), Koblenz (1267), Lorch (1304), Bonn (1345) und Remagen (1347) fünf Leprosorien nachgewiesen, und auch am Hellweg existierten bereits vier Einrichtungen, nämlich in Soest (1251), Dortmund (1263), Essen (1322) und Werl (1330). Die an beiden Verkehrsachsen gelegenen Städte hatten schon früh vom Fernhandel profitiert und einen beachtlichen wirtschaftlichen Aufschwung genom-

⁴⁷⁹ Vgl. REICKE, Das deutsche Spital und sein Recht I, S. 314 sowie BELKER, Aussätzige, S. 264.

⁴⁸⁰ Auf die vielen möglichen Gründe für die Nichtaufnahme in ein Leprosorium wurde bereits in Kapitel II.3.4.2 eingegangen.

⁴⁸¹ Vgl. GRUPE, Umwelt, S. 28 f.

⁴⁸² Auf diesen Zusammenhang weisen sowohl STAERK, Gutleut Häuser und Kotten, S. 531 f. als auch FROHN, Aussatz im Rheinland, S. 30 mit Recht nachdrücklich hin.

⁴⁸³ Vgl. BÉRIAC, Histoire des lépreux, S. 162–169 und TOUATI, Maladie et société, S. 281–285. Touati weist für die Kirchenprovinz Sens bis 1370 insgesamt 395 Leprosorien nach, davon 36 Einrichtungen bis 1150 und weitere 151 Leprosorien bis 1250.

men⁴⁸⁴. Sie erfüllten zwei Voraussetzungen, die zum Entstehen eines Leprosoriums notwendig waren: Es gab hier eine große Zahl von an Aussatz erkrankten Bürgern, die eine gesicherte Unterbringung und Versorgung benötigten. Die wohlhabenden Städte und ihre Einwohner verfügten zudem über die nötigen Finanzmittel, um ein Leprosorium zu errichten und dauerhaft in seinem Bestand zu sichern. Dies geschah durch Stiftungen, Schenkungen oder Spenden. Abseits der drei genannten Regionen befanden sich die Leprosorien bei Ichendorf (zwischen 1196 und 1226) und Kaiserslautern (1348/49), auch sie lagen an Fernhandelsrouten⁴⁸⁵.

Dabei stellt das Ichendorfer Leprosorium jedoch einen Sonderfall dar, da es von der Abtei Brauweiler gegründet worden war und der klösterlichen Verwaltung unterstand. Das Leprosorium bei Kaiserslautern wurde um 1348/49 errichtet; die erste urkundliche Erwähnung erfolgte im Jahr 1350, daher ist seine Gründung eher im Zusammenhang mit der großräumigen Verdichtung der Leprosorien in den folgenden Jahrhunderten zu sehen.

Der Zeitraum von 1351 bis 1550 zeigt eine sehr starke Ausbreitung von Leprosorien; in dieser Phase sind 63 Einrichtungen im Untersuchungsraum erstmals urkundlich belegt. Besonders augenfällig ist die Zunahme in den flachen und fruchtbaren Niederungen nördlich der Mittelgebirgsschwelle und entlang des Rheins und seiner größeren Nebenflüsse wie Mosel, Lahn und Nahe sowie in der Pfalz. In diesen klimatisch und verkehrsgeographisch begünstigten Regionen hatte sich bereits im hohen Mittelalter ein dichtes Netz von Klein- und Mittelstädten ausgebildet⁴⁸⁶. Aufgrund der schlechten Überlieferungslage und der vielfach nur beiläufig in den Quellen dokumentierten Belege über Leprosenhäuser kann man mit guten Gründen davon ausgehen, daß viele Einrichtungen bereits lange vor ihrer ersten überlieferten Erwähnung bestanden haben. Die Zeitstufe spiegelt somit einen Verbreitungsstand wider, der wohl schon deutlich früher erreicht war. Im Gegensatz zu den Niederungen lassen sich in den Mittelgebirgslandschaften von Hunsrück, Eifel, Westerwald, Siegerland und Sauerland fast keine Leprosorien nachweisen. Das Feldsiechentum scheint in diesen dörflich geprägten und nur dünn besiedelten Gebieten die vorherrschende Form der Isolierung Aussätziger geblieben zu sein. So ist beispielsweise für Blankenheim in der Eifel ein Hinweis auf das Feldsiechentum überliefert: Am 2. Oktober 1564 fand hier eine Versammlung statt, auf der vorgetragen wurde, daß von den Vorfahren ein *platz vur die gebrechliche und außsetzliche leuthe* bestimmt worden sei, den der Bürger Gerharty Johan in seinem Erbe verwahre⁴⁸⁷. Demnach gab es offensichtlich kein dauerhaftes Leprosorium, sondern es wurde ein bestimmtes Stück Land speziell für den Bau von Feldsiechenhütten bereitgehalten.

⁴⁸⁴ Vgl. E. ENNEN, *Rheinisches Städtewesen bis 1250*, Köln 1982 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XII. Abt. 1b N.F.) [Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, Beiheft und Karte VI/1], S. 21.

⁴⁸⁵ Vgl. UHRMACHER, *Leprosorien*, S. 20.

⁴⁸⁶ Vgl. ENNEN, *Rheinisches Städtewesen bis 1250*.

⁴⁸⁷ Vgl. BRANS, *Hospitäler, Siechen- und Krankenhäuser im früheren Regierungsbezirk Aachen*, S. 188.

Ein Vergleich der in der Übersichtskarte ersichtlichen Ausbreitung der Leprosorien bis 1551 mit dem von Edith Ennen herausgearbeiteten Entwicklungsstand des rheinischen Städtewesens bis 1250⁴⁸⁸ zeigt einen deutlichen Zusammenhang: Danach lassen sich in den früh entstandenen Städten, die fast ausnahmslos in klimatisch und verkehrsgeographisch begünstigten Regionen liegen, auch die ersten Leprosorien nachweisen; die aus beiden Karten ersichtlichen Verdichtungsräume stimmen weitgehend überein.

Bestätigt wird dieser Befund durch die im dritten Zeitabschnitt nach 1551 belegten 78 Leprosorien und die 31 nicht datierten bzw. ungesicherten Einrichtungen. Während sich in den nördlich gelegenen Tiefebene, in den Flußtäälern und in der Pfalz das Netz von Leprosorien weiter verdichtete, weisen die Mittelgebirge auch in der frühen Neuzeit fast keine Leprosenhäuser auf. Wie bei den beiden früheren Zeitstufen darf auch hier vermutet werden, daß die nach 1551 erstmals nachweisbaren Einrichtungen einen wesentlich älteren Verbreitungsstand widerspiegeln. Aufgrund des deutlichen Rückgangs der Lepraerkrankungen bestand nur noch vereinzelt Bedarf an Neugründungen⁴⁸⁹. Inwieweit die Leprosorien als primär städtische Einrichtungen anzusehen sind – diese Vermutung liegt aufgrund der Karteninterpretation nahe – wird im folgenden noch zu klären sein.

IV.3 Vergleich mit Nachbarregionen

Es liegen bisher nur vier Untersuchungen zu benachbarten Regionen vor, die in ähnlicher Weise, wie es in dieser Arbeit mit Blick auf die Rheinlande geschieht, alle Leprosorien einer klar umgrenzten Region erfassen und auf dieser Grundlage eine Analyse räumlicher Zusammenhänge und zeitlicher Entwicklungen bieten.

Der französische Historiker François-Olivier Touati machte den Anfang mit seinen beiden 1996 und 1998 veröffentlichten, sehr umfangreichen und eindrucksvollen Studien zum Leprosenwesen in der französischen Kirchenprovinz Sens, einem Erzbistum, das mit seinen Suffraganbistümern Auxerre, Chartres, Meaux, Nevers, Orléans, Paris, Sens und Troyes den zentralfranzösischen Raum und die Île de France umfaßte⁴⁹⁰. Die erste Publikation „Archives de la lèpre. Atlas des léproseries entre Loire et Marne au Moyen Age“ stellt ein Inventar der Quellen und der Literatur zu den von ihm nachgewiesenen Leprosorien dar, ergänzt um eine Einführung in die Thematik und eine Analyse der Forschungsergebnisse zu ausgewählten Aspekten. Im Anhang bietet Touati auch Kartenskizzen zu Lage und Besitz einzelner Leprosorien sowie einige Karten, auf denen die Leprosorien der einzelnen Bistümer mit ihrem Erstbeleg verzeichnet sind; weitere inhaltliche Angaben, beispielsweise zur Organisation der Einrichtung oder zur Existenz einer Leprosenkapelle, fehlen jedoch⁴⁹¹.

⁴⁸⁸ ENNEN, Rheinisches Städtewesen, Karte VI/1.

⁴⁸⁹ Vgl. UHRMACHER, Leprosorien, S. 20f.

⁴⁹⁰ TOUATI, Maladie et société.

⁴⁹¹ TOUATI, Archives de la lèpre.

In der zwei Jahre später veröffentlichten Arbeit „*Maladie et société au Moyen Âge. La lèpre, les lépreux et les léproseries dans la province ecclésiastique de Sens jusqu’au milieu du XIVe siècle*“ liefert Touati auf Grundlage seiner breiten Quellenbasis eine umfassende Aufarbeitung der Thematik. Der gewählte Untersuchungszeitraum endet 1370; bis zu diesem Zeitpunkt konnte Touati insgesamt 395 Leprosorien in der Kirchenprovinz Sens nachweisen. Bemerkenswert sind die frühen Erstbelege vieler Einrichtungen in dieser Region; so sind bis zum Jahr 1200 bereits 91 Leprosorien belegt, also fast ein Viertel des Gesamtbestandes bis zum späten 14. Jahrhundert⁴⁹².

Weit weniger umfangreich, aber zur Analyse der Entstehung und Verbreitung von Leprosorien in einem größeren Raum gleichermaßen wichtig sind zwei Studien zu den Leprosorien im Gebiet der heutigen Schweiz: Elsanne Gilomen-Schenkel publizierte 1999 in dem Sammelband „*Stadt- und Landmauern*“ eine Untersuchung der mittelalterlichen Spitäler und Leprosorien;⁴⁹³ ihr Untersuchungszeitraum reicht von den ältesten hochmittelalterlichen Leprosorienbelegen bis zur Einführung der Reformation Anfang des 16. Jahrhunderts. Innerhalb dieses Zeitraums konnte die Autorin für die Schweiz insgesamt 99 Leprosorien dokumentieren und in einer Tabelle zusammenstellen. Hier sind die Einrichtungen mit ihrem Erstbeleg in drei Gruppen erfasst: Städte über 2000 Einwohner, Städte unter 2000 Einwohner und nichtstädtische Ortschaften. In einer weiteren Tabelle sind die Leprosorien noch zusätzlich nach Zeitstufen in Hundertjahr-Schritten sortiert⁴⁹⁴.

Diese Zahlen konnte Christian Müller in seiner 2007 erschienenen Monographie über die „*Lepra in der Schweiz*“ noch erhöhen⁴⁹⁵. Sein Untersuchungszeitraum geht über den von Gilomen-Schenkel hinaus und reicht bis in die Neuzeit; dadurch kann Müller für die Schweiz insgesamt 172 „durch Quellen bezeugte Häuser“ nachweisen; einschließlich der „nicht sicher bezeugten Häuser sind es etwa 227“⁴⁹⁶.

Im Katalog sind die „*Siechenhäuser in der Schweiz*“ alphabetisch nach Kantonen geordnet⁴⁹⁷. Zu jedem Leprosorium wird zunächst – soweit bekannt – das Datum der ersten und der letzten urkundlichen Nennung aufgeführt. Daran schließen sich in Form eines kurzen Steckbriefes die wichtigsten überlieferten Daten zur jeweiligen Einrichtung an. Hier werden Angaben zur Gründung, zur Lage und zum Patron bzw. der Patronin der zugehörigen Kapelle genannt, ergänzt durch eine knappe Auswahl an Informationen zur Geschichte des jeweiligen Leprosoriums. Den Abschluß bilden zusätzliche „*Bemerkungen*“ und Literatur- und Quellenhinweise⁴⁹⁸.

Wählt man aus dem Katalog von Müller nun diejenigen Leprosorien aus, die sich zeitlich durch einen Erstbeleg klar fassen lassen oder deren Existenz für ein bestimm-

⁴⁹² Vgl. die Analyse bei TOUATI, *Maladie et société*, S. 281–285.

⁴⁹³ GILOMEN-SCHENKEL, *Mittelalterliche Spitäler und Leprosorien*.

⁴⁹⁴ GILOMEN-SCHENKEL, *Mittelalterliche Spitäler und Leprosorien*, S. 117–120.

⁴⁹⁵ MÜLLER, *Lepra in der Schweiz*. Müller stützt sich auf eine breite Literaturbasis; seine Bibliographie ist in drei Gruppen gegliedert: „*Geschichte der Lepra allgemein*“, „*Geschichte der Lepra in der Schweiz (Kantone, Städte)*“ und „*Geschichte der Lepra in der Schweiz lokal (Siechenhäuser, Spitäler)*“. Erstaunlicherweise fehlt jedoch die Studie von Elsanne Gilomen-Schenkel zu den mittelalterlichen Spitälern und Leprosorien in der Schweiz. Vgl. die Bibliographie bei MÜLLER, *Lepra in der Schweiz*, S. 301–309.

⁴⁹⁶ MÜLLER, *Lepra in der Schweiz*, S. 76.

⁴⁹⁷ MÜLLER, *Lepra in der Schweiz*, S. 219.

⁴⁹⁸ Vgl. die Erläuterung zum Aufbau des Katalogs bei MÜLLER, *Lepra in der Schweiz*, S. 219.

tes Jahrhundert zumindest indirekt nachgewiesen ist, ergibt dies eine Zahl von 151 Einrichtungen. Nach Hundertjahr-Schritten sortiert zeigt sich nun, dass die Zahl der bei Müller unter diesem Gesichtspunkt bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts nachgewiesenen Leprosorien im Vergleich zu der in der Liste von Gilomen-Schenkel genannten Anzahl nur leicht gestiegen ist.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß auch in der Schweiz im Vergleich zu den Rheinlanden eine bemerkenswert hohe Zahl von Leprosorien schon früh dokumentiert ist. Mit 31 Leprosorien sind ein Fünftel der 151 Einrichtungen schon vor 1300 und weitere 46 Leprosenhäuser vor 1400 belegt⁴⁹⁹.

Zwei Graphiken zeigen die Entstehungsdynamik in den drei untersuchten Regionen. Um eine Vergleichbarkeit der nach unterschiedlichen Zeitstufen sortierten Daten zu ermöglichen, wurden die Erstbelege nach einem gemeinsamen Schema in Hundertjahr-Schritten neu erfaßt. Wegen der für das Erzbistum Sens nur bis zum Jahr 1370 reichenden Daten endet die erste Graphik mit diesem Jahr; eine exakte Vergleichbarkeit ist somit für diesen Zeitraum gegeben (vgl. Graphik 1). Da für die Rheinlande und die Schweiz noch spätere Daten vorliegen, wurde in der zweiten Graphik der Entstehungszeitraum bis in die Zeit nach 1501 ausgedehnt. Die Darstellung der Erstbelege aus dem Erzbistum Sens endet hier in der Zeitstufe 1301–1400. Dies bedingt wegen der Begrenzung bis zum Jahr 1370 eine gewisse Ungenauigkeit, die jedoch im Bezug auf die Interpretation der Graphik vernachlässigt werden kann (vgl. Graphik 2).

Die erste Graphik zeigt deutlich die unterschiedliche Entstehungsdynamik in den drei Regionen. Im Erzbistum Sens, wo bereits vor 1100 drei Leprosorien existierten, setzte im 12. Jahrhundert eine großflächige Gründungswelle von Leprosenhäusern ein, davon zeugen 88 Erstbelege. Das 13. Jahrhundert markiert mit 176 zusätzlichen Belegen den Höhepunkt der Entwicklung. Im 14. Jahrhundert werden nur noch 128 Einrichtungen erstmals erwähnt. Die sinkende Zahl von Gründungen hängt wohl mit dem nachlassenden Bedarf zusammen; es ist davon auszugehen, daß zu diesem Zeitpunkt alle Städte und städtisch geprägten Orte der Region über zumindest ein Leprosorium verfügt haben.

In der Schweiz und in den Rheinlanden beginnt die Gründungswelle von Leprosorien etwa ein Jahrhundert später. Abgesehen von jeweils zwei frühen Erstbelegen aus dem 12. Jahrhundert läßt sich eine deutliche Entwicklung erst mit Blick auf das 13. Jahrhundert erkennen. Bemerkenswert ist die in der Schweiz im Vergleich mit den Rheinlanden viel stärkere Dynamik der Zunahme, die der Entwicklungskurve des Erzbistums Sens ähnelt: ein zwei Jahrhunderte andauernder schneller Anstieg der Erstbelege mit einer Abschwächung im nachfolgenden Jahrhundert. Beide Entwicklungskurven verlaufen annähernd parallel; diejenige für die Schweiz allerdings um ein Jahrhundert versetzt. Die 39 Erstbelege des 15. Jahrhunderts und die 35 nach 1501 dokumentierten Einrichtungen weisen zudem darauf hin, dass die Entwicklung in der Schweiz zwar rückläufig war, aber auf einem recht hohen Niveau verlief.

⁴⁹⁹ Vgl. die Übersicht bei GILOMEN-SCHENKEL, *Mittelalterliche Spitäler und Leprosorien*, S. 117, die erst 28 Leprosorien vor 1300 und weitere 39 Leprosenhäuser vor 1400 nachweisen konnte.

Eine deutlich langsamere Zunahme von Leprosorien zeigt sich in den Rheinlanden. Im 13. Jahrhundert, dem Höhepunkt der Gründungswelle in Zentralfrankreich, sind im rheinischen Raum nur neun Einrichtungen erstmals in den Quellen genannt. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, als die Entwicklung im Gebiet der heutigen Schweiz ihren Abschluß erreicht, steigt die Anzahl der urkundlichen Ersterwähnungen in den Rheinlanden nur langsam und gleichmäßig auf 28 an. Von einer als „Gründungsboom“ zu umschreibenden explosiven Entwicklung wie im Erzbistum Sens und in der Schweiz kann keine Rede sein. Die großflächige Durchdringung des Raumes mit Leprosenhäusern dauerte hier sehr viel länger. Wie die ausführliche Kartenanalyse im vorangegangenen Kapitel gezeigt hat, verlief die Entwicklung in den Rheinlanden je nach Region sehr unterschiedlich; dies kann jedoch in der Graphik nicht detailliert gezeigt werden.

Die Ursachen für die unterschiedliche Dynamik in den drei Regionen können – ganz allgemein betrachtet – im unterschiedlichen Entwicklungsstand gesehen werden. Im nordöstlichen Frankreich und im Maas-Schelde-Raum waren die Bevölkerungsentwicklung, das Städtewesen sowie Handel, Gewerbe und die administrativen Strukturen schon früh weiter fortgeschritten als in den benachbarten Regionen⁵⁰⁰. Dieser Entwicklungsprozeß erfaßte schon bald die Altsiedellande und die unmittelbar am Rhein gelegenen Gebiete und breitete sich dann von hier aus in Phasen weiter nach Osten aus⁵⁰¹.

IV.4 Zur Typologie der Leprosorien

Der Begriff „Leprosorium“ dient als Oberbegriff für alle Einrichtungen, die speziell der Unterbringung Leprakrankter gedient haben. Bei näherer Betrachtung weisen die einzelnen Leprosorien jedoch deutliche Unterschiede in Größe und Ausstattung auf: Auf der einen Seite stehen Feldsiedenhütten, für einen kurzen Zeitraum provisorisch errichtet, auf der anderen Seite die repräsentativen, von Mauern umgebenen Hofanlagen mit großen steinernen Wohnhäusern und Kapelle.

Durch die Erarbeitung der wichtigsten Merkmale einer voll ausgebildeten Anlage wird der Idealtypus eines rheinischen Leprosoriums umrissen⁵⁰². An diesem Vergleichsmaßstab können dann die in Größe und Ausstattung stark variierenden Le-

⁵⁰⁰ Vgl. E. ISENMANN, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988, S. 26.

⁵⁰¹ Vgl. zu dieser Entwicklung E. ENNEN, Die europäische Stadt des Mittelalters. 4. verb. Aufl. Göttingen 1987, S. 104–109 und S. 174 sowie ISENMANN, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, S. 26.

⁵⁰² Die Erkenntnis, daß sich Leprosorien durch charakteristische Standortfaktoren auszeichnen, geht auf die Forschungen von Leistikow und Belker zurück. Nachdem Leistikow 1986 die wesentlichen Bauteile einer voll ausgebildeten Anlage herausgearbeitet hatte, griff Belker 1988 diesen Ansatz auf und benannte fünf typische Merkmale von Leprosorien, die er dann in einer weiteren Publikation zu drei charakteristischen Standortfaktoren zusammenfaßte. Vgl. hierzu D. LEISTIKOW, Bauformen der Leprosorie im Abendland. In: HABRICH/WOLF (Hg.), Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit II, S. 103–149, hier S. 108; KASPAR/KRUG/BELKER, Zum funktionalen Wandel karitativer Einrichtungen, S. 672; BELKER, Aussätzige, S. 264f. Vgl. zur Typologie der Leprosorien im folgenden auch UHRMACHER, Leprosorien, S. 21–26.

prosorien gemessen werden. Dabei werden Standortfaktoren und Kriterien der Organisationsformen unterschieden.

IV.4.1 Standortfaktoren rheinischer Leprosorien

Für rheinische Leprosorien sind acht Standortfaktoren typisch, die im folgenden aufgeführt werden. Für alle hier dokumentierten Einrichtungen gilt als einzige Gemeinsamkeit, daß sie außerhalb von Siedlungen liegen. Bei allen anderen Standortfaktoren zeigt sich eine große Variationsbreite.

1. Die Lage außerhalb von Siedlungen:

In der Regel befanden sich Leprosorien in einem Abstand von mehreren hundert Metern bis zu fünf Kilometern von der zugehörigen Ortschaft entfernt. Im Einzelfall konnten sie auch näher oder weiter entfernt liegen; so war beispielsweise das Lorcher Leprosenhaus unmittelbar vor der Feldseite der Stadtmauer gebaut (vgl. Abb. 32), das Koblenzer Leprosorium dagegen lag rheinaufwärts ca. sieben Kilometer vor der Stadt (vgl. Abb. 27 und Karte 1). Auf der Übersichtskarte (Karte 1) sind die weit vor einer Stadt gelegene Leprosorien durch eine Linie mit der Stadt verbunden.

2. Die bevorzugte Lage an den städtischen Zufahrtsstraßen, vor allem an Kreuzungen, oder am Ufer von schiffbaren Flüssen:

Am Beispiel der beiden Trierer Leprosorien Estrich und St. Jost läßt sich dieser typische Standort gut nachvollziehen (vgl. Karte 4). Beide Einrichtungen liegen drei bis vier Kilometer vor den Stadtmauern an den wichtigsten Zufahrtstraßen Triers: St. Jost am linken Moselufer nördlich der Stadt und das Leprosorium Estrich am rechten Flußufer südlich von Trier. Das entscheidende Kriterium für die Wahl dieses Standorts war ein möglichst starker Durchgangsverkehr von Kaufleuten, Reisenden und Pilgern; denn die Leprosorien erhielten einen bedeutenden Teil ihrer Einnahmen aus Almosen. Zu diesem Zweck waren Almosenkästen sowie Bild- und Opferstöcke vor dem Leprosorium an der Straße aufgestellt. Eine Ansicht des Bonner Leprosoriums „Auf der Höhe“ aus dem Jahre 1868 zeigt im Vordergrund die Kapelle mit ihrer zur Straße ausgerichteten polygonalen Apsis und etwas dahinter, direkt an der Straße, höchstwahrscheinlich ein Almosenhäuschen (vgl. Abb. 22)⁵⁰³. Das Beispiel des Leprosoriums „Auf dem Daberg“ bei Hamm läßt Rückschlüsse auf die Bedeutung des Almosenkastens für die Einkünfte der Leprosen zu: Während der Aachenwallfahrt durften die Provisoren des Leprosoriums Almosen von denjenigen Pilgern erbitten, die Kapelle und Friedhof aufsuchten; diese Gelder wurden für Reparaturen an den Gebäuden verwendet. 1447 wurde den Leprosen zusätzlich gestattet, Spenden aus dem Almosenkasten auch außerhalb der Aachenwallfahrt zum Nutzen aller Insassen zu verwenden⁵⁰⁴. Vor der Kirche des ehemaligen Münsteraner Leprosoriums Kinder-

⁵⁰³ R. BINIEK, Der Aussatz in Bonn. In: Die Klapper 9, 2001, S. 1–7, hier S. 4.

⁵⁰⁴ Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

haus ist der als kleine Wegkapelle gestaltete Opferstock heute noch erhalten. In seinem Inneren befinden sich zwei Figuren: Die heilige Gertrud legt dem aussätzigen Lazarus einige Münzen in den Bettelnapf. Diese Darstellung sollte wohl die Passanten animieren, den Leprosen ein Almosen zu reichen⁵⁰⁵.

Die Lage an belebten Verkehrswegen erleichterte auch die Versorgung der Kranken in den Leprosenhäusern⁵⁰⁶. Am Rhein hatte sich zusätzlich eine besondere Art des Almosensammelns herausgebildet: Die Leprosen ruderten mit einem kleinen Boot, dem sogenannten Siechennachen, zu den vorüberfahrenden Schiffen und baten die Besatzung um Spenden. Siechennachen sind für die Leprosorien in Bonn-Auf der Höhe, Boppard, Koblenz, Köln-Riehl, Köln-Rodenkirchen und Merkenich belegt⁵⁰⁷. Ein Reisebericht aus dem Jahre 1705 schildert die Nutzung eines solchen Bootes in Boppard:

[...] dann kommt Sieches, ein uralt Haus, darinnen arme und kranke Leuth sich aufhalten, die im Kähnlein mit dem Beutel an langem Stabe von den vorübergehenden Schiffern und Reisenden den Rheinzoll des Almosens zu heischen pflegen, den man auch nimmer ihnen verweigert⁵⁰⁸.

Für eine besonders wichtige und zugleich einträgliche Aufgabe wurde der Siechennachen des Leprosoriums in Köln-Rodenkirchen genutzt. Hier mußte der Nachenmann, es wird sich um einen nicht an Lepra erkrankten Angestellten des Leprosenhauses gehandelt haben, am Süden der Stadt Köln, wo die Befestigungen der Stadtmauer am Bayenturm bis in den Rhein reichten und den Leinpfad unterbrechen, die Zugleinen für die Pferde der getreidelten Schiffe gegen Zahlung einer Gebühr um das Hindernis herumschiffen. Hinter dem Bayenturm konnte den Zugpferden dann das Geschirr wieder angelegt werden⁵⁰⁹. Auf einem undatierten Bild aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit dem Titel „Aussich vor dem Beyen-Thurne auf Rodenkirchen“ ist das Leprosorium abgebildet. Es befindet sich am Ufer des Rheins, direkt am Treidelpfad, der flußaufwärts nach Rodenkirchen führt (vgl. Abb. 31)⁵¹⁰. Jedoch besteht kein direkter überregionaler Zusammenhang zwischen bedeutenden Verkehrswegen und Leprosorien, vergleichbar etwa mit den Pilgerhospizen, die entlang wichtiger Pilgerstraßen in regelmäßigen Abständen von einer Tagesreise wie Perlen an einer Kette aufgereiht waren⁵¹¹. Auf den ersten Blick legt die in der

⁵⁰⁵ Vgl. hierzu G. DETHLEFS, 650 Jahre Kinderhaus. In: TOELLNER (Hg.), Lepra – gestern und heute, S. 14–28, hier S. 20.

⁵⁰⁶ BELKER, Aussätzige, S. 264.

⁵⁰⁷ Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog unter Punkt 11.

⁵⁰⁸ FROHN, Aussatz im Rheinland, S. 52 f.

⁵⁰⁹ KLÖVEKORN, Aussatz in Köln, S. 53 f.

⁵¹⁰ KLÖVEKORN, Aussatz in Köln, S. 54.

⁵¹¹ Bereits Reicke hatte die „Fremden- und Pilgerspitäler“ als spezielle Art des mittelalterlichen Hospitals erkannt. Seiner Ansicht nach unterschieden sie sich von den „allgemeinen Spitälern“, die sich „auf die Aufnahme von Bürgern und Einheimischen beschränkten“, vor allem dadurch, daß sie als „besondere Anstalten für stadtfremde Reisende und wandernde Arme, unter denen das Hauptkontingent die Pilger stellten“, dienten. Vgl. REICKE, Das deutsche Spital und sein Recht I, S. 303–307. Uta Lindgren weist in diesem Zusammenhang auf einen weiteren wichtigen Unterschied hin; denn im Gegensatz zu den städtischen Spitälern, gab es auch „in ländlichen Gegenden Pilgerhospitäler“. Diese waren „meist klein“, wurden von „Geistlichen oder von klösterlichen Gemeinschaften versorgt und boten nur Obdach, Wasser, Brot und Salz“. Vgl. U. LINDGREN, Art. „Hospital“. In: Lexikon des Mittelalters 5, Sp. 133–137.

Übersichtskarte ersichtliche Häufung von Leprosorien entlang des Hellweges und entlang des Rheins eine derartige Vermutung nahe. Die Leprosorien erfüllten zwar auch eine wichtige Aufgabe mit der Beherbergung von reisenden Leprakranken, beispielsweise auf dem Weg zur Lepraschau oder zu einem Bruderschaftstreffen⁵¹², oder auf Pilgerreisen⁵¹³; dabei handelte es sich aber nicht um eine zentrale Funktion der Einrichtungen. Wichtiger als ein möglicherweise nach überregionalen Gesichtspunkten ausgewählter Standort war die Lage eines Leprosoriums im Umfeld einer Stadt; denn von deren Bürgern wurde die Anstalt zumeist gegründet, verwaltet und im Krankheitsfall auch bewohnt. Diesen Zusammenhang konnte zuletzt Jean-Luc Fray eindrucksvoll am Beispiel des mittelalterlichen Verdun nachweisen, das „von zwei konzentrischen Ringen von Hospitälern und Leprosenhäusern gleichsam ‚umzingelt‘ wird“; dabei besteht der zweite, äußere Ring ausschließlich aus Leprosorien⁵¹⁴. Die typische Lage der Leprosorien an den wichtigsten Ausfallstraßen der Städte ergibt sich hauptsächlich aus der bereits beschriebenen finanziellen Abhängigkeit von den dort reichlich fließenden Almosen. Die Häufung der Leprosorien an wichtigen Fernhandelswegen spiegelt demnach lediglich die hier besonders große Städtedichte wider; die Lage von Leprosorien und Städten im Untersuchungsraum ist unter großräumigen Aspekten weitgehend kongruent.

3. Ein Standort in unmittelbarer Nähe eines Fluß- oder Bachlaufes:

Fließendes Wasser war zur Versorgung des Leprosoriums unbedingt notwendig. Bei ausreichender Überlieferungssituation läßt sich diese typische Lage an Quellen, Bächen oder Flüssen sehr häufig nachweisen. Ohne hier alle an Flüssen gelegene Einrichtungen anzuführen – es genügt ein Blick auf die Übersichtskarte –, sollen nur diejenigen Leprosorien genannt werden, deren Lage an einem Bach sicher belegt ist: Aachen, Altenahr, Beckum, Duisburg, Kirn, Koblenz, Kreuznach, Orsoy, Ratingen-Aaper Wald, Remagen, Rüdesheim, Siegen, Sinzig, Springiersbach und Trier-

Besonders deutlich zeigt sich dieser spezielle Hospitaltyp entlang der Pilgerwege nach Santiago de Compostela. Das Netz der Pilgerwege zur Grabstätte des Apostels Jakobus führte aus dem gesamten römisch-katholischen Europa über mehrere Haupttrouten zunächst nach Pamplona, von wo aus dann nur noch ein Jakobsweg bis nach Santiago führte. Auf all diesen Strecken benötigten die Pilger alle zwanzig oder dreißig Kilometer einen Ort, an dem sie übernachten und sich mit dem Notwendigsten versorgen konnten. In unbesiedelten oder nur dünn besiedelten Gegenden wurden allein aus diesem Grund Pilgerhospize errichtet. Vgl. hierzu allgemein Y. BOTTINEAU, *Der Weg der Jakobspilger. Geschichte, Kunst und Kultur der Wallfahrt nach Santiago de Compostela*, Bergisch-Gladbach 1987 sowie P. CAUCCI VON SAUCKEN (Hg.), *Santiago de Compostela*, Augsburg 1995, u. a. mit Beiträgen zu den Jakobswegen in den verschiedenen europäischen Ländern.

⁵¹² So übernachteten 1661 drei Aussätzige aus Holland, die sich auf der Rückreise von der Lepraschau in Köln befanden, im Leprosorium zu Geldern und erhielten dort Verpflegung. Vgl. hierzu die entsprechenden Angaben im Katalog.

⁵¹³ Bei den Ausgrabungen auf dem Friedhof des ehemaligen Aachener Leprosoriums Melaten wurden in einem Grab Pilgermuscheln als Zeichen der Wallfahrt nach Santiago de Compostela gefunden. Unklar blieb jedoch, ob es sich bei dem Bestatteten um einen Leprakranken gehandelt hat. Vgl. hierzu vor allem SCHMITZ-CLIEVER, *St. Jakobspilger-Muscheln*, S. 317–321.

⁵¹⁴ J.-L. FRAY, *Hospitäler, Leprosenhäuser und mittelalterliches Straßennetz in Lothringen (ca. 1200-ca. 1500)*. In: F. BURGARD/A. HAVERKAMP (Hg.), *Auf den Römerstraßen ins Mittelalter. Beiträge zur Verkehrsgeschichte zwischen Maas und Rhein von der Spätantike bis ins 19. Jahrhundert* (Trierer Historische Forschungen 30), Mainz 1997, S. 407–426, hier besonders S. 411f.

Estrich⁵¹⁵. Neben dem primären Versorgungsaspekt war eine gute und stetige Wasserzufuhr auch für die Behandlung der Kranken von großer Bedeutung, zum Betrieb eines Badehauses war sie unerlässlich⁵¹⁶. Die wichtige Funktion des Badens als Heilbehandlung für Leprose läßt sich vielfach nachweisen. In einigen Heiligenviten kommt zudem der Waschung von Aussätzigen eine bedeutende Rolle zu. So werden die Heiligen Sigulena, Hedwig und Elisabeth auf älteren Darstellungen gern bei der Waschung Aussätziger gezeigt⁵¹⁷. Auf das in der erzählenden Literatur des Mittelalters tradierte Motiv des „Bades im Menschenblut“ als einziges Heilmittel Aussätziger wurde bereits hingewiesen. Als besonders hilfreiches Mittel gegen die Lepra galten Thermalbäderkuren. Aus dem 16. Jahrhundert sind mehrfach Anweisungen von Untersuchungskommissionen überliefert, die den Patienten nach der Lepraschau in zweifelhaften Fällen die Auflage machten, eine Thermalbäderkur in Aachen durchzuführen und sich anschließend wieder vorzustellen. Eine Schwefeltherme kann zwar nachweislich keine Leprainfektion heilen, sie bewirkt aber bei einer Reihe anderer Hautkrankheiten, von denen die Lepra im Frühstadium nur schwer zu unterscheiden ist, eine Abheilung⁵¹⁸. In den Untersuchungsprotokollen der Kölner Medizinischen Fakultät ist in einem Fall von einer Besserung der Symptome nach einer Thermalbäderkur in Aachen die Rede⁵¹⁹. Auch in Wiesbaden wurden solche Bäderkuren vorgenommen, weshalb die Stadt Mainz ihren Aussätzigen dort wiederholt eine Bäderbehandlung verordnete⁵²⁰.

4. Eine Umfriedung des Leprosoriums und seiner Nebengebäude:

Hierbei konnte es sich um eine Mauer, ein Gebück oder einen Graben handeln⁵²¹. Auf zeitgenössischen Abbildungen ist die Umfriedung eines Leprosoriums oftmals deutlich zu erkennen. Sie ist für die folgenden Leprosorien belegt: Aachen, Bonn-Auf der Höhe, Castrop, Dinslaken, Dortmund, Duisburg, Kleve, Köln-Melaten, Köln-Rodenkirchen und Wesel⁵²². Ein schönes Beispiel bietet eine Abbildung des Weseler Leprosoriums aus dem 17. Jahrhundert, das vor der Stadt an der Kreuzung der Reeser mit der Hamminkelner Landstraße gelegen war (vgl. Abb. 36)⁵²³. Das Gelände des Leprosoriums besteht aus vier voneinander abgegrenzten Parzellen; es ist zur Straße hin mit einer Mauer umgeben. Den Haupteingang bildet ein großes Tor mit einem Stufengiebel an der Reeser Landstraße. Drei kleinere Zugänge befinden sich an der Hamminkelner Landstraße. Im Zentrum der Anlage liegt die Kapelle, ein einschiffiger, dreiachsiger Bau mit einem hohen Dachreiter oder Turm und einer polygonalen Apsis. Der Kapelle vorgelagert ist ein etwas niedrigerer Anbau mit zwei Fenster-

⁵¹⁵ Vgl. zur Lage der genannten Orte die Angaben im Katalog unter Punkt 2.

⁵¹⁶ Vgl. hierzu BELKER, Aussätzige, S. 264.

⁵¹⁷ Vgl. hierzu ausführlich EBBINGE WUBBEN, Leven als doodverklaarden, S. 141–161.

⁵¹⁸ Vgl. hierzu SCHMITZ-CLIEVER, Leprosorium Melaten bei Aachen, hier S. 25.

⁵¹⁹ KEUSSEN, Kölner Lepra-Untersuchungen, S. 94f., hier Nr. 149 vom 3. Oktober 1548, Petr. Lyncydt, Bonnensis: „[...] color huic pallidior accidit ex longo usu thermarum Aquensium, quibus ad integrum et continuum mensem usus est.“

⁵²⁰ STAERK, Gutleutgehäuser und Kotten, S. 534 und 538f.

⁵²¹ Vgl. LEISTIKOW, Bauformen der Leproserie, S. 108; BELKER, Aussätzige, S. 264.

⁵²² Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

⁵²³ BENNINGHOFF-LÜHL, Die sozialen Stiftungen Wesels, S. 86, Abb. 43.

achsen. Zwischen diesem Anbau und dem Haupttor des Leprosoriums liegt ein kleines, zweigeschossiges Haus mit mehreren kleinen Fenstern, das an die Außenmauer angebaut ist, möglicherweise ein Bedienstetenhaus. Rechts neben der Kapelle befindet sich eine rechtwinklige Parzelle, die im Plan als Garten gekennzeichnet ist. Die Südseite wird von der Kapelle begrenzt, an der Westseite steht ein langgestreckter eingeschossiger Bau mit einem großen Tor und mehreren kleinen Fenstern, wahrscheinlich eine Scheune. An der Ostseite wird die Parzelle zur Straße hin von zwei Gebäuden begrenzt: der linke Bau mit einem doppelflügeligen Tor dürfte ein Wirtschaftsgebäude sein, das im rechten Winkel angebaute zweigeschossige Haus stellt wohl ein Wohngebäude dar, wahrscheinlich für die Angestellten des Wirtschaftshofes. In nördlicher Richtung schließt sich ein Grundstück an, das als „Bungert“ bezeichnet wird. Es handelt sich also um einen Wein- oder Obstgarten. Dahinter befindet sich eine vierte Parzelle, die einen eigenen Zugang zur Hamminkelner Landstraße besitzt und als „Melaten vor Wesel“ bzw. „Leprosen vor weesel“ bezeichnet ist. In der Mitte der Parzelle liegt ein großes Wohnhaus, nach der Kapelle das größte Gebäude der gesamten Anlage. Es handelt sich um ein repräsentatives zweigeschossiges Wohnhaus mit einem gotischen Treppengiebel und einem großen Kamin, wahrscheinlich das Wohnhaus der Leprosen.

5. Eine Kapelle zur regelmäßigen seelsorgerlichen Betreuung:

Nach den Beschlüssen des 3. Laterankonzils sollte jedes Leprosorium über eine eigene Kapelle und einen Geistlichen verfügen. Diese Ausstattung war unerlässlich, wenn die Leprosen, wie auf der Synode von Paris 1212 gefordert, *in vita communi*, also einer klosterähnlichen Gemeinschaft, leben sollten. Dies setzte auch die Ablegung eines Enthaltensamkeitgelübdes, das Tragen eines geistlichen Gewandes sowie das Gelöbnis, einem Vorgesetzten Gehorsam zu leisten, voraus⁵²⁴. Die Errichtung einer Kapelle war jedoch, worauf Staerk mit Recht hinweist, „vielfach eine Frage der Finanzkraft der einzelnen städtischen Gemeinwesen und ihrer Bewohner“⁵²⁵. Aus diesem Grund können sie in der Regel auch nur für die Leprosorien größerer Städte nachgewiesen werden. Insgesamt sind im Untersuchungsraum 34 Leprosorien mit einer Kapelle sicher belegt, hinzu kommen noch acht ungesicherte Befunde. Die meisten Kapellen finden sich im niederrheinischen und westfälischen Raum sowie entlang des Rheins. In Größe und Ausstattung unterscheiden sie sich jedoch zum Teil erheblich. Während die Kapelle des Lorcher Leprosoriums nur aus einem Raum des Hauptgebäudes bestand, konnten zum Beispiel die noch bestehenden bzw. gut dokumentierten Kapellen in Aachen, Essen, Köln-Melaten, Luxemburg und Trier-St. Jost durchaus dem Vergleich mit kleineren dörflichen Pfarrkirchen standhalten. Auch die für die Kapellen in Aachen, Bonn-Auf der Höhe, Dortmund, Kleve, Köln-Melaten, Trier-St.-Jost und Wesel dokumentierten Abbildungen zeigen einen recht eindrucksvollen Gebäudetyp: ein einschiffiger Kirchbau mit Apsis und Dachreiter (vgl. Abb. 16, 19, 22, 25, 29, 33, 34 u. 36). Einen gemeinsamen Leprosenpatron hat es

⁵²⁴ FROHN, *Aussatz im Rheinland*, S. 201 f.; STAERK, *Gutleutehäuser und Kotten*, S. 530.

⁵²⁵ STAERK, *Gutleutehäuser und Kotten*, S. 530.

in den Kapellen offenbar nicht gegeben, vielmehr ist eine Fülle unterschiedlicher Patrozinien überliefert. Typische Patrone waren Maria, Barbara, Elisabeth, Nikolaus, Jodokus, Quirinus, Jakob, Georg und Lazarus.

Da vielen Leprosen keine eigene Kapelle für den Gottesdienst zur Verfügung stand, wurden häufig sogenannte Hagioskope an Gemeindegkirchen erbaut. Als Hagioskop bezeichnet man einen Durchbruch in einer Kirchenmauer, meist in Form eines Fensterschlitzes, der den Aussätzigen wegen des Verbots, die Kirche zu betreten, dennoch eine Teilnahme am Gottesdienst ermöglichte⁵²⁶. In der Regel wurde den Aussätzigen hierfür ein spezielles Häuschen als Wetterschutz an die Kirchenwand angebaut. So ist in Geldern für das Jahr 1589 an der Pfarrkirche der Stadt ein Häuschen belegt, *darin die Lazarissen in sitten onder den Godesdienst an der Kerken*. Dieses erhielt im selben Jahr ein neues Schieferdach und Fenster, und 1622 wurde bei der Reparatur der Kirche auch *het Lazarushuysken neu opgemaakt*⁵²⁷. Auch in Xanten stand den Leprosen ein besonderer, abgetrennter Raum an der Südmauer des St. Viktor-Domes zur Verfügung, der auf einem alten Plan des Domes als *domuncula leprosoorum* bezeichnet ist und sich zwischen dem Hauptportal und der Sakristei befand. Die besondere Funktion eines Hagioskops als Ersatz für eine Kapelle wird auch am Beispiel des Ortes Heessen deutlich: In einem Visitationsbericht des Weihbischöf Johann Nikolaus Claessens von 1630 wird wegen des verwahrlosten Zustands von Leprosorium und Kapelle empfohlen, bei erneutem Auftreten der Krankheit an der Seite des Turmes der Pfarrkirche einen gesonderten Raum, *vulgo ein Leichhaus*, anzubauen. Danach sollte von dort ein Loch in die Kirchenwand gebrochen werden, damit die Kranken der Messe beiwohnen könnten⁵²⁸. Im Untersuchungsgebiet konnte für sieben Orte, Geldern, Kirn, Moers, Recklinghausen, Rees, Siegen und Xanten, die Existenz eines Hagioskops sicher nachgewiesen werden; in weiteren vier Fällen, Heessen, Neuerburg, Unna und Wachtendonk, bleibt man hingegen auf Vermutungen angewiesen⁵²⁹.

6. Ein spezieller Friedhof für die Aussätzigen:

Auch die Einrichtung von Friedhöfen bei Leprosorien war eine Forderung des 3. Laterankonzils. 1247 erlaubte Papst Innozenz IV. den Leprosen, auch Personen, die nicht an Lepra erkrankt waren, falls diese es wünschten, bei sich zu beerdigen. Auch die Leichen von reuigen Mördern und Räubern konnten auf dem Leprosenfriedhof bestattet werden⁵³⁰. Im Bearbeitungsraum sind sechzehn Kirchhöfe sicher belegt, die Existenz eines weiteren ist unklar⁵³¹.

⁵²⁶ Vgl. K.-P. JANKRIFT, Hagioskope. Unbeachtete Zeugnisse der Leprageschichte. In: Die Klapper. Mitteilungen der Gesellschaft für Leprakunde e. V., 1999, S. 1–3.

⁵²⁷ Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

⁵²⁸ Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

⁵²⁹ Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

⁵³⁰ ASEN, Leprosenhaus Melaten, S. 57.

⁵³¹ Friedhöfe sind nachgewiesen für die Leprosorien in Aachen, Bonn-Auf der Höhe, Borken, Düren, Emmerich, Hamm-Daberg, Kaiserslautern, Koblenz, Köln-Melaten, Köln-Riehl, Luxemburg, Neuss, Ratingen-Aaper Wald, Soest, Trier-St. Jost und Wattenscheid. Unsicher ist der Beleg für Rüdeshcim. Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

7. Getrennte Wohnstätten für die Leprosen und ihre Pflege- und Hilfskräfte sowie diverse Wirtschaftsgebäude:

Anzahl und Umfang der Gebäude richteten sich naturgemäß nach der Größe und Bedeutung der Einrichtung. Viele Leprosorien verfügten zudem über beträchtlichen landwirtschaftlichen Besitz, so daß sich auf dem Leprosenhof oftmals auch Scheunen, Ställe und Schuppen befanden. Bei genügend Eigenbesitz stellten die großen Leprosorien des Untersuchungsraumes, etwa Aachen und Köln-Melaten, selbständige Wirtschaftseinheiten dar (vgl. Abb. 18 u. 29)⁵³².

Die Rekonstruktionszeichnung des Leprosenhauses der Stadt Burgdorf in der Schweiz zeigt, wie das Hauptgebäude eines Leprosenhofes mit den Wohnstätten der Leprosen um die Jahre 1506/1508 ausgesehen haben könnte (vgl. Abb. 38)⁵³³. Für den Untersuchungsraum liegen bisher keine Rekonstruktionen vor; man kann jedoch davon ausgehen, daß rheinische Leprosorien vergleichbarer Größe ähnlich ausgesehen haben und auch vergleichbar ausgestattet waren. Das Burgdorfer Leprosenhaus war ein zweigeschossiges Steingebäude, das vom Rat der Stadt als Rohbau mit Geschoßböden und Dach errichtet worden war. Der in Holz ausgeführte Innenausbau blieb den Leprosen überlassen. Das Gebäude verfügte über eine Küche mit Vorratsraum, einen gemeinsamen Speisesaal, einen größeren Aufenthaltsraum, eine Badstube und einen Schwitzraum. Die Leprosen lebten in Kammern, die bei Bedarf nacheinander in den Baukörper eingefügt wurden; dementsprechend unterscheiden sie sich in Größe und Ausführung.

8. Die Nähe zu Hochgerichtsstätten:

Ein bemerkenswertes Phänomen ist die häufig bezeugte Nähe von Leprosorien zu einer Hochgerichtsstätte. Im Untersuchungsraum konnte dieser räumliche Zusammenhang bei 21 Leprosorien sicher nachgewiesen werden, hinzu kommt noch ein ungesicherter Beleg⁵³⁴. Auf einer Reihe von Abbildungen ist die Nachbarschaft von Leprosorien zu Hochgerichtsstätten deutlich zu erkennen, so bei den Leprosorien in Dortmund, Froschenteich, Koblenz, Köln-Melaten, Köln-Rodenkirchen und Wesseling (vgl. Abb. 22, 24, 27, 28 u. 37). Die Frage nach der Ursache für diese ungewöhnliche Nachbarschaft läßt sich nicht abschließend beantworten. Möglicherweise war sie durch die typische Lage der Leprosorien und der Hinrichtungsstätten an den

⁵³² Vgl. auch LEISTIKOW, Bauformen der Leproserie, S. 108.

⁵³³ Vgl. zum Burgdorfer Leprosorium A. BAERISWYL, Das „Siechenhaus“ von Burgdorf in der Schweiz – ein spätgotisches Leprosorium und seine Baugeschichte. In: Städtische Spitalbauten in Südwestdeutschland aus der Sicht der Hausforschung. Tagung in Ravensburg am 30. April 2004 (Südwestdeutsche Beiträge zur historischen Bauforschung, 8), Esslingen 2009, S. 209–218 sowie R. GLATZ/D. GUTSCHER, Burgdorf, ehemaliges Siechenhaus. Ergebnisse der archäologischen Grabungen und Bauforschungen 1989–1991 (Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern), Bern 1995. Auf Grundlage des archäologischen Befundes wurde im Jahre 2001 ein Holzmodell von Hans Tisje nach Vorgaben von Burghard Lohrum im Maßstab 1:33 für die Ausstellung „Spätmittelalter am Oberrhein“ hergestellt; es ist 17,5 cm hoch, 43,5 cm breit und 68 cm tief. Vgl. Spätmittelalter am Oberrhein, Teil 2, S. 265.

⁵³⁴ Die Nähe zu Hochgerichten ist belegt für die Leprosorien in Aachen, Bonn-Auf der Höhe, Dortmund, Duisburg, Emmerich, Essen, Froschenteich, Jülich, Kirn, Koblenz, Köln-Judenbüchel, Köln-Melaten, Köln-Rodenkirchen, Neuss, Recklinghausen, Roisdorf, Siegen, Stockheim, Unna, Werden und Wesseling. Unsicher ist der Beleg für Orsoy. Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

belebten Ausfallstraßen der Städte eher zufällig bedingt. Es spricht jedoch vieles für die Vermutung, daß zwischen der Ansiedlung der „lebenden Toten“ vor der Stadt und dem benachbarten Richtplatz, auf dem die verurteilten Delinquenten hingerichtet wurden, ein innerer Zusammenhang bestand. Die Nähe zum Leprosorium hatte zudem einen praktischen Vorteil, da die Leichname auf dem dortigen Friedhof bestattet werden konnten. Ein solcher Fall ist für das Kölner Leprosorium Melaten 1564 im Buch Weinsberg erwähnt⁵³⁵. Die Ausgrabungen auf dem Gelände des ehemaligen Leprosenfriedhofes in Aachen gaben zudem Anlaß zu der Vermutung, daß auch hier möglicherweise Hingerichtete beigesetzt wurden; eine endgültige Bestätigung steht jedoch noch aus⁵³⁶.

IV.4.2 Standortfaktoren am Beispiel der Leprosorien Köln-Melaten und Aachen-Melaten

Die für rheinische Leprosorien typischen acht Standortfaktoren lassen sich am Beispiel des Kölner Leprosoriums Melaten gut aufzeigen. Ein mit einer ausführlichen Legende versehener Plan der gesamten Anlage aus dem Jahr 1740 gibt fast alle damals vorhandenen Bauten deutlich wieder (vgl. Abb. 29)⁵³⁷:

Das annähernd rechteckige, weiträumige und von einer Mauer umgebene Grundstück erstreckt sich entlang der Landstraße von Köln nach Aachen. Unmittelbar an der Straße befinden sich das Haus des Offermanns, eine kleine Wegekappelle oder ein Opferstock sowie die 1537 erstmals genannte Gastwirtschaft. Zur Herstellung von Bier verfügten die Leprosen über einen bereits 1429 urkundlich erwähnten Brauer; nach einer Rechnung von 1610/11 lieferte der Wirt den Siechen jährlich ca. 50 bis 60 Tonnen Bier (1 Tonne Bier entsprach ca. 157 l)⁵³⁸, die Tonne zum Preis von nur 1 Gulden, da er keine Akzise zu entrichten hatte⁵³⁹. Etwas zurückgesetzt liegt die Leprosenkappelle, und rechtwinklig zum Gotteshaus reihen sich nach Norden zwei

⁵³⁵ Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert. 5 Bde. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 16, 1–5), Bd. 1 und 2 bearb. v. K. HÖHLBAUM, Leipzig 1886 und 1887, Bd. 3 und 4 bearb. v. F. LAU, Bonn 1897 und 1898, Bd. 5: Kulturhistorische Ergänzungen, bearb. v. J. STEIN, Bonn 1926, hier Bd. 2, S. 129. Vgl. auch ASEN, Leprosenhaus Melaten, S. 57 sowie zum mittelalterlichen Hinrichtungswesen am Beispiel Kölns IRSIGLER/LASSOTTA, Bettler und Gaukler, S. 228–282.

⁵³⁶ KOCH, Archäologischer Bericht, S. 412. Diese These wurde jüngst von Dieter Kottmann, erneut aufgegriffen. Er kommt mit guten Gründen zu dem Schluß, dass „insbesondere die Befunde an den in den Gräbern Nr. 58 und 129 ausgegrabenen Skeletten mit kaum einer anderen Todesursache als mit Hinrichtungen erklärbar sind“. Vgl. D. KOTTMANN, Überlegungen zu etwaigen rechts- und medizingeschichtlichen Berührungspunkten zwischen dem Leprosenfriedhof Aachen-Melaten und dem nahen Aachener Hochgericht. In: GROSS, D./KARENBERG, A. (Hg.), Medizingeschichte im Rheinland. Beiträge des Rheinischen Kreises der Medizinhistoriker (Schriften des Rheinischen Kreises der Medizinhistoriker 1), Kassel 2009, S. 42–54, hier S. 51.

⁵³⁷ Der Plan befindet sich im Kölnischen Stadtmuseum, Graphische Sammlung; vgl. die Edition bei IRSIGLER/LASSOTTA, Bettler und Gaukler, S. 70 und LEISTIKOW, Bauformen der Leproserie, S. 130.

⁵³⁸ Umrechnung nach Angaben bei F. IRSIGLER, Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert. Strukturanalyse einer spätmittelalterlichen Exportgewerbe- und Fernhandelsstadt (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 65), Wiesbaden 1979, S. 275.

⁵³⁹ ASEN, Leprosenhaus Melaten, S. 54; IRSIGLER/LASSOTTA, Bettler und Gaukler, S. 69.

gegenüberliegende Wohntrakte, die in der Kartenlegende als Wohnungen *pro leprosis* bezeichnet werden. Dabei handelt es sich um sechs bzw. acht gleich große Zellen oder Wohnungen. Im Westen der Anlage wird der bäuerliche Wirtschaftshof, im Plan als „Melatener Pachthof“ bezeichnet, durch eine Mauer vom eigentlichen Leprosenhof getrennt. Er verfügt zudem über einen gesonderten Eingang. Darüber hinaus befinden sich im Norden ein Obstgarten und der Garten des Rentmeisters. Nicht auf dem Plan verzeichnet sind der Friedhof, das Backhaus und das Waschhaus, dessen Existenz zugleich auf ein in der Nähe befindliches Gewässer schließen läßt⁵⁴⁰.

Auch das 1965 archäologisch und bauhistorisch untersuchte ehemalige Aachener Leprosorium Melaten läßt die typische Form eines großen rheinischen Leprosoriums erkennen (vgl. Abb. 18)⁵⁴¹:

Die um einen Hof gruppierte vierflügelige Gesamtanlage lag an der *via regia* von Aachen nach Maastricht. Bereits in einer Abbildung auf einer Karte aus dem Jahr 1569 ist die heute noch in ihrer Grundstruktur erhaltene Hofanlage belegt⁵⁴². Die im Südosten der Anlage an der Straße gelegene Kapelle – sie wurde 1897 zum größten Teil abgebrochen – gehört zu den ältesten Bauteilen, sie wird um 1230 datiert, urkundlich ist sie erstmals 1234 erwähnt (vgl. Abb. 16 u. 17). Der ehemalige Friedhof liegt östlich der Kapelle; hier wurden 1988 und 1989 archäologische Untersuchungen durchgeführt. Westlich der Kapelle befindet sich das Eingangsportale und ein Gebäude aus dem 16. Jahrhundert. Das Mauerwerk des Ostflügels entstand um 1200, Nord- und Westflügel stammen aus späterer Zeit, dürften aber auf Fundamenten älterer Gebäudeteile errichtet worden sein. Ehemals führte zudem ein Bachlauf an dem Gebäudeareal vorbei⁵⁴³. Zur ursprünglichen Funktion einzelner Gebäudeteile sind keine Angaben möglich.

IV.4.3 Kriterien der Organisationsformen

Aufschluß über die Größe und Bedeutung eines Leprosoriums geben nicht nur die charakteristischen Standortfaktoren, sondern auch die Organisationsformen. Hierbei ist in erster Linie an die Lepraschau zu denken; denn nur die angesehensten Leprosorien konnten sich als Lepraschauorte etablieren.

Auch als Hauptsitz der Leprosenbruderschaft eines Landes wurden in der frühen Neuzeit von den jeweiligen Landesherren stets die bedeutendsten Leprosorien des Territoriums bestimmt, Trier-St. Jost für Kurtrier, Luxemburg-Freysiechenhoff für das

⁵⁴⁰ ASEN, Leprosenhaus Melaten, S. 55.

⁵⁴¹ Der Grundriß wurde nach einer Bauaufnahme des Lehrstuhls für Baugeschichte der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und einer Zeichnung des Ausgrabungsleiters Leo Hugot durch Dankwart Leistikow umgezeichnet. Beide Abbildungen stammen aus LEISTIKOW, Bauformen der Leproserie, S. 128 f.

⁵⁴² Vgl. hierzu die Beschreibung und Analyse der Karte bei LEISTIKOW, Bauformen der Leproserie, S. 127.

⁵⁴³ Vgl. hierzu SCHMITZ-CLIEVER, Topographie und Baugeschichte, S. 197–206, MUMMENHOFF, Aachener Leproserie Melaten, S. 12–34, MURKEN, Geschichte des Leprosoriums Melaten, S. 48–56, LEISTIKOW, Bauformen der Leproserie, S. 127 sowie die Angaben im Katalog.

Herzogtum Luxemburg, Düren-Mirwieler für das Oberquartier des Herzogtums Jülich und Gladbach für das Unterquartier des Herzogtums Jülich, Ratingen-Aaper Wald für das Herzogtum Berg und Soest⁵⁴⁴ für die Grafschaft Mark⁵⁴⁵.

Ähnlich verhält es sich mit Statuten, in denen Verhaltensvorschriften für die Insassen eines Leprosoriums festgeschrieben sind; sie sind überwiegend für Leprosorien größerer Städte überliefert. Sieben Leprosenhäuser verfügten über umfangreiche Statuten, die das Zusammenleben der Bewohner, ihre Kontakte mit der Außenwelt und die rechtliche Stellung der Einrichtung verbindlich regelten: Soest, Essen, Trier-Estrich, Trier-St. Jost, Rees, Marienholz und Castrop⁵⁴⁶. Darüber hinaus sind für fünf Leprosorien weniger umfassende Ordnungen zu bestimmten Einzelthemen belegt: Geldern, Hamm-Daberg, Köln-Melaten, Luxemburg und Xanten⁵⁴⁷.

Weitere wichtige Kriterien zur Beurteilung der Größe und Bedeutung eines Leprosoriums ergeben sich aus der Existenz städtischer Verwalter, der Provisoren, und der Anstellung eines Schellenknechtes sowie sonstiger Bediensteter⁵⁴⁸. Bei den Provisoren handelte es sich zumeist um Mitglieder der städtischen Führungsschicht, die vom Rat ernannt wurden. Sie führten alle wichtigen Geschäfte des Hauses, überprüften die Finanzverwaltung, entschieden über die Aufnahme oder den Ausschluß eines Aussätzigen, ernannten die Bediensteten und „vertraten die Siechen in allen rechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten“⁵⁴⁹. Im Untersuchungsraum konnte eine Verwaltung durch Provisoren für 36 Leprosorien nachgewiesen werden, bei 16 weiteren ist dies unsicher.

Im Gegensatz zur überwiegend ehrenamtlichen Tätigkeit der Provisoren war der Schellenknecht ein fest angestellter, nicht leprakranker Bediensteter des Leprosoriums, der innerhalb der Siedlungen Almosen sammelte. Sein Name leitet sich von der Siechenklapper oder der Schelle ab, mit der er sein Kommen ankündigte. In Düren hieß er *Siechenkorfdreger* oder *Schellbutträger*, in Kreuznach *Klingelmann*, und in Trier wurde er als *Schellenmann*, *Hofmann* oder *Klingler* bezeichnet⁵⁵⁰.

Eine um 1350 datierte Ordnung des Rats der Stadt Kaiserslautern regelt die vielfältigen Aufgaben und die Bezahlung des hier als *feltsichen sameler* bezeichneten Schellenknechts⁵⁵¹. Er wurde vom Rat der Stadt ernannt und vereidigt mit einem Schwur auf *gott und uff die heiligen*. Seine Hauptaufgabe bestand in der Sammlung von Almosen für die *armen feltsiechen*; dazu ging er dreimal pro Woche im Stadt-

⁵⁴⁴ KLOCKE, Urkunden-Regesten der Soester Wohlfahrtsanstalten, Bd. 3, Nr. 493.

⁵⁴⁵ Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

⁵⁴⁶ Vgl. zu den Statuten ausführlich Kapitel IV.5.

⁵⁴⁷ Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

⁵⁴⁸ Reicke weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß „trotz des stark kirchlichen Einflusses auf das innere Anstaltsgetriebe weitaus die Mehrzahl der Leprosenspitäler als vollkommen bürgerlich geleitet und verwaltet erscheint“. Provisoren und Schellenknecht dienten somit als Bindeglied zwischen den Leprosen und dem Rat der Stadt als dem „obersten Spitalregiment“. Vgl. hierzu REICKE, Das deutsche Spital und sein Recht I, S. 320f.

⁵⁴⁹ IRSIGLER/LASSOTTA, Bettler und Gaukler, S. 71 f.; vgl. auch REICKE, Das deutsche Spital und sein Recht I, S. 320f., sowie ASEN, Leprosenhaus Melaten, S. 58–63, am Beispiel von Köln-Melaten.

⁵⁵⁰ Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

⁵⁵¹ Urkundenbuch der Stadt Kaiserslautern, bearb. v. M. DOLCH/M. MÜNCH, Teil 2, 1322 bis 1450 (Schriftenreihe des Stadtarchivs Kaiserslautern 4), Kaiserslautern 1998, S. 188f., Nr. 155a.

gebiet von Haus zu Haus. Nach jeder Sammeltour durfte er fünf Almosen aussuchen und für sich behalten, zusätzlich von gespendeten Eiern jeweils zwei. An Sonn- und Feiertagen stellte er eine Schüssel für Almosen auf dem Friedhof bei der Kirche auf. Eine weitere Aufgabe bestand darin, wenn nötig beim Einfangen entlaufener Tiere der Leprosen zu helfen. Es oblag ihm auch, zum Kommuniongang der Leprosen ein Handtuch auf die Lade ihres Hauses zu legen und Wasser und Wein bereitzustellen. Vor dem Empfang der Sakramente sollte zudem stets ein Hausputz durchgeführt werden. Für seinen Dienst erhielt er einen jährlichen Lohn von sechs Pfund Heller, ferner ein Paar Schuhe oder ersatzweise fünf Schilling Heller. Schließlich war er auch mit der Bestattung Aussätziger betraut. Für den Aushub eines Grabes und das Begräbnis erhielt er jeweils zwölf Pfennige.

Oftmals übte der Schellenknecht neben seiner eigentlichen Tätigkeit auch eine Hausmeisterfunktion aus und übernahm zuweilen kleinere Verwaltungstätigkeiten im Leprosorium. So galt er in Koblenz als städtischer Verwalter „vor Ort“ und bewohnte mit seiner Frau und dem Gesinde das „Hauptsiegenhaus“ des Leprosoriums. Das nicht immer reibungslose Zusammenleben zwischen Pfründnern und Schellenknecht bzw. „Hausmeister“ auf dem weit vor der Stadt gelegenen Leprosengut zeigt das folgende Beispiel: Am Beginn des 17. Jahrhunderts sind in den Ratsprotokollen der Stadt mehrmals Hinweise auf die schlechte Amtsführung des Schellenknechtes belegt. Zunächst baten die Leprosen 1611 den Koblenzer Rat, er möge *ihrem ferge* das Fluchen untersagen und ihm befehlen, mit den Almosen treulich umzugehen. Im Jahre 1613 drohte der Rat dann dem Schellenknecht mit der Absetzung, wenn er nicht Frieden halten würde. Offensichtlich kam es trotz der Drohungen zu keiner Besserung; denn 1617 wurde im Rat vorgebracht, daß *ein überaus große Unzucht und Schand mit Fressen und Sauffen uffm Sieggenberg geschehe*. Der Rat beschloß daraufhin: *Es soll des Schellenmanns Frau höher genommen und gestrafft, auch der Herr Pastor von Kapellen hierüber gehört werden*. Über den weiteren Verlauf dieser Episode ist leider nichts überliefert. Unklar bleibt auch, warum letztendlich die Frau des Schellenknechtes bestraft werden sollte, obwohl zunächst nur Klagen gegen ihren Mann vorgebracht wurden⁵⁵².

Im Trierer Leprosorium St. Jost kümmerte sich der Klingler neben dem Almosensammeln auch um die Bewirtschaftung des Grundbesitzes und um die Verpflegung der Kranken. Die Hauptaufgabe des Schellenknechts, das Almosensammeln, war in mehreren Städten genau geregelt. In Köln mußte er sich an einen vorgeschriebenen Wegeplan halten, der ihn an jedem Wochentag in einen anderen Stadtbezirk führte⁵⁵³. Zur Vermeidung von Streitigkeiten hatten sich die Schellenknechte der beiden Trierer Leprosorien Estrich und St. Jost nach einer Regelung von 1715 das Almosensammeln derart geteilt, daß jeder sich an die ihm zugewiesenen Straßen und Bezirke halten mußte, so daß es zu keinen Überschneidungen kommen sollte. Demnach sammelte der Klingler von St. Jost montags, freitags und sonntags in Trier, samstags in Ehrang und Pfälzel sowie mittwochs alle 14 Tage abwechselnd im Amt

⁵⁵² SCHÜLLER, Aussatz in Koblenz, S. 143.

⁵⁵³ IRSIGLER/LASSOTTA, Bettler und Gaukler, S. 81, mit einer ausführlichen Wegbeschreibung.

Grimburg oder in den Dörfern Schweich, Longen, Lörsch, Riol, Longuich, Kirsch, Kenn und Ruwer⁵⁵⁴.

Im gesamten Untersuchungsraum sind Schellenknechte für dreizehn Leprosorien sicher belegt, in Bonn-Auf der Höhe, Dortmund, Düren, Düsseldorf-Derendorf, Elberfeld, Essen, Kaiserslautern, Koblenz, Köln-Melaten, Kreuznach, Trier-Estrich, Trier-St. Jost und Wesel. In Merkenich und Stockheim ist nicht sicher, ob es einen Schellenknecht gab oder ob die Leprosen selbst mit einem Schellenkorb Almosen sammeln gingen⁵⁵⁵.

IV.4.4 Siegel von Leprosorien

Die Existenz eines Siegels symbolisiert mehr noch als alle bisher genannten Kriterien Größe, Bedeutung und Ansehen sowie einen hohen Grad von Selbstverwaltung eines Leprosoriums. Aus diesem Grund verwundert es nicht, daß von den rheinischen Siechenhäusern nur diejenigen in Aachen, Köln-Melaten und Trier-St. Jost eigene Siegel führten. Bei den anderen Leprosorien bediente man sich wohl fremder Siegel, die den Provisoren oder den Geistlichen der Leprosenkapelle zur Verfügung standen. Das Aachener Siegel ist nur einmal, an einer Urkunde von 1422 hängend, in sehr schlechtem Zustand erhalten. Es zeigt den heiligen Georg als Ritter mit Schwert und Schild⁵⁵⁶.

Das Siegel des Trierer Leprosoriums St. Jost ist nicht im Original erhalten, es wird jedoch in den Statuten des Leprosoriums vom 28. August 1448 angekündigt als des *vorg[enannt] huse [zu St. Jost] ingesiegell*⁵⁵⁷. Aus dem Textzusammenhang geht deutlich hervor, daß das Leprosorium ein eigenes Siegel besaß, das von den Provisoren oder der Insassenbruderschaft geführt wurde. Der fehlende Siegeleinschnitt an der Urkunde deutet darauf hin, daß es sich um einen unbesiegelten Revers der nicht mehr erhaltenen Originalurkunde handelt, an der das Siegel ehemals gehangen hat. Die Siegelankündigung in den Statuten ist der bisher einzige Hinweis auf die Existenz eines Siegels von St. Jost.

Vom Kölner Leprosorium Melaten sind dagegen seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts insgesamt vier verschiedene Siegeltypen erhalten, darunter sogar ein aus Messing gefertigter Siegelstempel aus dem 16. Jahrhundert. Erstmals erwähnt wird das Melatener Siegel in einer Urkunde von 1227, das älteste überlieferte Exemplar hängt an einer Urkunde von 1242. Besonders gut erhalten ist es an einer Urkunde von 1249 (vgl. Abb. 39)⁵⁵⁸.

⁵⁵⁴ LAGER, Estrich und St. Jost, S. 87.

⁵⁵⁵ Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

⁵⁵⁶ FROHN, Leprosendarstellungen, S. 96.

⁵⁵⁷ LHAKo, Best. 207, Nr. 425

⁵⁵⁸ Vgl. zu den Melatener Siegeln ASEN, Leprosenhaus Melaten, S. 61–62; T. DIEDERICH: Rheinische Städtesiegel (Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Jahrbuch 1984/85), Neuss 1984, S. 236–238. u. Abb. 48; W. EWALD, Rheinische Siegel, Bd. IV–1: Siegel der Stifte, Klöster und geistlichen Dignitäre, Text- und Tafelband (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 27), Bonn 1972, S. 181–183, Tafel 53 u. Tafel 128; FROHN, Lepradarstellungen, S. 94–96; KLÖ-

Dargestellt wird der erste Teil der Geschichte vom reichen Prasser und dem armen Lazarus nach Lukas 16, 19–21, die für das Selbstverständnis der Aussätzigen von zentraler Bedeutung war. Auf der rechten Seite sitzt der als DIVES gekennzeichnete Reiche an einem üppig gedeckten Tisch in einem schematisiert dargestellten Haus. Links vor der Tür steht der nur halb bekleidete LAZARUS mit einem umgehängten Beutel und auf einen Krückstock gestützt. Die rechte Hand hat er bittend zum Reichen erhoben, doch dieser weist ihn mit ebenfalls erhobener Hand ab. Dem Text des Evangeliums entsprechend hat der Siegelschneider auch einen Hund dargestellt, der die Geschwüre an den Beinen des Lazarus leckt. Als Zeichen der bevorstehenden Erlösung erscheint über dem Aussätzigen die segnende Hand Gottes. Die Umschrift des Siegels lautet: SIGILLUM LEPROSORUM COLONIENSIS [sic]. Von besonderer Bedeutung ist die mit 87 mm Durchmesser außergewöhnliche Größe des Siegels. Es übertrifft das Format der meisten Stadtsiegel im Rheinland deutlich und unterstreicht somit nicht nur die herausragende Stellung Melatens unter den rheinischen Leprosorien, sondern spiegelt auch die Wirtschaftskraft und das Selbstverständnis der Einrichtung wider⁵⁵⁹. Die späteren Siegel zeigen zwar die gleiche Szene, weichen jedoch im Detail leicht ab, sind feiner gestochen und von geringerer Größe. So weist das Siegel an einer Urkunde von 1449 nur noch einen Durchmesser von ca. 55 mm auf. Es besitzt jedoch ein Rücksiegel, das in einem Schild die charakteristische dreiteilige Siechenklapper zeigt. Beide Darstellungen zeigt auch der Siegelstempel aus dem 16. Jahrhundert; sein Durchmesser beträgt 50 mm für das Vordersiegel mit der Umschrift SIGILLUM LEPROSORUM EXTRA MUROS CIVITATIS COLONIE[N]S[IS] und 27 mm für das Rücksiegel mit der Legende BENEFICIO SENATUS COLONIENSIS⁵⁶⁰.

IV.4.5 Kartographische Umsetzung der Standortfaktoren und Kriterien der Organisationsformen

Bei der Kartierung wurden die wichtigsten Standortfaktoren und Kriterien der Organisationsformen (Kapelle, Hagioskop, Seelsorge, Friedhof, Hochgerichtsstätte, Siechennachen, Leprosenordnung, Provisoren, Siegel, Lepraschau, Leprosenbruderschaft, Schellenknecht) der Leprosorien visualisiert. Eine auffällige Häufung von Leprosorien mit einer großen Zahl der genannten Kriterien findet sich, wie schon bei der Verteilung der Leprosorien im Untersuchungsraum festgestellt, in Regionen mit einer hohen Bevölkerungs- und Städtedichte. Es zeigt sich deutlich, daß Umfang und Ausstattung eines Leprosoriums von der Größe und Bedeutung der zugehörigen Stadt abhängig waren, wie die Beispiele von Aachen, Köln, Soest und Trier belegen. Auch die Aufsicht und Verwaltung der Einrichtungen lag – von wenigen Einzelfällen

VEKORN, Aussatz in Köln, S. 44–45 sowie KUDER: Der Aussätzige in der mittelalterlichen Kunst, S. 237–238.

⁵⁵⁹ Für wertvolle Hinweise zum Melatener Siegel danke ich Prof. Dr. T. Diederich, Köln.

⁵⁶⁰ Vgl. ASEN, Leprosenhaus Melaten, S. 62f., EWALD, Rheinische Siegel, S. 182 u. Tafel 53 sowie FROHN, Lepradarstellungen, S. 95.

abgesehen – in städtischen Händen. Demzufolge sind die Leprosorien ungeachtet ihrer Lage vor der Stadt zweifellos als städtische Einrichtungen einzustufen⁵⁶¹.

IV.5 Die Statuten rheinischer Leprosorien

IV.5.1 Statuten von Leprosorien: Definition, Forschungsstand und Methode der Analyse

Im Untersuchungsraum sind insgesamt neun Statuten von sieben Leprosorien überliefert; für die Leprosenhäuser in Soest-zur Marbeke und Trier-St. Jost liegen jeweils zwei Statuten vor. Unter einem Statut versteht man im Spätmittelalter allgemein „das kraft verliehener Autonomie durch Setzung entstandene Recht einer engeren, im Grunde dem Staat untergeordneten Gemeinschaft (z. B. Verein, Innung, Universität, Genossenschaft, Gesellschaft)“⁵⁶². Auf die Leprosorien bezogen kann man die Statuten als eine Sammlung von Vorschriften beschreiben, die das Zusammenleben der Bewohner eines Leprosoriums, ihre Kontakte mit der Außenwelt und die rechtliche Stellung der Einrichtung verbindlich regelten.

Auf den ersten Blick scheint die Beschäftigung mit den Statuten rheinischer Leprosorien wenig vielversprechend, liegen doch die meisten Texte seit langem ediert in einer Reihe von Publikationen vor, zwar ohne kritischen Kommentar, aber scheinbar seriös transkribiert⁵⁶³. Vielfach wurden diese Editionen in jüngeren Arbeiten, beispielsweise in Frohns Studie zum „Ausatz in den Rheinlanden“, unkommentiert wieder abgedruckt.

Eine vergleichende Untersuchung der Rheinischen Leprosorienstatuten liegt bisher nicht vor; die Urkunden wurden stets nur singular und deskriptiv behandelt und nicht in die allgemeine Geschichte des Leprosenwesens eingeordnet. Auch eine genaue inhaltliche Analyse der jeweiligen Bestimmungen vor dem Hintergrund des Leprosenrechtes und ein Vergleich der Statuten der rheinischen Leprosorien untereinander stehen noch aus. Dies soll im folgenden versucht werden.

Bereits eine erste Gegenüberstellung der edierten Texte mit den neu angefertigten Transkriptionen förderte eine Fülle von sprachlichen Anpassungen, fehlerhaften Lesungen und sogar das Auslassen von Textpassagen zutage. Eine kritische Neubearbeitung der Urkunden ist also notwendig. Das sechszwanzig Paragraphen umfassende und mit knapp 2600 Wörtern sehr umfangreiche Statut des Trierer Leprosoriums St. Jost aus dem Jahre 1464 wurde bisher noch nicht ediert⁵⁶⁴.

Im folgenden sollen die überlieferten Statuten zunächst jeweils einzeln analysiert und interpretiert werden. Auf dieser Grundlage werden dann in einem zweiten Schritt die gewonnenen Erkenntnisse miteinander verglichen. Zwei Ebenen müssen hierbei

⁵⁶¹ Auf diesen Zusammenhang hat zuletzt P. JOHANEK, Stadt und Lepra. In: TOELLNER (Hg.), Lepra – Gestern und Heute, S. 42–47 nachdrücklich hingewiesen.

⁵⁶² G. KÖBLER, Art. „Statuten“. In: Lexikon des Mittelalters 8, Sp. 70–72.

⁵⁶³ Vgl. im folgenden die Literaturangaben zu den jeweiligen Leprosorien.

⁵⁶⁴ LHAKo, Bestand 207, Nr. 427.

voneinander unterschieden werden: Zuerst ist die zeitliche Abfolge der Urkunden zu beachten. Sie reicht von den ersten überlieferten Statuten des Soester Leprosoriums zur Marbeke aus dem Jahr 1277⁵⁶⁵ bis zur Hausordnung des Rövenicher Leprosenhauses Marienholz, die um 1600 abgefaßt wurde⁵⁶⁶. Tendenziell zeigt sich bei den jüngeren Texten ein größerer Umfang und eine stärkere Ausdifferenzierung der Bestimmungen; zudem spiegeln sich hier auch gesellschaftliche Wandlungsprozesse, die den sozialen Status der Leprosen betreffen.

Aufschlußreich ist sodann die räumliche Nähe zwischen Leprosorien, die über Statuten verfügten. Lassen sich hier im Vergleich regionale Besonderheiten fassen, die ihren Niederschlag in den Urkunden gefunden haben? Gab es eine direkte Bezugnahme auf die Texte der benachbarten Leprosorien oder vielleicht sogar gemeinsame Vorlagen?

Untersucht wird auch das Verhältnis von Norm und Praxis im Bereich des Leprosenwesens. Denn wie kein anderer Bereich der Armenfürsorge wurden die Lebensumstände der Leprakranken während des Mittelalters und der frühen Neuzeit durch Normen definiert und geprägt. Zu denken ist hier vor allem an die lebenslange Isolation in einem Leprosorium und etwa an die Vorschrift, daß die Leprosen eine spezielle Kleidung tragen und mit lautem Klappern vor ihrem Erscheinen warnen mußten. Diese Aspekte wurden in den vorangegangenen Kapiteln bereits thematisiert⁵⁶⁷. Es liegen bisher kaum Studien vor, die sich mit der tatsächlichen Umsetzung dieser vielfach überlieferten Normen in der Praxis beschäftigen, also dem Verhältnis der Leprosen zu ihrer Umwelt und dem Leben innerhalb eines Leprosoriums⁵⁶⁸. Zu fragen ist vor allem, ob und wenn ja in welchem Ausmaß die oft tradierten Normen im alltäglichen Leben der Leprakranken beachtet und durchgesetzt wurden und welches Gewicht ihnen zukam.

Die Statuten sollen auch mit Blick auf weitere Aspekte des Themas Norm und Praxis im Leprosenwesen untersucht werden. Dabei geht es vor allem um die Frage, inwieweit einzelne Vorschriften als Reaktion auf konkrete Probleme und Konflikte gedeutet werden können, die im alltäglichen Zusammenleben der Insassengemeinschaft eines Leprosoriums auftraten. Hierzu liefern die Artikel der Statuten bei genauer Analyse eine Vielzahl von Hinweisen. Es soll auch versucht werden, die an der inhaltlichen Formulierung der Statuten beteiligten Personen oder Personengruppen zu bestimmen. Wurden die Regelungen allein von den Verwaltern der Leprosorien erlassen, oder läßt sich möglicherweise eine Beteiligung der Leprosen selbst erkennen?

Die Statuten eines Leprosoriums spiegeln viele Lebensumstände in den betreffenden Einrichtungen wider. Sie bieten Einblicke in die administrativen Strukturen des Leprosoriums, das normative Idealbild gemeinschaftlichen Zusammenlebens und den Alltag der Bewohner. Diese Hinweise sollen herausgearbeitet werden.

⁵⁶⁵ Stadtarchiv Soest, A 9360.

⁵⁶⁶ Stadtarchiv Euskirchen, Best. EU I, Nr. 858.

⁵⁶⁷ Vgl. Kapitel II.3 und Kapitel II.4 sowie BELKER, Aussätze, S. 261.

⁵⁶⁸ Als Ausnahmen sind hier beispielhaft zu nennen: IRSIGLER/LASSOTTA, Bettler und Gaukler, S. 69–86; BELKER, Aussätze, S. 253–283; JÜTTE, Lepra-Simulanten, S. 25–42; JANKRIFT, Krankheit und Heilkunde, S. 114–126.

IV.5.2 Die graphische Darstellung der Statuten

Auf der Grundlage der in den Statuten enthaltenen Angaben wurden für jedes Leprosorium Schaubilder erstellt. Sie verdeutlichen in vereinfachter Form die Zusammenhänge. Diese enthalten alle für die Verfassung und Organisation der Einrichtung relevanten Personen, Personengruppen und Institutionen. Deren wechselseitige Beziehungen und Abhängigkeiten werden durch Pfeilsignaturen verdeutlicht. Damit die Schaubilder untereinander vergleichbar sind, folgen sie im Aufbau soweit wie möglich dem gleichen Schema; gleiche oder ähnliche Personengruppen und Institutionen sind durch identische Farben gekennzeichnet.

Der Hierarchie der Einrichtungen entsprechend stehen die Insassen des jeweiligen Leprosoriums zuunterst. Sie sind im Schaubild grün gekennzeichnet, ebenso wie die in einigen Fällen von ihnen gebildeten Kommissionen oder Beiräte. Soweit die Statuten Angaben zur Organisation bzw. zur Zusammensetzung der Bewohnerschaft enthalten, beispielsweise eine bruderschaftliche Organisation der Insassen oder die gleichberechtigte Zulassung von Männern und Frauen, wurden diese hier vermerkt. Von den Insassen und ihren Untergruppen ausgehende Aktivitäten oder Beziehungen sind mit grünen Pfeilen kenntlich gemacht.

Den Gegenpol zu den Insassen bildet an der obersten Stelle der Graphiken die Institution, der die Oberaufsicht über das jeweilige Leprosorium und in einigen Fällen auch die Richterfunktion zukam. Sie ist rot dargestellt, ebenso wie die von ihr ausgehenden Aktions- und Funktionspfeile.

Dazwischen sind in verschiedenen Farben alle anderen Gruppen und Institutionen angeordnet, die in Verbindung mit dem Leprosorium stehen. Blau kennzeichnet den Momper, dem eine Mittlerfunktion zwischen den Insassen und die Oberaufsicht über das Leprosorium zukam, gelb den geistlichen Bereich, magenta den rechtlichen Bereich und violett die mit der Verwaltung beauftragten Provisoren. Schließlich sind in den Schaubildern noch Prozesse verzeichnet, an denen Personen oder Personengruppen beteiligt waren oder auf die sich ihr Handeln bezog: hier kennzeichnet braun den Bereich Statuten, gelb das Thema Lepraschau und violett die Aufnahme von Personen ins Leprosorium.

Unsichere Zusammenhänge werden durch gestrichelte Pfeile dargestellt, und Maßnahmen, an denen zwei Gruppen gemeinsam beteiligt waren, sind durch einen Pfeil in beiden Farben gekennzeichnet.

Zur Erstellung der Schaubilder wurden allein die in den Statuten enthaltenen Angaben und Hinweise verwendet; Informationen aus anderen Quellen sind nicht mit eingeflossen. Basierend auf einem Rechtstext, der zur Organisation eines Leprosoriums und der Lebensumstände seiner Insassen abgefaßt wurde, zeigen die Graphiken also eine Momentaufnahme der Verfassung einer solchen Institution. Durch die für alle Statuten gleiche Methode der Analyse und der graphischen Umsetzung ist ein direkter Vergleich der Ergebnisse möglich.

IV.5.3 Die Statuten des Soester Leprosoriums zur Marbeke

Die ältesten für das Rheinland überlieferten Statuten eines Leprosoriums sind die für das Soester Leprosenhaus „auf der Marbeke“; sie wurden 1277 vom Kölner Erzbischof Siegfried von Westerburg festgesetzt⁵⁶⁹.

Das Leprosorium *Sa[nc]ti Johannis Baptiste Marbeke* befand sich ca. zwei Kilometer südwestlich der Stadt Soest, vor dem Jacobitor am Hellweg. 1251 wird es in einer Schenkung erstmals erwähnt⁵⁷⁰. Auf dem Gelände der Einrichtung befand sich neben dem eigentlichen Leprosenhaus mit den Unterkünften für die Leprakranken auch eine der hl. Maria, der hl. Margareta und Johannes dem Täufer geweihte Kapelle mit Friedhof, die ebenfalls bereits im Jahr 1251 erwähnt ist. Der Priester der Leprosenkapelle mußte an allen Fest- und Sonntagen sowie zweimal pro Woche eine Messe lesen und war für die Seelsorge der Leprosen zuständig. Zum Leprosorium gehörte auch der sogenannte „Schulzenhof zur Marbecke“, 1417 umfaßte er 72 Morgen Ackerland und einen Morgen Heuwachs. Im selben Jahr wurde der Hof erstmals durch die städtischen Provisoren, die „Marbeke Herren“, auf sechs Jahre verpachtet. Die zum Unterhalt der Bewohner dienende Pacht betrug jeweils halbjährlich 14 Malter Korn, davon je eine Hälfte Roggen und eine Hälfte Gerste. Darüber hinaus mußte der Pächter jedem Pfründner des Leprosoriums im Jahr ein Schwein im Wert von einer halben Mark liefern, dazu fünf Pfund Butter, fünf Käse, vier Stiegen Eier, ein Huhn, ein Mengelen Milch (0,23 Liter) an jedem Samstag und an jedem Zehnten eines Monats, ein Borden Holz, je zwei Pfründnern ein Fuder hartes Holz und ein Lamm. Was die Insassen darüber hinaus benötigten, konnten sie selbst auf dem Hof erwerben. Außerdem gehörten noch zwei kleinere, auf kurkölnischem Gebiet gelegene Höfe zu „Bocke“ bzw. „Bodeke“ und „Berlinghausen“ zum Leprosorium. Da den Leprosen zusätzlich noch Einnahmen aus Almosen, Stiftungen und Schenkungen zukamen, kann ihre Versorgung im Leprosorium Marbeke als sehr gut bezeichnet werden⁵⁷¹.

Im Unterschied zu anderen großen rheinischen Leprosorien wurde hier keine Lepraschau durchgeführt. Man schickte stattdessen Lepraverdächtige überwiegend zur Untersuchung ins Kölner Leprosorium Melaten; der älteste überlieferte Schaubrief stammt aus dem Jahr 1467. Von Zeit zu Zeit ließ man Lepraverdächtige aus Kostengründen oder wegen der „gefährlichen Zeiten“ auch im näher gelegenen Hammer Leprosorium „am Daberg“ untersuchen; es gibt Belege für den Zeitraum zwischen 1582 und 1588. Für die Jahre 1545, 1546 und 1666 sind Fälle überliefert, in denen die Lepraverdächtigten vom Rat der Stadt sogar zur Untersuchung in das weiter entfernt gelegene Paderborn geschickt wurden; der Weg dorthin war aber immer noch kürzer als nach Köln.

⁵⁶⁹ Stadtarchiv Soest, A 9360. Drucke: Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 7: Die Urkunden des kölnischen Westfalens vom Jahre 1200–1300, bearb. v. T. ILGEN, Münster 1908–1919 [Neudruck: 1980], hier S. 735, Nr. 1611; KLOCKE, Urkunden-Regesten der Soester Wohlfahrtsanstalten, Bd. 3, S. 226–227, Nr. 416; W.-H. DEUS, Soester Recht. Eine Quellensammlung. 3. Lieferung: Ältere Ordnungen (Soester Beiträge, 34), Soest 1971.

⁵⁷⁰ Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

⁵⁷¹ Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

Nach der Leprosenordnung für die Grafschaft „Marck“ vom 25. Juli 1587⁵⁷² war das Soester Leprosorium Sitz der Leprosenbruderschaft des Landes, wie es beispielsweise das Ratinger Leprosorium „Aaper Wald“ für das Herzogtum Berg war. Nach der Leprosenordnung von 1639 wurde der Einzugsbereich der Landesbruderschaft noch um die Grafschaft Arnberg und das Territorium der Reichsstadt Dortmund erweitert. Neben Köln-Melaten und Trier-St. Jost gehörte das Leprosorium zur Marbeke in dieser Zeit zu den bedeutendsten Einrichtungen in den Rheinlanden. Doch schon wenige Jahre später setzte der Niedergang ein: Während des 30-jährigen Krieges wurde das Leprosorium mehrmals verwüstet und schließlich zerstört. Die Kapelle blieb noch bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts erhalten, fiel jedoch während des Siebenjährigen Krieges ebenfalls der Zerstörung anheim.

IV.5.3.1 Die ältesten Statuten des Leprosoriums zur Marbeke

Die Statuten des Soester Leprosenhauses „auf der Marbeke“ von 1277 sind in Latein abgefasst; sie wurden vom Kölner Erzbischof Siegfried *leprosis in hospitali sancti Johannis Baptiste Marbeke prope Sosatum* ausgestellt. Der Urkundentext besteht – ohne die Datumszeile – aus 317 Wörtern und umfaßt inhaltlich lediglich drei Vorschriften zur Aufnahme von Leprakranken ins Leprosorium. Er ist damit im Vergleich zu allen anderen rheinischen Leprosorien-Statuten der kürzeste. Zudem beschränkt er sich auf ein einziges Thema, während die späten Statuten aus dem 15. und 16. Jahrhundert das Leben im Leprosorium sehr detailliert regeln. Die Soester Statuten stehen somit am Anfang einer Entwicklungslinie, die mit der Hausordnung von Marienholz bei Rövenich endet, die um 1600 entstanden ist.

Die sehr frühe Ausstellung der Urkunde in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erlaubt einige für die Ausbildung des Leprosenwesens in den Rheinlanden aufschlußreiche Beobachtungen. So fällt zunächst auf, daß die Statuten für das vor der Stadt Soest gelegene Leprosorium „auf der Marbeke“ vom Kölner Erzbischof ausgestellt wurden, in dessen Diözese sich die Einrichtung befand. Die Oberaufsicht über die Einrichtung stand also zu dieser Zeit noch dem Kölner Erzbischof zu, der zugleich auch Soester Stadtherr war. Der Prozeß der Kommunalisierung von Hospitälern und Leprosorien, d. h. der Übergang von einer kirchlichen in eine städtische Verwaltung und Oberhoheit, hatte in der reichen und bedeutenden Fernhandels- und Hansestadt Soest also noch nicht stattgefunden. Dieser Prozeß dürfte sich dann ab dem Ende des 13. Jahrhunderts vor dem Hintergrund lang andauernder und heftiger Konflikte zwischen der Bürgerschaft und dem Erzbischof um die Stadtherrschaft vollzogen haben; bis zum Ende des 14. Jahrhunderts erreichte die Stadt fast völlige Unabhängigkeit vom Kölner Erzbischof⁵⁷³. Diese Entwicklung fand ihren Niederschlag in den zweiten Statuten des Soester Leprosoriums; diese sind zwar undatiert, ihre Abfassung läßt sich aber, wie noch gezeigt wird, mit guten Gründen dem Ende des 14. Jahrhunderts

⁵⁷² KLOCKE, Urkunden-Regesten der Soester Wohlfahrtsanstalten, Bd. 3, Nr. 493.

⁵⁷³ Vgl. F. B. FAHLBUSCH, Art. „Soest“. In: Lexikon des Mittelalters 7, Sp. 2021–2023.

zuweisen. Hier stand das Leprosorium allein unter der Oberaufsicht des Bürgermeisters und des Stadtrates – der Erzbischof wird nicht mehr erwähnt.

Auch inhaltlich sind die Bestimmungen des ersten Statutes aufschlußreich für die Frühgeschichte des rheinischen Leprosenwesens. So wird bereits in der Einleitung die Lepraerkrankung als ein von Gott gesandtes Leiden interpretiert – wie beim alttestamentarischen Dulder Hiob. Nach dieser religiös begründeten, positiven Deutung der Erkrankung kündigt der Erzbischof an, er wolle mit Blick auf die Leiden der Insassen des Leprosoriums „auf der Marbeke“ zukünftig Fürsorge für diese tragen. Deshalb habe er das Statut erlassen. In den drei folgenden Artikeln werden aber nur die Aufnahmekriterien ins Leprosorium und deren Überwachung geregelt. Offenbar war dies das einzige drängende Problem der noch jungen, 1251 erstmals urkundlich erwähnten Einrichtung.

Der Erzbischof bestimmte zunächst, daß jeder, der ins Leprosorium aufgenommen werden sollte, eine seinem Besitz entsprechende Aufnahmegebühr einbringen musste. Es gab also keinen festen Betrag, mit dem sich Leprakranke in die Einrichtung einkaufen und eine Pfründe erwerben konnten. Die Summe wurde, wahrscheinlich nach einer Prüfung der jeweiligen Besitzverhältnisse, von der Gemeinschaft der Bewohner und – wie im nächsten Artikel der Urkunde erwähnt wird – unter Aufsicht des Stadtrates festgesetzt. Dabei zeigt die Bezeichnung der Insassengemeinschaft als *societas*, daß es sich um eine Bruderschaft oder zumindest um eine bruderschaftlich organisierte Gemeinschaft gehandelt hat. Eine solche Bruderschaft war gekennzeichnet durch gemeinsame, mündliche oder schriftliche Statuten, Mahlzeiten und religiöse Verrichtungen in einer speziellen Kirche, im Falle des Marbeker Leprosoriums die erstmals 1251 erwähnte Leprosenkapelle. Darüber hinaus stand den Mitgliedern in der Regel auch die Selbstverwaltung des Gemeinschaftsvermögens zu, das sich aus Eintrittsgeldern, Spenden und Vermächtnissen zusammensetzte⁵⁷⁴. Da der Bruderschaft auch die weitgehende Selbstverwaltung des Leprosoriums zukam, waren wohl keine weiteren als die drei im Statut angeführten Artikel zur Ordnung der Einrichtung nötig.

Die Bruderschaft der Leprosen „auf der Marbeke“ profitierte von der im ersten Artikel angesprochenen Aufnahme möglichst betuchter neuer Insassen; kam doch deren Eintrittsgeld dem Gemeinschaftsvermögen zugute, mit dem die Versorgung und Unterbringung aller Bewohner bestritten wurde. Es bestand also die Gefahr, daß die Insassen bevorzugt vermögende Leprose aufnahmen. Im Gegenzug hätten sie dann armen Leprakranken, deren Versorgung mehr kostete als einbrachte, eine Aufnahme verweigern können. Um einer solchen Entwicklung vorzubeugen, bestimmte der Erzbischof im zweiten Artikel, daß die Leprosen einen Armen mit ähnlicher Krankheit, der um Aufnahme bat, nicht zurückweisen sollten. Vielmehr legte er ihnen nahe,

⁵⁷⁴ Vgl. allgemein zu Bruderschaften B.-U. HERGEMÖLLER/R. WEIGAND, Art. „Bruderschaft“. In: Lexikon des Mittelalters 2, Sp. 738–741; W. SCHIEDER, Art. „Brüderlichkeit, Bruderschaft, Bruderschaft, Verbrüderung, Bruderliebe“. In: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hg. v. O. BRUNNER, Bd. 1, 1972, S. 552–581; L. REMLING, Bruderschaften als Forschungsgegenstand. In: Jahrbuch für Volkskunde und Kulturgeschichte NF 3, 1980, S. 89–112.

im göttlichen Sinne Nächstenliebe zu üben und an ihr Seelenheil zu denken. Die Pfründe sollte dann unter Aufsicht des Stadtrates an den Armen vergeben werden.

Schließlich regelte der Erzbischof im dritten und letzten Punkt die Kontrolle und Absicherung seiner Bestimmungen. Für den Fall, daß irgend jemand seine Regelungen anfechte oder die Leprosen bedränge, befahl er den Räten der Stadt Soest, aus ihrer Mitte vier für ihre weise Urteilsfindung bekannte Ratsherren zu bestimmen, die sich der Lösung der Probleme annehmen sollten. Demnach gab es zu diesem Zeitpunkt noch kein dauerhaftes Gremium oder spezielles Ratsamt für die Kontrolle und Verwaltung des Leprosoriums.

IV.5.3.2 Die jüngeren Statuten des Leprosoriums zur Marbeke

Im Unterschied zu den Statuten von 1277 sind die zweiten Statuten des Leprosoriums zur Marbeke in Deutsch, nicht mehr in Latein abgefaßt⁵⁷⁵. Die Urkunde ist auf Pergament geschrieben; es fehlt jedoch eine Datumszeile, so daß der Abfassungszeitpunkt des Textes nicht genau bestimmt werden kann. Da auch keine Siegel anhängen, die einen Hinweis auf den Zeitpunkt der Ausfertigung liefern könnten, läßt sich die Urkunde nur über ihren Inhalt und den Sprachduktus zeitlich einordnen. Von allen bisherigen Bearbeitern wurde sie stets dem 14. Jahrhundert zugewiesen, so auch von Friedrich von Klocke, dem Bearbeiter der dreibändigen Urkunden-Regesten der Soester Wohlfahrtsanstalten und wohl besten Kenner des spätmittelalterlichen Soester Urkundenwesens⁵⁷⁶. Aufgrund von Sprache und Inhalt läßt sich die Datierung noch etwas präzisieren; demnach erscheint eine Abfassung in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, eher noch gegen Ende des Jahrhunderts als wahrscheinlich.

Ausgestellt ist die Urkunde vom Bürgermeister und dem Rat der Stadt Soest, denen die Oberaufsicht über das Leprosorium zukam. Die Einrichtung wurde wohl auch schon zu dieser Zeit von Provisoren verwaltet, den sogenannten „Marbecke Herren“, die sich aus dem Stadtrat rekrutierten⁵⁷⁷. Der Kölner Erzbischof, nach den ersten Statuten von 1277 noch allein im Besitz der Oberaufsicht, wird nicht mehr erwähnt. Dies ist ein deutliches Zeichen für den mittlerweile vollzogenen Prozeß der Kommunalisierung der Einrichtung. Die aus sechs Artikeln bestehenden Statuten sind mit insgesamt 382 Wörtern relativ kurz. Inhaltlich werden zum überwiegenden Teil die Kriterien für eine Aufnahme ins Leprosorium festgelegt. Im einleitenden Artikel wird zunächst grundsätzlich bestimmt, daß jeder, der *van godes verhenkenisse mit der malatzer/ zucht beuangen is, inghan sal der marbekerhuys bute[n] Soest*, um dort mit den *ande[re]n kranke[n] to wonede/ und to bliuene*. Es bestand also für alle Leprakranken eine Einweisungspflicht ins Leprosorium. Eine solche direkte Überweisung war ungewöhnlich. Üblicherweise wurden Leprose nur zur Absonderung verpflichtet;

⁵⁷⁵ Stadtarchiv Soest, A 9363. Drucke: E. VOGELER, Das Leprosenhaus auf der Marbecke bei Soest. In: Soester Zeitschrift 3, 1883/1884, S. 63–64; KLOCKE, Urkunden-Regesten der Soester Wohlfahrtsanstalten, Bd. 3, S. 230–231, Nr. 424; DEUS, Soester Recht, S. 357–358.

⁵⁷⁶ KLOCKE, Urkunden-Regesten der Soester Wohlfahrtsanstalten, Bd. 3.

⁵⁷⁷ Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

alles weitere, wie die mögliche Aufnahme in ein Leprosorium oder die Wahl einer anderen abgeschiedenen Wohnstätte, war Sache der Betroffenen selbst. Vermutlich war das Leprosorium einer stärkeren Kontrolle durch die städtische Verwaltung unterworfen als sonst bei solchen Einrichtungen üblich; der unmittelbare Zugriff läßt eher an eine städtische Institution denken.

Anschließend wird im zweiten Artikel die Aufnahme ins Leprosorium auf der Marbecke geregelt. Demnach mußte jeder neue Bewohner die gleiche, insgesamt nicht sehr hohe Aufnahmegebühr entrichten, unabhängig davon ob er *rijk eder arme* war. Sie setzte sich zusammen aus einem Geldbetrag von sechs Schillingen sowie einem Pfund Wachs für Beleuchtung und zwei Pfennigen für den Priester, der in der Leprosenkapelle die Messe las. Wie mit mittellosen Leprakranken verfahren werden sollte, wurde erst im nächsten Artikel festgelegt. Die Begriffe „arm“ und „reich“ dienen hier also nur zur Unterscheidung zwischen mehr oder weniger begüterten Personen, also Angehörigen der städtischen Mittel- und Oberschicht; weitgehend oder völlig mittellose Leprakranke aus der Unterschicht sind nicht angesprochen. Diese Unterscheidung läßt sich ebenso bei anderen gut ausgestatteten Leprosorien rheinischer Städte beobachten; auch hier standen die wenigen Plätze in erster Linie Mitgliedern der städtischen Mittel- und Oberschicht zu, die sich den Erwerb einer Pfründe leisten konnten. Grundsätzlich dürfte es sich bei den Bewohnern um Männer und Frauen gehandelt haben, auch wenn dies nicht ausdrücklich differenziert wird; die Bezeichnung *krankte* oder *arme lude* umfaßte wohl beide Geschlechter, wie auch bei anderen rheinischen Leprosorien üblich.

Ausdrücklich wird vermerkt, daß die Aufnahmegebühr von sechs Schillingen nicht unter den Bewohnern aufgeteilt, sondern vom *ho[e]fmeiste[r]* verwaltet werden soll. Diese Ergänzung deutet auf eine bisher wohl übliche Praxis unter den Bewohnern hin, die zukünftig unterbunden werden sollte. Verantwortlich für die Verwendung der Gebühr war der sogenannte Hofmeister, bei dem es sich um einen vom Stadtrat und Bürgermeister eingesetzten, nicht leprakranken Verwalter gehandelt haben muß. Offenbar kam diesem auch die Funktion eines Vormundes für die nur begrenzt rechtsfähigen Leprosen zu. Zur Verdeutlichung dieser doppelten Aufgabe wurde in der Urkunde über dem Begriff *ho[e]fmeiste[re]* das Wort *vormünde[re]* nachträglich ergänzt. Hier zeigt sich deutlich das überwiegend wirtschaftlich und verwaltungstechnisch geprägte Interesse von Bürgermeister und Stadtrat am Leprosorium. Erst bei einer Kontrolle des Textes, wahrscheinlich im Beisein der Leprosen, wurde die für die Bewohner entscheidende Funktion des Hofmeisters als Vormund nachgetragen. Die Doppelfunktion des Hofmeisters als Vertreter der Provisoren vor Ort und Verwalter des Leprosenhofes einerseits und als Vormund der Leprosen andererseits ist typisch für die Organisation von größeren rheinischen Leprosorien. So kam beispielsweise in den beiden Trierer Leprosorien Estrich und St. Jost dem sogenannten *Momper* die gleiche Aufgabe zu.

In Artikel 3 werden Regeln zur Aufnahme mittelloser Leprosen, *dey neyn güt en hebben*, festgesetzt. Nur Angehörigen des Soester Kirchspiels, also Einheimischen, soll der Eintritt ins Leprosorium gestattet sein. Hier zeigt sich, daß die Ausstattung des Leprosoriums und die Versorgung der Insassen verhältnismäßig gut gewesen sein

muß; denn es bestand offenbar eine große Nachfrage, die von Bürgermeister und Stadtrat beschränkt werden mußte. Deutlich wird auch, daß sich diese ihrer christlichen Verantwortung für leprakranke Gemeindemitglieder bewußt waren und sie wegen fehlender finanzieller Mittel nicht von einer Aufnahme ausschlossen. Allerdings konnten auch Fremde, die nicht Mitglied der Soester Pfarrgemeinde waren, unter bestimmten Bedingungen aufgenommen werden. Sie mußten reich sein und *so veil* (Besitz) *mit en[e]n bringe[n]*, daß der Hofmeister und die Leprosengemeinschaft einem Eintritt zustimmten; die Festsetzung des „Kaufpreises“ stand also allein den Bewohnern des Leprosoriums zu. Letztendlich entschied aber immer der Rat gemeinsam mit dem Hofmeister als Vormund der Leprosen über die Aufnahme von Fremden, seien sie *rijk eder ar[e]m* (Artikel 4).

Für das tägliche Leben im Leprosorium war der Gottesdienst von besonderer Bedeutung. Er bot den unheilbar Kranken Trost, diente als identitätsstiftendes und verbindendes Element der bruderschaftlichen Gemeinschaft und war ein wichtiges Symbol für das Ansehen der Leprosengemeinschaft in der Öffentlichkeit. Hier sollte das Leprosorium möglichst positiv, als klosterähnliche Institution mit frommen und gottesfürchtigen Insassen wahrgenommen werden, die ihr Schicksal, wie der heilige Lazarus, als von Gott gewollte Prüfung verstanden. Ein guter Leumund erleichterte es, die für den Bestand des Leprosenhauses nötige Unterstützung durch Stiftungen, Schenkungen oder andere Spenden zu erlangen. Aus all den genannten Gründen war eine regelmäßige Teilnahme der Leprosen an der täglichen Messe von besonderer Wichtigkeit. Artikel fünf schreibt deshalb allen Insassen vor, *des dages ere misse* (zu) *hore[n]*; ausgenommen sind bettlägerige Kranke. Als einzig mögliche Entschuldigung werden dringend notwendige Arbeiten zum Fortbestand des Leprosoriums anerkannt. Das unentschuldigte Versäumen der Messe soll mit einem Pfründenentzug für den betreffenden Tag geahndet werden. Sehr viel stärker wird das regelmäßige Fehlen bei der Messe bestraft: Der Hofmeister als Vormund der Leprosen und der Priester der Leprosenkapelle sollen gemeinsam festsetzen, wie lange einem Betreffenden die Pfründe entzogen wird. Erst wenn dieser sein Verhalten geändert hat, sollen sich der Hofmeister und der Priester erneut beraten und die Strafe aufheben können.

Der letzte Artikel regelt schließlich den Erbfall beim Tode eines Insassen. Sämtlicher Besitz eines Verstorbenen soll der Hausgemeinschaft zugute kommen und nicht unter den Bewohnern aufgeteilt werden. Ähnlich wie in Artikel zwei deutet das Verbot, den Besitz aufzuteilen, darauf hin, daß in der Vergangenheit solche Fälle vorgekommen sind. Der in dieser Regelung enthaltene Hinweis auf Gemeinschaftseigentum ist zudem ein deutlicher Beleg für eine bruderschaftliche Organisation der Bewohner des Leprosoriums mit einer begrenzten Selbstverwaltung.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß es zwischen der Abfassung der ersten und der zweiten Statuten zu grundlegenden Veränderungen in der Organisation und Verwaltung des Leprosoriums gekommen ist. Diese Entwicklung läßt sich gut beim Vergleich der beiden Schaubilder zur Organisation und Verfassung des Leprosoriums nachvollziehen (vgl. die Schaubilder 1 und 2). So stand 1277 dem Erzbischof von Köln noch die alleinige und uneingeschränkte Oberhoheit über das Leprosorium und die Fürsorgepflicht gegenüber den Insassen zu; außerdem erließ er die Statuten. Nur

mit der Kontrolle der Neuaufnahme Leprakranker beauftragte er den Rat der Stadt Soest. Hierbei durften auch die Leprosen beraten und mitentscheiden; ansonsten standen ihnen keine Rechte zu.

Ein ganz anders strukturiertes und stärker differenzierteres Bild zeigt das Schaubild der jüngeren Statuten. Zunächst fällt auf, daß der Kölner Erzbischof nicht mehr erscheint; die Aufsichtsfunktion über das Leprosorium war im Zuge des Kommunalisierungsprozesses vollständig auf den Rat der Stadt Soest übergegangen. Nun trugen Bürgermeister und Rat der Stadt die Verantwortung für das Leprosorium und führten die Oberaufsicht; ihnen stand somit auch zu, Statuten für die Einrichtung zu erlassen. Die als *Marbeke Herren* bezeichneten Provisoren waren wohl Mitglieder des Rates, die sich, wie auch bei anderen rheinischen Leprosorien üblich, um die Verwaltung und die Kontrolle des Leprosoriums kümmerten.

Der Hofmeister wurde eine neue zentrale Institution im Verfassungsschema des Leprosoriums. Als ein vom Rat beauftragter Verwalter vor Ort und als Vormund der Leprosen kam ihm eine Mittlerrolle zwischen beiden Gruppen zu; diese wird im Schaubild deutlich. Diese Doppelfunktion zeigt sich bei der Entscheidung über die Aufnahme von Auswärtigen ins Leprosorium. Hier hatte der Hofmeister oder Hofmann zunächst gemeinsam mit Bürgermeister und Rat über die Aufnahme zu entscheiden, dann mußte er aber auch gemeinsam mit den Leprosen einer möglichen Aufnahme zustimmen. Gegenüber den Leprosen hatte der Hofmann zudem eine starke Machtposition, die sich darin zeigt, daß er gemeinsam mit dem Priester der Leprosenkapelle das Strafmaß für einen Leprosen bestimmen durfte, der der Messe ferngeblieben war.

Die Situation der Leprosen hat sich in den 100 Jahren kaum verändert: Sie verfügten nun zwar über einen Vormund, der sie in rechtlichen Fragen auch außerhalb des Leprosoriums vertreten konnte, doch weiter stand ihnen über ihre begrenzte Selbstverwaltung hinaus keine verbesserte Mitsprache zu. Konnten sie, wie im ersten Schaubild dargestellt, zunächst noch über Neuaufnahmen ins Leprosorium mitentscheiden, so hatten sie nun bei der vom Rat veranlaßten Einweisung von Leprakranken aus dem Soester Kirchspiel keine Einflußmöglichkeit mehr. Nur an der Entscheidung über die Aufnahme von Auswärtigen waren sie gemeinsam mit dem Hofmeister beteiligt.

IV.5.3 Die Statuten des Leprosoriums von Stift und Stadt Essen

Das Essener Leprosorium war gleichermaßen für die Bewohner der Stadt wie auch für die des Stiftsterritoriums zuständig. Ein früher unsicherer Beleg datiert ins Jahr 1322; eindeutig ist das Leprosorium erstmals in einer am 10. November des Jahres 1371 ausgestellten Fundationsurkunde des St. Martinialtars der Essener Münsterkirche genannt. Darin werden die zum Altar gehörenden Güter aufgelistet, unter anderem ein Acker *prope casam infirmorum extra portam Kettwich*⁵⁷⁸. Wie bereits aus dieser

⁵⁷⁸ Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

Angabe hervorgeht, befand sich das Leprosorium am Hellweg vor dem Kettwiger Tor, südlich der Stadt an der Gabelung der Straßen nach Werden und Kettwig. Der Leprosenhof bestand im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit aus einem Leprosenhaus, in dem die Kranken untergebracht waren, einer Kapelle, dem Wirtschaftshof mit einigen Nebengebäuden, einem großen und einem kleinen Garten sowie einem Buchen- und Eichenwald (dem sogenannten „Leprosenbusch“) und einem Fischteich (genannt „Leprosenteich“). Darüber hinaus verfügte der Leprosenhof über beträchtliche Einkünfte aus Land- und Geldrenten. Unweit des Leprosoriums befand sich die Essener Hochgerichtsstätte am sogenannten „Kalkhof“; die Lage in der Nähe von Hinrichtungsstätten ist ja für viele rheinische Leprosorien typisch. Die Leprosenkapelle wurde zwischen 1426 und 1442 unter der Äbtissin des Essener Stiftes Elisabeth von Beek errichtet. In einer Stiftung des Priesters Röttger Overkamp vom 11. November 1442 wird sie als *noviter [...] erecta* bezeichnet; die Stiftung von 5 Morgen Ackerland diente zur Einrichtung einer Vikarie in der neu erbauten Kapelle, damit dort jede Woche eine Messe gelesen werden konnte. Die in der Folgezeit reich dotierte Vikarie bestand ununterbrochen bis 1835; der jeweilige Rektor mußte bei der Kapelle wohnen, wöchentlich vier Messen lesen und ebensoviele Totenvigilien und Kommendationen für das Seelenheil der Stifter und ihrer Eltern sowie für das aller Wohltäter der Kapelle⁵⁷⁹.

Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts wurde das Leprosorium gemeinsam mit dem städtischen Heilig-Geist-Hospital durch zwei Essener Ratsherren verwaltet, die „Vormünder des Heiligen Geistes“. Ab 1488 wird erstmals ein „Provisor der Leprosen“ in den Quellen erwähnt. Der Provisor blieb meistens für mehrere Jahre im Amt und war für Rechnungs-, Renten- und Grundstücksangelegenheiten sowie für die allgemeine Verwaltung der Einrichtung zuständig. Ihm war ein *husmeister* genannter Hausvorsteher unterstellt, der als sein Vertreter auf dem Leprosenhof lebte und für die inneren Angelegenheiten des Hauses zuständig war. Spätestens ab der Mitte des 17. Jahrhunderts war die Anzahl der an Lepra Erkrankten dermaßen zurückgegangen, daß mit Geldern aus dem Leprosenfonds auch Arme, Reisende und bedürftige Studenten unterstützt wurden. Auf Anordnung des Essener Rates wurde der mittlerweile unbewohnte Leprosenhof 1726 verpachtet und 1860 schließlich verkauft⁵⁸⁰.

Die Statuten des Leprosoriums sind in einer undatierten, wahrscheinlich im 15. Jahrhundert entstandenen Fassung überliefert⁵⁸¹. Der Urkundentext besteht aus 281 Wörtern und umfaßt inhaltlich sechs Artikel, von denen fünf die Aufnahme von Leprakranken in die Einrichtung regeln. Darüber hinaus enthält die Abschrift keine weiteren Teile der ursprünglichen Urkunde; somit sind die Aussteller und auch die möglichen Ursachen, die zur Abfassung der Statuten führten, unbekannt. Es dürfte sich am ehesten um ein Gemeinschaftswerk der Äbtissin und der Vertreter der Stadt gehandelt haben.

⁵⁷⁹ Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

⁵⁸⁰ Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

⁵⁸¹ Edition bei ARENS, Das Essener Siechenhaus, S. 44–95, hier S. 73. Wiederabdruck bei FROHN, Aussatz im Rheinland, S. 278–279.

Im ersten Artikel wurde die Personengruppe festgelegt, die im Falle einer Erkrankung Zugang zum Leprosorium erhielt. Dabei handelte es sich um die Einwohner der Stadt Essen und um die Bewohner des zum Stift Essen gehörenden Territoriums; allen anderen sollte der Zutritt verwehrt bleiben. Zur Aufnahme sollte jeder sein Bett mit Zubehör sowie Töpfe und Kessel mitbringen. Grundsätzlich fiel der gesamte Besitz nach dem Tod eines Insassen an den „Hof“, also das Leprosorium und die Gemeinschaft der Bewohner; Ansprüche der Erben wurden somit von vorneherein ausgeschlossen. Es war aber auch die Aufnahme von auswärtigen Kranken möglich, wie Artikel 3 zeigt. Ein solcher auswärtiger Pfründner besaß jedoch nur eingeschränkte Rechte; denn sobald die Plätze im Leprosorium knapp wurden und ein Erkrankter aus der Stadt oder dem Stiftsterritorium eine Pfründe benötigte, war der auswärtige Leprose zum Verzicht auf seine Pfründe verpflichtet. In diesem Fall sollte ihm dann allerdings der gesamte ins Leprosorium eingebrachte Besitz zurückgegeben werden.

Zusätzlich sollte bei einer Neuaufnahme auch das Vermögen berücksichtigt werden, wie in Artikel 3 beschrieben. So wurde von wohlhabenden Personen ein Erwerb der Pfründe *na geburlichkeit* erwartet, also entsprechend den finanziellen Möglichkeiten. Hingegen sollte denjenigen, die aus Armut keine Pfründe erwerben konnten, ihr Platz im Leprosorium *op genade* verliehen werden.

Zur Verdeutlichung faßt der folgende vierte Artikel nochmals die genannten Aufnahmebestimmungen zusammen: Es soll niemand auf dem Hof aufgenommen werden, der nicht sein Bett mit Zubehör, sowie Töpfe und Kessel und seinem Besitz entsprechende Werte (*ind wes he ghenen de wert mede, brenge off geloven dar vor doe*) mit einbringt. Erst *wan dat geschiet is, sal he de proven* erhalten.

Auch der folgende sechste Artikel ist eigentlich eine Wiederholung und Präzisierung der bereits in Artikel 1 genannten Vorschrift, wonach der von einem Pfründner ins Leprosorium eingebrachte Besitz – ausdrücklich sind jetzt Kleidungsstücke erwähnt – nach dem Tod an den Hof fiel. Die Formulierung *neymans en sal geven off verbrennen, des he op den hoff brenget als vurschreven steit* sollte offenbar das Verschenken oder Veräußern von Besitz noch zu Lebzeiten eines Kranken unterbinden. Das Eigentumsrecht der Bewohner wurde also zu Gunsten der Gemeinschaft aller Insassen des Hofes stark eingeschränkt. Mit dem Eintritt in die bruderschaftlich geprägte Gemeinschaft konnte man seinen Besitz zwar weiterhin bis zum Tod uneingeschränkt nutzen, die Eigentumsrechte lagen jedoch bereits bei der Gemeinschaft. Wie sollte nun der Umgang mit ererbtem Besitz konkret vonstatten gehen? Falls einer der Bewohner aus der Hinterlassenschaft eines Pfründners etwas bestimmtes *begere*, so sollte man es ihm für einen redlichen Geldbetrag überlassen. Zudem möge man dabei auch den *knechten en Mageden [...] gonstich syn*, ihnen also durch einen günstigen Preis entgegenkommen.

Erst der letzte Artikel der Statuten widmet sich den Verhaltensregeln im Leprosorium, allerdings in sehr knapper Form. So wird den Bewohnern ganz allgemein vorgeschrieben, friedlich und gehorsam zu sein, auf dem Hof und gegenüber dem *pastor un husmeister*, den kirchlichen und weltlichen Autoritäten vor Ort. Bei Verstoß gegen diese Vorschrift wird mit dem Entzug der Pfründe gedroht, was auch den Ausschluß aus dem Leprosorium nach sich zog. Schließlich wurde noch ergänzt, daß

niemand über den anderen gebieten solle und daß alle Bewohner als Schwestern und Brüder gleich seien, Gott zu dienen in Frieden und Gehorsamkeit. Dieser letzte Satz des Statutes verdeutlicht nochmals die bruderschaftliche, klosterähnliche Organisation des Leprosoriums und ist zugleich ein Beleg für das Selbstverständnis der Insassengemeinschaft. Möglicherweise wurde dieser Nachsatz auf Wunsch der Leprosenbruderschaft in den Text des Statutes aufgenommen. Der sprachlich abrupte Satzanschluß ohne einen inhaltlichen Übergang deutet darauf hin.

Insgesamt läßt sich festhalten, daß das Essener Statut wenige Informationen über die Organisation des Leprosoriums und das Leben der Bewohner enthält. Geregelt werden im wesentlichen zwei Aspekte: die Aufnahmebedingungen für Einheimische und Auswärtige, Wohlhabende und Arme sowie besitzrechtliche Fragen nach dem Tod von Insassen. Die Verwaltungsstruktur sowie die Organisation des Zusammenlebens bleiben dagegen weitgehend im Dunkeln.

IV.5.4 Die Statuten der Trierer Leprosorien Estrich und St. Jost

Unweit der Stadt Trier, auf der rechten wie der linken Seite der Mosel bestanden seit dem hohen Mittelalter zwei Leprosorien: Estrich und St. Jost (vgl. Karte 4). Beide Einrichtungen sind 1283 im Testament des Trierer Domherrn Wilhelm von Dawels erstmals erwähnt: Er vermachte den Leprosenhäusern je fünf *solidi* (60 Denare/Pfenninge). Das ehemalige Leprosorium Estrich war südlich der Stadt auf dem rechten Moselufer an der Straße nach Metz zwischen Medard und Merzlich an der Mündung eines Baches gelegen⁵⁸². Bereits 1038 ist an dieser Stelle die „Dodechini-Mühle“ als südlicher Grenzpunkt der Grundherrschaft des Klosters St. Eucharius/St. Matthias urkundlich genannt⁵⁸³. Zum Leprosorium gehörte eine Kapelle, die wohl schon im 13. Jahrhundert, zur Zeit der urkundlichen Ersterwähnung, bestanden hat. Die Seelsorge oblag dem Kloster St. Eucharius/St. Matthias. Nach einem Visitationsbericht vom Beginn des 18. Jahrhunderts bestand das Leprosorium aus einem als „sehr verwahrlost“ bezeichneten Wohnhaus mit einer zugehörigen Kapelle, die sich in gutem Zustand befand. Die Einrichtung unterstand der Abtei St. Eucharius/St. Matthias, von der sie wohl ursprünglich auch gegründet worden war. Die Oberaufsicht lag beim Prior, als Verwalter vor Ort fungierte der auch als Hofmann und Schellenmann bezeichnete Momper. Dieser mußte den geringen Landbesitz beim Leprosorium bearbeiten und für die Beköstigung und die Pflege der Leprosen sorgen; dafür erhielt er ein Nutzungsrecht am Ackerland und an den Wiesen des Leprosoriums. Zu seinen Aufgaben gehörte es auch, die Kranken je nach deren Zustand zu waschen und zu füttern. Im Leprosorium lebten nur wenige Insassen beiderlei Geschlechts, die der Oberschicht zuzuordnen sind, 1454 beispielsweise drei adelige und fünf bürgerliche

⁵⁸² Vgl. im folgenden zum Leprosorium Estrich FROHN, *Aussatz im Rheinland*, S. 57–62, LAGER, *Estrich u. St. Jost*, S. 73–88, STAERK, *Gutleutgehäuser und Kotten*, S. 542–544 sowie die Angaben im Katalog.

⁵⁸³ P. BECKER, *Die Benediktinerabtei St. Eucharius – St. Matthias vor Trier* (*Germania Sacra*; N.F. 34: *Die Bistümer der Kirchenprovinz Trier: Das Erzbistum Trier*; 8), Berlin/New York 1996, S. 339.

Personen. Diese Klientel spiegelt sich auch in den Stiftungen des 14. Jahrhunderts. So quittierte 1379 Catherina, Meisterin vom *Hause der Aussätzigen zu Engstrich*, den Testamentsvollstreckern des verstorbenen Archidiacons Arnold von Saarbrücken den Empfang von 5 Pfund trierischer Denare, und auch im Testament des Dompropstes Robert von Saarbrücken vom 19. Februar 1380 werden die „Aussätzigen zu Engstrich“ mit 10 Pfund trierischer Denare bedacht. Noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts, als die Einrichtung nicht mehr als Leprosorium, sondern nur noch vereinzelt zur Unterbringung von unheilbar Kranken diente, bestanden jährliche Einkünfte aus einzelnen Renten, Naturaleinkünfte in Korn, Wein und Öl sowie Zinsen von einem Kapital in Höhe von 720 Talern. 1786 verfügte die Einrichtung über ein Kapitalvermögen in Höhe von 5123 Talern sowie über mehrere Morgen Ackerland, Wiesen und Weinberge, die von Tagelöhnern bewirtschaftet wurden. Unter der französischen Herrschaft wurde das Leprosorium 1804 gemeinsam mit allen anderen städtischen Hospitälern zu den Vereinigten Hospitien zusammengeschlossen. Heute sind keine Gebäude mehr erhalten, nur noch der Name des Gasthofs „Estricher Hof“ erinnert an das ehemalige Leprosorium.

Das zweite Trierer Leprosorium, St. Jost, nördlich der Stadt auf dem rechten Moselufer kurz vor der Ortschaft Biewer gelegen, ist dagegen bis heute in Teilen erhalten geblieben⁵⁸⁴. Der Komplex umfaßt eine Kapelle, ein niedriges, langgestrecktes Wohnhaus und den ehemaligen Friedhof. Die dem Heiligen Jodocus geweihte Kapelle bestand wahrscheinlich schon im 13. Jahrhundert; in ihrer heutigen Form wurde sie allerdings erst 1706 erbaut. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gab es auf dem Leprosenhof ein Haupthaus, das als Versammlungsort der Leprosenbruderschaft von St. Jost diente. Möglicherweise befanden sich in diesem Gebäude auch separate Wohnungen für die Leprosen. Einmal jährlich, nach dem Bartholomäusfest, diente das Leprosenhaus auch als Treffpunkt der Mitglieder einer „Erzbruderschaft“, in der alle Aussätzigen des Erzstiftes Trier vereinigt waren; Höhepunkt der zwei Tage dauernden Versammlung war eine Messe. Die Kosten für den Prediger und die Kerzen trug die Bruderschaft, während der Abt des Benediktinerklosters St. Maria ad martyres, dem von alters her die Oberaufsicht über das Leprosorium zukam, für den Gottesdienst sorgen mußte.

Zur Aufnahme ins Leprosorium mußte nach einer kurfürstlichen Verordnung von 1591 jeder Leprose, sofern er nicht arm oder mittellos war, eine Pfründe in Höhe von 12 Talern erwerben⁵⁸⁵. Ein späteres Verzeichnis von 1737 erhöhte die Aufnahmezahlung um eine „gute Kuh“ oder ersatzweise fünf Gulden. Darüber hinaus bestand der Brauch, daß beim Eintritt für alle Bewohner ein „gutes Essen“ ausgerichtet und jedem Insassen drei Albus gezahlt werden mußten. Nach dem Tod eines Pfründers fiel sein gesamter Besitz an die Bruderschaft.

⁵⁸⁴ Vgl. im folgenden zum Leprosorium St. Jost FROHN, *Aussatz im Rheinland*, S. 57–62, LAGER, *Estrich u. St. Jost*, S. 73–88, STAERK, *Gutleutgehäuser und Kotten*, S. 536f. u. 542–544 sowie die Angaben im Katalog.

⁵⁸⁵ LHAKo Bestand I A, Nr. 11242, *Constitutio Archiepiscopalis de cura leprosum in Archidioecesi Trevirensi* (1591, Nov. 27). Edition bei HONTHEIM, *Historia Trevirensis diplomatica et pragmatica*, Bd. 3, S. 167, Nr. MCXXI; unveränderter Abdruck bei FROHN, *Aussatz im Rheinland*, S. 266–270.

Weitere kleinere Einkünfte kamen dem Leprosorium aus Renten und Naturalabgaben sowie aus seinem Grundbesitz zu, der ebenfalls nicht sehr umfangreich war. Als Haupteinnahmequelle diente deshalb das Sammeln von Almosen. Mit dieser Aufgabe war der Schellenknecht betraut, der sich auch um die Bewirtschaftung des Grundbesitzes und um die Verpflegung der Kranken kümmerte. Bei seinen Bettelgängen richtete er sich nach einem festgelegten Termin- und Straßenplan. Dabei sammelte er nicht nur in Trier selbst Almosen, sondern auch in den Dörfern der benachbarten Ämter. Nur während der Weinlese gingen die Aussätzigen auch selbst mit ihren Klappern zu den benachbarten Winzern und baten um Zuwendungen in Form von Lesegut oder Wein.

Neben seiner herausgehobenen Stellung als Sitz der Erzbruderschaft besaß das Leprosorium St. Jost im Erzstift Trier auch als Lepraschauort eine überregionale Bedeutung, wie bereits gezeigt werden konnte⁵⁸⁶. Der Einzugsbereich der Lepraschau in St. Jost blieb jedoch auf das Trierer Umland bis nach Luxemburg beschränkt; die meisten Lepraverdächtigen im Trierer Erzstift ließen sich auch weiterhin in Köln untersuchen, entweder im Leprosorium Melaten oder an der medizinischen Fakultät der dortigen Universität⁵⁸⁷.

Obwohl die Anzahl der leprakranken Personen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts stark zurückgegangen war und seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts wohl keine Neuerkrankungen mehr auftraten, bestand die Einrichtung noch als Pfründneranstalt weiter. 1804 wurde das Leprosorium St. Jost gemeinsam mit allen anderen städtischen Hospitälern zu den Vereinigten Hospitien zusammengeschlossen.

Für eine Untersuchung der Zusammenhänge von Norm und Praxis bieten sich die drei überlieferten Statuten der beiden Trierer Leprosorien aus zwei Gründen besonders an. So sind die beiden für St. Jost überlieferten Statuten sehr kurz nacheinander abgefaßt worden; im Abstand von nur sechzehn Jahren lassen sich Entwicklungen und neue Akzente beobachten, die auf eine Beeinflussung der Norm durch konkrete Erfahrungen hindeuten. Darüber hinaus ist auch der Vergleich mit den annähernd zeitgleich zur zweiten St. Joster Urkunde erlassenen Statuten des Estricher Leprosenhauses von besonderem Interesse: Zeigen sich hier ähnliche Bestimmungen, was auf eine regionale Trierer Tradition oder eine mögliche gemeinsame Vorlage hindeuten würde, oder unterscheiden sich die Inhalte der Statuten signifikant voneinander? Dies würde auf eine autarke Abfassung der Regelwerke hindeuten, mit dem Zweck, die im betreffenden Leprosorium aufgetretenen Probleme und Konflikte normativ zu regeln.

IV.5.4.1 Die Statuten des Leprosoriums St. Jost von 1448

Die erste Trierer Leprosenordnung von 1448 für das Leprosorium St. Jost umfaßt sechs Paragraphen⁵⁸⁸. Der einleitende Teil nennt zunächst die Aussteller der Urkunde:

⁵⁸⁶ Vgl. Kapitel III.8.1 sowie die entsprechenden Angaben im Katalog.

⁵⁸⁷ Vgl. UHRMACHER, Leprosorien, S. 18–19 sowie LAGER, Estrich und St. Jost, S. 76–77 und STAERK, Gutleuthäuser und Kotten, S. 536.

⁵⁸⁸ LHAko, Bestand 207, Nr. 425. Editionen: Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rhei-

Heinrich, Abt der Benediktinerabtei St. Marien, Johann *wunneman von Arvell*, Siegler des *geistlichen gerychts des hoyffs* zu Trier und Kanoniker von St. Simeon, sowie Johann *Studyegell* von Bitsch, Amtmann von Pfalzel und Schultheiß von Trier. Als Empfänger werden die im Leprosorium St. Jost lebenden „armen, elenden aussätzigen Leute, Pfründner, Brüder und Schwestern“ aufgeführt. Zunächst muß der Frage nachgegangen werden, um wen es sich bei den Ausstellern handelt, welche Funktionen sie bekleiden, in welcher Beziehung sie zu den Leprosen stehen und was sie zur Abfassung der Statuten veranlaßt hat.

Bei dem Abt des Klosters St. Marien handelt es sich um Heinrich II. von Blenich. Er hatte 1447 das Abtsamt übernommen, das er bis 1477 bekleidete. Im Zuge der spätmittelalterlichen Reformbemühungen hatten seine Vorgänger Matthias Stumpf von Waldeck (1417–1427) und Heinrich I. Wolff von Sponheim (1429–1447) den Konvent schon früh der Gruppe reformierter Abteien zugeführt, die sich um das Trierer Benediktinerkloster St. Matthias gebildet hatte. Heinrich II. von Blenich führte diese Politik konsequent fort und bewirkte 1455 den Beitritt von St. Marien – als erstes Trierer Benediktinerkloster – zur Bursfelder Kongregation. Da bisher Untersuchungen fehlen, liegen leider weder zu seiner Person noch zur Geschichte von St. Marien in dieser Zeit nähere Informationen vor; es scheint sich bei Heinrich II. von Blenich aber um einen reformfreudigen und tatkräftigen Abt gehandelt zu haben⁵⁸⁹.

Der zweite Aussteller, Johann *wunnemann* oder *wynneman*, stammte mit seiner Familie, wie der Namenszusatz *von Arvell* nahelegt, aus Arlon in der heutigen süd-belgischen Provinz Luxembourg. Er war mit Else von Busleiden aus einer dortigen Schöffenfamilie verheiratet. Die gemeinsame Tochter Katharina ist als Ehefrau des Koblenzer Bürgers Heinrich Surborn belegt. Durch sein Amt als Siegler des Geistlichen Gerichtes, sein Kanonikat im angesehenen Stift St. Simeon und seine familiären Bindungen ist er der städtischen Führungsschicht Triers zuzurechnen. Er starb wohl im Jahr 1467⁵⁹⁰. Auch Johann *Studyegell* von Bitsch gehörte als kurtrierischer Amtmann von Pfalzel und Trierer Schultheiß der städtischen Führungsschicht an. Er ist wahrscheinlich mit Johann Siegelmann von Bitsch zu identifizieren, der in anderen zeitgenössischen Quellen genannt wird. Er war mit Margarethe von Britte, einer Tochter des Trierer Schöffen Johann von Britte, verheiratet⁵⁹¹.

Die Beziehung des Abtes von St. Marien zum Leprosorium ergibt sich aus der eng verknüpften Geschichte beider Einrichtungen. So hatte das Leprosorium St. Jost ur-

nischen Städte. Kurtrierische Städte I: Trier, hg. v. F. RUDOLPH (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde; 29), Bonn 1915, S. 407–409, Nr. 139 A; FROHN, Aussatz im Rheinland, S. 282–284 [unveränderter Wiederabdruck der o. a. Edition].

⁵⁸⁹ J. SIMMERT, Trier, St. Maria ad Martyres. In: Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland. In Verbindung mit R. E. SCHWERTFEGGER bearb. v. F. JÜRGENSMEIER (Germania Benedictina 9: Rheinland-Pfalz und Saarland), St. Ottilien 1999, S. 969–979, hier S. 975 mit weiterführender Literatur.

⁵⁹⁰ Vgl. M. MATHEUS, Trier am Ende des Mittelalters. Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte der Stadt Trier vom 14. bis 16. Jahrhundert (Trierer Historische Forschungen 5), Trier 1984, S. 248–249. Unklar ist, wann seine Frau starb und er dann als Witwer Kanoniker im Stift St. Simeon wurde.

⁵⁹¹ Vgl. MATHEUS, Trier, S. 193.

ursprünglich allein der Aufsicht und Verwaltung des Benediktinerklosters unterstanden; möglicherweise war es sogar auf Eigengut des Klosters gegründet worden⁵⁹². Die Nennung von zwei weiteren Personen als Aussteller der Urkunde legt jedoch nahe, daß der Abt nicht mehr allein für das Leprosorium verantwortlich war. Ihm standen vielmehr mit dem „Siegler des Geistlichen Gerichts“ und dem kurtrierischen Amtmann von Pfalzel zwei hohe landesherrliche Beamte als Verwalter von St. Jost zur Seite. Die genaue Kompetenzabgrenzung zwischen dem Abt einerseits und den kurtrierischen Verwaltungsträgern andererseits wird jedoch nicht klar. Wahrscheinlich galt der Abt von St. Marien immer noch *pro forma* als alleiniger Verwalter und oberster Aufseher des Leprosenhauses, was sich beispielsweise in seiner Funktion als Ausrichter des jährlichen Bruderschaftstreffens aller Leprosen des Erzstifts Trier in St. Jost zeigt. *De facto* hatten jedoch die beiden kurtrierischen Amtsträger bei zukünftigen Entscheidungen ein wichtiges Mitspracherecht. Für weltliche Angelegenheiten war der Amtmann von Pfalzel zuständig, da sich das Leprosorium St. Jost in dem von ihm verwalteten Amtsbezirk befand. Etwas schwieriger zu umreißen ist der Kompetenzbereich des „Sieglers des Geistlichen Gerichts“. Hinter diesem Titel verbirgt sich der sogenannte Offizial, der als oberster erzbischöflicher Richter der Offizialatskurie vorstand, einer bischöflichen Gerichtsbehörde, die in Trier seit dem 13. Jahrhundert bestand und ein eigenes Siegel führte. Deren Zuständigkeit umfaßte ursprünglich nur den Bereich der geistlichen Gerichtsbarkeit, d. h. Laien waren nur in Fällen betroffen, in denen auch Geistliche beteiligt waren. Der Geltungsbereich dehnte sich aber schon bald auch auf weltliche Streitsachen und Gerichtshandlungen sowie vor allem auf notarielle Beurkundungen aus⁵⁹³. Im vorliegenden Fall ist die Beteiligung des Offizials als Mitaussteller der Urkunde wohl aus der klosterähnlichen, bruderschaftlichen Lebensweise der Leprosen in St. Jost zu erklären; Verordnungen zur Regelung ihres Zusammenlebens fielen deshalb in den Kompetenzbereich des geistlichen Gerichts. Aber auch die Leprosen von St. Jost als Empfänger der Urkunde bestanden mit Nachdruck auf einer Bestätigung der Regelungen durch Anhängen *des hoyffs des geistlichen gerichts zu Triere groß ingesiegell*, wie am Ende der Urkunde vermerkt wurde. Sie wollten dadurch den Wert des Schriftstücks erhöhen und den Bestimmungen besonderes Gewicht verleihen, da eine mit dem Siegel des Offizials versehene Urkunde als besonders glaubwürdig galt und ihr eine höhere Beweiskraft zukam. Gleichzeitig stellten sie sich damit auch unter die Aufsicht des Offizials und lösten sich aus der alleinigen Entscheidungsgewalt des Abtes.

Im Anschluß nennt der Einleitungstext die Ursache für die Abfassung der Statuten:

Den [...] armen und elenden aussätzigen Leute(n), Pfründner, Brüder und Schwestern des Hauses zu Sankt Jost, an und bei der Mosel zwischen Trier und Pfalzel gelegen, [wurde] wegen all ihren Konflikten, ihrer Zwietracht und ihren Streitereien, die sie seit langem und bis heute, dem Datum dieser Urkunde, untereinander unerbittlich und unfriedlich gehabt haben, [...] zu künftigen Zeiten beständig und unverbrüchlich festzuhalten und auszufüh-

⁵⁹² Vgl. SIMMERT, St. Maria ad Martyres, S. 975 mit weiterführender Literatur.

⁵⁹³ Vgl. F. BURGARD, Auseinandersetzungen zwischen Stadtgemeinde und Erzbischof (1307–1500). In: H. H. ANTON/A. HAVERKAMP (Hg.), Trier im Mittelalter (2000 Jahre Trier Bd. 2), Trier 1996, S. 295–398, hier S. 379–386.

ren [...] und zu gutem Frieden und Eintracht strebend, alsdann einen solchen Bescheid, Entschluß und Verordnung [von den drei Ausstellern] verliehen.

Demnach hatte es zwischen den Leprosen seit langer Zeit Konflikte, Zwietracht und Streitereien gegeben. Der Grund für die Probleme wird allerdings nicht genannt. Die Leprosen waren jedoch – nach dem Wortlaut des Einleitungstextes – nicht in der Lage gewesen, die bestehenden Differenzen selbständig zu beseitigen, so daß eine Regelung der Streitpunkte durch die Provisoren unumgänglich geworden war.

Die Gemeinschaft der Insassen von St. Jost war, wie bei mittelalterlichen Leprosorien üblich, bruderschaftlich organisiert. Dies zeigt sich in den Trierer Statuten bereits deutlich in ihrer Bezeichnung als „Brüder und Schwestern“. Bei einer solchen Leprosenbruderschaft handelte es sich um eine Gemeinschaft von Laien, die sich durch eine klosterähnliche Lebensweise auszeichnete; ihr Ursprung dürfte in Gebetsverbrüderungen zum Gedächtnis der Verstorbenen zu suchen sein. Charakteristische Kennzeichen waren die mündlich oder schriftlich tradierten Statuten, regelmäßige gemeinsame Mahlzeiten und gemeinschaftliche religiöse Verrichtungen in der Leprosenkapelle. Als weitere wichtige Merkmale sind das Prinzip des Gemeinschaftseigentums und die weitgehende Autonomie bei der Organisation und Verwaltung des Leprosoriums zu nennen. Die Oberaufsicht lag jedoch üblicherweise in den Händen von Provisoren⁵⁹⁴. Obwohl der Urkundentext keinen Hinweis auf eine ältere Leprosenordnung enthält, muß doch von der Existenz einer wahrscheinlich mündlich tradierten Hausordnung ausgegangen werden, in der die Aufnahme ins Leprosorium und die allgemeinen Regeln des Zusammenlebens festgelegt waren. Dies stellt keinen Widerspruch dar, weil man mit den Artikeln der vorliegenden Urkunde nur auf konkrete Streitfälle reagierte und Neuregelungen zur dauerhaften Lösung der Problematik traf. Es handelt sich demnach um eine Ergänzung bereits bestehender älterer Bestimmungen.

Im ersten Paragraphen der St. Joster Statuten wird festgelegt, daß kein Pfründner des Leprosoriums *zu der eh[e] griiffen* solle. Bei einem Verstoß gegen diese Vorschrift drohte ein sofortiger Ausschluß aus dem Leprosorium verbunden mit dem Verlust der Pfründe. Die Nennung des Eheverbots an exponierter Stelle zu Beginn der Ordnung deutet darauf hin, daß hier ein Auslöser für die in der Einleitung angesprochenen Streitigkeiten der vergangenen Zeit zu sehen ist. Von kanonischer Seite war die Heirat eines Leprakranken nicht grundsätzlich untersagt, verboten war lediglich die Eheauflösung wegen einer Lepraerkrankung⁵⁹⁵. Wahrscheinlich hängt die durch den ersten Artikel bestimmte Verschärfung des Leprosenrechts mit der bruderschaftlichen Lebensweise im Leprosorium zusammen, die auf den klösterlichen Grundsätzen Gehorsam, Keuschheit und Armut beruhte. Denkbar ist aber auch, daß mit dem Eheverbot der Zuzug von Ehepartnern ins Leprosorium unterbunden werden sollte; denn wie die beiden folgenden Artikel zeigen, kontrollierten allein die Provisoren die Aufnahme ins Leprosorium.

⁵⁹⁴ Vgl. allgemein zu Bruderschaften HERGEMÖLLER/WEIGAND, „Bruderschaft“, Sp. 738–741, SCHIEDER, Brüderlichkeit S. 552–581, REMLING, Bruderschaften, S. 89–112.

⁵⁹⁵ Vgl. zum Eherecht für Leprosen LANDAU, Leprakranke im mittelalterlichen kanonischen Recht, S. 567–574 und MERZBACHER, Die Leprosen im alten kanonischen Recht, S. 32–39.

Artikel zwei legt fest, daß der Verkauf von Pfründen nur mit Wissen und Erlaubnis der drei Provisoren vorgenommen werden durfte. Das zum Erwerb der Pfründe bezahlte Geld sollte zum *nutz des huses* und seiner Pfründner verwendet werden (Artikel 3); die Entscheidung hierüber lag wiederum allein bei den Provisoren. Die ausdrückliche Nennung der Provisoren als alleinige Entscheidungsinstanz in beiden Artikeln scheint hier von besonderer Bedeutung zu sein. Wenn diese Kompetenz von jeher den Provisoren zugestanden hätte, wäre ein solcher Hinweis überflüssig gewesen – es dürfte sich somit um eine neu eingeführte Bestimmung handeln. Sie ist als Eingriff in die Autonomie der Leprosenbruderschaft von St. Jost zu werten, da die Regelung innerer Angelegenheiten eigentlich in deren eigenem Ermessen stand. Eine förmliche Mitsprache in dieser Frage kam den Leprosen nun nicht mehr zu.

Im vierten Artikel wird bestimmt, daß nach dem Tod eines jeden Pfründners *un[d] kyndes*⁵⁹⁶ dessen gesamter Besitz an das Leprosorium und die anderen Pfründner fallen soll; eventuelle Ansprüche Dritter, vermutlich der Angehörigen, werden ausgeschlossen. Diese Regelung barg zweifellos viel Konfliktpotential mit den Hinterbliebenen, die wohl nur ungern auf einen Anteil am Erbe verzichteten. Der mögliche Besitz wird dabei genau genannt: Es handelt sich um das gesamte Eigentum, vor allem Bargeld und Hausrat, aber auch *sijlber un[d] golt gemü[n]tzet un[d] ungemü[n]tzet* und *scholt*, also noch ausstehende Geldschulden Dritter, werden eigens aufgeführt. Man kann also davon ausgehen, daß die hier lebenden Leprosen durchaus über wertvollen Besitz verfügten; sie sind demnach, wie bei Leprosorien größerer Städte üblich, überwiegend der städtischen Mittel- und Oberschicht zuzurechnen. Dies wird auch durch die großzügige Ausstattung dieser Einrichtungen mit eigener Kapelle, Seelsorger und Bediensteten unterstrichen; sie spiegelt den gewohnten Lebensstandard der Bewohner wider.

Neben dem mobilen Besitz soll auch das *huyß* eines Verstorbenen an das Leprosorium und seine Pfründner fallen. Der Begriff *huyß* kann hier sowohl „Haus“ als auch „Wohnung“ bedeuten, es lassen sich also keine konkreten Hinweise auf die Unterkünfte der Leprosen in St. Jost gewinnen. Möglicherweise handelte es sich um eine Vielzahl kleiner Häuser, wie beispielsweise in Andernach, die je von einem Pfründner bewohnt wurden, oder um ein großes Leprosenhaus mit separaten Wohnungen oder Zimmern für die Aussätzigen wie im Bonner Leprosorium „Auf der Höhe“⁵⁹⁷. Beide Typen von Leprosorien sind für die Rheinlande mehrfach belegt. Das

⁵⁹⁶ Die vielfach belegte Bezeichnung „Kinder“ für die Leprosen, die auch im vorliegenden Quellentext verwendet wird, ist im Sinne von „auserwählte Kinder Gottes“ zu verstehen. Dieser Vorstellung liegt das Gleichnis vom „reichen Prasser“ und dem „armen Lazarus“ im Lukas-Evangelium zugrunde (Lukas 16, 19–31). Hier erduldet der leprakranke Lazarus im Gegensatz zum mitleidlosen Reichen alle Leiden bereits zu Lebzeiten und wird nach dem Tod mit himmlischem Trost in Abrahams Schoß belohnt. Die Leprosen konnten demnach als von Gott Auserwählte angesehen werden, die durch das Erleiden der Krankheit ihre Sünden schon zu Lebzeiten verbüßten und denen eine himmlische Erlösung sicher war. Wie in der Quelle deutlich wird, diente die Bezeichnung auch als identitätsstiftendes Element der bruderschaftlichen Gemeinschaft; denn die Leprosen bezeichnen sich darin als Brüder, Schwestern, Pfründner *und kynder des huyßes zu sent Joist*. Für das bedeutende Münsteraner Leprosenhaus „Kinderhaus“ wurde die Bezeichnung sogar namensgebend. Im spätmittelalterlichen Niederdeutsch wurde es *tor Kynderhus* genannt, d. h. zu der Kinder Haus. Vgl. hierzu hierzu DETHLEFS, Kinderhaus, S. 14.

⁵⁹⁷ Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

durch Erbfall erlangte Gut soll dann zum Nutzen des Leprosoriums und seiner Pfründner verwendet oder angelegt werden, die Entscheidung hierüber wird wiederum allein *nach rade un[d] ordenunge* der drei Provisoren getroffen.

Die in den bisherigen Bestimmungen deutlich hervorgehobene Kontrolle der Provisoren über innere Angelegenheiten des Leprosoriums (Eheverbot, Pfründenverkauf und Erbfall) wird schließlich in Artikel 5 noch verstärkt. Demnach sollen die drei Provisoren jederzeit *eynen[n] getruwen procurator mu[m]per un[d] verweser* für das Leprosorium und seine Pfründner einsetzen können. Die drei Begriffe bezeichnen jeweils die gleiche Person, den sogenannten „Momper“. Der Begriff leitet sich von mittelhochdeutsch *muntbor* für Vormund ab⁵⁹⁸. Der Momper vertritt also einen nicht voll rechtsfähigen Schutzbefohlenen, den sogenannten „Muntling“, im vorliegenden Fall die Leprosen, nach außen. Seine Aufgabe wird in der Urkunde genau festgeschrieben; er soll vor allem die *dinge und sachen* der Leprosen regeln, sich also um rechtliche Angelegenheiten kümmern und ihnen Schutz bieten. Gleichzeitig befinden sich die Leprosen dem Momper gegenüber in einem starken Abhängigkeitsverhältnis, da er in strittigen Fragen sowohl „bestimmen“ als auch „zurechtweisen“ darf. Die Bezeichnungen *procurator* und *verweser* verweisen zudem auf seine zweite Funktion als Stellvertreter der drei Provisoren. Da diese auch über seine Einsetzung entschieden, bestand eine enge Abhängigkeit, möglicherweise kam ihm in Vertretung der Provisoren auch die Aufsicht über das Leprosorium und die Leitung des zugehörigen Wirtschaftshofes zu. Das Leprosorium unterstand somit von nun an einer direkteren Kontrolle durch den Momper und die Provisoren; die bisherige weitgehende Selbstverwaltung durch die Bruderschaft wurde stark eingeschränkt.

Im sechsten Artikel wird jedem Pfründner von St. Jost verboten, seine Pfründe *in keyne wiß* ohne Wissen und Erlaubnis der drei Provisoren zu *verkeuffen versetzen verpenden noch in syche ander wiß [zu] verwenden*. Die Aufnahme dieser Vorschrift in das Regelwerk deutet darauf hin, daß es im Vorfeld wohl zu derartigen Verstößen gekommen ist. Es wird sich dabei vor allem um die Versetzung bzw. Verpfändung von Pfründen gehandelt haben, das heißt eine Geldleihe, bei der die Pfründe als Sicherheit diente. Der Verkauf einer Pfründe erscheint hingegen eher unwahrscheinlich, da es sich bei einem Leprosorium nicht wie bei einem Hospital primär um eine Versorgungsanstalt für Alte und Gebrechliche handelte. Hier stand vielmehr die Absonderung der an einer tödlichen Seuche Erkrankten von der Gesellschaft im Vordergrund. Für einen Leprakranken war es nicht möglich, das Leprosorium freiwillig zu verlassen; er konnte somit auch seine Pfründe nicht verkaufen. Das Verkaufsverbot könnte sich jedoch auf eine nicht leprakranke Person bezogen haben, die eine Pfründe, also eine Wohnung mit Versorgung, im Leprosorium erworben hatte. Aus heutiger Sicht erscheint es kaum vorstellbar, daß gesunde Personen aus eigenem Antrieb einen derartigen Unterhaltsvertrag mit einem Leprosorium abschlossen. Für das Kölner Leprosorium Melaten liegt jedoch ein erster überlieferter Vertrag dieser Art aus dem Jahr 1428 vor⁵⁹⁹. Ein Ehepaar übertrug darin dem Leprosenhaus seinen gesamten

⁵⁹⁸ Vgl. G. KÖBLER, Art. „Munt“. In: Lexikon des Mittelalters 6, Sp. 918–919.

⁵⁹⁹ Vgl. IRSIGLER/LASSOTTA, Bettler und Gaukler, S. 78.

Besitz, ausgenommen zwei Morgen Land sowie 40 rheinische Gulden. Als Gegenleistung erhielt es auf Lebenszeit eine tägliche Versorgung sowie eine dem Leprosorium gehörende Wohnung in der Stadt Köln, es war also nicht dem direkten Kontakt mit den Leprosen ausgesetzt. In der Folgezeit lassen sich aber auch gesunde Pfründner nachweisen, die gemeinsam mit den Aussätzigen im Leprosenhaus lebten. Obwohl ein solcher Fall für St. Jost bisher aufgrund der schlechten Quellenlage nicht nachgewiesen werden konnte, ist dennoch auch hier von der Existenz solcher Verträge auszugehen; denn trotz der Furcht vor einer Ansteckung erschien eine Alterspfründe in einem begüterten Leprosorium für viele verlockend genug, um das Risiko auf sich zu nehmen.

Jeglicher Handel mit Pfründen, sei es durch Verkauf, Verpfändung oder sonstige Beleihung, bedeutete einen erheblichen Eingriff in die Befugnis der Provisoren. Durch Pfründenhandel wurde ihnen die direkte Kontrolle über die Aufnahme oder Ablehnung eines neuen Pfründners entzogen, ein striktes Verbot war die konsequente Folge. Eine gewissenhafte Aufsicht über die Pfründenvergabe war von zentraler Bedeutung für den Bestand des Leprosoriums mit seinen begrenzten Wohnplätzen, um eine dauerhafte Versorgung der Insassen zu garantieren. Aus diesem Grund sollte ein Verstoß gegen diese Vorschrift auch mit dem sofortigen und widerspruchslosen Ausschluß aus dem Leprosorium bestraft werden, der Betreffende *soll uff stunt sines provent und des huyses beraubt abegestalt und entsetzt sin one alle widersprechen*. Für einen Aussätzigen hatte diese Strafe drastische Folgen: Falls er nicht in einem anderen Leprosorium Aufnahme fand, mußte er als Wanderbettler umherziehen oder als Feldsieche abseits der Ansiedlungen in einer selbsterbauten Hütte leben.

Der siebte und letzte Artikel legte schließlich fest, daß zukünftig jeder neu ins Leprosorium aufgenommene Insasse geloben mußte, die vorgenannten Bestimmungen *vest un[d] unv[er]brochlich zu ewige[n] zijden zu halden*. Dazu soll man ihm die Ordnung *zu[m] lesen lassen* oder sie ihm vorlesen, damit *er ey[n] wissen da von habe*. Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß alle genannten Regelungen von der Gemeinschaft der Insassen des Leprosoriums, *brueder susten[er] probender und kynder*, beraten und bewilligt wurden. Es kann somit von einer gewissen Mitwirkung der Leprosenbruderschaft bei der Erstellung des Textes ausgegangen werden. Ob sie jedoch auf die inhaltliche Gestaltung entscheidend Einfluß nehmen konnte, muß wegen der darin enthaltenen Einschränkungen ihrer Selbstverwaltung bezweifelt werden. Dennoch bestand die Bruderschaft offenbar auf einer Beratung und Bewilligung des Textes und ließ dies auch in den Urkundentext aufnehmen, auch wenn damit nur der Schein einer aktiven Beteiligung beim Verfassen der Statuten gewahrt wurde.

Im direkten Anschluß *geloben und versprechen* die Insassen von St. Jost dann auch für sich und ihre Nachkommen, *alle sachen punt un[d] ordeneronge [...] vest un[d] unverbrochlich zu halden* und ohne Widerspruch *zu ewigen zijden* zu befolgen. Daß die Ordnung, wie auch schon in der Einleitung genannt, *zu ewigen dagen* gelten sollte, zeigt sich auch daran, daß die drei Provisoren nur zu Beginn mit ihren Namen genannt werden; später, bei den einzelnen Bestimmungen, werden nur noch ihre Ämter genannt und mit dem Zusatz *zur zijt* versehen.

Zur Bestätigung der Ordnung und zu ihrer rechtmäßigen Inkraftsetzung bitten die Leprosen schließlich den Abt, den Offizial und den Amtmann um Besiegelung.

Besonders hervorgehoben wird dabei *des hoyffs des geistlichen gerichts zu Trier groß ingesiegell* – das besonders prestigeträchtige Offizialatssiegel. Die gewünschte Bestätigung und die Siegelankündigung durch die Aussteller der Urkunde, *Abt, Siegeler un[d] Amptma[nn]*, folgt dann auf *flißlicher bede willen der probender un[d] kynder* hin. Von besonderem Interesse sind hierbei die angekündigten Siegel: Neben dem Offizialatssiegel wird auch *des vorg[enannt] huse* (zu St. Jost) *ingesiegell* angekündigt. Demnach besaß das Leprosorium ein eigenes Siegel, das von der Insassenbruderschaft oder den Provisoren geführt wurde. An der Urkunde sind jedoch keine Siegel erhalten geblieben, der fehlende Siegeleinschnitt deutet zudem darauf hin, daß es sich um einen unbesiegelten Revers der Originalurkunde handelt. Ein Siegel von St. Jost hat sich leider nicht erhalten. Im Gegensatz zum französischen Raum sind Siegel von Leprosorien in den Rheinlanden sehr selten. Hier konnten bisher nur Siegel für das Leprosorium Melaten bei Aachen und für das Kölner Leprosenhaus Melaten nachgewiesen werden.

Den Abschluß der Urkunde bildet die Datumszeile. Darin wird als Ausstellungsjahr 1448 und als Ausstellungstag der erste Mittwoch nach dem St. Bartholomäustag (24. August), also der 28. August genannt. Als Ausstellungsort wird das Kloster St. Marien angegeben. Hier hatten die beteiligten Parteien wohl auch über die einzelnen Punkte verhandelt. Daß dabei die Leprosen beteiligt waren, ergibt sich aus dem Urkundentext; denn nach dem siebten und letzten Artikel wenden sich die Leprosen in direkter Rede an die drei Provisoren und bitten sie *in urkunde dijs brieffs* um Besiegelung.

Zusammenfassend läßt sich folgendes festhalten (vgl. Schaubild 3): Der Anlaß für die Abfassung der Statuten waren langandauernde und heftige Streitigkeiten zwischen den in St. Jost lebenden Leprosen. Diese waren wohl durch die einleitend angesprochene strittige Frage der Leprosenehe (Artikel 1) ausgelöst worden. Weitere Probleme waren der Verkauf bzw. die Verpfändung von Pfründen (Artikel 2, 3, 6) und die Nachlaßregelung Verstorbener (Artikel 4). Trotz weitgehender Selbstverwaltung war die bruderschaftlich organisierte Gemeinschaft der Leprosen offenbar nicht in der Lage, die Streitpunkte dauerhaft zu lösen. Deshalb kam es auch zur Mitwirkung der Provisoren; ob diese von den Leprosen als Schlichter angerufen wurden oder ob sie sich als Verwalter von St. Jost selbst in die Vorgänge einschalteten, bleibt fraglich. Zweifelsohne nutzten sie jedoch die sich bietende Gelegenheit, um das Leprosorium einer strengeren Kontrolle zu unterwerfen. So wurde für Vorgänge, die in den Statuten geregelt werden, die Zustimmung der drei Provisoren nötig. Noch schwerer wog aber die neu verfügte Einsetzung eines Mompers, der als Vormund die Leprosen nach außen, Dritten gegenüber, vertreten sollte. Gleichzeitig entschied er zukünftig als Vertreter der Provisoren vor Ort über Streitfälle im Leprosorium und kontrollierte die Hausverwaltung. Die weitgehende Selbstverwaltung des Leprosoriums durch die Bruderschaft wurde dadurch stark eingeschränkt; die Leitung von St. Jost erfolgte nun maßgeblich von außen (vgl. Schaubild 3).

Den Leprosen ist jedoch auch ein Erfolg zuzuschreiben: Durch die zweifellos auf ihre Initiative zurückgehende Beteiligung des Offizials und des Amtmannes bei der Abfassung der Statuten verhinderten sie eine alleinige Aufsicht des Abtes von St. Ma-

rien über St. Jost. Aus diesem Grund bestanden die Leprosen wohl auch ausdrücklich auf deren Besiegelung der Urkunde. Diese Regelung hatte jedoch auf Dauer keinen Bestand, wie eine spätere Abschrift der Statuten zeigt. Diese weist zwar eine Reihe sprachlicher und inhaltlicher Überarbeitungen auf, stützt sich aber im wesentlichen auf den ursprünglichen Text. Auffällig ist hierbei die Tatsache, daß der Siegler und der Amtmann nur noch in der Einleitung als Mitaussteller genannt werden. Die einzelnen Artikel erhalten ihre Gültigkeit folglich nach alleiniger Zustimmung des Abtes von St. Marien. Außerdem fehlt am Ende des Textes der Passus der Vorlage, in dem die Leprosen um eine Besiegelung durch den Amtmann und den Offizial bitten⁶⁰⁰.

Wie bereits an diesen ältesten Trierer Leprosorien-Statuten deutlich wird, stellen die Bestimmungen keine umfassende Ordnung der Lebensverhältnisse im Leprosorium dar. Es werden keine grundlegenden Regeln des Zusammenlebens oder administrative Rahmenbedingungen wie etwa Aufnahmeformalitäten, Fragen der Bekleidung, Regelung des Tagesablaufs u. ä. definiert; es steht vielmehr die Klärung problematischer Einzelaspekte im Vordergrund. Man muß somit davon ausgehen, daß eine grundlegende Ordnung der Lebensumstände im Leprosorium entweder mündlich tradiert wurde, oder daß möglicherweise eine schriftliche Form existierte, die bisher nicht bekannt ist. Zu denken ist hier beispielsweise an eine Stiftungsurkunde. Die vorliegenden Statuten sind eher als Ergänzung einer solchen Ordnung zu betrachten, ähnlich den *consuetudines*, die in einem Kloster die Ordensregel ergänzen. In diesem Sinne zeigen sie einen deutlichen Praxisbezug und spiegeln Aspekte des Alltagslebens im Leprosorium wider. Diese Beobachtung bestätigt sich auch bei den anderen beiden Trierer Statuten.

IV.5.4.2 Die Statuten des Leprosoriums St. Jost von 1464⁶⁰¹

Die 1464 nur 16 Jahre später aufgezeichnete zweite Ordnung von St. Jost wurde vom Momper und der Gemeinschaft der Insassen selbst verfaßt; die Gruppe der Bewohner wird dabei sehr weit gefaßt:

[...] wir momper und kinder gemeynheit des hoeffs zu sant Jost bij trier gelegen gherstlich und werencklich paeff odir seye frij od(er) eygen von was oerdens und stade wir odir unser nakommen syn moegen man odir frauwe nyemantz ußgescheiden die ytzunt in der proebende syn odir hernamails der proeben do bij uns odir unsen nakommenden gelden willent [...].

Es konnte somit jeder ungeachtet seines Standes oder Geschlechtes Pfründner im Leprosorium werden. Geistliche und Weltliche, Freie und Unfreie sowie Männer und Frauen. Voraussetzung war lediglich, daß sie *von Rechtz dan(n) yn komment*, also über einen Lepraschaubrief und eine Pfründe verfügten. Eine Beteiligung von Amtmann, Offizial oder Abt bei der Abfassung der Statuten, wie noch bei der ersten Urkunde von 1448, wird nicht erwähnt. Auch bei der Besiegelung der Statuten zeigt sich im

⁶⁰⁰ Vgl. die Edition bei RUDOLPH, Quellen (Kurtrierische Städte), Nr. 139, S. 407–409.

⁶⁰¹ LHAko, Bestand 207, Nr. 427.

Vergleich mit der älteren Urkunde ein wichtiger Unterschied: Der Offizial und der Amtmann werden hier ebenfalls nicht mehr erwähnt, einzig der Abt besiegelte das Dokument. Dies deutet darauf hin, daß das Leprosorium nun allein unter der Oberaufsicht des Klosters stand; weltliche Amtsträger hatten keinerlei Mitspracherecht mehr (vgl. hierzu und im folgenden Schaubild 4).

Die Urkunde umfaßt insgesamt 26 Artikel, dabei wird jedoch keine Bestimmung der ersten Ordnung erneut aufgenommen. Es handelt sich bei diesem zweiten Regelwerk also um eine Ergänzung der ersten, älteren Statuten. Bestätigt wird dies in Artikel 22, der demjenigen Strafe androht, der gegen Bestimmungen aus diesem und dem *anderen gesetz brieff* verstößt; gemeint sind die ersten, älteren Statuten.

Inhaltlich und chronologisch läßt sich die Urkunde in vier Teile untergliedern: zwei umfangreiche, acht und neun Artikel umfassende Abschnitte zu Beginn und nachfolgend zwei kürzere mit je drei Artikeln. Eingeleitet werden die Statuten in Artikel 1 mit einer umfassenden Beschreibung der Gehorsampflicht der Leprosen gegenüber dem Abt, alle *gotlichen eirbaerlichen und gebuerlichen saichen* betreffend und gemäß *deme hoeve zu sant Joist yrs alden heerkommens und gewoenheitz*, also dem bisherigen Gewohnheitsrecht entsprechend. Auch wenn an dieser Stelle noch nicht explizit darauf hingewiesen wird, so sind hier sicher auch die Bestimmungen der ersten Statuten gemeint. Bei einer Zuwiderhandlung mit *woerten odir wercken bynnen deme hoeve odir daer buysßen* wird eine Geldstrafe verhängt. Aufschlußreich ist hier der Hinweis auf Vergehen, die außerhalb des Leprosoriums verübt werden. Das Verlassen des Leprosenhofes scheint demnach keine seltene Ausnahme, sondern eher ein alltägliches Verhalten gewesen zu sein. Im Unterschied zur älteren Hausordnung werden in der jüngeren Urkunde auch konkrete Geldbußen für einzelne Vergehen genannt, die an den Abt, die Gemeinschaft der Bewohner und die Kapelle des Leprosoriums zu zahlen sind. Ein Verstoß gegen den ersten Artikel zieht eine Strafzahlung von zwei Gulden an den Abt, einen an die Leprosengemeinschaft und fünf Pfund Wachs für die Kapelle nach sich. Einem säumigen Zahler soll *syn brooet abestell(t) [werden] bijs her das betzaelt habe und unserem heren gehorrsam were*. Auch die Androhung solcher Zwangsmaßnahmen wurde in der älteren Hausordnung noch nicht erwähnt. Dies hängt wohl damit zusammen, daß in der jüngeren Urkunde nicht mehr nur die allgemeinen Richtlinien des Zusammenlebens wie Aufnahme ins Leprosorium, Heirat von Leprosen, Erwerb und Verkauf von Pfründen u. ä., sondern vielmehr konkrete Einzelfälle geregelt wurden.

Der sich anschließende erste Hauptteil (Artikel 2 bis 9) widmet sich der Lepraschau. Er beinhaltet jedoch keine grundsätzlichen Vorschriften, wie diese durchgeführt werden sollte, oder aus welchen Personen sich das Untersuchungsgremium zusammensetzte. Aufgrund einer Verfügung des päpstlichen Legaten für Deutschland, Julian De Angelis, aus dem Jahr 1437 war in St. Jost seit diesem Zeitpunkt eine Lepraschau eingerichtet worden, die von zwei mit der Krankheit vertrauten und vereidigten Insassen durchgeführt wurde⁶⁰².

⁶⁰² Vgl. hierzu LAGER, Estrich und St. Jost, S. 76f., sowie STAERK, Gutleuthäuser und Kotten, S. 536.

In Artikel 2 wird allen jetzigen und zukünftigen Bewohnern bzw. Mitgliedern der St. Joster Bruderschaft untersagt, etwas über die Lepraschau zu erzählen, das diese in Mißkredit bringen könnte, sei es innerhalb des Leprosoriums oder außerhalb im Gespräch mit Fremden. Bemerkenswert ist der sich hier unmittelbar anschließende Zusatz *wie das geschehen*; offenbar war es vorgekommen, daß ein Leproser außerhalb des Leprosoriums über die Lepraschau gesprochen und diese in Verruf gebracht hatte. Die bei Zuwiderhandlung angedrohte Strafzahlung ist wiederum dreigeteilt; ein Gulden an den Abt, ein halber an die Insassen-Bruderschaft und vier Pfund Wachs für die Kapelle. Ein säumiger Zahler soll bis zur Begleichung der Buße von der Lepraschau ausgeschlossen bleiben; da die Durchführung der Lepraschau mit Einkünften verbunden war, stellte dies sicher ein probates Druckmittel dar. Falls er weiterhin *ungehorsam were*, soll ihn *der momper under die buyde setzen bis eer gehorsam wirt*.

Wie wichtig den Leprosen diese Vorschrift war, zeigt sich in dem fast gleichlautenden nächsten Artikel. Hier werden denjenigen, *die an der proeben geswoeren synt odir sust gesatz werdent* nochmals nachdrücklich (*und willen das dit vest gehalden werde*) aufgefordert, sich davor zu hüten, irgend etwas über die Lepraschau zu erzählen, das Fremden einen Vorwand geben könne, die Untersuchung zu behindern oder eine Berichtigung des Ergebnisses zu verlangen. Erneut wird darauf hingewiesen, *wie das* (bereits) *geschehen* ist. Es muß also kurz vor Abfassung der Statuten wegen der Lepraschau zu Streitereien zwischen den Leprosen und „Fremden“ gekommen sein. Die fast identischen Artikel drei und vier, die exponierte Stellung gleich zu Beginn der Statuten, der zweifache Hinweis auf einen früheren Vorfall und die strenge Mahnung (*das sij sich hoedent* etwas zu erzählen) deuten auf einen konkreten Vorfall hin, der noch nicht lange zurückgelegen haben kann.

Anschließend wird in Artikel 4 festgelegt, daß kein Insasse von St. Jost, auch kein vereidigtes Mitglied der Untersuchungskommission, alleinverantwortlich Besetzungen bei lepraverdächtigen Personen vornehmen darf. Erst nach einer ordnungsgemäßen Untersuchung durch alle vereidigten Kommissionsmitglieder soll dem Probanden die Diagnose seines Krankheitszustands gemeinsam verkündet werden. Es war demnach von besonderer Wichtigkeit, daß dem Probanden nur gemeinschaftlich gefaßte Beschlüsse mitgeteilt wurden. Eine Verunsicherung des Lepraverdächtigen durch ihm gegenüber geäußerte Einzelmeinungen, die möglicherweise zu einer Überprüfung des Urteils durch eine andere Lepraschau führen konnte, sollte auf jeden Fall vermieden werden. Der Artikel enthält darüber hinaus noch einen Hinweis, wo die Lepraschau durchgeführt wurde; es heißt nämlich, daß *die lude uff deme proebhuyske besehen* wurden. Die Untersuchung fand also nicht im Haupthaus des Leprosoriums, sondern in einem speziell für diesen Zweck bereitstehenden Haus statt. Man kann somit davon ausgehen, daß in St. Jost häufig Lepraverdächtige besehen wurden; denn nur dann macht die Einrichtung eines speziellen Schauhauses Sinn.

Die besondere Wichtigkeit der beiden Parallel-Artikel 3 und 4 wird auch durch die im folgenden Artikel 5 angedrohten Strafen bei Verstoß gegen die den Bereich der Lepraschau betreffende Schweigepflicht unterstrichen: Zunächst muß jede unbefugte Aussage auf der Stelle widerrufen werden, des weiteren soll ein Delinquent lebenslang von der Teilnahme an der Lepraschau und den damit verbundenen Einnahmen ausge-

geschlossen werden. Er muß zusätzlich zwei Gulden an den Abt und einen an die Insassenbruderschaft zahlen sowie fünf Pfund Wachs an die Kapelle übergeben. Als Druckmittel diente Pfründenentzug bis zur Begleichung der Schuld, und widerspenstigen Zahlern wurde erneut gedroht, sie *under die bürde (zu) setzen biß hee gehorsam wirt*.

Artikel 6 regelt den Umgang mit den Lepraverdächtigen, die zur Besehung nach St. Jost kommen. Die Mitglieder der Untersuchungskommission werden angewiesen, die Probanden vor der Untersuchung in keiner Weise aufzuhalten, sie nicht abzuweisen oder ihnen ungebührlich und frech zu begegnen. Vielmehr sollen sie die Probanden höflich behandeln, ihnen freundlich auf Fragen antworten und sie gut untersuchen.

Stets sollen die zur Lepraschau vereidigten Prüfer jeden, der nach *der proeben gesynnet und besehen wilt syn* mit *all yren flijsß* und *nae allen yren vermoegen* untersuchen (Artikel 7). Das Ergebnis der Lepraschau soll den Untersuchten dann in Form einer Urkunde (wie in Artikel 6 genannt) bescheinigt werden. Zusätzlich muß immer einer der Geschworenen gemeinsam mit dem Probanden zum Kloster St. Maria ad Martyres *umb die brieve gaen*, d. h. den Lepraschaubrief vom Abt besiegeln lassen; möglicherweise wurde der Lepraschaubrief auch erst hier in der klösterlichen Kanzlei in seiner endgültigen Form abgefaßt. Lepraschaubriefe aus St. Jost sind leider nicht überliefert.

Alle Geschworenen werden ausdrücklich ermahnt, die Untersuchung ordnungsgemäß durchzuführen und *nyemantz unrecht (zu) doen*, also eine falsche Diagnose zu stellen. Als mögliche Ursachen hierfür werden die Angehörigkeit von Geschworenen und Probanden zum gleichen Personenverband (*maenschaff*), Freundschaft, Mitgefühl der Geschworenen mit dem Probanden und *gelt odir guet*, also Bestechung, genannt. Offen bleibt, welche Absicht mit einer gefälschten Diagnose verfolgt wurde. In vielen Fällen dürfte es wohl das Ziel gewesen sein, eine Einweisung ins Leprosorium zu verhindern. Doch nimmt der Artikel vermutlich auch Bezug auf den entgegengesetzten Fall, die Aufnahme nicht an Lepra erkrankter Personen ins Leprosorium. Für viele Personen, etwa für alleinstehende Kranke, Vaganten oder Mitglieder der städtischen Unterschichten, war ein Leben im Leprosorium durchaus attraktiv und erstrebenswert. Die Pfründner waren in der bruderschaftlichen Gemeinschaft bis an ihr Lebensende gut untergebracht und versorgt: Es gab Zimmer mit festen Betten, regelmäßige und ausreichende Mahlzeiten, wenn nötig neue Kleidung, ständige seelsorgerische Betreuung sowie Mägde und Knechte für die schweren Arbeiten. Auch für Gesunde konnte diese Versorgung so attraktiv sein, daß sie sich, so wie es in einem Hospital möglich war, als Pfründner in ein Leprosorium einkaufen; seit dem Ende des 14. Jahrhunderts sind solche Verträge im Kölner Leprosorium Melaten überliefert⁶⁰³. Es gab auch Betrüger, die sich – wie bereits gesehen – mit gefälschten Schaubriefen oder vorgetäuschten Krankheitssymptomen Zutritt ins Leprosorium verschafften. Oder Geschworene konnten mit einer falschen Diagnose versuchen, reiche Probanden ins Leprosorium aufzunehmen und von deren Vermögen zu profitieren. Galt doch bei der Insassenbruderschaft das Prinzip des Gemeinschaftseigentums.

⁶⁰³ Vgl. hierzu ausführlich Kapitel V.1.

Schließlich wird in diesem Artikel auch geregelt, wann und wie Mitglieder der Untersuchungskommission zu ersetzen sind: Falls ein Geschworener stirbt, sein Amt aufgibt oder vom Abt wegen *syn eygen versumeniß und misdaet* ausgeschlossen wird, sollen sich die übrigen Geschworenen gemeinsam mit dem Abt beraten und mit dessen Zustimmung einen neuen Geschworenen aus der Gruppe der Insassen ernennen.

Die Funktion des Abtes als alleinige und maßgebliche Entscheidungsinstanz bei der Regelung der Lepraschau und der Bestimmung von Mitgliedern der Untersuchungskommission wird in Artikel 8 nochmals ausdrücklich bestätigt. Der Artikel bezieht sich auch auf eine ältere Urkunde Erzbischof Jakobs von Sierck (1439–1456). Dabei dürfte es sich um die von Jakob von Sierck ausgestellte Verordnung zur Durchführung der Lepraschau aus dem Jahr 1449 handeln⁶⁰⁴. Inhaltlich stützt sie sich auf die 1437 vom apostolischen Legaten für die deutschen Gebiete, Kardinal Julian de Angelis, erlassene Ordnung für die Behandlung von Aussätzigen in Trier und im Trierer Land. Darin hatte der Kardinal angeordnet, daß Aussatzverdächtige durch vereidigte und mit der Krankheit vertraute Personen untersucht werden sollten. Die von ihm mit der Organisation betrauten Personen, der Abt von St. Matthias und der trierische Offizial, hatten diese Aufgabe den Leprosen in St. Jost übertragen⁶⁰⁵. Jakob von Sierck erweiterte die Regelung jedoch in einigen Punkten; so stellte er dem Abt von St. Matthias und dem Offizial den Abt des Klosters St. Marien zur Seite. Zweifellos hatte Letzterer – wie bereits gesehen – diesbezüglich interveniert, da allein ihm seit jeher die Oberaufsicht über St. Jost zukam, ein Umstand, der sich auch deutlich in den Statuten des Leprosorium widerspiegelt. Die von den beiden Äbten und dem Offizial 1449 mit der Durchführung der Lepraschau betrauten Personen, ein Karmelitermönch namens Johannes und ein Bartscherer namens Nikolaus, werden in den Statuten mit keinem Wort erwähnt. Entweder hatte dieses Untersuchungsgremium keinen Bestand, oder die beiden gehörten gemeinsam mit den zur Lepraschau vereidigten Leprosen von St. Jost dem Untersuchungsgremium an; es hätte sich dann gewissermaßen um externe Fachgutachter gehandelt.

Zum Abschluß der Bestimmungen zur Lepraschau droht Artikel 9 den Insassen von St. Jost bei jedem Verstoß gegen die zuvor genannten Bestimmungen mit dem lebenslangen Ausschluß aus der Prüfungskommission. Zusätzlich zu dem damit verbundenen Einkommensverlust müssen die Betroffenen zwei Gulden an den Abt, einen Gulden an den Amtmann in Pfalzel als Vertreter des weltlichen Gerichtes, einen weiteren Gulden an die Insassenbruderschaft und vier Pfund Wachs an *unser kijnrchen* entrichten. Der den säumigen Zahlern angedrohte Ausschluß von der Lepraschau bis zur Zahlung dieser Summe erscheint jedoch sinnlos, da man bei Verstößen gegen die Lepraschaubestimmungen in jedem Fall von der Lepraschau ausgeschlossen wurde; es handelt sich bei diesem Passus offensichtlich um einen Topos, der bei allen die Lepraschau betreffenden Strafandrohungen zitiert wird.

Der zweite thematische Schwerpunkt behandelt Probleme des Zusammenlebens in der Leprosengemeinschaft (Artikel 10–18). Zunächst betont Artikel 10 eine grund-

⁶⁰⁴ Vgl. LAGER, Estrich und St. Jost, S. 76f., sowie STAERK, Gutleuthäuser und Kotten, S. 536.

⁶⁰⁵ Vgl. hierzu LAGER, Estrich und St. Jost, S. 76f., sowie STAERK, Gutleuthäuser und Kotten, S. 536.

sätzliche Gehorsamspflicht der Insassen gegenüber dem Momper in allen *gebuerlichen geboederen und saichen*. Bei Zuwiderhandlung wird eine Strafe in Höhe von sechs Weißpfennigen, zu zahlen an den Momper, und zwei Pfund Wachs für die Kirche verhängt. Falls jemand mehrfach gegen die Gehorsamspflicht verstößt, soll er die Strafe für jeden einzelnen Verstoß bezahlen; ein „Rabatt“ für mehrmaligen Ungehorsam wird ausdrücklich ausgeschlossen. Als Druckmittel dient wiederum das Einbehalten der Pfründe bis zur Zahlung der Buße.

Die folgenden beiden Bestimmungen regeln Streitigkeiten zwischen den Leprosen; in Artikel 11 werden verbale Auseinandersetzungen thematisiert und in Artikel 12 Schlägereien bzw. Körperverletzungen. Wer einen anderen Insassen beleidigte und dessen Ehre verletzte, mußte seine Anschuldigungen beweisen können; falls er solche Belege *niet bijbrengen en konde*, war er gezwungen, vor dem Beleidigten und der Gemeinschaft aller Insassen öffentlich und auf Knien seine Anschuldigungen zu widerrufen. Wenn es sich um ein Mitglied der Lepraschaukommission handelte, so sollte er zukünftig von der Teilnahme an der Probe ausgeschlossen sein. Zusätzlich waren als Strafe ein Gulden an den Abt, zwölf Weißpfennige an den Amtmann von Pfalzel, ein Gulden an die Insassengemeinschaft und drei Pfund Wachs an die Leprosenkapelle zu entrichten. Als Druckmittel diente erneut der Pfründenentzug bis zur Begleichung der Zahlungen.

Annähernd gleich wurden auch Handgreiflichkeiten und Körperverletzungen bestraft, die zu Wunden führten (Artikel 12). In diesem Fall war zwar kein öffentlicher Widerruf nötig, doch der Schuldige mußte dem Amtmann in Pfalzel anstelle einer Geldzahlung die *groysße buesße* leisten; die anderen Geldzahlungen an Abt, Insassen und Kapelle waren gleich. Neben dem Pfründenentzug als Druckmittel zur Bezahlung wird auch das Vorenthalten eines Scherers, wahrscheinlich zur Versorgung von Verletzungen, angeordnet.

Artikel 13 regelt das Vorgehen bei *tzweydracht* unter den Insassen. So sollen die Streitigkeiten stets dem Momper und der Leprosengemeinschaft vorgetragen und von diesen entschieden werden; dem Momper kam dabei eine richterliche Funktion zu. Mit diesem Vorgehen sollte eine Lösung der Streitfälle möglichst intern durch die Insassenbruderschaft gefunden werden. Keinesfalls sollte ein Leproser selbst außerhalb des Leprosoriums Klage erheben, d. h. in der Abtei St. Maria ad martyres oder beim Amtmann in Pfalzel; er sollte auch nicht Freunde, Junker und „adelige Herren“ um die Einreichung einer Klage in seinem Namen ersuchen. An dieser Formulierung zeigt sich deutlich die eingeschränkte rechtliche Stellung eines Leprosen; er bedurfte stets eines Vormundes, der ihn in rechtlichen Dingen vertrat. Diese Funktion kam aber für die Leprosen in St. Jost allein dem Momper zu. Klagewilligen Insassen wird deshalb vorgeschrieben, zunächst den gemeinsamen Urteilsspruch von Momper und Insassen abzuwarten. Erst wenn ihnen dieses Urteil *nyet en genoegede*, sollte eine Klage außerhalb des Leprosoriums möglich sein, gewissermaßen in zweiter Instanz. Das Vorgehen war jedoch streng reglementiert: Der Kläger darf seine Klage nicht selbst vorbringen, sondern muß im Leprosorium bleiben; allein der Momper und die „Ältesten“ sollen seine Klage vor dem Abt von St. Maria ad martyres vortragen und keinesfalls einen anderen Herren anrufen. Mit dem Urteilsspruch des Abtes wird das

Verfahren schließlich beendet und es *sullen beyde parthien zu frieden stain*; eine weitere Instanz ist ausgeschlossen. Der wichtigste Aspekt dieses Paragraphen ist das Verbot einer auswärtigen Klage. Eine Verhandlung interner Streitigkeiten zwischen Bewohnern des Leprosoriums vor einem geistlichen oder weltlichen Gericht hätte die Selbstverwaltung der Bruderschaft in Frage gestellt und die Souveränität des für das Leprosorium zuständigen Abtes untergraben.

Dementsprechend hart soll die Strafe bei Mißachtung dieser Vorschrift ausfallen (Artikel 14): Verlust der Pfründe und allen Besitzes, den der Betreffende mit ins Leprosorium eingebracht hat. Dies gilt auch für jeden, der mit einer Klage *unseren hoff schaedigen weulde*. Im Gegensatz zu einer Klage wegen Streitereien zwischen den Bewohnern ist hiermit wohl eine Klage über die allgemeinen Lebensumstände im Leprosorium gemeint. Wie bereits in anderen Artikeln angeklungen, sollten möglichst keine Angaben über das Leben im Leprosorium nach außen dringen.

Wurden bisher nur allgemeine Verhaltensregeln festgelegt, so beschreibt Artikel 15 das Vorgehen bei einem speziellen Vergehen, das uns tiefe Einblicke in das Leben im Leprosorium ermöglicht: Wer mit dem Knecht oder einer Magd *zu tun hatte*, mußte, wenn sich daraus ein Streit entwickelte, der zu deren Entlassung und Vertreibung vom Leprosenhof führte, einen Jahreslohn der Bediensteten als Strafe zahlen und umgehend *eyn ander nutzliche maegt odir knecht in yre stat stellen*. Daß es sich bei dem engen Verhältnis mit einem Knecht bzw. einer Magd möglicherweise um sexuelle Kontakte gehandelt hat, legt ein Vergleich mit Artikel sechs der Statuten des Estricher Leprosoriums nahe; hier ist die Formulierung eindeutiger, allerdings ist nur vom Verhältnis mit einer Magd und nicht mit einem Knecht die Rede. Dies geht wohl auf konkrete Erfahrungen zurück; denn grundsätzlich wohnten in beiden Leprosorien Personen beiderlei Geschlechts.

Im nächsten Artikel wird wieder eine allgemeine Vorschrift festgesetzt und inhaltlich an die vorangegangenen Artikel angeknüpft. Sie verbietet allen Leprosen innerhalb oder außerhalb des Leprosoriums Unwahrheiten zu verbreiten, durch die der Leprosenhof und die dortige Lepraschau in Verruf geraten könnten. Als Strafe wird die Zahlung von einem Gulden an den Abt, von einem weiteren an die Insassengemeinschaft und von zwei Pfund Wachs an die Kapelle bestimmt.

Bemerkenswert ist der folgende Paragraph (Artikel 17). Er fordert, daß Leprose, die bei ihren Mitbewohnern Argwohn und Mißtrauen erregen, die Ursache hierfür sofort ausräumen, so wie vom Momper angeordnet. Falls der Betroffene diese Forderungen nicht erfüllt, soll ihm bis zu seinem Einlenken die Pfründe entzogen werden; zusätzlich müssen sechs Weißpfennige an den Momper, sechs weitere an die Leprosengemeinschaft und zwei Pfund Wachs an die Kapelle bezahlt werden. Was genau bei den Leprosen Argwohn und Mißtrauen erregen konnte, wird leider nicht genannt und bleibt im Dunkeln. Die Feststellung solcher Fälle lag einzig beim Momper, dessen Position hier erneut gestärkt wird; denn er entschied auch allein über das weitere Vorgehen.

Deutlicher ist der Inhalt des nächsten Artikels. Er verbietet den Diebstahl von Obst, Gemüse und anderen Feldfrüchten aus den privaten Gärten der Leprosen und auch von im Gemeinschaftseigentum befindlichen Anbauflächen. Die Strafzahlung beträgt

jeweils zwölf Weißpfennige an den Amtmann in Pfalzel und die Leprosengemeinschaft sowie zwei Pfund Wachs für die Kapelle; als Druckmittel dient wiederum der Pfründenentzug. Diese Angaben enthalten wichtige Hinweise über die Größe und Gestaltung des Leprosenhofes, sowie über das Alltagsleben und die Versorgung der Insassen. Demnach besaßen die Leprosen kleine Gärten, die sich in unmittelbarer Nähe zum Leprosenhof befunden haben müssen. Mit den hier angebauten Feldfrüchten konnten sie ihre Verpflegung verbessern und mit ihren Mitinsassen Tauschhandel treiben. Darüber hinaus gab es auch Gartenland, das sich im gemeinsamen Besitz der Leprosen befand. Es wurde wohl von dem in den Statuten genannten Knecht und den Mägden, aber sicher auch von den Leprosen selbst bewirtschaftet, soweit ihr Krankheitszustand dies zuließ. Die relativ hohe Strafe, die für den Diebstahl von Naturalien zu entrichten war, unterstreicht den großen Stellenwert, der dieser begrenzten Selbstversorgung zukam. Auch die Bestimmung, daß ein Teil der Strafe nicht an den Abt, sondern an den Amtmann in Pfalzel als Vertreter der weltlichen Gerichtsbarkeit zu zahlen war, verdeutlicht die Schwere des Deliktes.

Ein drei Artikel umfassender Abschnitt regelt das Verhalten der Pfründner außerhalb des Leprosoriums. Demnach soll kein Insasse *bij nacht odir bij dage [oder] uff hey=lige dage* oder dann, wenn Leute auf der Straße am Leprosorium vorbeigehen, Schreien, Singen, Kreischen, Rufen oder Gerüchte verbreiten, wodurch das Leprosorium *eynche schande haben moechte* und die Leute sich dann *ergeren moegen* (Artikel 19). Außerdem wurde festgesetzt, daß die Leprosen sich alle nachts getrennt von einander aufhalten müssen und daß jeder *zu rechter tzijt in syme huysze syn und slaeffen gaen* solle. Die Strafe bei einem Regelverstoß fällt mit zwei Pfund Wachs für die Kapelle relativ moderat aus. Bemerkenswert ist hier erneut die große Sorge, das Leprosorium und seine Bewohner könnten in der Öffentlichkeit ins Gerede geraten und zum Gegenstand von Gerüchten werden. Wozu solche Gerüchte und Vorurteile im schlimmsten Fall führen konnten, hatten die Leprosenverfolgungen des Jahres 1321 in Frankreich gezeigt⁶⁰⁶. Auch wenn in Trier solche Pogrome fast 150 Jahre später wohl nicht zu befürchten waren, so konnte doch ein schlechtes Ansehen des Leprosoriums in der Öffentlichkeit die Bevölkerung von Almosen, Spenden und Stiftungen abbringen, die einen Großteil der Einnahmen des Leprosoriums ausmachten. Es galt deshalb, die weit verbreiteten Vorurteile gegen Lepra nicht zu verstärken, sondern ein möglichst ruhiges und unauffälliges Leben im Leprosorium zu führen.

Genau diese Absicht spiegelt sich auch in Artikel 20. Darin legen die Bewohner von St. Jost für sich und ihre Nachfolger fest, daß niemand *zu Trier uff deme Geske*, also innerhalb der Stadt Trier, Gerüchte und Schmähungen verbreite, durch die das Leprosorium ins Gerücht bzw. Zwielicht gerate und der Hof Schaden nehme. Zudem solle auch niemand etwas über das Leben im Leprosorium oder bestimmte Vorkommnisse erzählen. Es wird somit die Vorschrift nochmals aufgegriffen und präzisiert, die im vorangegangenen Artikel und auch zu Beginn der Urkunde bei der Regelung der Lepraschau genannt wird. Inhaltlich zeigt sich hier ein Widerspruch zum vielfach überlieferten Verbot für Lepra, Städte zu betreten. Ausnahmen sind in einigen

⁶⁰⁶ Vgl. Kapitel II.3.4.1.

Städten nur für bestimmte Feiertage überliefert; so beispielsweise für Köln; hier erhielten die Leprosen an den vier „Hochzeiten“ im Jahr Zugang in die Stadt, um dem Bettel nachgehen zu können⁶⁰⁷. Für die Bewohner von St. Jost hingegen scheint ein Besuch in der Stadt Trier nicht ungewöhnlich gewesen zu sein. Dieser muß auch nicht zwangsläufig mit dem Betteln in Zusammenhang stehen; denn zu diesem Zweck beschäftigten die beiden Trierer Leprosorien je einen nicht an Lepra erkrankten Angestellten, den sogenannten Schellenknecht, der auf festgelegten Routen regelmäßig in der Stadt Almosen sammelte. Vielmehr dienten die Besuche in Trier wohl der Aufrechterhaltung persönlicher Kontakte und familiärer Bindungen. Die Isolation im Leprosorium wurde also offenbar in der Praxis nicht so streng gehandhabt, wie die überlieferten Normen vermuten lassen könnten. Bei Verstoß gegen die Vorschrift wird dem Betreffenden eine Strafe in Höhe von einem Gulden für die Leprosengemeinschaft und von drei Pfund Wachs für die Kapelle von St. Jost angedroht. Die relativ hohe Summe unterstreicht die große Bedeutung dieses Paragraphen für die Leprosengemeinschaft; das Fehlen von Strafzahlungen an den Abt oder den Amtmann zeigt aber auch deutlich dessen geringe strafrechtliche bzw. ordnungspolitische Bedeutung.

Das gilt auch für den nächsten Artikel: Es wird jedem Leprosen untersagt, innerhalb oder außerhalb des Leprosoriums über Beratungen und Beschlüsse der Insassengemeinschaft zu sprechen, welche sie *under uns zu Rayde gesacht odir geslosßen haben*. Sie sollen auch untereinander weder heimlich und in verleumderischer Absicht noch offen und *in schympp odir ernst* über diese Gemeinschaftsentscheidungen diskutieren. Mit dieser Verpflichtung, Mehrheitsentscheidungen uneingeschränkt zu akzeptieren, sollte der innere Frieden unter den Bewohnern des Leprosoriums bewahrt werden. Es handelt sich hierbei um ein zentrales Element einer bruderschaftlich organisierten Gemeinschaft. Nur wenn sich alle Mitglieder dieser inhomogenen, teilweise unter Zwang zusammengekommenen Gemeinschaft an diesen Grundsatz hielten, war ein geordnetes und teilweise selbstverwaltetes Zusammenleben möglich. Entsprechend streng sollten diejenigen bestraft werden, die gegen diesen Grundsatz verstießen. Ihnen wurde der sofortige und lebenslange Ausschluß aus dem Leprosorium angedroht; einzig wenn ihnen der Rat der Insassen Gnade gewährte, konnten sie wieder in die Gemeinschaft von St. Jost aufgenommen werden. Dann mußten sie aber zunächst noch zwölf Weißpfennige an die Gemeinschaft und drei Pfund Wachs an die Leprosenkapelle zahlen; säumige Zahler wurden bis zur Begleichung der Schuld von der Lepraschau ausgeschlossen.

Eine weitere grundsätzliche Regelung schließt sich an (Artikel 22). Wer sich prinzipiell den Bestimmungen des *anderen gesetz brieff(es)* und dieser Statuten widersetzen sollte, ohne konkret gegen einen einzelnen Artikel oder eine Anordnung des Mompers verstoßen zu haben, dem soll seine Pfründe entzogen werden, bis er wieder *gehorsam* wird. Die zusätzliche Bußzahlung beträgt einen halben Gulden an die Gemeinschaft und zwei Pfund Wachs an die Kapelle. Bei dem angesprochenen *anderen Gesetzbrief* dürfte es sich um die ersten älteren Statuten des Leprosoriums von

⁶⁰⁷ IRSIGLER/LASSOTTA, Bettler und Gaukler, S. 82.

1448 handeln, die durch dieses neue Regelwerk ergänzt wurden und auch weiterhin gültig blieben.

Artikel 23 stellt sicher, daß auch zukünftige Insassen des Leprosoriums bereits bei ihrem Eintritt umfassend Kenntnis von den Bestimmungen der Statuten erhalten, er legt fest, wie diese informiert werden sollen. Demnach soll man sie *den anderen gesetz brieff und dise ordinantie gesezte und statuten hoeren und lesen laysßen*, damit ihnen alle Punkte vertraut sind und sie *eyn wissen dan ynne habe(n)*. Anschließend mußten diese noch vor dem Momper geloben, *alle puncten und ordenunge in alle der mayßen wie vurgeschre=ben steit stede vest und unverbruchlichen zu halden zu ewigen tzijden*. Wichtig war den Verfassern dabei ein genaues Verständnis der Regelungen; denn die neuen Bewohner sollten sie nicht nur vorgetragen bekommen, sondern zusätzlich auch selbst lesen. Das Ziel dieser Anweisung bestand darin, Konflikten vorzubeugen. In diesem Zusammenhang werden auch alle Personengruppen genannt, die als Bewohner des Leprosoriums in Frage kamen: Priester oder Laien, niedere Geistlichkeit, Mann oder Frau, adelig oder nicht-adelig, niemand wird ausgeschlossen. Scheinbar stand also das Leprosorium allen Personen offen, doch zeigt die prominente Erwähnung von Priestern, niederer Geistlichkeit und Adel deutlich, daß die Bewohnerschaft sich größtenteils aus der Mittel- und Oberschicht Triers und des Umlandes zusammensetzte. Für diese These spricht auch die selbstverständlich vorausgesetzte Vorgabe, daß zukünftige Bewohner fähig sind, die Statuten selbst zu lesen. Weitere Indizien sind die hohen Bußgelder, die bei Verstößen gegen die Hausordnung zu zahlen sind, das Vorhandensein von Knechten und Mägden auf dem Leprosenhof und schließlich die in den Statuten geäußerte Befürchtung, einzelne Leprose könnten mit Hilfe einflußreicher und adeliger Bekannter Klagen gegen das Leprosorium und dessen unter Aufsicht des Abtes von St. Maria ad martyres stehende Verwaltung anstrengen. Das bestätigt die vielfach belegte Beobachtung, daß die Insassen der Leprosorien großer Städte im hohen und späten Mittelalter überwiegend aus der Mittel- und Oberschicht stammten⁶⁰⁸. Bedingt durch ihre Herkunft verfügten die Insassen von St. Jost auch über ein ausgeprägtes Selbstbewußtsein. Es zeigt sich bereits daran, daß sie gemeinsam mit dem Momper, aber ohne direkte Beteiligung des Abtes, die Statuten für ihr Leprosorium selbst festlegen und niederschreiben. Auch gegenüber dem Momper, dem sie als Vertreter des Abtes und als ihrem Vormund untergeben sind, sehen sie sich nicht in einer weitgehend rechtlosen Position; denn sie *bevelen unsem momper zu der zijt*, daß er entsprechend den Regelungen in den Statuten von allen Leprosen stets die gleichen Bußen verlangt. Falls er einzelne Verstöße gegen die Statuten nicht bestraft, so soll er persönlich die Buße entrichten, als ob er selbst das Vergehen begangen hätte.

Zum Abschluß der Statuten gelobt die aus allen Insassen bestehende Bruderschaft, *brueder susteren proebender und kynder des hoeffs zu sant Joist*, für sich und ihre Nachfolger, alle Artikel der Statuten stets zu befolgen und zu ewigen *tzijden [...] dair bij zu verlijben* ohne Widerspruch und ohne *argelist und geveerde*. Anschließend bitten sie den Abt von St. Marien als ihren *übersten und lieben heren under das*

⁶⁰⁸ Vgl. hierzu ausführlich Kapitel IV.8.

gehorsamkeit wir uns und all unse nakommen gegeben haeben und geben um Besiegelung, damit dese ordenunge und gesetze zu ewigen tzijden zu halde bevestiget bestediget und confirmeert werde(n). Der Abt kommt der Bitte der Leprosen nach und bestätigt, umb goetz willen und umb flijßlicher beden willen der obgenannter kynder [sein] ingesiegell oben an dießen brieff gehängt zu haben.

Bemerkenswert ist die nachfolgende Erklärung der Leprosen, auch *unsers gemeynen hoeffs ingesiegell* an die Urkunde gehängt zu haben. Das bereits in den älteren Statuten erwähnte Siegel wird hier erneut genannt; es wurde von der Insassenbruderschaft oder den Provisoren geführt. Leider handelt es sich bei der Urkunde wiederum nur um einen unbesiegelten Revers. Die Existenz eines Siegels ist ein weiterer Beleg für den hohen Grad von Selbstverwaltung der Leprosenbruderschaft in St. Jost; es symbolisiert zudem Größe, Bedeutung und Ansehen der Institution und zeigt den gehobenen Stand seiner Bewohner.

IV.5.4.3 Die Statuten des Leprosoriums Estrich von 1464

Die Statuten des zweiten Trierer Leprosoriums, Estrich, wurden 1464, nur wenige Monate nach dem umfangreichen Regelwerk für St. Jost abgefaßt⁶⁰⁹. Im Gegensatz zu den beiden Statuten des Leprosoriums St. Jost sind die Statuten des Leprosoriums Estrich jedoch nur in einer Abschrift vom 19. Juli 1764 überliefert. Glücklicherweise ist dem Text ein Brief vorangestellt, der uns über die Beweggründe informiert, die zur Erstellung der Abschrift führten. Der Brief wurde von Adalbert, Abt des Klosters St. Eucharius/St. Matthias, an den Trierer Kurfürsten Johann Philipp von Walderdorf gesandt. Es handelt sich um ein Antwortschreiben, mit dem Abt Adalbert auf eine Anfrage des Kurfürsten hinsichtlich Besitz, Zustand und Nutzung des Leprosoriums Estrich reagiert. Der Abt stellt zunächst fest, daß das *Siech=Hauß* auf dem Eigentum des Klosters errichtet und auch ursprünglich von diesem gestiftet worden sei. Es habe dazu gedient, daß, [wenn] *ein, oder anderer deren Closter geistlichen von gott mit dem aussatz heimgesucht werden solte, diese a consortio reliquorum angesondert wohnen und leben könnten*. Darüber hinaus seien auch *auswärtige mit solchem übel behaftete krancke von denen zeitlichen Prelaten angenommen worden*, jedoch nur dann, wenn sie *per attestatum Medicum et Chirurgorum* (also mit einem Lepraschaubrief) *bescheinen* konnten, daß sie *mit dem wahren und formalen aussatz behaftet seyn*. Der Abt weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, daß gemäß dem Stiftungszweck keinen *anderen, obschon zu separirenden Krancken* die Aufnahme gestattet sei, damit diese im Leprosorium nicht mit *Lepra angestochen* (d. h. infiziert) werden und die Krankheit über *solche unglückliche Leuthe Multiplizieren* werde. Weiter führt er aus, keinem *wahren Siechhaften* den Aufenthalt zu versagen, obwohl er *meines wenig en ortes auch nicht weiß, daß ein wahrer aussatz oder solche Kranckheit in hiesiger Nachbahrschaft grahsiren solle*. Tatsächlich ist bereits 1721 der Tod des letzten leprakranken Bewohners dokumentiert⁶¹⁰. Schließlich bittet der

⁶⁰⁹ Bistumsarchiv Trier (BATr), Abt. 67, Nr. 119.

⁶¹⁰ Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

Abt den Kurfürsten, seine Erläuterungen anzuerkennen und das Leprosorium unter seiner Verwaltung zu belassen. Offenbar hatte der Kurfürst vom Abt einen Rechenschaftsbericht über das Leprosorium gefordert. Hintergrund dürfte wohl die Frage nach der Verwendung der Stiftungseinkünfte gewesen sein, da es keine Leprakranken mehr gab, die einer dauerhaften Unterkunft im Leprosorium bedurften. Dadurch erklärt sich auch die Tatsache, daß der Abt eine Abschrift der Statuten anfertigen und seinem Brief beifügen ließ; er wollte mit dieser Urkunde seinen Rechtsanspruch auf das Leprosorium belegen.

Über diese eigentliche Intention hinaus enthält der Brief eine Reihe wichtiger Aussagen zur Geschichte Estrichs und allgemein zum Leprosenwesen:

1. Das Leprosorium wurde vom Kloster auf Eigengut gegründet und auch mit eigenen Stiftungen ausgestattet. Es diente zunächst nur zur Unterbringung leprakrankter Mönche.
2. Später wurden auch auswärtige Leprakranke ins Leprosorium aufgenommen, gemeint sind Personen, die nicht der klösterlichen *familia* entstammten.
3. Die Oberaufsicht über das Leprosorium lag allein bei den Prälaten; denn sie entschieden über die Aufnahme.
4. Zur Aufnahme war ein Lepraschaubrief unbedingt erforderlich.
5. Aus Angst vor einer Lepraerkrankung wurden in Estrich keine anderen Kranken aufgenommen.
6. Seit langem seien für Trier und Umgebung keine Lepraerkrankungen mehr belegt.

Die ersten drei Punkte entsprechen wahrscheinlich nur teilweise der Realität; denn der Abt war mit seinem Brief bestrebt, seinen Anspruch auf das Leprosorium so gut wie möglich zu belegen. Die planmäßige Gründung eines großen, abseits gelegenen Leprosoriums durch das Kloster allein für erkrankte Mönche erscheint sehr unwahrscheinlich, wie das Beispiel des vor der Stadt Bonn gelegenen Stifts Dietkirchen zeigt. Hier wurde ein kleines Siechenhaus speziell für vom Aussatz oder anderen ansteckenden Krankheiten befallene Stiftsdamen direkt an das Augustinerinnenkloster angebaut⁶¹¹. Im Kloster Brauweiler bei Köln verfuhr man ähnlich. Unter Abt Andreas Münster (1567–1579) wurde direkt beim Kloster für einen leprakranken Mönch ein kleines Siechenhaus errichtet, da dieser sich nicht in das wenige Kilometer gelegene und dem Kloster unterstehende Leprosorium bei Ichendorff begeben wollte⁶¹².

Es hätte also auch in St. Matthias vollkommen ausgereicht, einen an Lepra erkrankten Mönch in einer kleinen Hütte innerhalb des Klostergeländes zu isolieren. Wahrscheinlicher ist, daß eine in Estrich bereits bestehende Leprosenniederlassung ab einem bestimmten Zeitpunkt der Oberaufsicht durch das nahegelegene und reiche Kloster unterstellt wurde. Eine ähnlich Entwicklung kann überdies für das zweite Trierer Leprosorium St. Jost vorausgesetzt werden. Hier kam die Oberaufsicht über den Leprosenhof dem Abt des unweit gelegenen Klosters St. Maria ad Martyres zu, auf dessen Eigengut sich das Leprosorium befand (vgl. zur Lage der Trierer Leproso-

⁶¹¹ Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

⁶¹² Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

rien Karte 4). Auch die Behauptung des Abtes, das Leprosorium Estrich sei „aus dem ihrigen“ gestiftet, stimmt wohl nur teilweise. Tatsächlich hat das Kloster die Leprosen vielfach finanziell unterstützt, doch der größte Teil der Estricher Einkünfte stammte wohl aus privaten Stiftungen und Schenkungen, von denen viele überliefert sind⁶¹³.

Die anderen drei Aussagen im Brief stehen nicht im Zusammenhang mit der Absicht des Abtes, seinen Anspruch auf das Leprosenhaus zu untermauern; ihnen kann also ein größerer Wahrheitsgehalt zugemessen werden. Aufschlußreich ist der Hinweis, daß zur Aufnahme ins Leprosorium ein *attestatum Medicum et Chirurgorum*, also ein Lepraschaubrief, nötig war. Die Vorschrift ist zwar nicht ungewöhnlich, sie entspricht der üblichen Aufnahmepraxis. Bemerkenswert ist jedoch, daß die Herkunft des vorzuweisenden Schaubriefes nicht genauer spezifiziert wird; wer die Lepraschau vorgenommen und die Urkunde ausgestellt hatte, war offenbar nicht besonders wichtig. Der Verzicht auf eine genauere Herkunftsbestimmung des Schaubriefes verwundert; denn im Trierer Leprosorium St. Jost bestand spätestens seit 1437 eine Lepraschaukommission, die auch von den Trierer Erzbischöfen gefördert wurde. Johann VII. von Schönenberg bestimmte in seiner 1591 erlassenen Leprosenordnung für das Erzstift Trier die Lepraschau in St. Jost sogar als einzig rechtmäßige im gesamten Kurstaat. Die Untersuchungsergebnisse anderer Lepraschaukommissionen sollten keine Gültigkeit besitzen. Doch wie bereits gezeigt werden konnte, ließ sich diese Vorschrift nicht durchsetzen; der fehlende Hinweis auf einen in St. Jost ausgestellten Lepraschaubrief unterstreicht diese Beobachtung. Andernfalls hätte der Abt in seinem Brief an den Kurfürsten sicher Bezug auf diese Regelung genommen⁶¹⁴.

Aufschlußreich ist auch der Hinweis des Abtes, daß aus Angst vor einer möglichen Lepraerkrankung keine anderen schwer erkrankten Personen ins Leprosorium aufgenommen worden seien. Diese strenge Unterscheidung wurde in den meisten rheinischen Leprosorien ab dem 15. Jahrhundert nicht mehr praktiziert. Bedingt durch eine sinkende Zahl von Lepraerkrankungen wurden nicht nur Personen mit lepraähnlichen oder anderen schweren Hauterkrankungen, sondern vielfach auch gesunde Personen zur Unterbringung und Versorgung in die Leprosorien aufgenommen. Die Angst vor einer möglichen Infektion spielte hierbei wohl keine Rolle; offenbar war man sich des geringen Infektionsrisikos bewußt.

Schließlich bestätigt der Abt mit seiner Aussage, daß es seit langem keine Lepraerkrankungen in Trier und dem Umland mehr gegeben habe, auch den für die frühe Neuzeit dokumentierten Rückgang der Lepra, der im 18. Jahrhundert zu ihrem vollständigen Verschwinden in den Rheinlanden geführt hat. 1721 starb der letzte leprakranke Bewohner im Estricher Leprosorium⁶¹⁵.

Das Regelwerk (vgl. im folgenden Schaubild 5) ist überschrieben mit *Statuta Leprosorium in Oestrich*. Auffällig ist das Fehlen eines bei solchen Urkunden sonst üblichen einleitenden Textes, der die Aussteller und die Ursache für die Abfassung nennt. Vermutlich wurde bei der Abschrift bewußt auf diesen Teil verzichtet, um nur das Wesentliche, also die einzelnen Paragraphen aufzuführen. Nur ein knapper Satz

⁶¹³ Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

⁶¹⁴ Vgl. hierzu Kapitel III.8.1.

⁶¹⁵ Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

dient als Einleitung, anschließend folgen neun Artikel, die Siegelankündigung und das Datum, insgesamt etwas weniger als 600 Wörter. Im Vergleich mit den 16 Jahre älteren ersten Statuten von St. Jost (871 Wörter) und vor allem mit dem zeitgleichen zweiten St. Joster Regelwerk (2533 Wörter) erscheint die Estricher Hausordnung vom Umfang her deutlich knapper. Mit Blick auf die Anzahl der enthaltenen Paragraphen relativieren sich die Unterschiede zumindest teilweise: Hier stehen den neun Paragraphen der Estricher Statuten acht Artikel in der ersten und 25 in der zweiten St. Joster Hausordnung gegenüber. Die Estricher Statuten gleichen somit vom Umfang her der ersten, etwas älteren St. Joster Urkunde.

Auch wenn der einleitende Teil des Originaltextes wahrscheinlich stark gekürzt worden ist, so verweisen Ausdruck und Sprachduktus des folgenden inhaltlichen Teils eindeutig auf eine Entstehung im 15. Jahrhundert; hier scheinen keine Änderungen bzw. Kürzungen vorgenommen worden zu sein. Bereits in der Einleitung zeigt sich ein großer Unterschied zu den ersten Statuten von St. Jost: In der Estricher Urkunde werden keine Aussteller genannt. Statt dessen wird knapp erklärt: *diese seynd die Statuten und gesetze, die wir Kinder von Oestrich unter uns bishero gehabt und gehalten haben, und forthin halten werden und wollen*. Es waren also die Insassen des Leprosoriums, die sich selbst das Regelwerk gegeben haben, ohne Einflußnahme oder Druck von außen. Die bruderschaftliche Organisation der Bewohner, die sich wie bei den beiden St. Joster Statuten in ihrer Bezeichnung als *Kinder* zeigt, ermöglichte auch hier eine weitgehend autonome Organisation und Verwaltung des Leprosoriums und somit auch die Abfassung von Statuten. Ein charakteristisches Merkmal von Bruderschafts-Statuten ist, daß sie vielfach schon lange mündlich tradiert worden waren, bevor man sie schriftlich fixierte. Auf eine ältere Vorlage, *die wir [...] bishero gehabt und gehalten haben*, wird auch in dieser Einleitung ausdrücklich hingewiesen; leider fehlen weitere Angaben. Die folgenden neun Artikel weisen keine inhaltliche Ordnung auf, sie wurden wahrscheinlich in der Reihenfolge ihrer Abfassung gestaffelt, die wohl der Wichtigkeit für die Insassen entsprach.

Im ersten Artikel wird einem Insassen, der einem anderen seine Ehre abspricht oder ihn verleumdet und diese Vorwürfe nicht beweisen kann, eine Strafe von vier Gulden angedroht. Darüber hinaus muß er gegenüber dem von ihm Angeschuldigten seine Aussagen widerrufen. Das Bußgeld muß an den *Ehrwürdigen herren zu St. Matheis* entrichtet werden. Gemeint ist der Abt des Klosters St. Eucharius/St. Matthias, dem die Oberaufsicht über das Leprosorium zustand und dem somit eine Richterfunktion zukam.

Auch der zweite Paragraph beschäftigt sich mit Streitfällen im Leprosorium. Ohne auf konkrete Einzelfälle einzugehen, wird ganz allgemein die Vorgehensweise festgeschrieben. So sollen im Streitfall die beteiligten Personen vor dem Momper und der bruderschaftlichen Gemeinschaft der Bewohner, den Kindern, erscheinen und *ihr zweytracht und Missel* schildern, um möglicherweise zu einer Einigung zu gelangen. Dem Momper kommt hierbei, wie auch in St. Jost, neben seiner Funktion als Verwalter und Ansprechpartner vor Ort auch die Aufgabe als Schlichter kleinerer Streitigkeiten zu. Falls es vor dem Momper und der Hausgemeinschaft zu keiner Einigung kommt, sollen die Streitparteien die Sache dem Abt zur Entscheidung vortragen.

Diesem kommt als höhere Instanz die Funktion des Richters zu, der ein endgültiges Urteil fällt. Es wird ausdrücklich verboten, eine Klage außerhalb dieser Instanzen anzustrengen, also andere kirchliche oder weltliche Gerichte anzurufen. Dies soll nur dann möglich sein, wenn *sie unseren Ehrw[ürdigen] herren darüber hätten ersuchet*, also beim Abt eine Genehmigung einholen würden. Es war demnach nicht grundsätzlich ausgeschlossen, ein Verfahren auch außerhalb der Zuständigkeiten des Leprosoriums zu führen, auch wenn es hierzu in der Praxis wohl nur in schwierigen Ausnahmefällen gekommen sein dürfte⁶¹⁶. Eine Verhandlung interner Streitigkeiten unter Bewohnern des Leprosoriums vor einem weltlichen oder kirchlichen Gericht hätte die volle Souveränität des Abtes über das Leprosorium in Frage gestellt und auch die bruderschaftliche Organisation und weitgehende Selbstverwaltung der Insassen geschwächt. Deshalb wird nicht nur eine Strafe von zwei Pfund Wachs bei Zuwiderhandlung festgelegt, sondern zusätzlich bestimmt, daß auch nach einer solchen Klageeinreichung die Sache *vor unseren Ehrw[ürdigen] herren zu St. Mattheis kommen* muß, dieser also immer zuständig bleibt. Der vierte Artikel greift das Thema der ersten beiden Paragraphen nochmals auf und bestimmt eine Strafe von vier Gulden für jeden, der *seine Händ frewentlicher weis unter uns Kinderen an den anderen legte*, also handgreiflich wurde.

Die drei genannten Paragraphen betrafen Probleme, die beim Zusammenleben einer inhomogenen, teilweise unter Zwang zusammengekommenen Bewohnerschaft sicher häufig auftraten. Dagegen regelt der folgende Artikel einen auf den ersten Blick erstaunlichen und ungewöhnlichen Fall. Gegenstand ist nämlich die Frage, wie mit der bei der Aufnahme gezahlten Pfründe verfahren werden soll, wenn es einem Insassen durch Gesundung möglich sei, aus dem Leprosorium auszutreten. Unabhängig von der inhaltlichen Absicht des Artikels gibt bereits die Formulierung wichtige Anhaltspunkte zu Fragen, die die Krankheit der Bewohner betreffen: Waren die Insassen an Lepra bzw. Aussatz erkrankt? Kann diese Krankheit mit der in zeitgenössischen medizinischen Texten beschriebenen Lepra übereinstimmen? Hatten sich die Bewohner als Pfründner freiwillig ins Leprosorium begeben, oder waren sie aus Angst vor Ansteckung zum Eintritt gezwungen worden? Die Formulierung der entsprechenden Textstelle ist eindeutig:

[...] (Wenn) gott ihm die gesundheit zuschickt, und würde wiederum gesund, und des Mangels erlediget, und wiederum abwiche, so solle er [...] abziehen. [...] Wäre auch sach, daß solches abgewichenes Kind wieder hinterfällig, und mit dem Mangel wiederum mögt behaft werden, solle das selbige, nicht schuldig seyn zum zweyten die Probent zu kaufen und also wiederum kan angenommen werden [...].

Offenbar war die Heilung von einer Lepraerkrankung für die Bewohner des Leprosoriums durchaus denkbar; denn die genaue Regelung der finanziellen Auswirkungen deutet darauf hin, daß es in der Vergangenheit zu mindestens einem solchen Vorfall gekommen sein muß. Ebenso muß es auch vorgekommen sein, daß ein als gesund entlassener Leproser später erneut „erkrankte“ und wiederum ins Leprosorium auf-

⁶¹⁶ Hier zeigt sich ein wichtiger Unterschied zu den jüngeren Statuten von St. Jost aus dem Jahr 1464, die in Artikel 13 auswärtige Klagen grundsätzlich verbieten, und für den Fall eines Verstoßes strenge Strafen vorsehen.

genommen wurde. Bei einer tatsächlichen Lepraerkrankung ist eine solche Krankengeschichte kaum möglich. Zur Erklärung dieses Phänomens ist die Frage entscheidend, was die Zeitgenossen unter dem Begriff „Aussatz“ verstanden. Umfaßte dieser Begriff ausschließlich die heute als Lepra bezeichnete Krankheit, so muß die Lepra-Diagnose der Betroffenen falsch oder zumindest ungenau gewesen sein. Möglich ist aber auch, daß unter dem Begriff „Aussatz“ verschiedene Hautkrankheiten subsumiert wurden, die bei den Betroffenen zwar ein erschreckendes und entstellendes Aussehen verursachten, aber nicht zwangsläufig ansteckend oder unheilbar waren.

An diesem Beispiel zeigt sich deutlich die Schwierigkeit bei der Untersuchung der Lepra- bzw. Aussatztematik für das Mittelalter und die frühe Neuzeit. Es ist nicht möglich, die zeitgenössischen Krankheitsbegriffe in die heutige Zeit zu übertragen. Unabhängig davon, welche der beiden Varianten dem damaligen Krankheitsverständnis am nächsten kommt, steht fest, daß der Eintritt ins Leprosorium zu dieser Zeit noch nicht freiwillig, sondern auf äußeren Druck hin erfolgte. Ein Verlassen des Leprosoriums war nämlich nur dann möglich, wenn *gott ihm* (einem Insassen) *die gesundheit zuschickt(e)*. Zweifellos mußte die wiedergewonnene Gesundheit erneut von dem Untersuchungsgremium bestätigt werden. Gegen einen freiwilligen Eintritt ins Leprosorium spricht auch die Tatsache, daß die hierbei zu kaufende Pfründe im Falle eines Austritts bei der Einrichtung verblieb und somit für den Betroffenen im vollen Umfang verloren war.

Aufgrund der starken rechtlichen und sozialen Einschränkungen für die Betroffenen im Leprosorium verwundert es, daß in den Statuten scheinbar selbstverständlich von einer möglichen Gesundung der Insassen und dem Austritt aus der Anstalt die Rede ist. Offenbar war die Lepraschau in der Praxis nicht so zuverlässig, wie dies die vielfach überlieferten medizinischen Vorschriften vermuten lassen. Bei einer ordnungsgemäßen und sorgfältigen Lepraschau, wie sie beispielsweise ab dem späten 15. Jahrhundert durch die Ärzte der Medizinischen Fakultät der Kölner Universität durchgeführt und protokolliert wurde, war wohl durchaus eine sichere Diagnose möglich, wenn auch in einigen Fällen erst nach dem zweiten oder dritten Untersuchungstermin⁶¹⁷. Die Besehung in den Leprosorien scheint hingegen nicht immer zuverlässig gewesen zu sein. So sind für das Kölner Leprosorium Melaten, wo die angesehenste und meistfrequentierte Lepraschau im ganzen Rheinland durchgeführt wurde, Fälle von Bestechung und Betrug überliefert⁶¹⁸, was bei den mit dem Untersuchungsergebnis verbundenen, weitreichenden Konsequenzen für die Probanden kaum verwundert. Die Vielzahl diesbezüglicher Paragraphen in der zweiten St. Joster Urkunde von 1464 und die große Sorge um das Ansehen der Einrichtung deuten auf ähnliche Probleme hin. Als problematisch erwies sich in Estrich bei einem Austritt aus dem Leprosorium lediglich die finanzielle Regelung: In diesem Fall durfte ein Betroffener zwar seinen gesamten Besitz und Hausrat mitnehmen, die beim Eintritt erworbene Pfründe verblieb jedoch beim Leprosorium. Falls er *mit dem Mangel*

⁶¹⁷ Vgl. UHRMACHER, Köln als Zentrum der Lepraschau, S. 4–6 und KEUSSEN, Kölner Lepra-Untersuchungen, S. 80–112.

⁶¹⁸ Vgl. hierzu IRSIGLER/LASSOTTA, Bettler und Gaukler, S. 72, KLÖVEKORN, Aussatz in Köln, S. 58f. und ASEN, Leprosenhaus Melaten, S. 67–69.

wiederum mögt behaft werden, so sollte ihm beim Wiedereintritt der erneute Erwerb einer Pfründe erlassen werden, vorbehaltlich dem *Vorwissen und willen des Ehrw[ürdigen] Herren zu St. Matheis [...]*.

Aufschlußreiche Einblicke in das Alltagsleben im Estricher Leprosorium ermöglichen die übrigen fünf Artikel. Demnach sollen die Insassen abends nach dem Ave-Maria-Läuten das Gemeinschaftshaus verlassen und dort keine Bekannten mehr treffen, gemeint sind hier sicher Besucher, keine Bewohner des Leprosoriums (Artikel 5). Die Isolation im Leprosorium scheint auch hier nicht sehr konsequent gewesen zu sein; den Leprosen war also eine Kontaktpflege mit Außenstehenden durchaus möglich.

Artikel 6 regelt das Vorgehen im Falle einer als unzüchtig angesehenen, wahrscheinlich sexuellen Beziehung zwischen einem Leprosen und einer Dienstmagd. Für die Magd hatte dies drastische Konsequenzen: sie wurde umgehend vom Leprosenhof vertrieben. Der Leprose soll hingegen relativ glimpflich bestraft werden: Er muß das Jahreseinkommen einer Dienstmagd an die Gemeinschaftskasse des Leprosoriums zahlen und dem Haus umgehend eine „andere nützliche Magd zustellen“. Dieser Paragraph findet sich, wie bereits angesprochen, in ähnlicher Weise auch in der zeitgleichen Leprosenordnung von St. Jost. Hier wird allerdings auch der umgekehrte Fall, nämlich das Verhältnis einer weiblichen Bewohnerin mit einem Knecht, berücksichtigt. Ob es sich dabei um Erfahrungswerte oder schlicht um Gleichbehandlung der Bewohner gehandelt hat – in beiden Häusern lebten „Brüder und Schwestern“, also Männer und Frauen – bleibt unklar.

Eine Estricher Besonderheit stellt das in Artikel 7 und 8 genannte Verbot dar, am obersten Wassertrog und dem Brunnenrohr zu waschen bzw. sich selbst dort zu waschen und somit das Wasser zu verschmutzen. Gemeint ist wohl eine Quellfassung oberhalb des Hofes. Diese besonders für Leprakranke eigentlich selbstverständliche Regelung zur Reinhaltung des Trinkwassers kann nur als Reaktion auf eine vorgefallene Mißachtung verstanden werden.

Fassen wir die Unterschiede und Parallelen der Trierer Statuten kurz zusammen (vgl. die Schaubilder 3, 4 und 5): Für die beiden Statuten von St. Jost konnte gezeigt werden, daß sie aufeinander aufbauen und sich inhaltlich ergänzen. Kein Artikel der ersten Statuten wird in der jüngeren Urkunde wiederholt, und in Artikel 22 wird sogar explizit auf das ältere Regelwerk verwiesen. Dieser enge inhaltliche Bezug beider Statuten und der geringe zeitliche Abstand von nur 16 Jahren läßt eine interessante Interpretation zu: Zum Zeitpunkt der Abfassung der ersten Urkunde 1448 gab es offenbar keinen Anlaß, mehr als die in den sieben Artikeln angesprochenen Regelungen schriftlich zu fixieren. Die große Anzahl zusätzlicher Regelungen in der zweiten St. Joster Urkunde, vor allem die Durchführung der Lepraschau und das Verhalten der Leprosen außerhalb des Leprosoriums betreffend, deuten jedoch auf eine Vielzahl von Konflikten und Problemen hin, die in dem kurzen Zeitraum nach 1448 erstmals aufgetreten sind oder stark an Brisanz gewonnen hatten⁶¹⁹. Vielleicht ist

⁶¹⁹ Zu denken ist hier auch an die 1449 durch den Trierer Kurfürsten Jakob von Sierck neu geregelte Lepraschau, die in den St. Joster Statuten keine Erwähnung findet; vgl. hierzu oben Kapitel III.8.1.

diese Beobachtung auch durch die zunehmende Tendenz zur Verschriftlichung von bisher mündlich tradierten Regelungen bestimmt. Möglicherweise läßt sich hier aber auch eine Umbruchphase erkennen, in der die Leprosorien und ihre Bewohner beginnen, sich aus ihrer räumlichen und gesellschaftlichen Isolation zu lösen und verstärkt Kontakte zu ihrer Umwelt aufzunehmen. Die hierbei fast unvermeidlich auftretenden Konflikte hätten dann ihren Niederschlag in den zweiten Statuten gefunden.

Die beiden Statuten von St. Jost und die Estricher Hausordnung weisen keine identischen Bestimmungen auf. Ähnlich ist neben strengen Strafen bei einem Verhältnis mit einer Magd oder einem Knecht nur die Regelung von Streitigkeiten und Verleumdungen zwischen den Bewohnern: So werden nicht zu beweisende Verleumdungen (Estrich Artikel 1; St. Jost [1464] Artikel 11) ebenso wie Handgreiflichkeiten (Estrich Artikel 4; St. Jost [1464] Artikel 12) mit einer Geldstrafe belegt.

Auffällig ist jedoch die besonders herausgehobene Position, die dem Momper in allen drei Urkunden eingeräumt wird: als Vormund der Leprosen, als Verwalter des Leprosoriums und Stellvertreter des Abtes und der Provisoren; hinzu kommt noch seine richterliche Funktion bei kleineren Streitfällen zwischen den Insassen (vgl. die Schaubilder 3, 4 und 5). Die starke Machtposition des Mompers ist die einzige charakteristische Gemeinsamkeit der Statuten in Bezug auf die hierarchische Ordnung der beiden Leprosenhäuser. Der Vergleich mit den anderen überlieferten Leprosorien-Statuten zeigt, daß es sich hierbei um eine regionale Besonderheit handelt; eine ähnlich starke Stellung des Mompers oder einer anderen Person mit ähnlichen Aufgaben und Kompetenzen ließ sich in keinem weiteren Leprosorium des Untersuchungsraumes nachweisen.

IV.5.5 Die Stiftungsurkunde des Leprosoriums Rees

Das Leprosorium der am Niederrhein gelegenen Stadt Rees ist in einem Schöffensbrief aus dem Jahr 1429 erstmals erwähnt⁶²⁰. Es befand sich an der Kreuzung des heutigen Melatenwegs mit der Halderner Straße. Wie ein Plan aus dem Jahr 1769 zeigt, bestand das Leprosorium aus einem hohen, turmartigen Hauptbau und einem kleineren, niedrigen Nebenbau mit je drei Fenstern. Am Ende des 15. Jahrhunderts lag die Oberaufsicht über die Einrichtung beim Stiftsdekan, dem Bürgermeister und dem Rentmeister, die als „Oberprovisoren des Gasthauses und der Melaten“ beide Einrichtungen verwalteten. Zu dieser Zeit erhielt der Verwalter als Wohnung eine *husinge voir dem Hospitaill gelegen* und einige Ländereien; dafür mußte er eine jährliche Rechnung erstellen und zahlreiche weitere Verpflichtungen erfüllen, zum Beispiel auf Kosten des Hauses den Insassen Brennholz verschaffen.

Über die Ausstattung des sog. *Blatenhuys*, die Anzahl der Insassen und ihre Versorgung ist nicht viel bekannt. 1573 lebte nur noch ein Leproser auf dem Hof. Da man auch zukünftig nicht mehr mit einem Anstieg der Leprosenzahlen rechnete, wurden die Gärten besät und die Weidenbäume zum Nutzen des Leprosoriums gefällt und

⁶²⁰ Vgl. zum Reeser Leprosorium im folgenden die entsprechenden Angaben im Katalog.

verkauft. 1617 diente die Einrichtung noch zur Unterbringung von Pestkranken. Mehr als einhundert Jahre später, am 3. Oktober 1738, wurde das Leprosorium für 401 Reichstaler verkauft.

Die für das Leprosorium überlieferten Statuten sind nicht datiert; Inhalt und Sprache der Urkunde deuten jedoch auf eine Ausfertigung in der zweiten Hälfte des 15. oder der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts hin⁶²¹. Durch die Erwähnung einer Strafe in Höhe von $\frac{1}{4}$ Taler in Artikel 15 läßt sich die Abfassung genauer auf die Zeit ab ca. 1525 eingrenzen, als sich die von Joachimstaler abgeleitete Kurzform „Taler“ eingebürgert hatte⁶²². Mit einem Umfang von 988 Wörtern und 22 Artikeln handelt es sich im Vergleich mit anderen rheinischen Hausordnungen um einen umfangreichen Text. Ausgestellt wurde die Urkunde von Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Rees für *onsen Melaten hoff* und die dort wohnenden Leprosen sowie auch für die *frembden* reisenden Leprosen, die dort eine Herberge suchten. Es handelte sich also zweifellos um eine städtische Einrichtung. Bemerkenswert ist die Nennung der fremden Leprosen gleich zu Beginn der Urkunde direkt nach den Bewohnern des Leprosorium; die folgenden Bestimmungen richteten sich also gleichermaßen an beide Gruppen. Dies ist ein deutliches Zeichen für die regelmäßige Beherbergung von vagierenden Leprosen im Leprosorium, in der Regel für die Dauer von ein bis zwei Tagen.

Die folgenden Artikel sind entsprechend ihrer Bedeutung für die Aussteller der Urkunde nach Sachgruppen sortiert und folgen logisch aufeinander (vgl. im folgenden Schaubild 6). Der erste Paragraph regelt die Aufnahmekriterien für das Leprosorium. Demnach durften nur Bürger oder Einwohner der Stadt Rees, die nach einer Lepra-schau in Köln oder Harlem als leprakrank erkannt worden waren, eine Wohnung in der Einrichtung erhalten. Nach einer Zusage mußte ein Lediger all seinen Besitz abzüglich eventueller Schulden mit ins Leprosorium einbringen. Sofern der Betroffene einen Ehepartner und/oder Kinder zurückließ, genügte es, wenn folgendes mitgebracht wurde: ein Bett mit Zubehör, ein kupferner Topf, ein Kessel, ein Eimer, eine Quartkanne aus Zinn, zwei zinnerne Schüsseln sowie ein Stuhl und ein Kissen.

Für die dauerhafte Finanzierung eines Leprosoriums waren Stiftungen von großer Bedeutung. Im Gegenzug erwarteten die Stifter, daß die materiell Geförderten ihres Wohltäters im Gebet oder beim Mahl gedachten. Diesen Grundgedanken der Stiftermemoria nimmt der zweite Artikel auf und konkretisiert die zu leistende Memoria. Sowohl die Bewohner des Leprosoriums als auch die fremden, auf der Durchreise befindlichen Leprosen waren verpflichtet, täglich zu verschiedenen Gelegenheiten ein Vaterunser für die Stifter der Einrichtung zu beten, vor und nach dem Essen sowie vor dem Zubettgehen und nach dem morgendlichen Aufstehen. Der sogenannte Hausvater, ein im Leprosorium wohnender Angestellter, der wohl mit dem „Momper“ aus anderen Statuten identisch ist, sollte die Insassen täglich auf diese Pflicht hinweisen und auch die Umsetzung kontrollieren. Ob es sich bei dieser Person um einen Leprakranken oder Gesunden handelte, wird leider nicht erwähnt. Demjenigen, der das Gebet aus *veracht(ung)* verweigerte, drohte der Ausschluß aus dem Leprosorium und

⁶²¹ Stadtarchiv Rees, Bestand 16,1, fol. 1r–2r. Edition bei HENRICHs, Geschichte des Leprosenwesens im Cleverlande, S. 9f. und FROHN, Aussatz im Rheinland, S. 280–282.

⁶²² P. BERGHAUS, Art. „Taler“. In: Lexikon des Mittelalters 8, Sp. 445, München/Zürich, 1997.

die Zahlung von $\frac{1}{4}$ Goldgulden als Strafsumme; die Hälfte sollte dem Unterhalt der Einrichtung dienen, die andere den Bewohnern zugute kommen.

Ebenso wie die Stiftermemoria war auch die regelmäßige Teilnahme am Gottesdienst für die in einer klosterähnlichen Gemeinschaft lebenden Bewohner eines Leprosoriums von besonderer Wichtigkeit. In Rees gestaltete sich dies schwierig, da das Leprosorium offenbar über keine eigene Kapelle verfügte. Artikel 3 schreibt den Bewohnern, *so gesunndt siin*, vor, an Sonn- und Feiertagen an ihrem *verordnete(n) Platz* die Predigt zu hören. Mit diesem Ort ist höchstwahrscheinlich ein Hagioskop gemeint, das Teil der nächstgelegenen Pfarrkirche war und die Leprosen räumlich von den übrigen Gemeindemitgliedern trennte. Der Hinweis auf die gesunden Bewohner unterstreicht diese Vermutung, da bettlägerige und schwerkranke Leprose den Weg nicht bewältigen konnten. Bei einer eigenen Kapelle des Leprosoriums wäre ein spezieller Platz für die Leprosen nicht nötig gewesen und auch die bettlägerigen Bewohner hätten hier an der Messe teilnehmen können. Als Strafe für das Fehlen bei der Messe wurde ein Pfund Wachs festgelegt.

Nach diesen drei grundlegenden Regelungen folgen nun mehrere Paragraphen, die das Verhalten der Insassen außerhalb des Leprosoriums betreffen. Zunächst verbietet Artikel 4 die Beherbergung von nicht leprakranken Personen und das gemeinsame Abhalten von Eß- und Trinkgelagen; jeder Kontakt und jedes Gespräch mit Gesunden innerhalb des Leprosoriums ist verboten. Jedes Zusammentreffen sollte auf dem *plaetz an der thoren* vor dem Anwesen stattfinden. Bei Zuwiderhandlung drohte eine Strafe von einem halben Goldgulden.

Im Leprosorium sollten alle Bewohner, sowohl die Pfründer wie auch die beherbergten Gäste, im Sommer um neun Uhr zur Ruhe gehen (Artikel 5). Für den Winter war auch eine Zeitangabe vorgesehen, doch im Urkundentext bleibt diese Stelle offen. Vielleicht sollte über diesen Punkt nach Niederschrift der Urkunde noch beraten werden. Bei Verstoß gegen die Ruhezeiten drohte eine Strafe von einem Pfund Wachs.

Ergänzt wird diese Regelung durch die Angabe von Uhrzeiten, zu denen einheimische wie fremde Leprose die Stadt Rees verlassen haben mußten: im Sommer vor sieben Uhr und im Winter vor vier Uhr. Bei Überschreitung war wiederum ein Pfund Wachs als Strafe zu zahlen.

Grundsätzlich war den Leprosen das Betreten der Stadt ohne Einschränkungen erlaubt, sie waren dort allerdings an strenge Vorschriften gebunden (Artikel 7). So durften sie kein Haus betreten oder sich auch nur vor eine Haustüre setzen, um dort zu essen oder zu trinken. Lebensmittel, die vor einem Haus zum Verkauf angeboten wurden, sollten sie erst nach dem Erwerb berühren dürfen. Bei einem Verstoß drohte die Zahlung von einem Goldgulden und der Ausschluß aus dem Leprosorium für die Dauer von einem Jahr und sechs Wochen. Die Höhe der Strafe zeigt deutlich, welche Bedeutung der Trennung der Leprosen von den Gesunden beigemessen wurde. Man ermöglichte den Leprosen zwar eine für rheinische Verhältnisse ungewöhnlich große Bewegungsfreiheit auch in der Stadt, doch im Gegenzug wurde sehr darauf geachtet, den direkten Kontakt zwischen Leprakranken und Stadtbewohnern zu vermeiden.

Die folgenden beiden Artikel betreffen die Strafgerichtsbarkeit. Wenn ein Leproser *op dem hoiff* oder auswärts *einighe muiterije*, also einen Aufruhr anzettelte, so sollte

er mit der Zahlung von einem Goldgulden bestraft werden (Artikel 8). Für den Fall, daß ein Leprosener einen anderen mit einer Waffe oder auf eine andere Weise derart verletzte, daß es zu einer blutenden Wunde kam, sollte er auf zweierlei Weise bestraft werden (Artikel 9). Zunächst mußte er alles zurückerstatten, was er innerhalb eines Jahres und sechs Wochen im Leprosorium erhalten hatte. Unabhängig von dieser hausinternen Regelung sollte dann der Richter über die eigentliche Bestrafung entscheiden. Bei Fremden war das interne Strafmaß anders: Sie sollten alles, was sie mit sich führten, abgeben und einen Goldgulden zahlen, bevor sie wieder zur Herberge zugelassen waren.

Das enge Zusammenleben vieler Personen unterschiedlicher Herkunft in der Zwangsgemeinschaft des Leprosoriums machte es erforderlich, auch für das Verhalten der Personen untereinander Vorschriften zu erlassen. Besonderes Konfliktpotential bargen sexuelle Beziehungen: Falls ein Bewohner sich mit einer anderen Person sexuell einließ, sollte er aus dem Leprosorium ausgeschlossen werden und all seinen dortigen Besitz verlieren (Artikel 10). Für den Fall, daß sich unter den Bewohnern des Leprosoriums ein Ehepaar befand, mußte jeder Ehepartner eine eigene getrennte Schlafstelle besitzen (Artikel 11). Wer diese Anordnung nicht beachtete, hatte eine Strafe in Höhe von einem Goldgulden zu zahlen.

Die folgenden drei Artikel machen genaue Angaben zu Fragen der Unterkunft auf dem Leprosenhof. Zunächst wurde bestimmt, daß Lepra, unabhängig davon, ob es sich um Einheimische oder Fremde handelte, innerhalb des Gemeindebezirks nur auf dem Leprosenhof und an keinem anderen Ort um eine Herberge ersuchen durften (Artikel 12); andernfalls mußten sie alles, was sie mit sich führten, zur Strafe abgeben. Fremde Lepra sollten grundsätzlich nicht länger als zwei Nächte im Leprosorium beherbergt werden, dann mußten sie weiterziehen (Artikel 13). Dabei sollte aber auf die richtige Leprosentracht geachtet werden, die durch eine Klapper auf dem zuoberst getragenen Kleidungsstück gekennzeichnet war (Artikel 14). Nur in solcher Weise korrekt gekleidete vagierende Lepra durften aufgenommen werden. Bei dem Klappersymbol auf der Kleidung dürfte es sich um das Zeichen der Leprosenbruderschaft der Grafschaften Kleve und Mark gehandelt haben, mit dem sich die in dieser Gemeinschaft „legalisierten“ Leprosen von den vielen illegalen Wanderbettlern unterschieden.

Für den Bestand des Leprosoriums war eine ausreichende Finanzierung unabdingbar. Da die aus den Stiftungen und den beim Eintritt gezahlten Geldern resultierenden Summen in aller Regel nicht zum Unterhalt der Einrichtung und ihrer Bewohner ausreichten, mußten die fehlenden Mittel durch Almosen aufgebracht werden. Hierfür gaben die Statuten vier Regelungen vor. Zunächst legen sie ganz allgemein fest, daß die Leprosen nur mit der Klapper, also unzweifelhaft als Leprakranke erkennbar, und nur an den *gebuerlich(en)*, also den althergebrachten Orten, Almosen sammeln dürfen (Artikel 15). Wer sich nicht daran hält, muß $\frac{1}{4}$ Taler Strafe entrichten.

Ungewöhnlich sind die Angaben im folgenden Artikel: So darf *nymantz von onse(n) Melat(en)* ein langes Messer mit sich führen oder auch nur ein Messer von der Länge einer Hand oder eines *gewontlich brot meß(ers)*. Zusätzlich darf auch im Stab oder in der Krücke kein *pijn* sein, der länger als *ein handbreid* ist, gemeint ist wohl die

metallene Spitze. Entweder sollten die Leprosen vorbeugend einen friedlichen und vollkommen unbewaffneten Eindruck machen, oder es war in der Vergangenheit zu Auseinandersetzungen mit Gebrauch der beschriebenen Waffen gekommen, die zukünftig verhindert werden sollten. Die Betonung „unsere“ Melaten zeigt dabei, daß die Stadt solch weitreichende Einschränkungen nur bei den Bewohnern des von ihr verwalteten Leprosorium durchsetzen konnte; alle anderen Leprosen betraf diese Vorschrift nicht.

Auch die im folgenden Artikel festgeschriebenen Regeln zum Almosensammeln galten nur für *onse Melaten* (Artikel 17). Demnach sollten diese nur an drei Tagen in der Woche, nämlich sonntags, mittwochs und freitags, um Almosen bitten. Von den dabei erzielten Einkünften sollte der *huißvader* einen nicht näher bestimmten Teil *vr dat huiß hebben*; ebenso stand ihm auch von allen anderen Gaben nach *altz gebuehrlich*(keit) ein Anteil zu. Falls sich jemand bei der Entrichtung dieses Beitrages widerspenstig zeigen sollte, so mußte er das gesamte Almosen abgeben und zusätzlich einen Goldgulden Strafe zahlen. Fremden Leprosen war das Betteln nur einmal in der Woche, jeweils donnerstags, gestattet (Artikel 18). Wer dagegen verstieß, mußte ein halbes Pfund Wachs entrichten.

Zum Abschluß der Statuten werden noch vier Artikel angeführt, die keinem der genannten Themenbereiche zuzuordnen sind. Zunächst findet sich eine Regel, die den Bewohnern des Leprosorium die Nutzung gemeinschaftlichen Hausrates untersagt, speziell *linne(n)* und *wullen*, gemeint sind wohl Utensilien für die Gästebetten; denn der Hausvater sollte diese nach altem Brauch nur für ankommende Fremde verwenden (Artikel 19). Die angedrohte Strafe lag bei einem Pfund Wachs.

Ergänzend zu dem bereits beschriebenen Vorgehen bei Hochgerichtsällen sollten auch kleinere Vergehen der Leprosen strikt geahndet werden. Der Hintergrund war sicher die Sorge, daß die Leprosen und das Leprosorium in Verruf geraten könnten. Deshalb wurde jeder Bewohner dazu verpflichtet, sobald er von Unrecht oder *schelmerie* durch Leprose erfahren sollte, dies sofort den Provisoren des Hauses zu melden. Beim Unterlassen einer solchen Anzeige drohte die Rückzahlung von allem, was die betreffende Person innerhalb des letzten Jahres auf dem Leprosenhof erhalten hatte. Der eigentliche Täter sollte zusätzlich gebühlich bestraft werden.

Die beiden letzten Artikel des Regelwerkes legen schließlich allgemein fest, wie in denjenigen Fällen zu verfahren war, die in den Statuten nicht ausdrücklich erwähnt wurden. So wurde dem Gildemeister der Leprosen die Kompetenz übertragen, nach dem Recht der Gilde Strafen auszusprechen, die von den Betroffenen bezahlt werden mußten (Artikel 21). Bei dem Gildemeister dürfte es sich um den Meister der Leprosenbruderschaft der Grafschaften Kleve und Mark gehandelt haben. Schließlich sollten alle Straftaten, auch wenn sie nicht in den Statuten genannt waren, dennoch verfolgt und der Tat entsprechend geahndet werden (Artikel 22).

Insgesamt hinterläßt die Urkunde ein zwiespältiges Bild. Mit großer Wahrscheinlichkeit wurde sie von Bürgern, Schöffen und Rat der Stadt Rees alleine ausgestellt, ohne direkte Beteiligung der Leprosen. Dafür spricht der klar gegliederte Aufbau der Urkunde und die stringente Anordnung der einzelnen Paragraphen in einer logischen Reihenfolge. Inhaltliche Oberbegriffe werden zwar nicht genannt, lassen sich jedoch

erschließen. Bei keinem Aspekt hat man den Eindruck, daß er nachträglich ergänzt worden ist, etwa nach einer Intervention der Bewohner des Leprosoriums. Der Text wirkt wie aus einem Guß.

Trotz der vielfach sehr detaillierten Vorschriften für die Leprosen, die manchmal an die Bestimmungen des bereits vorgestellten „Trierer Rituale“ erinnern, beispielsweise bei den Verhaltensregeln innerhalb der Stadt, bleibt die Organisationsstruktur der Einrichtung in vielen Punkten im Dunkeln (vgl. Schaubild 6). So werden die Funktionen und Kompetenzen der Provisoren, des Richters und des Hausvaters nicht klar. Offenbar wußten Aussteller und Empfänger der Urkunde sehr genau über diese Zusammenhänge Bescheid; wohl deshalb war eine ausführliche Beschreibung überflüssig.

Bemerkenswert ist die im Vergleich mit anderen rheinischen Leprosorien sehr liberale Regelung des Aufenthalts der Leprosen außerhalb der Institution. Kontakte mit Gesunden waren jederzeit möglich, sogar innerhalb der Stadt, es mußten lediglich einige Verhaltensregeln beachtet werden. Im Gegensatz dazu war das Leprosorium ein streng abgeschiedener Ort, der von Gesunden nicht betreten werden durfte. Treffen mit Leprosen waren nur außerhalb der Umfriedung gestattet, im Unterschied zu den Trierer Leprosorien, die unter Beachtung einiger Regelungen auch Zusammenkünfte mit Gesunden im Leprosenhaus erlaubten.

Auffallend ist auch die enge Einbindung der „fremden“ Leprosen in die Statuten. Obwohl Fremde nur für maximal zwei Tage auf dem Leprosenhof beherbergt werden durften, galten für sie die gleichen Regeln wie für die hier dauerhaft lebenden Pfründner. Die Einleitung der Statuten ist gleichermaßen an sie adressiert. Nur bei einigen Bestimmungen, die unmittelbar ihren Gaststatus betrafen, wurden sie unterschiedlich behandelt. So wurden sie beispielsweise bei schweren Vergehen anders bestraft, da man ihnen nicht mit dem Verlust ihres lebenslangen Wohnrechtes im Leprosorium drohen konnte. Grundsätzlich galt für die Dauer ihres Aufenthaltes, daß sie der Kontrolle und Rechtsprechung der Stadt Rees und ihrer Organe unterworfen waren. Davon ausgenommen blieben nur die Bestimmungen der sog. Gilde, bei der es sich um die überregionale Leprosenbruderschaft gehandelt haben dürfte; diese Vorschriften galten auch für die Insassen des Leprosoriums. Die Stadt erkannte somit die Selbstverwaltung der Leprosenbruderschaft an, die durch den sog. „Gildemeister“ repräsentiert wurde.

IV.5.6 Die Statuten des Leprosoriums von Marienholz⁶²³

Das Euskirchener Leprosorium Marienholz oder *sent Marienholtz* lag an der Kreuzung der Aachen-Frankfurter mit der Köln-Trierer Straße ca. drei Kilometer von Zülpich entfernt. 1486 wurde die Einrichtung von Elisabeth von Brohl, der Ehefrau Wilhelms von Vlatten, Herrn zu Dreibern, gestiftet und umfangreich fundiert. Aus

⁶²³ Stadtarchiv Euskirchen, Best. EU I, Nr. 858. Edition bei SIMONS, Geschichte der Jülich'schen Unterherrschaft Bollheim, S. 48–55.

dem Stiftungskapital in Höhe von 1000 rheinischen Gulden erhielten die Leprosen eine jährliche Rente von 60 Maltern Korn oder 50 Gulden. Eine Ansiedlung von Leprosen bestand hier jedoch schon einige Jahre vor der Stiftung; denn 1479 sind bereits „Melaten“ erwähnt⁶²⁴.

Aus der Stiftungsurkunde der Elisabeth von Brohl geht hervor, daß das Leprosorium zum Zeitpunkt ihres Todes 1486 aus sechs „Siechenhäusern“ für jeweils einen Kranken, einem Haus für den Priester, einem Gasthaus mit zwei Betten, einer Kapelle und einem Nebengebäude bestand. Zum Leprosenhof gehörten also zehn Gebäude; er war zudem von Weihern umgeben. Nach dem Willen der Stifterin sollten die sechs Wohnhäuser folgendermaßen besetzt werden: Der Stifter und seine Erben durften die beiden dem Gasthaus am nächsten stehenden Häuser je einem von ihnen ausgewählten Kranken übergeben; ein Herr und Bürgermeister zu Brohl oder der älteste vom Stamme der Herren zu Brohl sollte die nächsten beiden Häuser vergeben dürfen; die beiden letzten Häuschen sollten durch den Rat der Stadt Euskirchen mit je einem Kranken besetzt werden.

Die Johannes dem Täufer geweihte Kapelle war in der Mitte des 17. Jahrhunderts sieben Meter lang und annähernd fünf Meter breit; sie besaß einen dreiseitigen Chorabschluß und einen Dachreiter. Gemäß den Angaben der Stiftungsurkunde sollte der Priester aus Rövenich hier dreimal wöchentlich die Messe lesen, den Leprosen mindestens viermal pro Jahr die Beichte abnehmen und ihnen die Statuten vorlesen. Dafür erhielt er jährlich 16 Gulden. Der Offermann bekam als Helfer des Priesters jährlich dreieinhalb Gulden und vier Albus. Mit den restlichen Einkünften aus der Stiftung sollten Wachskerzen gekauft und nötige Reparaturen bezahlt werden.

Bürgermeister, Schöffen und Rat von Euskirchen hatten die Oberaufsicht über das Leprosorium. Sie mußten aber den Herren von Dreiborn und Burgbrohl, den Nachfahren der Stifterin, Rechenschaft ablegen. Im Gegenzug durfte die Stadt Euskirchen jeden Kranken ausweisen, der die Statuten nicht befolgte, und über die Neubesetzung des dann frei gewordenen Hauses uneingeschränkt entscheiden. Die Verwaltung des Leprosoriums erfolgte durch Provisoren, vor Ort unterstand die Einrichtung vermutlich der Leitung eines Offermanns bzw. des „Vorstehers der Leprosen“.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts befand sich das Leprosorium im Niedergang. Nach Angaben in einem kirchlichen Heberegister aus dem Jahr 1694 bestanden zu dieser Zeit nur noch zwei Häuser und die Kapelle. 1712 waren bereits Teile der Kapelle und eines Hauses eingestürzt. Mit Ausnahme der Kapelle wurden die ruinenösen Gebäude durch den Freiherrn von Hompesch, in dessen Herrschaft sie lagen, niedergelegt. Zwei Häuser ließ der Freiherr jedoch in Ober-Elvenich wieder aufbauen und als Armenhäuser nutzen. Mit Beschluß des Herzogs von Jülich-Berg vom 7. Juli 1717 fielen alle Renten des ehemaligen Leprosoriums an das in der Hauptstadt Düsseldorf neu erbaute Hospital.

Die Statuten des Leprosoriums „zu Marienholtz“ sind nicht datiert, sie stehen jedoch inhaltlich im direkten Zusammenhang mit der Stiftung der Elisabeth von Brohl und dürften deshalb kurz vor 1500 entstanden sein. Ebenso wie das Datum fehlen

⁶²⁴ Vgl. zum Euskirchener Leprosorium Marienholz die entsprechenden Angaben im Katalog.

auch Angaben zu den Ausstellern oder den Initiatoren des Regelwerkes. Insgesamt umfaßt der Text 853 Wörter und gliedert sich in 18 Artikel (vgl. im folgenden Schaubild 7).

In der Überschrift werden die Empfänger der Urkunde angesprochen, die „Siechen in den Siechenhäusern zu Marienholz“, denen mit dem folgenden Text die Verhaltensregeln und die Aufnahmekriterien der Einrichtung dargelegt werden. Die ersten beiden Kapitel widmen sich der Frage, wieviel persönlicher Besitz bei einer Neuaufnahme mit ins Leprosorium eingebracht werden soll. Grundsätzlich können alle *sieche menschen*, Männer oder Frauen, Aufnahme finden, allerdings müssen sie ihren gesamten Besitz mit in das Leprosorium einbringen, sofern sie keine ehelichen Kinder haben. Nach dem Tod eines Insassen sollte der Besitz ohne Widerspruch an die Institution fallen und zum Besten des Leprosoriums dienen. Falls die Aufzunehmenden eheliche Kinder haben, müssen sie eigenen Besitz hingegen nur entsprechend ihrem Vermögen und, soweit sie ihn selbst für den Rest ihres Lebens im Leprosorium benötigen, miteinbringen. Ein großer Teil des zukünftigen Erbes bleibt den Nachfahren somit erhalten. Nach dem Tod verbleibt der im Leprosorium befindliche Besitz jedoch auch in diesem Fall bei der Anstalt.

Artikel 3 beschreibt detailliert das Aufnahmeverfahren: Demnach entscheiden die *provisoren der Leprosen* zusammen mit dem *pastor* der Leprosenkapelle über die Aufnahme. Voraussetzung ist, daß der Antragsteller *umb Gotz willenn* um einen Platz im Leprosorium bittet. Nach einer positiven Entscheidung von Provisoren und Pastor muß der zukünftige Insasse einen Eid schwören, *Gott und seinen l[ieben] Heiligen* gehorsam zu sein, *mit seinen mitsiechen friedtlich und eindrechtlich ohne zankh und widerwertigkeit zu leben* und folgsam zu sein gegenüber den Autoritäten; genannt sind entsprechend ihrer Wichtigkeit die Leprosenkapelle, die Provisoren des Siechenhauses und die *herrschaft der siechen leudtt*, gemeint ist wohl der Offermann. Desweiteren sollen sie geloben, die Provisoren und das Leprosorium ihrem Vermögen nach zu fördern und – ganz allgemein ausgedrückt – vor Bösem zu bewahren und die Statuten mit ihren Artikeln und Vorschriften einzuhalten. In diesem Artikel zeigt sich deutlich die Verwaltungshierarchie der Institution. So unterstehen die Leprosen zunächst der Herrschaft des Offermanns. Diesem übergeordnet sind die Provisoren für den weltlichen Bereich und die Leprosenkapelle, d. h. konkret der Pastor der Kapelle für den geistlichen Bereich. Die kirchliche Zugehörigkeit wird in der nächsten Bestimmung noch präzisiert; denn die Leprosen bzw. ihre Kapelle unterstehen kirchenrechtlich und in Bezug auf die heiligen Sakramente der Kirche im benachbarten Rövenich.

Artikel 5 beschreibt die weltliche Hierarchie und gibt detailliert den Instanzenweg für den Fall vor, daß von den Bewohnern des Leprosoriums oder auch von fremden Siechen eine *sunde geschehe*, also gegen die Vorschriften verstoßen wird. Zunächst soll sich die Leprosengemeinschaft selbst der Sache annehmen; sobald ein Leprosener eines Verstoßes gewahr wird, soll er *einen oder zween zu sich nhemen, und den ubertretter gutlich straffen*, damit die *sunde und alles ungeburlichs afgestalt* werde. Erstaunlicherweise wird der Offermann in diesem Zusammenhang nicht genannt. Dies hätte man nach der in Artikel drei beschriebenen Verwaltungshierarchie eigentlich

erwarten müssen. Da das Leprosorium nur von maximal sechs Personen bewohnt wurde, reichte es offenbar aus, gemeinsam mit einem oder zwei Mitbewohnern den Übeltäter zu bestrafen. Erst wenn sich die Sache auf diese Weise nicht bereinigen ließ und möglicherweise noch weitere Verstöße begangen wurden, sollte der Fall den Provisoren übergeben werden. Falls es danach auch weiterhin zu Übertretungen kommt, wird den Verantwortlichen mit dem Verlust der Pfründe und dem Ausschluß aus dem Leprosorium gedroht, mit der einzig möglichen Strafe. Damit waren alle für das Leprosorium und seine Verwalter möglichen Sanktionen ausgeschöpft. Strafsachen, die über das beschriebene Maß hinausgingen und als *criminall und burgerliche straefflich sachn* in den Bereich der Hochgerichtsbarkeit fielen, sollten von den Herren von Bohlheim und ihren Nachfolgern als den Inhabern der Hochgerichtsrechte entschieden werden, ausgenommen bleibt nur die den Provisoren zustehende Ausweisung aus dem Leprosorium.

Nach der Regelung der Aufnahmebedingungen und der Rechtsverhältnisse werden in den folgenden Artikeln die Regeln des Zusammenlebens im Leprosorium festgelegt. So soll in jedem *sieghauß* nur ein Leproser wohnen, auch sollen sie nicht zusammen in einem Bett liegen oder gemeinsam schlafen. Diese Vorschrift zeugt von einem Idealbild des Leprosoriums und der bruderschaftlichen Lebensweise seiner Bewohner, das stark vom Vorbild klösterlichen Lebens in Demut, Keuschheit und Enthaltensamkeit geprägt ist. Unterstrichen wird dies auch durch das im siebten Artikel formulierte Gebot, sich *zum wenigstenn* an den vier höchsten Feiertagen durch Beten und Beichten auf den Empfang der Sakramente vorzubereiten und ansonsten friedlich zu leben und die *kranckheitt geduldigh (zu er-)tragenn*. Einen klosterähnlichen Eindruck hinterläßt auch die Beschreibung der Gebäude des Leprosoriums und ihrer unterschiedlichen Ausstattungen und Bestimmungen. Zum Zeitpunkt der Abfassung der Statuten gab es neun Häuser mit Schornsteinen, die über eine Feuerstelle zum Heizen und wohl auch zum Kochen verfügten; sechs dieser Häuser wurden von jeweils einem Pfründner bewohnt (Art. 8). Das siebte Haus gehörte dem Priester der Leprosenkapelle, der aber offenbar nicht darin wohnte, sondern es *zu seinem gefall* nutzen durfte. Ein weiteres Haus diente als Unterkunft für Reisende und Gäste; es verfügte über zwei Betten sowie das nötige Zubehör und entsprechende Hausgeräte (Art. 9). Das neunte Haus sollte schließlich unbewohnt bleiben, es diente zur Aufbewahrung des Nachlasses von verstorbenen Leprosen (Art. 11). Wie nach dem Tod eines Bewohners mit dem Erbe verfahren werden sollte, gibt der folgende Artikel an. Zunächst soll der Nachlaß geschätzt werden, ob von den Leprosen selbst oder von einer anderen Person wird nicht präzisiert (Art. 12). Danach soll ein Begräbnis ausgerichtet werden, je nach *gelegenheit* bescheiden oder aufwendig, also entsprechend der Höhe des Erbes. Die übrigen Mittel sind für Bau- und Ausbesserungsarbeiten an den Häusern bestimmt.

Entgegen der bisherigen systematischen Anordnung der Vorschriften wirkt der anschließende Artikel wie ein Einschub (Artikel 13), der nicht so recht in die bisherige inhaltliche Gliederung der Statuten paßt. Ergänzt wird die Vorschrift, daß jeder, dem ein Platz im Leprosorium vergönnt ist, bei der Aufnahme fünf Mark zum Bau und Erhalt der Gebäude zahlen muß. Auch der folgende Artikel 14 fällt etwas aus der

Systematik, bezieht er sich doch erneut auf die Organisationsstrukturen der Institution. Die sechs Bewohner sollen aus ihren Reihen einen Vorsteher wählen, der wohl mit dem in anderen Quellen genannten Offermann identisch ist. Falls dieser sich nicht bewährt, sollen die Provisoren einen anderen Bewohner für diese Aufgabe bestimmen.

Die beiden Artikel geben Anlaß zur Vermutung, daß die in Marienholz lebenden Leprosen bei der Formulierung und Abfassung der Statuten beteiligt waren und für die Übernahme dieser Vorschriften in den Text verantwortlich zeichneten. Darauf deuten sowohl die Position der Artikel hin, die nicht zur bisherigen inhaltlichen Gliederung des Textes paßt, als auch der direkte Bezug zum täglichen Leben der Insassen des Leprosoriums. Es lag im besonderen Interesse der Bewohner, die Gebäude in einem guten Zustand zu halten und durch die Wahl des Offermanns ein gewisses Mitspracherecht bei der Verwaltung der Institution zu besitzen. Möglicherweise gehen auch die noch folgenden vier letzten Paragraphen auf die Initiative der Bewohner zurück.

Im Artikel 15 wird der Sachverhalt nicht ganz klar: So sollen zukünftig alle aussätzigen Priester, die zum Leprosorium kommen und Almosen und Unterstützung *begehren*, mit der Hand auf ihrer Brust schwören, alle Punkte der Statuten einzuhalten. Vermutlich spiegeln sich in dieser Regelung schlechte Erfahrungen wider, die von den Leprosen mit einem oder auch mehreren aussätzigen Priestern gemacht worden waren.

Einen deutlichen Bezug zum Alltagsleben der Leprosen zeigt der folgende Paragraph, in dem Unterkunft und Versorgung von *gesonden*, also nicht erkrankten Personen im Leprosorium verboten wird. Weil diese Institution den *armen siechen zugeordnet* ist, sollen sie keinen *gesonden* länger als eine Nacht beherbergen. Bei einem Verstoß gegen diese Vorschrift droht dem Schuldigen ein vierzehntägiger Ausschluß von den Einnahmen des *korffs* und der *almosen*, die von einem Siechkorbträger oder Schellenknecht für die Leprosen in den umliegenden Gemeinden und Dörfern zu regelmäßigen Terminen und auf festgelegten Wegen gesammelt wurden. Dies war ähnlich wie bei anderen rheinischen Leprosorien ein starkes Druckmittel. Ein Großteil der Almosen bestand aus Brot oder anderen Lebensmittelpenden, die sofort unter den Bewohnern des Leprosoriums verteilt wurden. Ein vierzehntägiger Ausfall bedeutete für den Betroffenen sicher spürbare Einschränkungen. Bei einem fortgesetzten Verstoß gegen die Regelung drohte sogar der Ausschluß aus dem Leprosorium; dann sollten dem Betroffenen *die veir strassen* gewiesen werden. Die „vier Straßen“ stehen hier wohl als Symbol für die vier Himmelsrichtungen. Es könnten aber auch ganz konkret die großen Hauptverkehrsstraßen gemeint sein, deren Trassen sich in der Nähe des Leprosoriums kreuzten: die dem Verlauf der alten Römerstraße in Nord-Süd-Richtung folgende Verbindung Köln-Trier und die in West-Ost-Richtung verlaufende Aachen-Frankfurter Heerstraße.

Die zweistufige Sanktionsandrohung und die bis hin zum Ausschluß aus der Einrichtung führenden Strafen unterstreichen deutlich den hohen Stellenwert dieser Regelung für die Gemeinschaft der in Marienholz lebenden Leprosen. Offenbar waren die Mittel zum Unterhalt des Leprosoriums und zur Versorgung der Bewohner knapp. Da die bruderschaftliche Organisation der rheinischen Leprosorien auf dem Prinzip

des Gemeinschaftseigentums beruhte, verringerte die Aufnahme und Versorgung von gesunden Gästen, zu der das Leprosorium nicht verpflichtet war, für jeden einzelnen Insassen den Anteil an den zur Versorgung bereitstehenden Mitteln.

Auch die letzten beiden Artikel widmen sich dem Thema Almosen, vor allem dem rechtmäßigen Erwerb und der gerechten Verteilung. Grundsätzlich war es den Leprosen erlaubt, das Leprosorium zu verlassen und in der Umgebung um Almosen zu bitten. Dabei durften sie keinesfalls an den regelmäßig vom Schellenknecht mit dem *sieghorff* besuchten Orten betteln (Art. 17). Ein Verstoß gegen diese Regel sollte mit einem einwöchigen Ausschluß von den Einkünften des Siechenkorbes bestraft werden. Um den Leprosen dennoch einen Besuch der auf der Route des Schellenknechtes liegenden Orte zu ermöglichen, beispielsweise um *in einnhem orth etwaß zu kauffen*, durften sie hier keine anderen Almosen als ein trockenes Stück Brot bei einem Wirt annehmen. Anschließend sollte der Ort dann *ungeclappert oder gebettelt* verlassen werden.

Zur Zeit der Abfassung der Statuten scheint es üblich gewesen zu sein, daß die Leprosen jederzeit und ungestört das Leprosorium verlassen konnten, um in den Nachbargemeinden etwas einzukaufen oder um dort selbständig zu betteln. Wie bereits vielfach bei anderen Leprosorien des Untersuchungsraumes, wie etwa mit Blick auf Trier, gezeigt werden konnte⁶²⁵, kann von einer strengen Isolation im Leprosorium keine Rede sein. Auch der Besuch von nicht aussätzigen Personen auf dem Leprosenhof scheint so häufig vorgekommen zu sein, daß eine Begrenzung der Aufenthaltsdauer nötig war, wie oben beschrieben. Auffällig ist zudem der Hinweis auf das Klappern in Verbindung mit dem Betteln. Offenbar diente die Klapper den Leprosen eher dazu, auf ihr Kommen und ihr Bitten um Almosen aufmerksam zu machen, als vor ihrem Erscheinen zu warnen. Die Klapper half also jetzt, den Kontakt mit nicht aussätzigen Personen zu ermöglichen und nicht mehr, Kontakte wenn irgend möglich zu verhindern. Die Bezeichnung *ungeclappert* deutet auch darauf hin, daß der Begriff zum Synonym für Betteln und Almosensammeln geworden war.

Der letzte Artikel der Statuten gibt schließlich Verhaltensregeln für das Sammeln von Almosen auf großen Veranstaltungen in den *umbligenden stett[en] flecken oder dorfferen*, wie *hochzeiten oder kirmissen*, bei Kindstaufen oder Begräbnissen. Hier bot sich eine gute Gelegenheit, Zuwendungen für das Leprosorium zu erhalten. Deshalb sollten die zwei Leprosen, die noch am besten laufen konnten, an diesen Orten *wegen almussen heischen* und alles, was ihnen gegeben wird, unverzüglich (*stracks*) ins Leprosorium bringen. Hier sollte dann alles zu gleichen Teilen unter den Bewohnern aufgeteilt werden. Auch in diesem Artikel spiegelt sich wieder das Bild des Leprosoriums als eine untereinander solidarische Insassenbruderschaft, in der alles geteilt wird und in der die Starken den Schwachen helfen. Daß dieses Idealbild aber vielfach nicht der Realität entsprach, machen die vielen Paragraphen mit ihren Strafandrohungen deutlich. In den Bestimmungen spiegelt sich deutlich die Diskrepanz zwischen Norm und Praxis im Alltagsleben der Bewohner eines frühneuzeitlichen Leprosoriums.

⁶²⁵ Vgl. Kapitel IV.5.4.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß die Statuten aus zwei Teilen bestehen, die sich in Aufbau und Inhalt deutlich unterscheiden. So werden in den ersten zwölf Artikeln die Organisations- und Verwaltungsstrukturen der Einrichtung und die Anzahl und Nutzung der Häuser festgelegt sowie die Aufnahme von Leprosen und der Umgang mit ihrem Nachlaß geregelt (vgl. Schaubild 7). Hierbei dürften die für die Verwaltung des Leprosoriums zuständigen Provisoren maßgeblich beteiligt gewesen sein. Einige Bestimmungen wurden zudem fast unverändert aus der Stiftungsurkunde übernommen. Der Herr zu Bollheim als Landesherr erscheint nur in einem Annex zu Artikel fünf, in dem seine Hochgerichtsrechte festgeschrieben werden. Er war wahrscheinlich nicht an der Abfassung der Statuten beteiligt, ließ aber möglicherweise nach Prüfung des ihm zur Vorlage gegebenen Entwurfes die Hochgerichtszugehörigkeit an passender Stelle ergänzen.

Mit Artikel 13 beginnt der zweite Teil der Statuten, der sechs Bestimmungen umfaßt, die unmittelbar das Alltagsleben der Leprosen betreffen. Da einige zudem Bestimmungen der ersten zwölf Artikel erneut aufgreifen und präzisieren, liegt die Vermutung nahe, daß die Bewohner des Leprosoriums selbst für die Aufnahme dieser Ergänzungen in das Regelwerk verantwortlich waren. Sie hatten Interesse an der Wahl eines Offermanns, der eine beschränkte Selbstverwaltung belegte und zudem begrenzt Einfluß auf die Verwaltung des Leprosoriums nehmen konnte. Auch konkrete Erfahrungen sind wohl in den Text eingeflossen, das zeigt der in Zukunft von aussätzigen Priestern auf Wanderschaft zu leistende Eid auf die Hausstatuten. Schließlich deuten auch die detaillierte Regelung der Almosensammlung und die Sorge um eine gerechte Verteilung zum Wohle aller Bewohner auf den Einfluß der Leprosenbruderschaft bei der Abfassung der Statuten hin.

IV.5.7 Die Stiftungsurkunde des Leprosoriums von Castrop⁶²⁶

Das Castroper Leprosorium befand sich an der Straße von Castrop nach Herne bei der Kreuzung mit der Bladenhorster Straße nahe bei einem Gewässer⁶²⁷. Es wurde zwischen 1469 und 1499 durch die Familie der Herren von Düngelen, die das nahe gelegene Schloß Bladenhorst bewohnten, für eine an Aussatz erkrankte Magd gestiftet. Das Leprosorium bestand aus einem Wohnhaus und einem Viehstall mit etwas Ackerland, hinzu kam ein in der Nähe gelegenes kleines Stück Land aus dem Domänenbesitz der Grafen von der Mark. 1551 befand sich die Einrichtung in einem schlechten Zustand. An der Renovierung beteiligten sich neben den Erben der Stifterfamilie von Düngelen auch die Ritterschaft im Gericht Castrop sowie die Einwohner von Kirchspiel und Gericht der Freiheit Castrop. Die aus Anlaß der Renovierung ausgestellte sogenannte Gründungsurkunde enthält detaillierte Informationen zur Ge-

⁶²⁶ Edition bei W. REININGHAUS, Das Leprosen- und Armenhaus bei Castrop. Landesgeschichtliche Anmerkungen zu einem Text von 1551. In: R. HAAS/R. JÜSTEL (Hg.), Kirche und Frömmigkeit in Westfalen. Gedenkschrift für Alois Schröer (Westfalia Sacra; 12), Münster 2002, S. 155–164, hier S. 160–164.

⁶²⁷ Vgl. zum Castroper Leprosorium die entsprechenden Angaben im Katalog.

schichte der Einrichtung, ihrer Verwaltung sowie zu den Lebensumständen der hier lebenden Leprosen. Knapp 150 Jahre später, im Jahr 1709, bat der Provisor der Castroper Kirche den Besitzer von Haus Bladenhorst um Bauholz und Arbeitskräfte zur erneuten Reparatur des Leprosoriums und erinnerte den Freiherrn dabei an seine aus der Stiftung der Vorfahren resultierenden Verpflichtungen. Über die Durchführung von Reparaturmaßnahmen und den Gesamtzustand des Leprosoriums ist allerdings nichts überliefert. 1750 wurde die zuletzt als Armenhaus genutzte Einrichtung geschlossen.

Für das Leprosorium sind keine Statuten überliefert. Die aus zwölf Artikeln bestehende sog. „Gründungsurkunde“ von 1551 enthält jedoch in den Paragraphen sieben und acht eine Reihe von Vorschriften, die den Bestimmungen von Statuten ähneln; möglicherweise stammen sie sogar aus einer nicht überlieferten Hausordnung des Leprosoriums. Obwohl es sich nicht um ein vollständiges Regelwerk handelt, ermöglichen die aufgeführten Artikel doch einen Einblick in die Organisationsstrukturen des Hauses und die für die Bewohner gültigen maßgeblichen Verhaltensregeln. Detailliert beschrieben werden auch die Aufnahmekriterien.

Aus den anderen Artikeln der Urkunde kann man schließen, daß das Leprosorium gemeinsam von der Stifterfamilie, der Castroper Ritterschaft und den Einwohnern von Kirchspiel und Gericht getragen und verwaltet wurde (vgl. Schaubild 8). Nach der Dispositio der Urkunde entschieden sie auch gemeinsam über die Ausstattung des Leprosoriums und die Satzung der Einrichtung. Das Land, auf dem sich das Leprosorium befand, verblieb jedoch in der alleinigen Entscheidungskompetenz der Stifterfamilie. Dies bedeutete für die Leprosen, daß sie das Land zwar nutzen, nicht aber verkaufen oder versetzen durften, außer mit Wissen der Stifterfamilie oder ihrer Nachfahren auf Schloß Bladenhorst.

Nach Artikel 7 sollten aussätzigte Einwohner des Kirchspiels oder Personen, die im Kirchspiel geboren worden waren, bevorzugt Aufnahme im Leprosorium erhalten. Sie mußten dann ihren gesamten Besitz mit in die Institution einbringen, mindestens jedoch ein Bett mit Zubehör, einen *kasten*, gemeint ist wohl eine Truhe, einen Stuhl, einen Topf und einen Kessel. Falls ein Leprosener noch über weiteren Besitz verfügte, den er mit in die Einrichtung brachte, sollte dieser nach seinem Tod im Leprosorium verbleiben und dem Fortbestand der Einrichtung dienen; genannt werden Schweine, Kühe, Hühner, Gänse, Getreide sowie Geld und Gut und alles andere, groß oder klein. Ansprüche des Ehepartners, der Verwandten sowie der Kinder und Erben blieben ausgeschlossen. Dies sollte allen Beteiligten vor der Aufnahme eines Leprosenen mitgeteilt und von diesen bestätigt werden.

Für die Bewohner des Leprosoriums, Männer und Frauen, galt die recht vage Vorschrift, sich „gebürlich und redlich“ zu benehmen und „Gott zu loben und zu danken und um seine Gnade zu bitten“. Bei entsprechendem Verhalten wurde ein *broderlich und susterliche leiffde* im Leprosorium, also das brüderliche bzw. schwesterliche Leben in der Gemeinschaft bis zum Tode garantiert. Es war sogar möglich, die Institution „mit freiem Willen“ zu verlassen und alles eingebrachte Gut dann wieder mitzunehmen. Wer sich hingegen „mutwillig“, also böse verhielt und gegen die Vorschriften verstieß, sollte *einmahl, twemahl, dreimahl und mehrmal(s)* zur

Besserung aufgefordert werden. Falls die betreffende Person sich weigerte und bei ihrem *mutwilligen* und den Mitbewohnern gegenüber *untreuelichen* Verhalten auch noch nach einer Frist von Jahr und Tag bliebe, mußte sie das Leprosorium verlassen, durfte aber den verbliebenen Teil des beim Einzug eingebrachten Besitzes mitnehmen.

Die Aufsicht über das Leprosorium sowie die Rechnungslegung und die Verwaltung der eingehenden Stiftungen lagen in den Händen zweier Gremien, des Gemeindevorstandes des Kirchspiels und des Kirchenvorstandes der Ritterschaft (vgl. Schaubild 8). Diese sollten gemeinsam für eine gute Finanzverwaltung sorgen, damit auch schwerkranke und bettlägerige Leptose, die sich nicht mehr um das Almosensammeln kümmern konnten, ausreichend versorgt blieben.

Insgesamt enthält die Urkunde nur wenige Informationen zu einer für die Bewohner geltenden Hausordnung. Der Text zeigt jedoch deutlich, wie die Organisation und Verwaltung eines kleinen Leprosoriums im ländlichen Umfeld funktionierte, welche gesellschaftlichen Gruppen dabei eingebunden waren und wie versucht wurde, die Existenz der Einrichtung dauerhaft zu sichern (vgl. Schaubild 8). Im Gegensatz zu den meisten anderen Leprosorien des Untersuchungsraumes, die unter städtischer Kontrolle und Verwaltung standen, blieben beim Castroper Leprosorium die ehemalige Stifterfamilie der Herren von Düngelen und ihre Erben, die Herren von Viermund und später die Herren von Romberg, bestimmend. Jede Generation erkannte die aus der ursprünglichen Stiftung resultierenden Verpflichtungen an und engagierte sich für den Erhalt der Einrichtung. Da dem Leprosorium als dauerhafter Unterkunftsmöglichkeit für Aussätzige auch eine wichtige gesellschaftspolitische Funktion innerhalb des Kirchspiels zukam, beteiligten sich mit der örtlichen Ritterschaft und dem Gemeinderat des Kirchspiels auch die beiden anderen relevanten Gesellschaftsgruppen Castrops am Erhalt der Institution. Das Leprosorium stellt somit innerhalb des Untersuchungsraumes einen Sonderfall dar.

IV.5.8 Leprosorienstatuten als Spiegel des Alltagslebens

Es konnte gezeigt werden, daß die überlieferten Statuten keine grundlegende Ordnung der Lebensumstände in den rheinischen Leprosorien enthalten, wie sie möglicherweise in Stiftungsurkunden festgeschrieben waren. Sie sind vielmehr im Sinne von *consuetudines* als ergänzende Regelungen zu betrachten, als Reaktionen auf konkrete Vorfälle aus der Praxis oder auch als Spiegelbild sich abzeichnender Wandlungsprozesse. Gerade in dieser Hinsicht ermöglichen die Statuten einen Blick auf das alltägliche Leben in spätmittelalterlichen Leprosorien. Der Alltag unterscheidet sich, wie anhand vieler Beispiele gesehen wurde, oftmals doch deutlich von dem weitverbreiteten Bild, das die überlieferten Normen des allgemeinen kirchlichen und weltlichen Leprosenrechts suggerieren und das in der Literatur vielfach plakativ gezeichnet wird: lebenslange vollkommene Isolation und strengste Reglementierung des Alltags als „lebende Tote“. Daß dieses Bild in vielen Bereichen nicht der Realität entsprach, zeigen die an der Praxis orientierten Normen der Leprosorienstatuten. Sie werfen ein neues Licht auf:

- die komplexen Organisationsstrukturen der Leprosorien (vgl. die Schaubilder 1–8), beispielsweise die Position des Mompers,
- den hohen Grad an Selbstverwaltung durch die Leprosenbruderschaft; er manifestiert sich in ihrer Mitbestimmung bei der Abfassung der Statutentexte und – wie im Falle des Trierer Leprosoriums St. Jost – in der Führung eines eigenen Siegels,
- die Modifizierungen des allgemeinen Leprosenrechts, beispielsweise durch die Festschreibung des im kanonischen Recht nicht enthaltenen Eheverbotes in Trier St. Jost,
- die Durchführung und Organisation der Lepraschau,
- den Kommunalisierungsprozeß der Leprosorien und
- eine in der Praxis offenbar wenig strenge Isolation der Bewohner.

Gerade der letztgenannte Aspekt rückt in der neueren Leprageschichtsschreibung verstärkt in den Blickpunkt und wird vielfach bestätigt⁶²⁸. Den Statuten kommt somit ein besonderer Wert für die Erforschung des Alltagslebens in den Leprosorien zu.

IV.6 Die Einkünfte der Leprosorien

Leprosorien basierten wirtschaftlich im allgemeinen – ähnlich den Klöstern – auf dem Prinzip des Gemeinschaftseigentums, d. h. die Insassen bildeten eine Gütergemeinschaft⁶²⁹. Das Vermögen eines Leprosoriums resultierte aus unterschiedlichen Einkünften. Die Einkommensstruktur war dabei jedoch von Einrichtung zu Einrichtung verschieden, je nach den örtlichen und strukturellen Gegebenheiten variierte die Bedeutung der vielfältigen Einnahmequellen. Grundsätzlich konnten sich die Einkünfte eines Leprosoriums aus den folgenden Quellen zusammensetzen⁶³⁰:

1. Fundationsgut:

Genaue Angaben über Art und Höhe der „Erstausstattung“ sind nur für die beiden Leprosorien in Euskirchen-Marienholtz – hier betrug das Stiftungskapital 1000 rhei-

⁶²⁸ Vgl. S. FELTEN, *Mittendrin statt außen vor? Ein neuer Ort für Melaten bei Köln und der „Paradigmenwechsel“ in der Leprageschichtsschreibung*. In: *Geschichte in Köln. Zeitschrift für Stadt- und Regionalgeschichte* 57, 2010, S. 11–37. Der von Felten verfolgte methodische Ansatz der „Raumsoziologie“ ermöglicht für die historische Lepraforschung durchaus einen neuen Blickwinkel auf die in vielerlei Hinsicht durch ihre Widersprüchlichkeit gekennzeichnete Institution des Leprosoriums. Felten knüpft dabei vor allem an Forschungen französischer Historiker wie Damien Jeanne, Bruno Tabuteau und François-Olivier Touati an, die mit guten Gründen für eine verstärkte Relativierung der vor allem in der älteren Forschung vertretenen These von der strengen Isolation der Leprosen eintreten. Übertrieben erscheint jedoch Feltens Charakterisierung dieses Ansatzes, wenn er ausführt, dass er sich „deutlich von der Schreckensklaviatur früherer Beiträge abhebt“ und „vielleicht Ausdruck eines ‚Paradigmenwechsels‘ in der Leprageschichtsschreibung“ ist, den er als eine „wissenschaftliche Revolution“ bezeichnet. In seinem Enthusiasmus übersieht Felten, dass die durch vielfältige Normen zur Isolierung definierten Rahmenbedingungen des Leprosenwesens nicht außer Acht gelassen werden können. Die häufig anders gelebte Praxis des Leprosenwesens zeigt sich ja eben gerade in der Abgrenzung von Normen oder in ihrer Überschreitung. Die vorliegende Arbeit liefert hierzu viele Belege.

⁶²⁹ Vgl. BELKER, *Aussätze*, S. 267 sowie KEIL/SCHOTT-VOLM u. a., „Aussatz“, Sp. 1252. Vgl. hierzu im folgenden auch UHRMACHER, *Leprosorien*, S. 26–28.

⁶³⁰ Vgl. hierzu die Zusammenstellung bei BELKER, *Aussätze*, S. 267.

nische Gulden – und die relativ unbedeutende Einrichtung in Castrop überliefert. Diese war 1450 zunächst nur für eine Einzelperson erbaut worden.

2. Aufnahmegelder der Leprosen:

Die Höhe des bei der Aufnahme zu zahlenden Pfründgutes richtete sich in der Regel nach den finanziellen Möglichkeiten des Betroffenen. Ein Bett mit Zubehör, ein Stuhl sowie Koch- und Essgeschirr war die Grundausrüstung, die ein Leproser bei seinem Eintritt mitbringen mußte. Darüber hinaus mußten vielfach noch Bargeld und weitere Gebrauchsgegenstände eingebracht werden. In Koblenz wurde die Aufnahmegebühr vom Rat jeweils dem Vermögen des Aussätzigen angepaßt, sie schwankte im 16. Jahrhundert zwischen 10 und 100 Gulden; in Kirn lag sie bei nur 10 bis 20 Gulden, und in Düren betrug sie zu dieser Zeit 40 bis 60 Taler⁶³¹. 1569/70 mußte ein Bürger zur Aufnahme ins Jülicher Leprosorium sechs Ellen Leinentuch für Bettzeug, eine Decke, ein Hemd, eine Karre Kohlen sowie Bier, Brot, Wein, Öl, Zucker, Käse und Butter mitbringen. Vielfach war es üblich, daß ein Leproser beim Eintritt ins Leprosenhaus ein Essen für die Bewohner ausrichtete, so beispielsweise in Düren und Köln-Melaten. Im Trierer Leprosorium St. Jost mußte nach einer Verordnung von 1591 jeder Sieche, sofern er nicht mittellos war, bei seiner Aufnahme 12 Taler für das Haus hinterlegen⁶³². Nach dem Tod eines Pfründners fiel der Nachlaß in der Regel dem Leprosorium zu.

3. Schenkungen und Stiftungen:

Die klosterähnliche, bruderschaftlich geprägte Lebensweise der Aussätzigen in den Leprosorien und die weit verbreitete Vorstellung, wonach sie als von Gott Auserwählte galten, die ihre Sünden bereits zu Lebzeiten verbüßten, führten dazu, daß sie in besonderer Weise vom christlichen Gebot der Barmherzigkeit profitierten. Im Gegenzug sollten die Leprosen für das Seelenheil der Stifter beten⁶³³. Für einige Leprosorien im Untersuchungsraum sind Schenkungen, überwiegend in Form von Geld, Naturalien oder Grundbesitz, überliefert. So wurden die beiden Trierer Leprosorien Estrich und St. Jost zwischen 1283 und 1380 mehrmals in Testamenten mit Geldbeträgen bedacht⁶³⁴.

Der Aachener Schöffe Gottschalk von Hochkirchen und seine Ehefrau Christine schenkten den Leprosen in Melaten eine Erbpacht von elf Sümbern Roggen; aus dem Ertrag sollten die Provisoren jeweils Leinwand ankaufen und die Leprosen mit Hemden, Schlaflaken und dem versorgen, was sie am meisten benötigten⁶³⁵. Für das Leprosorium bei Unna sind zwischen 1505 und 1750 insgesamt 32 Stiftungen belegt: So übertrug beispielsweise der Priester Hermann Lemgoe dem Hermann van Lunschede im Jahre 1505 eine Rente von einem Goldgulden. Nach dessen Tod fiel die Rente an das Leprosorium. Die Insassen erhielten davon an bestimmten Tagen Fleisch

⁶³¹ Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

⁶³² Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

⁶³³ KEIL, *Aussatz im Mittelalter*, S. 92; BELKER, *Aussätzige*, S. 255–257.

⁶³⁴ Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

⁶³⁵ Vgl. hierzu und zu den folgenden Beispielen die entsprechenden Angaben im Katalog.

und Bier; dafür mußten sie dann drei Rosenkränze beten, und an Lunschedes Todestag wurden darüber hinaus noch drei Messen in der Leprosenkapelle gelesen. Vor 1514 erhielt das Leprosorium eine weitere Rente für die Heizung während des Winters, und 1516 verkaufte Greyte Hake eine Rente zur Verteilung von Weißbrot an die Siechen an jedem zweiten Tag der Fastenzeit. Im gleichen Jahr stifteten die Eheleute Scharpe den Vormündern des Leprosenhauses eine Rente zur Beleuchtung des St. Jakobs-Altars. Besonders erwähnenswert ist die 1555 durch Johann von der Recke zu Drensteinfurt vorgenommene Belehnung eines Unnaer Bürgers für den St. Stephans-Altar in der Siechenkirche mit einem Gut in der Bauernschaft Höingen bei Unna⁶³⁶. Besonders dicht ist die Quellenlage für Köln-Melaten; denn hier sind Übertragungen von Häusern und Hauszinsen in den Schreinsbüchern der Stadt bis zum Jahr 1383 verzeichnet⁶³⁷. Danach finden sich in den Schreinsbüchern keine Schenkungen mehr. Dies hängt höchstwahrscheinlich mit der seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zunehmend restriktiveren Politik des Rates gegenüber den geistlichen Institutionen zusammen. Nach einer Verfügung des Rates vom 2. Oktober 1385 mußten nämlich Immobilien und Renten, die an Geistliche und Hospitäler übertragen wurden, von diesen innerhalb eines Jahres verkauft werden, was nach Ansicht von Asen zum Ende der Schenkungen an Melaten geführt haben dürfte. Die von ihm erarbeitete Übersicht der Schenkungen und Erträge an Hauszinsen stellt sich wie folgt dar⁶³⁸:

Tabelle 5: Übertragungen von Häusern und Hauszinsen an das Kölner Leprosorium Melaten⁶³⁹

Zeitraum	Schenkungen	Summe der Hauszinse	Häuser
bis 1200	2	12 den.	1
1200–1249	14	5 Mark, 7 Schill., 1 Hofzins	6
1250–1299	28	14 Mark, 10 Schill.	4
1300–1349	42	47 Mark, 9 Schill., 2 Denar, 9 Hühner	3
1350–1383	27	41 Mark, 7 Schill.	1

Aus den angeführten Beispielen für Trier, Aachen, Unna und vor allem Köln-Melaten können jedoch nur bedingt Rückschlüsse auf Umfang und Höhe von Stiftungen und Schenkungen für andere rheinische Leprosorien gezogen werden. Sowohl der Reichtum als auch die Quellenlage sind nicht repräsentativ. Dennoch zeigen die Beispiele, daß Leprosorien durchaus zu bevorzugten Objekten für Stiftungen und Schenkungen gehörten. Der Umfang der Zuwendungen an einzelne Leprosorien spiegelt dabei auch die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der zugehörigen Stadt wider.

⁶³⁶ Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

⁶³⁷ Vgl. ASEN, Leprosenhaus Melaten, S. 34–37.

⁶³⁸ ASEN, Leprosenhaus Melaten, S. 35.

⁶³⁹ Angaben nach ASEN, Leprosenhaus Melaten, S. 35.

4. Almosen:

Für die Leprosorien und ihre Bewohner bestanden mehrere Möglichkeiten zum Sammeln von Almosen. Hierzu zählten vor allem die regelmäßigen Bettelgänge des Schellenknechtes sowie die Errichtung von Almosenkästen vor den Leprosorien. Darüber hinaus betrieben die am Rhein gelegenen Einrichtungen mitunter einen Siechennachen. In einigen Städten haben auch spezielle Bruderschaften zur Unterstützung der Leprosen das Almosensammeln übernommen. In Köln bestanden im Spätmittelalter beispielsweise zwei Bruderschaften zur finanziellen Unterstützung der Leprosorien, die in der gesamten Stadt, vor allem jedoch in den größeren Kauf- und Gaffelhäusern dauerhaft Sammelbüchsen aufgehängt hatten⁶⁴⁰.

5. Pacht- und Mieteinnahmen sowie Erträge aus Kapitalgeschäften:

Diese möglichen Einnahmen lassen sich am Beispiel der Leprosorien in Aachen und Köln-Melaten gut nachweisen. So beziffert ein Register des Aachener Leprosoriums aus der Mitte des 16. Jahrhunderts die Einkünfte auf rund 900 Aachener Mark, wovon rund ein Drittel aus Zinsen der Gelder resultierte, die an die Stadt Aachen verliehen worden waren. Darüber hinaus erhielten die Leprosen Naturaleinnahmen in Höhe von 30 Müdder Roggen und Hafer im Wert von 30 Aachener Talern aus dem beim Leprosorium gelegenen verpachteten Land⁶⁴¹. Als besonders umfangreich erweist sich wiederum die Überlieferung für das Kölner Leprosorium Melaten. Hier wurde im 15. Jahrhundert das überschüssige Kapital der Einrichtung nicht in Erbzinsen, sondern offenbar nutzbringender in Grund und Boden sowie in Renten angelegt. Seit dem 16. Jahrhundert gingen die Leprosen dann verstärkt dazu über, ihr Geld in städtischen Renten und in Häusern anzulegen. Nach dem Rentbuch des Leprosenhauses von 1683 betragen die jährlichen Einnahmen an Geld- und Naturalzinsen etwa 3300 Taler (den Taler kölnisch zu 52 Albus gerechnet) und 110 Malter Getreide⁶⁴².

6. Gebühren für die Durchführung der Lepraschau und die Ausfertigung des Schaubriefes:

Diese Einnahmequelle bot sich nur Leprosorien, die über anerkannte Lepraschaukommissionen verfügten; im Untersuchungsraum waren dies die Einrichtungen in Hamm-Daberg, Trier-St. Jost und Köln-Melaten. Im Leprosorium Hamm-Daberg betragen die Kosten für die Ausstellung eines Schaubriefes nach einer Verordnung von 1524 für Einheimische fünf und für Auswärtige zehn Schillinge⁶⁴³. In Trier St. Jost sind wir aus den Statuten von 1464 darüber informiert, daß hier Lepraverdächtige untersucht wurden und daß hierfür auch eine Gebühr zu entrichten war. Angaben zur Höhe des Betrages werden allerdings nicht gemacht⁶⁴⁴.

⁶⁴⁰ Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

⁶⁴¹ BRANS, Hospitäler, Siechen- und Krankenhäuser im früheren Regierungsbezirk Aachen, S. 165.

⁶⁴² ASEN, Leprosenhaus Melaten, S. 42–49.

⁶⁴³ A. SCHILLUPP, Die Leprosen- oder Daberg-Stiftung bei Hamm. In: Die Heimat, Zeitschrift des Westfälischen Heimatbundes 8, 1926, S. 205–207, hier S. 206.

⁶⁴⁴ LHAKo, Bestand 207, Nr. 427.

Als bedeutende regelmäßige Einnahmequelle haben die Gebühren vor allem in Köln-Melaten gedient; denn bis zur Zulassung der Kölner Medizinischen Fakultät als Untersuchungskommission bestand hier für fast alle Lepraverdächtigen der Rheinlande die einzige obligate Untersuchungskommission. Nach Ansicht von Asen dürften die Einnahmen aus dieser Tätigkeit zwischen der Mitte des 15. und dem Ende des 16. Jahrhunderts durchschnittlich 50 Gulden pro Jahr betragen haben⁶⁴⁵.

IV.7 Bewohnerzahlen der Leprosorien

Die Frage nach der Anzahl der in den Leprosorien lebenden Aussätzigen läßt sich nur sehr schwer beantworten, da in den Quellen selten konkrete Zahlen genannt werden⁶⁴⁶. Einigermaßen verlässliche Angaben sind erst seit dem 16. Jahrhundert überliefert, für das Mittelalter bleibt man indes gänzlich auf Vermutungen angewiesen. Lediglich für das Leprosorium in Köln-Melaten ist in einer Urkunde von 1247 die Zahl von fast 100 Insassen genannt (*tam monachorum quam clericorum seu utriusque sexus fidelium laicorum fere existit centenarius*)⁶⁴⁷. Da die gleiche Textstelle in einer Urkunde von 1295 wiederholt wird, dürfte es sich, wie auch die Formulierung zu erkennen gibt, um einen wohl nach oben gerückten Annäherungswert handeln, dem keine exakte Zählung für Melaten zugrunde lag. Die Zahl von 100 Bewohnern beinhaltete vermutlich auch die vielen Bediensteten, die auf dem Leprosenhof lebten, wie beispielsweise den Landpächter mit seinen Knechten, den Schellenknecht oder die Waschmägde⁶⁴⁸. Für das 16. und 17. Jahrhundert sind folgende Belegzahlen überliefert⁶⁴⁹:

Tabelle 6: Anzahl der in Köln-Melaten lebenden Leprosen⁶⁵⁰

Zeitstufe	Anzahl der Insassen
1545	16
1552	25
1551–1573	Ø 21
1574–1583	Ø 24
1584–1613	Ø 21
1614–1645	Ø 15

Trotz der schlechten Überlieferungslage für die anderen Leprosorien des Untersuchungsraumes, lassen sich dennoch für einige Einrichtungen Insassenzahlen zusammenstellen⁶⁵¹:

⁶⁴⁵ ASEN, Leprosenhaus Melaten, S. 41 und S. 67–72.

⁶⁴⁶ Vgl. zur Belegung der Leprosorien im folgenden auch UHRMACHER, Leprosorien, S. 28–30.

⁶⁴⁷ ASEN, Leprosenhaus Melaten, S. 73.

⁶⁴⁸ Vgl. hierzu KLÖVEKORN, Aussatz in Köln, S. 51.

⁶⁴⁹ ASEN, Leprosenhaus Melaten, S. 73 f.; KLÖVEKORN, Aussatz in Köln, S. 51.

⁶⁵⁰ Angaben nach ASEN, Leprosenhaus Melaten, S. 74.

⁶⁵¹ Vgl. zu den aufgeführten Orten die entsprechenden Angaben im Katalog.

Tabelle 7: Insassenzahl ausgewählter Leprosorien (aufgenommen wurden nur Einrichtungen mit Belegen für mindestens zwei Jahre)

Ort	Zeitstufe	Anzahl der Insassen	
Borken	1592	2	
	1636	3	
	1660	1	
Düren	1509/10	14	
	1599	mindestens 11	
	1630/31	7	
	1649/50	1	
	1707	2	
	nach 1570	ca. 8	
Düsseldorf-Derendorf	1580	ca. 8	
	1585	13	
	1593	16	
	1595	ca. 19–21	
	1611/12	ca. 14	
	Duisburg	1587	2
		1592	3
		1594	2
1598		2	
1601		2	
1659–1660		je 2	
1661–1662		je 3	
1663–1665		je 2	
1668		4	
1670		2	
1678–1679		je 3	
1682		3	
1686		3	
Elberfeld		1638	keine
	1644	5	
	1664	3	
Essen	1544	7	
	1644	1	
Kleve	1622	4	
	1662	3	
Kreuznach	1577	13	
	1636	1	

Die wenigen Angaben erlauben keine sicheren Aussagen über die durchschnittliche Insassenzahl der rheinischen Leprosorien oder über den Durchseuchungsgrad der damaligen Bevölkerung⁶⁵². Es läßt sich lediglich festhalten, daß das größte und bedeutendste Leprosorium der Rheinlande in Köln-Melaten zur Zeit der vermutlich stärksten Verbreitung der Lepra, also im Jahrhundert vor der großen Pestkatastrophe von 1348/49⁶⁵³, möglicherweise bis zu 100 Personen beherbergte, die jedoch nicht alle

⁶⁵² Auf diese Problematik wiesen zuletzt BELKER/MENN, *Lepra in Westfalen*, S. 10 hin.

⁶⁵³ In der neueren Forschung wird das Ausbreitungsmaximum der Lepra im 13. und 14. Jahrhundert

leprakrank gewesen sein müssen. Außerdem läßt sich anhand der überlieferten Belegzahlen ein recht deutlicher Rückgang der Bewohnerzahlen seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts erkennen. Eine genauere Interpretation der überlieferten Zahlen ist nicht möglich, da die Belegung eines Leprosoriums von einer Fülle sozialer und wirtschaftlicher Faktoren abhing, die gewöhnlich nicht im einzelnen bekannt sind. Die für Melaten faßbaren Daten lassen jedoch die Vermutung zu, daß die größten Leprosorien der Rheinlande in der frühen Neuzeit maximal von 20 bis 25 Pfründnern bewohnt wurden; der Plan Melatens von 1740 verzeichnet nur noch 14 Wohnungen (vgl. Abb. 29). Es ist anzunehmen, daß die Mehrzahl der Leprosorien im Umfeld von Klein- und Mittelstädten im Schnitt nur über vier bis zehn, maximal fünfzehn Insassen verfügten.

IV.8 Die Lebens- und Ernährungsgewohnheiten der Leprosen

Das tägliche Leben der Leprosen wurde maßgeblich durch die in Statuten und anderen Ordnungen aufgeführten Verhaltensvorschriften bestimmt, in denen sich das Ideal eines asketischen und streng organisierten Gemeinschaftslebens widerspiegelt. Die weitgehende Absonderung der Leprosen von der übrigen Gesellschaft diente ja nicht ausschließlich der Reduzierung der Infektionsgefahr, sondern kann auch als Ausdruck eines – wie Belker es treffend formuliert – „ganzheitlichen Prozesses zur Überführung des Erkrankten in einen anderen, religiös geprägten Persönlichkeitsstatus“ aufgefaßt werden⁶⁵⁴. Dennoch darf die Gemeinschaft der Aussätzigen in einem Leprosorium trotz der auf dem Prinzip des Gemeinschaftseigentums basierenden bruderschaftlichen Lebensweise nicht als homogene Gruppe ohne soziale Abstufungen verstanden werden. Lebensumstände und Versorgung der Insassen eines Leprosenhauses unterschieden sich entsprechend der beim Eintritt gezahlten Aufnahmegebühr bzw. dem eingebrachten Pfründgut mitunter stark⁶⁵⁵. Auch eventuell nicht vom Verpfändungsvertrag berührtes Vermögen, das dem Leprosen weiterhin zur Verfügung stand, spielte hierbei eine entscheidende Rolle. So unterschied man in Köln-Melaten zwischen halben, ganzen und doppelten Pfründen, deren Leistungen sich zwar nicht im gleichen Verhältnis voneinander unterschieden, wie es durch den Kaufpreis eigentlich zu erwarten gewesen wäre, die aber immer eine deutlich bessere Versorgung des reicheren Pfründners garantierten⁶⁵⁶. Auch im Vergleich zu den drei anderen Kölner Leprosorien bestanden deutliche soziale Abstufungen; denn in Riehl, Rodenkirchen und am Judenbüchel wurden auch Kranke aufgenommen, die aus Armut keine Pfründe erwerben

gesehen. Demnach setzte bald nach 1350, spätestens jedoch nach 1400 das Schwinden der Lepra ein. Der Prozeß dauerte mehrere Jahrhunderte, er wurde immer wieder durch regionales und temporäres Aufflackern der Krankheit unterbrochen. Vgl. hierzu KEIL, *Aussatz im Mittelalter*, S. 86, KLÖVEKORN, *Aussatz in Köln*, S. 51, WOLF, *Epidemiologie der Lepra*, S. 100 sowie Kapitel V.1.

⁶⁵⁴ BELKER, *Aussätzige*, S. 269. Vgl. zu den Lebensgewohnheiten der Leprosen im folgenden auch UHRMACHER, *Leprosorien*, S. 30f.

⁶⁵⁵ Vgl. BELKER, *Aussätzige*, S. 267.

⁶⁵⁶ Vgl. IRSIGLER/LASSOTTA, *Bettler und Gaukler*, S. 76f. Demnach stellten die sechs Kranken mit den höchsten Pfründen auch die besonders angesehenen Prüfmeister.

konnten oder sogar finanziell unterstützt werden mußten⁶⁵⁷. Auch in anderen großen Städten, die über mehrere Leprosorien vor ihren Mauern verfügten, konnte es soziale Abstufungen zwischen den einzelnen Anstalten geben; einige gut dokumentierte Beispiele befinden sich außerhalb des Untersuchungsraumes. So galt in Straßburg das Leprosorium „zur Roten Kirche“ als Einrichtung für vermögende Bürger, während das Leprosenhaus „zum Snelling“ vornehmlich von ärmeren Aussätzigen bewohnt wurde; in Metz war das Leprosorium „St. Ladre“ überwiegend für die wohlhabenden Bürger bestimmt, das Leprosenhaus „Les Bordes“ stand hingegen den ärmeren Einwohnern zu Verfügung⁶⁵⁸.

Zur Versorgung der Aussätzigen und zu den Ernährungsgewohnheiten in den Leprosorien sind einige Hinweise für die Leprosenhäuser in Borken, Dortmund, Duisburg, Essen, Hamm-Daberg, Kreuznach, Soest und Köln-Melaten überliefert.

In Borken erhielten die Leprosen von den Armenprovisoren regelmäßige Zuteilungen von Butter, Fleisch, Fisch, Roggen und Brennmaterial. Besondere Spenden gab es an hohen Festtagen, so 1581, als den Leprosen zu Ostern *eyn verdel van eyn kalf* gekauft wurde. Zu besonderen Anlässen gab es auch Geldgeschenke⁶⁵⁹.

Ähnlich bedacht wurden die Insassen des Dortmunder Leprosenhauses. Sie erhielten an Ostern, Pfingsten und Weihnachten zusammen je 17 Pfund Fleisch, an zwei Terminen einen Schinken, jeder einzeln zu Ostern ein *Menglein* Wein und im Winter zusätzlich zum Wein noch fünf Quart Öl sowie fünf *Schar* Malz und ein Scheffel Erbsen, schließlich jede Woche dreieinhalb Pfund Butter⁶⁶⁰.

An den Feiertagen Ostern, Pfingsten, Jakobi (25. Juli), Michaelis (29. September), Martini (11. November) sowie an Weihnachten und am Fastnachtsabend lieferte auch die Stadt Hamm dem Leprosorium Daberg Korn- und Fastenweißbrot sowie frisches Fleisch⁶⁶¹.

Nach Angaben in den Duisburger Leprosenrechnungen der Jahre 1658–1695 ließ die Stadt dem Leprosorium jede Woche zwei Brote zu je sieben Pfund und alle zehn Wochen ein halbes Ohm halb Gutbier und halb Dünnbier zukommen; an Heiligabend, Ostern und Pfingsten gab es zusätzlich je zehn Stüber Rindfleisch⁶⁶².

Auch in den Rechnungsbüchern der Stadt Essen finden sich Angaben zur Versorgung der Insassen des Leprosenhauses: So erhielten die Leprosen Käse, Butter, Öl, Rind- und Kalbfleisch, Heringe, Stockfisch und Bier. Neben Wachs lieferte der Rat auf städtische Kosten auch Feuerholz oder Kohle oder zahlte Geld für die Beschaffung⁶⁶³.

Für die Insassen des Kreuznacher Leprosoriums stand mehrmals in der Woche Gemüse und Fleisch auf dem Speiseplan. Darüber hinaus erhielten sie an Feiertagen Wein, am Neujahrsabend Lebkuchen sowie am Dreikönigstag und am Fastnachtsabend einen Braten. In der Fastenzeit ersetzte man das Fleisch meist durch Heringe,

⁶⁵⁷ Vgl. hierzu IRSIGLER/LASSOTTA, Bettler und Gaukler, S. 77.

⁶⁵⁸ Vgl. hierzu REICKE, Das deutsche Spital und sein Recht I, S. 321.

⁶⁵⁹ Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

⁶⁶⁰ Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

⁶⁶¹ Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

⁶⁶² Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

⁶⁶³ Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

an Aschermittwoch, Halbfasten und Gründonnerstag gab es Karpfen mit Butter und Würze⁶⁶⁴.

In Soest lieferte der Pächter des „Schulzenhofs“, der dem Leprosorium zur Marbecke gehörte, jährlich an zwei Terminen je 14 Malter Korn, davon je eine Hälfte Roggen und eine Hälfte Gerste. Darüber hinaus mußte der Pächter jedem Pfründner des Leprosenhauses pro Jahr ein Schwein im Wert von 1/2 Mark, fünf Pfund Butter, fünf Käse, vier Stiegen Eier, ein Huhn, jeden Samstag und an jedem Zehnten des Monats ein Mengelen Milch, eine Borde Holz, je zwei Pfründnern ein Fuder hartes Holz und ein Lamm liefern; was darüber hinaus von den Leprosen benötigt wurde, konnte auf dem Hof von ihnen gekauft werden⁶⁶⁵.

Im Kölner Leprosorium Melaten setzte sich die sogenannte „schmale Präbende“, also die einem Leprosen zustehende Menge an Lebensmitteln und Geldzuwendungen, zu Beginn des 17. Jahrhunderts hinsichtlich der Nahrungsmittel wie folgt zusammen⁶⁶⁶: Jedes Vierteljahr erhielten die Pfründner zwei Taler für Bier, auf St. Blasius alle zusammen 15 Gulden; am Aschermittwoch je 18 Albus als Obstgeld und weitere 18 Albus als Brotgeld, an hohen Festtagen alle zusammen zehn Gulden. Darüber hinaus wurden den Leprosen drei Tage vor Himmelfahrt zwei Zentner Käse für 48 Gulden und am 1. Oktober je zehn Taler für Fleisch zuteil, auf Dionysius nochmals für alle gemeinsam zehn Gulden. Außerdem erhielten sie am Martinstag pro Kopf 18 Albus als Brotgeld und am Nikolaustag alle zusammen zehn Gulden. Nach der bereits angesprochenen Rechnung von 1610/11 lieferte der Wirt des Melatener Wirtshauses den Leprosen jährlich ca. 50 bis 60 Tonnen Bier, was 7850 bis 9420 Litern entspricht. Da das Leprosorium zwischen 1584 und 1613 über durchschnittlich 21 Insassen verfügte, errechnet sich somit pro Kopf eine jährliche Bierzuteilung um 400 Liter, bzw. eine tägliche Ration von etwas mehr als einem Liter. Falls auch die Bediensteten des Leprosenhofes einen Teil des Biers erhielten, reduziert sich der für die Leprosen errechnete Anteil dementsprechend. Neben diesen eher allgemein gehaltenen Angaben sind in einer Rechnung aus dem Jahre 1577 die Bestandteile eines Festmahles überliefert, die jedoch keine Rückschlüsse auf die alltäglichen Ernährungsgewohnheiten der Leprosen zulassen⁶⁶⁷.

Detaillierte Untersuchungen zur Versorgung und Ernährung liegen bisher nur für wenige Leprosorien außerhalb der Rheinlande vor. Dabei handelt es sich durchweg um reich begüterte und in der Regel nur vermögenden Bürgern offenstehende Einrichtungen in Städten wie Basel, Freiburg i. Br., Straßburg, St. Gallen und Münster⁶⁶⁸.

⁶⁶⁴ Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

⁶⁶⁵ Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

⁶⁶⁶ Vgl. hierzu ASEN, Leprosenhaus Melaten, S. 77 f.

⁶⁶⁷ Nach den Angaben bei ASEN, Leprosenhaus Melaten, S. 78, wurden für das Festmahl folgende Zutaten gekauft: Weizenmehl 8 alb., 400 Nüsse 10 alb., 2 1/2 Quart Essig 10 alb., 8 Stockfische 1 gl. 18 alb., 8 Pfund Feigen und Rosinen 2 gl., Kraut 1 gl. 18 alb., 8 Pfund geschmolzene Butter 1 gl. 16 alb., 8 Pfund gesalzene Butter 1 gl. 14 alb., Mendelplatz 2 gl. 12 alb., Brot und Wecken 3 gl., Wein und Bier 13 gl. 10 alb., 24 Pfund Salm 8 gl., 80 Pfund Back-, Sied- und Bratfische zu 4 alb. = 13 gl. 8 alb., sowie für den Koch 1 gl. 12 alb.

⁶⁶⁸ Grundlegend sind hierbei vor allem die Studien von U. DIRLMEIER, Untersuchungen zu den Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, phil. hist. Kl., 1978/1), Heidelberg 1978

Ulf Dirlmeier bezifferte in seiner Untersuchung der Einkommensverhältnisse und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters den jährlichen Durchschnittsverbrauch eines Leprosen mit ca. 100 kg Fleisch⁶⁶⁹. In Freiburg im Breisgau erhielten sie beispielsweise nach der Verpflegungsordnung von 1480 an allen Tagen außer Freitag und Samstag zum Abendessen ein knappes Pfund (ca. 468 g) Fleisch, was einen Jahresverbrauch von 97,3 kg ergibt. Neben dem überdurchschnittlich hohen Fleischverbrauch lag auch die im Straßburger Leprosorium ausgegebene Weinzuteilung von zweieinhalb Litern pro Kopf und Tag auf einem überdurchschnittlichen Niveau⁶⁷⁰. Weit geringer war im direkten Vergleich der Weinverbrauch der übrigen Kranken sowie der gesunden Einwohner. So betrug der Weinverbrauch im Straßburger Blatternhaus pro Kopf zwischen 1533 und 1543 ca. 0,8 Liter, und einem Straßburger Spitalbewohner stand um 1500 ein Liter Wein täglich zu. Demgegenüber nimmt sich der tägliche Durchschnittsverbrauch eines mittelständischen Basler Bürgers mit ca. 0,4 Liter zu Beginn des 16. Jahrhunderts fast schon bescheiden aus⁶⁷¹.

Eine ähnliche Versorgungslage konnte Pascale Sutter für die Insassen des St. Galler Leprosoriums Linsebühl im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit nachweisen. Hier lag der durchschnittliche Weinkonsum bei mindestens 0,6 Litern täglich, bei guten Weinerträgen der hauseigenen Weingüter sowie großem Weinvorrat wurde entsprechend mehr ausgegeben. Nicht berücksichtigt wurde bei dem Durchschnittswert eine Stiftung in Höhe von zwei Saum Weißwein⁶⁷², die den Leprosen jedes Jahr zukam und unter ihnen verteilt wurde⁶⁷³. Beim jährlichen Pro-Kopf-Verbrauch von Fleisch konnte Sutter nur einen Annäherungswert errechnen, da ihm lediglich Daten aus den Rechnungsbüchern über den Fleischkauf des Leprosenhauses zur Verfügung standen; das Fleisch der hauseigenen Tiere wurde nicht verzeichnet. Demnach betrug der jährliche Verbrauch in der Mitte des 16. Jahrhunderts pro Insasse 33,8 kg⁶⁷⁴, der tatsächliche Fleischkonsum dürfte jedoch deutlich höher gelegen haben, da nach einem Speiseplan aus dem Jahre 1561/62 an fünf Wochentagen (Sonntag bis Freitag) jeweils mittags Fleisch gegessen wurde⁶⁷⁵.

Auch für das Leprosorium Kinderhaus bei Münster liegen durch die umfassende Dissertation von Barbara Krug-Richter über die Hospitalverpflegung in Münster zwi-

und von A. HOMOLKA, Die Lebensgewohnheiten der Leprakranken im Spätmittelalter. In: HARBICH/WOLF (Hg.), Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit II, S. 151–161. Darüber hinaus liegen zwei bemerkenswerte Einzeluntersuchungen vor, die detailliert die Nahrungsgewohnheiten der Aussätzigen zweier Leprosorien in Münster und St. Gallen untersuchen und die Ergebnisse mit den allgemeinen Lebensumständen der Bevölkerung sowie anderen Einrichtungen städtischer Kranken- und Armenpflege vergleichen. Vgl. hierzu KRUG-RICHTER, Zwischen Fasten und Festmahl, hier zum Leprosorium Kinderhaus vor allem S. 97–332 und SUTTER, Ernährung, S. 25–47.

⁶⁶⁹ Vgl. hierzu DIRLMEIER, Untersuchungen zu den Einkommensverhältnissen, S. 358 f.

⁶⁷⁰ Vgl. DIRLMEIER, Untersuchungen zu den Einkommensverhältnissen, S. 544.

⁶⁷¹ Vgl. DIRLMEIER, Untersuchungen zu den Einkommensverhältnissen, S. 320 f.

⁶⁷² 1 Saum entspricht 128 Maß, wobei das St. Galler Maß 1,17 Liter und das St. Galler Stadtmaß 1,31 Liter umfaßt. Zwei Saum Wein entsprechen somit je nach der zugrunde liegenden Maßeinheit ca. 150 oder ca. 168 Liter; vgl. hierzu SUTTER, Ernährung, S. 26.

⁶⁷³ SUTTER, Ernährung, S. 30 f.

⁶⁷⁴ SUTTER, Ernährung, S. 26.

⁶⁷⁵ Vgl. SUTTER, Ernährung, S. 44 f. Seiner Ansicht nach war der „Fleischkonsum der Aussätzigen beträchtlich“.

schen 1540 und 1650 sehr detaillierte Erkenntnisse zu dieser Fragestellung vor. Hier erhielten die Leprosen ab 1558 an vier Wochentagen (Montag, Dienstag, Donnerstag und Sonntag) gesottenes Fleisch, an den übrigen drei Tagen setzte sich die Verpflegung aus Brot, Getreide- und Gemüsebrei, Butter und Käse zusammen; Freitags bestanden die Mahlzeiten aus Fisch, Hülsenfrüchten und Weißbrot⁶⁷⁶. Anhand von Abrechnungen für das Jahr 1558 konnte ein Pro-Kopf-Verbrauch von rund 100 kg Fleisch festgestellt werden, der mit dem von Dirlmeier für die oberdeutschen Städte ermittelten Wert übereinstimmt. Darüber hinaus wurden im Leprosorium pro Person durchschnittlich 121 Gramm Fisch pro Tag gegessen⁶⁷⁷. Wein stand nur den Herrenpfündnern zu, weil er importiert werden mußte und dementsprechend teuer war. Als Ersatz diente in Münster Hopfenbier als Alltagsgetränk, von dem jedem Insassen durchschnittlich 4,3 Liter pro Tag zustanden⁶⁷⁸. Insgesamt gesehen war die Ernährung der Leprosen in Kinderhaus in der frühen Neuzeit nach Einschätzung von Krug-Richter „im Gesamtniveau [...] dem der bürgerlichen Mittelschicht vergleichbar“⁶⁷⁹. Allein die jährlichen Leistungen des Leprosenhauses für Lebensmittel betragen nach ihren Untersuchungen pro Person im Jahr 1629 knapp 110 Mark, sie lagen also in der Größenordnung des Jahreslohns eines münsterschen Zimmermanns, dessen maximales Einkommen für das Rechnungsjahr 1630/31 mit 110,8 Mark errechnet werden konnte. Ein einfacher Handwerker mit durchschnittlichem Verdienst konnte sich demnach den Lebensstandard eines Aussätzigen im Leprosorium Kinderhaus nicht leisten⁶⁸⁰.

Darf nun aus den angeführten Befunden geschlossen werden, daß die Leprosen in einem Siechenhaus ein „fürstliches Leben“ führten? Diese Ansicht vertritt beispielsweise Anita Homolka; denn nach ihrer Ansicht „litten die Leprosen keine äußere Not und besonders keinen Hunger, vielmehr lebten die Sondersiechen des Spätmittelalters und der beginnenden Neuzeit wochentags weitaus üppiger als die übrige Bevölkerung und andere Kranke“⁶⁸¹. Dieser Einschätzung muß meines Erachtens jedoch deutlich widersprochen werden, da sich ihre Untersuchung ausschließlich auf die Lebensgewohnheiten in großen und begüterten Leprosorien reicher Städte stützt⁶⁸².

Auch die für den Untersuchungsraum überlieferten Angaben zur Lebensmittelversorgung der Leprosen stammen aus den überdurchschnittlich großen und begüterten Leprosenhäusern in Borken, Dortmund, Duisburg, Essen, Hamm-Daberg, Kreuznach, Soest und Köln-Melaten. Da die überwiegende Mehrheit der Aussätzigen in kleinen und mittelgroßen Leprosorien lebte, die den weitaus größten Anteil aller Einrichtungen ausmachten, werden die durchschnittlichen Lebensgewohnheiten der Leprosen weitaus bescheidener gewesen sein. Leider sind hierzu in den rheinischen

⁶⁷⁶ Vgl. KRUG-RICHTER, Zwischen Fasten und Festmahl, hier zum Fleischkonsum S. 166–176, zum Fischkonsum, den Brot-, Getreide- und Milchprodukten sowie sonstigen Speisen und Getränken S. 187–235.

⁶⁷⁷ KRUG-RICHTER, Zwischen Fasten und Festmahl, S. 188 f.

⁶⁷⁸ KRUG-RICHTER, Zwischen Fasten und Festmahl, S. 233 f.

⁶⁷⁹ KRUG-RICHTER, Zwischen Fasten und Festmahl, S. 314.

⁶⁸⁰ Vgl. hierzu detailliert KRUG-RICHTER, Zwischen Fasten und Festmahl, S. 323.

⁶⁸¹ HOMOLKA, Die Lebensgewohnheiten der Leprakranken, S. 152.

⁶⁸² Vgl. hierzu auch die berechtigte Kritik an der verbreiteten Einschätzung vom angeblich „fürstlichen Leben“ in den Leprosorien bei SUTTER, Ernährung, S. 47.

Quellen keine aussagekräftigen Hinweise überliefert, und Vergleichsstudien aus anderen Regionen zu dieser Frage stehen bisher noch aus.

In den kleineren Leprosenhäusern war die Situation eher mit dem für das Leprosorium Einsiedeln überlieferten Speiseplan aus dem 16. Jahrhundert vergleichbar. Demnach bekam ein Aussätziger wöchentlich einen Laib Brot, täglich Gersten-, Hafer- oder Erbsenmus und „nur gerade zweimal pro Jahr, nämlich an der Fastnacht und an der Kirchweihe, Fleisch und Wein“⁶⁸³. Über die mit großer Wahrscheinlichkeit noch wesentlich schlechteren Lebensbedingungen der Feldsiechen und der vagierenden Leprosen schweigen die Quellen leider vollkommen.

V. Das Ende der Leprosorien

Es gilt heute in der einschlägigen Forschung als allgemein anerkannte Tatsache, daß die Lepradurchseuchung der Bevölkerung in Mitteleuropa im 13. und 14. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreicht hatte⁶⁸⁴. Die Feststellung dieses Verbreitungsmaximums der Seuche kann sich allerdings nur auf Indizien und nicht auf quantitative Parameter in Form konkreter Belegzahlen von einzelnen Leprosorien stützen. Hierbei ist vor allem an die Ausbildung und Verdichtung des Netzes von Leprosorien zu denken, das die Seuchenabwehr belegt. Trotz vielfach fehlender Gründungsdaten sind die Anfänge der großflächigen Verbreitung von Leprosorien überwiegend im Zeitraum zwischen dem 13. und dem 14. Jahrhundert einzuordnen⁶⁸⁵. Darüber hinaus deuten auch die Ausbildung eines detaillierten kirchlichen und bürgerlichen Leprosenrechtes im hohen Mittelalter und die Vielzahl der für diesen Zeitraum überlieferten literarischen und ikonographischen Belege auf eine große Verbreitung der Seuche hin.

V.1 Der Rückgang der Lepra

Ein allmählicher Rückgang der Lepra setzte zwischen 1350 und 1400 ein und führte über einen Zeitraum von mehreren Jahrhunderten zum endgültigen Verschwinden der Krankheit. Dieser Prozeß wird infolge der schlechten Quellenlage jedoch nur punktuell als Tendenz greifbar. In diesem Zusammenhang weist Wolf ausdrücklich darauf hin, daß es beim langsamen Verlöschen „der territorial ausgebreiteten Endemieherde regional und zeitweise anscheinend zu wiederholtem Aufflackern der Seuche entweder durch tatsächlich vereinzelt gesteigerte Neuinfektionen oder aber durch wechselnde Umstände des Seuchennachweises“ kommen konnte, was aufgrund „der pathogenetischen Eigentümlichkeit und der Formenvielfalt der Krankheit“ durchaus denkbar ist⁶⁸⁶. Dies wäre auch eine mögliche Erklärung für das vielfach in der

⁶⁸³ SUTTER, Ernährung, S. 47.

⁶⁸⁴ Vgl. hierzu SCHMITZ-CLIEVER, Leprosorium Melaten bei Aachen, S. 22, KEIL, Aussatz im Mittelalter, S. 86 sowie WOLF, Epidemiologie der Lepra, S. 100.

⁶⁸⁵ Diese Problematik betont auch WOLF, Epidemiologie der Lepra S. 100f.

⁶⁸⁶ WOLF, Epidemiologie der Lepra, S. 103. Vgl. zum Rückgang der Lepra im folgenden auch UHRMACHER, Leprosorien, S. 31–35.

Literatur angeführte „Aufflackern der Krankheit“ um die Mitte des 16. Jahrhunderts⁶⁸⁷. Demnach scheint es zwischen 1530 und 1560 nochmals zu einem Anstieg der Krankenzahlen gekommen zu sein. Piton konnte durch die Auswertung der Register des Lepraschauzentrums Ter-Banck-lez-Louvain für das Archidiakonat Hesbaye (Hasbanien, Belgien) einen deutlichen Anstieg der Neuerkrankungen in diesem Zeitraum nachweisen. Nach 1560 fällt die Kurve jedoch wieder steil ab, und bereits ab 1580 sind bis zum vollständigen Erlöschen der Seuche im 18. Jahrhundert nur noch vereinzelt Lepraerkrankungen dokumentiert⁶⁸⁸. Für die Rheinlande lassen die Belegzahlen, die nur für wenige Leprosorien vorliegen, keine gesicherte Aussage hinsichtlich der Entwicklung der Krankenzahlen über einen längeren Zeitraum zu. Sie zeigen nur einen ab dem Beginn des 17. Jahrhunderts erkennbaren Rückgang der Insassen. Dennoch lassen sich – mit der gebotenen Vorsicht – Tendenzen erkennen⁶⁸⁹: So stieg die Zahl der Leprosen in Köln-Melaten von 16 im Jahre 1545 auf 25 im Jahre 1552 an. Bis ins zweite Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts sind dann relativ hohe Belegzahlen von durchschnittlich 21 bis 24 Leprosen erkennbar. Erst im Zeitraum zwischen 1614 und 1645 sank die durchschnittliche Insassenzahl wieder auf 16 ab. Möglicherweise dokumentieren diese Zahlen, ähnlich wie im Archidiakonat Hesbaye, ein regional begrenztes Aufflackern der Lepra. Eine vergleichbare Entwicklung läßt sich an den Belegzahlen des Düsseldorfer Leprosoriums Derendorf erkennen, die im Zeitraum zwischen 1570 und 1611/12 für sechs Jahre überliefert sind. Hier stieg die Zahl der Leprosen von zunächst ca. acht auf ein für das Jahr 1594 belegtes Maximum von ca. 19–21 Insassen an, bevor dann 1611/12 mit nur noch 14 Leprakranken ein deutlicher Rückgang einsetzte. In Düren deuten die fünf zwischen 1509/10 und 1707 überlieferten Bewohnerzahlen auf einen kontinuierlichen Rückgang hin. Sie sinken von zunächst 14 über mindestens elf im Jahr 1599 und sieben im Jahr 1630/31 auf zuletzt noch ein bis zwei Bewohner. Keine Schwankungen zeigen die achtzehn überlieferten Duisburger Insassenzahlen zwischen 1587 und 1686. Sie bleiben annähernd gleich und bewegen sich zwischen zwei und vier Bewohnern. Die für andere Leprosorien vereinzelt belegten Insassenzahlen reichen für eine Bewertung nicht aus.

Spätestens ab der Mitte des 17. Jahrhunderts war die Lepra in Mitteleuropa weitgehend zurückgegangen; sie blieb jedoch in geringem Maße bis zum Ende des Jahrhunderts und vereinzelt sogar noch in den ersten Dekaden des 18. Jahrhunderts nachweisbar, bevor sie vollkommen verschwand⁶⁹⁰. Diese Entwicklung läßt sich für die Rheinlande wenigstens als Tendenz nachweisen, anhand der in Abhängigkeit vom Bedarf verringerten Aktivität des Lepraschauzentrums der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln. Hier sind im Zeitraum zwischen 1491 und 1580 173 Untersuchungen durchgeführt worden (= 96,7 % der insgesamt 179 belegten Protokolle),

⁶⁸⁷ Vgl. hierzu u. a. SCHMITZ-CLIVER, Leprosorium Melaten bei Aachen, S. 22f., KEIL, Aussatz im Mittelalter, S. 86 sowie WOLF, Epidemiologie der Lepra, S. 103.

⁶⁸⁸ Vgl. hierzu die Studie von PITON, La Lèpre en Hesbaye, S. 19–23 sowie SCHMITZ-CLIVER, Leprosorium Melaten bei Aachen, S. 22f.

⁶⁸⁹ Vgl. zu den folgenden Daten die entsprechenden Angaben im Katalog.

⁶⁹⁰ WOLF, Epidemiologie der Lepra, S. 103.

während auf die Jahre 1581 bis 1664 nur noch sechs der überlieferten Protokolle (= 3,3 %) entfallen (vgl. Graphik 3)⁶⁹¹.

Wenngleich es zur Erklärung des rätselhaften Verschwindens der Lepra sowohl in der medizinischen als auch in der geschichtlichen Forschung eine Reihe von Theorien gibt, so konnte sich doch bislang noch keine davon durchsetzen. Unumstritten ist der Einfluß der weitgehenden Isolierung der Leprakranken von der gesunden Bevölkerung, sei es als Insassen von Leprosorien, als Feldsiechen oder als vagierende Leprose, die während des Mittelalters und der frühen Neuzeit praktiziert wurde. In der Bewertung und Gewichtung dieses Faktums bestehen heute jedoch große Unterschiede. So verweisen einige Forscher, beispielsweise Reicke, Keil und Knefelkamp, auf die nicht konsequent durchgeführte Leprosenisolierung, die u. a. in dem mitunter gewährten Bettelrecht der Leprosen in den Städten, im Kontakt mit ihren Bediensteten und vor allem in der vielfach dokumentierten Überschreitung oder Nichtbeachtung der strengen Leprosenvorschriften zum Ausdruck kommt⁶⁹². Aus diesen Gründen sei die Absonderung der Leprosen nicht als entscheidende Ursache für das Aussterben der Krankheit anzusehen. Demgegenüber sieht Wolf in der mit Hilfe „kirchen- und zivilrechtlicher Gesetzgebungsgewalt“ durchgesetzten „Erfassung krankheitsverdächtiger Personen“ und ihrer „Segregation aus dem Daseinsumfeld der noch gesund gebliebenen Lebensgemeinschaft“ die Hauptursachen für den Rückgang der Neuerkrankungen seit dem 14. Jahrhundert und für das Abklingen der Seuche bis zu ihrem endgültigen Erlöschen in Mitteleuropa im 18. Jahrhundert⁶⁹³. Grundsätzlich erscheint diese Einschätzung nachvollziehbar; denn trotz der nicht lückenlosen Isolierung der Aussätzigen wird durch die Absonderung eines zwar nicht genau zu bestimmenden, aber dennoch beträchtlichen Teils der möglichen Infizierten das langsame Aussterben der Lepra entscheidend gefördert worden sein.

Unumstritten sind auch die Auswirkungen der Pest. Besonders der erste verheerende Pestzug von 1348/49 dürfte unter den bereits geschwächten Leprakranken, die durch die charakteristische Immunschwäche ohnehin nur eingeschränkt widerstandsfähig waren, überproportional viele Opfer gefordert haben⁶⁹⁴. Mit großer Wahrscheinlichkeit markiert diese Katastrophe den Beginn eines deutlichen Rückgangs der Seuche.

Das allmähliche Verschwinden der Lepra wurde auch vielfach mit einem angeblich allgemein verbesserten hygienischen Standard in Beziehung gebracht. So rechnet beispielsweise Frohn die Verbesserung der Kultur und Hygiene zu den entscheidenden Faktoren für den Rückgang der Lepra. Als weitere wichtige Faktoren nennt er neben

⁶⁹¹ Vgl. hierzu die bei KEUSSEN, *Lepra-Untersuchungen* (Köln), S. 80–98 edierten Untersuchungsprotokolle.

⁶⁹² Vgl. hierzu REICKE, *Das deutsche Spital und sein Recht II*, S. 279–284, KEIL, *Aussatz im Mittelalter*, S. 90 sowie U. KNEFELKAMP, *Das Gesundheits- und Fürsorgewesen der Stadt Freiburg im Breisgau im Mittelalter*. Freiburg im Breisgau 1981, hier S. 72.

⁶⁹³ WOLF, *Epidemiologie der Lepra*, S. 113. Diese Einschätzung vertritt auch KOELBING, *Aussterben der Lepra (Europa)*, S. 96, der den „über Jahrhunderte geübten Ausschluß der Leprösen aus der Gemeinschaft der Gesunden“ als wesentlichen Beitrag für den Rückgang der Lepra-Morbidität ansieht.

⁶⁹⁴ Vgl. hierzu FROHN, *Aussatz im Rheinland*, S. 251. Vgl. zum geschwächten Immunsystem bei Leprakranken WOLF, *Epidemiologie der Lepra*, S. 117.

einer gewissen Immunisierung der Gesamtbevölkerung und den Auswirkungen der Pest auch die Verbreitung medizinischen Fachwissens durch den Buchdruck⁶⁹⁵. Auch Belker schließt sich dieser Einschätzung an und bringt das Verschwinden der Lepra mit den allgemein verbesserten Ernährungsverhältnissen, den ökonomischen Standards und den hygienischen Verhaltensformen im 16. und 17. Jahrhundert in Verbindung. Als Beleg für diese These verweist er auf die heutige Verbreitung der Lepra in der Welt, wonach die Krankheit „vor allem in jenen Ländern endemisch ist, in denen die größte Armut und die schlechtesten hygienischen Zustände herrschen“⁶⁹⁶. Die Thesen von Frohn und Belker sind jedoch wenig überzeugend. Eine signifikante Verbesserung der hygienischen Zustände im 16. und 17. Jahrhundert im Vergleich zur Situation im Spätmittelalter erscheint nur schwer nachvollziehbar. Gerade in dieser Zeit ist die „Beliebtheit des Badens (...) fast schon ein Gemeinplatz“ und auch die vielfach angenommene „typische Schmutzunempfindlichkeit des Mittelalters“ läßt sich durch eine Vielzahl von Quellenzeugnissen widerlegen⁶⁹⁷. Zudem kam es gerade zu Beginn des 16. Jahrhunderts zu einem tiefgreifenden Wandel der hygienischen Verhaltensweisen, ausgelöst durch das Auftreten der Syphilis. Die Anzahl der öffentlichen Badstuben ging zurück und das Baden wurde „mehr und mehr zum privaten Vergnügen“ wohlhabender Bevölkerungsgruppen⁶⁹⁸. Irsigler und Lassotta bringen die Entwicklung auf den Punkt: „Insgesamt ging die Begeisterung für die Hygiene zurück; Puder und Schminke begannen, die Seife zu verdrängen.“⁶⁹⁹

Als eine weitere Hypothese gilt eine Immunisierung der Bevölkerung gegen die Lepra durch die eng verwandten Tuberkulosebakterien, ausgelöst durch das verstärkte Auftreten der Tuberkulose als Volkskrankheit seit dem 15. Jahrhundert und gestützt auf die Annahme gleichartiger Immunreaktionen⁷⁰⁰: Besonders das zeitliche Zusammentreffen der Zunahme der Tuberkulose mit dem Schwinden der Lepra läßt einen Zusammenhang plausibel erscheinen; jüngste Forschungsergebnisse aus den Biowissenschaften stützen diese These⁷⁰¹. Als Folge dieser Entwicklung sei es zu einer ungleichen Immunkonkurrenz zugunsten der Tuberkulose gekommen; der „Untergang der Lepra könne somit als ein Sieg der Tuberkulose“ erklärt werden⁷⁰².

⁶⁹⁵ Vgl. FROHN, Aussatz im Rheinland, S. 248–252.

⁶⁹⁶ Vgl. BELKER, Aussätzige, S. 274.

⁶⁹⁷ Vgl. E. ISENMANN, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988, S. 35.

⁶⁹⁸ IRSIGLER/LASSOTTA, Bettler und Gaukler, S. 104 und allgemein zur ausgeprägten mittelalterlichen Badekultur S. 97–109.

⁶⁹⁹ IRSIGLER/LASSOTTA, Bettler und Gaukler, S. 104.

⁷⁰⁰ Die These wurde erstmals vertreten von R. CHAUSSINAND, Tuberculose et lèpre, maladies antagonistes. Eviction de le lèpre par la tuberculose. In: *Journal of Leprosy* 16, 1948, S. 431–438.

⁷⁰¹ Vgl. hierzu H. D. DONOGHUE/A. MARCSIK u. a., Co-infection of *Mycobacterium tuberculosis* and *Mycobacterium leprae* in human archaeological samples: a possible explanation for the historical decline of leprosy. In: *Proceedings of the Royal Society B (Biological Sciences)* 272, 2005, S. 389–394 sowie C. D. MATHESON/K. K. VERNON u. a., Molecular Exploration of the First-Century Tomb of the Shroud in Akeldama, Jerusalem. In: *PLoS ONE* 4/12: e8319. doi:10.1371/journal.pone.0008319 (December 2009), S. 1–13.

⁷⁰² WOLF, Epidemiologie der Lepra, S. 117f. Vgl. zu diesen für einen medizinischen Laien nur schwer verständlichen Zusammenhängen D. S. RIDLEY, The Pathology of Leprosy as a Reflection of the Host-parasite Relationship. In: HABRICH/WOLF (Hg.), Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit II, S. 342–352.

Eine ähnliche Theorie über das Aussterben der Lepra in Mitteleuropa vertritt Koelbing. Auch er vermutet als Ursache für das Verschwinden der Krankheit im 17. und 18. Jahrhundert eine zunehmende Resistenz der europäischen Bevölkerung gegenüber dem Lepraerreger, ohne jedoch einen Grund für die Resistenz zu nennen. Als Argument verweist er lediglich auf die Ausbreitung der Lepra in der Neuen Welt; denn hier hat „die Krankheit nur in Lateinamerika, nicht aber in den Vereinigten Staaten Wurzeln gefaßt, obwohl sie nicht nur von Spaniern und Portugiesen, sondern auch von Negerklaven über den Atlantik gebracht wurde“⁷⁰³.

Das Phänomen des Verschwindens der Lepra im Laufe der frühen Neuzeit kann wohl nicht mit einer Theorie allein befriedigend erklärt werden. Es müssen vielmehr verschiedene Ursachen gemeinsam zum Aussterben der Krankheit geführt haben. Inwieweit neben der Isolierung der Leprosen und ihrer stärkeren Anfälligkeit gegenüber der Pest und anderen Seuchen auch der Antagonismus zwischen Tuberkulose und Lepra zum Rückgang des Aussatzes beigetragen hat, kann noch nicht abschließend beurteilt werden.

Die rückläufigen Krankenzahlen bewirkten seit dem 15. Jahrhundert einen grundsätzlichen Wandel der Organisationsform und der Finanzsituation der Leprosorien. Ähnlich wie bei den Hospitälern zeichnete sich auch bei den Leprosenhäusern eine verstärkte Ausbildung des Pfründenwesens ab, wodurch das Prinzip der unentgeltlichen Aufnahme von Hilfsbedürftigen in der Praxis zunehmend dem Prinzip der Entgeltlichkeit für die Leistungen der Spitalpflege wich. Dabei konnte es durchaus zu einer „Betonung der materiellen Interessen“ und einer Benachteiligung der Armen und Notleidenden „zugunsten der zahlenden Pfründner“ kommen, so daß gerade die „Hauptspitäler [...] nichts anderes als bürgerliche Versorgungsanstalten“ wurden⁷⁰⁴. Dieser Wandel resultierte nicht zuletzt aus dem Bestreben der Fürsorgeeinrichtungen bzw. ihrer Provisoren, zur Bestandssicherung neue Einnahmequellen zu erschließen⁷⁰⁵. Neben Leprakranken wurden nun – zunächst nur zögerlich und unter bestimmten Bedingungen – auch gesunde Pfründner in das Leprosorium aufgenommen. In Köln stammt der älteste überlieferte Pfründvertrag Nicht-Leprakranker mit dem Leprosorium Melaten – wie bereits gesehen – aus dem Jahre 1428⁷⁰⁶.

Ab dem Ende des 16. Jahrhunderts führte der Rückgang der Lepraerkrankungen verstärkt zur Unterbelegung und infolgedessen zum Verfall, zur Auflösung oder zur Zweckentfremdung von Leprosorien⁷⁰⁷. Für die rheinischen Leprosenhäuser lassen sich diesbezüglich drei Kategorien unterscheiden:

1. Verkauf oder Verpachtung der Leprosorien mit Grundbesitz und Nebengebäuden:
Der früheste Beleg für die Verpachtung eines Siechenhauses ist für Malmedy über-

Auch KLÖVEKORN, *Aussatz in Köln*, S. 71, hält die These CHAUSSINANDS vom Rückgang der Lepra als Folge einer Durchseuchung der Bevölkerung mit Tuberkulose und die dadurch erworbene Immunität für wahrscheinlich.

⁷⁰³ KOELBING, *Das Aussterben der Lepra in Europa*, S. 96.

⁷⁰⁴ REICKE, *Das deutsche Spital und sein Recht I*, S. 291.

⁷⁰⁵ Vgl. zum Prozeß der Verbürgerlichung des Spitalwesens REICKE, *Das deutsche Spital und sein Recht I*, S. 196–292.

⁷⁰⁶ VGL. IRSIGLER/LASSOTTA, *Bettler und Gaukler*, S. 78.

⁷⁰⁷ Vgl. KEIL, *Aussatz im Mittelalter*, S. 86.

liefert; hier verpachtete der Abt des Klosters Stablo/Malmedy 1518 und erneut 1552 die Ländereien, den Garten, die Scheune und selbst das eigentliche Leprosenhaus⁷⁰⁸. Ebenfalls verpachtet wurde 1680 das Leprosorium von Borken. In Kleve vermietete die Stadt nach der für das Jahr 1668 belegten Ausweisung der Insassen aus dem Leprosorium das Gebäude zum Nutzen der Stadtarmen, vermutlich lebten nur noch sehr wenige Leprose in dem großen Haus⁷⁰⁹. Auf Befehl des Herzogs von Jülich-Berg wurde das Leprosorium von Hückelhoven-Brachelen 1712 geschlossen. Darüber hinaus sollte der *gewesenen siechenhausplatz und garten* so bald wie möglich versteigert und der Erlös innerhalb von vier Tagen nach Düsseldorf abgeliefert werden. Auch in Erkelenz-Oerath wurde das Siechenhaus 1719 abgebrochen und verkauft, das zugehörige Land, ca. $\frac{1}{2}$ Morgen, wurde aber nur verpachtet. Die auf zwölf Jahre festgesetzte Pachtzeit sollte sofort enden, wenn *durch gottlichen Verhangnuß sich neuen Leprosen dahiroy befinden wurden*. Noch später werden wir über den Verkauf des Reeser Leprosoriums für 401 Reichstaler im Jahr 1738 informiert. Die Ruinen des durch Kriegseinwirkungen stark beschädigten Weseler Leprosoriums wurden sogar erst in den Jahren 1767/69 veräußert⁷¹⁰.

2. Umwandlung in ein Gast-, Pest-, Armen- oder Waisenhaus (Funktionswandel):

Für das Aachener Leprosorium ist die Vereinigung mit dem städtischen Gasthaus (Hospital) bereits für das Jahr 1550 und die Verpachtung des Melatenhofes für den 1. Oktober 1557 belegt. Wie Brans nachweisen konnte, handelte es sich hierbei nicht um die Schließung, sondern vielmehr um die Bündelung der Verwaltung caritativer Anstalten der Stadt; das Leprosorium wurde noch mindestens bis ins 17. Jahrhundert benutzt⁷¹¹. In Hamm verfügte der Rat schon 1676, daß das Leprosorium am Daberg in den Besitz des Waisenhauses überging. Für das Dortmunder Leprosenhaus ist in der frühen Neuzeit ein Funktionswandel zum Krankenhaus bzw. zur Armenfürsorgeanstalt nachgewiesen. Auch in Dülmen (1814) und Heessen (zu Beginn des 18. Jahrhunderts) wandelte man die Leprosorien zu Armenhäusern um⁷¹². Das Ende der beiden Trierer Leprosorien wurde unter der französischen Herrschaft zwischen 1794 und 1814 besiegelt, als das Vermögen aller Wohltätigkeitsanstalten in und um Trier zur Gründung der Vereinigten Hospitien zusammengefaßt wurde⁷¹³.

3. Übertragung des Besitzes an andere soziale Einrichtungen, an städtische Armenfonds oder Umwidmung zu kirchlichen Zwecken⁷¹⁴:

Bereits am Ende des 17. Jahrhunderts wurde das Vermögen des Essener Leprosoriums für Arme verwendet, und ab 1803 vereinigte man die Liegenschaften mit dem städ-

⁷⁰⁸ Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

⁷⁰⁹ Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

⁷¹⁰ Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

⁷¹¹ Vgl. zu dieser schlüssigen Neuinterpretation des Quellenmaterials BRANS, Hospitäler, Siechen- und Krankenhäuser im früheren Regierungsbezirk Aachen, S. 166 f.

⁷¹² Vgl. zu den jeweiligen Leprosorien die entsprechenden Angaben im Katalog.

⁷¹³ Vgl. umfassend zur Geschichte der Vereinigten Hospitien H. PILGRAM/M. PILGRAM, Die Vereinigten Hospitien in Trier, Trier 1980.

⁷¹⁴ Vgl. zu den jeweiligen Leprosorien die entsprechenden Angaben im Katalog.

fischen Armenfonds. In Duisburg teilt der Rat im Jahre 1700 die Einkünfte des Siechenhauses zwischen dem Gasthaus und dem Waisenhaus auf. Für Geldern ist die nach dem Abbruch des dortigen Leprosoriums nachweisbare Vereinigung der Stiftungen mit dem Armenfonds der Stadt zeitlich nicht genau einzuordnen. Das im hohen Mittelalter vom Kloster Brauweiler gegründete Siechenhaus in Ichendorf-Honrath wurde 1712 niedergelegt; die Einkünfte der Einrichtung fielen dabei teilweise an die Abtei zurück, während die Stiftungen an die Pfarrkirche zu Quadrath gelangten. Auch in Neuss wurden die Renten des 1712 geschlossenen Leprosoriums in der Folgezeit für kirchliche Zwecke und wohltätige Einrichtungen verwendet. Demgegenüber mußten die Städte Düren und Nideggen die Grundrenten bzw. Einkünfte ihrer 1712 aufgelösten Siechenhäuser an das Düsseldorfer Hospital abtreten. Auch Zülpich mußte nach einem kurfürstlichen Erlaß vom 7. Juli 1717 sämtliche Renten des 1712 niedergelegten Siechenhauses dem Düsseldorfer Hospital übereignen. Anders war die Situation in Bonn, wo die Rentgefälle des Leprosoriums „Auf der Höhe“ ab 1715 für die Hausarmen verwendet wurden. In Koblenz war das Leprosorium, in dem seit 1713 keine Aussätzigen mehr wohnten, unter dem letzten Trierer Kurfürsten Clemens Wenzeslaus (1768–1803) geschlossen worden; das Vermögen der Anstalt fiel 1804 an das Bürgerhospital der Stadt.

V.2 Das Ende der Leprosorien im Spiegel des Prozesses gegen die „Große Siechenbande“

Für den Untersuchungsraum ist das Ende von insgesamt 67 Leprosorien dokumentiert; 58 davon befinden sich in der nördlichen Hälfte des Untersuchungsraumes. Diese Kernzone der Verbreitung von Leprosorien (vgl. Karte 1) wird im Süden begrenzt durch die Mittelgebirgsschwelle entlang einer Linie Aachen-Euskirchen-Bad Honnef; sie führt nach Norden und Osten hin über Siegburg-Wermelskirchen-Hagen nach Arnsberg. Der Zeitrahmen des in den Quellen dokumentierten Endes von Leprosorien umfaßt dabei annähernd 300 Jahre, er reicht von der Schließung des Bonner Leprosoriums vor dem Stockentor, die vor 1569 stattfand, bis zum Jahr 1834, in dem der Leprosorienhof in Kamen verkauft wurde⁷¹⁵.

Die genaue Betrachtung der überlieferten Zahlen führt zu einer interessanten Beobachtung⁷¹⁶: So ist für 25 Leprosorien die Schließung, der Funktionswandel oder die Zerstörung im kurzen Zeitraum zwischen 1712 und 1719 belegt; dies entspricht einem Anteil von 43 %. Demgegenüber sind in den annähernd 150 Jahren zuvor nur 18 Einrichtungen geschlossen worden, ein Anteil von 31 %, und auch in den 115 Jahren nach 1719 waren es nur 15 Leprosorien, was einem Anteil von 26 % entspricht.

⁷¹⁵ Vgl. die entsprechenden Angaben im Katalog.

⁷¹⁶ Vgl. die Angaben in Tabelle 8.

Tabelle 8: Schließung bzw. Funktionswandel von Leprosorien im Zusammenhang mit dem Prozeß gegen die „Große Siechenbande“⁷¹⁷

Leprosorien (in alphabetischer Reihenfolge)	Nennung in den Prozess- protokollen	Schließung bzw. Funktionswandel		
		vor 1712	1712–19	nach 1719
1. Aachen		im 17. Jh.		
2. Andernach		1601		
3. Arnsberg		1652		
4. Bochum/Wattenscheid		1710		
5. Bonn-Auf der Höhe			1715	
6. Bonn-Stockentor		vor 1569		
7. Borken		1680		
8. Brachelen			1712	
9. Büderich (bei Neuss)		1672		
10. Castrop				um 1750
11. Deutz			1712	
12. Dinslaken				nach 1734
13. Dortmund				1762
14. Duisburg		1700		
15. Dülmen				1814
16. Düren			1712	
17. Düsseldorf-Derendorf			1712	
18. Düsseldorf-Gotskotten			1712	
19. Emmerich				nach 1736
20. Eschweiler	ja		1712	
21. Essen	ja			nach 1726
22. Froschenteich	ja		1712	
23. Geldern		1703		
24. Gerresheim	ja		1712	
25. Hamm-Daberg		1676		
26. Heessen				nach 1728
27. Honnef			1712	
28. Ichendorf	ja		1712	
29. Jülich			1712–16	
30. Junkersdorf			1712	
31. Kalkar		nach 1640		
32. Kamen				1834
33. Kleve		1668		
34. Köln-Melaten	ja		1712	
35. Köln-Rodenkirchen			1712	
36. Neuss-Sekenhuis			1712	

⁷¹⁷ Vgl. zu den jeweiligen Leprosorien die entsprechenden Angaben im Katalog unter Punkt 15. Die Tabelle enthält alle Leprosorien des Untersuchungsraumes, bei denen Angaben zu ihrer Schließung oder zu einem Funktionswandel überliefert sind. Um den Zusammenhang mit dem Prozeß gegen die „Große Siechenbande“ zu verdeutlichen, sind für den jeweiligen Zeitpunkt der Schließung bzw. des Funktionswandels drei Zeitstufen vorgesehen: vor 1712, zwischen 1712 und 1719, d. h. den Zeitraum, in dem Leprosorien als Folge des Prozesses geschlossen wurden, und nach 1719. Auf die Leprosorien südlich der Mittelgebirgsschwelle hatte der Prozeß keine nachweisbaren Auswirkungen. Aus Gründen der Vollständigkeit werden die überlieferten Angaben zur Schließung bzw. dem Funktionswandel dieser Leprosorien am Ende der Tabelle aufgeführt.

Tabelle 8: Fortsetzung

Leprosorien (in alphabetischer Reihenfolge)	Nennung in den Prozess- protokollen	Schließung bzw. Funktionswandel		
		vor 1712	1712–19	nach 1719
37. Nideggen			1712	
38. Niederzier		vor 1644		
39. Oerath			1719	
40. Oestrich		vor 1619		
41. Orsoy		vor 1700		
42. Puhlheim	ja		1712	
43. Ratingen-Aaper Wald	ja		1712	
44. Ratingen-Hollenter	ja		1712	
45. Rees				1738
46. Ringenberg		1608		
47. Rövenich			1712	
48. Sendenhorst				nach 1722
49. Stockheim			1712	
50. Titz			1712	
51. Unna				um 1750
52. Wachtendonk	ja			vor 1766
53. Wattenscheid		1710		
54. Werne				nach 1778
55. Wesel				1760
56. Wesseling			1712	
57. Wulfen				bis 1800
58. Xanten		1670		
Insgesamt:	10	18 (= 31 %)	25 (= 43 %)	15 (= 26 %)
Leprosorien südlich der Mittelgebirgsschwelle				
Bingen		nach 1650		
Kaiserslautern		vor 1698		
Kirn				1810
Koblenz				1786
Kreuznach		1705		
Luxemburg				um 1800
Mühlheim-Kärlich				nach 1746
Trier-Estrich				Ende 18. Jh.
Trier-St. Jost				Ende 18. Jh.

Noch deutlicher führt die kartographische Umsetzung der Angaben vor dem Hintergrund der territorialen Gliederung des nördlichen Rheinlandes im 18. Jahrhundert den Befund vor Augen (vgl. Karte 5). Es zeigt sich, daß alle zwischen 1712 und 1719 geschlossenen Leprosorien im Herzogtum Jülich-Berg und in Kurköln lagen. Wie ist diese Beobachtung zu erklären, und wodurch wurde sie ausgelöst?

Die Karte zeigt auch, daß in den nördlich gelegenen Territorien Kleve, Geldern und Mark auffallend viele Leprosorien schon vor 1712 geschlossen wurden. Hier waren bereits 10 Leprosorien aufgegeben oder einer anderen Bestimmung zugeführt worden,

darunter die der größeren Städte Kleve, Geldern und Duisburg sowie das Leprosenhäuser Daberg bei Hamm, das ehemals auch als Lepraschauort überregional bedeutsam gewesen war. Demgegenüber fällt auf, daß in Jülich-Berg und Kurköln bis zu diesem Zeitpunkt nur je zwei kleine und relativ unbedeutende Leprosorien geschlossen worden waren. Die Einrichtungen in Oestrich und Bonn-Stockentor befanden sich sogar in unmittelbarer Nachbarschaft zu weiteren Leprosenhäusern, die ihre Aufgaben hätten übernehmen können. Die Notwendigkeit von Leprosorien wurde hier also nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Daß dieser Befund nicht durch ein Überlieferungsproblem begründet ist, sondern daß man hier allem Anschein nach gegen die sich in den benachbarten Gebieten abzeichnende Tendenz zur Aufhebung der Leprosorien handelte, belegt das Beispiel von Düren: Hier wurden die von den Franzosen im Jahre 1690 zerstörten Gebäude des Leprosoriums in den folgenden Jahren sogar unter finanzieller Mithilfe des Herzogs von Jülich-Berg durch die Stadt wieder aufgebaut. Offenbar sah man das Leprosorium – auch von Seiten des Landesherrn – noch immer als wichtige und nötige Einrichtung an. Möglicherweise gab es auch genügend Insassen, die über einen Lepraschaubrief verfügten; 1707 sind zwei Bewohner belegt.

Die plötzliche Schließung der Leprosenhäuser hatte andere Gründe; sie stand im direkten Zusammenhang mit dem spektakulären Prozeß gegen die Mitglieder der sogenannten „Großen Siechenbande“ in den Jahren 1710–1712, durch den die Leprosorien des Herzogtums Jülich-Berg fast schlagartig in den Fokus der Justiz geraten waren⁷¹⁸. Am Ende eines langwierigen und aufsehenerregenden Verfahrens konnten den Mitgliedern der Bande insgesamt 18 Morde und Mordversuche nachgewiesen werden, die seit 1698 verübt worden waren⁷¹⁹.

Im Umfeld der Leprosorien in Froschenteich, im Prozeßprotokoll als „Winkelhauser Siechenhaus“ bezeichnet, Ratingen und Düsseldorf hatte man immer wieder Leichen entdeckt. Aber eine Erklärung für die zahlreichen Morde fand sich trotz intensiver Nachforschungen zunächst nicht, ebensowenig wie für die vielen Diebstähle und Einbrüche in diesen Gegenden. Nur durch Zufall gerieten der Ratinger Siechenwärter Peter Schieper und seine Familie in Verdacht, als die beim Obstdiebstahl ertappten Enkelkinder Schiepers sich in keiner Weise reuig zeigten, sondern vielmehr von Verbrechen ihrer Eltern und Großeltern berichteten. Nachdem man an Orten, die von den Kindern genannt worden waren, Kleider- und Knochenreste gefunden hatte, veranlaßten die Behörden weitere Untersuchungen im Umfeld der Siechenhausbewohner. In deren Verlauf traten neben Mord und Raubdelikten noch weitere Straftaten wie Hehlerei, Unterschlagung, Ehebruch, Prostitution, Inzest und Kindsmord zutage.

Die in dem Prozeßprotokoll dokumentierten Untersuchungen beschreiben eine Fülle von Sachverhalten, von denen die wichtigsten im Folgenden genannt werden. Bei der Bewertung der Aussagen muss allerdings beachtet werden, daß sie zum großen

⁷¹⁸ Vgl. im folgenden FAHNE, Ende der Siechenhäuser, S. 81–115; N. FINZSCH, Obrigkeit und Unterschichten. Zur Geschichte der rheinischen Unterschichten gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1990, S. 244–249 sowie U. FLECK, „Diebe – Räuber – Mörder“. Studie zur kollektiven Delinquenz rheinischer Räuberbanden an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, Trier 2003, S. 27–30: <http://ubt.opus.hbz-nrw.de/volltexte/2007/399> (Stand 2011).

⁷¹⁹ HASTK Best. 1031, A 135: Processus Criminalis [...] Gegen und über die unterm falschen Schein des Aussatzes [...] justicirte Siechen-Bande.

Teil unter der Folter gemacht wurden und somit kritisch betrachtet und hinterfragt werden müssen. Im großen und ganzen kann den Geständnissen jedoch ein hoher Wahrheitsgehalt zugebilligt werden, da sie, vor allem in Bezug auf die Hauptverbrechen, durch viele Indizien im Zuge der Ermittlungen bestätigt wurden. So wurden beispielsweise an den von den Bandenmitgliedern genannten Orten die Leichen von Ermordeten gefunden.

Martin Pop aus Ratingen gestand unter der Folter, im Sommer 1708 einen reichen Reisenden mit Beihilfe eines Insassen des Ratinger Siechenhauses *am Aap* erstochen zu haben. Andere Siechen hatten einen zweiten Mann, offenbar den Begleiter des Reisenden, der flüchten wollte, verfolgt und mit einem Knüppel erschlagen, dessen Ende mit spitzen Nägeln versehen war. Pops Beuteanteil betrug fünf Reichstaler. Er wurde zusammen mit Görd Friedrichs und Adam am Aap am 22. Februar 1712 entsprechend den Bestimmungen der Carolina gerädert, an der Stelle auf der Ratinger Landstraße, an der das Verbrechen angeblich ausgeführt worden war⁷²⁰.

Martin Pops Frau Susanna gestand, Hehlerin der Bande gewesen zu sein; sie besorgte den Verkauf des geraubten Gutes. Ferner hatte sie auch vielen Dieben Unterschlupf gewährt, vor allem dem später in Wittlaer gehängten Jan Sonderohr, auch Hellerjan genannt, mit dem Susanna Pop *lange Frist in Ehebrechlichem Handel versieret (...) und auch confidirter Pupillen=Geldere [habe] durchmachen helffen*. Sie soll also Ehebruch begangen und Gelder veruntreut haben, die zum Unterhalt von Waisenkindern und zum Betrieb des Siechenhauses vorgesehen waren. Ferner sagte sie aus, daß sie an der Beseitigung einer Leiche beteiligt gewesen sei. Susanna Pop wurde mit dem Schwert hingerichtet und ihr Kopf anschließend zur Abschreckung auf eine Stange gespießt⁷²¹.

Auch Pops Sohn Michael gestand unter der Folter, zusammen mit seinem Vater, seiner Mutter Susanna und seinem Schwager Ruth Feth im Jahre 1709 in der Nähe des Ratinger Siechenhauses am Aaper Wald einen Mann erstochen zu haben. Sein Anteil betrug zwei Reichstaler; auch Michael Pop wurde gerädert⁷²². Peter Neuhaus, ebenfalls ein *angemaaster* Leprose, der von Görd Friedrichs und Martin Pop belastet worden war, gestand unter der Folter, am Raubmord von 1708 beteiligt gewesen zu sein. Sein Anteil betrug ebenfalls zwei Reichstaler; auch er wurde gerädert⁷²³.

Adam am Aap wurde in Verhören von anderen Räufern zahlreicher Überfälle und Mordtaten bezichtigt. In seinem Garten fand man bei der behördlichen Durchsuchung blutgetränkte Kleider und Reste menschlicher Skelette. Während des Verhörs wurde er durch Anlegen von Daumenschrauben und Spanischen Stiefeln gefoltert; er gestand anschließend, mit Theißen Becker einen Mann auf der Straße von Düsseldorf nach Ratingen erschlagen zu haben. Außerdem hatte er vier Jahre zuvor zusammen mit seinem Schwager Heinrich von Melaten – benannt nach seinem Wohnsitz, dem Kölner Leprosorium Melaten – auf dem Weg nach Mettmann einen Kaufmann ausgeplündert und ihm acht Reichstaler geraubt. Adam am Aap wurde zum Tod auf dem

⁷²⁰ HASTK Best. 1031, A 135, S. 2–4.

⁷²¹ HASTK Best. 1031, A 135, S. 9–10.

⁷²² HASTK Best. 1031, A 135, S. 5–7.

⁷²³ HASTK Best. 1031, A 135, S. 7–9.

Rad verurteilt, es sollte ihm aber *nach zuerst zerschlagenen Armen der Gnaden=streich ans Haupt* versetzt werden, was seine Leidenszeit im Vergleich zum Tod durch Rädern erheblich verkürzt haben wird⁷²⁴. Sein Komplize Theißen Becker wurde auf die gleiche Weise hingerichtet⁷²⁵.

Peter Schieper, bei seiner Verhaftung schon 70 Jahre alt, wurde als *Haupt=Brudermeister* der Bande bezeichnet. Er gestand 18 Raubüberfälle und etliche Morde, einen ersten aus dem Jahre 1698. Er erbeutete 20 Reichstaler, als er ein in seinem Winckelhauser Siechenhaus übernachtendes Opfer im Schlaf mit der Axt erschlug. 1706 ermordete er einen zweiten Gast und teilte die Beute von 15 Talern mit den Brüdern Friedrichs. Die Leiche wurde in einem Rheinaltarm versenkt, sie wurde im Rahmen der behördlichen Ermittlungen nicht mehr gefunden. Einen dritten Mord hatte er mit seinem zweiten Sohn Dietrich und Görden Friedrichs im Winter 1710/11 verübt. Schieper sagte aus, an insgesamt neun Morden beteiligt gewesen zu sein. Er konnte allerdings nicht mehr hingerichtet werden, weil er nach mehreren Suizidversuchen schließlich im Kerker verstorben war. Trotzdem wurde auch er auf das Rad geflochten und seine Leiche wurde öffentlich ausgestellt⁷²⁶.

Görden Friedrichs räumte ein, an sechs Morden beteiligt gewesen zu sein. Er wurde in gleicher Weise wie die vorgenannten Bandenmitglieder exekutiert, auf Anweisung des Kurfürsten sollte ihm jedoch vor der Hinrichtung *der glüenden Zangen=Riß nach zu sehen sein*⁷²⁷.

Sein Bruder Andreas, zum Zeitpunkt der Tat noch nicht volljährig, wußte von den Straftaten seines Bruders; er war an einem Überfall selbst beteiligt und Mithelfer bei drei Morden. Wegen seiner Jugend wurde er mit dem Schwert hingerichtet und anschließend zur Abschreckung gerädert⁷²⁸.

Dietrich Schieper, Sohn des Peter Schieper, wurde als *Ertz=Mörder* bezeichnet; er gab zu, an mehreren Morden beteiligt gewesen zu sein. Über ihn heißt es im Abschlußbericht zudem: *Item ist der Dietrich Schieper recenter dahin vertragen, daß im Siechenhaus solche gottlose Gemeinsahmung gewesen, daß auch der Dietrich an seiner eigener coinqusiti Schwester Christin ein hernach umbrachtes Kind incessuossissime erwecket hat.* Dietrich, der sein Geständnis nach der ersten Folterung widerrufen hatte, wurde erneut der Folter unterzogen und gestand sieben Morde. Seine Strafe fiel wegen seiner Hartnäckigkeit und wegen des angeblichen Inzests mit seiner Schwester besonders hart aus: Er wurde verurteilt, *einmahl mit glühender Zangen* gezwickt und zudem *zu anderer Mörderen Spiegel auff einer Schlitten durch unvernünfftige Thier* [also ein Ziegenbock, Schwein oder Hund] *zur gewöhnlicher Richt=Stadt hinzuschleppen/ und deme nach die lebendige Räderung anzulegen*⁷²⁹.

Seine Schwester Christine wurde ebenfalls zweimal gefoltert und gestand anschließend die Beteiligung an mehreren Bandenverbrechen. Sie hatte unter anderem

⁷²⁴ HASTK Best. 1031, A 135, S. 10–12.

⁷²⁵ HASTK Best. 1031, A 135, S. 12–14.

⁷²⁶ HASTK Best. 1031, A 135, S. 14–22.

⁷²⁷ HASTK Best. 1031, A 135, S. 22–25.

⁷²⁸ HASTK Best. 1031, A 135, S. 25–28.

⁷²⁹ HASTK Best. 1031, A 135, S. 28–40.

bei der Beseitigung von Leichen geholfen und gab zu: (...) *mit allerhand* (in den Siechenhäusern) *auffgehaltenen verdächtigen Gesellen* (...) *in den Büschen Hurerey getrieben* zu haben; trotz erneuter Folterungen gestand sie den von ihrem Bruder Dietrich eingeräumten Kindsmord nicht. Eine Bewertung der sich widersprechenden Aussagen ist nicht möglich, da beide unter der Folter gemacht wurden. Sie wurde mit dem Schwert hingerichtet und anschließend auf das Rad geflochten⁷³⁰.

Zum gleichen Urteil kamen die Richter auch bei Jan Garding alias Hellerjan, der aus einem kurpfälzischen Regiment desertiert war. Bei der Vernehmung äußerte er, *daß er im Ratinger Siechen=Haus schon verheyratet gewesen/ anbey mit des* (Martin) *Pops Frau in Ehebruch gelebet/ und das anjetzo an gedachten Deserteuren Heiderman verheyratetes Kind/ vermits Bewilligung des Manns gezeuget hatte*. Hellerjan hatte Martin Pop mit vorgehaltener Pistole die Beziehung zu seiner Ehefrau abgetrotzt. Unter der Folter hatte er sich zunächst nicht äußern wollen, und auch bei der Anwendung der verschärften Inquisition – Daumenschrauben, Spanische Stiefel und Streckbank – blieb er stumm. Jan Garding hatte sich der Verfolgung als Deserteur durch die Behörden bisher entziehen können, weil er über *einen von dem Autoritativen lateinischen Küstern zu* (Köln-) *Melaten graphice außgefertigt=falschen auff diesen ex militia iterato reducem desertorem Hellerjan gestelten Siechen=Brieff* verfügte, der ihm eine falsche Identität verschaffte⁷³¹. Der Text des Lepraschaubriefes ist im Protokoll abgedruckt⁷³²:

Universis Christi fidelibus, ad quos praesens scriptum pervenerit, Provisores & Magistri Domus leprosororum extra muros Colonienses salutem in Domino : cum notitia veritatis noveritis, honestum Joannem Garding ex Weiler exhibitorem praesentium coram nobis personaliter constitutum fideliter inspeximus & probavimus secundum formam Curiae nostrae legitimam debitam honestam & consuetam, & quia eodem morbo leprae, quo suspectus erat, inspectum iuvenimus, idcirco eundem talem tenendum & vitandum mediis nostris juramentis desuper praestitis declaravimus, & declaramus per praesentes, & protestamur sub Sigillo Domus nostrae supradictae, Datum anno millesimo septingentesimo decimo die vero 5ta Maii.

*per me Henricum Fluxenium
custodem ibidem*

Abgesehen von kleinen sprachlichen Abweichungen, die für Inhalt und Aussage keine Bedeutung hatten, entsprach der Text fast wörtlich den schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ausgestellten Lepraschaubriefen⁷³³. Es wurde also noch immer auf die gleiche Vorlage zurückgegriffen.

Der Küster Heinrich Fluxen hatte offenbar einen schwunghaften Handel mit den zu Unrecht von ihm ausgestellten Lepraschaubriefen getrieben. Er hatte sie an Deserteure und *müssige Gesellen umbs Geldt* verkauft. Hierfür war er selbst inhaftiert worden⁷³⁴.

⁷³⁰ HASTK Best. 1031, A 135, S. 40–45.

⁷³¹ HASTK Best. 1031, A 135, S. 48–53.

⁷³² HASTK Best. 1031, A 135, S. 53.

⁷³³ Vgl. oben Kapitel III.4.

⁷³⁴ HASTK Best. 1031, A 135, S. 53.

Eine Reihe weiterer Mitglieder der „Großen Siechenbande“ wurde glimpflicher bestraft als bisher beschrieben. Es handelte sich hierbei unter anderem um die Frauen und Töchter der Bandenmitglieder. Die neunzehnjährige Elisabeth Schieper, die bei einigen Taten noch strafunmündig gewesen war, wurde dreimal ausgepeitscht, gebrandmarkt und des Landes verwiesen⁷³⁵. Die Frau des Adam am Aap, die unter der Folter standhaft geblieben war, wurde als Nutznießerin der Überfälle ebenfalls dreimal mit *Ruthen* um den Galgen gepeitscht, gebrandmarkt und *auf ewig* des Landes verwiesen⁷³⁶.

Geringer bestraft wurde Elisabeth Hammermann. Sie war als Witwe sechs Jahre Bewohnerin des Winkelhauser Siechenhauses gewesen, bevor sie mit Dietrich Schieper zunächst umhergezogen war und sich dann mit ihm in Ratingen niedergelassen hatte. Dort hatte sie ein Verhältnis mit ihrem späteren Schwiegervater Peter Schieper begonnen. Trotz ihrer Mitwisserschaft in vielen Fällen wurde sie „nur“ dreimal ausgepeitscht und gebrandmarkt⁷³⁷. Die 17-jährige Anna Maria Pop, die uneheliche Tochter des Hellerjan aus dem Verhältnis mit Susanna Pop, wurde zwar ebenfalls gefoltert, letztlich aber *fort ihrer Jugend* nur des Landes verwiesen⁷³⁸. Schließlich nennt das Prozeßprotokoll noch eine Reihe weiterer Personen aus dem Umfeld der Bande, die jedoch nicht direkt in die Verbrechen verstrickt waren⁷³⁹.

Im Zuge der Ermittlungen hatte sich gezeigt, daß ein besiegelter Lepraschaubrief keineswegs mehr als Beleg für eine ordnungsgemäße und fachkundige Untersuchung durch ein Gremium aus vereidigten Spezialisten angesehen werden konnte. Obwohl alle vermeintlichen Siechen über einen Schaubrief verfügten, stellte sich während der Untersuchungen schon bald heraus, daß kein Mitglied der Siechenbande tatsächlich an Lepra erkrankt war. Statt dessen hatten sie sich vielmehr *des falschen Siechen-Mantels und der falschen Siechen-Kleppen* [Klappern] *bedient*, dies wurde jedem Beschuldigten im Prozeß zur Last gelegt. Offenbar gab es wegen den kaum noch vorkommenden Neuerkrankungen schon lange keine offizielle Untersuchungskommission mehr. Dies hatte dazu geführt, daß der Küster des Kölner Leprosenhauses Melaten alleinverantwortlich und ohne jede ärztliche Kontrolle besiegelte Lepraschaubriefe ausstellen konnte. Der offenbar über viel kriminelle Energie verfügende Offermann – er war übrigens auch mit einigen Bandenmitgliedern verwandt – nutzte die sich ihm bietende Chance aus. Er verkaufte für 13–15 Blaffert, das entsprach ca. 3–4 Silbergroschen, Lepraschaubriefe an Mitglieder der Siechenbande und Personen aus deren Umfeld. So gestand beispielsweise Johann Heidermann, ein Deserteur *aus Stadt=Cöllnischen Diensten*, daß er *von dem Offermann zu Melaten, gegen Erlegung 13 Blaffard, sich einen Falschen Siechen=Brieff hätte fertigen lassen*, und zwar mit der Absicht, sich *zu hiesigen Landen unterm falschen Siechen-Mantel [...] zu [...] verkriechen*. Zuvor war er allerdings wegen seines *gar gesunde(n) Aussehen(s) durch*

⁷³⁵ HASTK Best. 1031, A 135, S. 53–56.

⁷³⁶ HASTK Best. 1031, A 135, S. 56–58.

⁷³⁷ HASTK Best. 1031, A 135, S. 59–61.

⁷³⁸ HASTK Best. 1031, A 135, S. 61–63.

⁷³⁹ HASTK Best. 1031, A 135, S. 63–70.

bewährten Artzen [...] besichtigt worden. Dieser hatte ihn nach der Untersuchung für *rein befunden*⁷⁴⁰.

Der Erwerb eines Lepraschaubriefes stellte für viele Bettler, Deserteure, Diebe und Gauner eine lohnende Investition dar. Die Abgelegenheit der Leprosorien von den Städten, ihre gleichzeitige Nähe zu Hauptverkehrsstraßen, die Furcht der Bevölkerung vor Ansteckung, die viele von den Häusern fernhielt, und vor allem das Recht, sich mit einem Schaubrief überall ausweisen und gleichzeitig in jedem Leprosenhaus ein Obdach erhalten zu können, kam ihrer kriminellen Lebensweise am Rande der Gesellschaft entgegen. So konnte sich ein regelrechtes Netzwerk von Gaunerfamilien ausbilden, die in ehemaligen Leprosorien lebten. Sie standen untereinander in engem Kontakt und verübten gemeinsam Verbrechen. Bei aller Vorsicht gegenüber den unter der Folter erpreßten Geständnissen weist die Auswertung der Prozeßprotokolle doch darauf hin, daß die Bande die Infrastruktur der Leprosenhäuser, die trotz des starken Rückgangs der Lepraerkrankungen vielerorts immer noch weitgehend intakt war, genutzt und mit ihrem kriminellen Beziehungsgeflecht überlagert hatte.

Nach den 1712 vollstreckten Hinrichtungen der meisten Bandenmitglieder ordnete Kurfürst Johann Wilhelm mit Blick auf die Geschehnisse in den Herzogtümern Jülich und Berg die unverzügliche Aufhebung und Zerstörung aller Leprosorien an; denn *Unter gegenwärtiger Inquisition hat die Vermuthung sowohl als der Eventus geben/ daß in denen übrigen Häuseren/ wo nicht mörderisch, jedoch mehrest simulirte müssige Siechen sich befunden*⁷⁴¹. Zunächst wurden jedoch Ärzte in die Leprosenhäuser geschickt, um *etwahige Krancken* ausfindig zu machen und *an anderen Orts verwalten zu lassen*⁷⁴². Hierfür wurde das Jülicher Leprosorium ausgewählt, das für vier Jahre die einzige Anstalt zur Isolierung von Aussätzigen in den beiden Herzogtümern blieb. 1716 wurde dann auch dieses Gebäude abgerissen; die Einkünfte fielen an das Hospital der Hauptstadt Düsseldorf⁷⁴³.

Darüber hinaus ließ der Kurfürst einen ausführlichen Bericht des Sachverhaltes aus den Kriminalakten drucken, den er an benachbarte Landesherrn schickte. Darin forderte er diese ausdrücklich zur allgemeinen Aufhebung der Siechenhäuser auf:

*Ubrigens haben mehr höchstgedachte Ihre Churfürstl(iche) Durchl(aucht) zu Pfalz gnädigst geeiferet/ über von hiesig hingerichteten Mörderen entdeckte auswärtig verdächtige Siechen Häuser zu Wackum [Wachtendonk]/ Essen/ [Köln-]Melaten/ Ichendorff an der Villen/ ec. an dasige Obrigkeiten rescribiren auch durch offenen Druck gegenwärtig lang verdeckten Handel ausbreiten zu lassen; auf daß in der Zeit sowohl denen simulirten Siechen/ als denen dabey inner zweyen Jahren starck aufgehaltene Strassen-Rauberen wachsames Aug aller Orts zugetragen und andere von sothaner Bande besorglich überlegten Unthaten opportune vorgebieget werde*⁷⁴⁴.

Dieser Aufruf löste jedoch in den benachbarten Territorien nur geringe Reaktionen aus, wie ein Blick auf Karte 5 verdeutlicht; denn viele Leprosorien bestanden weiter,

⁷⁴⁰ HASTK Best. 1031, A 135, S. 63–64.

⁷⁴¹ HASTK Best. 1031, A 135, S. 70.

⁷⁴² HASTK Best. 1031, A 135, S. 72.

⁷⁴³ Vgl. zum Jülicher Leprosorium die entsprechenden Angaben im Katalog.

⁷⁴⁴ HASTK Best. 1031, A 135, S. 74.

manche wurden erst viele Jahrzehnte später endgültig aufgehoben. So existierten die Leprosorien in Castrop, Dortmund, Dülmen, Kamen, Wachtendonk, Werne, Wesel und Wulfen sogar noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Selbst der Essener Leprosenhof wurde erst nach 1726 geschlossen, obwohl die Einrichtung im Protokoll des Prozesses als Teil des Netzwerkes der Siechenbande erwähnt ist und nachweislich als Unterschlupf von Mitgliedern gedient hatte. Einzig in Kurköln, das selbst von den Aktivitäten der „Großen Siechenbande“ betroffen war, reagierte man auf die Geschehnisse und orientierte sich im weiteren Vorgehen am Beispiel von Jülich-Berg: Alle als tatsächlich leprakrank identifizierten Bewohner von Leprosorien im kurkölnischen Territorium wurden im ehemaligen Hauptleprosorium der Stadt Bonn „Auf der Höhe“ zentral isoliert. Die Rentgefälle dieses Leprosoriums wurden aber bereits ab 1715 für die Hausarmen verwendet. Zu dieser Zeit bewohnte neben dem Schellenknecht und zwei Kindern nur noch ein Aussätziger das Leprosorium, dessen Lepraerkrankung durch ein Gutachten der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln festgestellt worden war.

Doch auch innerhalb der Herzogtümer Jülich und Berg wurde die Anordnung des Kurfürsten zur Niederlegung der Siechenhäuser nicht überall sofort umgesetzt. So ließen beispielsweise die Stadtväter von Erkelenz das Siechenhaus nahe Oerath zwar abbrechen und verkaufen, doch das zugehörige Land verpachteten sie, um sich auch weiterhin ein Zugriffsrecht zu erhalten. Die auf zwölf Jahre festgesetzte Pachtzeit sollte nämlich sofort enden, wenn *durch göttlichen Verhängniß sich newen Leprosen dahiro befinden würden*: eine Option, die freilich nie mehr eingelöst werden mußte⁷⁴⁵.

Dennoch wird mit den auf landesherrlichen Befehl erfolgten Schließungen der Leprosorien in den Herzogtümern Jülich und Berg sowie in Kurköln das Ende des Leprosenwesens in den Rheinlanden angezeigt; dem Vorbild der drei größten Staaten in den nördlichen Rheinlanden folgten bald auch die kleineren Territorien. Auch das Ende des ehemals größten und bedeutendsten Leprosoriums der Rheinlande in Köln-Melaten war eine Folge des Prozesses gegen die Mitglieder der „Großen Siechenbande“. Aufgeschreckt durch die Verstrickung des Melatener Offermanns in die Verbrechen, der für die Mitglieder der Bande und andere Kriminelle gefälschte Lepraschaubriefe ausgestellt hatte, ordnete die Stadt Köln eine medizinische Untersuchung der Bewohner von Melaten an. Durchgeführt wurde das *Examen Leprosorum* an den neun Bewohnern am 23. Februar 1712 von einer Kommission, bestehend aus zwei Medizinern, Thomas Steinhaus und Johann Wilhelm Thous, und zwei Chirurgen, Bernardus ter Horst und Casparus Harrast⁷⁴⁶. In ihrem Bericht an den Magistrat der Stadt bezeichneten sie acht Bewohner als *mundus*, also nicht an Lepra erkrankt; nur bei einer Bewohnerin attestierten sie leichte Leprasymptome. Als Konsequenz aus diesem Untersuchungsergebnis wurde die Einrichtung nach über 500-jährigem Bestehen geschlossen, und die Einkünfte wurden anderen sozialen Institutionen übertragen.

⁷⁴⁵ BRANS, Hospitäler, Siechen- und Krankenhäuser im früheren Regierungsbezirk Aachen, S. 214f.

⁷⁴⁶ HASiK, Best. A 455 (Universität), Blatt 1–5.

VI. Lepra und Leprosorien in den Rheinlanden – Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

Leprosorien waren ein fester Bestandteil der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Lebenswelt. Sie sind trotz ihrer Lage außerhalb der Siedlungen, die auf Vorschriften aus dem Alten Testament zurückgeht, als städtische Institutionen anzusehen. Dies gilt auch für kleinere, städtisch geprägte Siedlungen.

In diesem Sinne ist Monika Escher und Frank G. Hirschmann zu widersprechen, die 2005 in der Einleitung ihres Bandes „Die urbanen Zentren des hohen und späten Mittelalters“ die Leprosorien als „nicht wertungsrelevantes“ Urbanitäts- und Zentralitätskriterium bezeichnen. Sie begründen dies – ohne eine Literaturangabe anzuführen – mit der angeblichen „Tatsache, daß in der Regel der topographische Bezug zur Stadt gering war und sich diese Einrichtungen in hoher Zahl auch auf dem Lande finden, ihre Bedeutung als Zentralitäts- und Urbanitätsfaktor somit gering zu veranschlagen ist“⁷⁴⁷. Das genaue Gegenteil ist richtig.

Trotz ihrer separierten Lage außerhalb der Siedlungen und vor den Stadtmauern waren die Leprosorien in wirtschaftlicher, sozialer und organisatorischer Hinsicht fest mit der zugehörigen Stadt oder städtisch geprägten Siedlung verbunden. Auf dem Lande finden sich hingegen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keine Leprosorien.

Die räumliche und zeitliche Analyse von Aufkommen und Verbreitung der Leprosorien in den Rheinlanden und die Einordnung der Befunde in den überregionalen Zusammenhang führte zu folgenden Ergebnissen:

Im Vergleich mit dem zentralfranzösischen Erzbistum Sens setzte die Gründungswelle von Leprosorien in den Rheinlanden um ein bis zwei Jahrhunderte später ein. Auch die Gegenüberstellung mit den für die Schweiz vorliegenden Erstbelegen zeigt mit Blick auf die Rheinlande einen zeitlichen Abstand der Entwicklung von einem Jahrhundert. In beiden Vergleichsregionen ist ein deutlicher Entwicklungsvorsprung bei der Ausbildung und Entwicklung der Institution des Leprosoriums zu erkennen. Eine detaillierte Analyse der für die Rheinlande ermittelten Erstbelege erbrachte ein ambivalentes Bild. Zehn der neunzehn vor 1350 nachgewiesenen Leprosorien finden sich somit bei den bedeutendsten Städten Köln, Aachen, Trier, Soest, Koblenz, Luxemburg, Kaiserslautern, Dortmund und Essen, die ihren Stadtwerdungsprozeß zu Beginn des 14. Jahrhunderts bereits abgeschlossen hatten. Hier griff man zuerst die in Frankreich schon früh entwickelte und seit dem dritten Laterankonzil von 1179 auch kirchenrechtlich anerkannte Institution des Leprosoriums auf. Die Voraussetzungen waren gegeben: eine große Zahl an Aussatz erkrankter Bürger, die eine gesicherte Unterbringung und Versorgung benötigten, und die in den reichen Städten vorhandenen Finanzmittel, um ein Leprosorium zu errichten und durch Stiftungen, Schenkungen sowie Spenden der Einwohner auch dauerhaft zu finanzieren und in seinem Bestand zu sichern. Daß für den Westen und Südwesten des Untersuchungsraums

⁷⁴⁷ M. ESCHER/F. A. HIRSCHMANN, Die urbanen Zentren des hohen und späten Mittelalters. Vergleichende Untersuchungen zu Städten und Städtelandschaften im Westen des Reiches und in Ostfrankreich (Trierer Historische Forschungen 50), 3 Bde., Trier 2005, hier Bd. 1, Thematischer Teil, S. 50.

bereits in diesem frühen Zeitraum auch bei kleineren Siedlungen Leprosorien belegt sind, ist hingegen auf die Nähe zu Frankreich zurückzuführen, wo diese Einrichtungen schon im 13. Jahrhundert großräumig verbreitet waren.

Diese Entwicklung zeigt auch einen grundsätzlichen Wandel im Umgang mit den Leprakranken. Es waren nicht mehr ausschließlich die alten *civitates*, die Bischofsitze, die wie in den Jahrhunderten zuvor die Betreuung der Leprosen übernahmen, sondern Städte jeder Art verfügten ab dem Hoch- und Spätmittelalter über Leprosorien, die sie auch ihrer direkten Kontrolle unterwarfen; der kirchliche Einfluß beschränkte sich auf die inneren Verhältnisse der Anstalten und ihre geistlich-bruderschaftliche Verfassung. Ausnahmen bilden lediglich einige Leprosorien, die entweder speziell zur Aufnahme Geistlicher bestimmt waren oder von Abteien verwaltet wurden.

Auch für die rechtliche Stellung der Leprosen in der Gesellschaft hatte diese Entwicklung weitreichende Konsequenzen. Ihre fast vollständige Entrechtung war im *Edictus Rothari* erstmals formuliert worden und ist noch im Sachsenspiegel nahezu unverändert enthalten. Nun kam es zu einer stetigen Verbesserung der sozialen und rechtlichen Lage der Leprosen. Neben der im dritten Laterankonzil beschlossenen kirchenrechtlichen Neuordnung der Lebensumstände der Aussätzigen war der entscheidende Grund für die verbesserte Handlungsfähigkeit der Leprosen vor allem das wirtschaftlich und finanziell begründete Interesse der städtisch verwalteten Leprosorien an einer möglichst unbeschränkten Verfügungsgewalt der Pfründner über ihren Besitz; die ursprünglich weitgehend rechtlose Stellung der Aussätzigen wandelte sich zu einer nur noch in Einzelfällen geminderten Handlungsfähigkeit.

Nach 1350 läßt sich im Bearbeitungsraum eine großräumige Verdichtung der Leprosorien beobachten. Bis zum endgültigen Verschwinden der Lepra im 17. und 18. Jahrhundert konnten in den Rheinlanden insgesamt 191 Leprosorien dokumentiert werden. Bei vielen kleineren Einrichtungen ist eine zeitliche Einordnung nicht möglich, mitunter ist ihre Existenz als Leprosorium nicht zweifelsfrei geklärt. An dem Befund hinsichtlich Aufkommen, Verbreitung und Verdichtung der Leprosorien im rheinischen Raum ändert dies jedoch nichts.

Der enge Zusammenhang zwischen der Entstehung von Leprosorien und der Entfaltung des Städtewesens zeigt sich besonders an den in der Übersichtskarte erkennbaren Verdichtungsräumen von Leprosorien nördlich der Mittelgebirge von Eifel und bergischem Land, in den flachen und fruchtbaren Niederungen der Kölner Bucht, der Niederrheinischen Bucht sowie des Münsterländer Beckens. Hier hatte sich im hohen Mittelalter ein dichtes Netz von Klein- und Mittelstädten ausgebildet, die über eigene Leprosorien verfügten. Ein ähnlicher Zusammenhang läßt sich anhand der Zunahme von Leprosorien entlang des Rheins und einiger Nebenflüsse wie Mosel, Lahn und Nahe sowie in der Pfalz vermuten. Besonders auffällig sind demgegenüber die „weißen Flecken“ in den Mittelgebirgslandschaften von Hunsrück, Eifel, Westerwald und Sauerland; hier finden sich fast keine Leprosorien. In diesen dörflich geprägten und nur dünn besiedelten Gebieten blieb das Feldsiechentum die vorherrschende Form der Isolierung Aussätziger.

Auf der Grundlage des Katalogs der rheinischen Leprosorien konnten erstmals die für Leprosorien typischen Standortfaktoren und Kriterien der Organisationsformen

herausgearbeitet und definiert werden. Anhand dieser Merkmale läßt sich der wirtschaftliche, soziale und organisatorische Entwicklungsstand eines Leprosoriums individuell bestimmen; sie dienen als Vergleichsmaßstab für die Bedeutung der in Größe und Ausstattung stark variierenden Leprosorien. Unter räumlichen Gesichtspunkten zeigt sich für die Rheinlande wiederum eine Häufung von Leprosorien, die viele der genannten Kriterien erfüllen, in den Regionen mit einer hohen Bevölkerungs- und Städtedichte. Umfang und Ausstattung eines Leprosoriums standen in einem eindeutigen Zusammenhang mit der Größe und Bedeutung der zugehörigen Stadt; die besten Beispiele hierfür sind Trier, Aachen und Köln.

Für Leprosorien waren typische Merkmale die Lage an wichtigen Straßen und Kreuzungen vor den Siedlungen, die Nähe zu fließendem Wasser, die Umfriedung der Einrichtung und das Vorhandensein einer Kapelle mit Friedhof sowie spezieller Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Es konnte noch ein weiteres Kennzeichen ermittelt werden, das bisher nur in den Rheinlanden dokumentiert ist: die Nachbarschaft von Leprosorien und Hochgerichtsstätten, die verschiedene Deutungen zuläßt.

Ein Schwerpunkt der Untersuchung waren übergeordnete Fragestellungen zum Leprososenwesen, die in einen überregionalen Kontext eingebunden sind und einen deutlichen Raumbezug aufweisen. Hier ist an erster Stelle die Lepraschau zu nennen. Aufgrund der großen Bedeutung der Lepraschau für das Schicksal der Aussatzverdächtigen und wegen der schwierigen Diagnose bildeten sich hier schon früh Strukturen und Vernetzungen aus, die im Spätmittelalter zur Entstehung überregionaler Untersuchungszentren führten. Im Bearbeitungsraum kam dabei dem Kölner Leprosorium Melaten und ab der Mitte des 15. Jahrhunderts der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln zentrale Bedeutung als Lepraschauort zu. Aufgrund der guten Quellenlage ließ sich der große Einzugsbereich der beiden Kölner Lepraschauzentren in der kartographischen Umsetzung deutlich nachweisen. Die oftmals weit von Köln entfernt gelegenen Heimorte der Patienten belegen eindrucksvoll das große Ansehen beider Institutionen als Orte der Lepraschau in den Rheinlanden und in den benachbarten Regionen.

Außer für Köln konnten nur für wenige andere Orte des Untersuchungsraumes Beshungen von lepraverdächtigen Personen dokumentiert werden. Von diesen hatte jedoch nur die Lepraschau in Hamm eine gewisse regionale Bedeutung. Der Vorrang Kölns als oberste Untersuchungsinstanz wurde aber auch hier anerkannt; denn die Verordnung für das Leprosorium auf dem Daberg von 1524 nennt Köln ausdrücklich als Appellationsinstanz im Falle strittiger Entscheidungen.

Obwohl die herausgehobene Stellung der Kölner Einrichtungen nie urkundlich festgeschrieben wurde, hat sich das System offenkundig bewährt. Trotz einiger dokumentierter Prozesse wegen Fehltritten und Unstimmigkeiten bei der Urteilsfindung blieb die Kölner Lepraschau bis zum Verschwinden der Krankheit als überregional anerkannte Untersuchungsinstanz bestehen. Dies zeigt sich auch an den hier ausgestellten Schaubriefen, die im Vergleich zu Schaubriefen benachbarter Regionen einen hohen Grad an Professionalität aufwiesen, erkennbar an einer größtmöglichen Vereinheitlichung des Textes, der Kontinuität seiner Verwendung über einen langen Zeitraum hinweg, und daran, daß diese Schaubriefe in den Rheinlanden wie ein amtlicher Ausweis benutzt und anerkannt wurden.

Nur die Trierer Erzbischöfe unternahmen in der frühen Neuzeit einen Versuch, diese Abhängigkeit zu beenden und eine für die Aussätzigen des Kurstaates verbindliche Lepraschau in Trier einzurichten; die Anstrengungen scheiterten jedoch. Trotz der angeordneten alleinigen Gültigkeit der Trierer Leprauntersuchungen reisten vor allem die Lepraverdächtigen des Oberstiftes auch weiterhin nach Köln zur Besehung; lediglich im engeren Umkreis von Trier konnte sich die neue Lepraschaubehörde durchsetzen.

Der zweite Untersuchungsschwerpunkt, der Erkenntnisse zu übergeordneten Fragestellungen des Leprosenwesens ermöglichte, sind die Statuten der rheinischen Leprosorien. Sie zeigen einerseits das normative Idealbild des gemeinschaftlichen Zusammenlebens, enthalten andererseits aber auch viele Informationen zum Alltagsleben der Leprosen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit sowie zur Stellung der Leprosen in der Gesellschaft. Zu beiden Aspekten konnten durch die Auswertung der Statuten neue Erkenntnisse gewonnen werden.

Erstmals wurden in dieser Arbeit die in den Texten überlieferten Organisationsstrukturen detailliert analysiert und graphisch in Form von Schaubildern dargestellt. Eine speziell für die Interpretation der Statuten entwickelte Methode ermöglicht die graphische Umsetzung der Ergebnisse und ihren direkten Vergleich. Wie gezeigt werden konnte, enthalten die Statuten keine grundlegende Ordnung der Lebensumstände in den Leprosorien. Sie sind vielmehr im Sinne von *consuetudines* als ergänzende Regelungen zu betrachten, als Reaktionen auf konkrete Vorfälle aus der Praxis und Spiegelbild von Wandlungsprozessen. Gerade in dieser Hinsicht ermöglichen die Statuten einen Einblick in das alltägliche Leben in spätmittelalterlichen Leprosorien, das sich mitunter deutlich von den überlieferten Normen des kirchlichen und weltlichen Leprosenrechts unterschied. So wurde vor allem die Isolation im Leprosorium offenbar in der Praxis nicht so streng gehandhabt, wie die Normen vermuten lassen. Beispielhaft seien hier die in den Statuten der Leprosorien in Rees, Trier-St. Jost und Trier-Estrich aufgeführten liberalen Regelungen des Aufenthalts der Leprosen außerhalb der Institution genannt: Demnach waren Kontakte der Leprosen mit anderen Personen, die der Aufrechterhaltung persönlicher Kontakte und familiärer Bindungen dienten, jederzeit möglich, sogar innerhalb der Stadt; es mußten lediglich einige einfache Verhaltensregeln beachtet werden.

Insgesamt zeigen die Organisationsstrukturen, die sich am Beispiel der zwei Soester und der drei Trierer Statuten sehr gut vergleichen lassen, eine deutliche Entwicklung: die Leprosen erhielten im Lauf der Zeit mehr Mitspracherechte. Ihre bruderschaftliche Organisation und klosterähnliche Lebensweise, die auf dem Prinzip des Gemeinschaftseigentums beruhte, ermöglichte ihnen einen hohen Grad von Selbstverwaltung. In zeitlicher Folge zeigt sich eine zunehmende Differenzierung der Organisationsstrukturen und eine stärkere Einbindung der Leprosen in die Verwaltung der Einrichtung. Deutlich wird auch die Funktion des Hofmeisters, Hausvaters oder Mompers als fester Bestandteil eines größeren Leprosoriums. Seine Existenz kann geradezu als typisches Merkmal rheinischer Leprosorien gelten. Als Verwalter vor Ort, Vertreter der Provisoren und Vormund der Leprosen wird sein Aufgabenbereich in den Trierer Statuten sogar um richterliche Funktionen erweitert.

Neue Erkenntnisse konnten auch zum ambivalenten Status der als Leprosen zu bezeichnenden Personengruppe gewonnen werden. Es zeigt sich, daß sie aus zwei unterschiedlichen Fraktionen bestand, den institutionalisierten und den vagierenden Leprosen. Die in den Leprosorien dauerhaft untergebrachten und versorgten institutionalisierten Leprosen waren durch ihre bruderschaftliche Organisation und ihre gleichsam geistliche Lebensform trotz ihrer weitgehenden Isolation sozial akzeptiert. Demgegenüber gab es eine nicht genau zu bestimmende Zahl von vagierenden Leprosen, über deren Lebensumstände so gut wie keine Angaben überliefert sind. In den Quellen erscheinen Hinweise über sie fast ausschließlich im Zusammenhang mit Vorschriften zur Beschränkung des Almosensammelns. Frühe Belege finden sich dagegen bereits im mittelalterlichen Minneroman, wo die vagierenden Leprosen oftmals in organisierten Gruppen mit einem Anführer an der Spitze auftreten.

Im Gegensatz zu den institutionalisierten Leprosen waren sie für ihren Lebensunterhalt allein auf Almosen angewiesen und zu ständigem Umherziehen gezwungen. In vielen Leprosenordnungen tritt der Gegensatz zwischen den in den Leprosorien lebenden „legalen“ Aussätzigen und „illegalen“ leprosen Wanderbettelern deutlich hervor. Ab dem 16. Jahrhundert zeichnet sich eine zunehmende Kriminalisierung der vagierenden Leprosen ab, die sich in einer Vielzahl von Verboten äußert. Offenbar war ihre Zahl so stark angewachsen, daß sie die zu einem großen Teil ebenfalls auf Almosen basierenden Einnahmen der Leprosorien durch ihre Konkurrenz spürbar reduzierten. Weil sie nicht so stark an Haus- und Leprosenordnungen gebunden waren, konnten sie die sich daraus ergebenden Freiräume nutzen und sich beim Almosensammeln Vorteile verschaffen. Verschärft wurde die Situation noch durch gesunde Bettler, die sich als Aussätzige verkleideten.

Einen Ausgleich zwischen institutionalisierten und vagierenden Leprosen strebte die Leprosenordnung der Herzogtümer Jülich und Berg aus dem Jahre 1603 an. Gegen Zahlung eines geringen Entgelts wurde vagierenden Leprosen die Aufnahme in die Leprosenbruderschaft des Landes ermöglicht, die ihnen das Betteln erlaubte und sie vor Verfolgungen schützte. Im Gegenzug für ihre Legalisierung unterlagen sie nun aber den Bestimmungen der Leprosenordnung, die ihnen beim Betteln keine Vorteile mehr ließ. Da die Aufnahme nur mit einem Lepraschaubrief möglich war, konnten die wirklich an Lepra erkrankten Vaganten aus der indifferenten Gruppe der bettelnden Wanderleprosen herausgelöst und von Simulanten leichter unterschieden werden.

Abschließend wurde der ab dem Spätmittelalter einsetzende Rückgang der Lepraerkrankungen beschrieben, der zum endgültigen Verschwinden der Krankheit in den Rheinlanden zu Beginn des 18. Jahrhunderts führte; seine Auswirkungen auf das Leprosenwesen wurden dargelegt. Dieser Prozeß war durch einen grundsätzlichen Wandel in der Verfassungs- und Finanzsituation der Leprosorien gekennzeichnet. Neben Leprakranken wurden nun – zunächst nur zögerlich und unter bestimmten Bedingungen – auch gesunde Pfründner zur Aufbesserung der Finanzen in die Leprosorien aufgenommen. Ab dem Ende des 16. Jahrhunderts kam es dann in Folge des deutlichen Rückgangs der Lepraerkrankungen verstärkt zur Unterbelegung und als Konsequenz daraus letztendlich zum Verfall, zur Auflösung oder zur Zweckentfremdung der Einrichtungen. Die durch den Prozeß um die „große Siechenbande“ ausge-

löst Untersuchungen zeigen dabei schlaglichtartig, daß die jahrhundertealten Strukturen des Leprosenwesens, wie die Lepraschau und die ursprünglich zur Versorgung und Unterbringung leprakrankter Bürger errichteten Leprosorien, trotz des nicht mehr bestehenden Bedarfs häufig noch immer existierten. Sie dienten jedoch vielfach anderen Zwecken; im Fall der Siechenbande war die Infrastruktur der Leprosenhäuser durch deren kriminelles Beziehungsgeflecht überlagert worden. Nach den 1712 erfolgten Hinrichtungen der meisten Bandenmitglieder ordnete Kurfürst Johann Wilhelm die Aufhebung und Zerstörung aller Leprosenhäuser in den Herzogtümern Jülich und Berg an. Hier manifestiert sich das Ende fast aller Leprosorien in den Rheinlanden.

VII. Katalog der Leprosenhäuser

Der Katalog umfaßt alle für den Untersuchungsraum nachgewiesenen Leprosorien in alphabetischer Reihenfolge der Ortsnamen. Grundsätzlich wurden alle für ein Leprosorium relevanten Angaben aufgenommen; Ausnahmen sind nur die Leprosorien in Köln-Melaten, Düren-Mirwieler, Soest-Marbecke sowie Trier-Estrich und Trier-St. Jost. Hier mußte aufgrund der Fülle der überlieferten Informationen eine Auswahl getroffen werden. Bei den Literaturangaben wurden nur Studien berücksichtigt, die wichtige Angaben zum jeweiligen Siechenhaus enthalten. Arbeiten, die lediglich den bekannten Forschungsstand wiedergeben, wurden nicht aufgenommen.

Die hier aufgeführten Steckbriefe bieten in standardisierter Form alle wesentlichen Informationen. Dabei wurden folgende Angaben erfaßt:

- 1 Bezeichnung
- 2 topographische Lage
- 3 urkundliche Ersterwähnung
- 4 Gebäude
- 5 Kapelle
- 6 Hagioskop
- 7 Seelsorge
- 8 Hinrichtungsstätte
- 9 Insassen
- 10 Verwaltung
- 11 Stiftungen und Schenkungen, Einkünfte und Besitz
- 12 Statuten
- 13 Lepraschau
- 14 Leprosenbruderschaft
- 15 Schließung
Literatur

Für den Katalog gelten bezüglich der Verwaltungsgebietszugehörigkeit eines Leprosoriums und der sonstigen Informationen folgende Abkürzungen:

Gem.	Gemeinde	KfSt.	Kreisfreie Stadt
VG	Verbandsgemeinde	Prov.	Provinz
VfG	Verbandsfreie Gemeinde	Distr.	District
St.	Stadt		
AC	Aachen NW		
AW	Ahrweiler RP		
AZ	Alzey-Worms RP		
BIT	Bitburg-Prüm RP		
BM	Erftkreis (Bergheim) NW		
BN	Bonn NW		
BO	Bochum NW		
BOR	Borken NW		
COC	Cochem-Zell RP		
COE	Coesfeld NW		
D	Düsseldorf NW		
DN	Düren NW		
DO	Dortmund NW		
DU	Duisburg NW		
E	Essen NW		
EMS	Rhein-Lahn-Kreis (Bad Ems) RP		
EN	Ennepe-Ruhr-Kreis NW		
EU	Euskirchen NW		
GL	Rheinisch-Bergischer-Kreis (Bergisch Gladbach) NW		
HA	Hagen NW		
HAM	Hamm NW		
HS	Heinsberg NW		
HSK	Hochsauerlandkreis NW		
K	Köln NW		
KH	Bad Kreuznach RP		
KIB	Donnersbergkreis (Kirchheimbolanden) RP		
KL	Kaiserslautern RP		
KLE	Kleve NW		
KO	Koblenz RP		
KR	Krefeld NW		
KUS	Kusel RP		
LEV	Leverkusen NW		
LM	Limburg-Weilburg HE		
ME	Mettmann NW		
MG	Mönchengladbach NW		
MH	Mülheim an der Ruhr NW		
MK	Märkischer Kreis NW		
MYK	Mayen-Koblenz RP		
MZ	Mainz-Bingen RP		

NE	Neuss NW
NK	Neunkirchen Sa
NR	Neuwied (Rhein) RP
NW	Neustadt an der Weinstraße RP
RE	Recklinghausen NW
SG	Solingen NW
SI	Siegen-Wittgenstein NW
SIM	Rhein-Hunsrück-Kreis (Simmern) RP
SLS	Saarlouis Sa
SO	Soest NW
SU	Rhein-Sieg-Kreis (Siegburg) NW
SWA	Rheingau-Taunus-Kreis (Bad Schwalbach) He
TR	Trier RP
UN	Unna NW
VIE	Viersen NW
W	Wuppertal NW
WAF	Warendorf NW
WES	Wesel NW
WIL	Bernkastel-Wittlich RP
WND	Sankt Wendel Sa
WW	Westerwaldkreis RP

He	Hessen
NW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
Sa	Saarland
B	Belgien
L	Luxemburg

Eb.	Erzbischof
Gf.	Graf
Gft.	Grafschaft
hl.	heilig
Hzg.	Herzog
Hzgt.	Herzogtum

Aachen, KfSt. AC (vgl. Abb. 16, 17 u. 18)

1 Leprosenhaus Melaten, *domus leprosororum*, *domus infirmorum sancti Lazari*.

2 An der Königsstraße nach Maastricht.

3 Besiedelung des Platzes seit dem 9. Jh. archäologisch nachgewiesen. 10. Mai 1230: Verleihung eines 20tägigen Ablasses durch den päpstlichen Legaten Kardinaldiakon Otto von St. Nikolaus in Tournai für Wohltäter der *fratres domus leprosororum*.

4 Vierflügelige, um einen Hof gruppierte Anlage mit Kapelle, wohl auf Grundbesitz

- des Aachener Marienstifts errichtet. Ostflügel um 1200, Kapelle um 1230 mit Erweiterung um 1500, an der im Westen vorbeiführenden Straße ein Eingangsportal und ein Gebäude aus dem 16. Jh., Nord- und Westflügel aus späterer Zeit (vgl. Abb. 18). Im Hof ehemals Quirinus-Brunnen, dessen Wasser angeblich hilfreich gegen Hautausschläge war; vormals floß ein Bach neben dem Leprosorium. Östlich der Kapelle befand sich der Friedhof, der 1988/89 großflächig ausgegraben wurde.
- 5 24. Februar 1234: Gewährung eines 40tägigen Ablasses durch Papst Gregor IX. wegen der zur Erbauung der Kapelle gemachten Schulden und wegen der großen Armut der Leprosen. Patrozinien (1400): Jungfrau Maria, Nikolaus, hl. Kreuz, Cornelius, Hubertus, Quirinus, Georgius, Antonius, Eligius, Leonardus, Jodokus und Barbara. 1360: Mindestens zwei Altäre in der Kapelle, ein Hauptaltar und ein Eligiusaltar. 1509: Neuweihe als Quirinus-Kapelle durch den Dechanten des Aachener Marienstifts.
- 7 Gottesdienst durch eigenen Rektor. 1360: Zwei Priester hatten gleichzeitig Anspruch erhoben auf den Eligiusaltar in der *ecclesia domus s. Lazari alias Leprosorium prope Aquis*; der letztgenannte mußte verzichten; der Verzicht erfolgte im Einverständnis mit dem damaligen Rektor der Kapelle Jacobus Smende vor einem auswärtigen Prälaten. 17. Jh.: Freitagmesse durch Elisabethinnen.
- 8 Richtstätte des königlichen Schöffienstuhls zu Aachen nahe beim Leprosorium, südlich der *via regia* gut sichtbar auf dem höchsten Punkt des „Königshügels“. Hier ist der Flurname *Galgenfeld* überliefert. Bei Ausgrabungen auf dem Melatenfriedhof erwiesen sich drei bis vier Gräber im Grabungskontext als Sonderbestattungen; wahrscheinlich handelt es sich in zwei Fällen um Opfer von Hinrichtungen.
- 9 Auf dem zugehörigen Friedhof wurden 1988/89 die Skelette von ca. 450 Personen aus dem Zeitraum vom 9. bis zum 17. Jh. archäologisch dokumentiert. 140 Skelette und Skelettreste wurden anatomisch, pathologisch und osteoarchäologisch untersucht.
- 10 Oberaufsicht zunächst wahrscheinlich beim Aachener Marienstift; spätestens seit 1393 Vermögensverwaltung durch zwei Provisoren unter Aufsicht des städtischen Magistrats. 1422: ein *magister et provisor* der Siechen namens „Johannes Rymkamp“ erwähnt. Das spitzovale Siegel ist an einer Urkunde vom 24. Mai 1422 hängend erhalten; es zeigt den hl. Quirinus oder den hl. Georg als Ritter, der in seiner Rechten ein Schwert trägt; die Umschrift lautet (ergänzt) *Sigillum domus Leprosorium extra muros Aquenses*.
- 11 4. Juli 1258: Gewährung eines 40tägigen Ablasses durch Papst Alexander IV. für diejenigen, die den Leprosen (*fratres domus leprosorum*) Almosen zukommen lassen, um deren Armut zu lindern. 1385: Die Stadtrechnungen verzeichnen die Spende von Weingeschenken im sechsten, achten und zwölften Monat des Jahres an die *Malaten*. 1393: Erwerb von $17 \frac{2}{3}$ Morgen Ackerland in der Nähe des Leprosoriums. 14. Jh.: Spende der Stadt von je zwei Viertel (10 Liter) Wein zu Weihnachten, Ostern und Allerheiligen; ergänzt um 20 Mark für Brennstoffe vom Heilig-Geist-Hospital. 1400: Der Stadtrat stellte einem Vertreter der Leprosen ein dreijähriges Beglaubigungsschreiben zur Almosensammlung aus; die Kapelle und die Altäre waren demnach sehr verfallen, so daß zur Wiederherstellung Almosen

nötig waren, zudem wurde das Geld für neue Kelche, Meßbücher und andere Ausstattungsgegenstände benötigt. 1422: Das Beglaubigungsschreiben wird vom Leprosenmeister Johannes Rympkamp erneut ausgestellt. 1461: Der Aachener Schöffe Gottschalk von Hochkirchen und seine Ehefrau Christine schenken den Leprosen eine Erbpacht von elf Sümben Roggen; aus dem Ertrag sollten die Provisoren jeweils Leinwand ankaufen und die Leprosen mit Hemden, Schlaflaken und dem versorgen, was sie am meisten benötigen. 1475: Gewährung eines 140-tägigen Ablasses für die Unterstützung der Leprosen sowie für Gaben zur Wiederherstellung des Hauses und der Kapelle vom päpstlichen Legat Bischof Alexander von Forli auf Ersuchen des Rektors der Leprosenkapelle Johannes Walteri. 1491: Acht Gulden jährlichen Zins für die Armen von Melaten aus der Vermietung städtischer Häuser. Mitte des 16. Jhs.: Einkünfte von rund 900 Aachener Mark, ca. ein Drittel aus Zinsen der Stadt für verliehene Gelder; außerdem Naturaleinkünfte aus verpachtetem Land nahe dem Leprosorium von 30 Müddern Roggen und Hafer im Wert von 30 Aachener Talern. 1539: Letzte zu Gunsten des Leprosoriums ausgestellte Rentverschreibung; 1549: Der Priester Sybertus Lobberich vermachte den „armen Leprosen auf Melaten“ 100 Aachener Gulden. 1550: Einkünfte wurden mit Einverständnis des Rates auf drei Aachener Hospitäler verteilt: St. Blasius, am Radermarkt und Heilig-Geist. 1622: Alle Einkünfte fielen dem Gasthaus am Radermarkt zu.

13 1385: Die Stadtrechnungen erwähnen einen Arzt *meister Tielmann*, der 12 Mark erhielt *van den siechen zu bewaren*; ein Kind wurde im gleichen Jahr nach Lüttich *zu besien zu Malaten* geschickt. 1448: Der Priester Matthias Rappart, der eine Pfründe an der Burtscheider Michaelskirche besaß und 1424 ein Benefizium an der Aachener Marienkirche erhalten hatte, wurde in Begleitung des königlichen Vikars Petrus de Colonia zur Besehung nach Lüttich geschickt. Dort wurde er als *im-mundus et leprosus* befunden und ihm ein Lepraschaubrief ausgestellt. Anschließend lebte er im Leprosorium und bezog noch zwei Jahre lang als „armer leproser Priester“ eine monatliche Unterstützung von 18 Schillingen vom Kapitelskapitel. Ende des 15. Jahrhunderts wurden Aussatzverdächtige auch nach Köln zur Lepra-schau geschickt.

14 1234: *fratres*. 1258: *magister et fratres domus leprosorium*.

15 1400: Kapelle als baufällig bezeichnet. 1422: Leprosenhaus und Kapelle als verfallen bezeichnet; 1475: Gewährung eines Ablasses für Erneuerung der Gebäude. 1. Oktober 1550: Ratsbeschluß zur Vereinigung des Leprosoriums mit dem städtischen Gasthaus; das Vermögen wurde zu annähernd gleichen Teilen an das Heiliggeist-Spital, das Gasthaus „auf dem Radermarkt“ und das Blasiusspital aufgeteilt. Das Gebäudeensemble wurde in einen Pachthof umgewandelt, der an das Blasiusspital fiel. 1. Oktober 1557: Verpachtung des Hofes. Das Leprosorium wurde jedoch nicht geschlossen, es handelte sich vielmehr um die Bündelung der Verwaltung caritativer Anstalten der Stadt. Die Einrichtung wurde noch mindestens bis ins 17. Jahrhundert als Leprosorium genutzt. 1895: Abbruch der Kapelle.

BRANS, Hospitäler (Aachen), 163–167; BREUER, Aachener Melaten, 27–35; FROHN, Aussatz (Rheinland), 113–117; KOCH, Leprosorium Aachen-Melaten, 409–419;

DERS., Lepra-Station, 132–135; KORTMANN, Leprosenfriedhof, 42–51; MUMMENHOFF, Leproserie Melaten, 12–34; SCHMITZ-CLIEVER, Osteoarchäologie 1, 249–263 u. 2, 182–200; DERS., Topographie, 197–206; DERS., Melaten (Aachen), 13–34.

Aaper Wald → Ratingen

Ahlen, WAF

1 *sekenhus*.

2 Vor der Westpforte der Stadt. 1571: weit vor der Stadt an der *hule Eiche*. Im Urkataster Flurname *zeiken husort*.

3 1530.

5 1638: Errichtung der Kapelle durch den Trompeter Friedhof.

9 1661: ein Soldat mit Familie.

KEYSER, Westfälisches Städtebuch, 28; LIESE, Spitäler (Westfalen), 140; WEYAND, Lepra- und Pesthäuser (Westfalen und Lippe), 12 u. 46.

Aldenhoven, DN

3 1712 im Zusammenhang mit den polizeilichen Untersuchungen der Straftaten der „Großen Siechenbande“.

HASStK Best. 1031, A 135; FAHNE, Ende der Siechenhäuser, 100 u. 110; FROHN, Aussatz (Rheinland), 76.

Alsens, VG Alsens-Obermoschel, KIB

1 Gutleuthaus.

STAERK, Gutleuthäuser, 545.

Altenahr, VG Altenahr, AW

2 Vermutlich an der Straße Trier-Bonn beim Wirtshaus „Zum Siechenhaus“, ca. 3 km von Altenahr entfernt. Nach einer Urkunde von 1600 *auf der Hüllenbach*.

3 Um 1600.

5 In unmittelbarer Nähe des Wirtshauses befindet sich eine alte Kapelle.

FROHN, Aussatz (Rheinland), 37; Rheinischer Städteatlas 1982, Nr. 37.

Alzey, VfG St. Alzey, AZ

2 An der Straße Wittlich-Worms, an der Stadtmark.

KEYSER, Städtebuch Rheinland-Pfalz u. Saarland, 51; STAERK, Gutleuthäuser, 544.

Andernach, VfG St. Andernach, MYK

1 Die *armen Siechen am Platzenporn*; die *Leprosen am Platzenborn*.

2 Südlich der Stadt am Rhein beim ‚Weißenthurm‘, an der Grenze zwischen den Kurfürstentümern Köln und Trier, allerdings in Kurköln.

3 1601.

4 Eine Kolonie kleiner strohgedeckter Häuser, für deren Reparatur kam der Stadtrat auf.

10 Durch den Stadtrat; Details sind unklar.

11 Nach der Zerstörung der Leprosenkolonie durch einen Brand im Jahre 1601 und der Umsiedlung der Leprosen ins benachbarte Leprosorium „Zum guten Mann“

bei Kärlich wurden sie auch weiterhin durch den Andernacher Stadtrat unterstützt, wie drei Stellen in den städtischen Rechnungsbüchern belegen: *Den guten Leuten am Platzenborn zum Bau ihres Neubaues, so verbrannt 4 fl. 8 alb. gegeben; den Siechen Leuten am guten Mann zur Auferbauung ihrer verbrannten Häuser 8 fl. gegeben; den Siechen Leuten am guten Mann zur Auferbauung ihrer verbrannten Häuser aus Befehl des Herrn Bürgermeisters 3 Taler gegeben.* 1612: Peter Müller erhält wegen seines Einzugs *am guten Mann bei den Leprosen* 2 fl. 12 alb; auch in den folgenden Jahren wurden er und seine Frau finanziell unterstützt. Die Andernacher Leprosen, die *am guten Mann* wohnten, wurden auch durch die Schöffnbruderschaft jeweils an den vier Quartembertagen mit Almosen bedacht.

13 Ratsprotokoll von 1518: Drei Bürger wurden vom Stadtrat zur Besehung nach Köln-Melaten gesandt: *Dienstag nach Palmtag sind diese nachgesetzten Personen, mit Namen Johann Schentain, Margrete Krestig, Kotzgin Hausfrau und Freugin, eheliche Hausfrau Beckern Hengin auf Gehorsamkeit und Befehl des Rates zu Köln ewesen und aus Berichtigung gemeiner Fame sich vurmitz die Meister und Provisoren des Melaten Haus außerhalb Köln wie gewöhnlich besehen lassen und ihre Wiederkunft auf vorgesetzten Dienstag schriftlichen Schein, so durch die benannten Meister und Provisoren bemelten Melaten Haus, wie ihre Gewohnheit, dieselben Briefe besiegelt, darinnen die Personen alle drei der Krenk der Aussätzigkeit gesund und rein gewißt.*

15 1601: Zerstörung des Leprosoriums durch einen Brand und Umsiedlung der Siechen ins benachbarte Leprosorium „Zum guten Mann“ bei Mühlheim-Kärlich in Kurtrier; hier wurden sie auch weiterhin durch die Stadt unterstützt.

FROHN, *Aussatz (Rheinland)*, 37f.; STAERK, *Gutleuthäuser*, 537.

Arnsberg, HSK

2 An der Walpke, einem Zufluß der Ruhr, im sog. „Seufzertal“.

3 Wahrscheinlich aus dem 13. Jh.

4 1652, beim Abbruch des Leprosoriums, bestand die Einrichtung aus dem Hof, einem (Nutz-)Garten und zwei Teichen.

10 Das Leprosorium wurde von der Stadt Arnsberg verwaltet; Belege hierfür finden sich in den Stadtrechnungen.

15 1652: Abbruch des Siechenhauses, als Kurfürst Maximilian Heinrich im Walpketal einen Tiergarten anlegen ließ.

HÖYNCK, *Pfarreien Arnsberg*, 162; LIESE, *Spitäler (Westfalen)*, 141; WEYAND, *Lepra- und Pesthäuser (Westfalen und Lippe)*, 47.

Ascheberg, COE

3 1661.

9 1661: zwei Insassen.

LIESE, *Spitäler (Westfalen)*, 141; WEYAND, *Lepra- und Pesthäuser (Westfalen und Lippe)*, 47.

Aspelt, Commune Frisange, Distr. Luxembourg, L

2 Vermutlich bei einer Quelle.

3 1574 in einer Flurbezeichnung.
FROHN, Aussatz (Rheinland), 110.

Auf der Höhe → Bonn

Bacharach, VG Rhein-Nahe, MZ

1 Gutleuthaus.

2 In Richtung Niederheimbach

SCHLÖSSER, Bacharacher Hospital, 327.

Bad Godesberg, KfSt. BN

2 Vermutlich an dem nach Rüngsdorf führenden Weg, an der heutigen Karl-Finkelnburg-Straße. Die heutige Flurbezeichnung im Kataster lautet „Am Sieghaus“.

3 1737: Nennung eines „Siechhausweges“; entspricht der heutigen Karl-Finkelnburg-Straße.

BINIEK, Aussatz (Bonn), 2; FROHN, Aussatz (Rheinland), 45; STAERK, Gutleuthäuser, 537; WIEDEMANN, Godesberg, 502 f.

Bad Honnef, SU

2 An der Abzweigung der Augasse vom Sandweg in Richtung Rhein; Flurbezeichnung „an Siechenhausen“.

3 1712.

BRUNGS, Honnef, 16; FROHN, Aussatz (Rheinland), 93; STAERK, Gutleuthäuser, 539.

Bad Kreuznach, VfG St. Bad Kreuznach, KH

1 *Gutleuthof, hoff guoden leidt.*

2 Weit von der Stadt entfernt, am Gräfebach unterhalb des Dorfes Hargesheim an der Gemarkungsgrenze zu Roxheim.

3 1553.

4 Nach einer Rechnung von 1553 eine Ansammlung von Häuschen jeweils für einen Leprosen; daneben bestanden eine gemeinsame Badestube und ein Gemeinschaftsraum für die Einnahme der Mahlzeiten und für die Durchführung von Versammlungen.

5 Es bestand eine Kapelle mit Jakob-Patrozinium.

7 Der Pfarrer aus Kreuznach war für die Seelsorge zuständig; die Toten wurden auf den Friedhof nach Kreuznach überführt.

9 Neben Leprosen aus der Gft. Sponheim wurden auch Aussätzige aus den benachbarten Territorien aufgenommen. Zum Eintritt mußte eine Pfründe erworben werden, mitunter wurde aber auch Mittellosen eine dauerhafte Unterkunft gewährt. 1577: 13 Pfründner; 1636: Ein Bewohner, wahrscheinlich der letzte. Über die Verpflegung der Pfründner ist folgendes belegt: Mehrmals in der Woche gab es Fleisch zum Gemüse, an Feiertagen erhielten die Leprosen Wein, am Neujahrsabend Lebkuchen, am Dreikönigstag und am Fastnachtsabend einen Fastnachtsbraten. In der Fastenzeit gab es statt Fleisch meist Heringe; an Aschermittwoch, Halbfasten und Gründonnerstag Karpfen mit Butter und Würze und beim Tode eines Kranken erhielten die anderen Leprosen Wecken.

10 Die Verwaltung oblag wohl dem Rat der Stadt; Oberaufsicht durch sponheimische Amtleute in Kreuznach; Verwaltung vor Ort und Pflege der Kranken durch einen Hausmeister und eine Siechenmagd.

11 Aufnahmegebühr: Erwerb einer Pfründe und Einbringen von Bett und Hausgerät, die nach dem Tod des Aussätzigen im Besitz des Leprosoriums blieben. Ein Schellenknecht sammelte „allwöchentlich vor den Türen der Häuser“ in Kreuznach Almosen.

13 In der Regel wurde die Lepraschau in Mainz durchgeführt; auf Wunsch konnten die Kranken aber auch nach Köln oder anderswohin gehen, dann jedoch auf eigene Kosten. 1487 sandte Pfalzgraf Philipp einige Aussätzige aus Kreuznach zur Untersuchung nach Heidelberg.

15 1705: Abbruch.

BACK, Evangelische Kirche 1, 455–457 u. 2, 430; FROHN, Aussatz (Rheinland), 134f.; KEYSER, Städtebuch Rheinland-Pfalz u. Saarland, 81; STAERK, Gutleuthäuser, 544; VELTEN, Gesundheitswesen (Kreuznach), 40.

Beckum, WAF

2 Ca. 1,5 km östlich der Stadt, an der Stromberger Straße in der Nähe des sog. „Siechenbaches“.

3 1487, möglicherweise aber bereits vor 1437.

5 1523: Weihe der Leprosenkapelle und Gewährung eines 40tägigen Ablasses durch Bischof Friedrich von Münster. Patrozinien: Gertrud, Anna, Quirinus.

LIESE, Spitäler (Westfalen), 142; KEYSER, Westfälisches Städtebuch, 43; WEYAND, Lepra- und Pesthäuser (Westfalen und Lippe), 13, 48, 86 u. 88.

Bendorf, VfG St. Bendorf, MYK

2 Außerhalb der Stadtmauer, an der Kreuzung der Vallendarer- mit der Bahnhofstraße, Flurname *am Syehäusge*.

3 1495 wurden wegen einer großen Pestepidemie viele Kranke ins Siechenhaus gebracht.

KEYSER, Städtebuch Rheinland-Pfalz u. Saarland, 92; OHLIG, Heimat (Bendorf), 66.

Beuel, KfSt. BN

2 Im Süden weit außerhalb der Siedlung.

3 1726: Flurname „Am Siechhaus“.

11 1726: Der Flurname „Am Opferstock“ neben dem Siechenhaus läßt auf einen ehemals dort aufgestellten Sammelbehälter für die Leprosen schließen.

15 1824: Beide Flurnamen erscheinen nicht mehr.

BÜCHER, Flurnamen (Beuel), 45 u. 53.

Bingen, (Rhein), VfG St. Bingen (Rhein), MZ

1 *domus leprosorium*, „Siechenhaus zu St. Georg an der Brücke“.

2 Vor der Stadt an der Nahebrücke.

3 1491: *leprosi juxta pontem habitantes* bei Trithemius erwähnt.

4 Nach der Maskopp'schen Stadtansicht von 1555 ein dreifenstriges, verhältnismäßig großes Gebäude direkt neben der Nahebrücke, jedoch ohne Kapelle; das Gebäude ist auch auf einer Stadtansicht von 1640 zu erkennen.

5 In unmittelbarer Nähe des vormaligen Siechenhauses befinden sich bei der Drususbrücke (Nahebrücke) unter der Erdoberfläche die Reste der um ca. 1000 erbauten „Drususkapelle“; möglicherweise wurde sie von den Leprosen genutzt. Patrozinium: Georg oder Bonifazius (unklar). Die Kapelle ist heute noch zugänglich.

9 1582: Nach einem Taufregister mindestens vier Insassen.

10 1643: Der Rat der Stadt ernennt Provisoren.

11 1650: Die Provisoren verleihen 60 Gulden zu 4 % Zinsen an den Binger Bürger Engelhardt.

15 Stiftungen und Vermögen wurden in der frühen Neuzeit vermutlich an andere wohltätige Einrichtungen übertragen.

FROHN, *Aussatz (Rheinland)*, 65–68; STAERK, *Gutleuthäuser*, 534; TERHALLE, *Medizinalwesen (Kurmainz)*, 25.

Blankenheim, EU

3 2. Oktober 1564: Es gab seit alten Zeiten einen *platz vur die gebrechliche und außsetzliche leuthe* außerhalb der Siedlung, der von dem Bürger *Gerharty Johan* in seinem Erbe verwahrt wurde.

4 Vermutlich bestand kein dauerhaftes Leprosorium, sondern es wurde ein Ort für Feldsiechenhütten vorgehalten.

BRANS, *Hospitäler (Aachen)*, 188; *Rheinischer Städteatlas 1974*, Nr. 11.

Blatzheim, St. Kerpen, BM

3 Ein Register der Pfarrkirche zu Wesseling erwähnt zwischen 1678 und 1712 Sieche aus Blatzheim, darunter 13 Kinder von Leprosen; als Paten der Täuflinge erscheinen u. a. Leprose aus Blatzheim.

FROHN, *Aussatz (Rheinland)*, 44f.

Bocholt, BOR

1 *Siekenhaus*.

2 Südlich der Stadt, in der Feldmark vor dem Neutor; heute „Siekenhoffstraße“; Flurbezeichnung „Siekenhof“.

3 1422 in einer Stadtrechnung.

KEYSER, *Westfälisches Städtebuch*, 62f.; WEYAND, *Leprosen- und Pesthäuser (Westfalen und Lippe)*, 13f.

Bonn – ‚Auf der Höhe‘, KfSt. BN (vgl. Abb. 19)

1 *Maladenhof*, Siechenhof *up der hoy*.

2 Vor dem Kölntor an der Straße nach Köln.

3 In einer Urkunde vom 24. Januar 1345 wird Ackerland erwähnt, gelegen *bei den Leprosen an dem Orte, der up der hoy genannt wird*. In zwei Urkunden von 1364, darunter eine Flurbeschreibung vom 25. August, wird der *Maladenhof* erwähnt.

4 Ein Siechenhaus mit einzelnen Räumen für die Kranken, eine Kapelle, ein Garten, ein Baumgarten und Ackerland im Umfang von ca. einem Morgen und 100 Ruten; das gesamte Gut war von einer Mauer umgeben (vgl. Abb. 19). In einer Urkunde von Papst Johannes XXIII. vom 22. Januar 1412 sind folgende Angaben enthalten: Demnach hat die Frau Grete von Vulnen in Bonn ein gewisses Haus mit Kapelle,

- Kirchhof, Glocke und Glockenturm sowie weiteres Zubehör für diejenigen, die nach dem Ratschluß Gottes mit dem Aussatz geschlagen sind, von neuem begründen und erbauen lassen.
- 5 Kapelle mit Lazarus-Patrozinium. In der Kapelle befand sich auch ein Altar des hl. Nikolaus. 1883 wurde die Kapelle abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. In einer Nische wurde jedoch ein Steinbild des hl. Lazarus von der alten Kapelle eingebaut. Darunter befindet sich folgende Inschrift: *Wem Gott es gibt in seinem Sinn / Der werf allhier ein Almos hin / Zu Gottes und S. Lazars Ehren / Die Hülf der Armen zu vermehren / Die himmlische Kron / Wird sein der Lohn. Amen / 1742 Cornelius Müller posuit.*
- 7 Nach der Urkunde von 1412 dotierte Frau Grete von Vulnen auch einen Geistlichen, der den Leprosen den Gottesdienst halten sollte; zudem bestimmte sie, daß das Patronat und die Anstellung eines geeigneten Rektors der Kapelle durch den Bürgermeister und die Schöffen der Stadt Bonn für ewige Zeiten geschehen sollte. Der Papst gab dem Propst von Mariengarten in Köln den Auftrag, die Angelegenheit zu untersuchen und bei einem positiven Befund die Stiftung zu bestätigen. Über das Ergebnis ist jedoch nichts bekannt. Später war der Pfarrer von Dietkirchen für die Seelsorge zuständig; Kosten wurden durch „uralte Stiftungen“ bestritten. 1715: Der Pastor zu Grau-Rheindorf erhält als Seelsorger des Leprosoriums aus dem Leprosenfonds ein Gehalt. Noch im 18. Jh. wurde das Benefizium nacheinander vier Geistlichen vom Bürgermeister und Rat der Stadt übertragen, gemäß den Bestimmungen der Urkunde von 1412.
- 8 Das Leprosorium lag unweit der Bonner Hochgerichtsstätte, der heutige Flurname lautet „Gerichtsweg“.
- 9 18. Juni 1690: Auch Aussätzigige aus der Umgebung Bonns wurden aufgenommen. 1691: möglicherweise letzte Aufnahme eines Bonner Bürgers; die aussätzigige Cordula Thielen, eine Waise aus Lannersdorf, wandte sich an den Kurfürsten mit der Bitte um Aufnahme. Am 12.1.1691 wurde dem Bürgermeister und dem Rat der Stadt befohlen, das Kind aufzunehmen. 1715: ein Aussätzigiger (anerkannt durch ein Gutachten der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln), der Schellenmann und zwei Kinder.
- 10 Bürgermeister und Rat der Stadt ernannten aus der Gruppe der Ratsmitglieder je zwei Provisoren des Leprosoriums; so 1506 Henrich Heller und Johann Krußgyn. Sie mußten der Stadtverwaltung jährlich Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben des Leprosoriums vorlegen. Eine Änderung dieser Praxis zeigt sich in einer Polizeiverordnung von 1582: Demnach sollte alle zwei Jahre nur ein *bestbemitelter und untadelhafter* Bürger als Provisor eingesetzt werden, der im Februar jeden Jahres vor drei Mitgliedern der Zünfte die Rechnungen vorlegen mußte. 1715: Tätigkeit eines Provisors und eines Unterprovisors ist belegt, beide erhielten Gehälter aus dem Leprosenfonds.
- 11 4. September 1395: Stiftung eines Legates durch den Ritter Johann Roitkane in seinem Testament. 1449: In einem Verzeichnis sind vier Bauern erwähnt, davon drei aus Dottendorf, die den Leprosen ein Ohm zehneinhalb Quart Wein und drei Albus jährlich lieferten, und ein Bauer aus Hersel, Peter Scheiffgen, der jährlich

ein Malter Korn entrichtete; hierbei dürfte es sich um Pachtzahlungen für Land handeln, das den Leprosen ursprünglich geschenkt worden war. Ein Haus am Markt in Bonn mußte Abgaben an den Altar des hl. Nikolaus in der Leprosenkapelle entrichten. 1715: 3529 Reichstaler 25 Albus Kapital; ein Schellenknecht sammelte Almosen. Bei Grau-Rheindorf am Rhein unterhielt das Leprosorium einen Siechennachen; 1757 wurde er zunächst für 12, später für 4 Reichstaler jährlich verpachtet. Hierzu liegt eine Untersuchung des Bonner Magistrats vom 24.5.1787 vor; die Einkünfte aus dem Siechennachen werden mit 4 Reichstalern angegeben. Dazu heißt es in der Urkunde: „Dieser Siechennachen besteht von alten Zeiten her, und von jeher wurden darin von vorüberfahrenden Schiffen für die Leprosen, welche ehemals in dem Siechenhause auf der Höhe gepflegt wurden, in der Gegend von Rheindorf Almosen eingesammelt, welches in der Folge in eine Art Gerechtsame übergegangen ist“.

13 Aussatzverdächtige wurden zur Untersuchung nach Köln gesandt. 18. November 1547: Stina, Ehefrau des Johann Berchs aus Bonn, wurde nach den Untersuchungsprotokollen der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln im Anschluß an eine Untersuchung als „rein und wirklich unversehrt“ bezeichnet. Mit diesem Untersuchungsergebnis war der Rat der Stadt Bonn jedoch nicht einverstanden. In der Folgezeit entspann sich ein mehrere Jahre andauernder Streit, der schließlich sogar einem päpstlichen Legaten vorgelegt wurde. Über das Ergebnis ist leider nichts bekannt. 1548: Der ehemalige Bonner Stiftsbäcker Coinrad Prynst wurde an der Medizinischen Fakultät untersucht; auch er wurde als „rein“ befunden, trotz der „eigenartigen Aufgedunsenheit des Gesichts und zahlreicher Beulen, die durch das Waschen des erhitzten Gesichts im heißen Backraum entstanden“ sein sollen. Nach Ansicht der Doktoren solle er sich „von einem tüchtigen Arzt“ behandeln lassen. Auch in den Stadtrechnungen finden sich Hinweise auf Besuchen in Köln, so 1638, als der Bonner Stadtdiener mit Anna Werners nach Köln zur Untersuchung gesandt wurde (höchstwahrscheinlich in Melaten). 1640: Anna Müller erhielt vom Bonner Rat ein Almosen, um sich in Köln-Melaten untersuchen zu lassen.

14 Das Leprosorium war Sitz der alle Siechenhäuser des Erzstiftes umfassenden „Bruderschaft unserer lieben Frauen und des hl. Lazarus“ (Statuten am 23.8.1538 vom Kölner Eb. und Kurfürsten Hermann von Wied bestätigt; am 1.7.1656 von Kurfürst Maximilian Heinrich bekräftigt). Im Leprosorium lebte der leitende Brudermeister; hier wurde auch nach Brauch das „Kapitel“ der Schwestern und Brüder gehalten. Bei diesem Anlaß wurden alle vorgekommenen Vergehen vorgetragen und gemäß den Bestimmungen der Ordnung gestraft. Wenn ein Aussätziger aus einem Nachbarterritorium an besonderen Festtagen in der Stadt Köln mit der Klapper betteln wollte, so mußte er zunächst bei der Bruderschaft vorstellig werden. Hier wurde er befragt, ob er wirklich Insasse eines Siechenhauses sei; wenn er als „aufrichtig und fromm“ befunden wurde, durfte er sich gegen eine Gebühr von 6 Albus in die Bruderschaft einschreiben lassen. Wenn jedoch jemand mit der Leprosenklapper betteln würde, der nicht aussätzig sei, so sollten ihm die Leprosen die spezielle Leprosentracht abnehmen und ihn dem Gericht zur Bestrafung vorführen.

15 Ab 1715: Verwendung der Rentgefälle für Hausarme. Im gleichen Jahr wurden auch die Unterhaltskosten eines Findelkindes bezahlt, Zuschüsse für erkrankte und bedürftige Bürger gewährt, die Begräbniskosten armer Bürger erstattet und ein Hochamt und eine Prozession am Ostermontag finanziert. 30. Mai 1787: Verfügung des Kurfürsten zum Verkauf der Ländereien mit Ausnahme der Kapelle gegen den Widerspruch des Rates der Stadt Bonn. 1788 bot Freiherr von Spiegel, der Präsident der Hofkammer, 1100 Gulden, der Magistrat forderte jedoch 1200 Gulden. Seit 1819: Verpachtung des Gutes an Johann Münster für jährlich 23 Taler. Ihm wurden sieben arme Findel- und Waisenkinder zur Erziehung anvertraut; 1842–1868: Verpachtung an einen Gärtner für 50 Taler jährlich. 1868: Kauf des Gutes für 3000 Taler durch den Katholischen Verein Bonn zur Errichtung einer Schule. 1885: Abbruch der Kapelle und Neubau einer größeren Kapelle an gleicher Stelle.

BINIEK, Aussatz (Bonn), 1–7; DIETZ, Siechenhaus, 41–43; ENNEN, Bonn, 154 u. 342; ENNEN/HÖROLDT, Römerkastell, 85; FROHN, Aussatz (Rheinland), 38–41; HOCH, Grau-Rheindorf, 174–176; MÜLLER, Bonn, 58.

Bonn-Sankt Walrichsklusen, KfSt. BN

2 Innerhalb des ehemaligen römischen Militärlagers, vor dem Kölntor der Stadt in den Weingärten des Stifts Dietkirchen.

4 Das Siechenhaus war an das Augustinerinnenkloster angebaut.

9 Es wurden nur Stiftsdamen aufgenommen, die vom Aussatz oder möglicherweise auch anderen ansteckenden Krankheiten befallen waren.

10 Das Siechenhaus befand sich im Besitz des Stifts Dietkirchen; die Kranken wurden allerdings vom Augustinerinnenkloster gegen eine jährliche Zahlung von sieben Malter Korn versorgt.

15 Vermutlich im Truchsessischen Krieg (1583–1588) zerstört.

FROHN, Aussatz (Rheinland), 43.

Bonn-Stockentor, KfSt. BN

1 Siechenhaus vor dem Stockentor; *Siechheuseren*; *Seeghaus*.

2 Vermutlich in der Nähe des Zollturms. Im heutigen Stadtbild wahrscheinlich an der Kreuzung der Friedrich-Wilhelm-Str. mit der Friedrich-Ebert-Allee nahe dem alten Bundestag.

3 1569 in einer Bonner Grenzbeschreibung.

15 1569: Erwähnung der „vormaligen Siechenhäuser“ in der o. a. Grenzbeschreibung. 1579 wird das Leprosorium nicht mehr genannt.

BINIEK, Aussatz (Bonn), 2; FROHN, Aussatz (Rheinland), 42 f.

Boppard, VfG St. Boppard, SIM

1 *Sieches*, *Siechhaus*.

2 Oberhalb der Fähre, gegenüber dem Ort Kamp. Auf der „Carte géographique du Comté inferieur de Catzenelbogen“ von Heritiers de Homann aus dem Jahr 1745 ist das „Siechhaus“ zwischen Boppard und Saltzig eingetragen.

3 1597/98: In einer Rechnung des Bopparder Heilig-Geist-Hospitals.

- 4 1597/98: Das Heilig-Geist-Hospital zahlte zur Ausbesserung der Stube im Siechenhaus 4 Gulden.
- 9 1705: Nach einem Reisebericht lebten hier noch mehrere Kranke: [...] *dann kommt Sieches, ein uralt Haus, darinnen arme und kranke Leuth sich aufhalten, die im Kähnlein mit dem Beutel an langem Stabe von den vorübergehenden Schiffern und Reisenden den Rheinzoll des Almosens zu heischen pflegen, den man auch nimmer ihnen verweigert.*
- 10 Vermutlich durch Provisoren des Heilig-Geist-Hospitals, da diverse Kosten wie Reparaturen und Tuchlieferungen von ihnen übernommen wurden: 1597/98 erhielt der Totengräber für die Bestattung verstorbener Bewohner des Leprosoriums 1 Gulden 8 Albus.
- 11 1597/98: Das Leprosorium erhielt vom Heilig-Geist-Hospital an zwei Terminen Tuche geliefert; einmal eine Elle für 3 Albus und das andere Mal 41 Ellen grobes Leinentuch, die Elle für 4 Albus. 1705: Nutzung eines Siechennachens zum Almosensammeln.
- 13 1562: Lepraschaubrief, ausgestellt am 6. Mai vom Vorsteher des Kölner Leprosoriums Melaten für eine Lepraverdächtige aus Boppard.
- Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit, Katalog, 55, Nr. 3.19; FROHN, *Aussatz (Rheinland)*, 52; PAULY, *Boppard*, 131–133; STAERK, *Gutleuthäuser*, 534; STOLLENWERK, *Geschichte des „Hospitals“ (Boppard)*, 29 u. 37–38.

Borken, BOR

- 1 *Ziekenhys, Sekenhaus an der Koningstiege.*
- 2 An der Straße nach Ramsdorf in der Nähe des Bechenberges.
- 3 1488 in einer Flurbeschreibung; 1490: Nennung von Leprosorium und Kapelle in den städtischen Armenrechnungen.
- 4 Ein Leprosorium mit Friedhof und Kapelle. 23. September 1702: Alle Toten, die *an rothe ruhr oder disenterie gestorben* waren, sollten auf Befehl der städtischen Verwaltung ab diesem Zeitpunkt auf dem Friedhof des Leprosoriums und nicht mehr innerhalb der Stadt bestattet werden. 1568: Arndt Suck brachte die „Stadt-Leiter“ zur Reparatur des *spaendaches* des Leprosenhauses; Johann Leyendecker arbeitete mit seinem Sohn und einem Knecht acht Tage am Dach und benötigte für die Ausbesserungsarbeiten acht Pfund Blei, 4000 *Leyennegele*, 2000 *Spuntnegel*, 800 *Spannegel*; die Gesamtkosten betragen 22 ½ Hornsche Gulden. 1645: Neubau oder umfangreiche Reparatur am Leprosenhaus; denn zum Richtfest wurden zwei Tonnen Bier, vier Pfund Butter, Wecken und Roggen geliefert.
- 5 1490: Zur Erbauung der Kapelle sind in der städtischen Armenrechnung 36 Goldgulden 8 Schilling verzeichnet. 1494: Der Turm der Kapelle wurde gezimmert; der *spaendecker* erhielt hierfür 3 Mark 4 Schilling Arbeitslohn. 1606: Umfangreiche Reparaturarbeiten, ein Zimmermann fertigte einen neuen Dachstuhl an und deckte das Dach mit 700 Ziegeln; ein Glaser setzte 23 neue Scheiben in der Kapelle und im Leprosenhaus ein, faßte fünf in neues Blei und besserte die anderen aus, er erhielt fast 16 Taler. 1631: Hochzeit zweier Aussätziger. 1633: Möglicherweise wurde hier ein Kind leproser Eltern getauft.

- 9 1592: zwei Melaten; 1593: ein Insasse verstorben; Ostern 1607: Taufe des Kindes von einem Melaten, er erhielt von der Stadt $\frac{1}{2}$ Reichstaler und zwei Pfund Butter, zur Geburt hatte seine Frau bereits 11 Stüber geschenkt bekommen. 1636: ein Ehepaar mit Kind; 1660: ein Bewohner, *Everdt de Seke*, der 1680 verstarb. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurden zeitweise Pestkranke aufgenommen, verstorbene Bewohner wurden auf dem Leprosenfriedhof bestattet.
- 10 Durch Armenprovisoren der Stadt verwaltet. Zur Aufnahme mußte ein Gesuch an Bürgermeister und Rat gerichtet werden. 2. Juni 1659: Vier Männer aus der Bauernschaft Wirthe bitten um Aufnahme des vom Aussatz befallenen Nachbarsohnes Henrich Klocken; sie erklären, ihn auf Verlangen von Bürgermeister und Rat wieder aus dem Haus zu nehmen und die entstanden Kosten zu übernehmen, als Pfand setzen sie ihr gesamtes Hab und Gut ein.
- 11 1631: 4 Taler anlässlich der o. a. Hochzeit. Die Leprosen erhielten durch die Armenprovisoren regelmäßige Zuteilungen von Butter, Fleisch, Fisch, Roggen und Brennmaterial. Besondere Spenden gab es an hohen Festtagen, so 1581, als den Leprosen zu Ostern *eyn verdel van eyn kalf* gekauft wurde. Zu besonderen Anlässen gab es auch Geldgeschenke. 1555: Stiftung einer Kornrente von dem Kanoniker Heinrich ten Venne für 25 Taler, der jährliche Zins von ein Scheffel Roggen wurde zwischen den Leprosen und der Lateinschule geteilt.
- 13 Lepraverdächtige wurden zur Besehung nach Köln-Melaten oder Coesfeld geschickt und erhielten hierfür städtische Beihilfen. Zu Köln-Melaten: 1500 erhielt Jutte Hulfes 15 $\frac{1}{2}$ Schillinge; 1508 übergaben die Provisoren Hinrik Wicheredes, der mit seinen Kindern nach Köln zur Besehung zog, 1 Mark und 3 Schillinge; 1555: Hyne Weddynch bekam 1 Hornschen Gulden, *als he na kollen syk beseyen leyt*; 1561 erhielt Gert Schot hierfür 2 Hornsche Gulden; dieser wurde zudem wegen eines positiven Schaubriefes anschließend ins Leprosorium aufgenommen; 1598: 1 holländischer Taler für Johan Reyninck, *als de in Collen is gewesen, sick van wegen der Lazari te besichtigen*. Zu Coesfeld: 1524 wurden der Tochter des verstorbenen Bernt Lucken 1 Hornscher Gulden und *Ruppepennings Sohn* 5 Schillinge gezahlt, 1654 fuhren zwei Pächter des Heilig-Geist-Hospitals im Auftrag der Provisoren mit einem blinden Kind zur Lepraschau.
- 15 Ab 1680: Verpachtung des Leprosoriums, allerdings mit der Einschränkung, daß ein eventueller Leprakranker aufgenommen werden müsse; 1684: Dirick Schulten zahlt 8 Taler Pacht; 1711: Johann Roberts zahlt 20 Taler; 2. Januar 1784: die Familie Roberts kauft den Hof; 11. Mai 1803: Siechenkapelle als verfallen bezeichnet; 9. Januar 1805: Kapelle für 40 Taler *Clevish* zum Abbruch verkauft, ausgenommen das, was zum Altar gehörte.
- LIESE, Spitäler (Westfalen), 144; PÖPPING, Armenwesen (Borken), 46–50, WEYAND, Lepra- und Pesthäuser (Westfalen und Lippe), 14f. u. 50.

Brachelen, St. Hückelhoven, HS

3 1667.

4 Ein Siechenhaus mit Garten.

9 12. März 1667: Im Taufbuch der Pfarrei Brachelen wird die Taufe der Tochter eines

Leprosen namens Friedrich und seiner Frau Cecilia *leprosa* erwähnt. Zwischen 1680 und 1704 sind mindestens vier Erwachsene und zwei bis drei Kinder als Bewohner belegt. Im Kirchenbuch der Pfarrei werden zwischen 1667 und 1701 mehre Personen mit dem Namen oder Beinamen „Leprosus“ genannt.

15 9. September 1712: Versteigerung des *gewesenen siechenhausplatz und garten* durch Hzg. von Jülich-Berg angeordnet; der Erlös war anschließend innerhalb von vier Tagen nach Düsseldorf abzuliefern.

BRANS, Hospitäler (Aachen), 233; BRANS, Leprosenhäuser (Erkelenz), 121.

Brauweiler, St. Pulheim, BM

2 Das Siechenhaus wurde neben der Sakristei errichtet.

3 Unter Abt Andreas Münster (1567–1579) wurde für einen leprakranken Mönch des Klosters ein Siechenhaus errichtet, da dieser sich nicht „in unser gemeines Siechenhaus bei Ichendorff“ begeben wollte.

4 Vermutlich nur ein Häuschen.

FROHN, Aussatz (Rheinland), 51.

Büderich, KfSt. D

1 *Siegenhaus*.

2 Im *Weitzfeld* an der *holländischen Straße*, auf einem Grundstück des Wanheimerhofes.

10 Vermutlich durch das Kloster Meer, da das Siechenhaus ehemals mit Bewilligung des Klosters erbaut worden war.

15 1672 wurde das Siechenhaus im Krieg zerstört.

HELLMICH, Büderich, 53.

Büderich, St. Wesel, WES

3 1538: Erwähnung eines Siechenhauses des Klosters Büderich.

15 1543: Bezeichnung als Gasthaus; möglicherweise gab es einen Funktionswandel. Das Gasthaus wird noch Ende des 18. Jhs. genannt.

Rheinischer Städteatlas 1988, Nr. 43.

Castrop, St. Castrop-Rauxel, RE

2 An der Straße von Castrop nach Herne, nahe der Bladenhorster Straße, hier vor dem Abhang der Steinhardt, westlich des Schlans. Das Leprosorium befand sich außerhalb der Freiheit, nahe bei einem Gewässer.

3 Zwischen 1469 und 1499: Stiftung des Leprosenhauses durch die Familie der Herren von Düngelen auf Bladenhorst für eine an Aussatz erkrankte Magd.

4 Auf einem *3-Scheffel-Saat* großen Stück Land wurde ein Wohnhaus mit Viehstall errichtet. Hinzu kam ein in der Nähe gelegenes kleines Stück Land aus dem Domanialbesitz der Grafen von der Mark, das zum Hof Süverick in der Bauernschaft Behringhausen gehörte. 1551: Erneuerung des baufälligen Siechenhauses durch Hermann von Viermund, den Erben der Stifterfamilie von Düngelen, die Ritterschaft im Gericht Castrop, namentlich Diedrich Ovelacker und Johann von Alstedde sowie die Einwohner der Freiheit Castrop, von Kirchspiel und Gericht. Hermann von Viermund spendete Dachziegel und ermöglichte die Lieferung von

Holz für Latten aus dem Domanalbesitz; weiteres Holz versprochen der Schulte Frohlinde und Johann Hubert aus Bövinghausen als Vertreter der Einwohner des Gerichts. Nach starkem Drängen willigte die Vöde- und Weidegenossenschaft ein, das Leprosorium mit „Zaun und Graben“ zu umfrieden; so war eine begrenzte Viehhaltung der Bewohner möglich. 1709: Der Provisor der Castroper Kirche bat den Besitzer von Haus Bladenhorst um Bauholz für das Armenhaus und erinnerte den Freiherren an seine Verpflichtungen, die aus der Stiftung der Vorfahren resultierte. Zugleich bat er auch um Arbeitskräfte für die Reparatur des Siechenhauses. Der Freiherr erkannte in seiner Antwort die Ansprüche an und genehmigte etwas Holz.

9 1551: Neuregelung der Aufnahme. Jeder Eingesessene des Kirchspiels sollte hier im Falle einer Lepraerkrankung eine Wohnstätte, d. h. eine Kammer, erhalten. Ein Bett mit Zubehör, ein Kasten, ein Stuhl, ein Topf und ein Kessel mußten mit eingebracht werden; erkrankte Familienmitglieder durften ebenfalls einziehen. Ungebührliches Benehmen führte nach mehrmaliger Verwarnung zum Ausschluß. Eine Aufnahmegebühr gab es nicht.

10 Die Aufsicht über das Leprosorium lag bei den Kirchenvorständen und dem obersten Kirchenrat, der aus Vertretern der Ritterschaft als Inhaber des Patronats über die Castroper Kirche bestand. Der Gemeinderat übernahm die Verwaltung und besorgte auch die Rechnungslegung.

11 1551: Finanzierung grundsätzlich durch Stiftungen und Spenden. Falls dies nicht ausreichte, oblag der Kirchspielgemeinde die ergänzende Unterstützung. Anlässlich der Gründung schenkte der fürstlich-klevische Rentmeister dem Leprosorium ein Scheffel-Saat großes Landstück, das teils als Garten und teils als Weideland für drei Kühe diente. Nach dem Tod der Pfründner fiel deren gesamter bei der Aufnahme eingebrachter Besitz, „es sei groß oder klein, ob es Schweine, Kühe, Hühner oder Gänse sind, gemünztes Gold oder Gut“, dem Leprosorium zu. Ab 1551: Verwendung von Kirchenrenten, um die unzureichende finanzielle Ausstattung zu verbessern.

15 Um 1750: Schließung der zuletzt als Armenhaus genutzten Anstalt.

ABÉE, Leprosenhäuser (Grafschaft Mark), 9; KEYSER, Westfälisches Städtebuch, 95; REININGHAUS, Leprosen- und Armenhaus bei Castrop, 156–160; WEYAND, Lepra- und Pesthäuser (Westfalen und Lippe), 16 f. u. 51; WIGGERMANN, Castroper Siechenhaus, 9–11; DERS., Castrop-Rauxel, 235.

Claven, St. Erftstadt, BM

2 Zwischen Lechenich und Bliesheim.

3 Ein Register der Pfarrkirche zu Wesseling erwähnt zwischen 1678 und 1712 Sieche aus *Cloaven*, darunter 13 Kinder von Leprosen; als Paten der Täuflinge erscheinen u. a. Leprose aus Claven.

FROHN, Aussatz (Rheinland), 44 f.; schriftliche Mitteilung der Stadtverwaltung Erftstadt vom 13.7.1981.

Cochem, VfG St. Cochem, COC (vgl. Abb. 20)

1 *Siechenhauß*.

2 Am Fuße des St. Petersberges, unmittelbar an der Mosel.

3 1576 auf einem Holzschnitt der Stadt Cochem von Braun und Hogenberg (vgl. Abb. 20).

4 Nach der Stadtansicht von 1576 zwei Häuschen mit der Umschrift *Siechenhaus*. FROHN, *Aussatz (Rheinland)*, 63; STAERK, *Gutleuthäuser*, 539.

Curten → Kurtenberg

Daberg → Hamm

Derendorf → Düsseldorf

Deutz, KfSt., K

1 *sieghus*.

2 Westlich der Stadt an der Kreuzung der Köln-Olpener Landstraße mit der Kirchstraße, unmittelbar bei der Kapelle der Schmerzhaften Mutter zu Kalk.

3 1650.

4 Ein Leprosorium mit Garten und Brunnen, möglicherweise auch mit einer Kapelle.

5 Wahrscheinlich befand sich an der Stelle der 1666 errichteten Kapelle in Kalk ein Vorgängerbau, der sich anhand der Deutzer Schreinsbücher bis ins Jahr 1473 zurückverfolgen läßt. Unklar ist, ob diese Kapelle zum Leprosorium gehörte. In der Kapelle war ein „Bild der Schmerzhaften Mutter Gottes zum Troste der nebenan wohnenden Siechen“ aufgestellt.

9 Ab 1618 sind Leprose aus Kalk mehrfach erwähnt.

15 1672: Das Leprosorium wurde von Lüneburgischen Soldaten zerstört. 1712: Der Brunnen wurde zugeschüttet.

BÜTZLER, *Kalk*, 24–31; FROHN, *Aussatz (Rheinland)*, 91; *Rheinischer Städteatlas* 1992, Nr. 54.

Diez → Limburg

Dinslaken, WES (vgl. Abb. 21)

1 *Melatenhuis*.

2 Südlich der Altstadt, an der Kreuzung der Duisburger Straße mit der Alleestraße, d. h. zwischen dem ehemaligen Gutshaus Bärenkamp und dem Averbruch (vgl. Abb. 21).

3 15. Oktober 1553 in einer Stiftung.

4 Nach einer Karte, die den Zustand im Jahr 1659 zeigt, ein kleines einstöckiges Gebäude inmitten eines mit Bäumen bepflanzten und von einer Hecke umgebenen Gartenareals (vgl. Abb. 21).

10 Durch einen Melatenmeister.

11 15. Oktober 1553: Stiftung eines halben Joachimsthalers jährlich für die *armen Melaten in den Melatenhuis voer Dynßlaicken* durch Bartholomäus Schuilenburgh und Meister Jelis, den Schulmeister zu Dinslaken, zum Lobe Gottes und *zu Trost und Seligkeit* für sich und ihre Verwandtschaft; 1601: Stiftung von 16 Talern durch einen Bürger.

15 1703: Letzte urkundliche Erwähnung des Melatenhauses; in einem Dinslakener Rechnungsbuch erscheinen jedoch noch zwischen 1716 u. 1734 ‚Haus- und Melaten-Arme‘.

STAMPFUSS/TRILLER, *Dinslaken*, 75–78.

Dormagen, NE

3 Sieche aus Dormagen werden mehrmals als Taufpaten des Wesselingers Siechenhauses genannt.

FROHN, Aussatz (Rheinland), 89.

Dorsten, RE

2 Südwestlich der Stadt an der Straße nach Kirchhellen.

3 Seit dem 13./14. Jh.

5 Im 15. Jh. wird die Kapelle erstmals erwähnt. Es handelt sich um einen einschiffigen Bau mit polygonalem 3/8 Chor, 7,80 m lang, 4,59 m breit, mit flacher Stuckdecke und einem kleinen Dachreiter; die Kapelle wird ins 14. Jahrhundert datiert.

10 Durch den Kirchenmeister, den Pfarrer und zwei Stadträte (vermutlich die Provisoren); diese führten jährlich am 23. Februar die Revision durch.

15 Um 1670 bestand das Leprosorium noch.

LIESE, Spitäler (Westfalen), 148; KEYSER, Westfälisches Städtebuch, 107; KÖRNER, Kunstdenkmäler (Westfalen), 215; WEYAND, Lepra- und Pesthäuser (Westfalen und Lippe), 52.

Dortmund, KfSt. DO (vgl. Abb. 22)

1 Leprosenhaus *auf der Gracht, domus leprosorium*.

2 Ca. 1 km vor dem Osttor der Stadt, am Hellweg.

3 Juli 1263 in einer Schenkung.

4 Nach einer Stadtansicht von 1601 ein ummauertes Gebäudeensemble mit mehreren Wohn- bzw. Wirtschaftsgebäuden und einer Kapelle (vgl. Abb. 22).

5 Juli 1263: Erstbeleg der Leprosenkapelle mit Johannespatrozinium. 1622/23: In der Leprosenrechnung sind umfangreiche Reparaturen an der Kapelle vermerkt.

7 Zunächst durch den Rektor der Benediktskapelle. Ab 20. Oktober 1322: Einrichtung eines Rektorates an der Leprosenkapelle durch Stiftungen des Rates und zweier Bürger, hierzu zählten ein Hof in Holthausen, fünf Morgen Land bei Dortmund und eine Rente von 2 Mark. Aufgabe des Rektors war das tägliche Lesen der Messe, die Predigt, das Abnehmen der Beichte und die Beteiligung an Prozessionen. 1622/23: Dem *Conrectori* wurden 12 Taler Jahrgeld gezahlt.

8 Nach der Stadtansicht von 1601 befand sich ein Galgen unmittelbar neben dem Leprosorium (vgl. Abb. 22).

9 Seit 1322 durfte das Haus auch von Nichtleprosen bewohnt werden. 1388: Soldaten hatten sich im Leprosorium einquartiert. 1513: Ein in Köln als aussätzig besehener Mönch wohnt im Leprosorium. 1622: sechs Insassen.

10 Das Leprosorium wurde durch zwei städtische Provisoren verwaltet; die Aufsicht über das Haus oblag vermutlich einem Meister.

11 Juli 1263: Der leprakranke Kleriker Johannes von Wickede schenkt dem Leprosorium einen Acker (2 Scheffelsaat) zur Versorgung des Priesters der Leprosenkapelle und einen Acker (5 Scheffelsaat) zunächst an seine Nichte, nach deren Tod dann den Leprosen; möglicherweise handelte es sich um eine Aufnahmegebühr. 1515: Die beiden Provisoren des „Hofes der armen Siechen vor Dortmund“ verkauften eine Rente von 2 1/2 Gulden; 1592: Almosen durften nur durch den Schel-

lenknecht gesammelt werden. 1622 verfügte das Leprosorium über folgende Einkünfte: 30 Malter Roggen, 30 1/2 Malter Gerste, neuneinhalb Malter Hafer sowie 203 Taler 2 Schilling 4 1/2 Pfennige. Ostern, Pfingsten und Weihnachten erhielten die Leprosen zusammen je 17 Pfund Fleisch, an zwei Terminen einen Schinken, jeder zu Ostern ein *Menglein* (eine kleine Portion) Wein und im Winter zusätzlich zum Wein noch fünf Quart Öl. Darüber hinaus erhielten sie fünf *Schar* Malz und ein Scheffel Erbsen, sowie jede Woche dreieinhalb Pfund Butter; die Gesamtausgaben für die Siechen betragen 1622/23 71 Taler, 6 Schillinge und 9 Denare; davon entfielen 50 Taler und 12 Schillinge auf die Butter, ein Anteil von mehr als 2/3. Insgesamt lagen in diesem Jahr die Einnahmen (ohne die Naturaleinkünfte) 49 Taler 16 Schilling über den Ausgaben.

13 Die Untersuchung wurde zeitweise vom Meister vorgenommen.

15 Nach 1500 diente das Leprosorium zunehmend als Krankenhaus bzw. Armenfürsorgeanstalt. Seit 1762 wurden die Einkünfte für andere Zwecke verwendet, der Gottesdienst wurde jedoch bis 1769 fortgeführt; jeden Sonntag wurde hier für die Bewohner der Dörfer Cörne und Wambel eine Predigt gehalten. 1786: Versteigerung des Leprosoriums für 670 Taler, das Geld fiel an das Waisenhaus.

ABÉE, Leprosenhäuser (Grafschaft Mark), 9–10; JANKRIFT, Apokalyptischer Reiter, 118–123; LIESE, Spitäler (Westfalen), 148f.; LUNTOWSKI, Dortmund, 167; RÜBEL, Armen- und Wohltätigkeitsanstalten (Dortmund), 163–167; SIEDLING, Leprosenhaus (Dortmund), 124–128; WEYAND, Lepra- und Pesthäuser (Westfalen und Lippe), 18.

Drensteinfurt, WAF

2 Nördlich des Ortes an der Straßengabel Sendenhorst-Albersloh.

15 Anstelle des ehemaligen Leprosenhauses wurde vermutlich im 17. Jh. eine Kapelle errichtet. 1726: Neubau der sog. „Loretokapelle“ auf dem sog. „Kapellenhof“; im Inneren befindet sich eine Figur des armen Lazarus, die an das bis zum 17. Jahrhundert hier befindliche Leprosorium erinnert.

Kunstdenkmäler Nordrhein-Westfalen, 143; Westfälischer Städteatlas II, Nr. 4.

Dülken, VIE

1 *Blaten Houißgen*

2 Die Einrichtung befand sich an der südöstlichen Gemarkungsgrenze.

3 1545.

Rheinischer Städteatlas 1979, Nr. 27.

Dülmen, COE

2 Vor dem Lüdinghauser Tor.

3 1414 in einer Schenkung.

5 1438: Stiftung einer Kapelle und einer Vikarie durch den Bürger *Plever*. 1440: Fertigstellung und Weihe der Leprosenkapelle am Fuße des sogenannten Kalvarienberges.

9 1661: Ein leprakranker Mann namens Brockmann, gebürtig im Kirchspiel Dülmen, lebt hier mit seiner nicht leprakranken Frau und seinen ebenfalls nicht leprösen Kindern.

11 1481: Stiftung zugunsten des Leprosoriums, allerdings sollte in Pestzeiten die Hälfte des Ertrages an ein Pesthaus fallen.

13 Untersuchung durch eigene *Seich-* oder *Sichtmeister*; in Zweifelsfällen Lepraschau in Köln. Ein Lepraschaubrief ist überliefert, darin wird *Henricus Rump* nach der Untersuchung vor dem Consilium der *Magistri et provisores* in Köln als nicht leprakrank erachtet.

15 1814: Umwandlung in ein Armenhaus.

KEYSER, Westfälisches Städtebuch, 124; LIESE, Spitäler (Westfalen), 150; Schaefer, Haltern, 363 f.; Westfälischer Städteatlas III, Nr. 3; WEYAND, Lepra- und Pesthäuser (Westfalen und Lippe), 20 u. 52; schriftliche Mitteilung des Stadtdirektors der Stadt Dülmen vom 31. August 1981.

Düren, DN

1 *Siechenhoff, domus leprosorum, malaitschen huse, Melaten, Leprosorium Mirwiewler.*

2 Auf dem linken Rurufer, etwa 1,5 km nördlich des Stadtzentrums, nahe dem Dorf Mariaweiler an der Kreuzung der Aachen-Kölner Straße mit der nach Süden abzweigenden Aachen-Frankfurter Heerstraße. Das Leprosorium direkt an einem Flußübergang über die Rur, dessen Fähre in einer Stadtrechnung aus dem Jahre 1546 *Melaitenbruggen* und 1601 *Melatener Rurbrücke* genannt wurde.

3 24. Mai 1358.

4 1505: Nach Angaben des Franziskaners Jacobus Polius von 1640 ließ der Dürener Magistrat in diesem Jahr, finanziert durch Einnahmen aus der Anna-Wallfahrt, die alten Hütten (*vetustarum casarum*) durch eine neue Wohnstätte (*habitaculum*), bestehend aus zehn kleinen Ziegelhäusern (*mansiones*), ersetzen. Die Häuser verfügten vermutlich nur über zwei Räume; so gab es 1655 eine *Cammer* des *Peter Huotmächer*. Jede Wohnung hatte einen eigenen Eingang; 1651 u. 1652 wird je eine *duppelhaußthur* genannt. Die gesamte Anlage umfaßte eine Kapelle, die Wohnungen der Kranken, einen *Pütz* genannten Brunnen, einen Garten, einige Weinstöcke beim Haus, einen 1690 belegten Backofen sowie einen Friedhof. 1543: Wiederaufbau nach Zerstörungen im Krieg (Belagerung der Stadt durch Kaiser Karl V.). 1587/88: Die Schieferdächer der Häuser und der Kapelle wurden von einem Leendecker ausgebessert. 1643/1648: Zerstörung von Leprosorium und Kapelle durch hessische Soldaten; zwischen 1651 und 1654: Instandsetzungsarbeiten, hierzu wurden 1653 u. a. 500 Ziegelsteine benötigt. 1658: Um den eingestürzten Brunnen (*Pütz*) wieder aufzumauern benötigte man 375 Ziegel, bei den Arbeiten halfen einige Leprose mit. 8. August 1690: Zerstörung durch französische Soldaten, ein Hilfesuch für die obdachlosen Leprosen an den Kurfürsten durch den Unterprovisor beschreibt die Situation: Die Leprosen können *so nirgends Underschluff haben (...), ärger als das viehe hinter hecken und zäunen undt gleichsams unter den blouven Himmel sich aufhalten müssen*, was sie bei dem kalten Regenwetter *länger nit ausstehen* können. Mit Unterstützung des Kurfürsten wurde das Leprosorium zumindest in Teilen wieder errichtet; noch 1701 wurden verschiedene Handwerker entlohnt.

- 5 1514: Nach Angaben des Franziskaners Jacobus Polius von 1640 ließ der Dürerer Magistrat in diesem Jahr eine neue Kapelle mit Lazarus-Patrozinium errichten; sie verfügte u. a. über bemalte Fenster. Das erste Fenster zeigte in goldener Umrandung das Wappen der Stadt Düren, die Kapelle war also mit städtischen Geldern finanziert worden. 1579/80: Reparaturen am Dach der Kapelle; 1614/15: Reparaturen an den Glasfenstern der Kapelle; 1651 und 1654: Umfassende Restaurierung der Kapelle und Erwerb eines neuen Altarsteins, einer Glocke und eines Messingkelches, darüber hinaus wurden der Altar, ein Kruzifix, ein Bild und ein Eisenleuchter neu angestrichen.
- 7 Pfarrdienst und Seelsorge durch das Kreuzherrenkloster Schwarzenbroich, dem die Pfarre Mariaweiler mit der Leprosenkapelle inkorporiert war; der *Pastor von Mylwieler* erhielt hierfür aus den Einnahmen des Leprosoriums zwischen 1578/79 und 1589/90 jährlich 39 Mark, später zwischen 1606/07 und 1638/39 aufgrund einer zusätzlichen Stiftung von 5 Goldgulden für eine Sonntagsmesse 119 Mark. Zwischen 1649 und 1655 verzichtete der Priester wegen des zerstörten Leprosoriums auf das Entgelt; ab 1656 wurden die Zahlungen mit 13 Gulden wieder aufgenommen, ab 1657 bis zur Schließung des Hauses wurden durchschnittlich 30 Gulden, zuletzt 32 Gulden, 12 Albus bezahlt. 1652 und 1656 erhielt ein Junge 2 Gulden, der *die Messe dient*. Ein Küster wurde zwischen 1657 und 1660 jährlich mit einem Paar Schuhe im Wert von 3 Gulden 12 Albus entlohnt; bis 1710 erhielt er dann 3 Gulden 6 Albus in barem Geld. Die Leprosen hatten für den Kirchendienst zusätzlich noch die Kosten für Reparaturen, Kerzen und Hostien sowie für eine Magd, welche die Kirche reinigte, zu tragen. Die gesamten Kosten beliefen sich auf ca. ein Zehntel ihrer Einkünfte.
- 9 1509/10: 14 Insassen; 1599: Mindestens elf Insassen; 1630/31: sieben Insassen; 1649/50: ein Insasse; 1707: zwei Insassen. 1574: Entgen Lutz, der wegen Armut das Eintrittsgeld erlassen worden war, mußte bei einer Frau aus Langerwehe einziehen; nach deren Tod mußte sie wiederum eine Person bei sich aufnehmen; entweder war das Leprosorium überbelegt, oder es erhielten nur die reicheren Leprosen eine eigene Wohnung. 1599 wurde einem Mann aus Eggersheim zugesagt, daß er die nächste freiwerdende Behausung erhalten würde, obwohl dieser seine Pfründe bezahlen konnte. Es fanden auch Auswärtige Aufnahme; zwischen 1574 und 1612 sind mindestens neun Aussätzige aus Dörfern der Umgebung belegt: u. a. 1509/10 ein herzoglicher Diener aus Kleve und 1666 ein Mann aus einem Kerpener Vorort. 1606/07: Der Aussätzige Richard von Hambach begleitete den Unterprovisor auf einer Reise ins Umland, um eine neue Siechenmagd auszuwählen und um Schuldner aufzusuchen. 1630/31: Anweisung des Magistrats an den Unterprovisor; dieser sollte alle Leprosen überprüfen und diejenigen aus dem Leprosorium ausweisen, die sich nicht „nach Gebühr qualifizieren“ könnten (d. h. mit einem Schaubrief). Zudem sollte niemand ohne Zustimmung des Stadtrates aufgenommen werden. 1665 und 1666: Zwei Trauungen *in leprosorio* durch den Pfarrer von Mariaweiler; die Aussätzigen *Ambrosius leprosus ex Hemmersbach* und *Arnoldus Schull leprosus* heirateten zwei jeweils als gesund (*non leprosa* bzw. *sane nec leprosa*) bezeichnete Frauen. Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erscheinen die Bewohner des

Leprosorium mit besonderen Vermerken in den Tauf- und Heiratsbüchern der Pfarre Mariaweiler, nicht aber in den Sterbebüchern, wohl weil das Leprosorium einen eigenen Friedhof besaß; in den Tauf- und Heiratsbüchern erscheint auch dreimal der Name Garding, es handelte sich möglicherweise um Mathias oder Johann Garding, Mitglieder der „Großen Siechenbande“, oder um Verwandte.

10 Das Leprosorium unterstand der Stadt Düren. 1505: Der städtische Magistrat finanzierte den Neubau und ließ 1514 eine neue Kapelle errichten. Kirchlich gehörte es zur Pfarre Mariaweiler. 1533: Städtische Provisoren der *armen auß-gesonderten leute uff der ruren*, bis 1712 gelegentlich auch als *Erb-* bzw. *Oberprovisoren* bezeichnet. Zu ihren Aufgaben gehörte neben der Finanzkontrolle auch die Beurkundung von Verträgen und die Verwahrung der Leprosenkasse im Rathaus. Sie setzten zudem einen besoldeten Unterprovisor, den sogenannten Momper ein, der für die Finanz- und Hausverwaltung sowie die Erstellung der Jahresrechnungen zuständig war. Dafür erhielt er zunächst sechs (1562/63), dann acht (1578/79) und spätestens ab 1614/15 zehn Malter Roggen und ein Paar Schuhe, deren Wert von 6 Mark (1578/79) über 10 Mark 6 Schillinge (1606/07) auf 12 Mark 4 Schillinge (1629/30) stieg. Zwischen 1701 und 1710 erhielt er zusätzlich *wie von alters* 6 Gulden 16 Albus für Kohlen. 1616/17: Ermahnung des Stadtrates an den Momper, den Siechen nicht mehr auszuteilen, als er einnimmt; 1630/31: Anweisung an den Momper, jährlich 14 Tage nach Neujahr seine Rechnung abzulegen und gemeinsam mit dem *Secretarii [zu] referieren*, ob die Leprosen gut versorgt würden und ob Prozesse anhängig seien. Zwischen 1533 und 1710 sind 14 Unterprovisoren namentlich bekannt. Darüber hinaus gehörten der *Schellbutträger* [Schellenknecht] sowie eine Siechenmagd zu den Angestellten, 1509/10 wurde von der Herzogin für einen ehemaligen Diener im Leprosorium eine Magd eingestellt, die *ime verwardt*. Zwischen 1581/82 und 1638/39 ist der Lohn für eine Siechenmagd in den Leprosenrechnungen verzeichnet, er betrug zunächst 16 Mark und stieg in diesem Zeitraum kontinuierlich bis auf 60 Mark und 11 Mark für ein Paar Schuhe Jahreslohn an. In der Krisenzeit von 1651 bis 1660 sind nur Ausgaben von 2 Gulden (= 8 Mark) für eine Magd belegt, deren Aufgabe in der Reinigung der Kapelle und der „Verzierung“ des Altars bestand. Bis 1660 erhielten die Leprosen ein Exemplar (von insgesamt dreien) der Rechnung ihres Unterprovisors. Einer der Insassen quittierte zudem die einmal jährlich an die Leprosen ausgezahlten Gelder, so 1614/15 Arndt Flecken im Namen aller Melaten über die Summe von 1213 Mark 4 Schillinge; dieses Verfahren ist auch 1637/38 und 1707 belegt. Ab 1702 wurden die Dürener Leprosenrechnungen zur Prüfung nach Düsseldorf gebracht.

11 Einnahmen resultierten aus Stiftungen, der Kreditvergabe und dem bei der Aufnahme zu zahlenden Einstandsgeld. 24. Mai 1358: Stiftung einer Rente in Höhe von einer Mark durch die Bürgerin Aleidis. Jeder Leprose mußte ein seinen Vermögensverhältnissen angepaßtes Aufnahmegeld zahlen, Hausrat mitbringen und vielfach selbst für Kleidung und Kost sorgen. Die Aufnahmegebühr schwankte im 16. Jh. zwischen 40 und 60 Talern, zudem mußte beim Eintritt ein Essen ausgerichtet werden; 1509/10: Der herzogliche Diener Hannekyn von Kleve wurde

auf Befehl der Herzogin aufgenommen und aus den Einkünften der Kellnerei ausgestattet; für 10 Mark wurde „nach alter Gewohnheit“ ein Essen für die Leprosen ausgerichtet, das aus frischem und gedörrtem Fleisch, Brot, Wein und Bier bestand, zusätzlich wurde jedem *siechen mynschen up deme hoeve* 3 Schilling (insgesamt 3 Mark 4 Schilling) gegeben. Für den Einzug erhielt er ein Bett, einen Tisch, eine Kiste, eine Pfanne und einen Kessel mit Brandrost und Blasebalg sowie ein Paar Schuhe. Der Unterhalt bestand im ersten Jahr aus zwei Tonnen Bier, Butter, einer Karre Kohlen, einem Wagen Holz und einem halben Viertel Heringe zur Fastenzeit; im zweiten Jahr erhielt er zusätzlich zwei Paar Schlaflaken, zwei Hemden und Winterkleidung. 1515: Kauf einer Pfründe für eine Erbrente von zwei Malter Korn. Arme wurden mitunter kostenlos aufgenommen, so 1574 eine Frau aus Lamersdorf. Es konnten sich auch Fremde ins Leprosorium einkaufen, so 1577 ein Aussätziger aus Hambach für eine Rente von eineinhalb Malter Roggen. 7. Oktober 1588: Die Provisoren bestätigen die Aufnahme von drei Aussätzigen, jeweils zu unterschiedlichen Aufnahmegebühren; der Rentmeister von Segerbergh zahlte für seine Frau 83 oberländische Gulden 8 Albus, Peter Meissen für Engel *uff der Roeren* 40 Taler und Wilhelm Scheiffart, Herr zu Bornheim, für seine Dienstmagd 60 Taler. Wichtigste Einnahmequelle war die Kreditvergabe: Zwischen 1555 und 1627 sind 13 vor verschiedenen Schöffengerichten abgeschlossene Verträge überliefert, hinzu kommen noch eine Vielzahl von Einzelbelegen, die in den Leprosenrechnungen verzeichnet sind. Zu den größten Schuldnern gehörten die Pfarrkirche St. Anna und vor allem die Stadt Düren. Nach den Leprosenrechnungen zahlten die Kirchmeister von St. Anna zwischen 1562/63 und 1642 sowie nach einer durch den Krieg bedingten Unterbrechung von 1660 bis 1702 jährlich 86 Mark 6 Schillinge Zins; hinzu kamen ab 1660 jährlich 12 Mark *waldtkohle* und ein großes Viertel Heringe für 8 Mark. Von der Stadt Düren erhielten die Leprosen schon vor 1546 eine Karre Kohlen im Wert von 8 Mark, ein Viertel Wein und vier Quart Wein im Wert von 2 Mark 8 Schilling und 8 Schilling sowie ein *Slieffer* Kohlen im Wert von 5 Mark. Zwischen 1558 und 1562/63 kam die Stadt nicht allen Verpflichtungen nach; so wurden u. a. zwei Renten zu 5 Gulden nicht bezahlt – möglicherweise wurden die Verpflichtungen auf das Gasthaus übertragen; dieses übertrug den *Siechen uff der Ruiren* 1559/60 5 Mark für eine Karre Kohlen, je 1 Mark an den *Vierhochzeiten* und 4 Mark 2 Schillinge für ein Viertel Heringe. Ab dem Ende des 16. Jahrhunderts und verstärkt im 17. Jahrhundert geriet die Stadt in finanzielle Bedrängnis und nahm deshalb große Summen beim Leprosorium auf.

Darlehen der Stadt Düren beim Leprosorium (nach Angaben bei BRANS, Hospitäler (Düren), 18):

Datum	Darlehen	Zins
20. Dez. 1589	40 Taler 31 Albus	3 Taler
4. März 1590	22 Goldgulden, 2 Königstaler u. 2 <i>Frantze</i> <i>Schleffer</i> (französische Dickpfennige)	2 Königstaler
vor 1629/30	56 1/2 Goldgulden 35 Albus, 333 1/2 Reichstaler 9 Albus u.	124 Gulden 10 Albus 11 Heller

	1177 Gulden 6 Albus (insgesamt ca. 10000 Mark)	(= 498 Mark 9 Schilling 5 Heller)
1629	143 Reichstaler 3 1/2 Albus	92 Mark 2 Schilling
1637	217 Reichstaler	141 Mark 1 Schilling
1638	285 Reichstaler 14 1/2 Albus	185 Mark 4 Schilling
1642	150 Reichstaler	–

In den Leprosenrechnungen von 1649–1660 sind nur unregelmäßige und unvollständige Zinszahlungen der Stadt belegt. Tilgungen gab es wohl keine; denn zwischen 1702 und 1710 zahlte die Stadt noch jährlich außer den Abgaben für Kohlen und Heringe 229 Gulden 2 Albus Zins sowie weitere 28 Gulden 5 Albus. Ein Schellenknecht sammelte regelmäßig Almosen; an jedem Dienstag und bei besonderen Anlässen durften auch die Leprosen in der Stadt Almosen sammeln.

Die Einkünfte nach den Leprosenrechnungen (Quelle: BRANS, Hospitäler (Düren), 15):

Rechnungsjahr	Geldeinkünfte	Naturaleinkünfte
1562/63	321 Mark	45 Malter Roggen
1578/79	534 Mark	62 Malter Roggen 3 Malter Gerste
1606/07	1904 Mark	47 Malter Roggen 3 Malter Gerste
1649	539 Mark	16 Malter Roggen
1660	1219 Mark	28 Malter Roggen
1701	1669 Mark	17 Malter Roggen

Zu Beginn des 17. Jhs. erwirtschaftete das Leprosorium jährliche Überschüsse in Höhe von rund 2000 Mark. Nach dem 30-jährigen Krieg sanken die Roggeneinnahmen bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts auf nur noch rund ein Viertel. Dies wurde in den Rechnungen als Kriegsfolge angegeben: so waren wegen der *Kriegsleufften* viele Schuldner verzogen, manche *verdorben*, *verstorben und nicht zu finden*. Vielfach wurde der Roggen auch von den unterschiedlichen Kriegsparteien konfisziert. Dennoch erwirtschaftete das gut dotierte Leprosorium in der Regel beträchtliche Überschüsse, die an die Leprosen ausgezahlt wurden.

Gesamtzahlungen an die Dürener Leprosen (Quelle: BRANS, Hospitäler (Düren), 21):

Rechnungsjahr	Überschuß	Rechnungsjahr	Überschuß
1562/63	782 Mark	1653	1100 Mark
1584/85	1948 Mark	1701	804 Mark
1606/07	ca. 1705 Mark	1710	ca. 1120 Mark
1629/30	2080 Mark		

Umgerechnet auf die jeweilige Insassenzahl schwankten die Zahlungen im Zeitraum von 1629 bis 1707 jährlich zwischen 300 und 450 Mark pro Kopf, hinzu kamen noch die Naturalleistungen. Im Vergleich zu einem Dürener Handwerker, der nach einer Ordnung von 1580 ca. 470 Mark im Jahr verdiente, davon aber noch

- alle Kosten bestreiten mußte, hatten die Dürener Leprosen ein sehr gutes Auskommen.
- 12 1582 soll eine Leprosenordnung erlassen worden sein; diese ist jedoch nicht erhalten. 1629: Anweisung an den Dürener Turmknecht, die Siechen außer am Dienstag weder in der Stadt noch in den Vorstädten zu dulden.
- 13 1606/07: Peter Huedmecher (*leprosus*) wird aufgefordert, sich in Köln Melaten *visitiren* zu lassen.
- 14 Alle Siechen aus dem Oberquartier des Hzgts. Jülich versammelten sich hier nach der Leprosenordnung des Hzgts. Jülich von 1603 am 8. September jeden Jahres zum Bruderschaftstag der Leprosenbruderschaft *St. Mariae et St. Lazari*. Hier dürften auch einige der insgesamt vier Brudermeister gewohnt haben.
- 15 1712: Niederlegung des Leprosoriums auf Befehl des Herzogs vom 26. Januar 1712 als Folge des Prozesses gegen die „Große Siechenbande“; die Reste der Kapelle benutzten 1719 die Jesuiten zur Reparatur der Pfarrkirche und zur Erweiterung einer Kapelle, ein Altar wurde am 1. März 1724 in der Kirche der Ursulinen aufgestellt. Ab 1713 enthalten die Stadtrechnungen keine an die Leprosen zu zahlenden Beträge mehr, da sie *hinweg vertrieben* waren. Die Renten und das Vermögen fielen auf Befehl des Herzogs an das neu gegründete Düsseldorfer Hubertus-Hospital, trotz wiederholter Proteste des Dürener Magistrats gegen diese Beschlagnahmung.
- BRANS, Hospitäler (Aachen), 202–207; BRANS, Hospitäler (Düren), 6–39; FROHN, Aussatz (Rheinland), 76–81; Rheinischer Städteatlas 1974, Nr. 9; schriftliche Mitteilung des Stadt- und Kreisarchivs Düren vom 18. Mai 1981.
- Düsseldorf-Derendorf, KfSt. D
- 2 Nördlich der Stadt beim späteren Collenbach-Gut.
- 3 1556/57 wurde das Leprosorium neu oder wieder errichtet. Möglicherweise bestand hier vorher kein Leprosorium, weil 1545 ein leprakranker Mann im Bonner Leprosorium und 1548 eine leprakranke Frau im Neusser Leprosorium mit finanzieller Unterstützung des Düsseldorfer Gasthauses untergebracht wurden.
- 4 Ein Hauptgebäude mit daran anschließenden separaten Unterkünften. 1580/81 wurde das Gebäude zunächst um zwei und dann um weitere fünf Anbauten erweitert.
- 9 Nach 1570: ca. acht Insassen; 1580: ca. acht Insassen; 1585: 13 Insassen; 1593: 16 Insassen; 1594: ca. 19–21 Insassen; 1611 und 1612: ca. 14 Insassen. Mehrere Kranke befanden sich am Ende des 16. Jahrhunderts 15 bis 20 Jahre im Leprosorium. Die Insassen erhielten pro Person mindestens alle zwei Jahre vier Ellen Wolltuch normaler Qualität sowie jährlich ein Paar Schuhe.
- 10: Verwaltung durch das städtische Gasthaus, in dessen Rechnungsbuch sind auch die Kosten des Leprosoriums aufgeführt.
- 11 1560 gab es eine bedeutende Stiftung durch den Kanoniker Peter von Bonn. Zwischen 1570 und 1584 betrug die Einnahmen aus der Stiftung, die in Rentbriefen der Stadt Neuss angelegt waren, durchschnittlich 245 Mark. Seit 1597 waren die Jahresbeträge auf 318 Mark festgesetzt. 1570: Schenkung von vier Broten. 1570 und 1592 erhielten die Siechen einen Zuschuß zu ihrem *vasteavent*

[Fastnacht?], einem wahrscheinlich regelmäßig stattfindenden Fest. Einige Male sind Schenkungen von Brennholz der Bürger an das Leprosorium belegt. Darüber hinaus bettelte der Schellenknecht für den Lebensunterhalt der Siechen. Dafür erhielt er vom Gasthaus einen Lohn von 39 Mark jährlich, ab 1587 betrug sein Gehalt 56 $\frac{1}{4}$ Mark.

13 1529 und 1530: Die Gasthausrechnungen verzeichnen Beihilfen für die Untersuchung lepraverdächtiger Bürger in Köln-Melaten; dies erfolgte auf Anzeige durch Nachbarn. 1574: Zwei Aussätzige wurden zur Lepraschau nach Köln geschickt.

15 1712: Schließung als Folge des Prozesses gegen die „Große Siechenbande“; 1720: Abbruch.

AULER, Archäologie, 93; FROHN, Aussatz (Rheinland), 92; KEYSER, Rheinisches Städtebuch, 117; LAU, Düsseldorf, 222–223; WISPLINGHOFF, Düsseldorf, 286–288.

Düsseldorf Gotskotten, KfSt. D

1 „Gotskotten“.

2 An der Straße nach Ratingen.

3 1603.

15 1712: Schließung als Folge des Prozesses gegen die „Große Siechenbande“; 1720: Abbruch.

AULER, Archäologie, 93; FROHN, Aussatz (Rheinland), 92; KEYSER, Rheinisches Städtebuch, 117; LAU, Düsseldorf, 222–223.

Duisburg, KfSt. DU (vgl. Abb. 23)

1 *malatenhus*, *Melatenhuys*, *kinderen*.

2 Ca. 1 km vor dem Marientor, im „kleinen Hochfeld“ bei der Kreuzung der Straßen nach Köln und Ratingen in unmittelbarer Nähe des Dickelbaches; heute „Siechenhausstraße“ im Stadtteil Hochfeld.

3 1405 werden in einer Stadtrechnung *kinderen end gesinde* genannt; 1435: *malatenhus*.

4 Der Computusplan von 1566 zeigt ein von Hecken und Zäunen umschlossenes Grundstück an einer Straßenkreuzung mit zwei Gebäuden. Zum Leprosorium gehörten Gärten, die von den Bewohnern bewirtschaftet wurden (vgl. Abb. 23). Nach Angaben aus den erhalten Rechnungen des 16. und 17. Jahrhunderts wurde einmal im Jahr die Hecke von Arbeitern aus der Stadt geschnitten; zudem kam zweimal im Jahr der Schornsteinfeger.

5 Eine eigene Kapelle hat nicht bestanden, auch ein speziell für die Leprosen zuständiger Priester ist nicht belegt. Das Leprosorium gehörte zur Pfarrei des Marienviertels; für die Leprakranken könnte somit ein Hagioskop an der Marienkirche bestanden haben. Die Knechte der dem Leprosorium benachbarten Mühle hatten das Recht, den Sarg mit einem verstorbenen Leprosen in die Stadt in die Nähe des Marientores zu fahren; für diesen Transport erhielten sie insgesamt 15 Stüber. Dort befand sich wahrscheinlich neben dem Marienkirchhof ein kleiner gesonderter Leprosenfriedhof. Für die Bestattung wurden 2 Taler und für die Anfertigung des Totenhelmes 1 Taler gezahlt. Fremde Siechen, die am Begräbnis teilnahmen, durf-

ten für die anschließende Begräbnisfeier für 12 Stüber Bier einkaufen. Im protestantischen Duisburg bestand für katholische Leptose eine Begräbnisstätte bei der Minoritenkirche, die 1686 anlässlich der Bestattung einer leprakranken Frau bezeichnet wird: *unter dem toxall zwischen den Pilaren zur Gassen ist die Begräbnuß der Aussätzigen.*

8 Ein Galgen befand sich in unmittelbarer Nähe des Melatenhauses.

9 Aufnahme fanden in der Regel nur Bürger und Bürgerinnen der Stadt Duisburg; die Entscheidung wurde vom Rat getroffen. 4. März 1602: Der Rat beschließt die Aufnahme von Arnt Stalens Schwester, die keine Duisburger Bürgerin war. Einschränkung wird festgelegt, daß wenn ein Duisburger Bürger an Lepra erkrankt und kein Platz im Leprosorium frei ist, sie dem Bürger ihren Platz freimachen soll. Zudem soll ihr Besitz nach ihrem Tod an das Leprosorium fallen. 1625: Johann Wittstadt wird ohne Lepraschaubrief aufgenommen; vor der Untersuchung verstarb er. 1644: Dem aus Zweibrücken stammenden Georg Klein wird Aufnahme gewährt; er besaß einen Schaubrief. 1650: Das *malatz* gewordene Kind von Wilhelm von Duseren sollte aus dem Waisenhaus ins Leprosorium gebracht werden. Es wurden auch gesunde Personen ins Leprosorium aufgenommen, so 1664 Johann Averdunk als Pfründner gegen einen jährlichen Zins von drei Talern minus drei Stübern. 1665: Pestkranke wurden von der Stadt ins Leprosorium verlegt. 1669: Aufnahme der beiden Söhne des letzten Leprakranken Johann von Alstaden, obwohl sie in Köln für „rein“ befunden worden waren; die Mutter war bereits zu Beginn des Jahres verstorben. Die Insassen gerieten öfters in kriminellen Verdacht; so 1519, als der Bürgermeister und einige weitere Personen nachts im Leprosorium nach Felddieben suchten. 1634 wurde der im Leprosorium lebende Papenkocher des Felddiebstahls beschuldigt und sollte deswegen *über Sonnen* die Einrichtung verlassen. Nur fünf Tage später war der Papenkocher zurückgekehrt und hatte im Leprosorium gemeinsam mit anderen Leuten *ein sehr unordentlich leben mit tanzen und springen geführt.* Der Papenkocher wurde mit einer Ehrenstrafe und anschließender Ausweisung bestraft. Die Leprosenrechnungen der Jahre 1658–1695 enthalten Hinweise zur Versorgung: So erhielten die Leprosen von der Stadt jede Woche zwei Brote zu je 7 Pfund, alle zehn Wochen ein halbes Ohm halb Gutbier und halb Dünnbier. An Heiligabend, Ostern und Pfingsten gab es zusätzlich für je 10 Stüber Rindfleisch.

10 Das Leprosorium unterstand dem Stadtrat, der einen Provisor mit der Verwaltung beauftragte. 1584: Johann Zeeldrier wird dazu bestimmt, *der siken provisor to syn und denselben getreulich furtostaen.* Zwischen 1523 und 1695 sind 16 Provisoren namentlich genannt.

11 In den Stadtrechnungen sind seit 1405 Spenden an die Leprosen anlässlich Weihnachten belegt. Das Leprosorium wurde auch durch die Gilde „Unserer Lieben Frau“ regelmäßig unterstützt. Ab dem Beginn des 16. Jahrhunderts lassen sich kleinere Spenden nachweisen. Noch bis 1695 zahlte der Gildenmeister jährlich einen Taler und 11 Stüber an die Leprosen. Die 16 insgesamt erhaltenen Leprosenrechnungen dokumentieren ab 1523 einen Überschuß der Einnahmen gegenüber den Ausgaben, der in den Kauf von Rentbriefen investiert wurde. Der erste Erwerb stammt aus diesem Jahr: Die Eheleute Tilman Hon verkaufen eine Erb-

- rente von neun guten Raderweißpfennigen an den *verwairer und seckhuysmyster* Johan Cuper. 1658/59: 84 Taler im Rechnungsbuch belegt. 1694/95: 738 Taler Einnahmen, davon 370 Taler aus der Vorrechnung übernommen; 270 Taler geliehenes Geld wurden zurückgezahlt. Die durchschnittlichen Einnahmen lagen bei 80 bis 100 Talern pro Jahr; sie stammten überwiegend aus den Zinserträgen der Erbrenten. Dem gegenüber standen durchschnittliche Ausgaben für Brot, Bier, Fleisch, Holz und den Lohn des Siechenmeisters in Höhe von 40 Talern; der jährliche Überschuß lag somit bei 40 bis 60 Talern. Die Leprosen durften in Duisburg an bestimmten Tagen um Almosen bitten. Im Frühjahr wurden von der Stadt aus den Armenholz-Einkünften in der Regel zwei Karren Holz geliefert, falls nötig auch mehr. In den Leprosenrechnungen des 16. und 17. Jahrhunderts sind für die Insassen jährlich ca. ein Paar Schuhe, etwas Tuch und eine Hose verzeichnet. Bei besonderen Ausgaben mußte der Bürgermeister im voraus zustimmen, beispielsweise bei einer sehr kranken Frau, die zusätzlich Wein und Zucker erhalten sollte. 1664: Der Siechenmeister soll mit Ausnahme der Bewohner des Leprosoriums niemandem Brot und Wein aushändigen.
- 12 Statuten sind nicht überliefert. 1518: Nach einer Rechtsverordnung für die Duisburger Leprosen sollen diese und ihre Diener keine Waren, wie *fleisch, visch, broeth off etenskost ehe sie dat gekofft hebben betasten*, als Strafe wird ein halber Goldgulden festgesetzt.
- 13 Die Lepraschau fand in Köln-Melaten statt. In den Duisburger Stadtrechnungen sind zwischen 1410 und 1669 59 Personen genannt, denen hierfür aus der Stadtkasse Gelder gezahlt wurden; neben Kosten für die Reise und Verpflegung mitunter auch die Gebühr für die Besehung und die Ausstellung des Schaubriefes (vgl. Tabelle 2). Diese Unterstützung kam nicht nur armen oder mittellosen Bürgern zu. So wurde Johann von Lidborch 1578 und 1579 zweimal mit Begleitung des Stadtboten nach Melaten geschickt; insgesamt verzeichnen die Stadtrechnungen für ihn Ausgaben in Höhe von 8 Gulden und 14 Albus. Johann war jedoch nicht unvermögend: er hatte der Stadt 250 Taler geliehen und erhielt bis zu seinem Tod im Jahr 1600 deshalb jährlich eine Rente von 30 Talern. Kranke, Schwache oder noch junge Lepraverdächtige wurden zudem von einem städtischen Bediensteten auf der Reise begleitet. Ein Lepraverdächtiger mit Namen Hutmann wurde 1573, da er „krank und lahm“ war, sogar mit einem Wagen nach Köln und zurück gefahren. Gertrud von Herzogenbusch kehrte von der Besehung in Köln-Melaten mit der Empfehlung einer erneuten Besehung in einem halben Jahr zurück. Lepraschaubriefe sind im Stadtarchiv für neun Bürger überliefert; sie wurden zwischen 1533 und 1588 in Köln-Melaten ausgestellt (vgl. Tabelle 1). Nur drei dieser Lepraverdächtigen sind auch in den Stadtrechnungen erwähnt; es gab also auch viele Bürger, die sich auf eigene Kosten in Köln besehen ließen. Insgesamt dürften also deutlich mehr als 59 Bürger nach Köln zur Lepraschau gegangen sein.
- 15 Nach dem Tod des letzten Bewohners stand das Leprosorium ab 1691 leer, es wird als das *gewesen Syggenhaus* bezeichnet. Bis 1695 sind noch kleinere Reparaturen belegt. 1700: Die Einkünfte des leerstehenden Siechenhauses wurden zwischen Gast- und Waisenhaus aufgeteilt. 1720: Einsturz des maroden Leprosenhauses.

AVERDUNK, Duisburg, 221; AVERDUNK/RING, Duisburg, 124; FROHN, Aussatz (Rheinland), 97; HOFIUS, Lepra in Duisburg, 23–41; HOMANN, Duisburg, 111 f.; KEYSER, Westfälisches Städtebuch, 135; MILZ, Leprakranke, 37–40; Rheinischer Städteatlas² 1985, Nr. 21; RING, Duisburg, 221; STÜTTGEN, Krankenhauswesen (Duisburg), 3–5; schriftliche Mitteilung des Stadtarchivs Duisburg vom 18. Dezember 1986.

Echternach, Distr. Grevenmacher, L

1 Die „Aussätzigen auf Fehl“.

2 Südöstlich der Stadt, in der Nähe des Hofes Fehl.

3 31. Januar 1328.

4 1561 bestand das Leprosorium aus mehreren Gebäuden.

11 31. Januar 1328: Stiftung von 20 Schillingen. 5. Juni 1358: Schenkung von 200 Schillingen. 11. Februar 1361: Stiftung von 1 Gulden, 1 Malter Roggen, einem Bett mit Kopfkissen sowie zwei Leintüchern. 9. März 1361: Stiftung von 20 Schillingen.

FROHN, Aussatz (Rheinland), 108 f.; PAULY, Institutions hospitalières (Luxembourg), 118; VON HONTHEIM, Historia Trevirensis 1, 329 f.; MÜLLER, Bürger-Hospital (Echternach), 79–89; WAMPACH, Grundherrschaft Echternach, 282 ff.

Eckendorf, VfG Grafschaft, AW

2 An der Heerstraße Aachen-Düren-Frankfurt.

3 Bis 1606 ist das Siechenhaus nachweisbar.

Rheinischer Städteatlas 1989, Nr. 49.

Elberfeld, KfSt. W

2 An der Stockmannsmühle, näher an Sonnborn als an Elberfeld gelegen.

3 6. Dezember 1605.

4 1672: Im Leprosenhaus befand sich eine Gastkammer zur Beherbergung fremder Siechen.

9 1638: Keine Insassen; 1644: fünf Insassen; 1664: drei Insassen.

10 Das Leprosorium war im Besitz der reformierten Gemeinde; die eigentliche Verwaltung oblag einem Siechenmeister und vom Rat ernannten Provisoren.

11 5. November 1677: Almosensammeln nur durch einen Schellenknecht erlaubt. 6. August 1684: Leprosen zogen dennoch zum Almosensammeln über die Dörfer.

13 Grundsätzlich in Köln; 1647 nahmen die Leprosen jedoch selbst eine Besehung vor.

15 Während des 30-jährigen Krieges als baufällig bezeichnet. 1702: Letzte Erwähnung.

FROHN, Aussatz (Rheinland), 92; SCHELL, Armenwesen (Elberfeld), 5.

Elvange, Commune Burmerange, Distr. Grevenmacher, L

3 1317 in einer Flurbeschreibung: *an der malatrien zu Elvingen*.

FROHN, Aussatz (Rheinland), 110; VAN WERVEKE, Kulturgeschichte, 99.

Emmerich, KLE

1 *Melatenhuys*.

- 2 Vor dem Steintor, an der Straße nach Elten nahe der Steinmühle. 1461: Gegenüber dem Melatenhaus befand sich ein Deich.
- 3 1364.
- 4 Ein Siechenhaus, eine Kapelle und ein 1382 geweihter Friedhof.
- 5 1436: Lazaruskapelle erwähnt.
- 8 Beim Leprosorium befand sich eine Hinrichtungsstätte mit Galgen.
- 10 Durch den Pfarrer der Aldegundiskirche.
- 11 1457 und 1458: Schenkungen und Stiftungen an die *Sieken buten Emrick an dat Melatenhuys*.
- 15 1736 bestand das Leprosenhaus höchstwahrscheinlich noch; denn in einem Pachtvertrag wird ein Grundstück *achter het Melatenhuys* genannt.
- DEREDICH, Annalen (Emmerich), 184 u. 604; FROHN, Aussatz (Rheinland), 98; HENRICH, Leprosenwesen (Cleverland), 4f.; MEYERS, Lepra (Niederrhein), 11; SPENGLER-REFFGEN, Emmerich, 136.
- Eschweiler, AC
- 2 An der Köln-Aachener Straße.
- 3 1696: Mathias Garding, ein Mitglied der „Großen Siechenbande“ und einer der Hauptbeschuldigten in den Leprosenprozessen von 1712, hatte sich in diesem Jahr mit einem gefälschten Lepraschaubrief Zugang zum Eschweiler Leprosorium verschafft.
- 7 Das Leprosorium unterstand der Pfarrei Hehlrath; in deren Taufbuch befinden sich ab dem Jahr 1698 Vermerke *ex domo leprosa* (sic). Dabei dürfte es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um Kinder des Mathias Garding gehandelt haben.
- 15 1712: Abbruch des Leprosoriums in Folge des Prozesses um die „Große Siechenbande“.
- HASStK Best. 1031, A 135; BRANS, Hospitäler (Aachen), 225f.; FROHN, Aussatz (Rheinland), 81.
- Essen, KfSt. E
- 1 *Seichenhuise; ziekenkotten vur Essinde; casa infirmorum extra portam Kettwich*.
- 2 Südlich der Stadt, vor dem Kettwiger Tor am Hellweg: an der Gabelung der Straßen nach Werden und Kettwig.
- 3 1322; 10. November 1371: In der Fundationsurkunde des St. Martinialtares der Münsterkirche ist ein zum Altar gehörender Acker *prope casam infirmorum extra portam Kettwich* genannt.
- 4 Ein Siechenhaus mit Kapelle, Hof, großem und kleinem Garten, Buchen- und Eichenwald (der sog. „Leprosenbusch“) sowie einem Fischteich (der sog. „Leprosenteich“).
- 5 Die Kapelle wurde zwischen 1426 und 1442 unter der Äbtissin Elisabeth von Beek errichtet; eine Stiftung des Priesters Röttger Overkamp vom 11. November 1442 bezeichnet sie als *noviter [...] erecta*, der Ertrag der Stiftung von vier Morgen Land sollte für Bau und Instandhaltung verwendet werden. 1443: Schenkung einer Rente von 2 schweren Oberländischen Gulden an die Kapelle von dem Priester Overkamp. 1447: Testamentarische Schenkung des Priesters Overkamp von zwei Gärten im

Wert von 2 Rheinischen Gulden 6 Albus zur Instandhaltung der Kapelle. Patrozinium: hl. Jungfrau Maria. Ob es einen Vorgängerbau gab, bleibt ungewiß. 1628, 1748 und 1760: Renovierungen der Kapelle. 1733: Eine Stiftung ermöglichte die Anschaffung von zwei Glocken.

- 7 11. November 1442: Stiftung von fünf Morgen Ackerland zur Einrichtung einer Vikarie in der neu erbauten Kapelle, damit dort jede Woche eine Messe gelesen werde. 1465: Der erste Rektor der Kapelle, Johannes Varnhorst, bittet um eine Kollekte für das Leprosorium. Am 29. April 1476 richtete er eine Siechenhaus-Vikarie ein. Diese sollte nach dem Stifterwillen ein Familienbenefizium bleiben. Der Rektor mußte bei der Kapelle wohnen; von 1476–1835 sind elf Rektoren der Kapelle belegt. Das Einkommen der Vikarie setzte sich aus Landbesitz, Korn- und Geldrenten zusammen, es betrug ca. 14 Oberländische Rheinische Gulden und 24 Malter Duplicis. Der Vikar mußte wöchentlich vier Messen lesen sowie ebenso viele Totenvigilien und Kommendationen für das Seelenheil der Stifter, deren Eltern und aller Wohltäter der Kapelle. 1841: Übertragung der Vikarie an die Kirche des ehemaligen Kapuzinerklosters.
- 8 In der Nähe befand sich eine Hochgerichtsstätte am sog. „Kalkhof“. Das Essener *Stadtordelbuch* bezeichnet den *Kallichove* als Ort, *dat man dar dij Lüde dodet*.
- 9 Grundsätzlich wurden nur Leprakranke aus der Stadt und dem Stift Essen aufgenommen. Falls Unterkünfte im Leprosorium frei waren, konnten auch Auswärtige Aufnahme finden; diese mußten jedoch ihren Platz räumen, falls ein Erkrankter aus der Stadt oder dem Stift Essen diesen benötigte. Reisenden Leprosen wurde für ein bis zwei Tage Aufnahme gewährt. 1521: Die Brüder Hinrich, Friederich und Tylmann Scholle erklären für sich und ihre Erben vor dem Rat und dem Leprosenprovisor Wennemar Peters, die leprakranke *Elsa op der Trappen [...] umb sunderlynges orsake* mit einer lebenslangen Leibrente unterstützen zu wollen. Solange Elsa im Leprosorium wohne und *der almyssen dar gebruket*, solle das Geld an den Provisor ausgezahlt werden. Vermutlich war die leprakranke Elsa eine Verwandte der Familie Scholle; diese stellte mehrere Ratsherren und der o.g. Tylmann bekleidete 1544 das Amt des Leprosenprovisors. 1544: sieben Insassen. 24. Mai 1571: Bitte der Stadt Bonn an den Essener Rat, den Hutmacher Jorgen Herentrey von Gelsenkirchen ins Leprosorium aufzunehmen. Dieser war offenbar Bonner Bürger, da er als *Lantzmann* bezeichnet wird. Er war demnach seit langem *mit schwerher kranckheit umbfangen* und für aussätzig erklärt worden, so daß er von *gesunden Leutten abgesundert sein muß*. Als Auswärtiger war er dennoch zuversichtlich, eine Pfründe im Leprosorium zu erhalten, da dort viele Kranke versorgt werden könnten und *dißmal daselbs wenig personen im Leben vurhanden* seien. Ob er tatsächlich Aufnahme fand, ist nicht belegt. 1606: sieben Insassen. 1644: ein Insasse, der *aussätzig Martin Geißmann*; er war Pfründner und starb am 23. Mai 1676. 1682: ein Insasse. 1686: Abt Ferdinand von Werden bittet um die Aufnahme des *Philipß welcher mit dem außsatz behafftet ist*. Dieser war bisher durch das Kloster versorgt worden; auch seien *viele mittel auff seine Cur- und heilungh* angewandt worden, die jedoch alle erfolglos geblieben waren. Der Abt gibt in dem Brief an, daß er Philip Bettzeug mitgeben würde, aber nicht auf eine Pfründe im Leprosorium hoffe, da er

nicht aus dem Stift Essen gebürtig sei. Dennoch entschied der Rat für die Aufnahme Philips, und am 9. Februar 1686 wird er erstmals in den Rechnungen des Hauses geführt; er verstarb schon wenige Monate später. Zwischen den 1680er Jahren und 1726 sind Ausgaben für die Versorgung einzelner Leprakranker überliefert.

10 Bis 1488 wurden Leprosorium und Heilig-Geist-Hospital gemeinsam verwaltet durch zwei Ratsherren, die „Vormünder des Heiligen Geistes“. So vertraten am 1. April 1440 Albert Schilder und Wennemann Steven als *Vormunder des Hilligen Geystes* die Leprosen im *ziekenkotten vur Essinde* bei einem Rechtsgeschäft, der Übereignung eines Grundstücks durch ein Ehepaar. Ab 1488 wird erstmals ein Provisor der Leprosen erwähnt. Für die Jahre 1489, 1491, 1521, 1528 und 1544 sind diese namentlich belegt; sie bleiben meistens für mehrere Jahre im Amt. Der Provisor war für Rechnungs-, Renten- und Grundstücksangelegenheiten und die allgemeine Verwaltung zuständig. Zwischen 1615 und 1621 führte der Provisor Heinrich Mittweg über die Einnahmen und Ausgaben Buch. Im 15. Jh. war ein *husmeister* genannter Hausvorsteher Verwalter vor Ort. Er war für die inneren Angelegenheiten des Hauses zuständig und unterstand dem Provisor, den er vor Ort vertrat. Wahrscheinlich wurde er von den Bewohnern aus ihrer Mitte gewählt; ihm gegenüber waren die Leprosen weisungsgebunden. Dem *husmeister* unterstanden auch die im Leprosorium angestellten Knechte und Mägde. Alle das Leprosorium betreffenden Schriftstücke wurden in einer eigenen Kiste in der Ratskammer aufbewahrt: die *kyste [...] op der raet kameran dar de leprosen brieue ynne synt*. 1528 wurde ein Meister Engelbert für die Reparatur des Schlosses dieser Kiste und die Anfertigung eines Schlüssels bezahlt.

11 Einkünfte aus Stiftungen sowie Land- und Geldrenten. 1410: Stiftung einer Rente von 3 Schillingen für Instandhaltung des Siechenhauses. 1. April 1440: Ein Ehepaar übereignet dem Leprosorium ein Stück Land. 4. November 1447: Stiftung an das Leprosorium im Testament des Priesters Rutgerus Overkamp. 1469: Bittbrief des Rates an die Bürger um Spenden für das Leprosorium, da die Kranken nicht mehr *spysen und tho laven* könnten. 1514: 6 Pächterinnen und Pächter zahlten den Leprosen zwischen 2 und 5 Schillinge: *Herman slechters wyff, Hinrick portener, dey Kreyenbrocsche, her Iorien pelser, Bela kangeyters und Elsken molners*. 1514: Rentenzahlung von jeweils 13 Goldgulden am Michaelistag und an Ostern durch das Heilig-Geist-Hospital an das Leprosorium. 1514: Schenkung einer Jahresrente von 12 Albus, um an zwölf Festtagen des Jahres Wecken für die Leprosen zu backen. 1521: Leibrente für Elsa op der Trappen (s. o.). 27. März 1563: Im Testament des Kanonikus Christoffer Overstein ist eine Zuwendung an die *Armen Luden am Seichenhuise* enthalten, diese wurde am 23. Mai 1565 durch den Provisor der „Armen Leprosen bei Essen“, Hermann Neelmann, quittiert. Wohlhabende Leprakranke sollten zum Erhalt einer Pfründe bei der Aufnahme ins Leprosorium *na geburlichkeit* etwas zahlen. Die Nachlässe verstorbener Insassen wurden verkauft. So weist die Leprosenrechnung des Jahres 1528 zunächst die Ausgaben für die Bestattung des Verstorbenen Hillekyn auf: 7 Pfennige für Kerzen, 4 Pfennige für den Totengräber und 4 Pfennige für die Anfertigung des Sarges. 2 Gulden und 3 Schillinge wurden mit Zustimmung der Bürgermeister an

- den Leprosen Peter gezahlt, der *seligen hylkens wegen heyeme geleert hadde*. Zur Finanzierung dieser Ausgaben wurde offenbar das Erbe Hillekyns verkauft; denn der Leprose Peter erhielt dessen Bett und erwarb mit *syme gelde* eine Kanne; Peters altes Bett wurde vom Provisor verkauft. Zur Versorgung der Insassen finden sich in den Rechnungsbüchern einige Hinweise: So erhielten die Leprosen Käse, Butter, Öl, Rind- und Kalbfleisch, Heringe, Stockfisch und Bier. Neben Wachs lieferte der Rat auf städtische Kosten auch Feuerholz oder Kohle oder zahlte Geld für die Beschaffung. Schließlich sind auch Ausgaben für Schuhwerk und die Entlohnung von Knechten verzeichnet. 1606: Jeder der sieben Insassen erhielt wöchentlich 1 Gulden. 1644 erhielt der einzige Bewohner des Leprosoriums vom Provisor wöchentlich 1 Gulden sowie im Winter sechs Fuder Holz. 1682: Der einzige Insasse erhielt monatlich 1 Gulden und jährlich 4 1/2 Taler Feuergeld; 1699 betrug die Pfründe 2 Gulden monatlich, 1703 dann 28 Stüber und von 1708 bis 1716 37 1/2 Stüber. Am 9. Januar 1465 ist der Schellenknecht Borchard Roylynchusen belegt, dem der Essener Rat zum Almosensammeln einen Geleitbrief ausstellte. Darin wurde auch vermerkt, daß er gesund sei und *myt der lepren nicht bevecket*. 1803 betrugen die Einnahmen 75 Reichstaler, 13 Stüber und 1 Pfennig.
- 12 Eine undatierte Hausordnung ist erhalten, sie stammt vermutlich aus der 2. Hälfte des 15. Jhs. 1701: Wegen Ungehorsams und schlechter Führung wurde den Insassen die Pfründe entzogen: *[...] haben sie nichts bekommen, weil wegen des groben excessus so der Siechmann begangen. Ein wohlachtbares Magistratus befohlen das Monatsgeld ein zu ziehen undt ihnen nichts zu geben*. Im folgenden Jahr wurde die Rente jedoch schon wieder bezahlt.
- 15 Seit 1644 werden aus dem Leprosenfonds Gelder an Arme, Reisende und arme Studenten gezahlt. Ende des 17. Jhs.: Verwendung des Vermögens zur Armenfürsorge. Die Kornrenten müssen ab 1719 direkt an den Provisor und nicht mehr an die Leprosen übergeben werden. Seit 1726: Verpachtung des unbewohnten Siechenhofes auf Anordnung des Essener Rates. 1803: Vereinigung der Liegenschaften und des Vermögens mit dem Armenfonds. 1841: Übertragung der Vikarie an die Kirche des Kapuzinerklosters. 1860: Verkauf des Hofes.
- ABÉE, Leprosenhäuser (Grafschaft Mark), 6–8; ARENS, Essener Siechenhaus, 44–95; BETTECKEN, Essen, 208; FROHN, Aussatz (Rheinland), 128–130 u. 278 f.; JANKRIFT, Seuchen (Essen), 36–41; JANKRIFT, Hospitäler und Leprosorien, 301 f.; JANSSEN, Siechenkapelle, 29; REICKE, Spital 2, 246; RIBBECK, Essen, 286; WAGNER, Essener Medizinalwesen, 25–27; schriftliche Mitteilung des Münsterarchivs Essen vom 20. Januar 1987.
- Estrich → Trier
- Euskirchen, EU
- 1 *Mallaeten an sent Marienholtz*.
- 2 An der Kreuzung der Aachen-Frankfurter mit der Köln-Trierer Straße, beim „Marienholtz“, einem bei Rövenich gelegenen Waldstück, ca. 3 km von Zülpich entfernt.
- 3 21. Dezember 1479.
- 4 1486: Aus der Stiftungsurkunde der Elisabeth von Brohl von 1492 geht hervor, daß

- das Leproserium zum Zeitpunkt ihres Todes 1486 aus sechs Siechenhäusern für jeweils einen Kranken, einem Haus für den Priester, einem Gasthaus mit zwei Betten, einer Kapelle und einem Nebengebäude bestand; die gesamte Anlage war von Weihern umgeben. Die sechs Häuser sollten folgendermaßen besetzt werden: Die beiden am nächsten dem Gasthaus stehenden Häuser wurden vom Stifter sowie seinen Erben mit je einem Kranken belegt; die nächsten beiden sollte ein Herr und Bürgermeister zu Brohl oder der älteste vom Stamme der Herren zu Brohl vergeben; die letzten beiden Häuschen sollten durch den Rat der Stadt Euskirchen mit je einem Kranken besetzt werden. Gemäß der Leprosenordnung durfte „in jedem Siechenhause nicht mehr als ein Siecher sein und wohnen, sie sollen nicht beieinander auf einem Bette liegen oder schlafen, jeder soll allein schlafen“. Außerdem waren „zu dieser Zeit neun Häuser mit Schornsteinen vorhanden, von denen sechs mit je einer geprüften Person besetzt sind und ein Haus von einem Priester, der die heilige Messe liest, bewohnt wird“; „ferner ein Gasthaus mit zwei Betten und das neunte Haus soll leer bleiben, um darin zu verwahren, was die Siechen nach ihrem Tode hinterlassen“.
- 5 Die Johannes dem Täufer geweihte Kapelle (7 m × 4,7 m) besitzt einen dreiseitigen Chorabschluß und einen Dachreiter. Die Inschrift „Anno 1648“ über einem Fenster neben dem Portal deutet auf eine Erbauung der Kapelle in diesem Jahr hin. 24. November 1695: Kapelle wird nach einem Eintrag in den Ratsbüchern der Stadt Euskirchen als baufällig bezeichnet; weiterer Eintrag vom 12. Dezember 1695: Auftrag an Jacob Wollenberg, die Kapelle und die Siechenhäuser für 10 Reichstaler zu renovieren; zudem Kauf einer Glocke geplant. 1698: Nach einem Dekanatsprotokoll wurde in der ruinösen Kapelle alle 14 Tage die Messe gelesen; 1712: Kapelle nach einem Bericht des Rövenicher Pfarrers ruinös.
- 7 1486: Nach der Stiftungsurkunde der Elisabeth von Brohl soll der Priester aus Rövenich dreimal wöchentlich die Messe lesen, den Leprosen mindestens viermal pro Jahr die Beichte abnehmen und ihnen die Statuten vorlesen; dafür erhielt er jährlich 16 Gulden. Der Offermann erhielt als Helfer des Priesters jährlich 3 1/2 Gulden 4 Albus; die restlichen Einkünfte sollten für Wachskerzen und nötige Reparaturen verwendet werden; 1698: Alle vierzehn Tage Messe; hierfür erhielt der Pastor zu Rövenich 18 Kölner Florin.
- 9 20. April 1697: Aufnahme eines gesunden Bewohners, Matthias Gardin, zum Erhalt der Anlage. 13. März 1710: Dem Antrag eines Leprosen um Aufnahme *cum attestato*, also mit beglaubigtem Schaubrief, wurde stattgegeben.
- 10 Oberaufseher waren Bürgermeister, Schöffen und Rat von Euskirchen, die den Herren von Dreiborn und Burgbrohl als Nachfahren der Stifterin Rechenschaft ablegen mußten. Im Gegenzug durfte die Stadt Euskirchen jeden Kranken, der die Statuten nicht befolgte, ausweisen und über die Neubesetzung des frei gewordenen Hauses frei verfügen. Die Verwaltung vor Ort erfolgte vermutlich durch einen Offermann, außerdem sind Provisoren der Leprosen erwähnt.
- 11 1486: Elisabeth von Brohl, Gemahlin Wilhelms von Vlatten, Herrn zu Dreiborn, bestimmte einen großen Teil ihres Vermögens zu frommen Zwecken. Von diesem Stiftungsfond entnahmen die Eheleute Konrad von Eynenberg und Margareta von

Nesselrode ein Kapital von etwa 1000 rheinischen Gulden und verschrieben zugunsten der *armen Melaten und siechluden zu Marien Holtz adir anderszwo* von ihren Höfen zu Frauenberg und Merschheim eine jährliche Rente von 60 Malter Korn oder 50 Gulden; 21. Dezember 1479: Ein Hof ist mit drei Malter Roggen an die Melaten belastet; 1605/06: 31 Mark als Pensionen an die Leprosen; 17. März 1708: 40 Reichstaler (zu 78 Albus) aus Kapitalien; 1715: Mehrere Renten aus Stadt und Amt Zülpich belegt.

12 Statuten vom Ende des 15. Jhs. sind in einer um 1600 datierten Abschrift erhalten.

15 1694: Nach Angabe in einem kirchlichen Heberegister waren nur noch zwei Häuser und die Kapelle erhalten. 20. April 1697: Aufnahme von „Mathias Gardin“, damit das Leprosorium „bewohnt werde und nit zerfalle“; 23. März 1712: Teile der Kapelle und eines Hauses waren eingestürzt; mit Ausnahme der Kapelle wurden Gebäude durch den Freiherrn von Hompesch, in dessen Herrschaft sie lagen, niedergelegt. zwei Häuser ließ der Freiherr jedoch in Ober-Elvenich wieder aufbauen und als Armenhäuser nutzen. 7. Juli 1717: Alle Renten des ehemaligen Leprosoriums fielen an das in Düsseldorf neu erbaute Hospital.

Stadtarchiv Euskirchen, Bestand EU I, 858; CLEMEN, Kunstdenkmäler (Euskirchen), 159; FROHN, *Aussatz (Rheinland)*, 85–88 u. 293 ff.; RECHMANN, *Gesundheitswesen (Euskirchen)*, 34; *Rheinischer Städteatlas 1972*, Nr. 5; SIMONS, *Siechenhaus (Rövenich)*, 170–177.

Frechen → Kerpen

Fremersdorf, Gem. Rehlingen-Siersdorf, SLS

1 Das *gueten Leudehaus*.

2 An der Saar.

3 1507 in einem Weistum; demnach gehörte dem Grafen von Nassau zu Fremersdorf ein Fischwasser, *das geht an am giessen [...] und gehet unden am Freimerstorff herabe bis Mecher banne an das gueten Leudehaus gen dem werth über*.

FROHN, *Aussatz (Rheinland)*, 110; STAERK, *Gutleuthäuser*, 547.

Froschenteich, KfSt. D (vgl. Abb. 24)

1 *Siechenhauß, Sieken Hauß*.

2 Nahe bei Froschenteich an der Landstraße von Düsseldorf nach Duisburg.

3 1663 ist ein Flurname *auf der Dinge bey dem Siechenhauß* belegt; möglicherweise wurde das 750 m nördlich gelegene Siechenhaus von Wittlaer hierhin verlegt.

4 Das Siechenhaus war von eigenen Garten- und Ackerflächen umgeben. Noch Ende des 19. Jahrhunderts war für diese Ländereien die Flurbezeichnung „Siekenhaus“ üblich.

8 Die Hochgerichtsstätte des Amtes Angermund lag in unmittelbarer Nähe des Siechenhauses. Unmittelbar südlich des Siechenhauses sind die beiden Flurnamen „Auf der Dinge“ und „Auf'm Galgen“ überliefert (vgl. Abb. 24).

9 Zwischen 1678 und 1694 sind in den Akten des Pfarramtes Wittlaer dreizehn verstorbene Leprose verzeichnet. Die meisten lebten jedoch nicht im Siechenhaus, sondern bei ihren Familien.

10 Das Siechenhaus gehörte zur Bürgermeisterei Kaiserswerth; es stand auf einem Grundstück der katholischen Kirche zu Wittlaer; diese war auch für den Erhalt der Gebäude zuständig, da 1680 von ihr eine Rechnung über Schmiedearbeiten am Siechenhaus beglichen wurde.

15 1712 im Zusammenhang mit den polizeilichen Untersuchungen der Straftaten der „Großen Siechenbande“ niedergelegt. In den Prozeßunterlagen wird das Leprosorium nach dem benachbarten „Winckelhausen“ benannt. Es hatte als Schlupfwinkel für die Bande gedient. Ab 1806 wird das Gelände als Ackerland verpachtet. HASTK Best. 1031, A 135; AULER, Archäologie, 92f.; BAUER, Flurnamen Froschenteich, 40f.; BAUER, Siechenhaus Wittlaer, 158; FROHN, Aussatz (Rheinland), 91 u. 95f.

Gau-Bickelheim, AZ

1 Das *gude mans huschin*.

3 1461.

BAAS, Gesundheitsfürsorge (Rheinhessen), 35.

Geisenheim, SWA

2 Das Aussätzigenhaus befand sich *auf der Lach*.

3 1565: Erwähnung eines Hauses für *die guten Leute*.

10 Vermutlich durch den Rat, da dieser 1565 ein dem Leprosorium gehörendes Feld vermessen ließ.

11 1565: 4 $\frac{1}{4}$ Ruten Feldbesitz.

BECK, Aussatz (Hessen), 238; STAERK, Gutleuthäuser, 537; STRUCK, Geisenheim, 87.

Geldern, KLE

2 Im Norden der Stadt, an der Kreuzung der Köln-Klever- mit der Kapellen-Straelener-Straße nahe der Niers. 1565: Das Leprosorium lag *zo der gemeynen Cruytzvegh opter wylackscher herstraeten*.

3 1468 in einer Stadtrechnung.

4 1565: vier Wohnungen in mehreren Häusern. 1600: Das Leprosorium besaß ein Ziegeldach, das Gebäude selbst war ein kalkgetünchter Fachwerkbau, Balken, Türen und Fenster waren aus Eichenholz. 1658: Ein *Gevack* war aus der Mauer gefallen und wurde ausgebessert. Vor dem Haus befand sich ein Brunnen.

6 1589: Renovierung eines Häuschens an der Pfarrkirche der Stadt, das als Hagioskop diente, *darin die Lazarissen in sitten onder den Godesdienst an der Kerken*. Das Haus erhielt ein neues Schieferdach und neue Fenster. 1622: Bei der Reparatur der Kirche wurde auch *het Lazarushuisken neu opgemaakt*, also instandgesetzt. 1703: Zerstörung während der Beschießung der Stadt.

9 1645: Nur eine Aussätzige im Leprosorium, Beel van Pingeln, die krank im Hause lag. 1650–58: Eine „arme Lazarustochter“ bewohnte das Leprosorium, sie wurde von einer Aussätzigen aus Tönisberg drei Wochen lang gepflegt. Diese kam auch 1658 wieder, um dem Mädchen die Kleider zu waschen; im gleichen Jahr heiratete dieses Mädchen, hierzu lieh ihr der Bürgermeister zwei Gulden. 1661: Drei Aussätzige aus Holland, die sich auf der Rückreise von der Lepraschau in Köln befanden.

- den, übernachteten im Leprosorium und erhielten Verpflegung. 1662: Ein aussätziges Mädchen aus Geldern erhielt einen neuen schwarzen Mantel. 1589: Die Leprosen nahmen üblicherweise an Fastnachtsumzügen teil; in diesem Jahr erhielten sie jedoch vom Provisor drei Kannen Bier, damit sie eine *vastelavent umjacht*, wie ook andere frunde doen mosten wegen der ungünstigen Zeitumstände unterlieben.
- 10 1565: Ein Siechenmeister als Verwalter vor Ort; 1589: Erwähnung eines Provisors. 1643: Der Provisor Heinrich Taitges ist Verwalter der Einkünfte.
- 11 1592: Stiftung einer Rente von 5 1/2 Talern für Brennholz und „andere Notdurft“ durch den Junker Laff van Eggeren. 1600: Schenkung eines goldenen Gürtels durch den Bürgermeister Werick, der für 35 Gulden verkauft wurde. 1643: 151 Gulden Einkünfte aus Renten und Zinsen, 1668: 2669 Gulden Vermögen. Zwischen 1649 und 1676 nahm die Stadt eine Anleihe in Höhe von insgesamt 2098 Gulden beim Melatenfonds auf. Brennmaterial, Brot, Fleisch, Wein und Bier wurden teils aus dem Stiftungsfonds bezahlt, teils als Almosen geliefert; außerdem durften die Leprosen an bestimmten Tagen betteln. 1659 und 1660: Auswärtige Leprose, die in Geldern einen Bettelgang machen wollten, erhielten aus dem Stiftungsfonds Geld, damit sie darauf verzichteten.
- 12 1565: Erlaß einer Ordnung betreffs der *Lazarien Syecher huysen* durch Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt. Darin wurden u. a. Aufnahme und Beherbergung von fremden Aussätzigen und Nichtsiechen geregelt.
- 13 Lepraschau in Köln: Kosten für Reise und Besehung wurden ganz oder teilweise von der Stadt übernommen. 1439: Johann Dassen erhielt 2 Mark Wegzehung, als *he tot Coelen gijngende liet sich besijen van sijne siekte*. 1491: 4 Gulden für Trina Tacken *dat sij oer solde laten besijen, off sy lazarus were off niet*. 1497: Erstattung der Reisekosten eines Bürgers *want sij ongestalt was*. 1622: 3 Gulden 2 Stüber für ein Mädchen.
- 14 Eine Leprosenbruderschaft bestand seit 1554.
- 15 1703: Zerstörung während der Beschießung der Stadt. Nach dem Abbruch wurden die Stiftungen mit dem Armenfonds vereinigt.
- FROHN, Aussatz (Rheinland), 105–107; HENRICHS, Leprosenwesen (Cleverland), 7; MEYERS, Lepra (Niederrhein), 14f.
- Gerderath, St. Erkelenz, HS
- 1 *Blateshaus*. Die Stelle des ehemaligen Leprosoriums wird in Flurbeschreibungen von 1824 als *Im Blates*, *hinter Blateshaus* und *am Blatespfad* bezeichnet; „Blaten“ steht dabei mundartlich für „Melaten“.
- 2 Zwischen Gerderath und Myhl, am Schnittpunkt der Fernstraßen Neuß-Maastal und Köln-Erkelenz-Roermond.
- 3 13. Januar 1560 in einer Kirchenvisitation. Darin äußert der Pfarrer von Gerderath eine Beschwerde über sein geringes Gehalt: die *aussetzigen* werden auch *siner sorgen zugethan van den magistrat van Wassenberg buissen [entgegen] altem brauch*. Deshalb verlangt er eine entsprechende Entlohnung durch das Wassenerger Gasthaus oder eine Befreiung von der Sorge für die Leprosen. Die Stadt verweigerte jedoch eine finanzielle Unterstützung.

- 10 Vermutlich durch den Magistrat der Stadt Wassenberg bzw. das städtische Gasthaus, dem die Kontrolle über die Armenverwaltung oblag.
- 15 Mit dem ehemaligen Standort des Leprosoriums ist die Sage von den „Blatesräubern“ und dem *Bloatesmünchen* verknüpft, möglicherweise ein Bezug auf Aktivitäten der „Großen Siechenbande“.
- BRANS, Hospitäler (Aachen), 216; BRANS, Leprosenhäuser (Erkelenz), 130f.
- Gerresheim, KfSt. D
- 1 *Aldenhoven*.
- 2 Östlich von Gerresheim, an der Kreuzung wichtiger Straßen.
- 3 1537.
- 9 1708: Eine Bewohnerin mit Namen Margarethe.
- 15 1712: Abbruch des Siechenhauses.
- ARNOLD, Räuber, 13; FAHNE, Ende der Siechenhäuser, 97; FROHN, Aussatz (Rheinland), 92.
- Goch, KLE
- 1 *Lazarus-Huys, Melaeten Huys*.
- 2 An der Hülmer Straße.
- 3 1531.
- 4 Nach einem alten Stadtplan vermutlich ein kapellenartiges kleines Haus mit Garten.
- 9 1566: Einweisung von zwei an Pest oder Aussatz erkrankten Bürgern.
- 10 Ein Provisor ist mehrfach belegt.
- 11 1531: Stiftung einer Rente für die Versorgung der Siechen (*dy sieken darin myt to unterhalten*). 1612: Dotation an das Leprosorium. 12. Juli 1621: Derick Stammerß überträgt Reiner Wessels, dem Provisor des Lazarushauses, eine Rente von 3 Talern zu 30 brabantischen Stübern, zu erheben auf sein Haus auf der Neustraße (*up der Nyerstraeten*), ferner aus seinem Kohlgarten vor dem Steintor. Eine Ablösung mit 50 Talern war möglich.
- FROHN, Aussatz (Rheinland), 98f.; MEYERS, Lepra (Niederrhein), 12.
- Gotskotten → Düsseldorf
- Grevenbroich, NE
- 1 „siegenhuis“.
- 3 1560 in einem Visitationsprotokoll. Demnach war das *siegenhuis für Broich gelegen in noitturftigem bau und sunst mit mehr anderer noitturft versehen*.
- FROHN, Aussatz (Rheinland), 89.
- Grieth, St. Kalkar, KLE
- 1 *siekenhuys*.
- 2 Direkt am Rhein, auf Höhe von Kalkar.
- 3 1587.
- 4 1587: Nach der Zerstörung durch ein Hochwasser wurde mit Zustimmung des Herzogs von Kleve ein Neubau an einem sichereren Ort vorgenommen.
- 10 Möglicherweise unterstand das Siechenhaus dem Hzg. von Kleve.
- Rheinischer Städteatlas 1992, Nr. 53.

Güls, KfSt. KO

2 Möglicherweise vor dem Ort in Richtung Winnigen, in der Nähe eines Heilighäuschens *auf dem Honvell*.

3 1682 in einer Flurbeschreibung.

9 Am 23. Februar 1683 und am 26. Februar 1686 starb jeweils ein Bewohner als Folge der Lepraerkrankung.

FROHN, Aussatz (Rheinland), 53; MÖHLIG, Güls, 55–58; REITZ, Siechenhaus bei Güls, 4; STAERK, Gutleuthäuser, 540.

Guter Mann → Mühlheim-Kärlich

Gutleuthof → Bad Kreuznach

Hadamar, LM

2 An der Grenze zwischen Hadamar und Niederhadamar, östlich der heutigen Henschenschlucht. 1. September 1646: An der „alten Chaussee“.

3 27. April 1510.

9 Nach Eintrag im Hadamarer Taufbuch von 1602 ein aussätziges Ehepaar: *Eva die Aussetzige, Peters des Aussetzigen Weib [hat] einen Sohn geboren folgenden, Pfingst Montag nach Mittag getaufft, GeVattern und Paten sind gewesen Jost Obenloch der Aussetzige auf der Meinweide und ist das Kind Jost nenent worden;* 1640 Eintrag im Hadamaer Totenbuch: Demnach war einer „armen Frau ein Kind im Siechenhaus gestorben“; 19. Oktober 1665: *Im Siechenhaus [war] an den Kinderblattern das Büble des verstorbenen Wüstbier aus Lintz [gestorben].*

BECK, Aussatz (Hessen), 165 f.; STAHL, Hadamar, 96 f.

Hagen, KfSt. HA

3 1716 in einer Flurbeschreibung.

FROHN, Aussatz (Rheinland), 110.

Haltern, RE

2 Im Kirchspiel Haltern und im Amt Dülmen, bei Sythen an der Straße über Lehmbraken nach Dülmen.

3 1600.

4 Um das Leprosorium herum gab es einen Garten; an der Straße stand ein Opferstock.

9 1661: Ein Ehepaar, Georg Moller und seine Frau, keine Kinder.

11 1661: Es bestanden Renten zum Unterhalt der Einrichtung.

13 1648: Der Stadtrat von Haltern schickt den *Siechmann oder Maladen zu Sythern Conrad Mühlern* zur Lepraschau nach Wattenscheid, damit er dort ein *attestativ und intereßirnschein* erhält, der es dem Stadtrat erlaubt, ihn ins *Siechenhaus* aufzunehmen.

LIESE, Spitäler (Westfalen), 177; SCHAEFER, Haltern, 363 f.; WEYAND, Lepra- und Pesthäuser (Westfalen und Lippe), 53.

Hamm-Daberg, KfSt. HAM

1 *Die armen leprosen up dem Daberge.*

- 2 Am Daberg, d. h. vor dem Westentor an der Landstraße nach Kamen.
- 3 3. Juni 1419 anlässlich einer Kollekte für die Fertigstellung der Kapelle und für den Neubau des Leprosenhauses.
- 4 Ein Siechenhaus, eine Kapelle und ein Friedhof.
- 5 Die Leprosenkapelle ist seit 1430 belegt.
- 7 Seit 1430 hält ein Priester die Messe.
- 9 1447: Auswärtige wurden nur mit Genehmigung des Rates und nach Zahlung von sechs Mark an die Leprosenstiftung aufgenommen.
- 10 Das Aufsichtsrecht lag beim Rat, der zwei Provisoren mit der Verwaltung betraute; diese führten die Rechnungsbücher und sorgten für Verpflegung, Bekleidung und Unterkunft der Leprosen.
- 11 1430: Schenkung eines Zehnten zu Westrich von Hermann von Pentlingh, jeweils zur Hälfte für die Leprosen und für die Versorgung des Priesters so lange, wie in der Kapelle die Messe gelesen wurde; zum Zeitpunkt des Verkaufs (1801) betrug der Wert sechs Scheffel und zehn Becher Weizen, sechs Hühner, zwei Gänse und 13 Stüber 6 Pfennig. 1447: Die Aufnahmegebühr bestand aus einer Mahlzeit im Wert von vier Schillingen und Zahlung von einem rheinischen Gulden an die Provisoren; Mittellosen konnte dieser Betrag erlassen werden, sie mußten jedoch mindestens ein Bett mit Zubehör, einen Topf, einen Kittel und einen Stuhl einbringen. Die Leprosen durften Spenden aus dem Almosenkasten auch außerhalb der Aachenwallfahrt zum Nutzen aller Insassen verwenden. 10. Februar 1447: Eine Verordnung des Stadtrates genehmigte zur Beschaffung der „täglichen Nahrung“ Bittgänge, welche die Stiftung jährlich durch ihre Kranken in Hamm und den umliegenden Kirchspielen an Ostern, Pfingsten, Assumptio Mariae (15. August), Weihnachten und bei jeder Hochzeit vornehmen ließ. Das gesammelte Geld diente zum Ankauf von Brot und Fleisch; die gespendeten Lebensmittel standen nur den am Bittgang beteiligten Leprosen zu. Ausdrücklich verboten waren Bittgänge an anderen als den genannten Tagen und das Almosensammeln durch Fremde. 27. Mai 1524: Lepraschaugebühren für Einheimische 5 Schillinge, für Auswärtige 10 Schillinge. 1666: An Ostern, Pfingsten, Jakobi (25. Juli), Michaelis (29. September), Martini (11. November), Weihnachten und Fastnachtsabend lieferte die Stadt neben Korn- und Fastenweißbrot auch frisches Fleisch. Während der Aachenwallfahrt durften die Provisoren Pilger in der Kapelle um Almosen bitten; diese Gelder wurden für Reparaturen verwendet.
- 12 1447: Pfründenentzug bei Nichtteilnahme an festtäglichen Bittgängen, Verbot des Almosensammelns ohne Wissen der Provisoren und des nächtlichen Verbleibs in der Stadt; 1524: Pfründenentzug bei Ausstellung falscher Lepraschaubriefe; 1629: Auf Beschluß des Rates mußten alle auswärtigen Leprosen und Arme, *so täglich längs den Türen gehen und betteln*, die Stadt verlassen. 1639: Verbot des Kontaktes mit Gesunden und der Ausrichtung von Gastmählern sowie des Besuchs öffentlicher Herbergen und des *zechens* bzw. des *voll und trunken trinken*. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen oder bei Unkeuschheit drohte Ausschluß und Pfründenentzug.
- 13 27. Mai 1524: Aussatzverdächtige Bürger mußten sich bei den *armen leprosen up*

dem Daberge einer Besehung unterziehen, über welche die Leprosen gegen Gebühr einen Schaubrief ausstellten. Bei Beschwerden diente Köln als Appellationsinstanz. 1583: Die Stadt Soest schickte auf Ratsbeschluß eine mittellose Frau zur Untersuchung nach Hamm.

15 1676: Das Siechenhaus fällt auf Beschluß des Rates an das Waisenhaus. 1765: Die mittlerweile zur Wohnung umgebaute Kapelle wurde an den ehemaligen Pächter Dietrich Boll, der bereits 237 Rtlr. für Reparaturen ausgegeben hatte, übergeben. 750 Jahre Stadt Hamm, 281–283; ABÉE, Leprosenhäuser (Grafschaft Mark), 11–12; LIESE, Spitäler (Westfalen), 153 f.; SCHILLUPP, Daberg-Stiftung, 205 f.; WEYAND, Lepra- und Pesthäuser (Westfalen und Lippe), 22.

Hamm-Mark, KfSt. HAM

2 Ca. 2 km vor der Stadt, jenseits des Dorfes Mark an der Straße nach Soest, hinter der Ahse-Brücke auf dem sog. Sandberg.

3 1517.

4 Ein Siechenhaus mit einem Brunnen und möglicherweise einer Kapelle.

5 Die Existenz einer Leprosenkapelle ist unsicher.

11 1517: Hzg. Johann II. von Kleve regelte die Einkünfte des Leprosoriums.

ABÉE, Leprosenhäuser (Grafschaft Mark), 11–12; Stadt Hamm, 281; WEYAND, Lepra- und Pesthäuser (Westfalen und Lippe), 22.

Hattingen, EN

1 Die *leprosen häußer*.

2 Am nördlichen Ruhrufer unmittelbar bei der Ruhrbrücke, auf der die von Köln kommende Handelsstraße Richtung Norddeutschland den Fluß überquert.

3 28. Februar 1624.: [...] *vber die brücken [...] vnd niden der leprosen häußer [...]*.

4 Vermutlich eine Siechhauskolonie.

EVERSBERG, Hattingen, 134; schriftliche Mitteilung des Stadtarchivs Hattingen vom 6. Januar 1987.

Heessen, KfSt. HAM

1 Das *seiken Hause*.

2 An der Landstraße nach Hamm.

3 1514.

4 Ein Siechenhaus mit Kapelle.

5 Die Sankt Annen- oder Melatenkapelle bestand bereits 1514 bei der Ersterwähnung des Siechenhauses. 1728: Neubau als achteckige Renaissancekapelle durch die Familie von der Recke.

6 1630: Ein Visitationsbericht des Weihbischofs Johann Nikolaus Claessens empfiehlt wegen des verwahrlosten Zustands von Leprosorium und Kapelle bei erneutem Auftreten der Krankheit den Bau eines Hagioskopes *vulgo ein Leichhaus* als gesonderten Anbau an den Turm der Pfarrkirche. Von diesem Anbau aus soll dann eine Öffnung in die Kirchenmauer gebrochen werden, damit die Kranken der Messe beiwohnen können.

7 1514: Dietrich von der Recke verschrieb dem Rektor der Vikarie St. Catherinae fünf

Gulden und bestimmte, daß dienstags in der *Capellen der Armen off von den Melaten von der h. frowen sünthe Annen* eine Messe zu lesen sei. 1670: Erneuerung der Stiftung durch Nachfahren des Hauses Heessen.

9 1684: Tod eines Bewohners im Leprosorium. 1749: Sechs alleinstehende Leute bewohnten das zum Armenhaus umgewandelte ehemalige Leprosorium.

15 Verfall von Siechenkapelle und Leprosorium während des 30jährigen Krieges.

1630: Die verwahrloste Kapelle diente als Unterschlupf für Straßenräuber und Vagabunden; die Dotation des Altars war an die Pfarrkirche verlegt worden, und es befanden sich keine Kranken mehr hier. Später Umwandlung in ein Armenhaus.

STEINKÜHLER, Heessen, 217f.

Herzfeld, Gem. Lippetal, SO

4 Ein Leprosenhaus mit Kapelle.

5 Kapelle vorhanden.

LIESE, Spitäler (Westfalen), 155.

Hollenter → Ratingen

Ichendorf, St. Bergheim, BM

1 *Seegenplatz; Seechenkotten*.

2 Etwa 0,5 km vor dem Ort, an der alten Heerstraße, der *via regia* von Ichendorf nach Königsdorf. 1544: Nach dem Weistum des Gerichts Bergheimerdorf lag das Leprosorium an der Grenze des Herzogtums Jülich und des Erzstifts Köln. 1582: Nach einem Jülicher Visitationsprotokoll „zwischen Ichendorf und Königsdorf in der Ville“.

3 Zwischen 1196 und 1226: Unter Bertram von Anrath, dem zwölften Abt von Brauweiler, waren der Abtei Güter „in der Ville“ geschenkt worden; diese bestimmte der Abt zur Errichtung einer Herberge für Arme und Pilger, einem *hospitale pauperum et peregrinorum*. Der nachfolgende Abt Godesmann von Frimersdorf (1196–1226) wandelte dann das Hospital in ein Leprosorium um.

4 Nach einem Visitationsprotokoll von 1582 ca. sechs bis sieben Häuser mit einer Kapelle.

5 1626: Der Abt von Brauweiler ließ den Hubertusaltar aus der Abteikirche in die während des Krieges ausgebrannte Siechenkapelle (*Seegen Capell*) bringen, um den Gottesdienst wieder zu ermöglichen.

7 Der Pastor aus Quadrath versah den Gottesdienst.

11 In der frühen Neuzeit drei Malter Getreide in Sintheren, drei Malter unter Bergheim und von den Kirchmeistern zu Quadrath jährlich 10 Gulden.

15 1712: Abbruch in Folge des Prozesses gegen die „Große Siechenbande“; die Kapelle blieb noch bis 1720 erhalten. 12. Juni 1720: Nach einem Schreiben der Schöffen von Quadrath an das Erzbischöfliche Generalvikariat waren in der Kapelle keine Fenster und Türen mehr vorhanden, zudem nutzten Bettler und Wegelagerer die Ruine als Unterschlupf. 31. August 1720: Wegen des verfallenen Zustands wird vom Generalvikariat dem Antrag zur Niederlegung der Kapelle stattgegeben; Bedingung war jedoch die Errichtung eines großen Kreuzes an dieser

Stelle. Die Gefälle fielen teilweise an die Abtei, die Stiftungen kamen später an die Pfarrkirche zu Quadrath.

HASStK Best. 1031, A 135; FROHN, Aussatz (Rheinland), 76 u. 81–83; FÜSSENICH, Honrath, 135 f.

Ingelheim-Nieder-Ingelheim, VfG St. Ingelheim, MZ

2 9. März 1450: Flurbezeichnung *in der schaffauwe naher den guden luden*.

3 9. März 1450.

SAALWÄCHTER, Alt-Ingelheim, 93.

Ingelheim-Ober-Ingelheim, VfG St. Ingelheim, MZ

2 1507: Flurbezeichnung *vor der alten Gaß by den guten luten*; die Leprosen lebten also vor der heutigen Altgasse, südwestlich der Stadt.

3 1507.

SAALWÄCHTER, Alt-Ingelheim, 93.

Iserlohn, MK

2 Das Leprosenhaus befand sich nördlich des Unnaer Tores am sog. „Siechenplatz“.

3 1719.

LIESE, Spitäler (Westfalen), 157; SCHULTE, Iserlohn, 10; WEYAND, Lepra- und Pesthäuser (Westfalen und Lippe), 55; schriftliche Mitteilung des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster vom 5. März 1981.

Johannisberg, St. Geisenheim, SWA

2 In der Nähe des Klosters.

3 1496/97 nach Angaben im Wanderbüchlein des Johannes Butzbach.

9 Butzbach berichtet, daß ein des Aussatzes verdächtiger Domherr und Gf. von Solms ehemals hier lebte.

BUTZBACH, Wanderbüchlein, 148 f.; STRUCK, Johannisberg, 70 f.

Judenbüchel → Köln

Jülich, DN

1 *Siechen up der Roer*.

2 Jenseits der Rur in der Gemarkung des Dorfes Koslar *juxta viam regiam*; hier an der Kreuzung der Königsstraße Köln-Aachen mit einer Nebenstraße nach Kirchberg bzw. Koslar.

3 Vor 1535.

4 1731 bestand das Leprosorium aus vier Wohnungen für jeweils eine Familie und einer Gastkammer für reisende Leprosen; zur Anlage gehörten ein Garten und zwei Morgen Land.

8 Das Siechenhaus befand sich in unmittelbarer Nähe der Richtstätte der Stadt Jülich, am sogenannten „Galgenberg“.

9 In einem Bruderschaftsverzeichnis der St. Adelgundis-Bruderschaft der Pfarrei Koslar, das vor 1535 geschrieben wurde, werden 17 leprakranke Personen genannt, die mit großer Wahrscheinlichkeit im Leprosorium lebten. 1584: Klage über das Verhalten der Jülicher Leprosen, die sich *viel zu gesellig* halten. 16. Jahrhundert:

- Nach den Stadtrechnungen durchschnittlich zwei Bewohner. 1649–1685: In den Kirchenbüchern sind acht Taufen von Leprosen verzeichnet; 1636–1688: In den Kirchenbüchern sind sechs Sterbefälle dokumentiert.
- 10 Das Leprosorium gehörte zur Pfarrei Koslar. Die weltliche Verwaltung lag offenbar bei den Besitzern des „Harpeshofes“, die Stadt hatte jedoch ein gewisses Mitspracherecht. 1574: Adolf Harper Provisor der *Melaeten alhier zo Guilich*; 1608: Provisor namens Johann Schopen; 15. Februar 1694: Der Jülicher Gouverneur Leopold Hugo von Lyebeck verkaufte den Herpershof mit allen Zubehör, auch mit dem „*iure provisoris perpetui* über das [...] Siechenhaus“.
- 11 1577: Ein Heberegister des Hauses verzeichnet ca. 25 Einzelposten, Jahreseinnahmen von ca. 16 Maltern Roggen, zwei Maltern Hafer und rund 10 Talern. Die Schuldner stammten aus Jülich, Koslar und den benachbarten Dörfern. 1569/70: Die Stadt überwies den mit der *Kranckheit des aussatz begeiff[en]* Peter Dylgenn an die *Sechen zu Melaiten* in Koslar und zahlte eine Aufnahmegebühr in Höhe von sechs Ellen Leinentuch für Bettzeug, einer Decke, einem Hemd, einer Karre Kohlen, Bier, Brot, Wein, Öl, Zucker, Käse und Butter sowie noch im gleichen Jahr nach dem Tod des Leprosen einen Totenmantel und eine Totenkiste. 1595–1597: Die Leprosen klagten die Zahlung eines Zinses von 1 1/2 Goldgulden von einem entliehenen Kapital von 30 Goldgulden ein. 1611/12: Prozeß um die Lieferung von drei Sümbren Roggen, die dem Melaten Peter Metzen jährlich zustanden. 1613: Klage des Johann Bock von Lövenich, *Melate bei Coslar*, vor dem Hauptgericht Jülich um die Summe von 30 Talern. 1. März 1623: Stiftung von vier Morgen Land und einer jährlichen Rente von 4 Talern von einem Kapital von 150 Gulden, für das Haus der Leprosen und einen Garten mit vier einzelnen Häuschen (*pro quatuor separatis habitaculis*); möglicherweise handelte es sich um eine Neugründung, da das Leprosorium vermutlich während der Belagerungen von Jülich 1610 und 1620/21 zerstört worden war. 1696/97: Die Provisoren der „Leprosen zu Koslar“ klagen vor Gericht ein Kapital von 19 Goldgulden ein. Um 1700 bestanden etwa 20 Korn- und Geldrenten; die Aufnahmegebühr betrug 20 Reichstaler. 1716: zwei Morgen Land mit einem Garten, vier Wohnungen, eine Gastkammer für fremde Siechen, 600 Schanzen Holzeinkünfte aus dem herzoglichen Hambacher Forst sowie 18 verschiedene Natural- und Geldrenten aus der Umgebung, überwiegend aus Koslar.
- 13 Lepraschau in Köln-Melaten; armen Bürgern zahlte die Stadt die Kosten. 1569–1573: Die Stadtrechnungen belegen für mehrere Bürger eine Lepraschau in Köln-Melaten. 1572: 1 Taler erhielt *Thrynn im Gasthauß* für die Lepraschau in Köln; erstaunlicherweise lebte die als „arme aussätige Frau“ bezeichnete Thrynn noch 1575 im Gasthaus, auf ihre Bitte hin zahlte ihr die Stadt einen Gulden *zo Underhaltung*.
- 15 1712: Abbruch auf herzoglichen Befehl in Folge des Prozesses gegen die Mitglieder der „Großen Siechenbande“; möglicherweise bestand das Leprosorium noch bis 1716 und diente als einzige Unterkunft für alle tatsächlich an Lepra erkrankten Personen in Jülich-Berg. Die Gefälle wurden an das Düsseldorfer Hubertus-Hospital abgeführt.

BRANS, Hospitaler (Aachen), 242f.; BRANS, Leprosenhaus (Julich-Koslar), 15–25; FROHN, Aussatz (Rheinland), 75; KUHLE, Julich, 109–113.

Junkersdorf, KfSt. K

1 „Leprosenhaus“.

2 An der Koln-Aachener Strae; das Leprosorium ist in Flurbezeichnungen aus den Jahren 1558, 1680, 1712 und 1777 genannt.

3 1552.

5 Vermutlich existierte eine Kapelle.

9 1652: Heirat von *Jan und Maria* auf dem Siechenhaus. 1660: Hubert, der Sohn des Leprosen Heinrich Eper und der Christa Gormann, wurde getauft. Weitere Taufen fanden 1668, 1685, 1690, 1692 (2x), 1696 (2x), 1699, 1700, 1701 und 1705 statt. 1671: Eine Bewohnerin, die „mit dem Aussatz behaftete“ Agnes Broichers († 1674). 1676: Tod des Leprosen Hermann Bergen, ehemals Halfmann im Schult- heien- hof zu Mungersdorf und Schoffe. 1683: Tod einer „schrecklich mit dem Aussatz behaftete[n]“ Frau aus Esch; der Pfarrer und die Nachbarn hatten sich zwar zur Begleichung der Unkosten verburgt, hielten ihr Versprechen im Nachhinein jedoch nicht. 1707: Letzter uberlieferter Sterbefall im Leprosorium.

15 Ab der Mitte des 17. Jhs.: Zusatzliche Nutzung als Armenhaus. 1671: Einkunfte von zwei Pfrundplatzen werden fur kirchliche Zwecke verwendet; 1712: Abbruch.

DUNN, Junkersdorf, 15–17; FROHN, Aussatz (Rheinland), 46.

Karlich, VG Mulheim-Karlich, MYK

1 Siechenhaus „Zum guten Mann“, „Aussatzigenhaus zum hl. Nikolaus“.

2 In der Pfarrei Karlich, direkt am Rhein in der Nahe von Mulheim; dort auf einem Hugel innerhalb eines bedeutenden vorgeschichtlichen Ringwalls (moglicherweise in der Tradition eines heidnischen Heiligtums?).

3 1389 in einem Kartular der Koblenzer Karthause.

4 Das Leprosorium bestand aus mehreren Hauschen und einer Kapelle.

5 Die Kapelle war dem hl. Nikolaus geweiht. 1499: Die Kapelle am „guten Mann“ wurde neu errichtet und am 25. Marz konsekriert; es gab alljahrlich eine Prozession zur Kapelle. 1746: Die baufallige und infolgedessen niedergelegte Kapelle wurde neu erbaut und eingeweiht.

7 Ab 1746 versah der Pfarrer aus Karlich den Gottesdienst; dafur erhielt er aus Stiftungen eine Entschadigung.

9 1399: Ein Aussatziger aus Kettig namens Kloffgen besa ein eigenes Hauschen im Leprosorium. 1666 wurden die Insassen des Koblenzer Leprosenhauses kurzfristig hierher verlegt, weil das dortige Siechenhaus wegen einer Epidemie fur Pestkranke geraumt worden war.

10 Vermutlich durch die Kartause St. Beatusberg vor Koblenz; denn 1399 erhielt ein Aussatziger auf Bitten des Ritters Friedrich von Sassenberg vom Prior und dem Konvent der Kartauer ein Hauschen im Leprosorium zugewiesen.

15 1746: Keine leprakranken Insassen. 1750: Ein Einsiedler lebte im Leprosorium, er erhielt 1775 eine Unterstutzung durch den Kurfursten bewilligt. Nach 1785 verfielen Siechenhaus und Kapelle; die Kapelle wurde jedoch spater erneuert und besteht bis heute.

FROHN, Aussatz (Rheinland), 62f.; REITZ, Aussätzigenhaus (Urmitz), I; STAERK, Gutleuthäuser, 537.

Kaiserslautern, KfSt. KL

- 1 *Kodenhaus*, „Leprosenspital“, „Feldsiechenhaus“, „Gutleutehaus“, *die armen elenden feldsiechen im Koden, Kotten*.
- 2 An der Stelle der heutigen Apostelkirche vor der *Kernst-* bzw. *Kerschpforte* der Stadtbefestigung. Das Leprosorium war für einen großen vorstädtischen Bezirk namensgebend: Das *Kottenfeld* (1600) lag auf dem *Kottenberg* (1590 und 1600), den man durch die *Kottenhohl* (1743) erreichte. Noch heute heißt dieser Stadtteil „Kotten“.
- 3 Vermutlich 1348/49; gesichert 1350 durch die Feldsiechenordnung.
- 5 Eine eigene Kapelle ist nicht belegt; möglicherweise bestand ein Kapellenraum. Zum Leprosorium gehörte ein Friedhof. Der Feldsiechensammler betätigte sich auch als Totengräber. Er erhielt für jedes Begräbnis 12 Pfennige.
- 7 Trotz fehlender Kapelle wurde den Bewohnern des Leprosoriums die Kommunion ermöglicht. Dies ergibt sich aus der Feldsiechenordnung von ca. 1350. Darin wird dem Feldsiechensammler aufgetragen, zum Kommuniongang ein Handtuch auf die Lade zu legen und Wasser und Wein bereitzustellen. Vor dem Empfang der Sakramente sollte stets ein Hausputz durchgeführt werden. Messen sind nicht dokumentiert, möglicherweise gab es ein Oratorium, da zum Leprosorium auch ein geweihter Friedhof gehörte. Es konnte auch die Beichte abgenommen werden.
- 9 1566: Ein Ratsprotokoll enthält einen Antrag zur Aufnahme ins Leprosorium.
- 10 Durch die Stadt. Ein Stadtrat bekleidete das Spend-, Koden- und Betrißenamt (*Betrißen* = Bettlägrige). Um 1350: Verwaltung vor Ort durch einen Aufseher und einen Schellenknecht, den sogenannten *Sammler*; in der überlieferten Ordnung werden diese angewiesen, das Haus zu warten, die Leprosen zu pflegen und verstorbene Bewohner zu bestatten. 1538 gab es einen Feldsiechenpfleger namens Clos Fischer.
- 11 Almosen wurden durch einen Schellenknecht gesammelt. Dieser wurde nach der um 1350 datierten Ordnung vom Rat der Stadt ernannt und mußte einen Reliquieneid ablegen. Dreimal pro Woche sammelte er im Stadtgebiet von Haus zu Haus Almosen. Nach jeder Sammeltour durfte er fünf Almosen aussuchen und für sich behalten, zusätzlich von gespendeten Eiern jeweils zwei. An Sonn- und Feiertagen stellte er eine Schüssel für Almosen auf den Friedhof bei der Kirche. Für seinen Dienst erhielt er einen jährlichen Lohn von sechs Pfund Heller, sowie ein Paar Schuhe oder ersatzweise 5 Schilling Heller. Eine weitere Aufgabe bestand darin, beim Einfangen entlaufener Tiere zu helfen. Demnach besaßen die Leprosen auf ihrem Hof einige Nutztiere, die sie zur Selbstversorgung hielten.
- 13 1461: Ein Barbier mißbrauchte seine Pflicht, lepraverdächtige Personen vor dem städtischen Rat zur Anzeige zu bringen. Er konfrontierte von ihm behandelte Personen mit einer falschen Lepradiagnose und ließ sich sein Schweigen anschließend bezahlen. Nach Aufdeckung der Erpressungen erhielt er Leibes- und Ehrenstrafen; so mußte er mit einem Schandhut am Pranger stehen, wurde ge-

brandmarkt, mit Rutenschlägen aus der Stadt getrieben und verbannt. 1547: Besehung der Kaiserslauterer Bürgerin Anna, Ehefrau des Nicolaus Heutmacher, im städtischen Auftrag durch eine Lepraschaukommission in Speyer; der Lepraschaubrief datiert vom 15. Dezember. Beteiligt waren der Magister Hubert Stritter, ein Gelehrter und Doktor der Medizin, der Scherer Jakob Kneip, der Siegelführer des Offizials Nikolas Bauer und Johannes Walsburger, der Vertreter der Speyerer Bürgerschaft. Da ein endgültiges Urteil nicht möglich war, wurde die Probandin zum Fest der Apostel Philippus und Jakobus am 1. Mai des nächsten Jahres zu einer erneuten Besehung einbestellt. 1620: Besehung einer Bürgerin durch einen Arzt und einen Bader; bis ein sicheres Untersuchungsergebnis möglich war, mußte sie wie in Quarantäne in einem speziellen Zimmer leben.

15 14. September 1698: Verkauf der Steine des verfallenen Leprosenhauses an Konrad Busch für 1 1/2 Gulden.

CHRISTMANN/FRIEDEL, Kaiserslautern, 530; DOLCH/MÜNCH, Urkundenbuch Kaiserslautern 2, 188 f., Nr. 155a.; FROHN, Aussatz (Rheinland), 72; KEYSER, Städtebuch Rheinland-Pfalz u. Saarland, 175; LEHMANN, Urkundliche Geschichte, 38; MÜNCH, Lepraexamen, 125–130; STAERK, Gutleuthäuser, 545; ZINK, Kaiserslautern, 327; schriftliche Mitteilung des Stadtarchivs Kaiserslautern vom 19. Mai 1981.

Kaldenkirchen, VIE

1 *blaten hauß; Syckenhaus*.

2 Am Hülst, an einem Weg, der noch zu Beginn des 19. Jhs. *Blatenhaus Weg* hieß.

15 1824 ist das *Syckenhaus* noch belegt.

Rheinischer Städteatlas 1996, Nr. 63.

Kalkar, KLE

1 *Malatenhuis, Melatenhof, Siekenhuis, ziekenhuis, Leprosenhuis, domus leprosarum, Lazarenhuis*.

2 Auf dem Wildenberg an der Straße Monreberg-Kleve wie an der Straße Kleve-Goch.

3 1358.

4 1441: Erwähnung städtischer Melatenhäuser; 1444: Neubau des Siechenhauses als Backsteinbau mit Strohlehdach. 1471: Hz. Johann I. von Kleve erlaubt auf Anfrage der Stadt die Errichtung eines neuen Leprosenhauses auf dem Wildenberg an der Straße Monreberg-Kleve bzw. der Straße Kleve-Goch, da das alte *nyet wael gelegen*. In der Nähe hatte bereits das alte Siechenhaus gestanden. 1473: Umzug in das neu erbaute Melatenhaus auf dem Wildenberg. 1484: Nennung eines Platzes, auf dem das alte Melatenhaus gestanden hatte. 1492: Nennung von Hofstatt und Busch hinter dem Melatenhaus. 1564/65: Nennung des *melaten huis*. 1582/83: *belatenhuis* außerhalb der Stadt. 1586/87: *leprosen huis*. 1607/08: Bau eines neuen *melaten huis*. 1689/90: Melatenhaus genannt.

6 1598/99 ist ein *melaten huisken* auf dem Kirchhof belegt; möglicherweise handelte es sich hierbei um ein Hagioskop. In den Vorjahren wurde es als *Belaten-Haus* bezeichnet.

9 1420 sind Melaten genannt. 1544: Melaten im Siechenhaus.

10 Durch die städtische Hospitalverwaltung; Aufsicht vor Ort und Führung des Haushaltes durch einen Vorsteher, den sog. „Meister“.

11 1441: Legat an das *Malatenhuysse*. 1445: unter den *buten luden* der Stadt erhalten *die melaten* drei Ellen Armentücher. 1471: Hz. Johann I. von Kleve befreit das Leprosorium im Zusammenhang mit seiner Neuerbauung von Zins, Dienst und Schatz.

15 1598: Zerstörung durch spanische Soldaten im Zuge der Einnahme der Stadt. 1606: Die Stadt bittet um Überlassung eines zu Altkalkar gelegenen Landstückes zu *Aufbawungh einer newer Leprosenbehausungh*; 1607: Wiederaufbau des Leprosoriums, wahrscheinlich an der alten Stelle. In der Folgezeit teilweise Nutzung als Alten- und Armenhaus, die Bewohner mußten sich jedoch verpflichten, eventuell aufgenommene Kranke gegen entsprechende Entschädigung zu verpflegen. 1640: Vermutlich Niederlegung im Zuge des Festungsausbaus (möglicherweise erneuter Umzug, da 1689/90 ein Melatenhaus genannt wird).

ASEN, Melaten, 18; FROHN, Aussatz (Rheinland), 99; KEYSER, Rheinisches Städtebuch, 232; GORISSEN, Kalkar, 57; MEYERS, Lepra (Niederrhein), 22; Rheinischer Städteatlas 2001, Nr. 76.

Kamen, UN

1 Leprosenhof.

2 Vor dem Ostentor der Stadtbefestigung in Rottum an der Straße nach Hamm.

10 Möglicherweise durch die Stadt, wie Angaben in einigen Rechnungen vermuten lassen.

15 1834: Anlässlich des Baues einer neuen evangelischen Kirche wurden einige Besitzungen veräußert, darunter auch der Leprosenhof und einige Morgen Land.

ABÉE, Leprosenhäuser (Grafschaft Mark), 11; Westfälischer Städteatlas I, Nr. 10.

Kempfen, VIE

1 *Melatenhaus*.

2 1659: Eine anlässlich einer Landesbeschreibung angefertigte Karte des Amtes Kempfen zeigt das Melatenhaus an der Straße auf halbem Weg zwischen dem Engertor und der Kreuzkapelle.

3 1481 im Zusammenhang mit Bauarbeiten am Leprosorium.

4 Ein Siechenhaus, möglicherweise mit zugehörigem Teich.

11 1483: Stiftung von einem Paar Leinentüchern.

13 1518: Untersuchung eines Bürgers im Kölner Melatenhaus, er wurde für „rein“ befunden.

15 1700: Letzter Beleg in den Ratsprotokollen. Darin beschwerten sich einige Bürger über den Aussätzigen Peter Holtmans, der angeblich ständig seine gesunde Frau Griet Girlings in der Stadt besuche. Da diese zu Treffen auch in das „außerhalb der Stadt gelegene Melatenhaus“ gehe, gefährde sie die Gesundheit der Einwohner. Griet Girlings wurde daraufhin der Stadt verwiesen.

FROHN, Aussatz (Rheinland), 46; WEINFORTH, Kempfen, 120 f.

Kerpen, BM

1 *Siechenhauß*.

2 Bei der Mündung des Neffelbaches in die große Erft nahe der Straße Frechen-Düren. Vermutlich handelt es sich beim „Kerpener“ und „Frechener“ Siechenhaus um die gleiche Einrichtung.

3 1587.

15 1685 als altes *Siechenhauß* bezeichnet.

Rheinischer Städteatlas 1978, Nr. 22, u. 1982, Nr. 39.

Kevelaer, KLE

1 *Malathenhaus am Willigenbosch*.

2 Vermutlich an der Straße nach Geldern.

3 1640.

MEYERS, Lepra (Niederrhein), 15.

Kirchheimbolanden, VG Kirchheimbolanden, KIB

3 Die Existenz eines Leprosoriums ist ungesichert.

15 Das in der frühen Neuzeit bei der „Gutleutbachermühle“ belegte Pestspital war vermutlich ursprünglich ein Leprosorium.

KEYSER, Städtebuch Rheinland-Pfalz u. Saarland, 189; STAERK, Gutleuthäuser, 545.

Kirn, VfG St. Kirn, KH

1 *Gute Leut Hauß*.

2 Ca. 20 min. vor der Stadt, an der alten Nahestraße nahe beim Hochgericht auf der „Hülsbach“. Aus dem 16. Jahrhundert sind folgende Flurbeschreibungen überliefert: *Ertz-Priester-Acker bei dem Guten Leut Hauß* und *ein Wingart oben an der guten leut Hauß und Hüßbach*.

3 1388 in einer Schenkung.

4 Im 16. Jh. bestand der Gutleuthof aus drei kleinen Häusern, mit jeweils einer Bewohnerin. Deren Aufnahme war mit der Auflage verbunden, bei einer weiteren Einweisung zusammenzurücken.

5 In der Nähe des Gutleuthofes befand sich die Liebfrauenkapelle, mit einem kleinen Vorraum für die Leprosen. Die Kapelle wurde 1810 verkauft und abgerissen.

6 An die Pfarrkirche der Stadt war eine Halle für die Aussätzigen angebaut; für den *Platz bei der Kirche, genannt die Hall, darauf die Siechen stehen* bezahlte der Bürgermeister der Kirche jährlich einen Gulden sechs Albus.

8 Nahe beim Leprosorium befand sich eine Hochgerichtsstätte.

10 Vermutlich durch das Heilig-Geist-Hospital der Stadt.

11 Die Leprosen bezogen ihren Unterhalt aus Mitteln des Kirner Heilig-Geist-Hospitals. Im 16. Jh. mußten zur Aufnahme zwischen 10 und 20 Gulden bezahlt werden.

15 1810: Verkauf und Abbruch der Kapelle.

CAUER, Kirn, 14–16; FROHN, Aussatz (Rheinland), 139f.; OHLMANN, Kirn, 195–196; STAERK, Gutleuthäuser, 544.

Kleve, KLE (vgl. Abb. 25 u. 26)

- 1 Leprosenhaus.
- 2 An der Kreuzung der Materborner- und der Fulkstegstraße bzw. der linksrheinischen Heerstraße mit mehreren abzweigenden Straßen (vgl. Abb. 26).
- 3 1408 im Testament des Kanonikers Hermann Wanghe aus Essen.
- 4 Das Leprosorium bestand aus einzelnen Häuschen entlang der Fulkstegstraße, einem steinernen Hauptsiechenhaus, einer Kapelle an der Materborner Allee und einem Brunnen; das gesamte Ensemble war von einer Mauer umgeben, über dem Tor zum Leprosorium war wahrscheinlich ein Lazarusbildnis angebracht. Eine um 1650 angefertigte Zeichnung zeigt das im Winkel zweier Straßen gelegene Leprosorium (vgl. Abb. 25). Im Vordergrund befindet sich das Brunnenhaus in einer Straßengabelung, links davon die Kapelle. Im rechten Winkel an die Kapelle angebaut ist ein großes Steingebäude, wahrscheinlich das Hauptsiechenhaus. Linker Hand schließt sich ein weiteres Haus gleicher Bauart und Größe an; beide besitzen große Kamine. Ein großes, repräsentatives Portal in der Mauer ermöglicht den Zugang zum Leprosenhof.
- 5 Auf der um 1650 entstandenen Zeichnung ist der Chor der Leprosenkapelle mit großen gotischen Fenstern und Strebebfeilern erkennbar, zudem auf dem Dach ein Dachreiter mit einem Kreuz auf der Spitze (vgl. Abb. 25). Ein kleiner Anbau zur Straßenseite verfügt über eine Tür; ein Betreten der Kapelle von außerhalb des Leprosoriums war also möglich. Auf einer Stadtansicht von 1653 ist ebenfalls der Chor der Leprosenkapelle erkennbar.
- 7 1451: Der Vikar Derick von Angermonde, Vikar im Gasthaus, übertrug „zum Behufe des Hermann Keerl, Altaristen in der Kapelle der Leprosen, vor den Mauern von Cleve gelegen“, mehrere Rentenbriefe und ein Haus mit Garten als Wohnung für den Altaristen.
- 9 1622: Alle Leprosen wurden durch den Bettelvogt ins Klever Rathaus bestellt. Von den acht erschienenen Personen wohnten vier im Klever Leprosorium, die anderen kamen aus *Qualburg* (?); alle acht besaßen einen Lepraschaubrief aus Köln; 1653: Aufnahme eines Leprosen; 1662: drei Insassen.
- 11 1408: Der Kanoniker Hermann Wanghe vermachte der Stadt Kleve einen bestimmten Geldbetrag, dessen Renten das Kollegiatkapitel für die Armen im Gasthause und im Leprosenhaus verwenden sollte. Seit 1665 durften die Leprosen mittwochs und samstags allerdings nur gemeinsam Almosen sammeln.
- 13 1622: Alle Leprosen besaßen einen Lepraschaubrief aus Köln. 1662: Vorschrift, daß sich die im Leprosorium lebenden Aussätzigen alle drei Jahre einen neuen Lepraschaubrief ausstellen lassen mußten; Mittellosen wurden die Reisekosten zum Untersuchungsort von der Stadt erstattet. Die Stadtrechnungen verzeichnen in solchen Fällen: *om nae Cölne te gaen ind sich te laten besien, off hy Lazarus were*; dafür erhielten sie in der Regel von der Stadt $\frac{1}{2}$ Daler.
- 15 Seit 1665 gab es einen langjährigen Streit zwischen dem Statthalter Moritz von Nassau und der Stadt um die Entfernung des Leprosoriums, das angeblich den Verkehr stark behinderte und als Schandfleck für die neu angelegte Lindenallee angesehen wurde. 1668: Ausweisung der Melaten aus dem Leprosorium und

Vermietung des Hauses für 40 Taler zum Nutzen der Stadtfarmen; die Leprosenbaten daraufhin das Stadtkapitel um die Erlaubnis, sich *hinter St. Thönisbaum* Hütten aufbauen zu dürfen. 1694: Abbruch des für 1100 Taler an den Postkommissar Johann Schüpelenberg verkauften ehemaligen Leprosorium; dieser ließ hier ein Postgebäude errichten.

FROHN, Aussatz (Rheinland), 100 f.; GORISSEN, Kleve, 183; GORISSEN, Kleve (Städteatlas), 62; HENRICHS, Leprosenwesen (Cleverland), 3 f. u. 14; KLÖVEKORN, Aussatz (Köln), 61; MEYERS, Lepra (Niederrhein), 10; KEYSER, Rheinisches Städtebuch, 250 f.

Koblenz-Siechhaustal, KfSt. KO (vgl. Abb. 27)

1 *Leprosen in Laubach, guden lude an der Brückbach, Siechenleute an der Brückbach.*

2 An der Straße von Koblenz nach Boppard, unmittelbar vor Kapellen (heutiger Ortsname: Stolzenfels) am Brückbachtal (heutige Bezeichnung: Siechhaustal).

3 1267 in einem Testament.

4 Das Leprosorium bestand aus einem Hauptsiechenhaus, einer Kapelle mit Friedhof und vielen Wohnhäuschen beiderseits eines Weges. 1550: In den Ratsprotokollen werden *Hüßerchen, die sehr baufellig [sind]* genannt; 1551: In den Ratsprotokollen ist ein Bericht überliefert, wonach das Haus des *Schellenbürgers* abgebrannt sei; der Rat gab daraufhin Mittel zum Neubau. Falls ein Aussätziger in das Leprosorium eingewiesen wurde, bezog und reparierte er entweder ein leerstehendes Häuschen oder mußte sich, wenn alle besetzt waren, ein neues bauen, wenn er ausreichend begütert war auf eigene Kosten, anderenfalls trug die Stadt die Unkosten. 1554: Ein Kranker baute sich seine Hütte selbst; 1580: Johann Schmidt aus Moselweis errichtete sich ebenfalls selbst sein Häuschen, *dieweil er häbig und daselb wol thun kann*; 1584: Der Koblenzer Rat schenkte *den armen veltsiechen zu erpauung ihres häusleins uf ihr pitten uß barmherzigkeit* eine Tonne Kalk. 1680/81: Ein Visitationsprotokoll erwähnt einen Kirchhof neben der Leprosenkapelle auf dem sich einige steinerne Grabkreuze befanden. 1686: Nennung eines „Hauptsiechenhauses“; 1699: Erwähnung einer Siechhausmühle.

5 Die Kapelle war dem hl. Alexius geweiht; 1642 und 1665; Erwähnung in den Ratsprotokollen; 1680/81: Bezeichnung als „kleines Bethäuschen“.

7 Seelsorge und Gottesdienst durch den Pastor von Kapellen; 1574: Vermerk in den Ratsprotokollen, daß *dem Pastor zu Kapellen, dieweil er den Siechenleuthen uff der Brückbach jährlich mit Meßthun und sunst gethient, soll hinfürter 5 Gulden gegeben werden*; 1606: Vermerk in den Ratsprotokollen, daß der Zinsheber der Aussätzigen von nun an dem Pastor von Kapellen jährlich 7 Gulden zahlen solle, *ob er schon wegen Leibesschwachheit den Dienst den Veltsiechen nit ganz verrichtet habe*; 1607: Die Stadt Koblenz spendete „dem armen Pastor zu Kapellen“ 12 Albus, vermutlich weil er in Not geraten war; 1680/81: Eine Kirchenvisitation vermerkt zur Seelsorge, daß während des Jahres alle vierzehn Tage eine Messe in der Kapelle gelesen wurde; das Meßstipendium in Höhe von 12 Pfennigen „für jeden Gang“ wurde vom Koblenzer Stadtrat gezahlt. Des weiteren wird erwähnt, daß ursprüng-

lich der Pastor von Liebfrauen durch seine Kapläne die Messe lesen und die Seelsorge ausüben ließ; jetzt habe er jedoch den Pastor von St. Kastor mit dieser Aufgabe betraut. Es werden auch die in der Kapelle vorhandenen Meßutensilien genannt. Es handelte sich um einen Kelch aus Blei, eine Albe, zwei Meßgewänder, ein Meßbuch und Altartücher; ein silberner vergoldeter Kelch und einige weitere Meßgewänder wurden seit dem letzten Krieg in Koblenz aufbewahrt.

8 Unweit des Leprosoriums befand sich eine Hinrichtungsstätte (vgl. Abb. 27).

9 Das Leprosorium war ursprünglich für die Bürger der Stadt Koblenz und der Gemeinden Moselweiß, Lützel und Neuendorf bestimmt. Es wurden neben bürgerlichen auch geistliche Kranke aufgenommen, so 1547 ein Karthäuser und 1586 auf Bitte des Dechanten und Präsenzmeisters des Stiftes St. Florin der *mit der Krankheit des Ußsatz befleckte* Kanonikus Adam Michel Bechel. Die Beherbergung Aussätziger innerhalb der Stadt war untersagt. Einem Bürger, der 1571 einen Aussätzigen beherbergt hatte, wurde deshalb vom Rat auf ungewisse Zeit der Besuch der *Rhatstoben* und des *Tornes* (der Ratstrinkstube) untersagt. 1541: Bitte des Organisten Meister Heinrich um Aufnahme seines Sohnes *so mit dem Ußsatz von Gott dem allmechtigen begabt*; der Bitte wurde vom Stadtrat in Anbetracht seiner langen treuen Kirchendienste entsprochen. 1588: Ein Mann namens Hagelschmidt, der sich mit dem Aussatz infiziert hatte, zog zu seiner Tochter „auf den Berg“ (die Leprosenkolonie zog sich in dem engen Tal am Berghang hinauf). Mehrfach sind Eheschließungen von Leprosen überliefert; einige Male mußten sie deshalb das Leprosorium verlassen. 1606: drei Plätze waren frei und unbesetzt; 1638: nur ein leprakranker Bewohner. Die Aufnahmegebühr ins Leprosorium wurde vom Rat festgesetzt und den finanziellen Möglichkeiten des Aussätzigen angepaßt. So baten die Koblenzer Karthäuser im Jahre 1547 um die Aufnahme eines kranken Ordensbruders ins Leprosorium; der Stadtrat stimmte diesem Antrag zwar zu, allerdings nur unter der Bedingung, daß sich das Kloster zur Reparatur verfallener Häuschen in der Kolonie verpflichtete. 1583: Die Tochter eines Koblenzer Schiffers, die in Frankfurt am Aussatz erkrankt war, wurde mit der Begründung abgewiesen, sie solle dort für sich sorgen lassen, wo sie angesteckt worden sei; 13. Mai 1501: Schultheiß, Schöffen und Gemeine zu Niederlahnstein beurkunden, daß Bürgermeister und Rat der Stadt Koblenz ihrem Bürger Jürgen Pauwel aus Gunst und Freundschaft eine Wohnung *an der Bruckbach zu den guten Leuten* gegeben haben; 1547: Die Gemeinde Waldesch bat um die Aufnahme einer an Aussatz erkrankten Magd. Diesem Gesuch wurde von der Stadt stattgegeben; 1549: Aufnahme einer aussätzigen Frau aus Lahnstein gegen eine Gebühr von 20 Gulden; 1556: Ein Mann von der Lahn wurde gegen zwei Gulden jährliche Rente zur Aufnahme zugelassen; 1584: Ein Mann aus Oberlahnstein benötigte zur Zulassung ein Kapital von 24 Reichstalern; 1595: Ein Mann aus Kapellen mußte 40–50 Gulden Aufnahmegebühr entrichten. Es sind auch Belege für die Ablehnung von Aufnahmegesuchen erhalten. 1577: Das Gesuch des Hofmannes von Siebenborn bei Boppard wurde vom Koblenzer Rat abgewiesen, weil er für seinen aussätzigen Bruder anstelle der geforderten 50 Gulden nur 30 Gulden zahlen wollte; 1685: Ein Aussätziger aus dem Amt Münstermaifeld, der bereits im Kärlicher Leprosorium „Zum guten Mann“

untergebracht war, wollte gegen eine Zahlung von 40 Reichstalern in die Koblenzer Siechenkolonie aufgenommen werden. Der Stadtrat lehnte diesen Antrag ab, da das Leprosorium nur für die Stadt und die drei zugehörigen Dörfer erbaut worden sei. Ebenfalls abgewiesen wurde im Jahre 1553 das Aufnahmegesuch von Andreas Lebenstein aus Winnigen. Der Rat erlaubte ihm lediglich, sich ein Häuschen *uf der Conden* (im Condertal bei Koblenz) *uf der Stadt Grund* zu bauen; er mußte dort also als Feldsieche leben. 1667/1668: Wegen einer großen Pestepidemie wurden die Aussätzigen nach Kärlich ins Leprosorium „Zum guten Mann“ verlegt, um das Koblenzer Leprosorium zur Aufnahme von Pestkranken nutzen zu können. Nach dem Ende der Seuche kehrten die Aussätzigen wieder zurück.

10 Aufsicht und Verwaltung durch zwei Provisoren aus dem städtischen Rat. Rechnungsführung durch einen Rentmeister, dem spezielle Zinsheber und Kassenverwalter zur Seite standen. 1543: Ratsbeschluß, wonach *des entwichenen Kürßners Thongis Kind, welches dessen aussätzige Ehefrau im Siechenhause auf der Brückbach bei sich hat, und gleich ihr krank macht, von der Mutter zu nehmen, und damit es nicht auch zu Schaden gehe, bei Jemand [...] zu erziehen zu geben*. 1547: Peter Studeck und Johann Hofmann wurden vom Stadtrat gebeten, *den gottesarmen siechen Leuten auf der Brückbach vorzustehen, damit was Gott und gute Leute geben, nützlich angelegt werde*. Städtischer Verwalter vor Ort war der Schellenknecht, der mit seiner Frau und dem Gesinde das *Hauptsiegenhaus* bewohnte. 1551: *Der arme Mann, der den Siechen leuten den Brotkorb mit der Schellen umbträgt und itzo sein wonhaus abgebrannt ist*, erhielt vom Stadtrat Bauholz zugewiesen, damit er das Gebäude wieder aufbauen konnte. Am Beginn des 17. Jahrhunderts sind in den Ratsprotokollen mehrmals Hinweise auf die schlechte Amtsführung des Schellenknechtes belegt. Zunächst baten die Leprosen 1611 den Koblenzer Rat, er möge *ihrem feger* das Fluchen untersagen und ihm befehlen, mit den Almosen treulich umzugehen. Im Jahre 1613 drohte der Rat dem Schellenknecht mit der Absetzung, wenn er nicht Frieden halten würde. Offensichtlich kam es trotz der Drohungen zu keiner Besserung; denn 1617 wurde im Rat vorgebracht, daß *ein überaus große Unzucht und Schand mit Fressen und Sauffen uffm Sieggenberg geschehe*. Der Rat beschloß daraufhin: *Es soll des Schellenmanns Frau höher genommen und gestrafft, auch der Herr Pastor von Kapellen hierüber gehört werden*.

11 1267: Der Koblenzer Bürger Heinrich Schriwin vermachte den „Leprosen in Laubach“ 3 Schilling Zins, allerdings mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß bei Auflösung des Siechenhauses die Stiftung den Armen von Koblenz zufalle; 4. April 1497: Friedrich Suyborn und seine Frau Fia verkaufen an den Franziskaner Bruder Jörg als Vormund der *Siechenleute an der Bruckbach* 3 fl. Jahreszins für 60 fl.; 5. Juli 1542: Rentenverkauf zwischen Johann Karmer zu Lützelkoblenz und den Testamentsvollstreckern der Witwe des Johann von Divelich betreffend ein dem Siechenhaus auf der Brückbach verschriebenes Legat; 1552: Schenkung von 40 Gulden als Aufnahmegebühr für einen blinden aussätzigen Jungen durch den Koblenzer Kanoniker Johann Gillenfeld; im gleichen Jahr übergab der Koblenzer Offizial dem Leprosorium aus einem Testament 75 Gulden; 4. April 1558: Der

Barbier Mathis von Huirn verkauft an Johann Hoffmann, *des Raths zu Coblenz geordneten Verweser und Pfleger der armen Aussätzigen und Sondersiechen auf der Brückbach* 3 fl. Jahreszins für 60 fl.; 1586: Schenkung von 50 Gulden an die *armen Feldsiechen* durch Balthasar Böß, der *ein Jesuiter* worden war. Die Aufnahmegebühr schwankte im 16. Jh. zwischen 10 und 100 Gulden, in zwei Fällen zwischen 50 und 100 Talern. Der Nachlaß verstorbener Siechen fiel an das Leprosorium. Der Schellenknecht durfte einmal pro Woche in der Stadt und den umliegenden Dörfern Almosen für die Leprosen sammeln, von denen ihm ein Anteil zustand. Zusätzlich wurden mittels eines Siechennachens Almosen von Schiffsreisenden erbeten. Um die Almosensammlung für die Koblenzer Siechen nicht zu schmälern, bestimmte der Rat 1539, daß *die fremden sichen so viel als möglich, uß der Stat gehalten sullen werden, darin kein gewerblicher (Kranker) ohn ansehung der person gepracht werden sulle*. Deshalb bestimmte eine Verordnung von 1557, daß *die ußsetzigen und frembde Bettler* an den Toren abgewiesen werden sollten. 1611: 179 Gulden Einnahmen, 141 Gulden Ausgaben; 1616: 209 Gulden Einnahmen, 68 Gulden Ausgaben. 1754: 1842 Reichstaler Kapital; 1781: 4550 Reichstaler Kapital. 1804: Das Vermögen der Einrichtung in Höhe von 5619 Franken fiel an das Bürgerhospital der Stadt.

13 Entgegen den seit 1437 geltenden kurfürstlichen Verordnungen, wonach die Lepraschau für Aussätzige des Erzstiftes ausschließlich in Trier vorgenommen werden durfte, sandte der Koblenzer Rat in der Regel die Lepraverdächtigen nach Köln zur Untersuchung, weil der Weg entlang des Rheins kürzer und weit weniger beschwerlich war, als der Weg nach Trier. Vermutlich genossen die Kölner Untersuchungen auch einen besseren Ruf als die vom Kurfürsten erst neu gegründete Untersuchungskommission in Trier. So wurde nach einem Ratsbeschluß des Jahres 1554 ein Aussatzverdächtiger *ad probam* nach Köln geschickt, *wie der prauch ist*. 1582, 1587, 1669 und zuletzt 1686 wurden Lepraverdächtige vom Rat der Stadt zur Untersuchung nach Köln gesandt; 1594 wurde allerdings einmal ein Bürger zur Besehung nach Trier geschickt. Bedürftigen wurden die Reisekosten komplett oder zumindest zur Hälfte von der Stadt erstattet; mitunter begleitete sie ein Stadtdiener auf der Reise, der 1580 einen halben Taler Reiseentschädigung erhielt. 1539: Vagierende Leprose wurden auf Anordnung des Rates zur Überprüfung ihrer Erkrankung im Leprosorium untersucht. Später war die Lepraschau hier wohl verboten; denn 1593 wurde einem Bürger vom Rat ausdrücklich untersagt, seine auswärts wohnende Tochter *ad probam* nach Koblenz kommen zu lassen.

15 Seit dem ausgehenden 17. Jh. wohnten auch Gesunde im Leprosorium; mehrfach Beschreibung der Anlage als verwahrlost und baufällig. 1686: Der letzte Kranke wurde für „rein“ befunden, und es wurde eine Wiese für 2 1/2 Taler verpachtet; 1705: Wiese und Weinberg werden an den Schellenknecht verpachtet; 1713: Das Leprosorium war unbewohnt; 1786: Auflösung und Verkauf des Leprosoriums; 1804: Übertragung des Vermögens in Höhe von 5619 Franken an das Bürgerhospital.

Stadtarchiv Koblenz Bestand 623, Nr. 458; Nr. 523, Nr. 1002, Nr. 1005; BÄR, Siechenhaus bei Koblenz, 2f.; DIEL, Medizinalwesen, 71; FROHN, Aussatz (Rhein-

land), 53–56; GRUNDMANN, Hospital (Koblenz), 107–111; SCHÜLLER, Aussatz (Koblenz), 138–143; STAERK, Gutleuthäuser, 535; WEGELER, Coblenz, 18–19.

Köln-Judenbüchel, KfSt. K (vgl. Abb. 28)

2 Im Süden der Stadt, an der Straße nach Bonn am Judenbüchel, dem jüdischen Friedhof (vgl. Abb. 28).

3 1463 in einem Kopiar: Darin werden zwei Morgen Land genannt *geleigen vur dem Juedenbuechell, da der Malaeter up woent*.

4 1474: Das Leprosorium war im Zuge des sog. Neusser Krieges zunächst niedergelegt kurz darauf aber bereits wieder neu aufgebaut worden. Zu Beginn des 17. Jhs. gab es ein (Haupt-)Siechenhaus, vier Pfründnerhäuser und einige Häuser für Unbepfründete.

8 Im 13. Jh. befand sich die Kölner Richtstätte auf dem Judenbüchel.

10 Durch städtische Provisoren.

11 1660: Beschluß, 1000 Gulden zu 3 % beim Rat der Stadt anzulegen; 1663: 47 Gulden Überschuß; 1678: 354 Gulden Überschuß; 1697: 545 Gulden Überschuß.

15 1474: Niederlegung des Leprosoriums im Neusser Krieg – kurz darauf jedoch Wiederaufbau.

ASEN, Melaten, 91; FROHN, Aussatz (Rheinland), 124f.; IRSIGLER/LASOTTA, Bettler und Gaukler, 241; KLÖVEKORN, Aussatz (Köln), 56–57.

Köln-Melaten, KfSt. K (vgl. Abb. 28, 29 u. 39)

1 *claustrum s. Lazari prope Coloniam; zu den malaten; hoef der seichen van Melaten*.

2 Im Westen der Stadt, ca. 2 km vor der Hahnenpforte, an der alten Römerstraße nach Aachen (vgl. Abb. 28).

3 1180.

4 Das Leprosorium bestand aus Wohnungen für die Siechen, Räumen für die Dienstboten, einer Kirche mit Friedhof, einem Wirtshaus (1537 erstmals erwähnt) und einem Pachthof; außerdem gab es ein Wasch- und ein Backhaus. Ursprünglich bewohnte jeder Sieche vermutlich ein eigenes Häuschen auf dem Leprosenhof; ein nach 1729 entstandener Grundriß der Anlage zeigt jedoch zwei langgestreckte Gebäude mit mehreren gleichgroßen Zellen oder Wohnungen als Leprosenunterkünfte. Das gesamte Ensemble war von einer Mauer umgeben (vgl. Abb. 29).

5 6. Juni 1245: Weihe der Kapelle zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit, der hl. Maria und des hl. Dionysius durch Eb. Konrad von Hochstaden und Gewährung eines Ablasses für Wohltäter (27. Juni) des Leprosoriums und eines weiteren für Besucher der Kapelle. 23. August 1247: Gewährung eines Ablasses für Almosenspenden durch Papst Innozenz IV. 1474: Abbruch der Kapelle wegen Verteidigungsmaßnahmen der Stadt Köln im sog. Neusser Krieg, anschließend Wiederaufbau. Zur Instandhaltung der Kapelle und der kirchlichen Geräte war ein Offermann oder Küster angestellt; seit dem Ende des 17. Jhs. stellte dieser auch die Lepraschaubriefe aus.

7 Ein „Pastor von Melaten“ kam aus Köln zu allen kirchlichen Handlungen. 1368: *presbiter plebenus ad leprosus* erwähnt. Ab 1570: Seelsorge durch Mönche, zunächst durch einen Dominikaner, 1583 durch einen Augustiner und seit 1633 durch einen Franziskaner. Erste Hälfte des 16. Jhs.: 36 Gulden Entlohnung für den Prie-

ster, in den 1570er Jahren 60 Gulden, 1610 80 Gulden und 1633 100 Gulden.

8 Das Leprosorium lag bei einer großen Hinrichtungsstätte; der räumliche Zusammenhang ist auf der Hogenberg-Karte von 1603 deutlich zu sehen (vgl. Abb. 28).

Die Leprosen mußten Delinquenten vor der Hinrichtung einen Kelch Wein reichen.

9 Unter den Leprosen befanden sich Angehörige aller sozialer Schichten: Geistliche, Mitglieder führender Familien, Handwerker und Unselbständige. Zur Aufnahme war der Kauf einer Pfründe Voraussetzung. Im 16. und 17. Jh. schwankte die Zahl der Siechen in Melaten nach Angaben in Verzeichnissen und Rechnungen zwischen 15 und 25:

Zeit	Anzahl der Insassen
1545	16
1552	25
1551–1573	durchschnittlich 21
1574–1583	durchschnittlich 24
1584–1613	durchschnittlich 21
1614–1645	durchschnittlich 15

Anhand der überlieferten Rechnungen von 1570–1594 und 1604–1639 lassen sich 103 Insassen mit Eintritts- und Sterbedatum nachweisen. Demnach lebten zwei nur wenige Tage im Leprosorium, 20 wenige Monate, 13 starben nach einem Jahr, neun nach zwei Jahren, vier nach drei Jahren und 14 nach vier Jahren. Ein Kranker verbrachte 37 Jahre im Leprosorium.

10 Im 13. Jh. zwischen Stadt und Eb. bzw. Kirche umstritten. 1247 nahm Papst Innozenz IV. das Leprosorium in seinen Schutz, unterstellte dessen Vorsteher dem Subdekan des Domstiftes und gewährte Zehntfreiheit und weitere Privilegien. Später Verwaltung durch spezielle Provisoren des Spitals *zu den groessen Melaten*; seit 1385 war das Provisorat ein Ratsamt. Zunächst gab es nur einen vom Rat ernannten Provisor, ab 1392 zwei und von 1427 an drei. Sie vertraten die Siechen in rechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, prüften die vom Hospitalmeister geführten Rechnungsbücher und entschieden über Aufnahme bzw. Ausweisung von Leprosen; der älteste Provisor führte das Siegel des Leprosoriums. Der Rentmeister, ein Schreinschreiber oder Stadtsekretär, war Vertreter der Provisoren vor Ort: er führte die laufenden Geschäfte und legte jährlich eine Rechnung aller Einnahmen und Ausgaben vor. Sein Lohn betrug zwischen 1588 und 1636 60 bis 70 Reichstaler. Im Leprosorium arbeiteten zudem Waschmägde und Knechte für die Leprosen.

11 Für das Leprosorium sind eine Fülle von Stiftungen und Schenkungen überliefert, die im folgenden in einer Tabelle zusammengefaßt sind:

Zeitstufe	Schenkungen	Summe der Hauszinse	Häuser
– 1200	2	12 den.	1
1200–1249	14	2 Mark, 47 Schill., 1 Hofzins	6
1250–1299	28	2 Mark, 170 Schill.	4
1300–1349	42	25 Mark, 302 Schill., 6 den., neun Hühner	3
1350–1383	27	38 Mark, 47 Schill.	1

Aufnahmegebühr: Kauf einer halben, ganzen oder doppelten Pfründe, Zahlung von Gebühren für Kapelle, Rentmeister, Pastor, Offermann und jeden Insassen, außerdem Einbringen von Bett und Hausrat sowie Ausrichtung einer Mahlzeit für alle Bewohner. 5. Dezember 1247: Gewährung eines Ablasses für Spenden an das Leprosorium. Der Schellenknecht durfte jeden Tag in Köln Almosen sammeln, mußte dabei jedoch einen festgelegten Wegeplan einhalten; als Lohn erhielt er die Hälfte des gesammelten Brotes und das gespendete Geld mit Ausnahme größerer Beträge. Die Schlußabrechnung der Provisoren verzeichnet für die Jahre 1433–1446 bedeutende Einnahmen aus diesen Sammlungen. 1550 bestätigte der Rat den „Vorgängern“ der Leprosen das Recht, mit der Klapper zu betteln; 1574 durfte nur noch ein gesunder Angestellter des Leprosoriums den Bettelgang durchführen. An bestimmten Festtagen erhielten die Leprosen u. a. Wachs, Wecken, Eier und Salz. Die Leprosen wurden auch durch zwei Bruderschaften unterstützt, die jährlich in der Fastenzeit eine Tonne Heringe und im Herbst einen Ochsen spendeten; zusätzlich erhielt jeder Pfründner am Tag vor Fronleichnam drei, später sechs Ellen Leinen für Hemden sowie zwölf Albus, und die Gemeinschaft für zwei Gulden Weißbrot und ein bis zwei Ohm Wein. Weitere Einnahmequellen waren Gebühren für die Lepraschau, pro Jahr durchschnittlich 50 Gulden und Erträge aus dem zum Leprosorium gehörenden Gasthaus mit Brauerei; ab 1429 sind Brauer in Melaten belegt. Haupteinnahmequellen waren neben den Hauszinsen die Erträge ausgedehnter Ländereien. 1683 bis 1727: Durchschnittlich ca. 3300 Taler jährliche Einnahme an Zinsen von Häusern und aus städtischen Renten, hinzu kamen 110 Malter Getreide.

12 23. Februar 1413: Verbot für die Leprosen, sich ohne Wissen des Hospitalmeisters über Nacht zu entfernen. Den Gewalttrichterboten war vorgeschrieben, jeden Leprosen, den sie außerhalb der zugestanden Zeiten in der Stadt antrafen, ins Gefängnis zu bringen und dann aus der Stadt zu verweisen. Zugleich sollten sie auch Personen, die Leprosen innerhalb der Stadt Aufnahme gewährten, den Provisoren melden; dies wurde mit einer hohen Strafe belegt. „Unzucht“ wurde mit der Ausweisung aus dem Leprosorium bestraft.

13 Die Lepraschau in Melaten war die bedeutendste des Rheinlandes. 16. Jh.: Die Untersuchungskommission bestand aus drei Männern und drei Frauen, die als Prüfmeister vereidigt waren. Sie sollten nur nach Recht und Gewissen urteilen, keinen heimlich besehen, niemanden schädigen und *die zeichen zwischen der siechheit undt ungesundtheit keinem Menschen [...] lehren*, falls dieser nicht *zur proffe angenommen* sei. Die Besehung durfte zudem nur am hellen Tage, 1 1/2 Stunden nach Sonnenaufgang bis 1 1/2 Stunden vor Sonnenuntergang vorgenommen werden. Während der Untersuchung mußten die Patienten nach *gueder alther ersamlicher formen [ihre Kleider] austhon*.

14 Die Gemeinschaft der Leprosen wurde bezeichnet als *conventus claustris s. Lazari, fraternitas* oder *congregatio*. 7. Juni 1242: Erstbeleg der Leprosenbruderschaft. 1491: Gründung einer Bruderschaft für Sieche und Gesunde zu Melaten durch Lentzo von der Wee und seine Frau Margareta de Steynbusch, die 1492 durch den erzbischöflichen Offizial bestätigt wurde. Darüber hinaus bestanden zwei weitere

Bruderschaften zur Unterstützung der Leprosen. Die ältere war die Heiliggeist-Bruderschaft, die bereits im 12. Jahrhundert belegt ist; die jüngere *fraternitas S. Spiritus de Sublobiis et de Foro Ferri* ist 1353 erstmals urkundlich erwähnt. An der Spitze beider Bruderschaften stand ein jährlich neu gewählter Brudermeister, der Einnahmen und Ausgaben verwaltete. Die Einkünfte beider Bruderschaften resultierten aus Hauszinsen, Eintrittsgeldern und anderen Gebühren sowie aus den in der Stadt vor allem in den größeren Kauf- und Gaffelhäusern aufgehängten Sammelbüchsen.

15 Nach 1712: Der Kölner Rat ließ die Einrichtung schließen, da eine als Reaktion auf den Prozeß gegen die „Große Siechenbande“ durchgeführte Untersuchung ergeben hatte, daß von den neun in Melaten lebenden Aussätzigen nur eine Frau geringe Lepra-Symptome gezeigt hatte. Die Einkünfte kamen anderen sozialen Einrichtungen zugute; ab 1765 wurden sie dem neu gegründeten Zucht- und Arbeitshaus zugewiesen. 1767: Schließung der Einrichtung; 1810: Anlage des Kölner Hauptfriedhofes auf dem Gelände des Leprosoriums.

HASStK Best. 1031, A 135; ABT/VOMM, Friedhof Melaten, 7–14; ASEN, Melaten, 20–88; DIEDERICH, Rheinische Städtesiegel, 236–238 u. Abb. 48; ENNEN/ECKERTZ, Quellen (Köln), Nr. 223, 240, 241, 259–264, 269, 291 u. 368; FROHN, Aussatz (Rheinland), 117–123; IRSIGLER/LASOTTA, Bettler und Gaukler, 69–86; KEMP, Wohlfahrtspflege (Köln), 64f.; KLÖVEKORN, Aussatz (Köln).

Köln-Riehl, KfSt. K (vgl. Abb. 28 u. 30)

2 Nördlich der Stadt, am Rhein. Auf dem Kölner Umgebungsplan von Hogenberg aus dem Jahr 1603 ist das Leprosorium verzeichnet (vgl. Abb. 28).

3 1474.

4 1474: Das Leprosorium war im Zuge des sog. Neusser Krieges zunächst niedergelegt, kurz darauf aber bereits wieder aufgebaut worden. 1493: Der Priester Johann van Goch ließ seiner Magd dort mit Zustimmung der Provisoren ein Häuschen bauen, das nach deren Tod den Leprosen gehören sollte; dafür sollte sie die erste frei werdende Präbende erhalten. 1573: Zerstörung des Leprosoriums durch Hochwasser; danach Wiederaufbau an einer höher gelegenen Stelle mit finanzieller Unterstützung durch den Rat in Höhe von zwölf Talern. Anfang des 17. Jhs.: drei Pfründner- und Siechenhäuser.

5 1474: Nach der Zerstörung im Neusser Krieg wurde das Leprosorium mit Kapelle und Friedhof neu errichtet.

11 Das Leprosorium verfügte über einen Siechennachen.

15 1610: Aus militärischen Gründen während des Jülich-Klevischen Erbfolgekrieges von der Stadt niedergelegt; jedoch im selben Jahr als Pesthaus wieder aufgebaut.

ASEN, Melaten, 91f.; FROHN, Aussatz (Rheinland), 125; KLÖVEKORN, Aussatz (Köln), 53–56.

Köln-Rodenkirchen, KfSt. K (vgl. Abb. 28 u. 31)

2 Südlich der Stadt am Rhein nahe der Bannmeile. 1416: In einem Brief der Stadt an Goswyn van Wyswylre werden *Malaten boyven Beyen bynnen uns Banmeilen* genannt. Auf dem Kölner Umgebungsplan von Hogenberg aus dem Jahr 1603 ist das Leprosorium verzeichnet (vgl. Abb. 28).

3 1376: Das Belagerungsheer Erzbischof Friedrichs III. lagerte zwischen Köln und Rodenkirchen *bi de malatten-cotten*.

4 1394: *duas domunculas leprosororum usque ad turrim Beyhen*. 1474: Das Leprosorium war im Zuge des sog. Neusser Krieges zunächst niedergelegt, kurz darauf aber bereits wieder neu aufgebaut worden. Anfang des 17. Jhs.: sechs Pfründnerhäuser und ein Siechenhaus, später nur noch vier Gebäude sowie das Haus des Nachenmannes. 1650: Kauf von einem Morgen Land für 42 Reichstaler durch die Provisoren, um dort ein Haus für den Nachenmann zu errichten. 1684: Neubau des Hauses für den Nachenmann nach Zerstörung durch ein Hochwasser. Ein undatiertes Gemälde aus der zweiten Hälfte des 17. Jhs. zeigt das Leprosorium, umgeben von einem baufällig wirkenden Bretterzaun, der beiderseits an das steinerne Leprosorienhaus anschließt (vgl. Abb. 31).

5 1685: Neubau einer Kapelle, Weihe 1687. 1782: Abbruch wegen zahlreicher hier verübter Verbrechen.

8 Um 1610 befand sich ein Hinrichtungsplatz mit Doppelgalgen und Rondell zwischen Rodenkirchen und dem Siechenhaus (vgl. Abb. 28).

10 1650: Nennung von Provisoren.

11 Der Nachenmann mußte im Süden der Stadt, wo der Beyenturm der Kölner Stadtbefestigung den Leinpfad unterbrach, die Zugleinen für die Pferde umstecken; hierfür erhielt er Almosen, die er mit den Siechen teilte.

13 Wenn in Melaten nicht genügend Lepra zur Abnahme der Lepraschau vorhanden waren, wurden hierzu Aussätzige aus Rodenkirchen eingeladen.

15 1712: Abbruch, wahrscheinlich infolge des Prozesses gegen die „Große Siechenbande“.

ASEN, Melaten, 89–92; FROHN, Aussatz (Rheinland), 123 f.; IRSIGLER/LASOTTA, Bettler und Gaukler, 241; KLÖVEKORN, Aussatz (Köln), 53–57.

Kranenburg, KLE

3 Die Existenz ist ungesichert.

14 1442: Gründung einer Sebastianbruderschaft oder -gilde, deren Mitglieder jeweils am Pfingstdienstag im Lazarushabit *met een klep op zijn borst* (mit einer Klapper auf ihrer Brust) an der Kreuzesprozession teilnehmen mußten. 1516: Bestätigung der Gilde und ihrer Privilegien durch Hz. Johann III. von Kleve.

FROHN, Aussatz (Rheinland), 97; KÖRNER, Medizingeschichte (Xanten), 59 f.; MEYERS, Lepra (Niederrhein), 12.

Krefeld, KfSt. KR

1 Blaeten- oder Melatenhaus.

2 Südlich der Stadt; nach einer Karte von 1642 an der Hochstraße, vermutlich in der Nähe des heutigen Neumarktes.

3 31. Januar 1447: Stiftung des Siechenhauses durch Gf. Friedrich von Mörs und Saarwerden und seine Gemahlin Engelberta. 1519: Erwähnung des Melatenhauses.

FEINENDEGEN/VOGT, Krefeld, 363; FROHN, Aussatz (Rheinland), 131.

Kückhoven, St. Erkelenz, HS

1 Leprosen von *Kuckhoeven*.

3 1. März 1638.

10 Durch Provisoren.

11 1. März 1638: Das Ehepaar Dreis und Trin Schieper schuldet den Provisoren der Leprosen eine Jahrespacht von 2 1/2 Reichstalern und 6 Albus.

BRANS, Hospitäler (Aachen), 219f.

Kurtenberg, St. Rheinbach, SU

3 Ein Register der Pfarrkirche zu Wesseling erwähnt zwischen 1678 und 1712 Sieche aus Curten, darunter 13 Kinder von Leprosen; als Paten der Täuflinge erscheinen u. a. Leprose aus Curten. Bei diesem Ort handelt sich wahrscheinlich um das ca. 4 km südlich von Rheinbach gelegene Kurtenberg.

FROHN, Aussatz (Rheinland), 44f.

Kusel, VG Kusel, KUS

1 *Koten, Kodenhaus, Gutleuthaus*.

3 1538.

10 1592: Nach einem Kirchweistum sollte das Siechenhaus durch die Kapellen zu Kusel, Altenglan, Quimbach, Lichtenberg und Pfeffelbach im Bau gehalten werden.

FROHN, Aussatz (Rheinland), 72; KEYSER, Städtebuch Rheinland-Pfalz u. Saarland, 224; STAERK, Gutleuthäuser, 545.

Landstuhl, VG Landstuhl, KL

3 Zwischen 1600 und 1615 ist in Landstuhl dreimal die Ortsangabe *hinder Koden* bzw. *am Koden* belegt.

CHRISTMANN, Gutleuthäuser, 35; STAERK, Gutleuthäuser, 545.

Lauterecken, VG Lauterecken, KUS

1 Gutleuthaus.

2 In der Nähe des Kirchhofs.

3 1598.

GÜMBEL, Pfalz-Veldenz, 125; LIPPS, Flurnamen, 101; STAERK, Gutleuthäuser, 544.

Limburg, LM

2 Zwischen Limburg und Diez auf der Meinweide.

3 1494.

9 Aufnahme von jeweils vier Aussätzigen aus Limburg und Diez.

10 1494: Das Leprosorium unterstand den Städten Limburg und Diez gemeinsam.

11 Die Rechnungen des Leprosoriums sind für den Zeitraum von 1767 bis 1772 überliefert.

HHSAW, Abt. 190, Nr. 13954 u. 13958; BECK, Aussatz (Hessen), 212; FROHN, Aussatz (Rheinland), 57; KEYSER, Städtebuch Rheinland-Pfalz u. Saarland, 132; STAERK, Gutleuthäuser, 539.

Linn, KfSt. KR

1 „Leprosenhaus am Kohlenplatz“.

2 Südwestlich der Stadt.

3 1622.

Rheinischer Städteatlas 1978, Nr. 23.

Linz, NR

2 Im Klostergarten am Leetor gelegen.

3 Um 1660 wurde ein Pest- oder Leprosenhaus von Kapuzinern errichtet.

15 Die Einrichtung wurde später als Backhaus genutzt.

Rheinischer Städteatlas 1996, Nr. 64.

Lorch, SWA (vgl. Abb. 32)

2 Vor der Stadtmauer direkt hinter der Brücke über die Wisper auf einer ehemaligen Wisperinsel. Das Leprosenhaus befindet sich gegenüber dem Heiliggeisthospital und dem Strunkturm der Stadtmauer.

3 1304.

4 Ein relativ großes Haus mit integrierter Kapelle. 21. Mai 1569: Diskussion im Stadtrat über Pläne bezüglich Verlegung und Neubau eines größeren Leprosorium; 1657: Neuaufbau; 1705: Erneuerung. Das Haus ist bis heute erhalten (vgl. Abb. 32).

5 Im Leprosenhaus befand sich ein Kapellenraum.

10 Verwaltung von Vermögen und Liegenschaften durch einen Spital- und Unter-spitalmeister sowie einen Spitalhofmann; Oberaufsicht durch die Stadt.

BECK, *Aussatz (Hessen)*, 213 f.; FROHN, *Aussatz (Rheinland)*, 72; STAERK, *Gutleuthäuser*, 539.

Luxembourg-Ville, L (vgl. Abb. 33)

1 *Freysiechenhoff, Val des Bons Malades*.

2 Zunächst bestand das Leprosorium im heutigen Stadtteil Bonneweg, nahe der alten Römerstraße, die aus dem Stadtgrund von Hesperingen über Howald am Leprosorium vorbei zur Stadt führte. Vor 1238 wurde die Leprosenansiedlung in das nördlich der Stadt gelegene Alzettetal in den Martinsgrund bei Pfaffenthal vor das spätere „Siechtor“ bzw. die „Sicherporte“ der Stadtbefestigung verlegt. An der Stelle des ehemaligen Leprosoriums wurde die Zisterzienserinnenabtei Bonneweg gegründet. In einer Urkunde der Gräfin Ermesinde aus dem Jahr 1238 wird das Kloster erwähnt mit der Lagebezeichnung: *super quadam area apud Bonnevege in qua leprosi quondam manserunt*.

3 1238: in einer Urkunde der Gräfin Ermesinde wird der ehemalige Standort des Leprosoriums in Bonneweg genannt.

4 Zum Leprosorium gehörten eine Kapelle und ein Friedhof (vgl. Abb. 33). Auf dem Deventer Plan aus der Mitte des 16. Jhs. sind eine Reihe kleiner Wohnhäuser an der Straße vom Siechtor bis zur Leprosenkapelle und im dort abzweigenden sog. Siechengrund erkennbar. Sie wurden wahrscheinlich von den Leprosen bewohnt. 1739 erlaubt die Stadt der Pfarrei Weimerskirch, für eine Leptose aus Dommeldingen ein Häuschen auf dem Leprosenhof zu bauen, in der Art wie das zuletzt dort errichtete. Dieses sollte nach dem Tod der Frau an die Stadt fallen.

- 5 Auf dem Deventer-Plan sind das Leprosorium und die zugehörige Kapelle verzeichnet.
- 7 Spätestens am Beginn der Frühen Neuzeit gab es einen Pfarrer eigens für die Seelsorge der Leprosen; später hatten die Dominikaner das Recht der Seelsorge. In der zweiten Hälfte des 18. Jhs. wurde dieses Recht durch den Pfarrer von Weimerskirch bestritten. Beim Tod eines Insassen stand dem Pfarrer der Herkunftsgemeinde als Seelrecht das Bett sowie die Töpfe und Pfannen des Verstorbenen zu. Nach einem Prozeß vor dem Provinzialrat, ausgelöst durch die Weigerung des Leprosenhof-Verwalters, die Besitzungen einer Verstorbenen an den Pfarrer von Mamer abzutreten, wurde bestimmt, daß sich die Pfarrer zukünftig mit dem gewöhnlichen Seelrecht begnügen mußten.
- 9 1490/91: Zahlung einer Gebühr von 21 Groschen und 4 Pfennigen durch die Stadt für die Aufnahme einer leprosen Frau *umb das sy dasselbe armoit halben nit doin moicht und die leprosen sie sunder ir recht nit ufnehmen wulden*; 1732/1733: Die Aussätzige Elisabeth Grassers aus Kopstal wohnte auf dem Siechenhof; 1739: Aufnahme einer Leprosen aus Dommeldingen, die am 29. April dieses Jahres durch die Feldscherer Grasser und Keller für aussätzig erklärt worden war; 1788: Einweisung einer Witwe ins Leprosorium.
- 10 Ursprünglich Verwaltung durch zwei Momper, Oberaufsicht durch die Stadt; ab 1770: Verwaltung durch den Magistrat; 1781: Der ehemalige Siechenhof mit Kapelle, der Kirchhof und die angrenzenden Gärten gehörten der Stadt.
- 12 6. Oktober 1531: Erlaß Karls V. zur Erneuerung alter Bestimmungen über die Kleidung der Leprosen; 1651: Bestimmung des Provinzialrats, daß Aussätzige nur zu bestimmten Gelegenheiten die Stadt betreten durften und dann einen Sicherheitsabstand zu Menschen und Häusern einhalten mußten.
- 13 1390: zwei Bürger, beides Schuster, reisten in diesem Jahr zur Lepraschau nach Lüttich; begleitet wurden sie jeweils von einem Beauftragten der Stadt, die auch für dessen Kosten aufkam. In der Regel wurde vom Magistrat bei Reisen lepraverdächtiger Bürger zur Lepraschau eine Begleitperson mitgeschickt und bezahlt, so 1465/66: *Knoitgen Werner Schoinlepper zur proiffen foirt, cost 16 gr.*; 1471/72: *Geben Tilman dem boeden, das er Fliegenfenger zu der prueffen gefuert hait van geheische des richters 10 gr.*; 1475/76: *Geben Michel dem boden, umb daz er gerieden ist mit luden zu der prouben zu Triere, 24 gr.*; 1477/78: *Ussgeven Wynnant dem boden den man schickt mit Michel von Altzingen zur proiffen gehen Trieren, 11gr. 8d.*; 1478/79: *Geben Wynant dem boden, N. Lampach zu der prouven zu Sankt Jost by Trieren zu foeren und alda sin antwort zu warten und herheym zu brengen, 11 gr. 8d.* 1487: 3 gulden 26 gr. 8 d für die Verpflegung zweier zu besehender Bürger und als Lohn für den begleitenden Boten, sie wurden von der dortigen Kommission für „rein“ befunden; 1490/91: *Geben dorch bevele riechter und geriechtes Barthel dem gesworen geriechtes boden, das er mit Johann Kuches huesfrauwe zu Trieren zu sent Joist zur prufen von der stedde wegen gangen ist, 16 gr.*; 1604: Eine sieche Frau hatte sich in Köln-Melaten besehen lassen und erhielt dort zur Rückreise ins Herzogtum Luxemburg eine „Beisteuer von 20 Mark“.
- Es bestand die Möglichkeit, das Untersuchungsergebnis einer Lepraschau vor dem

Provinzialrat anzufechten. So kam es dort 1514 zu einem Prozeß zwischen Collard Beruel und der Pfarrgemeinde St. Mard. Collard Beruel war von der Untersuchungskommission in Trier Sankt Jost für aussätzig erklärt worden und hatte gegen das Urteil an den Papst appelliert. Dieser hatte darauf den geistlichen Richter von Verdun mit der Entscheidung betraut. Da die Pfarrgemeinde die Appellation ablehnte, zur Verhandlung nicht erschienen war und deshalb exkommuniziert worden war, hatte sie sich an den Provinzialrat gewandt. Dieser entschied, dass Collard Beruel in Begleitung von einem oder zweier Gemeindemitglieder wahlweise nach Köln oder Lüttich zu einer erneuten Besehung gehen sollte. Sollte Collard erneut für leprakrank erklärt werden, so fielen ihm alle Kosten zu; im entgegengesetzten Fall müsse die Pfarrgemeinde alle Kosten bezahlen. Collard Beruel fügte sich dieser Entscheidung des Provinzialrates nicht und wurde deshalb am 5. Mai 1515 zur Zahlung von 25 Goldgulden verurteilt. Außerdem mußte er sich zukünftig von den Gemeindemitgliedern fernhalten.

Seit dem Beginn des 16. Jhs. sollte die Lepraschau für Aussätzig des Hzgts. nur noch im Luxemburger Leprosorium vorgenommen werden.

14 Der Luxemburger Siechenhof war Sitz der Leprosenbruderschaft des Hzgts. Luxemburg. 1512: Trennung von der Kieler- und Bettlerbruderschaft zu Trier, da den Leprosen des Hzgts. dort, wie sie selbst angaben, „Unrecht zugefügt worden war“. 1514: Unter Leitung der Dominikaner Gründung der Leprosen- und Bettlerbruderschaft des Hzgts. Luxemburg und Bestätigung durch den Provinzialrat. An ihrer Spitze stand ein Brudermeister mit sieben Beisitzern; diesem Gremium unterstand jedoch nicht die Verwaltung des Leprosoriums. Gleichzeitig bestimmte der Provinzialrat, daß die Lepraschau für alle Lepraverdächtigen des Hzgts. nur noch auf dem Luxemburger Siechenhof durchgeführt werden durfte und daß zukünftig alle Leprosen des Hzgts. nur noch hier wohnen sollten.

15 Um 1800: Übertragung der Besitzungen an das Waisenhaus. Die Kapelle wurde 1982 gründlich renoviert und dient heute als Friedhofskapelle.

FRANZ/KUGENER, Armenfürsorge (Luxemburg), 10–12; FROHN, Aussatz (Rheinland), 109–113; IRSIGLER/LASOTTA, Bettler und Gaukler, 72; PAULY, Institutions hospitalières (Luxembourg), 118f.; PIER, Leproserie und Zisterzienserinnen, 1; STAERK, Gutleuthäuser, 540; VAN WERVEKE, Leproserie, 601–606; WEICHERDING-GOERGEN, Chapelle du Siechenhof, 268–274.

Malmedy, Prov. Liège, B

1 *domus leprosorum, Maladrerie, maison des malades, maison des Bons-Malades, léproserie des malades, léproserie de Malmedy.*

3 1188, 8. August. Sehr wahrscheinlich bestand das Leprosorium schon vor diesem Datum. Die Gründung erfolgte jedoch frühestens unter Abt Erlebold, dessen Abbatat 1158 begann.

5 8. August 1188: Konsekration der der hl. Maria Magdalena geweihten Leprosenkapelle durch Bischof Bernold von Mecklenburg. 1579: Nach dem Tod des letzten *firmaryus* und seiner Gattin fiel die Kapelle an die Abtei.

7 1500: Pierro de Emchen, Vikar des Altares St. Maria Magdalena.

- 9 1258: Simon, der Dechant, die Mönche und Pfarrgenossen in Malmedy versprechen den Brüdern und Schwestern des Leprosenhauses, daß sie ihnen keine Leute mehr schicken, die sie nicht aufnehmen wollen nach Recht und Gewohnheit. Der Streit war entstanden, weil ein *Hermannus dictus Fralhord*, der nicht leprakrank war, um Aufnahme ins Leprosorium gebeten hatte.
- 10 Die Verwaltung lag in Händen der Abtei von Malmedy. 1441: Erwähnung von zwei Mompem. 1579: Das Kloster Malmedy erhält die Verwaltung der Güter der Kapelle und des Leprosoriums „qui etait vacante par le décès de Jean des Malades et Elisabeth, sa femme, nommés administrateurs par Christophe de Manderscheid (Abt von Stablo-Malmedy, 1547–1576), à condition d’entretenir les bâtiments, de fournir aux malades le chauffage et la nourriture“.
- 11 Die Konsekrationsurkunde vom 8. August 1188 enthält eine Liste von 38 Stiftern mit den von ihnen für die Kapelle gestifteten Gütern. Zwischen dem 13. und 17. Jh. sind viele Stiftungen und Schenkungen an das Leprosorium und die Kapelle überliefert.
- 14 1241: In einem Ablaßbrief wird erwähnt, daß den Insassen des Leprosenhauses vom Kölner Eb. Konrad von Hochstaden die Regel des hl. Augustinus gegeben worden sei; die Leprosen bildeten demnach eine klösterliche Gemeinschaft.
- 15 1518 und 1552 verpachtete der Abt Ländereien, Garten, Haus und Scheune des Leprosenhauses; möglicherweise war das Leprosorium nicht mehr in Gebrauch. 1579 bestand das Leprosorium noch, unter der Verwaltung des Klosters.
- FROHN, Aussatz (Rheinland), 135–138; STIENNON, Léproserie de Malmedy.

Marienholtz → Euskirchen

Mark → Hamm

Mayen, VfG St. Mayen, MYK

3 1355, urkundliche Erwähnung.

FROHN, Aussatz (Rheinland), 57.

Melaten → Köln

Merkenich, KfSt. K

2 Vermutlich nahe am Rhein.

3 In einem frühneuzeitlichen Weistum der Latenbank.

9 Aufnahme nur mit Einwilligung des Gf. v. Reifferscheidt. 25. Juni 1627: Johann Hagius Vogt zu Hülchrath befiehlt, die Insassen des Merkenicher Siechenhauses, die gegen seinen Befehl dort wohnen geblieben waren, mit Frau, Kind und Gesinde von dort aus dem Erzstift zu schaffen, das Haus niederzulegen und den (Siechen-) Nachen wegzunehmen.

10 Die Verwaltung unterstand vermutlich den Gf. v. Reifferscheidt.

11 Die Siechen durften in der Vogtei Hüchrath bis zum Kloster Brauweiler mit einem Korb, an dem Schellen hingen, Almosen sammeln; 1726 gab es diesbezüglich Streitigkeiten: Henricus Rosellanus, der Pastor zu Rheinkassel, beklagte sich, daß sowohl die Beamten der Vogtei als auch der Abt von Brauweiler das Almosensammeln verhindert hätten. Daraufhin rechtfertigte sich der Abt, daß den Siechen

seit altersher immer ein bestimmter Bezirk hierfür zustehe, das Siechenhaus Merkenich habe aber nicht bewiesen, daß die Herrlichkeit Brauweiler hinzugehörte. Zum Leprosorium gehörte auch ein Siechennachen, der zum Almosensammeln diente.

FROHN, Aussatz (Rheinland), 83 f.; AUBIN, Weistümer (Amt Hülchrath), 82.

Merl, Luxemborg-Ville, L

1 *siechheussger zu Merl*.

3 1705.

FROHN, Aussatz (Rheinland), 110.

Mirwieler → Düren

Mönchengladbach, KfSt MG

2 Vor der Stadt, an der *Schiehsroden*.

3 1603 in der Leprosenordnung des Hzgts. Jülich.

12 Nach der Siechenordnung des Hzgts. Jülich von 1603 war das Gladbacher Leprosorium für die Umsetzung der Bestimmungen im Unterquartier des Territoriums verantwortlich.

FROHN, Aussatz (Rheinland), 89.

Moers, WES

2 Im Westerbruch.

4 1654: Die beiden Moerser Pastoren beschwerten sich auf dem Frühjahrskonvent der Moerser Classis über die Baufälligkeit des Leprosoriums und setzten sich für Reparaturarbeiten ein. Diese wurden jedoch erst zwischen 1664 und 1671 durchgeführt. 1669 besserte ein Handwerker mit seinem Knecht dreieinhalb Tage lang für 3 Taler 29 Stüber das Dach des Siechenhauses aus.

6 1577 wurde neben der reformierten Kirche ein Hagioskop für Aussätzige gebaut.

9 Zwischen 1613 und 1682 sind in den Kirchenbüchern mehrere Personen mit dem Zusatz *Blade, Melate*, „Aussätziger“ oder *leprosus* verzeichnet.

10 Vermutlich wurde das Leprosorium durch städtische Provisoren verwaltet. Die Insassen betreute ein sog. „Siechentröster“. 1635 stellte der Magistrat im Zusammenhang mit dem Auftreten der Pest vom 1. November bis 20. Dezember einen „Siechentröster“ ein, der wöchentlich 7 Gulden erhielt. 1636 ist ein „Meister Franz“ mit dieser Aufgabe betraut, dem 50 Reichstaler Entlohnung für ein Jahr zugesagt wurden; vermutlich wurde dieser jedoch bereits nach einem halben Jahr entlassen. 1676 stellte der Magistrat für ein Vierteljahr einen „Siechentröster“ ein, der auch Personen betreuen sollte, die an der Roten Ruhr erkrankt waren.

11 Das Leprosorium wurde vermutlich aus der Armenkasse mit finanziert.

MEYERS, Lepra (Niederrhein), 16; WENSKY, Moers 1, 16–19.

Monschau, AC

1 *Leprosen hauß*.

2 An der Rur.

3 1596/97 in einer Rentmeisterrechnung.

BRANS, Hospitäl (Aachen), 262; Rheinischer Städteatlas 1992, Nr. 56.

Mühlheim (Ruhr), KfSt. MH

3 1594.

10 1594 durch einen Provisor.

11 1611: drei Reichstaler Einnahmen für die Betreuung der Leprosen.

Rheinischer Städteatlas 1989, Nr. 50.

Münstermaifeld, VG Münstermaifeld, MYK

1 *Siegheusgen*.

3 1685: Flurbezeichnung *ahm Siegheusgen*; Existenz ist ungesichert.

FROHN, Aussatz (Rheinland), 57; STAERK, Gutleuthäuser, 540.

Namedy, VfG St. Andernach, MYK

2 Vermutlich zwischen Fornich (Wüstung) und Namedy an der Straße am Rhein gelegen. Die Siechensiedlung befand sich im „Andernacher Gericht“, also auf Kurkölnener Gebiet.

3 1486: Der Andernacher Gerichts- und Stadtschreiber verzeichnet die Festnahme zweier aus der Haft in Breisig entfloherer Delinquenten *den Ryn uff boeven Hammerstein an die siechen lude*.

HASStK Kriminalakten 2 f. 34 (freundlicher Hinweis von Dr. Manfred HUISKES, Historisches Archiv der Stadt Köln)

Nassau, VG Nassau, EMS

3 Vermutlich um 1600. 1409 scheint noch kein Leprosorium bestanden zu haben; denn Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken richtete in diesem Jahr ein Schreiben an den Rat der Stadt Frankfurt, in dem er für eine seiner Dienerinnen, die von der *Ußsetzekeid der Malady* heimgesucht wurde, um Aufnahme ins dortige Leprosorium bat. In seinem Antwortschreiben lehnte der Rat eine Aufnahme ab und verwies darauf, daß das Leprosorium nur von Aussätzigen und Bürgern der Stadt Frankfurt in Anspruch genommen werden könne.

11 Finanzierung durch eine Bruderschaft zur Unterstützung einheimischer und durchreisender fremder Armer.

BRUMM, Aussätzige (Nassau), 255; KEYSER, Städtebuch Rheinland-Pfalz u. Saarland, 308.

Nastätten, VG Nastätten, EMS

3 Vermutlich um 1600.

11 Finanzierung durch eine Bruderschaft zur Unterstützung einheimischer und durchreisender fremder Armer.

KEYSER, Städtebuch Rheinland-Pfalz u. Saarland, 311.

Neheim, St. Arnsberg, HSK

2 Vor der Stadt beim Hof Odenhausen.

LIESE, Spitäler (Westfalen), 166; WEYAND, Lepra- und Pesthäuser (Westfalen und Lippe), 57.

Neuerburg, VG Neuerburg, BIT

3 Die Existenz ist ungesichert.

6 Neben der 1535 gestifteten Hospitalkirche des Sankt Eligiushospitals befand sich ein kleiner Anbau, von dem aus Kranke durch eine Öffnung am Giebel des Hauses die Messe in der Hospitalkirche anhören konnten; das Hagioskop diente sicher auch für Leprose.

FROHN, Aussatz (Rheinland), 109; VIRCHOW, Geschichte des Aussatzes, 186.

Neuss-Sekenhuis, NE

1 *domus leprosorum, Sekenhuis.*

2 Vor dem Rheintor am Weg nach Seitzhausen, nahe bei der Erftbrücke an der ehemaligen römischen Uferstraße. 1416: Flurbezeichnung *bi die sieken an die brucken*; 1425: *leprosorum habitationes juxta agros pauperum hospitalis*. Nach Zerstörung 1586 im Truchsessischen Krieg zwischen 1606 und 1637 übergangsweise vor dem Oberthor, gegenüber dem ebenfalls zerstörten Oberkloster, an der Kreuzung der Straßen nach Grimlinghausen und Norf. 5. Mai 1637: Nach einem Ratsbeschluß wurde das Leprosorium an der alten Stelle vor dem Rheintor wieder neu errichtet.

3 1355.

4 Ein Siechenhaus mit Kapelle und Friedhof. Nach der Zerstörung von 1586 Forderung des Kurfürsten zum Wiederaufbau in der Polizeiordnung von 1590. Bis 1606 blieb das Leprosorium dennoch wüst, dann bis 1637 übergangsweise nur ein kleines Haus.

5 Die Leprosenkapelle war der hl. Barbara geweiht. 1674/75: Zerstörung; zwischen 1679 und 1773 ist die Kapelle wieder in den Quellen belegt.

7 Seelsorge und Gottesdienst durch Minoriten.

8 Unmittelbar neben dem Leprosorium befand sich die auch als *rondeel* bezeichnete Richtstätte der Stadt; die Leichen der Hingerichteten wurden auf dem Siechenfriedhof in einfachen „Tannenkisten“ beigesetzt.

10 Durch zwei vom Rat der Stadt ernannte Provisoren.

11 8. April 1496: Erlaß eines Almosenbriefes zum Wiederaufbau des 1474/75 zerstörten Leprosoriums und seiner Kapelle durch Bürgermeister, Schöffen und Rat von Neuss. 1480, 1502, 1545, 1549, 1578 und 1605 sind verschiedene Schenkungen belegt.

13 Untersuchung Lepraverdächtiger in Köln-Melaten; auf der Reise wurden sie vom sog. „Türwärter“ begleitet. 1560: Ablehnung eines Antrages im Rat, wonach die Leprosen durch einen Neusser Arzt untersucht werden sollten.

15 1712: Schließung der Einrichtung als Folge des Prozesses um die „Große Siechenbande“; der letzte Insasse mußte ins Bonner Leprosorium „Auf der Höhe“ übersiedeln. Die Renten wurden für kirchliche Zwecke und andere wohltätige Einrichtungen verwendet. Die Kapelle bestand noch mindestens bis 1773.

AULER, Richtstätte Neuss, 76–81; FROHN, Aussatz (Rheinland), 47–49; TÜCKING, Kirchliche Einrichtungen (Neuß), 55, 84, 237 u. 361.

Nideggen, DN

1 *seighauß*; Leprosen *uffm Sandt vor Nideggen*; *Leprosorium*.

2 Zwischen Nideggen und Berg vor Nideggen an der Kreuzung der Monschau-Frank-

- weiter- mit der Düren-Trierer-Straße, hier knapp außerhalb des Gebietes der Stadt Nideggen in der Herrschaft Thum. Nach einer Grenzbeschreibung vom 18. Oktober 1663 verlief die Grenze von Nideggen aus gesehen diesseits des Siechenhauses; 1731 stand ein Grenzstein am Ende der *Siegengartenshecken*. 1801: Nach Angabe des Nideggener Pfarrers befand sich vor dem Zülpicher Tor *ein großer Platz, das Siechhaus geheißten*; auf der Tranchotkarte von 1806/07 ist hier die Flurbezeichnung *Em Seechesgade* verzeichnet.
- 3 Am 3. Juli 1557 in einer Nideggener Prozeßakte, hier werden drei Morgen Land beim *seighauß* genannt. 1585: Ein gewisser „Giel“ wohnte am Siechenhaus.
- 9 Zwischen 1699 und 1706 ist die Geburt von vier Kindern, zwischen 1700 und 1702 sind drei Todesfälle von Leprosen in den Kirchenbüchern der Pfarrei Berg vor Nideggen belegt. Es lebten in dieser Zeit mindestens zwei Familien, davon eine mit Kindern, sowie ein oder zwei Einzelpersonen im Leprosorium.
- 10 Wahrscheinlich durch die Stadt, da in der Stadtrechnung Zahlungen an die Leprosen vermerkt sind, wie die 30 Taler aus der Stiftung der Anna Plönnes. Möglicherweise besaß der Herr von Thum gewisse Rechte; denn 1632 mußte er der Aufnahme eines Aussätzigen zustimmen.
- 11 1624: Aus einer Stiftung der Witwe Anna Plönnes (wahrscheinlich von 1611) wurden 30 Taler Zinsen aus einem Kapital von 500 Talern von der Stadt an das Leprosorium gezahlt.
- 14 1610: Der Nideggener Leprose Johannis oder *Jenneßgen uff dem Sandt* mußte sich vor dem Bruderschaftsgericht der Aussätzigen des Herzogtums Jülich verantworten; er hatte mehrmals das Leprosorium verlassen, um seine gesunden Kinder in Friesheim zu besuchen, ohne dabei Klapper, Siechenmantel und Schüssel zu tragen bzw. mit sich zu führen.
- 15 1712: Niederlegung des Siechenhauses als Folge des Prozesses gegen die „Große Siechenbande“; Einkünfte und Erlös wurden an das Düsseldorfer Hospital übertragen.
- BRANS, Hospitäler (Aachen), 268 f.; BRANS, Hospitäler (Düren), 16–18; FROHN, Aussatz (Rheinland), 84.
- Niederheimbach, VG Rhein-Nahe, MZ
- 2 Vermutlich oberhalb des Bahnhofes.
- 3 1553.
- 5 Auf der Anhöhe über der Bahnstation befand sich ehemals eine *Sizkirche* genannte Kapelle, die angeblich von Leprosen besucht und vom Rat der Stadt unterhalten wurde.
- 15 1673: Letzte Erwähnung des Leprosenhauses.
- FROHN, Aussatz (Rheinland), 70; STAERK, Gutleuthäuser, 534; TERHALLE, Medizinalwesen (Kurmainz), 24.
- Niederzier, DN
- 2 Am *Heerweg*.
- 3 28. September 1602: Der Konvent des Prämonstratenserinnenstiftes Ellen verpachtete dem Ehepaar Wilhelm und Girtgen von Buir gegen zwei Pfund Wachs Jahres-

zins ein Grundstück zum Bau eines Siechenhauses. Falls deren Kinder auch am Aussatz erkrankten, sollten sie das Häuschen und den Garten frei gebrauchen dürfen.

4 Ein Siechenhaus mit Garten.

15 Am 19. Februar 1644 bestand das Siechenhaus bereits nicht mehr, da die Parzelle erneut verpachtet wurde. Für die Instandsetzung des Gebäudes wurde den Pächtern vier Morgen und fünf Viertel Land ohne Abgaben überlassen; eine Nutzung als Leprosorium ist nicht mehr belegt.

BRANS, Hospitäler (Aachen), 270; BRANS, Hospitäler (Düren), 11.

Oerath, St. Erkelenz, HS

1 1587, 1599 und 1634: Siechen *alhier*, oder *zu Ercklens*.

2 Nordwestlich von Erkelenz vor dem Oerather Tor, hier an der Kreuzung der Straße Köln-Roermond mit der Straße nach Venlo kurz vor dem Dorf Oerath. Auf einer Katasterkarte gibt es die Flurbezeichnung „Sekes“.

3 1567.

5 Wahrscheinlich gab es keine eigene Kapelle; denn die Kinder leprakranker Eltern wurden in der Erkelenzer Pfarrkirche getauft.

7 Die Kirchbücher der Pfarrei Erkelenz verzeichnen zwischen 1608 und 1629 fünf Todesfälle von Leprosen sowie 1652 die Heirat zweier als lepröser bezeichneter Partner. Zwischen 1659 und 1696 wurden in der Pfarrkirche 10 Kinder getauft, von denen mindestens ein Elternteil leprös war.

9 27. Oktober 1625: Ein Bewohner des Leprosoriums hatte sich erhängt. 31. Mai 1719: Tod des letzten Bewohners, *Mewis Simons*.

10 Durch einen vom Erkelenzer Magistrat eingesetzten Siechenmeister. Sieben Leprosenmeister sind im 17. und 18. Jh. namentlich bekannt, der Verwalter der Stiftung führte diesen Titel noch bis 1785.

11 5. Dezember 1612: Übereignung des Vermögens eines Selbstmörders durch das Schöffengericht; 25. Januar 1634: Das Ehepaar Mewis und Sophia Gevenich schuldet dem *seegenmeister* Peter Rast für die Leprosen eine Erbrente von 2 Talern; dieser kann das Pfand (ein Morgen Bongart) bei Nichtbezahlung einbehalten; 3. Oktober 1648: Übertragung eines Jahreszinses von 1 Silbertaler an die Leprosen; 10. Februar 1682: Ein Mann namens Arith Arrits schuldet dem Leprosenmeister Jacob Mertens jährlich 2 Viertel Roggen; 13. Mai 1713: Jährlicher Zins von 1/2 Goldgulden für die Leprosen; 12. März 1729: Rückzahlung eines Darlehens in Höhe von 9 Reichstaler an die Leprosen. Ein *register der leprosen armen renten*, das 1682 überarbeitet und bis 1805 geführt wurde, dokumentiert bedeutende Einnahmen: Es waren 30 Darlehen in einer Gesamthöhe von 750 Reichstaler ausgegeben, außerdem bestanden Kornrenten von zusammen 8 Sümber und 1 1/2 Viertel Roggen.

15 31. Mai 1719: Der Erkelenzer Rat beschließt den Abbruch und Verkauf des Siechenhauses nach dem Tod des letzten Bewohners; das zugehörige Land (ca. 1/2 Morgen) wurde für zwei Reichstaler jährlich auf zwölf Jahre verpachtet. Die Pachtzeit sollte jedoch sofort enden, wenn *durch gottlichen Verhangnuß sich*

newen Leprosen dahiroy befinden wurden. 1722: Endgültiger Verkauf für 18^{3/4} Reichstaler.

BRANS, Hospitäler (Aachen), 214f.; BRANS, Leprosenhäuser (Erkelenz), 125–129.

Oestrich, St. Erkelenz, HS

1 *siechenhuys, sieckhuys.*

2 1535: Das Leprosorium befand sich *buyten Erkelentz by den Kaerle kerken*, die genannte Kapelle gehörte zur Pfarrei Erkelenz. Der Standort lag nahe beim heutigen Ziegelweiher.

3 1535.

5 Möglicherweise nutzten die Leprosen die 1535 beim Leprosorium erwähnte Kapelle (erbaut 1452; Patrozinium: Karl der Große), die zur Pfarrei Erkelenz gehörte.

10 1535: Nennung eines *provisor van den leprosen.*

11 1535: Das Ehepaar Gottschalk und Ida van Herraide schuldet dem Provisor der Einrichtung eine Erbrente von einem Goldgulden; 14. Dezember 1576: Thoniß von Roetheim schuldet dem Siechhausmeister von Erkelenz und seinen Nachfolgern eine Jahresrente von 1 Silbertaler, dieser kann das Pfand (eineinhalb Morgen Land) bei Nichtbezahlung einbehalten; 13. Februar 1587: Goebel von Schwanenberg schuldet dem Siechhausmeister Christian van Mechelen eine Erbrente von 2 Talern; 1. Dezember 1599: Jan Damen von der Heegh und seine Frau Clara schulden den Leprosen eine Erbrente von 3 Talern und einhalb Ort.

15 Zerstörung, Schließung oder Verfall bereits vor 1619, da in einer Urkunde der *platz, da das Melatenhaus gestanden, am Carl gelegen* genannt wird.

BRANS, Hospitäler (Aachen), 213f.; BRANS, Leprosenhäuser (Erkelenz), 122–125; Rheinischer Städteatlas 1976, Nr. 15.

Olfen, COE

3 1661.

4 1661 als „kleine Hütte“ bezeichnet.

LIESE, Spitäler (Westfalen), 168; WEYAND, Lepra- und Pesthäuser (Westfalen und Lippe), 58.

Opladen, KfSt. LEV

1 „Siechenhaus von Upladen“.

2 In der Nähe der Sankt Remigiuskirche.

3 1585.

MÜLLER, Opladen, 499.

Orsoy, St. Rheinberg, WES

1 *Melaiten huysse lanx der Beicke, dat Belaeten huysß.*

2 Am Abhang des Außenwalles der Stadtbefestigung zum Lohbach; dort direkt am Rhein auf der Moerser Seite.

3 1502.

8 Das Melatenhaus befand sich höchstwahrscheinlich neben einer Hochgerichtsstätte; denn 1562 befand es sich *under dem gericht van Barll.*

15 Vermutlich beim Ausbau der Festung zu Beginn des 17. Jhs. niedergelegt.

Rheinischer Städteatlas 1989, Nr. 51; schriftliche Mitteilung des Stadtarchivs Rheinberg vom 7. Januar 1987.

Ottweiler, NK

1 *Gutleuthaus*.

2 Am alten Sankt Wendeler Weg, Flurbezeichnungen „Sieghaus“ und „bei Gutleuthaus“.

3 Im 30jährigen Krieg.

KEYSER, Städtebuch Rheinland-Pfalz u. Saarland, 507; STAERK, Gutleuthäuser, 547.

Platzenborn → Andernach

Plettenberg, MK

2 Am Untertor unmittelbar an der Stadtmauer.

WEYAND, Lepra- und Pesthäuser (Westfalen und Lippe), 58.

Pulheim, BM

3 1527.

15 Vermutlich 1712 in Folge des Prozesses gegen die „Große Siechenbande“ niedergelegt. Das Leprosorium hatte als Schlupfwinkel der Bande gedient.

HASStK Best. 1031, A 135; FROHN, Aussatz (Rheinland), 84f.

Ramsdorf, Gem. Velen, BOR

1 *Leprosorium in Ramstrup*.

3 1651.

LIESE, Spitäler (Westfalen), 172; WEYAND, Lepra- und Pesthäuser (Westfalen und Lippe), 58.

Ramstein, Gem. Ramstein-Miesenbach, VG Ramstein-Miesenbach, KL

1 Gutleuthaus.

3 1600.

CHRISTMANN, Gutleuthäuser, 34; STAERK, Gutleuthäuser, 545.

Ratingen-Aaper Wald, ME

1 *Liesgenbrücker Siechenhaus, Siechenhaus am Aap*.

2 Im Süden der Stadt auf dem linken Ufer des Schwarzbachs, an der Liesgenbrücke beim Aaper Wald in der Nähe der Fahnenburg; dort an der Kreuzung der Ratingen-Düsseldorfer Landstraße mit dem Weg nach Bauhenhaus. Das Leprosorium ist in mehreren Karten des 17. Jahrhunderts verzeichnet.

3 1492.

4 1711 ist ein Siechenkirchhof belegt.

9 Im allgemeinen wurden nur Bürger der Stadt Ratingen aufgenommen. Das Gebäude war vermutlich für nicht mehr als zwölf Bewohner eingerichtet.

10 1362 ist ein Provisor für Aussätzige belegt. Das Leprosorium wurde zudem von den Gasthausmeistern mitverwaltet.

11 Das Siechenhaus wurde hauptsächlich aus den Einkünften des städtischen Gasthauses unterhalten; an bestimmten Tagen durften die Siechen auch in der Stadt

betteln. Zusätzlich mästete die Ratinger Marktgenossenschaft für die Siechen unentgeltlich Schweine und spendete am „Hagelfeiertag“ Brot. 1612: Spende von sechs Broten. Außerdem mußte eine den Vermögensverhältnissen angepaßte Aufnahmegebühr gezahlt werden; Arme wurden unentgeltlich aufgenommen und durch die Gasthauskasse unterstützt.

13 Die Lepraschau fand in Köln statt, die Reisekosten wurden bei Bedürftigen in voller Höhe oder teilweise durch die Stadt ersetzt.

14 Das Leprosorium war Sitz der Leprosenbruderschaft des Hzgts. Berg. Seit 1603 fand hier jährlich am 8. September der sog. Gildetag statt, an dem alle Leprosen des Hzgts. teilnehmen mußten.

15 1712 im Zusammenhang mit den polizeilichen Untersuchungen der Straftaten der „Großen Siechenbande“ niedergelegt. Das Leprosorium hatte als Schlupfwinkel der Bande gedient.

HASStK Best. 1031, A 135; AULER, Archäologie, 92–95; FAHNE, Ende der Siechenhäuser, 90–95; FROHN, Aussatz (Rheinland), 91 u. 93 f.; REDLICH, Ratingen, 264; KEYSER, Rheinisches Städtebuch, 347.

Ratingen-Hollenter, ME

1 *Hollenter Siechenhaus*.

2 Nordöstlich der Stadt im Wald, hier im sog. *Hollenter* in der ehemaligen Honschaft Eggerscheidt.

3 1579/80 in einer Rechnung.

10 1362 ist ein Provisor für Aussätzige belegt. Das Leprosorium wurde zudem von den Gasthausmeistern mitverwaltet.

11 Das Siechenhaus wurde hauptsächlich aus den Einkünften des städtischen Gasthauses unterhalten; an bestimmten Tagen durften die Siechen auch in der Stadt betteln. Zusätzlich mästete die Ratinger Marktgenossenschaft für die Siechen unentgeltlich Schweine und spendete am „Hagelfeiertag“ Brot. 1612: Spende von vier Broten. Außerdem mußte eine den Vermögensverhältnissen angepaßte Aufnahmegebühr gezahlt werden; Arme wurden unentgeltlich aufgenommen und durch die Gasthauskasse unterstützt.

13 Die Lepraschau fand in Köln statt, die Reisekosten wurden bei Bedürftigen in vollem Umfang oder teilweise durch die Stadt ersetzt.

15 1712 im Zusammenhang mit den polizeilichen Untersuchungen der Straftaten der „Großen Siechenbande“ niedergelegt. Das Leprosorium hatte als Schlupfwinkel der Bande gedient.

HASStK Best. 1031, A 135; AULER, Archäologie, 94; FROHN, Aussatz (Rheinland), 93 f.; REDLICH, Ratingen, 264; KEYSER, Rheinisches Städtebuch, 347.

Recklinghausen, RE

1 *Zeyckenhuse, dat husken maleden*.

2 An der Grenze der städtischen Feldmark, in der Nähe der Landwehr am sog. Segensberg jenseits Hochlar.

3 1522 in einer Stadtrechnung.

4 Ein Siechenhaus. Die Stadtrechnungen enthalten zweimal Ausgaben für das Le-

prosenhaus. 1529: *Item den op dem Sevensberge dat husken maleden, verdain 3 S. 5 d. 1 h.; item ver mans to hocheller gegeven, den dat husken op dem Sevensberge warden, 11 d.*; 1570: An zwei Terminen je 6 Schilling für die *belaten to bate der timmeringe ihres huses*.

6 In den Stadtrechnungen ist ein Hagioskop auf dem Kirchhof, ein *melatenhuseken op dem Kerchhove* erwähnt. 1516: Die Holzhütte wurde vom Stadtzimmermann mit seinem Knecht in drei Tagen erbaut; 1537: Die Hütte wurde mit Brettern im Umfang von 130 Fuß vergrößert oder ausgebessert.

8 In der Nähe des Siechenhauses befand sich der städtische Richtplatz mit Rad und Galgen. 1624: In Recklinghausen wurde einem fremden aussätzigen Verbrecher der Prozeß gemacht. Zur Abschreckung für andere Leptose wurde die Klapper des Hingerichteten neben dem Körper am Galgen befestigt.

9 1522: Tod eines Insassen in den Stadtrechnungen belegt, *Item mester Bodecker in den Zeyckenhuse gedain eyn Zarck 5 s.*

13 Lepraverdächtige wurden zur Untersuchung nach Köln gesandt. 1527: Hermann Moseler, einer der beiden Rentmeister, wurde wegen des Verdachts der Lepra von seinem Amt entbunden und in Begleitung eines Mitbürgers zur Besehung nach Köln an die medizinische Fakultät gesandt. Die Stadtrechnung vermerkt diesbezüglich eine Beihilfe von sechs Schilling. Aus späteren Akten geht hervor, daß der Rentmeister dort für „rein“ befunden wurde. Dennoch hielt man es in der Stadt für nötig, ihn ein zweites Mal nach Köln zu schicken, wo er diesmal von den Aussätzigen in Melaten besehen wurde. Hierüber beschwerte sich die Kölner Fakultät in einem ausführlichen Brief bei der Stadt.

MUMMENHOFF, Aussatz (Recklinghausen), 65–68; WEYAND, Lepra- und Pesthäuser (Westfalen und Lippe), 32.

Rees, KLE

1 *Blatenhuys*.

2 An der Kreuzung des heutigen Melatenwegs mit der Halderner Straße, die von Kleve nach Wesel führt.

3 1429 in einem Schöffensbrief.

4 Nach einem Plan von 1769 bestand das Leprosorium aus einem hohen, turmartigen Hauptbau mit einem kleineren, niedrigen Nebenbau mit je drei Fenstern. 1644: Das Dach des *Blatenhuys* wurde von einem Dachdecker ausgebessert.

6 1622: Das alte Leprosenhäuschen an der Kirche, *dat huisken achter die kerke beneven die botthall*, wurde abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt.

9 1573: *mehr nit als ein Melat uff den hoff*; 1617: Pestkranke im Leprosorium.

10 1497: Die Oberaufsicht lag bei dem Dechanten, dem Bürgermeister und dem Rentmeister, die als „Oberprovisoren des Gasthauses und der Melaten“ beide Einrichtungen verwalteten. Sie übertrugen Gerhard van den Boom die Aufsicht über das Siechenhaus, nachdem Johann van Groll längere Zeit die Verwaltung geführt hatte. Der neue Verwalter erhielt als Wohnung eine *husinge voir dem Hospitaill gelegen* und einige Ländereien; dafür mußte er eine jährliche Rechnung erstellen und zahlreiche weitere Verpflichtungen erfüllen, so zum Beispiel auf Kosten des Hauses den Insassen Brennholz verschaffen.

11 1563: Katharina van Ray schenkte ihr Gut mit Zubehör an die Reeser Leprosen.
Ab 1569: Stiftung der Stadt von einem Quart Wein zur Kirmes und an den vier höchsten Festtagen *wofern einige Kranke da waren*. 1573: Weil nur noch ein Insasse das Leprosorium bewohnte, wurden die Gärten besät und die Weidenbäume zum Nutzen des Hauses gefällt und verkauft.

12 Detaillierte Statuten des Leprosoriums sind aus dem Jahr 1497 überliefert. Sie wurden von Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt ausgestellt.

15 3. Oktober 1738: Verkauf des Leprosoriums für 401 Reichstaler.

Stadtarchiv Rees, Bestand 16,1, fol. 1r–2r; FROHN, Aussatz (Rheinland), 28–30, 102 f. u. 280–282; HENRICHS, Leprosenwesen (Cleverland), 6–10, 16 f., 21–27 u. 30–33; JANSEN Armenwesen Rees, 12–15; MEYERS, Lepra (Niederrhein), 11 f. u. 41 f.

Remagen, VfG St. Remagen, AW

1 *domus leprosorum, Sieghühsgen*.

2 Am *Elendsbronnen*, einer Quelle der städtischen Wasserleitung.

3 1347.

15 1670: Letzte Erwähnung des Siechenhauses im Lagerbuch der Stadt.

FROHN, Aussatz (Rheinland), 85; STAERK, Gutleuthäuser, 537.

Rheinbach, SU

1 *Siechenhusern*.

2 Nordwestlich der Stadt, weit vor dem Dreeser Tor an der Aachen-Frankfurter Heerstraße.

3 1525: Flurname *up der Aicherstrasse ahn den Siechenhusern*.

4 Das Leprosorium bestand aus mehreren Häusern.

FLINK, Rheinbach, 229; FLINK, Rheinbach unterm Krumstab, 28 u. 261; Rheinischer Städteatlas 1972, Nr. 4.

Rheinberg, WES

1 *sieckhuys*.

2 *aen der Nyer weyen by den sieckhuys buyten Berck*.

3 1504 in einer Flurbeschreibung.

Rheinischer Städteatlas 1982, Nr. 40.

Rheindiebach, Gem. Oberdiebach, VG Bingen-Land, MZ

3 Die Existenz eines Siechenhauses ist nicht eindeutig gesichert.

FROHN, Aussatz (Rheinland), 71; STAERK, Gutleuthäuser, 534.

Riehl → Köln

Ringenberg, WES

1 *Sieckenhuis*.

2 Im Garten des Klosters Marienfrede.

3 1607 anlässlich des Verkaufs an einen Ringenberger Bürger.

15 1608 wurde das Siechenhaus niedergelegt.

Rheinischer Städteatlas 1998, Nr. 73.

Rodenkirchen → Köln

Roisdorf, St. Bornheim, SU

2 Vermutlich an der Einmündung der Siegesstraße in die Bonner Straße.

3 1689 in einer Flurbezeichnung.

8 In der Nähe des Siechenhauses befand sich ein Galgen.

FROHN, *Aussatz (Rheinland)*, 49.

Rüdesheim, SWA

1 *Sieghaus*.

2 Vor dem Eibinger Tor an einem ehemaligen Wasserlauf, dem sog. „Engergraben“. Auch nach dem Urkataster von 1874/75 lag das ehemalige Leprosorium an dieser Stelle.

3 1740.

4 Neben dem Siechenhaus befand sich ein Friedhof; dieser ist auch im Urkataster verzeichnet.

BECK, *Aussatz (Hessen)*, 238 f.

Sankt Jost → Trier

Sankt Goar, VG Sankt Goar, SIM

3 Die Existenz eines Leprosoriums ist ungesichert. 1527 wurden im Hospital zu Sankt Goar [möglicherweise in einer speziellen Unterkunft?] Aussätzige aufgenommen.

FROHN, *Aussatz (Rheinland)*, 130; STAERK, *Gutleuthäuser*, 534.

Sankt Walrichsklusen → Bonn

Sankt Wendel, WND

2 Vor dem unteren Tor der Stadtbefestigung, an der Blies; hier gibt es die Flurnamen *Kothenwies*, *Kothenhübel* und *Kothenborn Dell*.

3 1505.

4 Um 1610: Abbruch des Siechenhauses und Bau eines neuen Aussätzigenhauses in der Nähe durch die Familie Dahm.

9 1581: Ein aussätziger Hafner mit Namen Laux übte in der Stadt seinen Beruf aus.

10 Verwaltung durch die städtischen Hospitalmeister. Diese waren für den baulichen Zustand des Gebäudes verantwortlich und mußten für Lagerstroh und Feuer sorgen.

15 Ab dem 30jährigen Krieg verfiel das Gebäude.

500 Jahre Hospital St. Wendel, 7f.; STAERK, *Gutleuthäuser*, 547.

Schwelm, EN

3 Es bestand ehemals ein Siechenhaus; genauere Angaben sind nicht überliefert.

KEYSER, *Westfälisches Städtebuch*, 322.

Sekenhuis → Neuss

Sendenhorst, WAF

1 *Siechenhusen in der ailche*.

2 Vor der Westpforte der Stadtbefestigung; auf einer Karte aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an dieser Stelle verzeichnet.

3 1455 in den Stadtrechnungen: *hus in der ailche, da die ußsetzigen lude innen wonent.*

9 1661: Ein Insasse.

15 1722: Letzte Erwähnung.

LIESE, Spitäler (Westfalen), 175; MEFUS: Leprosenhaus (Sendenhorst), 128; WEYAND, Lepra- und Pesthäuser (Westfalen und Lippe), 59.

Siechhaustal → Koblenz

Siegburg, SU

2 Vor dem „Holztor“ am „Zinkelpütz“.

3 1518 in einer Kirchenrechnung.

4 Das Leprosorium bestand aus mehreren kleinen Häusern. 1518 wurden Reparaturen vorgenommen: *Item van eym vynster ind slos an der leprosen huissgen I mrc. VI S.*

9 Nach einer Hospitalrechnung von 1589 wurden zehn Arme im Hospital und in den Siechenhäusern am Tag vor Maria Himmelfahrt mit Hammelfleisch und Wein gespeist.

10 Möglicherweise stand das Leprosorium unter kirchlicher Verwaltung; denn in einer Kirchenrechnung von 1518 sind Ausgaben zur Reparatur des Leprosoriums verzeichnet.

13 Die Untersuchung der Aussatzverdächtigen fand in Köln statt. Die Stadt zahlte mehrmals Beihilfe zwischen 1 Mk. 4 S. und 4 Mk. für die damit verbundenen Kosten. 1428/29: *Zwa frawen besehen 8 Mr.*; 1431: *Item tzwa frauwen wyr zo Colne geschickt ind leissen sich beseyn, den gauen wyr zo beseyn gelde VIII mrc.*; 1479: *Item wyr han Fuyker gesant zo Collen myt Katherinen Buyschen die zo beseyn, ind hait vertzeret I mrc. IV s.*; 1506: *Item Fygen zo beseyn cost XXVI alb.*; 1536: *Item Lambrecht ist zo Collen gezogen vnd hait sich laissen besichtigenn, ist vissgewiest worden, eme gegeuen I mrc. IV s.*; 1537: *Item hait sich keutenbreuwer zo Collen laissen besichtigenn, eme gegeuen II mrc. [...] Item Lambrecht hait sich ouch zo Collen laissen besichtigenn, eme gegeuen I. mrc. IIII s.* In der Rechnung des Jahres 1553/54 ist die letzte derartige Ausgabe verzeichnet.

FROHN, Aussatz (Rheinland), 94f.; LAU, Siegburg, 84; SCHWABEN, Siegburg, 211; STAERK, Gutleuthäuser, 539.

Siegen, SI

1 *malaatshus, plaatshus, Malaten-Häuschen, hus in der ailche, da die ußsetzige lude inne wonent.*

2 Vor der Kölner Pforte am Ufer der Sieg nahe der Mündung des Alchebaches.

3 1453 in einem Güterverzeichnis.

4 Nach einer Stadtrechnung von 1455 ein Siechenhaus; 1474 ist der Bau eines neuen Siechenhauses belegt.

6 1515 gab es für die Leprosen ein *siechen hushgen uf den kirchhoff*, d. h. ein Hagioskop an der Martinikirche.

8 Neben dem Leprosorium befand sich eine Richtstätte.

9 1474: Verwarnung der Insassen wegen ungebührlichen Benehmens.

10 Verwaltung durch die Stadt Siegen. In den Almosenkasten-Rechnungen ist ab 1550/51 eine besondere Rechnung des Siechenhauses enthalten, ab 1575/76 lautet der Rechnungstitel „Almosen-Kasten- und Siechenhaus-Rechnung“, ab 1619/20 wird der Titel erweitert auf „Schul-Legat-Rechnung“, ab 1690/91 bis 1808/09 lautet dieser „Siechen-, Schul- und Almosenkasten-Rechnung“.

11 Kosten für die Unterhaltung der Gebäude und die Versorgung der Insassen wurden aus dem Almosenkasten bestritten. Aus der städtischen Kasse wurden Reparaturarbeiten am Siechenhaus bezahlt. Zwischen 1536 und 1569 lieferte die Stadt den Leprosen jährlich zwei Wagen Brennholz im Wert von 1 bis 2 Gulden, danach erscheint diese Ausgabe nicht mehr in den Bürgermeisterrechnungen. Bis 1588 erhielten die Leprosen zur jährlichen Wahl des Ratsweines am heiligen Abend eine Weinspende, ab 1589 am Weihnachtsabend; zwischen 1542 und 1558 waren es zwei Quart, zwischen 1559 und 1609 nur noch ein Quart.

13 Lepraverdächtige Bürger wurden zur Besehung nach Köln-Melaten geschickt; begleitet wurden sie im Auftrag des Siegener Rates durch einen städtischen Boten. 1455: Sendung eines städtischen Boten mit einem von einer aussätzigen Mutter geborenen Knaben nach Köln zur Lepraschau. Zwischen 1502 und 1574 wurden ca. 25 Bürger zur Besehung nach Köln-Melaten geschickt. Die Stadt übernahm die Kosten für die Reise (Unterkunft und Verpflegung) und für den Stadtboten. 1543/44: Der bereits ins Leprosorium eingewiesene Sohn des Johann Deines wehrte sich gegen dieses Urteil und wurde zur Untersuchung nach Köln-Melaten gesandt. Hier erkannte man ihn *des aussatzes rein und ledig*, und er durfte das Siegener Leprosorium wieder verlassen.

BINGENER/FOUQUET/FUHRMANN, Almosen und Sozialleistungen, 60–61; LIESE, Spitäler (Westfalen), 175; STAERK, Gutleuthäuser, 539; VON ACHENBACH, Siegen, 35 f.; WEYAND, Lepra- und Pesthäuser (Westfalen und Lippe), 33 u. 60; schriftliche Mitteilung des Stadtarchivs Siegen vom 12. Juni 1981 u. 15. Januar 1987.

Simmern, VG Simmern, SIM

2 Unklar: nach einem Bericht aus dem Jahr 1900 ca. 1/2 Stunde vor der Stadt. Die Flurnamen *auf Siechenhäuschensberg, beim Siechenhäuschen* und *bey den gutten Leutten* aus den städtischen Almosenrechnungen beziehen sich auf einen Ort ca. 500 m südlich der Stadt.

15 Das Leprosorium ist im 16. Jh. untergegangen.

FROHN, Aussatz (Rheinland), 73; STAERK, Gutleuthäuser, 544; schriftliche Mitteilung des Stadtarchivs Simmern vom 9. Juni 1981.

Simmertal, VG Kirn-Land, KH

1 *gueten leut haus, siech haus*.

2 Südlich des Ortes Simmertal (hieß bis in die Neuzeit Simmern, bzw. Simmern unter Dhaun) in Richtung Martinstein.

3 19. März 1570 in einer Stiftung an das Gutleuthaus.

4 Nach der Urkunde von 1570 ein Haus.

- 7 Wahrscheinlich durch den Pfarrer von Simmern.
- 10 Durch den Pfarrer und den Schultheiß von Simmern.
- 11 19. März 1570: Testamentarische Stiftung von 10 Gulden durch den ehemaligen Hunolsteinischen Amtmann zu Merxheim Velten Schlegel. Gemäß dem Stifterwillen wurde das Geld von Schultheiß und Schöffen des Simmerner Gerichts für einen jährlichen, an Palmsonntag zu zahlenden Zins von 12 Albus verliehen. Pfarrer und Schultheiß entschieden auch über die Verwendung; je nach Bedarf sollten Brot, Schuhe *und was die Notturft heischen wirdt* an die Kranken ausgegeben werden, oder es sollten Reparaturen am Haus bezahlt werden. Falls keine Kranken im Leprosorium wohnten, sollte das Geld an die *Hausarmen zue Merxheim* verteilt werden.
- OHLMANN, Gutleutehaus (Simmern u. Dhaun), 41 f.
- Sinzig, VfG St. Sinzig, AW
- 1 *Westumer Siechenhaus*.
- 2 An der Straße zwischen Sinzig und Westum auf dem Helenenberg, unmittelbar an einem Bach.
- 15 Im 18. Jh. wurde das Siechenhaus niedergelegt.
- BRUCHHÄUSER, Siechenhaus (Sinzig), 199 f.; KEYSER, Städtebuch Rheinland-Pfalz u. Saarland, 379.
- Soest, SO
- 1 *domus leprosorium in Marbeke; die armen leprosen to der Marbecke; die armen Melaten zur Marbeke*.
- 2 2 km südwestlich der Stadt, vor dem Jacobitor in Richtung Ampen bei Marbecke am Hellweg.
- 3 1251 anlässlich einer Schenkung an das Leprosorium.
- 4 Zum Leprosorium gehörten eine Kapelle mit Friedhof sowie ein großer Pachthof. Dieser bestand aus Hof, Haus, Scheune, Speicher und Schuppen. 1613: Der Hofpächter bittet den Stadtrat um Rückzahlung einer von ihm vor acht Jahren ausgelegten Summe von 102 Talern für ein auf dem Hofgelände neu erbautes Haus.
- 5 Die bereits 1251 erwähnte Kapelle des Siechenhauses war der hl. Maria, der hl. Margareta und Johannes dem Täufer geweiht. 1265: Eb. Engelbert II. von Köln gewährt allen, die zum Bau der (neuen) Leprosenkapelle beitragen, einen 40-tägigen Ablaß. 1275: Eb. Siegfried von Köln gewährt allen Helfern der Soester Leprosen einen 40-tägigen Ablaß; 1285 durch den Kölner Weihbischof Hermann erneuert. 1299: Eb. Wichbold von Köln gewährt Besuchern der Leprosenkapelle, die dort Almosen spenden, einen Ablaß.
- 7 Der Priester der Leprosenkapelle mußte an allen Fest- und Sonntagen sowie zweimal die Woche eine Messe lesen und für die religiösen Bedürfnisse der Siechen sorgen. 1477 und 1508 wurde ein neuer Priester vom Stadtrat eingesetzt. Die jährliche Dotation bestand aus achteinhalb Mütten Roggen, siebeneinhalb Mütten Gerste, 2 Mark, einem Schwein im Wert von $\frac{1}{2}$ Mark, eineinhalb Fuder Holz, sechs Pfund Butter, fünf Käsen, einem Lamm an Ostern sowie einem Huhn zu Michaelis; dies hatte der Pächter des Schulzenhofes aus den zur Kapelle gehörenden sechsein-

halb Morgen Land zu liefern, hinzu kam noch etwas Wein anlässlich der im Beisein der Provisoren und des Priesters vorgenommenen jährlichen Abrechnung. Zusätzlich erhielt der Priester vom Schulzen an Michaelis ein Pfund Wachs und von jedem Siechen am Tag der Geburt und der Enthauptung Johannes des Täufers, zu Allerseele, zu Sankt Niklas, zu Sankt Katharina, zu Sankt Laurentius, zu Sankt Maria Magdalena und am Einweihungstag der Kapelle je 1 Pfennig für das Gotteshaus. Für das Abnehmen der Beichte eines erkrankten Leprosen bekam er mindestens eine Mütze Roggen oder Gerste und für die letzte Ölung eines Siechen standen ihm nach dessen Tod aus dem Verkauf der Kleidung 13 Pfennige zu. Darüber hinaus erhielt er jährlich 18 Pfennige vom alten Hospital der Stadt, 18 Pfennig 13 1/2 Stüber aus verschiedenen Hauszinsen, 3 Stüber von Memorien der Leprosen und einen Anteil an den der Leprosenkapelle zukommenden Spenden. Nach der Einführung der Reformation wurde das Lesen der Messe durch eine Predigt ersetzt, die durch den zweiten Prediger an der Petrikirche abgehalten wurde.

9 1277: Eb. Siegfried von Köln gibt dem Leprosorium ein Statut und bestimmt darin u. a., daß vermögende Aussätzige nur nach Zahlung einer angemessenen Beitrittszahlung ins Leprosorium aufgenommen werden sollen. Nach der ins späte 14. Jh. datierenden zweiten Ordnung des Leprosoriums sollten alle Aussätzigen aus den Soester Kirchspielen ins Siechenhaus aufgenommen werden; jeder neue Bewohner mußte die gleiche Aufnahmegebühr entrichten, sechs Schillinge sowie ein Pfund Wachs für Beleuchtung und zwei Pfennige für den Priester der Leprosenkapelle. Auswärtige konnten Aufnahme finden, wenn sie ein größeres Vermögen mit ins Leprosorium einbrachten und wenn der Hofmeister und die Leprosengemeinschaft dem Beitritt zustimmten.

10 1277: Nach den Statuten Eb. Siegfrieds fungierte der Stadtrat als Aufsichtsbehörde. Provisoren (*Marbecke Herr*) sind seit 1417 belegt. Eine Siechenmagd kümmerte sich um die Leprosen.

11 1251: Schenkung von drei Morgen Land, verbunden mit der Auflage, jährlich zwei Pfund Wachs zur Beleuchtung der Kapelle zu bezahlen und dem dortigen Priester zunächst eine Halbe, später eine Mütze Roggen jährlich zu geben. 1288: Gf. Ludwig von Arnsberg bestätigt den Leprosen das Recht, sich im Arnsberger Wald mit Brennholz zu versorgen; 1358 wird dieses Recht durch Gf. Gottfried bestätigt. Zwischen 1291 und 1490 sind sechs Urkunden über Landkäufe erhalten; 1504 und 1701 ist ein Landtausch überliefert. Zwischen 1388 und 1693 sind in 45 Urkunden Rentenkäufe und in einer Urkunde von 1523 ein Rententausch dokumentiert. Zum Leprosorium gehörte der sog. Schulzenhof zur Marbecke; 1417 umfaßte der Besitz 72 Morgen Ackerland und ein Morgen Heuwachs. Im selben Jahr wurde der Hof erstmals durch die Provisoren auf sechs Jahre verpachtet. Als Pacht waren jährlich an zwei Terminen je 14 Malter Korn, davon je eine Hälfte Roggen und eine Hälfte Gerste zu entrichten. Darüber hinaus mußte der Pächter jedem Pfründner im Jahr ein Schwein im Wert von 1/2 Mark, fünf Pfund Butter, fünf Käse, vier Stiegen Eier, ein Huhn, jeden Samstag und an jedem Zehnten des Monats ein Mengelen Milch, eine Borde Holz, je zwei Pfründnern ein Fuder hartes Holz und ein Lamm liefern; was darüber hinaus verbraucht wurde, konnte auf dem Hof gekauft werden. Zu-

- sätzlich mußte noch die Hälfte des auf dem Hof geernteten Obstes (Äpfel und Birnen) sowie die Hälfte der Nüsse gleichmäßig auf die Insassen verteilt werden. Weitere annähernd gleichlautende Pachturkunden sind für die Jahre 1543, 1567, 1582, 1592, 1619, 1624/1625, 1649 und 1672 überliefert, die Pachtzeit verlängerte sich jedoch auf zwölf Jahre. Darüber hinaus gehörten zwei kleinere auf kurkölnischem Gebiet gelegene Höfe zu ‚Bocke‘ bzw. ‚Bodeke‘ (Pachturkunden von 1590, 1601, 1646 u. 1667) und ‚Berlinghausen‘ (Pachturkunde von 1608, 1646, 1659 u. 1695) zum Leprosorium.
- 12 Die älteren Statuten des Soester Leprosenhaus „auf der Marbeke“ wurden 1277 vom Kölner Erzbischof Siegfried von Westerburg festgesetzt. Die undatierte zweite Ordnung des Leprosoriums dürfte auf das späte 14. Jh. zurückgehen. Vgl. zu den inhaltlichen Bestimmungen beider Statuten Kapitel V.5.3.
- 13 Lepraverdächtige wurden zur Untersuchung nach Paderborn, Hamm oder Köln geschickt. 1476: Bescheinigung des Kölner Leprosoriums Melaten, daß bei einer Probandin keine Lepraerkrankung festgestellt wurde. 1547, 1548, 1553, 1556, 1558, 1559, 1567, 1568, 1570 und 1575: Schreiben des Soester Rates an die Siechen des Kölner Leprosoriums Melaten bzw. deren Provisoren, jeweils mit der Bitte um Besehung von Lepraverdächtigen. 1574, 1575, 1576, 1577, 1578 (zweimal) und 1580 wurden von den Siechen des Kölner Leprosoriums Melaten Schaubriefe ausgestellt, in denen Lepraerkrankungen der untersuchten Personen festgestellt wurden. 1545 und 1546: Schreiben des Soester Rates an die Siechen des Paderborner Leprosoriums, jeweils mit der Bitte um Besehung eines Bürgers. 1669 wurde eine Soesterin von den Paderborner Prüfern für leprakrank befunden. 1582, 1583, 1585 und 1588 wurden von Bürgermeister und Rat der Stadt Hamm im Anschluß an Besehungen im Leprosenhaus auf dem Daberg Schaubriefe ausgestellt, in denen eine Lepraerkrankung der untersuchten Personen festgestellt wird. 1583: Schreiben des Stadtrates an die Siechen des Hammer Leprosenhauses (auf dem Daberg) mit der Bitte um Besehung eines „armen Weibes“. Wegen der „gefährlichen Zeiten“ und der Armut der Frau wurde von einer Lepraschau im weiter entfernten Köln-Melaten abgesehen. 28. Juni 1585: Schreiben von Bürgermeister und Rat der Stadt Hamm an den Soester Rat. Die Untersuchung einer Soester Bürgerin im Leprosorium Daberg hatte ergeben, dass diese „tatsächlich mit Lepra befleckt sei“; sie sollte von der Gemeinschaft ferngehalten werden.
- 14 Nach der Leprosenordnung der Gft. Mark vom 25. Juli 1587 war das Soester Leprosorium Sitz der Leprosenbruderschaft des Landes. Dies wird in der Leprosenordnung von 1639 wiederholt; die Bruderschaft umfaßte nun jedoch auch die Gft. Arnsberg und die Reichsstadt Dortmund. 1629: Möglicherweise gab es ein jährliches Bruderschaftstreffen; in einem Brief beklagen sich die Ratsherren aus Hamm beim Soester Rat über eine jährliche Zusammenkunft von Leprosen in Soest, einen „Sauftag“, bei dem einem Leprosen aus Hamm sein Mantel auf freier Straße abgenommen worden sei.
- 15 Während des 30-jährigen Krieges wurde das Leprosorium mehrfach verwüstet und schließlich zerstört. Die Kapelle blieb bis in die Mitte des 18. Jhs. erhalten, fiel jedoch während des siebenjährigen Krieges ebenfalls der Zerstörung anheim. Die

Güter und Einkünfte des ehemaligen Leprosoriums verwaltete zunächst der Magistrat der Stadt. 1720: Der Magistrat wurde der Veruntreuung dieser Gelder angeklagt und mußte einen Teil der Summe in die Fonds zurückzahlen. Während der französischen Besatzung am Beginn des 19. Jhs. wurden alle Armen- und Krankenfonds kirchlichen Ursprungs eingezogen und dem 1705 gegründeten Kranken- und Waisenhaus übertragen.

Stadtarchiv Soest, A 9360, A 9363; ABÉE, Leprosenhäuser (Grafschaft Mark), 12–14; DEUS, Herren von Soest, 524 f.; GRADE, Leprosenhaus Marbecke, 71–76; JANKRIFT, Seuchenbekämpfung (Paderborn), 97; KEYSER, Westfälisches Städtebuch, 339; LIESE, Spitäler (Westfalen), 176; Stadt Hamm, 282 f.; VON KLOCKE, Wohlfahrtsanstalten (Soest), 225–284; VOGELER, Leprosenhaus Marbecke, 61–71; VOGELER, Nachrichten über Leprosen, 149–157; Westfälisches Urkundenbuch VII, 1611; WEYAND, Lepra- und Pesthäuser (Westfalen und Lippe), 34–36.

Solingen, KfSt. SG

1 *Sichen Hauß*.

2 *An der Bürgerlichen Landstrasse nahe beym schlagbaum* gelegen (1684/88).

3 Vor 1684/88.

Rheinischer Städteatlas 1979, Nr. 30.

Sonnborn, KfSt. W

2 Oberhalb der Kirche auf dem Friedhof.

3 1661: Errichtung des Leprosoriums durch den reformierten Prediger Johannes Ovensius.

FROHN, Aussatz (Rheinland), 95.

Sonsbeck, WES

2 Vor der Stadtbefestigung.

9 1630 wird ein Aussätziger als Vater erwähnt; später werden in einer Chronik mehrmals Taufen von Aussätzigen (jedoch außerhalb des Taufbrunnens) vermerkt. 28.12.1706: Tod der Witwe des an Aussatz verstorbenen J. Cuypers.

MEYERS, Lepra (Niederrhein), 13.

Springiersbach, Gem. Bengel, VG Kröv-Bausendorf, WIL

1 *Seichenhaus*.

2 Auf dem Gelände des ehemaligen Augustiner-Chorherrenstiftes in Springiersbach, abseits des Klosterberings; nach dem Urkataster von 1829 überbaute das Gebäude den Springiersbach.

3 Erbauung zwischen 1493 und 1529.

4 Das Siechenhaus bestand aus Wohntrakt, Küche, Keller und Scheune; neben dem Gebäude befand sich ein Brunnen. Zwischen 1670 und 1675: umfangreiche Restaurierung.

10 Verwaltung durch das Kloster.

11 Nach den Rechnungen der Jahre 1669 bis 1684 gab es folgende Einkünfte: 5 Rtlr. Pension jährlich aus einem Kapital von 300 Rtlr. und 2 1/2 Taler Pension durch einen Kröver Bürger; beide Zahlungen wurden nur unregelmäßig geleistet. Au-

Berdem bestanden Einnahmen aus einem Weingarten; jährlich wurde ein Ohm Wein verkauft, der Erlös schwankte zwischen 5 und 9 1/2 Rtlr. Insgesamt ergeben sich jährliche Einnahmen von 13 Rtlr.

15 Vor 1789 wurde das Siechenhaus zu einem reinen Ökonomiegebäude umgebaut. SCHAAF, Gotisches Haus, 31–38.

Stockentor → Bonn

Stockheim, DN

1 *Sehechhauß, Siechen uff der schoußen.*

2 Südlich von Düren an der Straße Düren-Zülpich in der Herrschaft Burgau bei Stockenheim; hier unmittelbar an der Grenze von Düren und der Herrschaft Burgau.

3 1531, in einer Prozeßakte von 1561.

4 1685: ein Haus.

8 Unweit des Leprosoriums befanden sich an einer Grenze zwei gegenüberliegende Richtstätten; die Galgen von Düren und von Burgau.

9 1561: Zwei Bewohner als Zeugen in einem Prozeß genannt: *Metzen uff dem Sehechhauß* und Peter Hultz. Um 1670/80 bewohnten mindestens drei Ehepaare, davon zwei mit Kindern, das Leprosorium. 25. Juli 1672: Doppelhochzeit der Paare Johannes Katz und Mechthildis Geilenkirchen und Johan Wezel und Catharina Phisel, die als leprakrank bezeichnet werden. Das Ehepaar Johannes und Catharina Baum ließ am 4. September 1673 einen Sohn Johannes taufen. 1674–1682: vier Kinder der Familie Wezel getauft; 1675/1676: Vier Angehörige der Familie Baum, Marcus, Margaretha, Petrus und Catharin (alle als *leprosus/leprosa* bezeichnet), sowie Johannes Katz starben im Siechenhaus, wahrscheinlich an der zu dieser Zeit grassierenden Ruhr. 25. Februar 1681: Johannes Wezel verstorben; 29. Oktober 1684: Heirat der Witwe Schatz mit dem verwitweten Leprosen Jodocus Kerffgen; 13. September 1687: Cäcilie Schatz *in domo leprosum* verstorben. 1712: Nur noch ein Bewohner, als *leprosus* bezeichnet.

10 1552: Der Niederauer Schultheiß Heinrich Hattefeld war Provisor (*vurmunder* bzw. *Mumber der Sehechen*) des Leprosoriums. Zu seinen Aufgaben zählte u. a. die Verwaltung der Einkünfte und die Rechnungslegung, die er gemeinsam mit den Leprosen in seinem Wohnhaus vornahm. 1561: Joiris Botte, Gerichtsbote des Schöffengerichts Niederau, war Provisor.

11 1531: Das Leprosorium verfügte über zwei Renten in Höhe von 11 und 14 Goldgulden, die für je ein Malter Roggen jährlichen Zins verliehen waren. 1561: Prozeß gegen die Witwe des Schultheißen und Provisors Hattefeld, der vorgeworfen wurde, daß sie die eingelösten Kapitalien (11 und 14 Goldgulden) einbehalten habe; über den Ausgang ist nichts bekannt. 1589: ein Malter Roggen vom Stockheimer Burghof; 1639/40: Auf Befehl des Bürgermeisters von Düren übergaben die Leprosen im städtischen Leprosorium Mariaweiler 1/2 Malter Roggen an die *Siechen uff der Schnoußen*; 1694: eineinhalb Viertel Roggenrente von einem Bauplatz an der Kirche von Stockheim; 1709: 3 Albus jährlich vom Besitzer eines Stück Landes in Niederau; 1712/13: Schriftwechsel zwischen der kurfürstlichen Regierung in Düsseldorf und Freifrau Maria Anna Katharina von Elmpt, der

verwitweten Inhaberin der Herrschaft Burgau. Darin nennt sie als Einkünfte der Siechen Almosen, Zuwendungen der Verwandten, Herstellung von Bürsten und den Umgang des *Schellbuths*. Ob es sich hierbei um einen Schellenknecht oder nur um das Almosensammeln durch die Siechen selbst handelt, bleibt ungewiß.

15 1685: Zerstörung des Leprosenhauses durch französische Truppen; in der Folgezeit Wiederaufbau durch den einzigen verbliebenen Bewohner. 1712: Abbruch des Leprosoriums in Folge des Prozesses gegen die „Große Siechenbande“. Der letzte Leprose erhielt das erhaltene Bauholz des *heusgen* sowie 16 der 21 Reichstaler, die beim Verkauf des Grundstücks erzielt wurden. Die wenigen noch bestehenden Renteneinkünfte fielen an das Hubertus-Hospital in Düsseldorf.

BRANS, Hospitäler (Düren), 12–16.

Stromberg, VG Stromberg, KH

2 Zwischen dem „Schneckenmühlerweg“ und der „Daxweiler Hohl“.

SCHMITT, Stromberg, 206.

Titz, DN

1 *Siechenhauf*.

2 In der Nähe der Ortschaft Höllen. Südöstlich des Ortes gibt es die Flurnamen *Am Sieghausweg* und *Am Seegs*.

3 Am 11. Januar 1672 in einer Flurbeschreibung.

15 Nach einem Rödinger Kirchenbuch wurde das Leprosorium am 20. Februar 1712 abgebrochen: *unser siechenhauf abgebrochen so ist standen bei der Hellen*.

BRANS, Hospitäler (Aachen), 281; BRANS, Leprosenhäuser (Erkelenz), 121.

Trier-Estrich, KfSt. TR (vgl. Karte 4)

1 *domus leprosum, Leprosen in Engstrich*.

2 Südlich von Trier, am rechten Moselufer zwischen Medard und Karthaus an einem Bach am Fuß des Berges (vgl. Karte 4). 1038 ist an dieser Stelle die *Dodechini-Mühle* als südlicher Grenzpunkt der Grundherrschaft des Klosters St. Eucharius/St. Matthias urkundlich genannt.

3 1283: Der Trierer Domherr Wilhelm von Dawels überträgt den Leprosen in Estrich und Biewer in seinem Vermächtnis je 5 *solidi*.

4 Nach einem Visitationsbericht zur Zeit des Kurfürsten Franz Ludwig (1716–1729) bestand das Leprosorium aus einem „sehr verwahrlosten“ Wohnhaus mit zugehöriger Kapelle in gutem Zustand und einem neu erbauten Keller, ebenfalls in gutem Zustand. Der Prior des Klosters St. Matthias begründete den schlechten Zustand des Wohnhauses damit, daß es nach dem Tod des letzten Aussätzigen 1721 leer stand und nicht mehr benutzt worden sei.

5 Zum Siechenhaus gehörte eine Kapelle.

7 Die Seelsorge oblag dem Kloster. Zu Beginn des 18. Jhs. durch Minoriten aus Trier, die für das vierzehntägige Lesen der Messe und die Seelsorge an Kranken und Sterbenden jährlich etwas mehr als ein Malter Korn erhielten.

9 1454: Drei adelige und fünf bürgerliche Insassen. Die Verstorbenen wurden auf dem Friedhof bei St. Maternus bestattet.

- 10 Das Leprosorium unterstand der Abtei Sankt Matthias; die Oberaufsicht lag beim Prior, der auch der Provisor war. Ursprünglich war das Leprosorium für vom Aussatz befallene Mönche auf dem Eigentum der Abtei errichtet worden. Später waren auch andere Aussätzigte aufgenommen worden, jedoch „nur aus Barmherzigkeit“. Der Schellenmann, Hofmann oder Momper übernahm die Verwaltung vor Ort; eine diesbezügliche Ordnung ist erhalten. Er mußte zudem den geringen Landbesitz beim Leprosorium bearbeiten und für die Beköstigung und die Pflege der Siechen sorgen; dafür erhielt er ein Nutzungsrecht am Ackerland und an den Wiesen des Leprosoriums. Zu seinen Aufgaben gehörte es auch, die Kranken je nach deren Zustand zu waschen und zu füttern; 1786 betrug seine jährliche Vergütung 1 Taler 18 Albus.
- 11 20. März 1284: 5 *solidi* aus dem Vermächtnis des Trierer Domkantors Wilhelm von Dawels. 2. August 1316: 5 *solidi* aus dem Vermächtnis des Domvikars Heinrich Kuvleisch und 10 *solidi*. 9. August 1316: Gottschalk Rait, Kaplan des Margaretenaltars und Rektor von Ulmen, stiftet in seinem Vermächtnis 10 *solidi*. 29. Januar 1330: zwei Ohm Wein und zwei Malter Roggen durch den Propst von St. Simeon, Eberhard von Massu. 28. Januar 1343: Johann Jakelonis, Dechant von St. Simeon, vermacht den Leprosen 5 *solidi*. 7. Februar 1366: Abt Joffrid II. Dunne von Leinigen und der Konvent des Klosters Sankt Matthias verkauften für das Leprosorium einen Zins von zehn Malter Korn, der jährlich an Weihnachten zu entrichten war. Der Kaufpreis betrug 600 kleine Gulden, Käufer war der Trierer Bürger Peter Donve; die Kornrente wurde jährlich auf Kosten der Abtei vom Elemosynar ins Leprosorium geliefert; die Zinslieferung wird noch 1739 erwähnt. 23. April 1379: Vermächtnis von 5 Pfund trierischer Denare durch den Archidiaakon Arnold von Saarbrücken, quittiert von Catharina, Meisterin vom Hause der Aussätzigten zu *Engstrich*. 19. Februar 1380: Im Testament des Dompropstes Robert von Saarbrücken werden die Aussätzigten zu *Engstrich* mit 10 Pfund trierischer Denare bedacht. 1422: 6 Pfund trierische Denare im Testament des Scholasters Arnold von Hohenecken. 24. Oktober 1427: 1 Gulden im Testament des Domvikars Heinrich von Bettenberg. 16. März 1445: 1 Gulden im Vermächtnis des Konrad von Braunsberg. 1482/83: ein Malter Korn vom St. Jakobshospital. 1568: Anlässlich der Weinverteilung am Gertrudentag sandte das Kloster auch eine Spende an die Leprosen. Beginn des 18. Jhs.: Jährliche Einkünfte aus einzelnen Renten, Natureinkünften in Korn, Wein und Öl und vor allem Zinsen von einem Kapital in Höhe von 720 Taler. 1786: 5123 Taler Kapitalvermögen, außerdem mehrere Morgen Ackerland, Weinberge und Wiesen. Die Weinberge wurden durch Tagelöhner bebaut. Zusätzlich sammelte der Schellenknecht auf festgelegten Routen Almosen für die Siechen.
- 12 1464: Die Leprosen gaben sich selbst Hausstatuten, die der Abt von Sankt Matthias bestätigte.
- 14 Die Bewohner des Leprosoriums bildeten eine Bruderschaft.
- 15 1721: Tod des letzten Leprakranken. 1786: Im Visitationsbericht wird vermerkt, daß früher nur wirkliche Aussätzigte aufgenommen worden wären, jetzt ließ man auch andere unheilbar Kranke zu. Unter französischer Herrschaft wurden aus dem

Vermögen aller Wohltätigkeitsanstalten in und um Trier die Vereinigten Hospitien gegründet.

BATR Best. 67, Nr. 119, Best. 91, Nr. 128; LHAKo Best. 1 D Nr. 704, Nr. 709, Nr. 722, Nr. 893, Nr. 1149, Nr. 4413, S. 445–458 u. S. 465–474, Nr. 4416, S. 849–869, Nr. 4420, S. 145–155; Best. 215, Nr. 273, 416 u. 417; MRR 3, Nr. 1141; BECKER, Benediktinerabtei St. Matthias, 339; CLEMENS, Weinstadt, 438; FROHN, Aussatz (Rheinland), 57–62; HOLBACH, Stiftsgeistlichkeit, 320f.; LAGER, Estrich u. St. Jost, 73–88; LAGER, Regesten Jakobshospital, S. IV; MATHEUS, Trier, 282; STA-ERK, Gutleuthäuser, 542–544.

Trier – Sankt Jost, KfSt. TR (vgl. Abb. 34 u. Karte 4)

2 Nördlich von Trier, am linken Moselufer unmittelbar vor der Ortschaft Biewer (vgl. Karte 4).

3 1283: Der Trierer Domherr Wilhelm von Dawels überträgt den Leprosen in Estrich und Biewer in seinem Vermächtnis je 5 *solidi*.

4 Ein gemeinsames Hauptsiechenhaus, mehrere kleine Wohnstätten, eine Kapelle und ein Friedhof (vgl. Abb. 34). Nach dem Statut von 1463 lebten die Siechen in gesonderten Häuschen oder Wohnungen und besaßen private Gärten.

5 Patron der Kapelle war der hl. Jodocus (Sankt Jost). 1706: Die Kapelle wurde in ihrer heutigen Form neu erbaut und durch den Trierer Weihbischof Verhorst geweiht. Angeblich hatten zwei aussätzig Jungfrauen zu diesem Zweck Almosen gesammelt; sie wurden nach ihrem Tod in der Kapelle begraben.

9 In der Regel wurden nur Einheimische aufgenommen. 1458: drei Insassen. Nach einer kurfürstlichen Verordnung von 1591 mußte jeder Sieche, sofern er nicht arm und mittellos war, bei seiner Aufnahme 12 Taler für das Haus hinterlegen. Ein späteres Verzeichnis von 1737 erhöhte die Aufnahmezahlung um eine gute Kuh oder ersatzweise fünf Gulden. Darüber hinaus bestand der Brauch, daß beim Eintritt in das Leprosorium ein gutes Essen ausgerichtet sowie jedem Insassen drei Albus gezahlt werden mußten. Die Hinterlassenschaft eines verstorbenen Pfründners fiel an die Bruderschaft, ebenso wie das bei der Aufnahme eingezahlte Geld.

10 Das Leprosorium unterstand der Abtei Sankt Marien (St. Maria ad martyres); geistliche Aufsicht durch deren Abt, weltliche Aufsicht durch den kurtrierischen Amtmann von Pfalzel. Verwaltung vor Ort, Bewirtschaftung des Grundbesitzes und Verpflegung der Kranken durch den Schellenknecht, den sogenannten *Klingelmann*. Das Leprosorium verfügte über ein Siegel, das von den Provisoren geführt wurde, aber leider nicht erhalten ist. Es wird im Eschatokoll der Statuten von 1448 als *des vorg[enannt] huse* (zu St. Jost) *ingesiegell* angekündigt. Der fehlende Siegeleinschnitt zeigt jedoch, daß es sich um einen unbesiegelten Revers der Originalurkunde handelt.

11 20. März 1284: 5 *solidi* aus dem Vermächtnis des Trierer Domkantors Wilhelm von Dawels. 9. August 1316: Gottschalk Rait, Kaplan des Margaretenaltars und Rektor von Ulmen, stiftet in seinem Vermächtnis 10 *solidi*. 29. Januar 1330: zwei Ohm Wein und zwei Malter Roggen durch den Propst von St. Simeon, Eberhard von Massu. 28. Januar 1343: Johann Jakelonis, Dechant von St. Simeon, vermacht

den Leprosen 5 *solidi*. 23. April 1379: Vermächtnis von 5 Pfund trierischer Denare durch den Archidiakon Arnold von Saarbrücken. 19. Februar 1380: Im Testament des Trierer Dompropstes Robert von Saarbrücken werden die Aussätzigen zu St. Jost mit 10 Pfund bedacht. 1422: 6 Pfund trierische Denare im Testament des Scholasters Arnold von Hohenecken. 24. Oktober 1427: 1 Gulden im Testament des Domvikars Heinrich von Bettenberg. 16. März 1445: 1 Gulden im Vermächtnis des Konrad von Braunsberg. Juni 1448: Den Leprosen wurde das Almosensammeln in der Kirche von dem trierischen geistlichen Offizial verboten. Es durften demnach keine Leprosen mehr die Kirche während des Gottesdienstes betreten oder in ihr verweilen; sie mußten vielmehr auf dem ihnen zugewiesenen Platz auf der Empore bleiben. Der Kaplan durfte als einziger die auf den Altären liegenden Almosen einsammeln, es wurde den Leprosen jedoch das Aufstellen eines Tisches vor der Kirche zum Empfang von Almosen gestattet; 1482/83: ein Malter Korn vom Sankt Jakobshospital. 29. November 1492: Papst Alexander VI. teilte dem Abt von St. Martin, dem Dekan und dem Offizial der Trierer Kirche die Klagen der Rektoren des Leprosenhauses St. Jodok bei Trier mit, daß der Rektor der Pfarrkirche in Wollmerath, Johann de Falkenborch, mit seinem Vater Johann Wollensleger jahrelang dem Leprosenhaus Geld entfremdet hat. Zwischen 1531 und 1540: Anlage eines Steinbruches im Weinberg nahe des Leprosoriums unter Kurfürst Johann von Metzhausen (1531–1540), dadurch wurde der Weinberg vollkommen zerstört; als Entschädigung erhielt das Siechenhaus jährlich vom kurfürstlichen Kellner zu Pfalzel ein Ohm Wein. 1591: Aufnahmegebühr 12 Taler, 1737 Erhöhung um eine gute Kuh oder ersatzweise 5 Gulden. Außerdem mußten zur Aufnahme ein Essen ausgerichtet und jedem Insassen 3 Albus gezahlt werden. Zu Beginn des 18. Jhs. bestanden folgende jährliche Einkünfte und Renten: Ölzens im Wert von 24 Albus, ein Malter Korn vom Trierer Sankt Jakobshospital, ein Schweinskopf vom Kloster Oeren sowie monatlich 8 Albus von Bernkastel und ein Brot vom Deutschhaus. Grundbesitz: ein Kastanienwäldchen und ein Weinberg (Ertrag: acht Ohm) nahe beim Haus, eine Wiese im Biewertal (Ertrag: ca. drei Fuder Heu) und ein Weinberg bei Ruwer. Kurz vor der Weinlese durften die Leprosen „mit ihren Klappern“ Almosen sammeln; sie erhielten auf diese Weise ca. ein bis eineinhalb Ohm (= ca. 150 bis 225 Liter). Zusätzlich sammelte der Schellenknecht für die Leprosen Almosen. Zur Vermeidung von Streitigkeiten hielten sich die Schellenknechte von Estrich und St. Jost an genau festgelegte Routen: Nach einer diesbezüglichen Regelung aus dem Jahre 1715 sammelte der Klingler von St. Jost montags, freitags und sonntags in Trier, samstags in Ehrang und Pfalzel sowie mittwochs alle 14 Tage abwechselnd im Amt Grimburg, oder in den Dörfern Schweich, Longen, Lörsch, Riol, Longuich, Kirsch, Kenn und Ruwer.

12 1448: Erlaß einer Leprosenordnung durch den Abt von Sankt Marien. 1464: Die Leprosen gaben sich selbst Hausstatuten.

13 Ab 1437: Mehrere kurfürstliche Verordnungen, wonach Sankt Jost alleiniger Lepraschauort im Erzstift sein sollte. 1449: Lepraschau durch einen Karmelitermönch und einen Bartscherer. März 1491: Erstattung von Kosten an den Stadtzender wegen drei durchgeführter Beshungen. 1507: Der Erzbischof ernennt

einen Wundarzt für die Lepraschau. 1508: Das Untersuchungsgremium bestand aus einem studierten Arzt und zwei Scherern. 1529/30: Erstattung von Kosten des Untersuchungsgremiums wegen sieben durchgeführter Besehungen (vgl. auch den Ortsartikel Luxemburg). Trotz der kurfürstlichen Förderung blieb die Lepraschau in St. Jost regional beschränkt.

14 Die Leprosen des gesamten Erzstiftes waren in einer Erzbruderschaft zusammengeschlossen. Diese traf sich jährlich nach dem Bartholomäusfest zwei Tage in der St. Jakobskapelle zu Biewer, wo eine Messe gehalten wurde; die Kosten für den Prediger und die Kerzen trug die Bruderschaft, der Abt von St. Marien mußte für den Gottesdienst sorgen. Die Teilnahme war allen Aussätzigen des Erzstifts vorgeschrieben. 1625 richteten die Leprosen aus dem Niedererzstift diesbezüglich eine Bittschrift an den Erzbischof. Darin baten die Leprosen um die Erlaubnis, ihre Zusammenkunft entweder in Kapellen (hier befand sich das Koblenzer Leprosorium) oder an einem anderen, bequemer zu erreichenden Ort abhalten zu dürfen. Als Gründe gaben sie die beschwerliche Reise und Einbrüche in ihre Häuser während der langen Abwesenheit an.

15 Unter französischer Herrschaft wurden aus dem Vermögen aller Wohltätigkeitsanstalten in und um Trier die Vereinigten Hospitien gegründet.

BATR Best. 91, Nr. 128; LHAKo Best. 1 D Nr. 704, Nr. 709, Nr. 722, Nr. 893, Nr. 1149, Nr. 4413, S. 465–474, Nr. 4416, S. 849–869, Nr. 4420, S. 145–155; Best. 207, Nr. 425, Nr. 427; Best. 215, Nr. 273, 416 u. 417; StAT O 11; MRR 3, Nr. 1141; RUDOLPH, Quellen (Kurtrierische Städte), Nr. 139, S. 407–412; CLEMENS, Weinstadt, 306; FROHN, Aussatz (Rheinland), 57–62; HOLBACH, Stiftsgeistlichkeit., 320–321; LAGER, Estrich u. St. Jost, 73–88; MATHEUS, Trier, 282, 287 u. 343; SCHÜLLER, Aussatz (Koblenz), 140; SIMMERT, St. Maria ad Martyres, 969–976; STAERK, Gutleuthäuser, 536 f. u. 542–544.

Uedorf, St. Bornheim, SU

2 An der Landstraße zwischen Hersel und Widdig. Hier ist der Flurname *auf dem Klappermann*, heute „auf dem Klasmann“ überliefert; 1790 befand sich in der Nähe ein *Klappermannspfad*.

3 1659/60 in einem Grundbesitzverzeichnis.

BINIEK, Aussatz (Bonn), 1 f.; FROHN, Aussatz (Rheinland), 50.

Uerdingen, KfSt. KR

1 *Siegen Hauss*.

2 Vor dem Niedertor der Stadtbefestigung.

3 1646/47.

4 Das Leprosorium bestand aus mehreren Häuschen.

5 1646/47 wurde das Leprosorium für zwei aussätzige Unnaer Bürger erbaut.

9 1646/47: zwei Insassen. Eine Chronik von Ürdingen vermerkt hierzu: *Zu wissen, daß etwa Anno 1641 ein par Volcks, nemlich Meister Johan Leyendecker und Margareth von Mülchem bei uns aussätzig, erstlich der Mann, worden seynd und weilen sie arm, hat man ihnen ein Leprosorium a. 1646 und 1647 gebauet.*

FROHN, Aussatz (Rheinland), 50.

Unkel, VG Unkel, NR

3 Eine Flurbeschreibung läßt auf ein mittelalterliches Leprosorium unterhalb der Stadt schließen.

KEYSER, Städtebuch Rheinland-Pfalz u. Saarland, 440.

Unna, UN

1 *seykenhus*.

2 Am Hellweg in Richtung Werl.

3 20. April 1500.

4 1632: Das durch eine *unversehentliche Feuersbrunst* gänzlich abgebrannte Leprosorium war 1632 wegen Mangel an Holz immer noch nicht *gänzlich* wieder aufgebaut.

5 1505: Die gerade erbaute Siechenhauskapelle war der hl. Maria und der hl. Elisabeth geweiht. In der Kapelle befanden sich mehrere Altäre, geweiht zur Ehre Gottes, der hl. Maria, des hl. Georg, des hl. Pantaleon, des hl. Cosmas, des hl. Damian und der hl. Elisabeth. Einige Jahre später wurde dem hl. Jakob und 1555 dem hl. Stefan ein Altar geweiht.

6 Es existierte möglicherweise ein Hagioskop; denn in einer Urkunde vom 16. Februar 1594 wird ein „Seickenhausken auff dem Kirchhoffe“ genannt.

7 1505: Der Abt von Deutz als Unnaer Pfarrer belehnt den Priester Hermann Lemgoe mit der gerade fertiggestellten Kapelle. Auf dessen Bitten übernahm 1514 der Rat der Stadt den Schutz und das Patronat über das Siechenhaus und verpflichtete sich gleichzeitig, nach dem Tod Lemgoes oder dem Tod von dessen Nachfolger *einen van unsen Burgerkindern* zum neuen Priester vorzuschlagen. 1521: Der Rat stellte Hermann Lemgoe wegen seines hohen Alters einen zweiten Priester zur Seite, der hierfür jährlich sechs Malter Korn und freie Kost erhielt; er wurde auch Lemgoes Nachfolger. 1544: Der Kaplan Johann Haelinck verrichtete die Seelsorge für *dat Sziekenhuiß buiten Unnae* und erhielt dafür jährlich zehn Malter Roggen und Gerste sowie 10 Goldgulden. 1589 gab es einen Pastor des Siechenhauses. Nach der Reformation wurde die Vikarie wegen des geringen Einkommens mit der des Heilig-Geist-Hospitals verbunden.

8 In unmittelbarer Nähe des Leprosoriums befand sich ein Galgen.

9 30. Dezember 1623: Der Unnaer Bürger Lategan wurde ins Leprosorium eingewiesen.

10 Die Vermögensverwaltung oblag zwei Provisoren, ab 1556 als „Vorsteher“ bezeichnet. Nach einem Reglement vom 7. Februar 1687 wurde die Aufsicht über die dem Siechenhaus zustehenden Renten und sonstigen Vermächtnisse auf Anweisung des Rates von „Stadtknechten“ geführt.

11 Zwischen 1505 und 1750: 32 Stiftungen zugunsten des Siechenhauses. 1505: Der Priester Hermann Lemgoe übertrug dem Hermann van Lunschede eine Rente von einem Goldgulden; nach dessen Tod fiel die Rente an das Leprosorium; die Insassen erhielten davon an bestimmten Tagen Fleisch und Bier, mußten jedoch im Gegenzug drei Rosenkränze beten, und am Todestag des Stifters wurden drei Messen in der Siechenkapelle gelesen. Vor 1514: Das Siechenhaus erhielt eine Rente

für Heizmaterial während des Winters. 1516: Die Bürgerin Greyte Hake verkaufte eine Rente, um davon den Siechen an jedem zweiten Tag der Fastenzeit Weißbrot zu geben. 1516: Die Eheleute Scharpe stifteten den Vormündern des Leprosoriums eine Rente zur Beleuchtung des Sankt Jakobs-Altars. 1555: Johann von der Recke zu Drensteinfurt belehnt einen Unnaer Bürger für den Sankt Stephans-Altar in der Siechenkapelle mit einem Gut in der Bauernschaft Höingen bei Unna.

15 1750: Das Leprosorium war abgebrochen und die Kapelle, in der bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts noch gepredigt wurde, eine Ruine.

ABÉE, Leprosenhäuser (Grafschaft Mark), 10f.; LIESE, Spitäler (Westfalen), 178; TIMM, Siechenhaus (Unna), 139f.; WEYAND, Lepra- und Pesthäuser (Westfalen und Lippe), 39f.

Unterwestrich, St. Erkelenz, HS

1 „Siechenhaus zu Westrich“

2 Flurnamen „in der Sykershütte“ und „in der Sykenhütte“ sind nahe des „Zourshofes“ bei Unterwestrich in einer Katasterkarte belegt.

3 1648.

4 Die Einrichtung bestand wohl nur aus einem Gebäude.

7 Das Leprosorium gehörte zur Pfarrei Keyenberg. Diese übernahm 1648 auch die Kosten für eine Reparatur am Siechenhaus.

11 Nach einer Notiz des Keyenberger Pfarrers Claeßen von 1708 waren zwischen 1701 und 1708 Almosen an das Leprosorium gegangen.

BRANS, Leprosenhäuser (Erkelenz), 130.

Vianden, Distr. Diekirch, L

2 Nahe der Ortschaft Roth, im Wald.

3 1261.

PAULY, Institutions hospitalières (Luxembourg), 118.

Viersen, VIE

1 *Blaethuys*.

2 Die Einrichtung befand sich an der südöstlichen Gemarkungsgrenze.

3 1657.

15 Auf einer Karte von 1812 ist die Einrichtung noch verzeichnet.

Rheinischer Städteatlas 1980, Nr. 34.

Wachtendonk, KLE (vgl. Abb. 35)

1 Das *Melatsche Haus*.

2 Südwestlich der Stadt, an der Straße nach Wankum.

3 1550, es ist auf einer Karte von Jakob Deventer abgebildet. Zudem ist es auf einem Stadtplan von 1603 verzeichnet (vgl. Abb. 35).

6 Möglicherweise diente ein Anbau der Wankumer Kirche aus dem 14. Jahrhundert als Hagioskop.

15 Auf einer Karte von 1766 ist das Melatenhaus nicht mehr verzeichnet. 1797: In einer Flurbeschreibung wird die Stelle des ehemaligen Leprosoriums genannt, [...] *wo das Melatenhaus vorhin gestanden hat.*

FROHN, Aussatz (Rheinland), 107; MEYERS, Lepra (Niederrhein), 16.

Waldbrunn (Westerwald), LM

1 *Siegen Haus*.

3 1713: Auf einer Karte des Fürstentums Hadamar ist nordwestlich eines kleinen Waldstücks die Bezeichnung *beim Siegen Haus* verzeichnet. An dieser Stelle gibt es die heutige Flurbezeichnung „Siechenhaus“.

BECK, Aussatz (Hessen), 267.

Wattenscheid, KfSt. BO

1 ‚Melatenhaus‘.

2 Ca. 5 km von Bochum und 2 km von Wattenscheid entfernt zwischen Stalleiken und Höntrop am Hellweg.

3 1430.

4 Ein Leprosenhaus mit Kapelle und Friedhof.

5 Kapelle seit 1430 belegt.

7 1449: Stiftung einer Seelsorgestelle für die Leprakranken durch den Priester Everhard von der Brüggene; der Rektor sollte demnach die Seelsorge persönlich ausführen. Besetzung der Stelle durch den Wattenscheider Pfarrer; der Rektor durfte nicht gleichzeitig Kaplan zu Wattenscheid sein. 2. Januar 1709: Der *pastor leprosum* mußte wöchentlich eine Messe lesen, kranke Leprosen besuchen, die Kommunion spenden und verstorbene Leprosen auf dem Leprosenkirchhof begraben.

9 1709: drei Bewohner, *eine alte Leprosenfrau, deren Mann vorlengst gestorben und auf dem Leprosenkirchhof seye begraben worden und dieser Leprosem alter Frau Sohn Mathias sambt dessen Fraue, welche sich mit Bettelbrodt und Almosen ernehret*.

10 2. September 1679: Das Patronatsrecht für die Einsetzung des Priesters lag bei der Essener Äbtissin. 1709: Die Oberaufsicht übte wahrscheinlich die Stadt Bochum aus, da der *pastor leprosum* vor dem Bochumer Richter einen umfassenden Bericht über den Zustand des Leprosoriums ablegte. Die Aussätzigen mußten das Leprosorium selbst instand halten.

11 1439: Erwerb einer Geldrente zum Unterhalt der Leprosen durch den Priester Everhard von der Brüggene. 28. Juli 1546: Johann von Grimberg der Junge zu Wysch und seine Ehefrau Clara aus ihrem Schultehofe zu Kornharpen verkaufen dem Herrn Gerhard von Herverdinck, Rektor der Kapelle an der Neukirche auf dem Hellwege, zugunsten der Kapelle und der dort wohnenden armen Siechen eine Erbrente von 11 1/2 Goldgulden; die Wiedereinlösesumme betrug 230 Gulden. Darüber hinaus existieren weitere Urkunden über Schenkungen, Güterverpachtungen und Geldverleih der Leprosen an Bürger.

15 14. Februar 1710: Verordnung des Regierungsrates über die Landesaustreibung der sogenannten Leprosen, wonach das Leprosorium nur noch als Armenhaus genutzt werden durfte: [...] *das Leprosenhaus, so zu Ingebühr von den Katholischen ein Armenhaus genannt würde, zum Behuf der Armen nicht abgebrochen werden, da die Römisch-Katholischen zu Wattenscheidt über die befohlene Abbrechung des Hauses Beschwerde geführt hätten. Sofern aber künftig Leprosen darin angetroffen werden, soll das Haus ohne Rücksicht bis auf den Grund abgebrochen werden*

und das Material zu wohltätigen Zwecken verwendet werden. Nach der Verordnung von 1769 ist das Leprosenhaus im Lagerbuch der Stadt erwähnt.

LIESE, Spitäler (Westfalen), 143; WEYAND, Lepra- und Pesthäuser (Westfalen und Lippe), 14, 43f. u. 62; schriftliche Mitteilung des Stadtarchivs Bochum-Wattenscheid vom 26. Mai 1981.

Werden, KfSt. E

1 *Siechenkaite*.

2 Vor der Stadt in Heidhausen, in einem „Braicken“ genannten Busch der Abtei Werden, *upper Hoigerstraiten by Bredeney*.

3 1556 ist *des cloester sieckenhuiß* erwähnt (ob es sich hierbei um das Leprosenhaus vor der Stadt oder möglicherweise das Kloster-Infirmarium gehandelt hat, ist unklar). 1598/90 Nennung einer *Siechenkaite*.

4 Es scheint sich um ein einzelnes Leprosenhaus gehandelt zu haben.

8 1589/90: Das Leprosenhaus liegt *propter dem upgericht*.

9 *Die armen kranken leprosen*.

Rheinischer Städteatlas 2001, Nr. 78.

Werl, SO

1 *seykenhus*, „Siechenhaus St. Jürgen“.

2 Westlich der Stadt vor dem Budericher Tor am Hellweg.

3 1330.

5 Zum Leprosorium gehörte eine Georgskapelle.

LIESE, Spitäler (Westfalen), 182; KEYSER, Westfälisches Städtebuch, 376; WEYAND, Lepra- und Pesthäuser (Westfalen und Lippe), 63.

Wermelskirchen, GL

3 Am Beginn des 18. Jhs.

15 Das Leprosorium war ein Schlupfwinkel der „Großen Siechenbande“.

FROHN, Aussatz (Rheinland), 95.

Werne, UN

2 Das Leprosenhaus stand an der Landstraße von Werne nach Lünen zwischen Butenlandwehr und Reitbeke in Lenklar, direkt am Zollbaum.

3 Ab 1451 erscheint das Leprosorium in den Ratsprotokollen.

5 Zum Leprosorium gehörte eine Kapelle mit Rochus- und Georgspatrosinium.

7 1479: Der Propst von Opden in Cappenberg bezeugt die Stiftung der Georgsvikarie für die Kapelle durch Gottfried Ronige.

10 Es gab eine Verwalterin des Leprosenhauses; sie mußte den Zollbaum am Siechenhaus öffnen.

15 1778: Letzte Erwähnung.

LIESE, Spitäler (Westfalen), 182; WEYAND, Lepra- und Pesthäuser (Westfalen und Lippe), 63; schriftliche Mitteilung des Historischen Stadtarchivs Werne vom 2. Juni 1981.

Wesel, WES (vgl. Abb. 36)

1 *domus leprosorum; zykenhus.*

2 Vor dem Klevertor der Stadtbefestigung, an der Kreuzung der Reeser- und Hamminkeler Landstraße (vgl. Abb. 36).

3 1372 in einer Schenkung, möglicherweise ist das Leprosorium bereits 1351 bezeugt.

4 Das Leprosorium bestand aus mehreren Gebäuden, einer Kapelle und einem Hofraum mit großem Garten; der gesamte Komplex war von einer Mauer umgeben (vgl. Abb. 36). Zwischen 1448 und 1453 wurde nahe des alten Siechenhauses ein neues Leprosorium mit Kapelle errichtet.

5 Die zwischen 1448 und 1453 erbaute Kapelle war dem hl. Lazarus geweiht und besaß einen Turmaufsatz, ein „spitzes Türmchen“.

7 Gottesdienst zunächst durch Augustinermönche aus Wesel; später wurde vom Magistrat ein Geistlicher, schließlich ein evangelischer Prediger bestellt. 1454: Ein neuer Altarstein für die Kapelle wurde in Köln geweiht und eine Glocke von Gerit ter Brüggen in Bocholt gekauft. Zwischen 1511 und 1540 ließ man gelegentlich ein Bild des hl. Lazarus anfertigen oder erneuern. 1558: Nach einer Anordnung des Magistrats war der Augustiner-Prior bei den Leprosen zuständig für die *Predigt des lauterer Wortes Gottes* und die *Kommunion unter beiderlei Gestalt, und zwar in Teutscher Sprache*.

9 1434: Tod einer Insassin namens Griet; die Leprosenrechnung verzeichnet Ausgaben für ihr Krankenlager, d. h. Kerzen, Bettlaken und eine Krankenwärterin, sowie für den Totengräber und einen Sarg. 1574: Nach einem Ratsprotokoll durften von auswärtigen *Melaten* nur diejenigen aufgenommen werden, die ein Zeugnis vorweisen konnten, das ihren frommen Lebenswandel bestätigte und eine Bettelerlaubnis beinhaltete. An fremde Leprose wurde vielfach Geld ausgeteilt, um sie vom Betteln in der Stadt abzuhalten. 1623: Es wurde nur noch eine aussätzigte Bewohnerin versorgt.

10 Durch den Magistrat der Stadt.

11 Ab 1418 sind die Leprosenhausrechnungen erhalten. Die Einkünfte waren zunächst sehr bescheiden. Ab dem Beginn des 16. Jahrhunderts stiegen die Einnahmen durch private Stiftungen deutlich an und ermöglichten Erwerbungen. 1511: Kauf des *Rehagenshofes*. 1515: Kauf der Hälfte des *Schwinumshofes* in Hamminkeln. 1587: Die Leprosen wurden in Kriegszeiten von den *Goesen*, niederländischen Geusen, beraubt, und es wurde ihnen eine Kuh gestohlen. Die Leprosen erbaten daraufhin vom spanischen Oberst Balanzon Hilfe, der in der Nähe lagerte; dieser sandte für 21 Tage einen Soldaten zum Schutz. Die von den Hamminkeler Höfen zu liefernde Pacht wurde mit Geleitschutz unter Führung des *Convoyers Anthonio* ins Leprosorium gebracht. Ab 1657 gehörte das Kleinböling-Gut zu Dingen zur Leprosen-Stiftung. Nach der Leprosenrechnung von 1429 gab es einen Schellenknecht, der 9 Schilling erhielt, um *myt der kleppen, die umme geit in die stadt bidden*.

12 Nach einem Ratsprotokoll von 1574 durften auswärtige Aussätzigte nur mit Lepraschaubrief und Bettelerlaubnis aufgenommen werden.

13 Die Lepraschau fand in Köln statt. Zwischen 1572 und 1577 wurden 15 Personen

ins dortige Leprosorium Melaten zur Untersuchung geschickt. Auf der Reise mit Pferd und Karren, die vier bis fünf Tage dauerte, wurden sie von einem Stadtboten begleitet, außerdem erhielten sie Reiseproviand. Auch noch während des 17. Jhs. wurden Lepraverdächtige zur Besehung nach Köln geschickt; außerdem wurden dorthin reisende auswärtige Leprose finanziell unterstützt.

- 15 1614: Während der Belagerung der Stadt durch die Spanier wurde das Leprosorium besetzt; die Truppen Spinolas errichteten hier ihr Feldlager, und das Leprosorium wurde vom kommandierenden Colonel bezogen. Durch Zahlung von zwei Malter Hafer konnten die Leprosen eine Verwüstung ihres Obstgartens verhindern. Seit 1620 wurden keine Leprosen mehr eingewiesen. 1623 wurde die letzte Bewohnerin Anna, *die maltische Frau*, die von der Stadt Unterhaltskosten sowie Holz und Kleidung erhielt, vom spanischen Pestmeister vertrieben und bei einem Strohschneider untergebracht; die Gelder der Leprosenstiftung wurden zur Einrichtung eines Pesthauses und zur Bezahlung der dortigen Pflegekräfte verwendet. 1625: Auf Veranlassung des Rates flossen 1000 Taler aus der Stiftung an die Heiliggeistkasse, weil *die Leprosen deßen nit bedurftigh, die Hausarmen hingegen in diesen betrübtten Zeiten große ahrmut ausstehen müssen*. In der Folgezeit wurden die Einkünfte der Stiftung zur Bezahlung des Geistlichen der Siechenkapelle und zur Finanzierung anderer wohltätiger Zwecke genutzt, so 1675 für einen aus der Pfalz vertriebenen Priester, einen blinden Jungen, zur Reparatur einer Orgel oder zum Aufbau der reformierten Schule in Hamborn. Kurz nach 1661 wurde das Leprosorium nicht mehr genutzt, und die Gebäude verfielen. 1760: Endgültige Zerstörung während der Belagerung der Stadt durch die Franzosen. 1767/69: Verkauf des (vermutlich ruinösen) Leprosenhauses.

BENNINGHOFF-LÜHL, Stiftungen (Wesel), 84–88; FROHN, Aussatz (Rheinland), 103 f.; HENRICHS, Leprosenwesen (Cleverland), 2; MEYERS, Lepra (Niederrhein), 14; ROELEN, Topographie und Bevölkerung (Wesel), 169.

Wesseling, BM (vgl. Abb. 37)

- 2 Zwischen den Dörfern Unterwesseling und Godorf, an dieser Stelle ist das Leprosorium auf der Kölner Umgebungskarte von Abraham Hogenberg verzeichnet (vgl. Abb. 37).

3 1458.

- 4 Nach der Hogenberg-Karte ein frei stehendes kleines Haus (vgl. Abb. 37).

8 Auf der Hogenberg-Karte befindet sich unmittelbar neben dem Leprosorium die Hochgerichtsstätte von Godorf (vgl. Abb. 37).

- 9 Zwischen 1678 und 1712 werden in den Kirchenregistern vier Männer, vier Frauen und 13 Kinder als *Leprose* bezeichnet.

10 Das Siechenhaus unterstand dem Sankt Cassiusstift in Bonn.

- 15 1712: Nach dem Tod der letzten Insassin Abbruch des Leprosoriums.

FROHN, Aussatz (Rheinland), 87 f.

Westerburg, VG Westerburg, WW

- 1 „Gutleuthäuschen“.

3 1518.

KEYSER, Städtebuch Rheinland-Pfalz u. Saarland, 446.

Wickrath, KfSt. MG

1 *Sieghauß*.

2 Im „Bongarter Acker“ an der Grenze nach Oldenkirchen gelegen.

3 Vor 1682.

Rheinischer Städteatlas 1978, Nr. 24.

Willich, VIE

9 1668: In einem Kirchenbuch ist die Taufe einer Tochter Adrians des Aussätzigen (*leprosi*) vermerkt.

15 1731: Errichtung eines „Siechenkreuzes“ an der Stelle des ehemaligen Leprosoriums.

PLOENES, Siechenkreuz, 156.

Winnekendonk, St. Kevelaer, KLE

1 *Rekollektienhaus, Kolletenhaus*.

2 Am äußersten Ende der Gemeinde, in der Nähe des Dorfes Capellen.

4 Das Siechenhaus beinhaltete eine Reihe kleiner Zimmer; es war von einem Garten umgeben.

11 Zur Aufnahme mußten ein Bett und Eßgeschirr eingebracht werden; beides blieb nach dem Tod des Leprosen im Besitz des Leprosoriums.

MEYERS, Lepra (Niederrhein), 15 f.

Witten, EN

2 Am Ostrand der Stadt, an der Straße nach Dortmund.

LIESE, Spitäler (Westfalen), 183; WEYAND, Lepra- und Pesthäuser (Westfalen und Lippe), 63.

Wittlaer, KfSt. D

1 „Siechenhaus“; *Lazari an der Lahr*.

2 Am *Lahrberg*, dem heutigen Heidberg, ca. 750 m nördlich von Froschenteich an der Landstraße von Düsseldorf nach Duisburg gelegen (vgl. Abb. 24).

3 1626 werden in einer Beschreibung der Besitzungen des Stiftes Villich ein *platzen des gewesenen Siechenhauses* und eine Flurbezeichnung *außerhalb des Siechenhaus gewesenen Bongert* genannt.

15 1845 waren angeblich noch Reste des Siechenhauses sichtbar.

BAUER, Flurnamen Froschenteich, 40f.; BAUER, Siechenhaus Wittlaer, 158.

Wittlich, VfG St. Wittlich, WIL

3 Die Existenz eines Leprosoriums ist unsicher. 1640: In einem Visitationsprotokoll der Pfarrei St. Markus werden als ursprüngliche Gründer des Wittlicher Hospitals *nobiles leprosi* genannt. Das Hospital befand sich jedoch am Markt *intra muros*, es kann sich also nicht um ein Leprosorium gehandelt haben. Möglicherweise vermischen sich in der Textstelle zwei unterschiedliche Erinnerungen: die an ein ehemaliges Leprosorium und eine andere an die Gründung des Hospitals im Hochmittelalter.

FROHN, Aussatz (Rheinland), 63; STAERK, Gutleuthäuser, 539.

Wülfrath, ME

1 „Siechenhaus“.

3 1659 bestand ein Siechenhaus, in dem Aussätzige gepflegt wurden.

Rheinischer Städteatlas 1996, Nr. 68.

Wulfen, St. Dorsten, RE

9 16. November 1649: Ein Eintrag im Wulfener Taufbuch nennt *Margaretha [...] filia naturalis nostri leprosi ex legitima coniuge*.

15 Das Leprosorium bestand bis 1800.

WEYAND, Lepra- und Pesthäuser (Westfalen und Lippe), 63.

Xanten, WES

1 *melaten-huis; lazarus-huisgen; Lazarus Huis*.

2 Vor dem Martor auf dem Wege zum Fürstenberg, unterhalb des Schützenplatzes.

3 1455 in einer Schenkung, möglicherweise bereits 1429.

6 Den Leprosen stand ein Hagioskop an der Südmauer des Sankt Viktor-Domes zwischen dem Hauptportal und der Sakristei zur Verfügung, auf einem alten Plan des Doms als *domuncula leprosororum* bezeichnet. 1578: Nach einer Baurechnung Beginn mit dem Bau eines Häuschens für die Pestkranken und für andere, die *an ansteckenden Übeln litten* nahe der Tür der Kirche. 1717: Abbruch dieses Häuschens, weil in Xanten keine Lepraerkrankungen mehr auftraten.

10 Das Leprosorium wurde gemeinsam mit dem Gasthaus verwaltet; auch die Ausgaben wurden in den Gasthaus-Rechnungen verzeichnet.

11 1. Juli 1503: Schenkung aller Güter und Einnahmen einer Witwe an das Agnetenkloster in Xanten mit der Auflage, zeitlebens für ihren Unterhalt zu sorgen und ihrer einzigen Tochter, *die mit lazarien besmet is*, jährlich 32 Hornsche Gulden zu zahlen. In den Rechnungen der Jahre 1549/50, 1561/62, 1568/69 und 1573/74 werden dem Leprosorium Gelder zugewiesen.

12 Die Leprosenordnung ist in einer Abschrift aus dem Jahre 1528 erhalten.

15 Seit 1670/71 verzeichnen die Gasthaus-Rechnungen keine Ausgaben mehr für die *Melaten*. Das Grundstück des ehemaligen Siechenhauses wurde verpachtet.

FROHN, Aussatz (Rheinland), 104 u. 279 f.; HENRICHS Leprosenwesen (Cleverland), 5 u. 29; KÖRNER, Medizingeschichte (Xanten), 56–60; MEYERS, Lepra (Niederrhein),

13 u. 40 f.; schriftliche Mitteilung des Stadtarchivs Xanten vom 26. Mai 1981.

VIII. Schaubilder

Schaubild 1: Statuten des Soester Leprosenhauses „auf der Marbeke“ von 1277

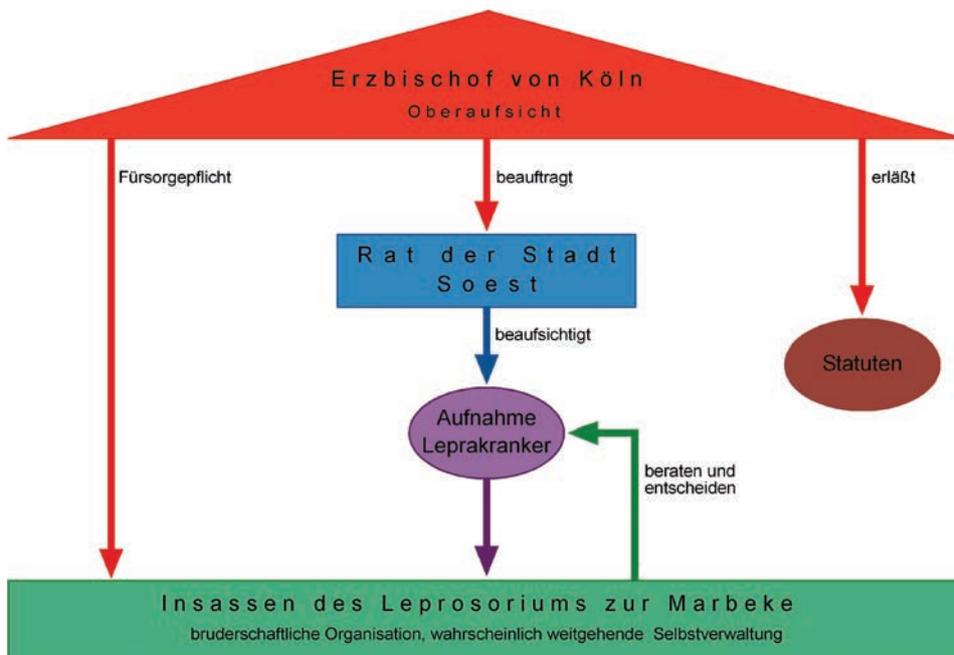


Schaubild 2: Statuten des Soester Leprosenhauses „auf der Marbeke“, zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts

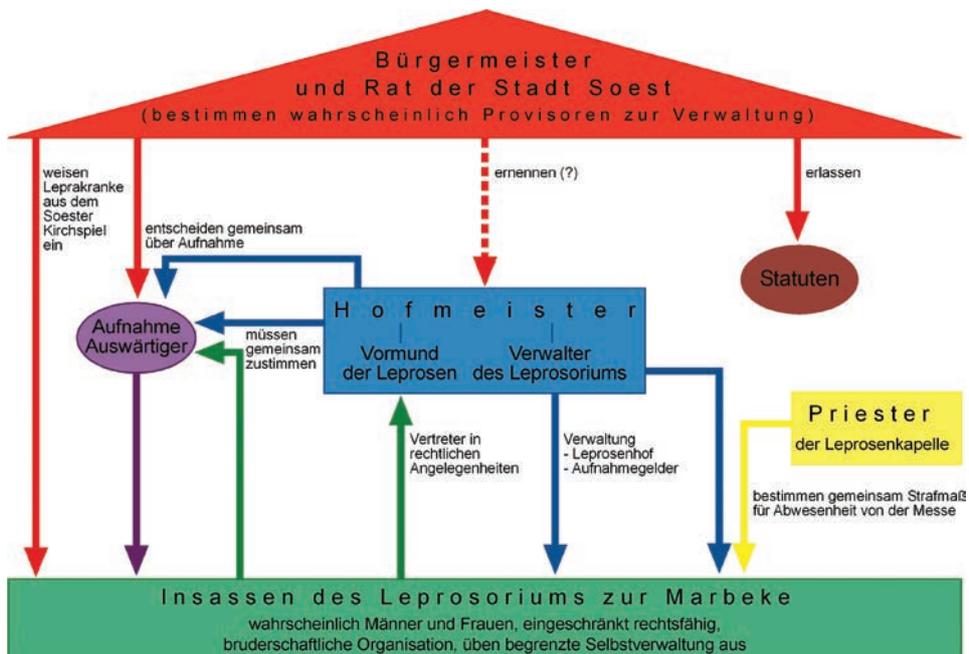


Schaubild 3: Statuten des Trierer Leprosoriums St. Jost von 1448

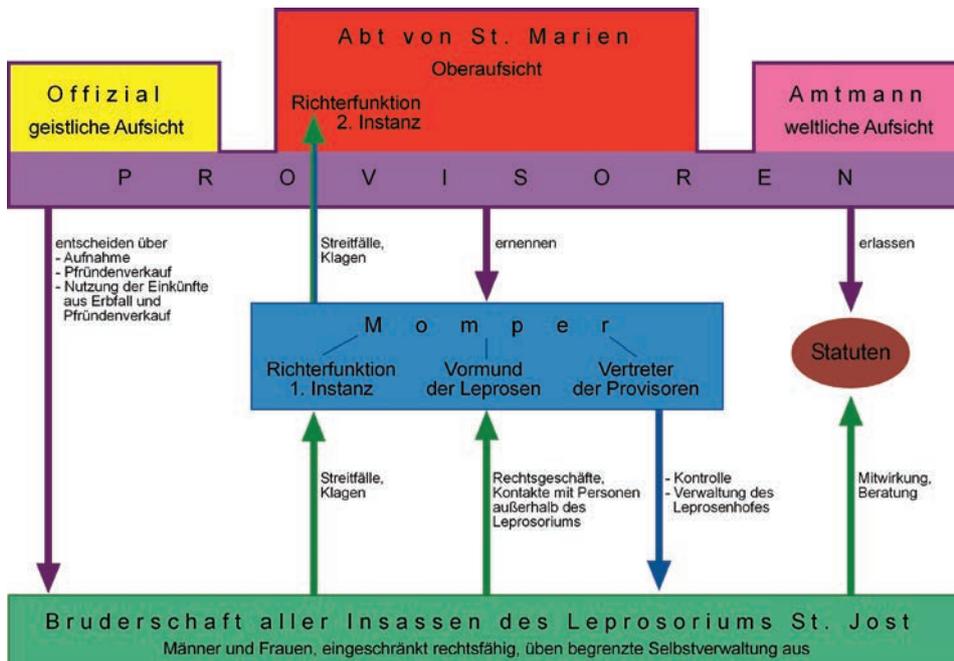


Schaubild 4: Statuten des Trierer Leprosoriums St. Jost von 1464

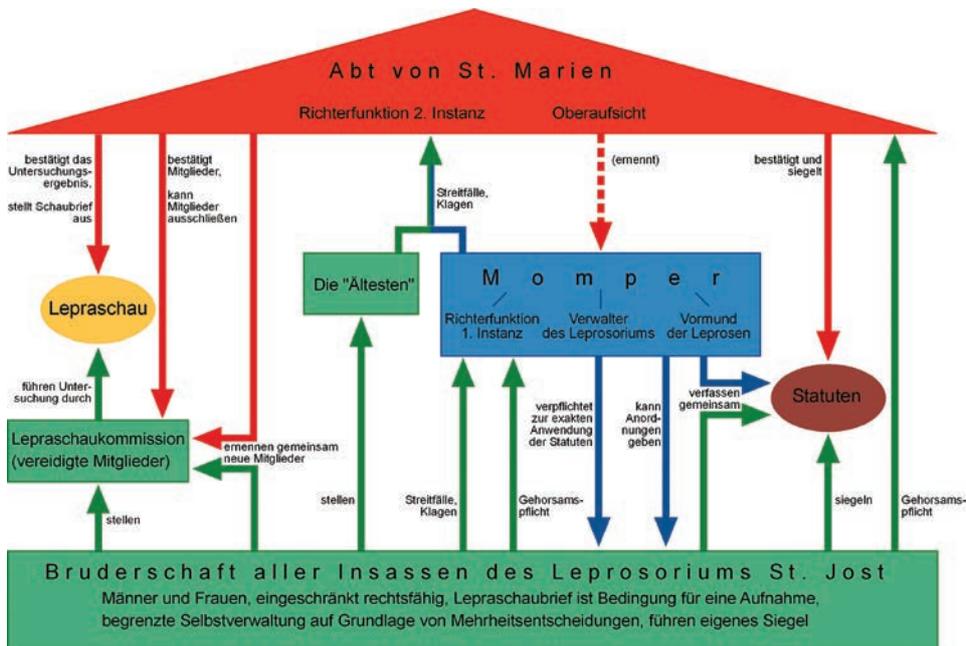


Schaubild 5: Statuten des Trierer Leprosoriums Estrich von 1464

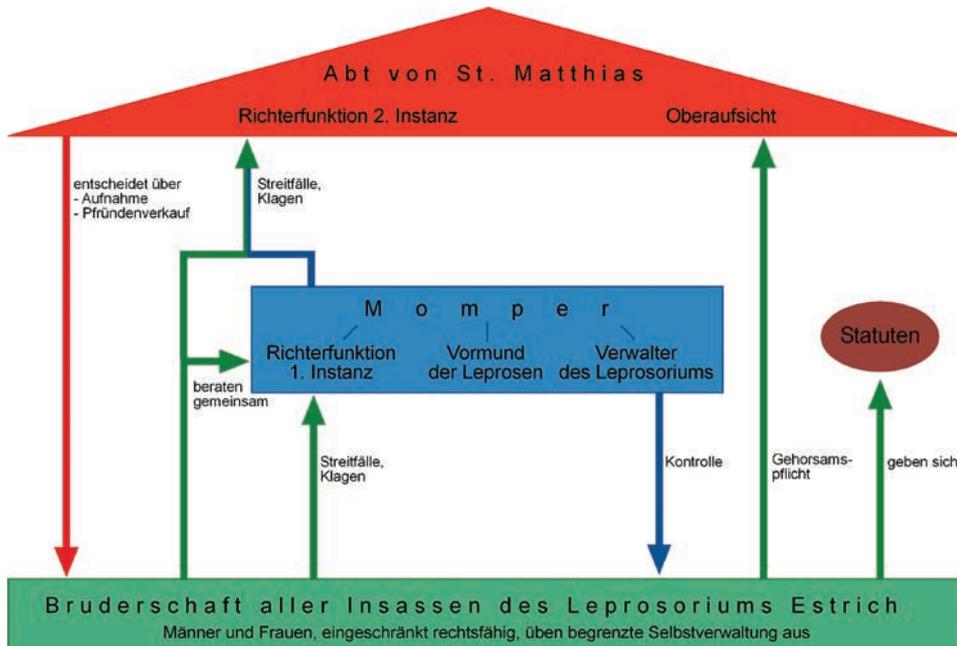


Schaubild 6: Statuten des Leprosoriums der Stadt Rees von 1464

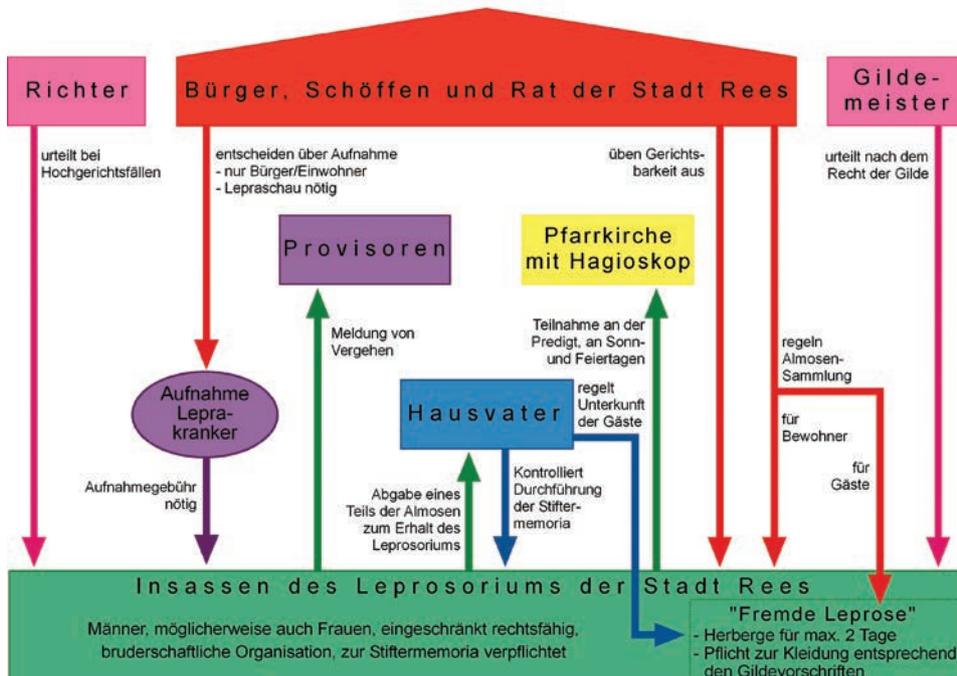


Schaubild 7: Statuten des Leprosoriums Marienholz, entstanden kurz vor 1500

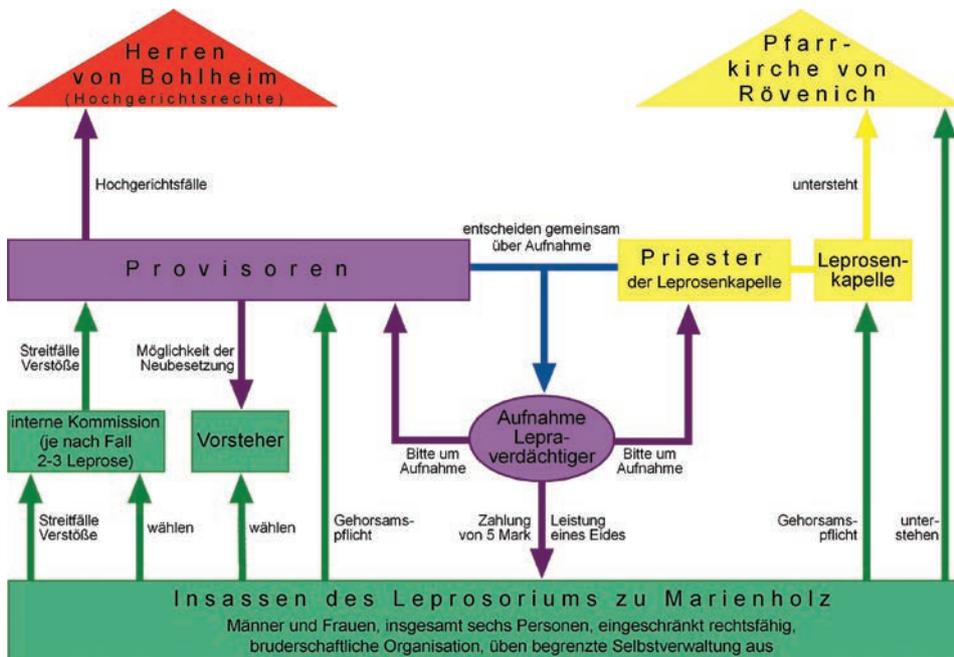
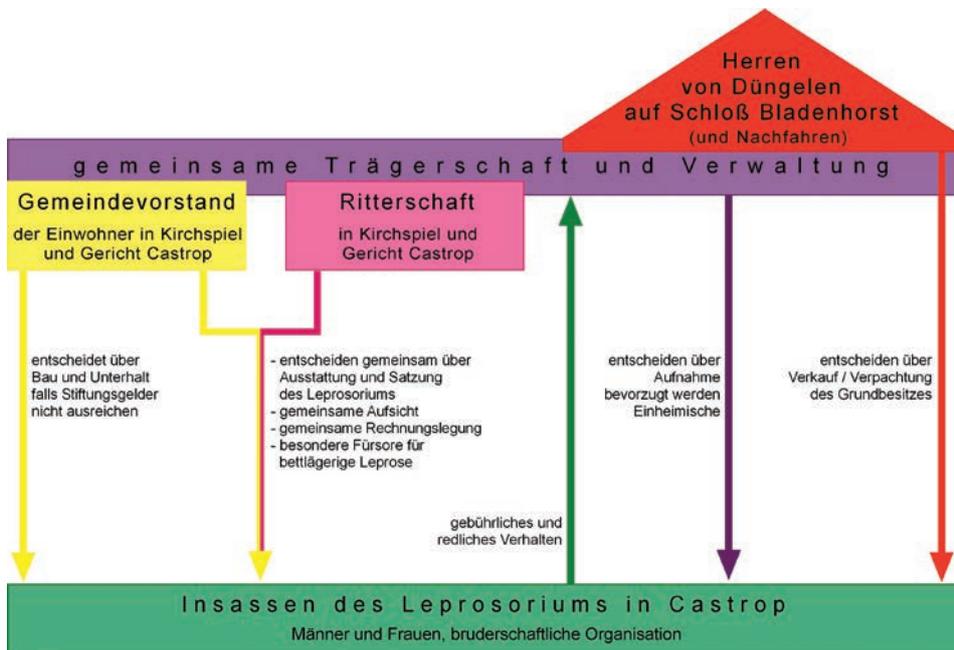
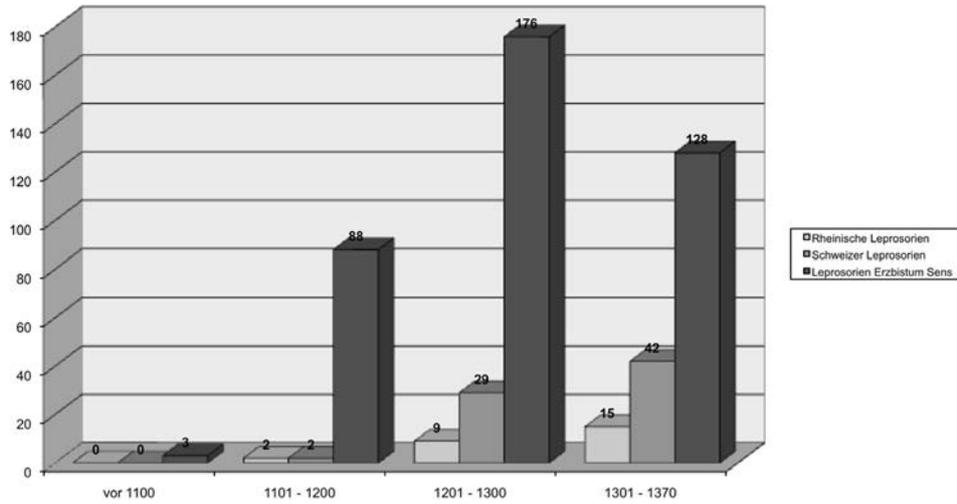


Schaubild 8: Die Stiftungsurkunde des Castroper Leprosoriums von 1551

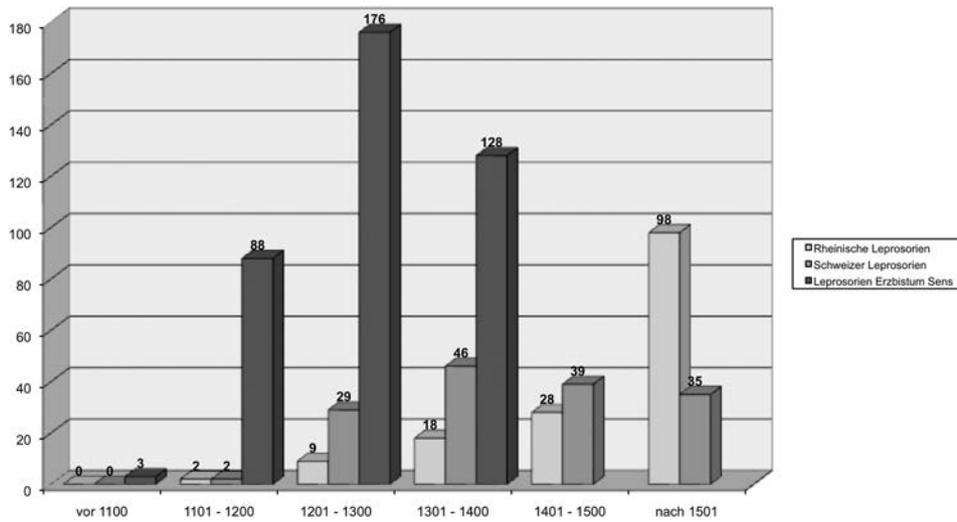


IX. Graphiken

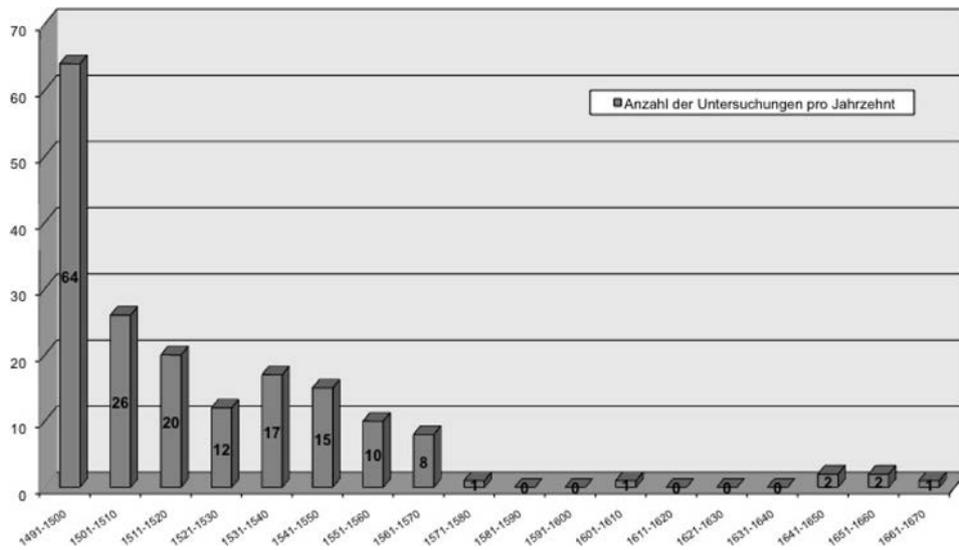
Graphik 1: Erstbelege von Leprosorien im Erzbistum Sens, in der Schweiz und in den Rheinlanden (12. Jahrhundert bis 1370)



Graphik 2: Erstbelege von Leprosorien im Erzbistum Sens, in der Schweiz und in den Rheinlanden (12. bis 16. Jahrhundert) (1+2 zus.fassen?)



Graphik 3: Leprauntersuchungen an der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln von 1491 bis 1670



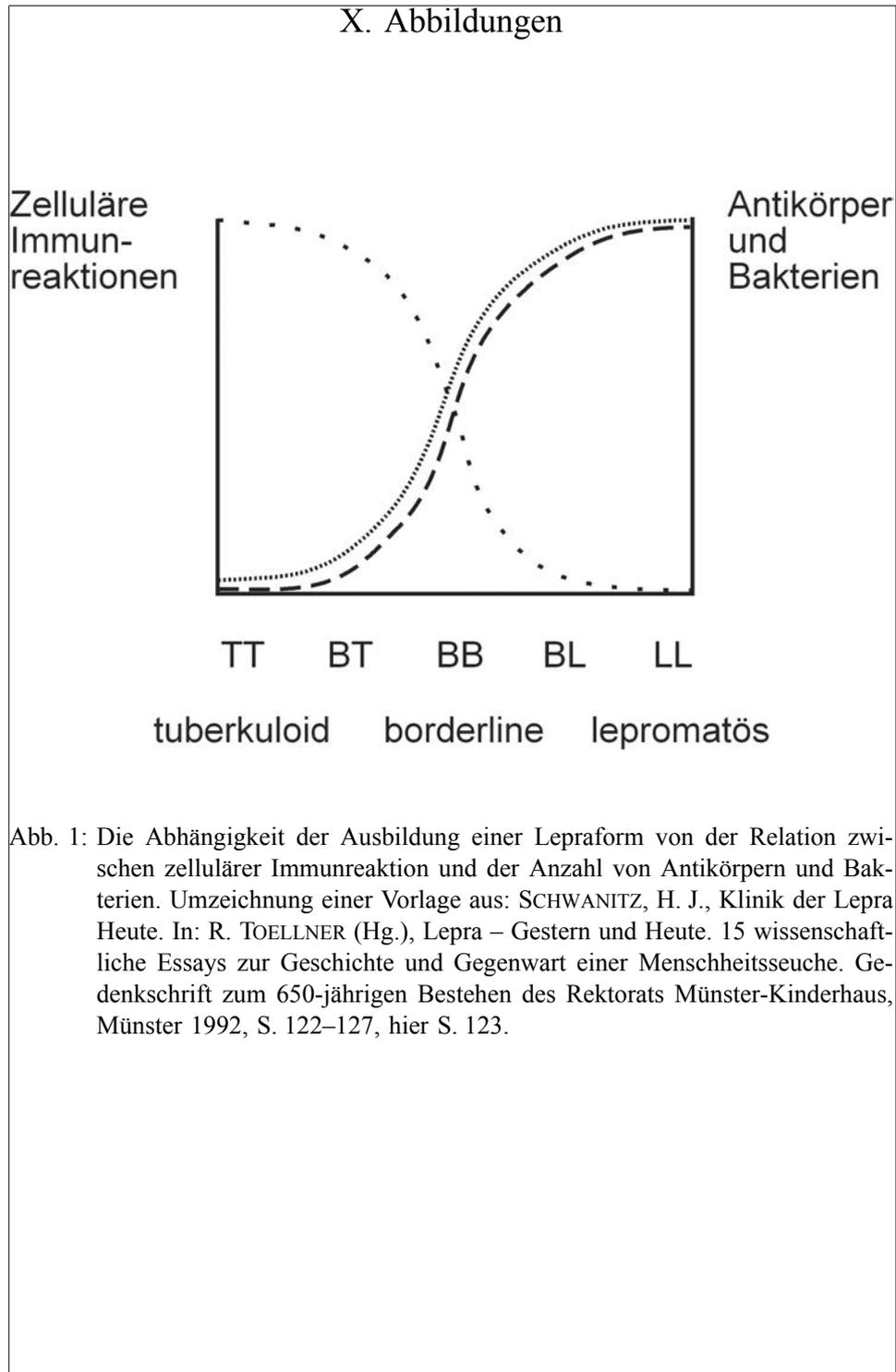


Abb. 1: Die Abhängigkeit der Ausbildung einer Leproform von der Relation zwischen zellulärer Immunreaktion und der Anzahl von Antikörpern und Bakterien. Umzeichnung einer Vorlage aus: SCHWANITZ, H. J., Klinik der Lepra Heute. In: R. TOELLNER (Hg.), Lepra – Gestern und Heute. 15 wissenschaftliche Essays zur Geschichte und Gegenwart einer Menschheitsseuche. Gedenkschrift zum 650-jährigen Bestehen des Rektorats Münster-Kinderhaus, Münster 1992, S. 122–127, hier S. 123.

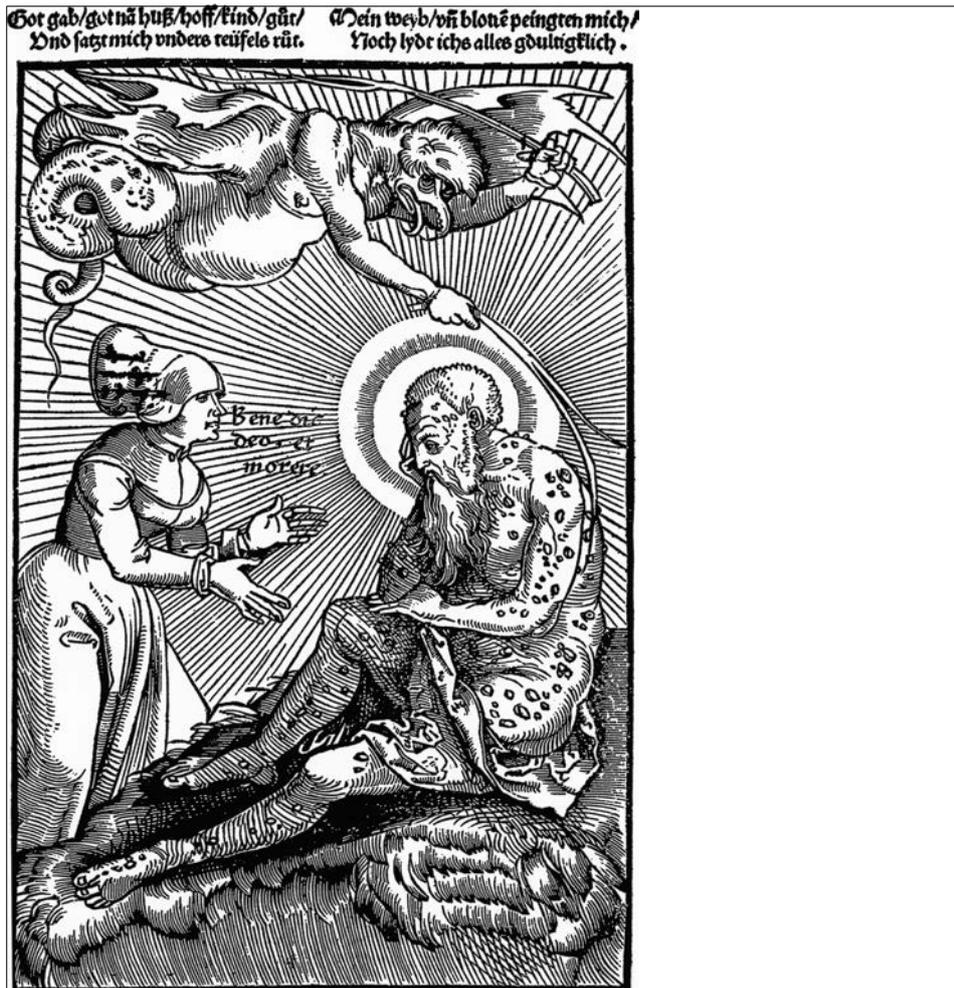


Abb. 2:

Hiob und sein Weib. Holzschnitt von Hans Wechtlin vom Beginn des 16. Jahrhunderts aus dem Feltbuch der Wundartzney von Hans von GERSTDORFF (fol. LXV^v). Hiob sitzt auf einer Bodenerhöhung, die über den ganzen Körper als kleine Kreise dargestellten Geschwüre sind Zeichen des Aussatzes. Über ihm schwebt ein Teufel, der ihn mit Ruten peitscht, und neben ihm steht seine Frau, die ihn – gemäß der biblischen Vorgabe – verhöhnt. Den höhnischen Worten der Frau „Lobe Gott und stirb“ liegt der Vers 2,9 im Buch Hiob zugrunde: „Da sagte seine Frau zu ihm: Hältst du noch immer an deiner Makellosigkeit fest? Fluche Gott und stirb!“ Nach Ansicht von FROHN wagte es der Künstler nicht, in einem Buch „zum Heile und Troste armer bedrängter Menschen“ dieses Zitat zu verwenden; so wurde aus „Fluche Gott und stirb“ ein „Lobe Gott und stirb“.

© bpk – Bildagentur für Kunst, Kultur und Geschichte



Abb. 3:
Hiob und Teufel. Flugblatt (kolorierter Holzschnitt), das etwa um 1500 entstanden ist. Dargestellt ist das Schicksal des Hiob, der zweimal zu sehen ist: Rechts im Bild liegt er auf einem Krankenlager aus Stroh und in der Bildmitte wird er von Satan geritten, der seinen mit Geschwüren übersäten Körper mit einer Knotenpeitsche schlägt. Im Hintergrund werden Hiobs Besitzungen und Häuser niedergebrannt. Der Künstler hat sich bei dieser Darstellung an traditionelle Überlieferungen in der Bibel gehalten. Vgl. W. SCHREIBER/F. K. MATHYS, *Infectio. Ansteckende Krankheiten in der Geschichte der Medizin*, Basel 1986, S. 95.

© bpk – Bildagentur für Kunst, Kultur und Geschichte / Standort: Kupferstichkabinett, Staatliche Museen zu Berlin / Fotograf: Jörg P. Anders



Abb. 4: Der Reiche und der arme Lazarus. Darstellung nach Lk 16, 19–31, Echternacher Evangeliar aus dem 10. Jh. Der Reiche sitzt mit seiner Frau und einem Sohn im Haus am reich gedeckten Tisch, ein Diener bringt gerade eine weitere Schüssel mit Speisen herein. Am rechten Rand des Bildes hockt Lazarus vor der offenen Tür des Hauses und hebt bittend die rechte Hand; die Geschwüre an seinen Füßen werden dabei gemäß der biblischen Vorlage von den Hunden des Reichen geleckt. Der Körper des nur mit einem leichten Hemd bekleideten Lazarus – sein Name steht in senkrechter Schrift über seinem Kopf – ist ähnlich wie bei den Hiob-Darstellungen mit dreieckig gemalten Geschwüren überdeckt, die keine spezifischen Krankheitssymptome wiedergeben. Vgl. W. FROHN, Lepradarstellungen in der Kunst des Rheinlandes. (Neue Deutsche Forschungen, Abteilung Geschichte der Medizin und Naturwissenschaften 1), Berlin 1936, S. 40.

© Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg



Abb. 5: Christus heilt den Aussätzigen. Codex Egberti, fol. 21v. Der Codex wurde für den Trierer Bischof Egbert in dessen Regierungszeit zwischen 977 und 993 hergestellt, wahrscheinlich zwischen 980 und 985 in Trier von Künstlern, die in der Malschule der Abtei Reichenau ausgebildet worden waren. Die Miniatur zeigt den Aussätzigen mit einem zerfurchten Gesicht und einigen feinfleckigen Lepramalen auf seinem Körper. Als Warninstrument trägt er ein Horn, das an einer Schnur befestigt unter seinem linken Arm hängt; seine rechte Hand ist bittend zu Christus ausgestreckt, der ihn im Gegenzug segnet. Der aus der Gruppe der Apostel hervorgetretene Petrus beobachtet das Geschehen mit dem Gestus des Erstaunens. Vgl. F. J. RONIG, Erläuterungen zu den Miniaturen des Egbert-Codex. In: G. FRANZ (Hg.), Der Egbert-Codex. Das Leben Jesu. Ein Höhepunkt der Buchmalerei vor 1000 Jahren. Handschrift 24 der Stadtbibliothek Trier, Darmstadt 2005, S. 78–188, hier S. 115–117.

© Bildarchiv Foto Marburg



Abb. 6: Der heilige Martin küßt einen Leprakranken. Miniatur aus einer Handschrift des 14. Jahrhunderts. Die Darstellung geht zurück auf einen Episode der Martinslegende, die von der Heilung eines Aussätzigen berichtet. Der Heilige traf demnach vor den Toren von Paris einen grausam entstellten Leprakranken den er, zum Entsetzen seiner Begleiter, umarmte und küßte worauf dieser sofort gesund wurde. In der Abbildung ist der Leprose deutlich an seinen Attributen zu erkennen; in der linken Hand hält er eine Klapper, an seinem Arm ist ein kleines Trinkfaß befestigt, über seiner Schulter liegt ein langer Stab, an dessen Ende ein Beutel hängt. Zudem trägt er ein um den Kopf gewickeltes Tuch, ähnlich einem Turban, so daß nur das Gesicht unbedeckt blieb. Mit großer Detailgenauigkeit hat der Künstler auch die Gesichtszüge gezeichnet: Die halbgeschlossenen Augen mit dem starren Blick, die girlandenförmigen Schwellungen auf Stirn und Wangen sowie die verstümmelte und eingefallene Nase zeigen deutlich ein *Facies Leonina*, Ausdruck einer bereits fortgeschrittenen lepromatösen Lepraerkrankung. Die möglichst grausam entstellte Erscheinung des Aussätzigen dient hier vor allem als Verstärkung der wundersamen Tat des Heiligen. Vgl. *La Lèpre dans les Pays-Bas (XII^e-XVIII^e siècles)*. Bearb. von W. DE KEYZER/M. FORRIER/M. VAN DER EYCKEN (Archives Générales du Royaume et Archives de l'Etat dans les Provinces, service éducatif, Dossiers 6), Brüssel 1989, S. 20.

© Bildarchiv Foto Marburg



Abb. 7: Der heilige Franz von Assisi pflegt Aussätzige. Ausschnitt aus einer Miniatur aus dem 15. Jh. Die Kranken sind am ganzen Körper mit runden Geschwüren bedeckt; sie tragen Mützen. Der Leprose im Vordergrund hält die charakteristische Klapper in den Händen. Vgl. W. SCHREIBER/F. K. MATHYS, *Infectio. Ansteckende Krankheiten in der Geschichte der Medizin*, Basel 1986, S. 110f.

© Foto: Kunsthistorisches Institut in Florenz – Max-Planck-Institut.



Abb. 8: Leproser Bettler. Ausschnitt aus dem Triptychon „Le Jugement dernier et les sept Oeuvres de la Miséricorde“ von Bernard von Orley (1492–1542). Der Bettler ist durch seine Glocke, die in diesem Fall die Klapper als typisches Warninstrument ersetzt, und die Trinkflasche eindeutig als Leprose gekennzeichnet. Auffällig sind die naturalistisch gemalten körperlichen Verstümmelungen des Aussätzigen, die einer konkreten Vorlage bedurften. Die durch Lähmung hervorgerufenen steifen „Klauenfinger“ und „Klauenfüße“ sind präzise Symptome der Nervenlepra in einem bereits fortgeschrittenen Stadium. Darüber hinaus deuten auch die verkrampften Muskeln an den Gliedmaßen sowie die eingefallene und verdickte Nase auf die Lepra hin. Die Tatsache, daß der Bettler nur notdürftig mit Lumpen bekleidet ist und somit nicht die übliche Tracht eines Leprosen trägt, legt die Vermutung nahe, daß es sich bei ihm um einen vagierenden Leprosen handelt, der nicht dauerhaft in einem Leprosorium Aufnahme gefunden hat, um dort mit Kleidung und Lebensmitteln versorgt zu werden. Vgl. *La Lèpre dans les Pays-Bas (XII^e–XVIII^e siècles)*. Bearb. von W. DE KEYZER/M. FORRIER/M. VAN DER EYCKEN (Archives Générales du Royaume et Archives de l’Etat dans les Provinces, service éducatif, Dossiers 6), Brüssel 1989, Abb. 1, auf dem Einband.

© Bildarchiv Foto Marburg



Abb. 9: Darstellung der Leprosenverbrennungen 1321. Die Tafel aus den *Grandes Chroniques de France* von Jean Fouquet zeigt in einem Bild drei zeitlich und räumlich verschiedene Ereignisse. Im oberen Drittel die Aussöhnung des französischen Königs Philip V. mit dem Grafen von Nevers 1317 in Gisors; darunter den Aufstand der Pastorellen 1320 und deren Zug in die Languedoc, dargestellt durch die im Bereich des Stadtttores sichtbare Gruppe Bewaffneter. Am rechten Bildrand wird schließlich die Hinrichtung von Aussätzigen in Südfrankreich gezeigt, die der König 1321 angeordnet hatte. Vorausgegangen war das weit verbreitete Gerücht, die Leprosen hätten gemeinsam mit Juden und dem muslimischen König von Granada ein Komplott geschmiedet mit dem Ziel, durch Brunnenvergiftung die christliche Bevölkerung zu töten oder mit dem Aussatz zu infizieren. Erkennbar ist ein brennender Scheiterhaufen, um den sich eine große Menschenmenge versammelt hat. Eine große Zahl mit weißen Hemden bekleidete Verurteilte sind an einen Holzpfehl gebunden; sie stehen auf Reisigbündeln, aus denen Flammen bereits über sie hinausschlagen. Vgl. Jean FOUQUET, *Die Bilder der Grandes Chroniques de France*. Mit der originalen Wiedergabe aller 51 Miniaturen von *Manuscrit français 6465* der Bibliothèque Nationale in Paris, Graz 1987, hier S. 219f. und Tafel 35. © Bibliothèque nationale de France, *Manuscrits occidentaux – français 6465*, fol. 327v



Abb. 10: Das sogenannte Kölner Leprosenmännchen, eine Sandsteinplastik von 1629/30, stammt ursprünglich von der Kölner Leproserie Melaten. Gut sichtbar ist die typische Tracht der Aussätzigen, die in Köln aus Joppe, Kniehose, einem bis zu den Knien reichenden weiten Mantel, weißen Handschuhen, einem großen Hut und der obligatorischen Klapper bestand.
© Rheinisches Bildarchiv Köln / Standort: Köln, Kölnisches Stadtmuseum, Inventar-Nr. R. M. 1889/38.

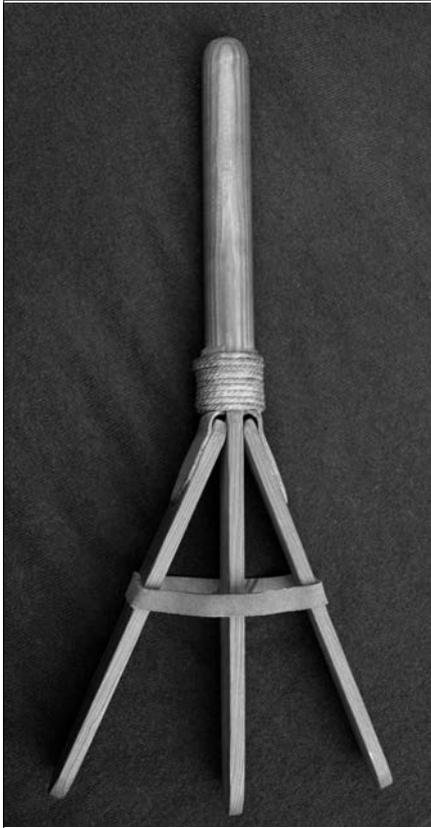


Abb. 11:
Dreiblättrige Lepraklapper, Rekonstruktion
aus dem Lepramuseum Münster-Kinder-
haus, D-48159 Münster.
© Gesellschaft für Leprakunde e. V., Mün-
ster / Foto: Dr. Ralf Klötzer



Abb. 12:
Sechsblättrige Leprosenklapper, sog.
„Holz-Rite“. Wurzach, Leprosorium 17.
Jh., Holz, Höhe 12,5 cm, Breite 6,5 cm.
Vgl. Spätmittelalter am Oberrhein. Alltag,
Handwerk und Handel (1350–1525). Teil 2
Katalogband, Karlsruhe 2001, S. 265.
© Waldburg-Zeil'sches Gesamtarchiv
Schloß Zeil, D-88299 Leutkirch, Archiv-
signatur ZAWu 4602a



Abb. 13: Darstellung eines Leprosen und eines Verkrüppelten vor einem Tor. Das Bild stammt von den Miniaturenmalers Vincent de Beauvais im „Miroir Historial“ (12. Jh.). Der Leprose hält eine dreiblättrige Klapper in der rechten und eine Schale in der linken Hand, er trägt einen breitkrempigen Hut, einen langen Mantel und Schuhe; die Lepraerkrankung wird auch durch Punkte im Gesicht, am Hals und an der Hand verdeutlicht.

■ Bibliothèque de l’Arsenal, Paris



Abb. 14:

Arzt und Leprakranker. In der um 1375 entstandenen „Chirurgia“ des Theodoricus Catalanus, ist auf einer acht Zentimeter breiten Miniatur ein Leprosener zu sehen, der zur Untersuchung neben einem Arzt steht. Der Leprakranke ist durch seine Klapper, die typische Leprosentracht bestehend aus breitem Hut, langem grauen Mantel und hohen Schuhen deutlich gekennzeichnet. Zusätzlich weist er mit kreisförmigen Geschwüren auf dem Arm und im Gesicht sowie einem angedeuteten Löwengesicht auch direkte Krankheitsmerkmale auf. Der untersuchende Arzt neben ihm dreht seinen Kopf vom Patienten weg.

© Universitaire Bibliotheken Leiden, Bijzondere collecties, Ms VLF 3, fol. 156v



Abb. 15: Untersuchung eines Lepraverdächtigen durch drei Ärzte. Holzschnitt von Hans Wechtlin vom Beginn des 16. Jahrhunderts aus dem Feltbuch der Wundartzney von Hans von GERSTDORFF (fol. LXXIIr). Ein Arzt deutet auf ein Geschwür am Kopf des Patienten und diskutiert mit seinem Kollegen. Der dritte Arzt betrachtet eine Urinprobe in einem Glaskolben. Ein Gehilfe am linken Bildrand ist mit dem Auswaschen des Blutkuchens in einer Schüssel beschäftigt.

© bpk – Bildagentur für Kunst, Kultur und Geschichte

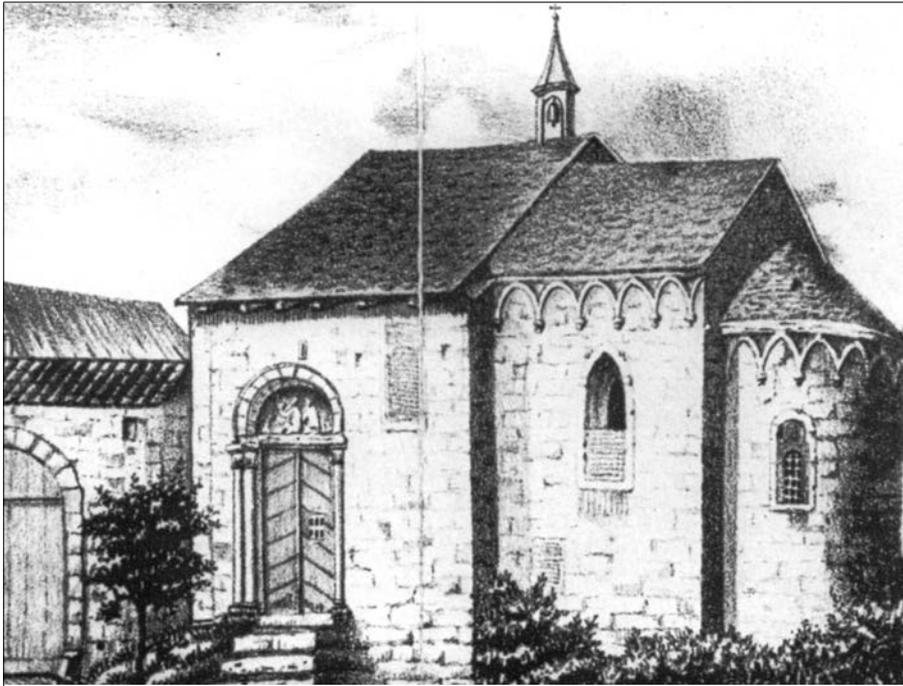


Abb. 16: Kapelle des ehemaligen Leprosoriums Melaten bei Aachen, Lithographie, entstanden um 1840. Die 1234 erstmals erwähnte Kapelle wurde über einer älteren Begräbnisstätte errichtet. Das Gebäude im romanischen Stil besteht aus drei Baukörpern, zwei rechteckigen Gebäudeteilen, die zusammen den Hauptraum der Kapelle bilden, und einer halbrunden Apsis. Eine Freitreppe führt zum Portal mit einem Relief über dem Türsturz. Auf dem Dach befindet sich ein Dachreiter mit Glocke. In: QUIX, C., Die Kapelle zu Melaten. Das Landhaus Husen. Ausgaben der Stadt bei Anwesenheit von Kaiserinnen und bei der Krönung Wenzeslaus zum Römischen Könige. Aus authentischen Quellen mit Anmerkungen, Aachen 1843, hier eingebunden zwischen Deckblatt und Inhaltsverzeichnis.



Abb. 17: Blick auf den Ostflügel des Gutes Melaten. Im Vordergrund die Reste der ehemaligen Kapelle, die 1895 niedergelegt wurde. Vor den Grundmauern der Apsis befand sich der Friedhof.
Foto: Martin Uhrmacher, 2011

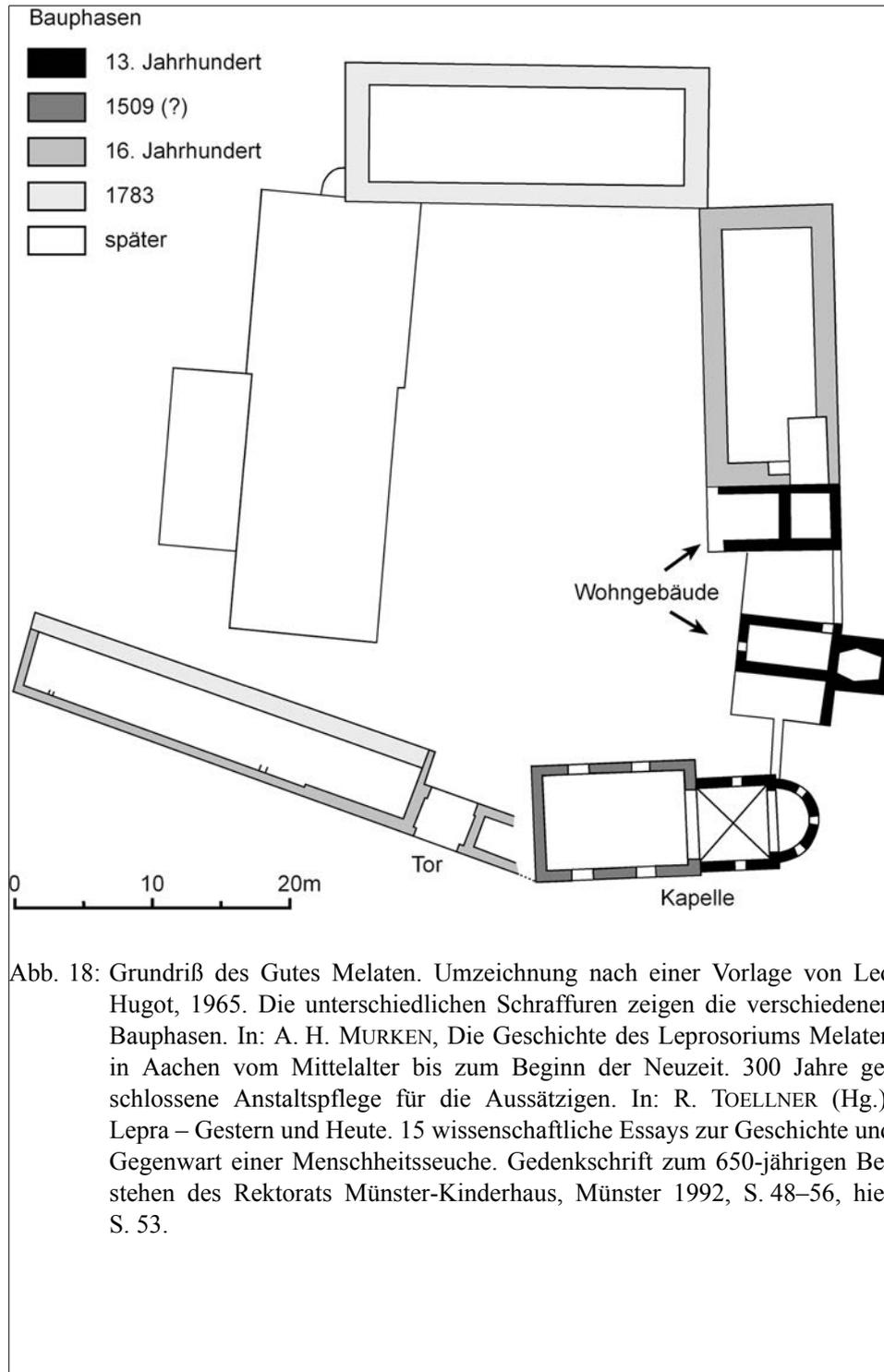


Abb. 18: Grundriß des Gutes Melaten. Umzeichnung nach einer Vorlage von Leo Hugot, 1965. Die unterschiedlichen Schraffuren zeigen die verschiedenen Bauphasen. In: A. H. MURKEN, Die Geschichte des Leprosorium Melaten in Aachen vom Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit. 300 Jahre geschlossene Anstaltspflege für die Aussätzigen. In: R. TOELLNER (Hg.), Lepra – Gestern und Heute. 15 wissenschaftliche Essays zur Geschichte und Gegenwart einer Menschheitsseuche. Gedenkschrift zum 650-jährigen Bestehen des Rektorats Münster-Kinderhaus, Münster 1992, S. 48–56, hier S. 53.

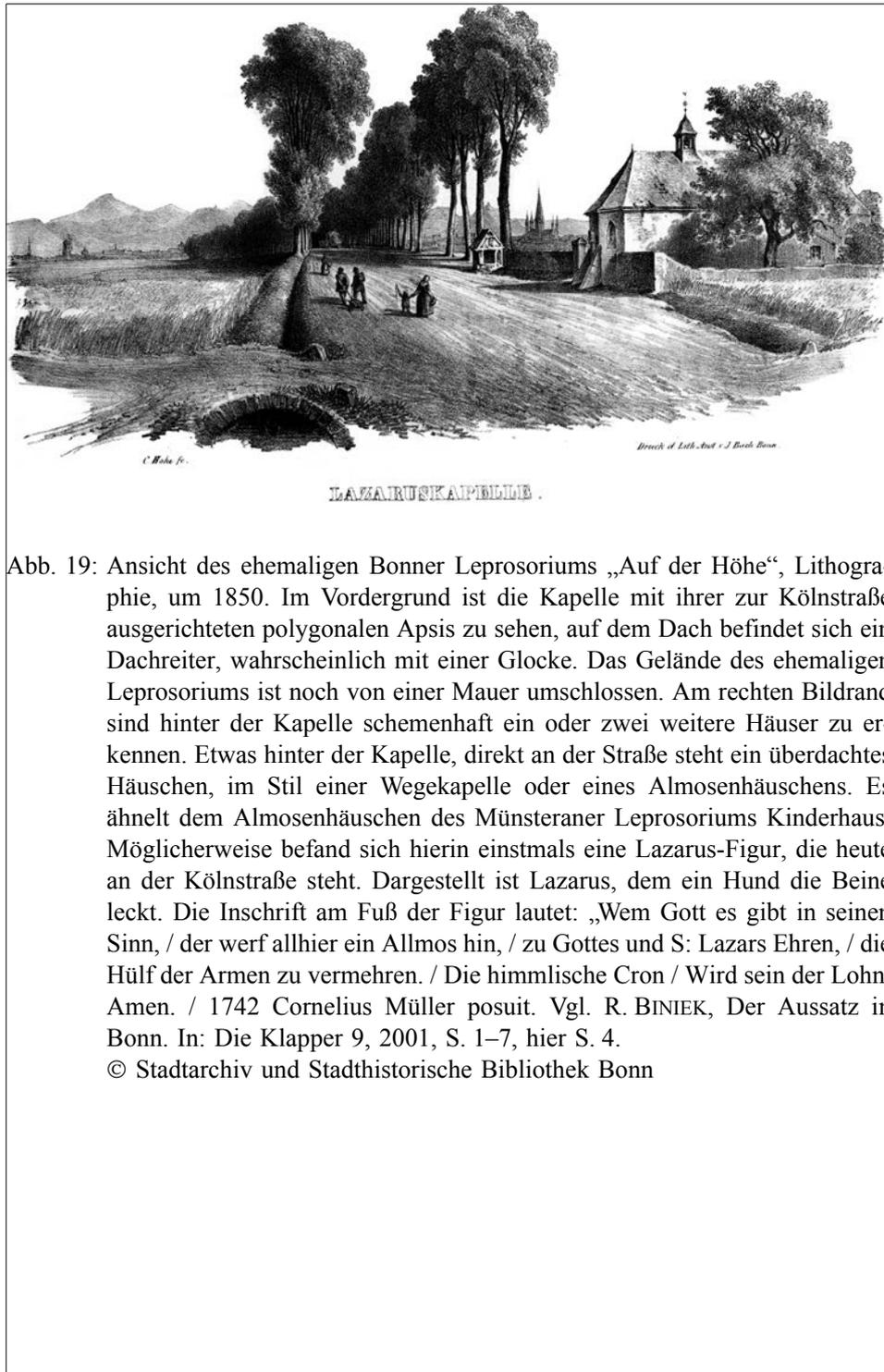


Abb. 19: Ansicht des ehemaligen Bonner Leprosoriums „Auf der Höhe“, Lithographie, um 1850. Im Vordergrund ist die Kapelle mit ihrer zur Kölnstraße ausgerichteten polygonalen Apsis zu sehen, auf dem Dach befindet sich ein Dachreiter, wahrscheinlich mit einer Glocke. Das Gelände des ehemaligen Leprosoriums ist noch von einer Mauer umschlossen. Am rechten Bildrand sind hinter der Kapelle schemenhaft ein oder zwei weitere Häuser zu erkennen. Etwas hinter der Kapelle, direkt an der Straße steht ein überdachtes Häuschen, im Stil einer Wegekappelle oder eines Almosenhäuschens. Es ähnelt dem Almosenhäuschen des Münsteraner Leprosoriums Kinderhaus. Möglicherweise befand sich hierin einstmals eine Lazarus-Figur, die heute an der Kölnstraße steht. Dargestellt ist Lazarus, dem ein Hund die Beine leckt. Die Inschrift am Fuß der Figur lautet: „Wem Gott es gibt in seinen Sinn, / der werf allhier ein Allmos hin, / zu Gottes und S: Lazars Ehren, / die Hülf der Armen zu vermehren. / Die himmlische Cron / Wird sein der Lohn. Amen. / 1742 Cornelius Müller posuit. Vgl. R. BINIEK, Der Aussatz in Bonn. In: Die Klapper 9, 2001, S. 1–7, hier S. 4.
© Stadtarchiv und Stadthistorische Bibliothek Bonn

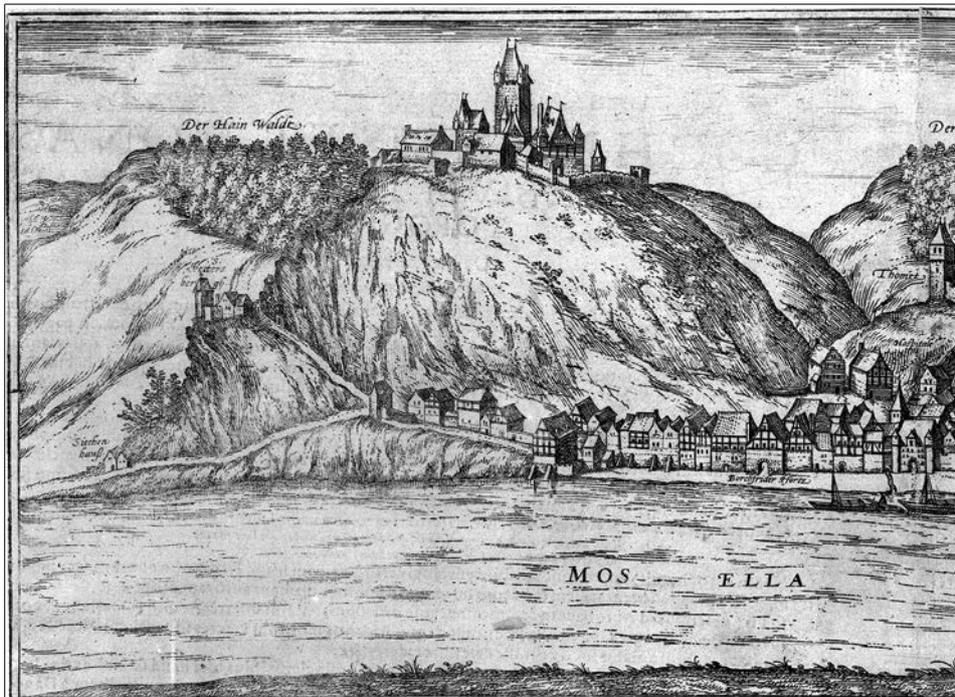


Abb. 20: Kupferstich der Stadt Cochem von Braun und Hogenberg aus dem Jahr 1576. Das Siedehaus liegt links ganz am Bildrand am Fuß des Burgberges direkt an der Straße. Es handelt sich um zwei aneinandergebaute zweistöckige Häuser.

© Rheinisches Bildarchiv Köln / Standort: Köln, Kölnisches Stadtmuseum, Graphische Sammlung

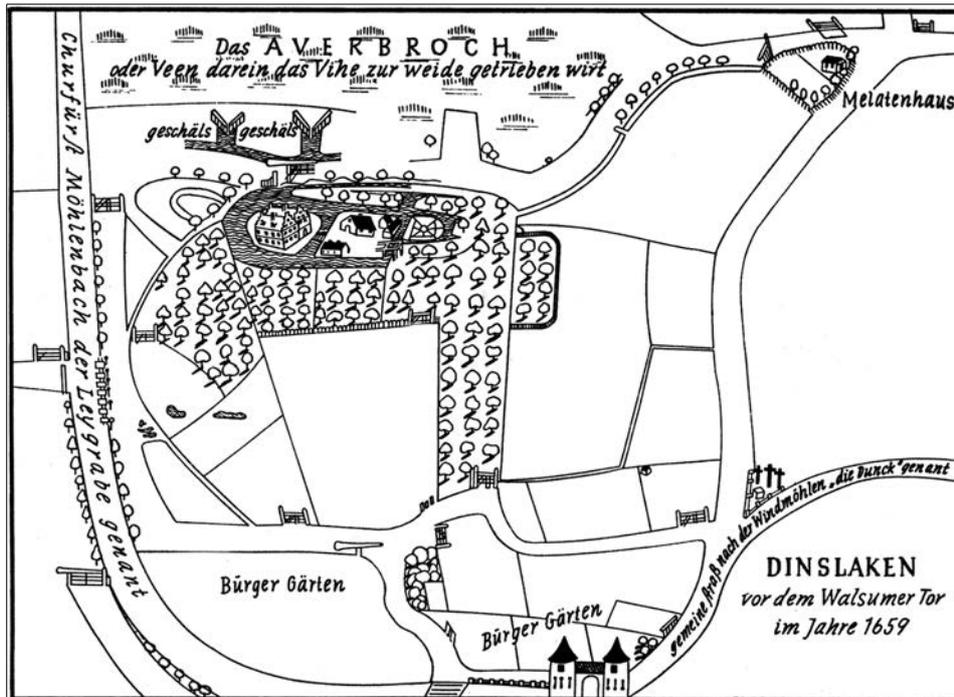


Abb. 21: Haus Bärenkamp und das Melatenhaus vor Dinslaken; Karte des Zustands im Jahr 1659. Das Melatenhaus liegt rechts oben an einer Wegkreuzung. Es handelt sich um ein kleines einstöckiges Gebäude mit einem baumbestandenen Garten. Das Gelände ist von einem Zaun mit einem Tor umschlossen. In: R. STAMPFUSS/A. TRILLER, Geschichte der Stadt Dinslaken 1273–1973, Dinslaken 1973, hier S. 76.



Abb. 22: Das Dortmunder Leprosorium. Ausschnitt der Ansicht der Stadt Dortmund von Detmar Mulher (um 1610). Im Zentrum des Bildausschnittes befindet sich das vor der Stadt an einer Straße gelegene Leprosorium. Es handelt sich um ein Ensemble diverser Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie einer Kapelle, die von einer Mauer umgeben sind. Links der Anlage ist ein großer Galgen erkennbar, auf der rechten Seite befindet sich ein Kalvarienberg. Vgl. K.-P. JANKRIFT, Der apokalyptische Reiter in Dortmund. Seuchenbekämpfung in einer spätmittelalterlichen Reichsstadt. In: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 89, 1998, S. 102–123, hier S. 121.

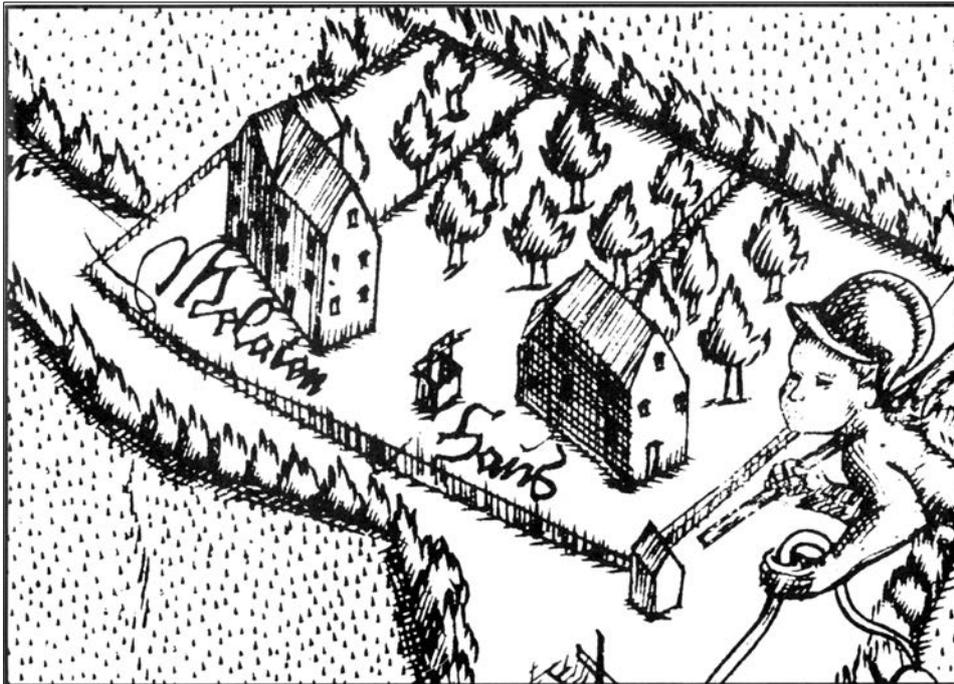


Abb. 23: Ausschnitt des Stadtplans von Duisburg aus dem Jahr 1566. Das als „Melaten Haus“ bezeichnete Leprosorium liegt an einer Straßenkreuzung außerhalb der Stadtmauern vor dem Marientor. Es handelt sich um ein rechtwinkliges, von einem Zaun umgebenes Grundstück ohne erkennbaren Zugang. Auf dem Gelände stehen etwas zurückgesetzt zwei recht große Wohnhäuser und ein Häuschen, dessen Kurbel auf ein Brunnenhaus hindeutet. Knapp außerhalb der Einfriedung direkt an der Straßenkreuzung ist ein kleines Gebäude erkennbar, möglicherweise ein Almosenkasten oder eine kleine Straßenkapelle. Die beiden Häuser des Leprosorium sind unterschiedlich groß: das Haus im Vordergrund ist zweigeschossig auf rechteckigem Grundriß und verfügt über zwei Fensterachsen; an der rückwärtigen Querseite befindet sich ein kleiner Anbau. Das zweite Haus ist dreigeschossig mit zwei Fensterachsen und hat einen etwa gleichgroßen Anbau, er liegt rechtwinklig an der rückwärtigen Querseite. Im hinteren Teil des Geländes wird durch stilisierte Bäume und zwei quer verlaufende Zäune ein (Obst-)Garten angedeutet.

© Rheinisches Bildarchiv Köln / Standort: Köln, Kölnisches Stadtmuseum, Graphische Sammlung

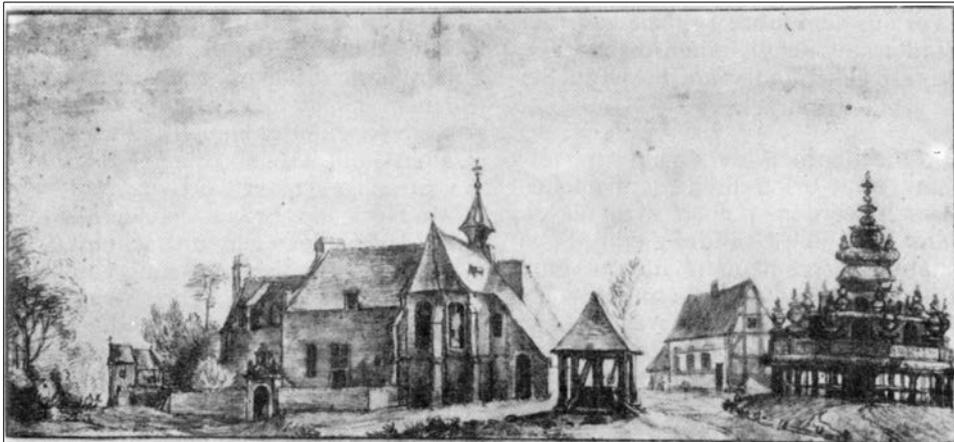


Abb. 25: Zeichnung des Klever Melatenhauses, um 1650. Die Zeichnung zeigt das im Winkel zweier Straßen gelegene Leprosorium. Im Vordergrund befindet sich das Brunnenhaus in einer Straßengabelung, rechts die sogenannte „schöne Linde“, links die Leprosenkapelle. Der Chor der Kapelle hat große gotische Fenster und Strebepfeiler; auf dem Dach ist ein Dachreiter mit einem Kreuz auf der Spitze erkennbar. Ein kleiner Anbau zur Straßenseite verfügt über eine Tür; ein Betreten der Kapelle von außerhalb des Leprosoriums war also möglich. Im rechten Winkel an die Kapelle angebaut ist ein großes Steingebäude, wahrscheinlich das Hauptsiechenhaus. Linker Hand schließt sich ein weiteres Haus gleicher Bauart und Größe an; beide besitzen große Kamine. Ein repräsentatives Portal in der Mauer ermöglicht den Zugang zum Leprosenhof. In: F. GORISSEN, *Conspectus Cliviae. Die klevische Residenz in der Kunst des 17. Jahrhunderts*, Kleve 1964, Nr. 53.

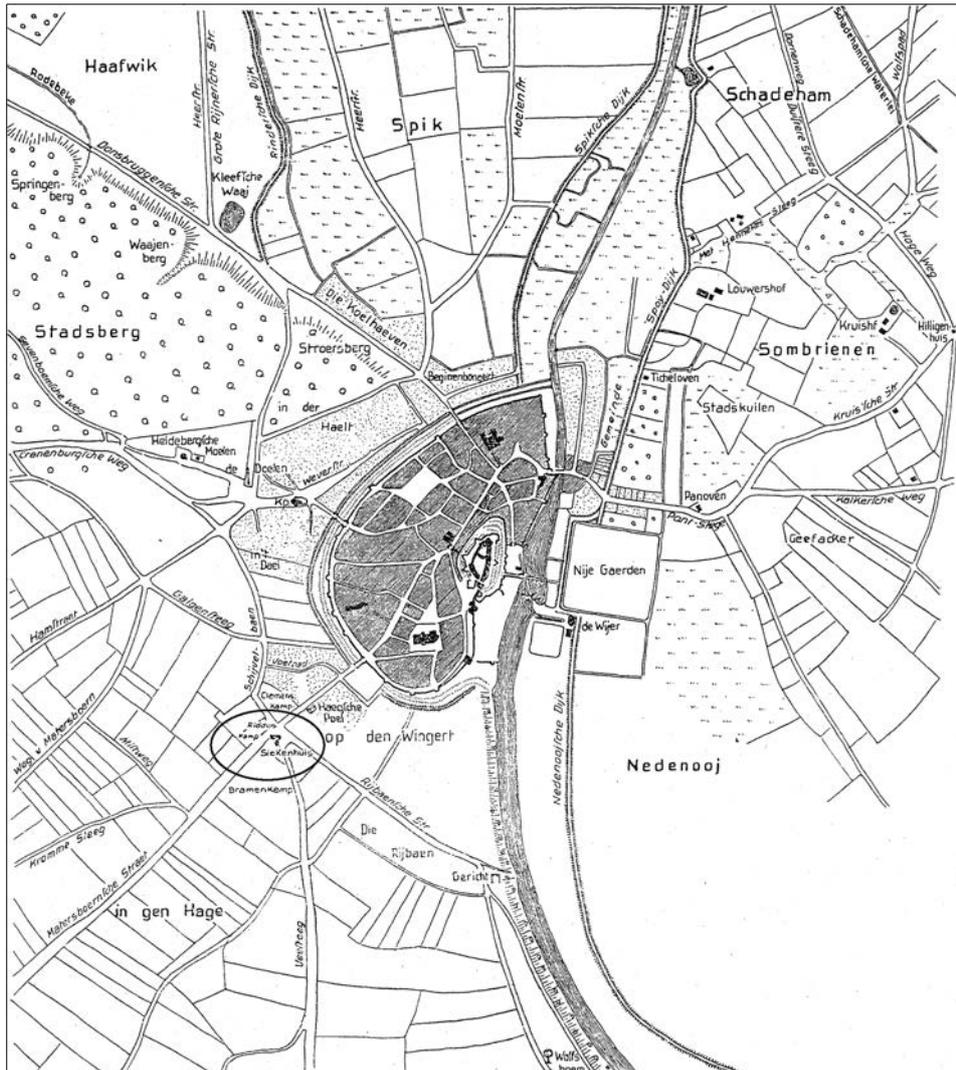


Abb. 26: Kleve – Stadt und Feldmark im 16. Jahrhundert. Das als „Siekenhuis“ bezeichnete Leprosorium liegt ca. 300 m südwestlich der Stadt an der Kreuzung der Hauptausfallstraße mit drei Nebenstraßen. Es sind die Grundrisse mehrerer Gebäude angedeutet. In: F. GORISSEN, Kleve (Niederrheinischer Städteatlas, Reihe 1, Heft 1), Kleve 1952, hier S. 62.

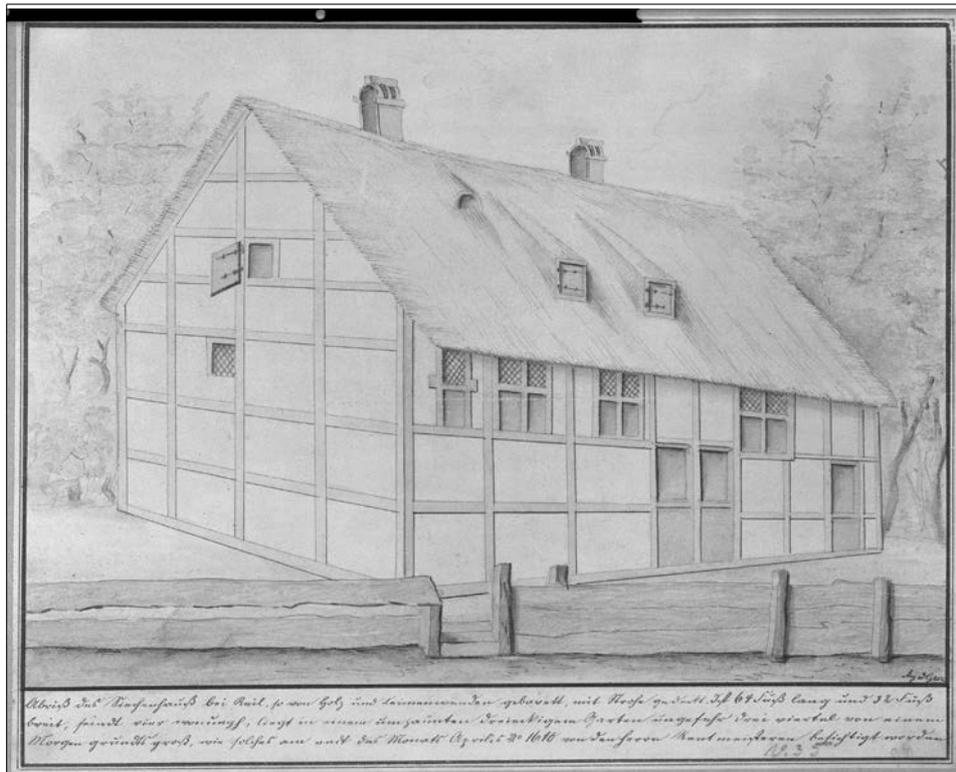


Abb. 30: Das Kölner Leprosorium Riehl. Die 1610 entstandene Zeichnung zeigt das aus Fachwerk bestehende und mit einem Strohdach gedeckte Leprosenhaus. Die Bildunterschrift gibt die Größe des Hauses mit 64 Fuß Länge und 32 Fuß Breite an und nennt auch die Fläche des umzäunten Gartens, in dem es sich befindet; er beträgt dreiviertel Morgen. Das Leprosenhaus besteht vermutlich aus zwei Stockwerken und einem Dachboden. An der Vorderseite führen drei Türen ins Innere; vier große Fenster in der ersten Etage zeigen die Wohnstuben der hier lebenden Insassen. Die beiden Kamine belegen den Wohncharakter des Gebäudes.

© Rheinisches Bildarchiv Köln / Standort: Köln, Haus der Rheinischen Heimat



Aussich vor dem Beyen-Thurne auf Rodenkirchen.

Abb. 31: „Aussich vor dem Beyen-Thurne auf Rodenkirchen“. Das Leprosorium befindet sich am Ufer des Rheins, direkt am Treidelpfad, der flußaufwärts nach Rodenkirchen führt. Das Gelände der Einrichtung ist mit einem auffällig wirkenden Bretterzaun umgrenzt, der beiderseits an das steinerne Leprosenhaus mit seinen beiden Anbauten anschließt. Dieses besteht aus drei aneinandergebauten Gebäuden. In der Mitte befindet sich das Wohnhaus der Leprosen; bei den beiden kleineren Anbauten dürfte es sich um Wirtschaftsgebäude handeln. Das Haupthaus ist ein dreigeschossiger Bau mit fünf Fensterachsen. Die unterste Etage diente wahrscheinlich als Keller, ein rundes Tor in der Mitte des Hauses markiert den Zugang, Kellerfenster sind nicht erkennbar. Die Eingangstür befindet sich über dem Kellertor in der ersten Etage; sie ist über eine Freitreppe zu erreichen. Die beiden Kamine an den Seiten des Hauses und die vielen Fenster unterstreichen den Wohncharakter. Die Kapelle ist nicht zu erkennen, sie befand sich wohl in Ost-West-Richtung hinter dem Leprosenhaus. Das Bild ist nicht datiert; es ist wohl Mitte bis Ende des 17. Jahrhunderts entstanden.

© Rheinisches Bildarchiv Köln / Standort: Köln, Kölnisches Stadtmuseum, Graphische Sammlung



Abb. 32: Foto des Lorcher Leprosenhauses. Es befindet sich unmittelbar vor der Stadtmauer direkt an der Brücke über die Wisper auf einer ehemaligen Wisperinsel. Am linken Rand ist der Struktur der Stadtbefestigung zu sehen. Im Leprosenhaus befand sich ein Kapellenraum.

© Rheinisches Bildarchiv Köln / Foto Marburg, Foto: Jeiter, Michael; Aufnahme-Nr. C 438.382



Abb. 33: Kapelle des ehemaligen Luxemburger Leprosoriums. Es handelt sich um einen einschiffigen Bau mit rechteckiger Apsis und einem Dachreiter. Die Kapelle wurde 1982 gründlich renoviert und dient heute als Friedhofskapelle.
Photo: Martin Uhrmacher, 2011



Abb. 34: Das ehemalige Trierer Leprosorium St. Jost nahe bei dem heutigen Stadtteil Biewer an der Mosel gelegen. Im Vordergrund die Wohn- und Wirtschaftsgebäude, im Hintergrund die Kapelle mit doppelt gestaffelter Apsis und Dachreiter.

Photo: Martin Uhrmacher, 2011

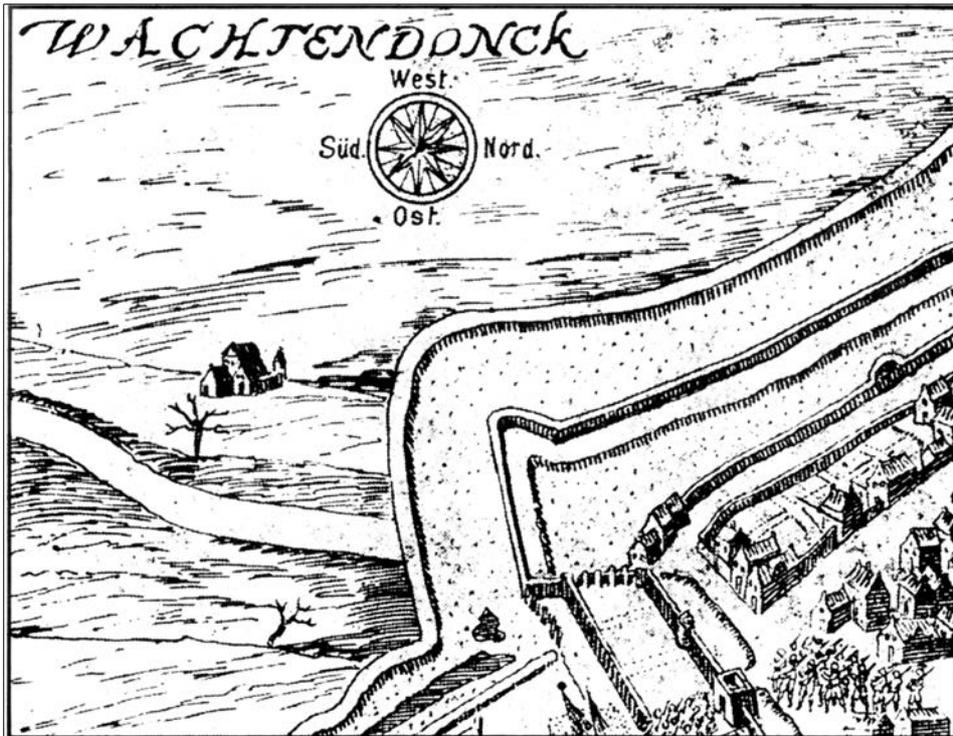


Abb. 35: Das Leprosorium von Wachtendonck. Ausschnitt des Stadtplans aus dem Jahr 1603. Knapp außerhalb der Befestigungsanlagen liegt das Leprosorium an einer Ausfallstraße. Die Darstellung ist nicht sehr genau; sie zeigt ein Ensemble aus vier nahe beieinander errichteten Gebäuden unterschiedlicher Größe, die wohl von einer angedeuteten Mauer umschlossen waren. In: Melatenhäuser am Niederrhein. In: J. BELKER/R. MENN (Red.), *Lepra, kulturgeschichtliches Erbe und aktuelle Aufgabe*, Münster 1989, S. 20–33, hier S. 25.

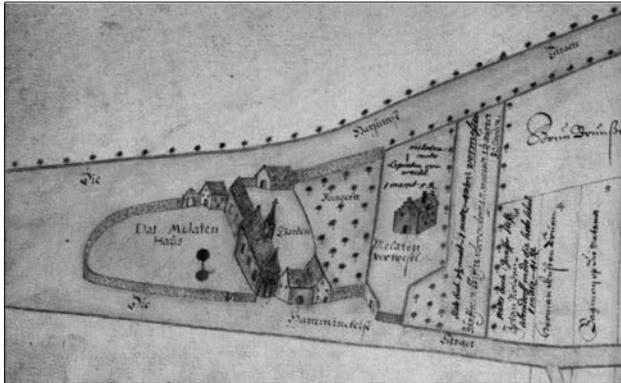


Abb. 36: Leprosorium der Stadt Wesel. Die Abbildung stammt aus dem 17. Jahrhundert und zeigt das vor der Stadt Wesel an der Ecke Reeser/Hamminkelner Landstraße gelegene Leprosorium. Das Gelände des Anwesens besteht aus vier voneinander abgegrenzten Parzellen; es ist zur Straße hin mit einer Mauer umgeben. Den Haupteingang bildet ein großes Tor mit einem Stufengiebel an der Reeser Landstraße. Drei kleinere Zugänge befinden sich an der Hamminkelner Landstraße. Im Zentrum der Anlage steht die Kapelle, ein einschiffiger, dreiachsiger Bau mit einem hohen Dachreiter oder Turm und einer polygonalen Apsis. Der Kapelle vorgelagert ist ein etwas niedrigerer Anbau mit zwei Fensterachsen. Zwischen diesem Anbau und dem Haupttor des Leprosoriums liegt ein kleines, zweigeschossiges Haus mit mehreren kleinen Fenstern, das an die Außenmauer angebaut ist, möglicherweise ein Bedienstetenhaus. Rechts neben der Kapelle befindet sich eine rechtwinklige Parzelle, die im Plan als Garten gekennzeichnet ist. Die Südseite wird von der Kapelle begrenzt, an der Westseite steht ein langgestreckter eingeschossiger Bau mit einem großen Tor und mehreren kleinen Fenstern, wahrscheinlich eine Scheune. An der Ostseite wird die Parzelle zur Straße hin von zwei Gebäuden begrenzt: der linke Bau mit einem doppelflügeligen Tor dürfte ein Wirtschaftsgebäude sein, das im rechten Winkel angebaute zweigeschossige Haus stellt wohl ein Wohngebäude dar, wahrscheinlich für die Angestellten des Wirtschaftshofes. In nördlicher Richtung schließt sich ein Grundstück an, das als „Bungert“ bezeichnet wird. Es handelt sich also um einen Wein- oder Obstgarten. Dahinter befindet sich eine vierte Parzelle, die einen eigenen Zugang zur Hamminkelner Landstraße besitzt und als „Melaten vor Wesel“ bzw. „Leprosen vor weesel“ bezeichnet ist. In der Mitte der Parzelle liegt ein großes Wohnhaus, nach der Kapelle das größte Gebäude der gesamten Anlage. Es handelt sich um ein repräsentatives zweigeschossiges Wohnhaus mit einem gotischen Treppengiebel und einem großen Kamin; hier wird es sich um das Wohnhaus der Leprosen handeln.

© Landesarchiv Nordrhein-Westfalen – Abteilung Rheinland – Karten Nr. 1521, Bl. 51 R

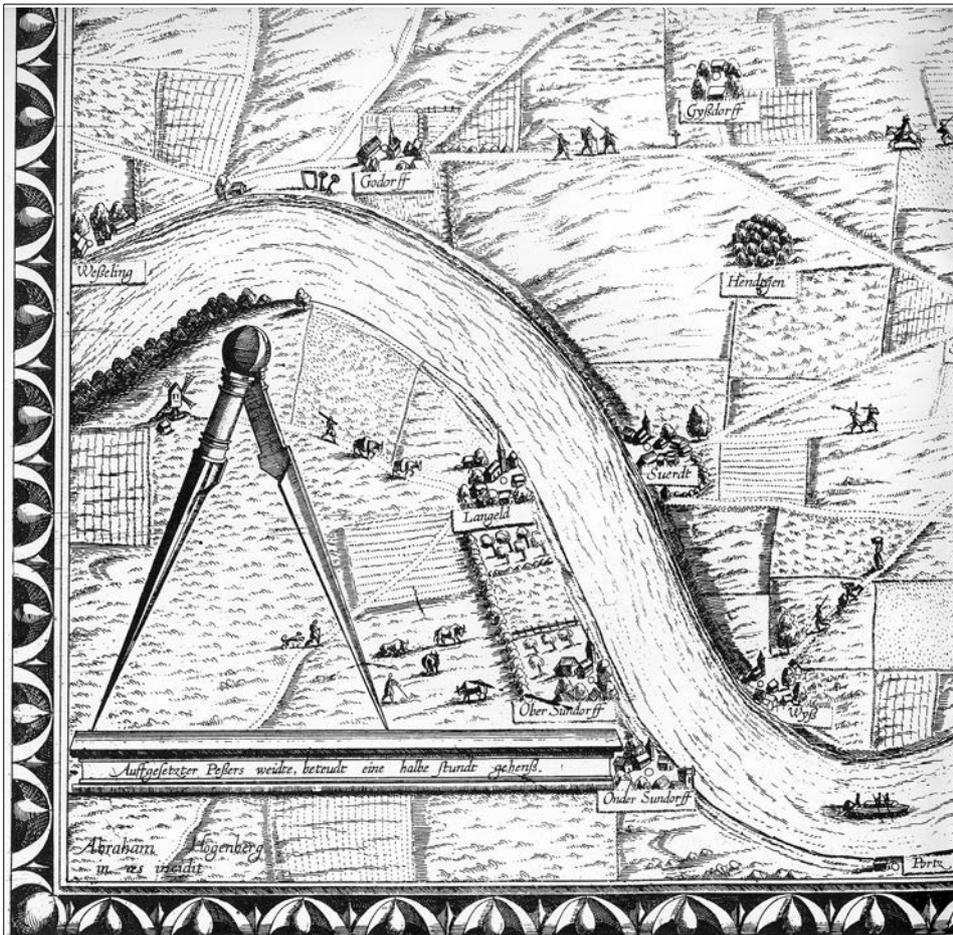


Abb. 37: Das Leprosorium von Wesseling. Ausschnitt aus dem nach 1609 entstandenen Kupferstichplan „Beschreibung und abris des Collnischen Schweidts [...]“ von Abraham Hogenberg, der das Kölner Umland abbildet. Das Wesselingener Leprosorium liegt direkt am Rhein zwischen den Dörfern „Godorff“ und „Weßeling“. Typisch ist die Lage an einer Straßenkreuzung nahe bei einer Hochgerichtsstätte, die durch einen Galgen und zwei Räder symbolisiert wird. Edition der Karte in: Köln in historischen Stadtplänen. Die Entwicklung der Stadt seit dem 16. Jahrhundert, Berlin 1995.

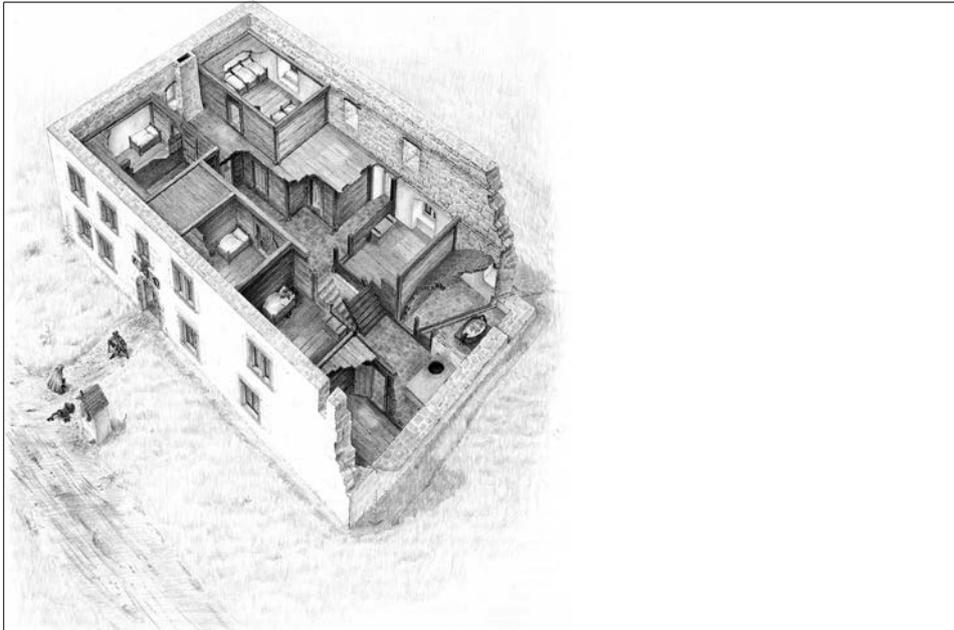


Abb. 38: Rekonstruktionszeichnung des Leprosenhauses („Siechenhaus“) in Burgdorf, um 1506/08. Das Burgdorfer Leprosenhaus steht ca. 1 km nordöstlich der Stadt an der Straße von Bern nach Zürich. Der Rat ließ nur die Außenwände, die Böden und das Dach des zweigeschossigen Gebäudes errichten – der Innenausbau blieb Sache der Leprosen, die hierfür sogar einen Kredit aufnahmen. Die Innenraumteilung und die Nutzung lassen sich durch bauarchäologische Forschungen und Inventare ungewöhnlich genau rekonstruieren. Im Erdgeschoß befindet sich die Küche (mit Kammer der Köchin und Vorratsraum), die „Conventstube“ als gemeinsamer Speisesaal, zwei Kammern als Wohnräume sowie eine Badstube und ein Schwitzraum, er war wichtig für die Behandlung Leprakranker. Im Obergeschoß befinden sich fünf weitere Kammern und ein größerer Gemeinschaftsraum. Die Konstruktion der Kammern zeigt deutliche Mängel, sie wurden bei Bedarf nacheinander eingefügt und passen nicht genau zu den Fenstern der Außenwände. Fast die Hälfte des Obergeschosses war nur untergeordnet genutzt als Lager für Holz und Vorräte; es war wahrscheinlich Reservefläche für den Bau weiterer Kammern, die jedoch in der Folgezeit nicht benötigt wurden. Vgl. Spätmittelalter am Oberrhein. Alltag, Handwerk und Handel (1350–1525). Teil 2, Katalogband, Karlsruhe 2001, S. 265 sowie R. GLATZ/D. GUTSCHER, Burgdorf, ehemaliges Siechenhaus. Ergebnisse der archäologischen Grabungen und Bauforschungen 1989–1991 (Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern), Bern 1995, S. 23. Ich danke Herrn Dr. Armand Baeriswyl, Leiter des Ressorts Archäologische Untersuchungen (Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Amt für Kultur), für die freundliche Überlassung der Rekonstruktionszeichnung.



Abb. 39: Siegel des Leprosenhauses Köln-Melaten, 1249. Dargestellt wird der erste Teil der Geschichte vom reichen Prasser und dem armen Lazarus nach Lukas 16, 19–21. Rechts sitzt der als DIVES gekennzeichnete Reiche in einem schematisiert dargestellten Haus an einem üppig gedeckten Tisch. Links außerhalb des Hauses vor der Tür steht der auf einen Krückstock gestützte LAZARUS mit einem umgehängten Beutel. Die rechte Hand hat er bittend zum Reichen erhoben; dieser weist ihn jedoch mit erhobener Hand ab. Auf der Türschwelle ist ein Hund dargestellt, der die Geschwüre an den Beinen des Lazarus leckt. Als Zeichen der bevorstehenden Erlösung erscheint über dem Kopf des Lazarus die segnende Hand Gottes. Die Siegelumschrift lautet: SIGILLUM LEPROSORUM COLONIENSIS [sic]. © Rheinisches Bildarchiv Köln / Standort: Köln, Historisches Archiv der Stadt Köln, Inventar-Nr. Armenverwaltung, Versch. U 9

XI. Quellen und Literaturverzeichnis

XI.1 Ungedruckte Quellen

Landeshauptarchiv Koblenz (LHAKo)

Best. 1 (Erzstift und Kurfürstentum Trier)

A (Urkunden der geistlichen und staatlichen Verwaltung)

Nr. 4332, Nr. 11241, Nr. 11242

D (Domkapitel)

Nr. 4413, Nr. 4416, Nr. 4420

Abt. 207 (Benediktiner Mönchskloster B.M.V. ad martyres Trier)

Nr. 425, Nr. 426, Nr. 427

Abt. 215 (Kollegiatsstift St. Simeon Trier)

Nr. 273, Nr. 416, Nr. 417, Nr. 704, Nr. 709, Nr. 722, Nr. 893, Nr. 1149

Hessisches Hauptstaatsarchiv, Wiesbaden (HHSa)

Abt. 190: Nr. 13954, Nr. 13958

Bistumsarchiv Trier (BATr)

Abt. 67: Nr. 119

Abt. 95 (Handschriften):

Nr. 312 (Vermächtnis Wilhelm von Dawels; 1284, März 20)

Historisches Archiv der Stadt Köln (HASTK)

Bestand 30 (Verfassung und Verwaltung): G 185, G 196, N 106, V 24, V 164 C

Best. 56 (Köln contra Köln): N 81

Best. 150 (Universität): A 455

Best. 160 (Armenverwaltung/Melaten): B 2001, B 2002, B 2003, B 2011, B 2191, KA 65, Nr. 113, 114, 115, 116, 117

Best. 1031: A 135 (Processus Criminalis [...] Gegen und über die unterm falschen Schein des Aussatzes [...], justicierte Siechen-Bande.)

Kriminalakten 1, fol. 105v.

Stadtarchiv Euskirchen

Bestand EU I: Nr. 858

Stadtarchiv Rees

Bestand 16,1

Stadtarchiv Soest

A 9360, A 9363

Stadtarchiv Trier (StAT)

Bestand O: Nr. 11

Ta 2/5

Bibliothèque Royale Albert Ier, Bruxelles

Section des manuscrits

Cotes des manuscrits: 2104–2134 (4492)

Archives de l'Etat à Liège (AdEL)

Bestand Hôpital Cornillon: Nr. 65, Nr. 68, Nr. 69

XI.2 Gedruckte Quellen

- Acta Aragonensia. Quellen zur deutschen, italienischen, französischen, spanischen, zur Kirchen- und Kulturgeschichte aus der diplomatischen Korrespondenz Jaymes II. (1291–1327), hg. v. H. FINKE, Bd. 3, Aalen 1966, Neudruck der Ausgabe Berlin 1922.
- ARETAEUS, hg. v. K. HUDE (Corpus Medicorum Graecorum; II), Berlin ²1958.
- Bernardus GUIDONIS, Vita Joannis XXII excerpta ex chronicon Flores chronicorum seu catalogus pontificum romanorum auctore Bernardo Guidonis Episcopo Lodovensi. In: S. BALUZIUS (Hg.), Vitae Paparum Avenionensium hoc est Historia Pontificum Romanorum qui in Gallia sederunt (Neuedition von G. MOLLAT), Vol. 1, Paris 1916, S. 152–168.
- Berthold von REGENSBURG. Vollständige Ausgabe seiner Predigten. 2 Bde. (Deutsche Neudrucke, Reihe: Texte des Mittelalters), Berlin 1965.
- Chronique Latine de Guillaume de Nangis de 1113 à 1300 avec les continuations de cette chronique de 1300 à 1368, hg. v. H. GÉRAUD, Paris 1843 (Nachdruck Paris 1964).
- Collectio Salernitana, hg. v. S. DE RENZI, 5. Bde., Neapel 1852–1859.
- Conciliorum Oecumenicorum Decreta, hg. v. J. ALBERIGO u. a., Bologna ³1972.
- Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert. 5 Bde. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde; 16/1–5). Bd. 1 und 2 bearb. v. K. HÖHLBAUM, Leipzig 1886 und 1887. Bd. 3 und 4 bearb. v. F. LAU, Bonn 1897 und 1898. Bd. 5: Kulturhistorische Ergänzungen, bearb. v. J. STEIN, Bonn 1926.
- DEUS, W.-H., Soester Recht, Quellensammlung, Soest 1971.
- Die Gesetze der Langobarden, übers. v. F. BEYERLE, Bd. I, Edictus Rothari (Germanenrechte; 3), Witzzenhausen 1962.
- Die Weistümer der Rheinprovinz, hg. v. H. AUBIN, Abt. 2, Die Weistümer des Kurfürstentums Köln, Bd. 1: Amt Hülchrath (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde; 18), Bonn 1913.
- DUPLÈS-AGIER, H., Ordonnance de Philippe le Long contre les lépreux (21 juin 1321). In: Bibliothèque de l'École des Chartes 18, 1857, S. 265–272.
- Eike von REPGOW, Der Sachsenspiegel, hg. v. C. SCHOTT (Manesse Bibliothek der Weltliteratur), Zürich 1984.
- Eilhart von OBERGE, hg. v. F. LICHTENSTEIN (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker; 19), Straßburg/London 1877.
- ENNEN, L./ECKERTZ, G., Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. Bd. 2, Köln 1863.
- Galenus opera omnia, hg. v. C. G. KÜHN, 22 Bde., Leipzig 1821–1833.
- GERSTDORFF, H. von, Feltbuch der Wundartzney, Lindau 1976 (unveränderter Nachdruck der Erstausgabe Straßburg 1517).
- Hartmann von AUE, Der arme Heinrich, besorgt von R. BORCHARDT, München 1925.
- Hildegard von BINGEN, Heilkunde. Das Buch von dem Grund und Wesen und der Heilung der Krankheiten. Nach den Quellen übersetzt und erläutert von H. SCHIPPERGES, Salzburg ⁶1992.

- HONTHEIM, J. N. von, *Historia Trevirensis diplomatica et pragmatica, inde a translata Treviri praefectura praetorio Galliarum, ad haec usque tempora*. 3 Bde., Augsburg/Würzburg 1750–1757.
- Jean Fouquet. *Die Bilder der Grandes Chroniques de France*. Mit der originalen Wiedergabe aller 51 Miniaturen von Manuscrit français 6465 der Bibliothèque Nationale in Paris, Graz 1987.
- Kaiserchronik eines Regensburger Geistlichen, hg. v. E. SCHRÖDER (*Monumenta Germaniae Historica; Deutsche Chroniken; I,1*), Dublin/Zürich 1969 (unveränderter Nachdruck der Ausgabe Hannover 1895).
- KEUSSEN, H., Beiträge zur Geschichte der Kölner Lepra-Untersuchungen. In: *Lepra. Bibliotheca internationalis* 14, 1913, S. 80–112.
- KLOCKE, F. van, *Urkundenregesten der Soester Wohlfahrtsanstalten*, Bd. 3: *Urkunden der kleineren Hospitäler, Pilgrimshäuser, Beginenhäuser und Armeneinrichtungen*, Münster 1964.
- LAGER, J. C., *Regesten der Urkunden des ehemaligen St. Jakobshospitals in Trier bis zum Jahre 1769* (*Trierisches Archiv, Ergänzungsheft 14*), Trier 1914.
- LEVISON, W., *Das Testament des Diakons Adalgisel Grimo vom Jahre 634*. In: DERS., *Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit. Ausgewählte Aufsätze von Wilhelm Levison*, Düsseldorf 1948, S. 118–138 (unveränderter Nachdruck aus *Trierer Zeitschrift* 7, 1932, S. 69–85).
- Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellenmaterials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier in kurzen Auszügen*, bearb. v. A. GOERZ, 4 Bde., Koblenz 1876–1886 (Nachdruck Aalen 1974)
- Monumenta Germaniae Historica, Legum sectio II, Capitularia regum Francorum*, Bd. I, hg. v. A. BORETI, Hannover 1883 (Nachdruck Hannover 1960).
- Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte. Kurtrierische Städte I: Trier*, hg. v. F. RUDOLPH (*Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde; 29*), Bonn 1915.
- Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Churfürstentum Trier über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind, vom Jahre 1310 bis zur Reichs-Deputations-mäßigen Auflösung des Churstaates Trier am Ende des Jahres 1802*, hg. v. J. J. SCOTTI, 3 Bde., Düsseldorf 1832.
- SCHIEL, H., *Der Codex Egberti der Stadtbibliothek Trier. Voll-Faksimile-Ausgabe unter dem Patronat der Stadt Trier*. Textband, Basel 1960.
- STEINHOFF, H. H. (Hg.), *Eine schöne Historia von Engelhart auss Burgunt. Der „Engelhard“ Konrads von Würzburg in Abbildung des Frankfurter Drucks von 1573* (*Litterae* 107), Göppingen 1985.
- Ulrich VON LICHTENSTEIN, *Frauendienst: oder Geschichte und Liebe des Ritters und Sängers Ulrich von Lichtenstein, von ihm selbst geschrieben. Nach einer alten Handschrift bearb. und hg. v. L. TIECK, neue verbesserte Auflage* Wien 1818.
- Ulrich VON TÜRHEIM, *Tristan*, hg. v. T. KERTH (*Altdeutsche Textbibliothek* 89), Tübingen 1979.

Urkundenbuch der Stadt Kaiserslautern, bearb. v. M. DOLCH u. M. MUNCH, Teil 2, 1322 bis 1450 (Schriftenreihe des Stadtarchivs Kaiserslautern; 4), Kaiserslautern 1998.

[*Vita Sancti Martini*] Des Sulpicius SEVERUS Schriften über den Heiligen Martinus. Des Heiligen Vinzenz von LERIN Commonitorium. Des Heiligen BENEDIKTUS Mönchsregel (Bibliothek der Kirchenväter; 20), Kempten/München 1914.

Wanderbüchlein des Johannes Butzbach, genannt Piemontanus. Aus dem Leben eines fahrenden Schülers, hg., bearb. und mit einem Nachwort versehen von L. HOFFMANN, Berlin ²1988.

Westfälisches Urkundenbuch. Bd. 7: Die Urkunden des kölnischen Westfalens vom Jahre 1200–1300, bearb. v. T. ILGEN, Münster 1908

XI.3 Literatur

500 Jahre Hospital St. Wendel (1455–1955), St. Wendel 1955.

700 Jahre Stadt Hamm (Westf.), Hamm 1926.

750 Jahre Arnsberg. Zur Geschichte der Stadt und ihrer Bürger, Arnsberg 1989.

750 Jahre Pfarrgemeinde Horchheim. Ein Festbuch aus Anlaß des Jubiläums herausgegeben von der Pfarrei und dem Ortsring Horchheim. Gesamtleitung K. H. MELTERS, Horchheim 1964.

ABÉE, H., Die Leprosenhäuser der Grafschaft Mark, Frankfurt 1947.

ABEL, W., Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswissenschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, Hamburg/Berlin ³1978.

ABEL, W., Art. „Agrarkrise“. In: Lexikon des Mittelalters 1, München/Zürich 1980, Sp. 218–220.

ABT, J./VOMM, W., Der Kölner Friedhof Melaten. Begegnungen mit Vergangenen und Vergessenem aus rheinischer Geschichte und Kunst, Köln 1980.

ACHENBACH, H. von, Geschichte der Stadt Siegen, Siegen 1894.

ALBERDINGK-THIJM, P. P. M., Geschichte der Wohltätigkeitsanstalten in Belgien von Karl dem Großen bis zum sechzehnten Jahrhundert, Freiburg im Breisgau 1887.

AMLING, B., Die klinische Klassifikation der Lepra unter besonderer Berücksichtigung des indischen Standpunktes, Würzburg 1989.

ANDERSEN, J. G., Studies on Mediaeval Diagnosis of Leprosy in Denmark. An Osteoarchaeological, Historical and Clinical Study, Kopenhagen 1969.

ARAND, W./BOSS, F., Geschichte der Stadt Wesel, Wesel 1991.

ARENS, F., Das Essener Siechenhaus und seine Kapelle. In: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 18, 1898, S. 44–95.

ARNOLD, H., Räuber im Aaper Wald vor 250 Jahren. In: Rund um den Quadenhof 7, 1956, S. 12–16

ASEN, J., Das Leprosenhaus Melaten bei Köln, Bonn 1908.

ASEN, J., Eine Leprosenordnung von Melaten bei Köln aus dem 16. Jahrhundert. In: Lepra, Bibliotheca Internationalis 14, 1914, S. 70–72.

- AULER, J., Archäologie zwischen Schwarzbach und Kittelbach: Gebietsaufnahme der „Honschaft Rath“ im Norden von Düsseldorf. In: Düsseldorf Jahrbuch 66, 1995, S. 23–120.
- AULER, J., Vor den Toren der Stadt – Die südliche Richtstätte der rheinischen Stadt Neuss. In: DERS. (Hg.), Richtstättenarchäologie, Dormagen 2008, S. 76–81.
- Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit. Ein Menschheitsproblem im Wandel, Teil 1: Katalog. Bearb. v. C. HABRICH/J. WILMANN/J.-H. WOLF (Katalog des Deutschen Medizinhistorischen Museums, Heft 4), Ingolstadt 1982; Teil 2: Aufsätze. Hg. v. J.-H. WOLF/C. HABRICH (Katalog des Deutschen Medizinhistorischen Museums, Beiheft 1), Würzburg 1986.
- AVERDUNK, H., Geschichte der Stadt Duisburg, Essen 1927.
- AVERDUNK, H./RING, W., Geschichte der Stadt Duisburg. Neu bearbeitet v. W. RING, Ratingen ²1949.
- AVRIL, F., Jean Fouquet. Der Maler der Grandes Chroniques de France. In: Jean Fouquet. Die Bilder der Grandes Chroniques de France, S. 7–54.
- AVRIL, J., Le III^e Concile du Lateran et les Communautés de Lépreux. In: Revue Mabillon 60, 1981, S. 21–76.
- BAAS, K., Mittelalterliche Gesundheitsfürsorge im Gebiete des heutigen Rheinhessens (mit besonderer Berücksichtigung von Mainz). (Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung; 35/4), Berlin 1931.
- BAAS, K., Mittelalterliche Gesundheitspflege im Gebiet der heutigen Rheinpfalz. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 88 (NF 49), 1936, S. 72–102.
- BACK, F., Die evangelische Kirche im Lande zwischen Rhein-Mosel-Nahe und Glan. 3 Bde., Bonn 1872–1874.
- BÄR, M., Das vormalige Siechenhaus bei Koblenz. In: Mittelrheinische Geschichtsblätter 4, 1924, Nr. 2, S. 2f. und Nr. 3, S. 2.
- BÄR, M., Noch etwas vom Siechenhaus bei Kapellen. In: Mittelrheinische Geschichtsblätter 3, 1928, Nr. 3, S. 2–3.
- BAERISWYL, A., Das „Siechenhaus“ von Burgdorf in der Schweiz – ein spätgotisches Leprosorium und seine Baugeschichte. In: Städtische Spitalbauten in Südwestdeutschland aus der Sicht der Hausforschung. Tagung in Ravensburg am 30. April 2004 (Südwestdeutsche Beiträge zur historischen Bauforschung; 8), Esslingen 2009, S. 209–218.
- BARBE, J. J., Les lépreux au Moyen Age dans le pays messin. In: Les Amis de Metz 2, 1961, S. 12–14.
- BARBER, M., Lepers, Jews and Moslems: the Plot to overthrow Christendom in 1321. In: History 66, 1981, S. 1–17.
- BAUER, B., Ein Galgen in Bockum? Alte und neue Flurnamen in Froschenteich. In: Heimat-Jahrbuch Wittlaer 8, 1988, S. 40–43.
- BAUER, B., Lepra – einst so gefürchtet wie die Pest. Wo stand das Siechenhaus in Wittlaer? In: Heimat-Jahrbuch Wittlaer 22, 2001, S. 154–162.
- BAUERT-KEETMAN, I. u. a., Hamm. Chronik einer Stadt, Köln 1965.
- BAUM, L. H., Das Kodenhaus zu Kusel. In: Pfälzische Heimatkunde 1919, S. 62f.

- BAYER, F. W., Art. „Aussatz“. In: Reallexikon für Antike und Christentum, Bd. I, Stuttgart 1950, Sp. 1023–1028.
- BECK, W., Untersuchungen über die frühere Verbreitung des Aussatzes im heutigen Hessen, Bochum 1993.
- BECKER, F. K. u. a. (Hg.), 1750 Jahre Alzey, Alzey 1973.
- BECKER, H.-J., Die Lepra im Fürstentum Nassau-Dillenburg 1653–1692. In: Heimatjahrbuch für das Land an der Dill im Lahn-Dill-Kreis 43, 2000, S. 66–75.
- BECKER, P., Die Benediktinerabtei St. Eucharius – St. Matthias vor Trier (Germania Sacra; N.F., 34: Die Bistümer der Kirchenprovinz Trier: Das Erzbistum Trier; 8), Berlin/New York 1996.
- BELKER, J., Lepra und Leprosenhäuser – ein historischer Überblick. In: N.-A. BRINGEUS u. a. (Hg.), Wandel der Volkskultur in Europa. FS G. Wiegmann (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland; 60), Bd. II, Münster 1988, S. 670–676.
- BELKER, J./MENN, R. (Red.), Lepra, kulturgeschichtliches Erbe und aktuelle Aufgabe, Münster 1989.
- BELKER, J., Aussätzige. „Tückischer Feind“ und „Armer Lazarus“. In: B.-U. HERGEMÖLLER (Hg.), Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft. Ein Hand- und Studienbuch, Warendorf 1994, S. 253–283.
- BELKER, J./MENN, R. (Hg.): Münster-Kinderhaus. Eine alte Leprastation, Würzburg 1989.
- BELKER, J./MENN, R., Lepra in Westfalen. In: TOELLNER (Hg.), Lepra – Gestern und Heute, S. 8–13.
- BENNINGHOFF-LÜHL, I., Die sozialen Stiftungen Wesels. In: J. PRIEUR (Hg.), Geschichte der Stadt Wesel, Bd. 2, Wesel 1991, S. 71–106.
- BERG, C. von, Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Lennep, Remscheid-Lennep 1956.
- BERGHAUS, P., Art. „Taler“. In: Lexikon des Mittelalters 8, München/Zürich, 1997, Sp. 445.
- BERGMANN, A. von: Die Lepra, Stuttgart 1897.
- BÉRIAC, F., Lèpre et société en Aquitaine XIII^e-XVI^e siècles. Thèse de doctorat dèss lettres, 2 vol. dactyl., Paris IV 1983.
- BÉRIAC, F., „Mourir au Monde“. Les ordines de séparation des lépreux en France aux XV^e et XVI^e siècles. In: Journal of Medieval History 11, 1985, S. 245–268.
- BÉRIAC, F., Connaissances médicales sur la lèpre et protection contre cette maladie au moyen âge. In: N. BULST/R. DELORT (Hg.), Maladies et société (XII^e-XVIII^e siècles). Actes du colloque de Bielefeld, novembre 1986, Paris 1986, S. 145–164.
- BÉRIAC, F., La persécution des lépreux dans la France méridionale en 1321. In: Le Moyen Age 93, 1987, S. 203–221.
- BÉRIAC, F., Histoire des lépreux au Moyen Age. Une société d'exclus, Paris 1988.
- BÉRIOU, N./TOUATI, F.-O., Voluntate dei Leprosus. Les Lépreux entre conversion et exclusion aux XII^e et XIII^e siècles, Spoleto 1991.
- BETTECKEN, W., Stift und Stadt Essen. „Coenobium Astnide“ und Siedlungsentwicklung bis 1244 (Quellen und Studien, Veröffentlichungen des Instituts für kirchengeschichtliche Forschung des Bistums Essen; 2), Münster 1988.

- BETTINGEN, J., Geschichte der Stadt und des Amtes St. Wendel, St. Wendel 1865.
- BETZ, O., Der Aussatz in der Bibel. In: Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit II, hg. v. HABRICH/WOLF, S. 45–62.
- BEYER, B., Leprosenstätten am linken Niederrhein. In: Archäologie im Rheinland 1988, Köln/Bonn 1989, S. 129–131.
- BIENERT, B., Zur frühmittelalterlichen Besiedlung Triers und des Trierer Landes. In: H. H. ANTON/A. HAVERKAMP (Hg.), Trier im Mittelalter (2000 Jahre Trier; Bd. 2), Trier 1996, S. 119–159.
- BINGENER, A./FOUQUET, G./FUHRMANN, B., Almosen und Sozialleistungen im Haushalt deutscher Städte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. In: P. JOHANEK (Hg.), Städtisches Gesundheits- und Fürsorgewesen vor 1800 (Städteforschung: Reihe A, Darstellungen; 50), Köln, Weimar, Wien 2000, S. 41–62.
- BLAZY, J.-P., Hôpitaux et léproseries du pays de France pendant la guerre de Cent Ans. In: Bulletin de la Société d'histoire et d'archéologie des Amis de Gonesse 7, 1979, S. 7–40.
- BLOCH, I., Die neunzehntausend Leprosorien im 13. Jahrhundert. In: Allgemeine Medizinische Zentralzeitung 69, 1899, S. 837–838.
- BLOOS, G., Die erste Leprosenordnung des Herzogtums Kleve. In: Beiträge zur Geschichte des Niederrheins 4, 1889, S. 151–157.
- BOCK, F., Die St. Quirinskappelle am Melatenhof bei Aachen, Köln/Neuss 1870.
- BOCKENHEIMER, K. G., Der Gutleuthof bei Mainz, Mainz 1882.
- BOESCH, H., Ein neues Gedicht von Kunz Has. In: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Nürnberg 16, 1904, S. 240–244.
- BOLSCHWING, T. von, Über Syphilis und Aussatz, Dorpat 1839.
- BOSHOF, E., Untersuchungen zur Armenfürsorge im fränkischen Reich des 9. Jahrhunderts. In: Archiv für Kulturgeschichte 58, 1976, S. 265–339.
- BOSHOF, E., Armenfürsorge im Frühmittelalter: Xenodochium, matricula, hospitale pauperum. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 71, 1984, S. 153–174.
- BOTTINEAU, Y., Der Weg der Jakobspilger. Geschichte, Kunst und Kultur der Wallfahrt nach Santiago de Compostela, Bergisch-Gladbach 1987.
- BRANDT, R., Konrad von Würzburg (Erträge der Forschung; 249), Darmstadt 1987.
- BRANS, H. O., Leprosorien im früheren Regierungsbezirk Aachen. In: Historia Hospitalium 14, 1981/82, S. 17–33.
- BRANS, H. O., Das Leprosenhaus bei Jülich-Koslar. In: Beiträge zur Jülicher Geschichte 58, 1990, S. 11–26.
- BRANS, H. O., Hospitäler und Siechenhäuser in Düren und Umgebung bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. V. Teil: Das Siechen- oder Leprosenhaus von Düren-Mariaweiler. In: Dürener Geschichtsblätter 80, 1991, S. 5–39. VI. Teil: Leprosenhäuser im Dürener Land. In: Dürener Geschichtsblätter 82, 1993, S. 11–18.
- BRANS, H. O., Hospitäler, Siechen- und Krankenhäuser im früheren Regierungsbezirk Aachen von den Anfängen bis 1971. Bd. 1: Hospitäler und Siechenhäuser bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (Studien zur Geschichte des Krankenhauswesens; 37), Herzogenrath 1995.

- BRANS, H. O., Leprosenhäuser im heutigen Stadtgebiet von Erkelenz. In: Aus der Geschichte des Erkelenzer Landes, hg. v. Heimatverein der Erkelenzer Lande e. V., Arbeitskreis „Erforschung und Darstellung der Geschichte“ (Schriften des Heimatvereins der Erkelenzer Lande e. V. 20), Erkelenz 2006, S. 116–133.
- BRASSE, F., Der Siechenhof und die Siechenkirche vor dem Lübbertor in Herford. In: W. OTTO (Hg.), Zur Geschichte der Stadt vom Mittelalter bis zur frühen Neuzeit, Leopoldshöhe 1996, S. 69–78.
- BRAUN, W., Das ehemalige Friedberger Gutleuthaus. Ein Beitrag zur Geschichte der Siechenhäuser. In: Wetterauer Geschichtsblätter 2, 1953, S. 56–87.
- BREMEN, O. von, Die Lepra-Untersuchungen der Kölner medizinischen Fakultät von 1491–1664. In: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 18, 1899, S. 65–75.
- BRENTANO, C., Die barmherzigen Schwestern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege. Nebst einem Bericht über das Bürgerhospital in Coblenz und erläuternde Beilagen, Koblenz 1831.
- BREUER, J., Das Siechenhaus zwischen Nideggen und Berg. In: Heimatjahrbuch für den Kreis Düren 1966, S. 33 f.
- BREUER, M., Aachener Melaten – Das Leprosorium und der Hof Gut Melaten in der Aachener Hospitalgeschichte. In: GROSS, D./KARENBERG, A. (Hg.), Medizingeschichte im Rheinland. Beiträge des „Rheinischen Kreises der Medizinhistoriker“ (Schriften des Rheinischen Kreises der Medizinhistoriker; 1), Kassel 2009, S. 27–41.
- BRINGS, J., Die Aussätzigen von Brachelen. In: Rur-Blumen 12, 1938.
- BRUCHHÄUSER, K., Das Siechenhaus zwischen Sinzig und Westum und seine Bestandteile. In: Heimatbuch der Stadt Sinzig, Koblenz 1953, S. 199–200.
- BRÜGGEMANN, T., Die Lepra – Krankheit und soziale Absonderung. In: Geschichte – lernen 5/30, 1992, S. 41–45.
- BRUMM, J., Aussätzige in Nassau. In: Nassovia 12, 1911, S. 255.
- BRUNGS, J. J., Die Stadt Honnef und ihre Geschichte, Honnef 1925.
- BÜCHER, J., Flurnamen und Eigentumsverhältnisse im Süden von Beuel (Studien zur Heimatgeschichte des Stadtbezirks Bonn-Beuel; 19), Bonn 1974.
- BÜTZLER, H., Geschichte von Kalk und Umgebung. Bilder aus alter und neuer Zeit, Kalk o. J.
- BULST, N., Der schwarze Tod. Demographische, wirtschafts- und kulturgeschichtliche Aspekte der Pestkatastrophen 1347–1352. Bilanz der neueren Forschung. In: Saeculum 30, 1979, S. 45–67.
- BULST, N., Art. „Pastorellen“. In: Lexikon des Mittelalters 6, München/Zürich 1993, Sp. 1773–1774.
- BURGARD, F., Auseinandersetzungen zwischen Stadtgemeinde und Erzbischof (1307–1500). In: H. H. ANTON/A. HAVERKAMP (Hg.), Trier im Mittelalter (2000 Jahre Trier Bd. 2), Trier 1996, S. 295–398.
- BUSCH, G. (Hg.), St. Servatius und der Michaelsberg (Das ehemalige Dekanat Siegburg III), Siegburg 1987.

- CARDAUNS, H., Aufzeichnungen des Kölner Bürgers Hilbrant Suderman 1489–1504. In: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiözese Köln 33, 1879, S. 41–49.
- CAUCCI VON SAUCKEN, P. (Hg.), Santiago de Compostela, Augsburg 1995.
- CAUER, K., 400 Jahre Kirn, Bad Kreuznach 1980.
- CHAUSSINAND, R., Tuberculose et lèpre, maladies antagonistes. Eviction de le lèpre par la tuberculose. In: Journal of Leprosy 16, 1948, S. 431–438.
- CHRISTMANN, E., Von den „Gutleuthäusern“ oder „Koten“ im Gau Westmark. In: Bayerisch-Südostdeutsche Hefte für Volkskunde 15 (Schönere Heimat; 38), 1942, S. 34.
- CHRISTMANN, E./FRIEDEL, H., Kaiserslautern einst und jetzt. Beiträge zur Geschichte der Großstadt Kaiserslautern, Kaiserslautern 1970.
- CLEMEN, P. (Bearb.), Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Bd. 4: Die Kunstdenkmäler des Kreises Euskirchen, Düsseldorf 1900.
- CLEMENS, L., Trier – Eine Weinstadt im Mittelalter (Trierer Historische Forschungen; 22), Trier 1993.
- CLEMENS, L., *Vallis Treverica* – Skizzierung des Untersuchungsraumes. In: H. H. ANTON/A. HAVERKAMP (Hg.), Trier im Mittelalter (2000 Jahre Trier Bd. 2), Trier 1996, S. 163–166.
- CLUSE, C., Studien zur Geschichte der Juden in den mittelalterlichen Niederlanden, Trier 1998.
- DEDERICH, A., Annalen der Stadt Emmerich, Emmerich 1867.
- DEHIO, G., Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Nordrhein-Westfalen, zweiter Band Westfalen, bearb. v. D. KLUGE u. W. HANSMANN, Darmstadt 1969.
- DEMAITRE, L., The description and diagnosis of leprosy by XIVth-century physicians. In: Bulletin of the history of medicine 59, 1985, S. 327–344.
- DEMURGER, A., Die Templer. Aufstieg und Untergang 1120–1314, München 1994.
- DETHLEFS, G., Leprosenhaus – Werkhaus – Armenhaus. Die stadtmünsterische Leprosenstiftung Kinderhaus als Objekt fürstbischöflicher Wirtschafts- und Sozialpolitik 1661–1686. In: Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster NF 12, 1987, S. 1–33.
- DETHLEFS, G., Pest und Lepra. Seuchenbekämpfung im Mittelalter und früher Neuzeit. In: Geschichte original – am Beispiel der Stadt Münster, Mappe 16, Münster 1989.
- DETHLEFS, G., 650 Jahre Kinderhaus. In: TOELLNER (Hg.), Lepra – Gestern und Heute, S. 14–28.
- DEUS, W.-H., Die Herren von Soest. Die Stadtrechtsverfassung im Spiegel des Ratswahlbuches von 1417 bis 1751 (Soester wissenschaftliche Beiträge; 10), Soest 1955.
- Die Barmherzigen Schwestern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege. Nebst einem Bericht über das Bürgerhospital in Coblenz und erläuternde Beilagen, Koblenz 1831.
- DIEDERICH, T., Rheinische Städtesiegel (Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Jahrbuch 1984/85), Neuss 1984.

- DIEDERICH, T./DIETMAR, C., Gesucht: Kölns übersehene Schätzchen – Geschichte des Leprosen-Siegels. In: Kölner Stadt-Anzeiger vom 18.07.1996.
- DIEDERICH, T./HELBACH, U./OEPEN, J., Fürsorge für Aussätzigte. In: Christen am Rhein. Zeugnisse kölnischer Kirchengeschichte aus zwei Jahrtausenden. Ausstellung des historischen Archivs des Erzbistums Köln anlässlich des Heiligen Jahres 2000 in der Erzbischöflichen Diözesan- und Dombibliothek zu Köln; 8. September bis 3. November 2000, Köln 2000, S. 64–65.
- DIEL, W., Die Geschichte des Medizinalwesens in Koblenz bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (Düsseldorfer Arbeiten zur Geschichte der Medizin; 24), Düsseldorf 1940.
- Die Leprosenanstalt auf der Reitbecke bei Werne bis 1800. Bericht der Arbeitsgemeinschaft „Heimatgeschichte“ [Manuskript aus der Dokumentationsstelle der Gesellschaft für Leprakunde e. V. in Münster-Kinderhaus], S. 44–50.
- DIETZ, J., Das Siechenhaus auf der Höhe. In: Alt Bonn. Heimatblätter für die Stadt Bonn. Beilage der Kölnischen Rundschau 11, 1948, S. 41–43.
- DINGES, M./SCHLICH, T. (Hg.), Neue Wege in der Seuchengeschichte (Medizin, Gesellschaft und Geschichte, Beiheft 6), Stuttgart 1995.
- DIRLMEIER, U., Untersuchungen zu den Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, phil. hist. Kl., 1978/1), Heidelberg 1978.
- DISSELBECK, H., Zur Geschichte Rheinbachs. In: Programm des vollberechtigten städtischen Progymnasiums zu Rheinbach für das Schuljahr 1883–84, Rheinbach 1884, S. 3–19.
- DOERGENS, H., Chronik der Stadt Dülken, Dülken 1925.
- DOERR, W., Über den Aussatz in Altertum und Gegenwart (Heidelberger Vorträge; 9), Heidelberg 1948.
- DONOGHUE, H. D./MARCSIK, A. u. a., Co-infection of Mycobacterium tuberculosis and Mycobacterium leprae in human archaeological samples: a possible explanation for the historical decline of leprosy. In: Proceedings of the Royal Society B (Biological Sciences) 272, 2005, S. 389–394.
- DOTZAUER, W., Die Vordere Grafschaft Sponheim als pfälzisch-badisches Kondominium 1437–1707/08, Kreuznach 1963.
- DRAGENDORFF, E., Zwei lübische Leprosen-Ordnungen. In: Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte und Altertumskunde 8, 1900, S. 255.
- DU CANGE, C., Glossarium mediae et infimae latinitatis, Graz 1954 (unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1883–1887).
- DUCKWORTH, D., The leper and the maiden in Hartmann's Der arme Heinrich (Göppinger Arbeiten zur Germanistik; 627), Göppingen 1996.
- DÜNN, J., Geschichte der ehemaligen Herrlichkeit Junkersdorf bei Köln. Heft I der Geschichte der Gemeinde Lövenich, Köln 1896.
- EBBINGE WUBBEN, S., Leven als doodverklaarden: Leprozenzorg in Europa (500–1800), Zeist 1993.
- EIYNCK, A., Das Leprosenhaus an der Klinke und die Leprosenbruderschaft vom Heiligen Kreuze in Coesfeld. In: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 18, 1993, S. 79–97.

- ELM, K., Art. „Franziskus von Assisi“. In: Lexikon des Mittelalters 4, München/Zürich 1989, Sp. 830–835.
- EMMERICK, R. E., Die Lepra in Indien. In: *Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit II*, hg. v. HABRICH/WOLF, S. 185–200.
- ENNEN, E., *Geschichte der Stadt Bonn*, 2. Teil, Bonn 1962.
- ENNEN, E., Hermann Aubin und die geschichtliche Landeskunde der Rheinlande. In: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 34, 1970, S. 9–42.
- ENNEN, E., *Rheinisches Städtewesen bis 1250 (Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, Beiheft und Karte VI/1)*, Köln 1982.
- ENNEN, E., *Die europäische Stadt des Mittelalters*, 4. verb. Aufl. Göttingen 1987.
- ENNEN, E./HÖROLDT, D., *Vom Römerkastell zur Bundeshauptstadt. Kleine Geschichte der Stadt Bonn*, Bonn ³1976.
- ESCHER, M./HIRSCHMANN, F. A., *Die urbanen Zentren des hohen und späten Mittelalters. Vergleichende Untersuchungen zu Städten und Städtelandschaften im Westen des Reiches und in Ostfrankreich (Trierer Historische Forschungen 50)*, 3 Bde., Trier 2005.
- EVERSBERG, H., *Das mittelalterliche Hattingen. Kulturgeschichte und Siedlungsgeographie einer Stadt an der Ruhr (Hattinger heimatkundliche Schriften; 30)*, Hattingen 1985.
- EWALD, W., *Rheinische Siegel, Bd. IV–1: Siegel der Stifte, Klöster und geistlichen Dignitäre (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde; 27)*, Text- und Tafelband, Bonn 1972.
- FAHLBUSCH, F. B., Art. „Soest“. In: *Lexikon des Mittelalters* 7, München/Zürich 1995, Sp. 2021–2023.
- FAHNE, A., Das Ende der Siechenhäuser im westlichen Deutschland. In: *Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins* 10, 1874, S. 81–115.
- FEINENDEGEN, R./VOGT, H. (Hg.), *Krefeld. Geschichte der Stadt. Bd. 1: Von der Frühzeit bis zum Mittelalter*, Krefeld 1998.
- FELD, R., *Das Städtewesen des Hunsrück-Nahe-Raumes im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit. Untersuchungen zu einer Städtelandschaft*, Trier 1972.
- FELTEN, S., Mittendrin statt außen vor? Ein neuer Ort für Melaten bei Köln und der „Paradigmenwechsel“ in der Leprageschichtsschreibung. In: *Geschichte in Köln. Zeitschrift für Stadt- und Regionalgeschichte* 57, 2010, S. 11–37.
- FINZSCH, N., *Obrigkeit und Unterschichten. Zur Geschichte der rheinischen Unterschichten gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts*, Stuttgart 1990.
- FISCHER, O., Vom Siechenhaus und anderen Wohltätigkeitsanstalten im alten Wermelskirchen. In: *Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins* 69, 1941/42, S. 268–170.
- FLECK, U., „Diebe – Räuber – Mörder“. Studie zur kollektiven Delinquenz rheinischer Räuberbanden an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, Trier 2003. <http://ubt.opus.hbz-nrw.de/volltexte/2007/399> (Stand 2011).
- FLINK, K., *Geschichte der Burg, der Stadt und des Amtes Rheinbach von den Anfängen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Untersuchung der rheinischen Kleinstadt (Rheinisches Archiv; 59)*, Bonn 1965.

- FLINK, K., Rheinbach unterm Krumstab. Vom Leben in einer kurkölnischen Kleinstadt (Beiträge zur Geschichte der Stadt Rheinbach; 2), Rheinbach 2005
- FRAATZ, P., Beiträge zur Seuchengeschichte Westfalens und der holländischen Nordseeküste, Jena 1924.
- FRANZ, G. (Hg.), Der Egbert Codex. Das Leben Jesu. Ein Höhepunkt der Buchmalerei vor 1000 Jahren. Handschrift 24 der Stadtbibliothek Trier, Darmstadt 2005.
- FRANZ, N./KUGENER, H., Öffentliche Armenfürsorge und Armenpflege in der Stadt Luxemburg unter dem Ancien Régime. Unveröffentlichtes Aufsatzmanuskript, Trier 1993.
- FRAY, J.-L., Hospitäler, Leprosenhäuser und mittelalterliches Straßennetz in Lothringen (ca. 1200-ca. 1500). In: F. BURGARD/A. HAVERKAMP (Hg.), Auf den Römerstraßen ins Mittelalter. Beiträge zur Verkehrsgeschichte zwischen Maas und Rhein von der Spätantike bis ins 19. Jahrhundert (Trierer Historische Forschungen 30), Mainz 1997, S. 407–426.
- FRERKSEN, E./ROSENFELD, M., Die Lepra und der Leprakranke. In: Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit I, bearb. v. HABRICH/WILMANN/WOLF, Ingolstadt 1982, S. 16–19.
- FROHN, W., Arzt und Lepra im Rheinland, Bonn 1929.
- FROHN, W., Siechenhäuser und Verkehrsstraßen im Rheinland. In: Rheinische Vierteljahrsblätter 2, 1932, S. 143–164.
- FROHN, W., Der Aussatz im Rheinland. Sein Vorkommen und seine Bekämpfung (Arbeiten zur Kenntnis der Geschichte der Medizin im Rheinland und in Westfalen; 11), Jena 1933.
- FROHN, W., Lepradarstellungen in der Kunst des Rheinlandes (Neue Deutsche Forschungen, Abteilung Geschichte der Medizin und Naturwissenschaften; 1), Berlin 1936.
- FÜSSENICH, K., Das Siechenhaus zu Honrath. In: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 80, 1906, S. 134–138.
- GANTESWEILER, P. Th. A., Chronik der Stadt Wesel, Wesel 1973 (Nachdruck der Ausgabe Wesel 1881).
- GEORGE, Ph., L'hospitalité, la charité et le soin aux malades à Stavelot-Malmedy au Moyen Age (VIIe au XIIe siècles). In: Revue Bénédictine 108, 1998, S. 315–330.
- GIESEN, J., Ikonographische Seltsamkeiten. In: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 29/39, 1957, S. 161–173; hier Kap. 3, Das Kölner Leprosensiegel.
- GILOMEN-SCHENKEL, E., Mittelalterliche Spitäler und Leprosorien im Gebiet der Schweiz. In: B. SIGEL (Red.), Stadt- und Landmauern. Bd. 3: Abgrenzungen – Ausgrenzungen in der Stadt und um die Stadt (Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich; 15.3), Zürich 1999, S. 117–124.
- GINZBURG, C., Hexensabbat. Entzifferung einer nächtlichen Geschichte, Berlin 1990.
- GLASER, R., Klimageschichte Mitteleuropas. 1000 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen, Darmstadt 2001.
- GLATZ, R./GUTSCHER, D., Burgdorf, ehemaliges Siechenhaus. Ergebnisse der archäologischen Grabungen und Bauforschungen 1989–1991 (Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern), Bern 1995.

- GÖTZ, W., *Tamquam mortuus*. Auf den Spuren des mittelalterlichen Aussatzes. In: *notabene medici* 1, 1990, S. 30–35.
- GORISSEN, F., Kleve (Niederrheinischer Städteatlas, Reihe 1, Heft 1), Kleve 1952.
- GORISSEN, F., Kalkar (Niederrheinischer Städteatlas, Reihe 1, Heft 2), Kleve 1953.
- GORISSEN, F., Historische Topographie der Stadt Kleve. Von den Anfängen bis zu Beginn der brandenburgischen Zeit, Kleve 1992 (Nachdruck der Ausgabe Kleve 1939).
- GORISSEN, F., *Conspectus Cliviae*. Die klevische Residenz in der Kunst des 17. Jahrhunderts, Kleve 1964.
- GOUSSET, M.-T., Die Miniaturen in den *Grandes Chroniques de France* (Manuscrit Français 6465). In: Jean Fouquet. *Die Bilder der Grandes Chroniques de France*, S. 115–268.
- GRADE, J., Zum Nutzen der armen Kranken – das Leprosenhaus zur Marbecke. In: N. WEX (Hg.), *Soester Schau-Plätze*. Historische Orte neu erinnert. Festschrift zum 125-jährigen Bestehen des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest (Soester Beiträge; 59), Soest 2006, S. 71–76.
- GRAUS, F., Pest, Geißler, Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; 86), Göttingen 1987.
- GRÖN, K., Lepra in Literatur und Kunst. In: J. JADASSOHN (Hg.), *Handbuch der Haut- und Geschlechtskrankheiten*. Bd. X/2, Berlin 1930, S. 806–842.
- GRUNDMANN, U., *Das Hospital in Koblenz (1110–1945)* (Studien zur Geschichte des Krankenhauswesens; 33), Herzogenrath 1992.
- GRUPE, G., Umwelt und Bevölkerungsentwicklung im Mittelalter. In: B. HERRMANN (Hg.), *Mensch und Umwelt im Mittelalter*, Wiesbaden 1996 (unveränderter Nachdruck der Ausgabe Stuttgart 1986), S. 24–34.
- GUDMUNDSSOHN, G., *Verbreitung der Lepra in Europa*, Hamburg 1951.
- GÜMBEL, Th., *Geschichte des Fürstentums Pfalz-Veldenz, Kaiserslautern* 1900.
- GYSELING, M., *De statuten van de Gentse leprozerie van 1236*. In: *Studia germanica gandensia* 5, 1963, S. 9–44.
- HABEL, E./GRÖBEL, F., *Mittellateinisches Glossar*, Paderborn u. a. 1989.
- HABRICH, C., Die Arzneimitteltherapie des Aussatzes in der abendländischen Medizin. In: TOELLNER (Hg.), *Lepra – Gestern und Heute*, S. 57–72.
- HAHN, S., *Lepra in der neueren Kunst (1400 bis heute)*. In: *Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit II*, hg. v. HABRICH/WOLF, S. 285–307.
- HALKIN, L., *La maison des bons-enfants de Liège*. In: *Bulletin de l'Institut archéologique Liégeois* 64, 1940, S. 5–54.
- HANKART, R., *L'Hospice de Cornillon à Liège*. In: *La Vie Wallonne* 60, 1966, S. 5–49.
- HAUG, R., *Lepra in Württemberg*, Tübingen 1925.
- HAUPTS, H., *Über Leprosorien im Aachener Land*. *Der Eremit am hohen Venn* 28, Nr. 4, 1956, S. 59–66.
- HAVERKAMP, A., *Die Judenverfolgungen zur Zeit des Schwarzen Todes im Gesellschaftsgefüge deutscher Städte*. In: DERS. (Hg.), *Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters; 24), Stuttgart 1981, S. 27–93.

- HECHT, I., Der Siechen Wandel. Die Aussätzigen im Mittelalter und heute, Freiburg i. Br. 1982.
- HEGGELBACHER, O., Die Kommende des Lazaritenordens zu Schlatt im Breisgau. In: Freiburger Diözesan-Archiv 74, 1954, S. 169–180.
- HEINEN, H., Trier und das Treverer Land in römischer Zeit (2000 Jahre Trier Bd. 1), Trier ²1988.
- HEINRICHS, F./ALTMANN, J., Leutesdorf. Häuser, Kirchen und Leute in einem schönen Weindorf, Neuwied 1936.
- HELLMICH, T., Geschichte Büderichs bei Düsseldorf, Wattenscheid 1953.
- HENRICH, L., Geschichte der Stadt und des Landes Wachtendonk, Hüls/Krefeld 1973 (Nachdruck der Ausgabe Geldern 1910).
- HENRICH, L., Zur Geschichte des Leprosenwesens im Cleverlande, Kleve 1911.
- HERGEMÖLLER, B.-U., Die „widernatürliche Sünde“ in der theologischen Pest- und Leprametaphorik des 13. Jahrhunderts. In: Forum Homosexualität und Literatur 21, 1994, S. 5–20.
- HERGEMÖLLER, B.-U., „Randgruppen“ im späten Mittelalter. Konstruktion – Dekonstruktion – Rekonstruktion. In: Hans-Werner GOETZ (Hg.), Die Aktualität des Mittelalters (Herausforderungen. Historisch-politische Analysen; 10), Bochum 2000, S. 165–190.
- HERGEMÖLLER, B.-U./WEIGAND, R.: Art. „Bruderschaft“. In: Lexikon des Mittelalters 2, München/Zürich 1983, Sp. 738–741.
- HÉRY, R., Les léproseries dans l'ancienne France, Paris 1896.
- HIMLY, F. J., La confrérie des léproseries de Basse-Alsace au XV^e siècle. In: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 65, 1965, S. 43–51.
- HOCH, K., Grau-Rheindorf. Heimatbuch eines Bonner Vorortes, 1149–1949. Festschrift aus Anlaß der Achthundertjahrfeier der Pfarrgemeinde St. Margareta zu Bonn-Grau-Rheindorf, Bonn 1949.
- HÖHNER, H., „Unrein!“. Aussätzige mußten warnend mit der Klapper rasseln. Leprosenhäuser in unserer Heimat. In: Kerpener Heimatblätter 2, 1963, S. 35–38.
- HOEYCK, F. A. (Hg.), Geschichte der Pfarreien des Dekanats Arnsberg, Hüsten o. J.
- HÖRGER, H., Krankheit und religiöses Tabu – die Lepra in der mittelalterlich-frühneuzeitlichen Gesellschaft Europas. In: Gesnerus 39, 1982, S. 53–70.
- HOFFMANN, J., Herdorfer Heimatbuch. Siegerländer Wirtschaft, Landschaft und Volkstum im Herdorfer Raum, Betzdorf-Sieg 1950.
- HOFFMANN, L. (Hg.), Wanderbüchlein des Johannes Butzbach, genannt Piemontanus, Berlin 1984.
- HOFIUS, K., Die Lepra in Duisburg. In: Duisburger Forschungen 43, 1997, S. 23–41.
- HOHLWEG, A., Zur Geschichte der Lepra in Byzanz. In: Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit II, hg. v. HABRICH/WOLF, S. 69–78.
- HOLBACH, R., Stiftsgeistlichkeit im Spannungsfeld von Kirche und Welt. Studien zur Geschichte des Trierer Domkapitels und Domklerus im Spätmittelalter (Trierer Historische Forschungen 2), 2 Bde., Trier 1982.
- HOLTZ, G., Die Geschichte des Gesundheitswesens in Neuss bis 1850, Düsseldorf 1939.

- HOMANN, H., Aussätzige in Duisburg. In: Duisburger Heimatkalender 1968, S. 110–112.
- HOMOLKA, A., Die Lebensgewohnheiten der Leprakranken im Spätmittelalter. In: *Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit II*, hg. v. HABRICH/WOLF, S. 151–161.
- HORT, I., Aussätzige in Melaten: Regeln zur Krankheitsdiagnose, um 1540/80. In: J. DEETERS u. a. (Hg.), *Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. 2: Spätes Mittelalter und Frühe Neuzeit (1396–1794)*, Köln 1996, S. 168–173.
- HUF, K., *Das Medizinalwesen in den alten Herzogtümern Jülich, Kleve und Berg*, Düsseldorf 1937.
- HUYGHEBAERT, N., L'origine ecclésiastique des léproseries en Flandre et dans le Nord de la France. In: *Revue d'histoire ecclésiastique* 58, 1963, S. 848–857.
- IRSIGLER, F., Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert. Strukturanalyse einer spätmittelalterlichen Exportgewerbe- und Fernhandelsstadt (*Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*; Beiheft 65), Wiesbaden 1979.
- IRSIGLER, F., Die Bedeutung von Pilgerwegen für die mittelalterliche Siedlungsentwicklung. In: *Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie* 4, 1986, S. 81–102.
- IRSIGLER, F., Vergleichende Landesgeschichte. In: C.-H. HAUPTMEYER (Hg.), *Landesgeschichte heute*, Göttingen 1987, S. 35–54.
- IRSIGLER, F., Gesellschaft, Wirtschaft und religiöses Leben im Obermosel-Saar-Raum zur Zeit des Diakons Adalgisel Grimo. In: V. HENN/R. HOLBACH/M. PAULY/W. SCHMID (Hg.), *Miscellanea Franz Irsigler. Festgabe zum 65. Geburtstag*. Trier 2006, S. 247–275 (Zuerst erschienen in: *Hochwälder Geschichtsblätter* 1, 1989, S. 5–18).
- IRSIGLER, F., Hexenverfolgungen vom 15. bis 17. Jahrhundert. Eine Einführung. In: V. HENN/R. HOLBACH/M. PAULY/W. SCHMID (Hg.), *Miscellanea Franz Irsigler. Festgabe zum 65. Geburtstag*, Trier 2006, S. 441–456 (Zuerst erschienen in: G. FRANZ/F. IRSIGLER (Hg.), *Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung (Trierer Hexenprozesse 4)*, Trier 1998, S. 3–20).
- IRSIGLER, F./LASSOTTA, A., Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker. Außenseiter in einer mittelalterlichen Stadt, München ⁸1998.
- IRSIGLER, F., An den Rand gedrängt. Blinde, Krüppel und Geisteskranke im Mittelalter. In: *Die Randschau. Zeitschrift für Behindertenpolitik* 14–2, 1999, S. 32–34.
- IRSIGLER, F., Mitleid und seine Grenzen. Zum Umgang der mittelalterlichen Gesellschaft mit armen und kranken Menschen. In: C. NOLTE (Hg.), *Homo debilis. Behinderte – Kranke – Versehrte in der Gesellschaft des Mittelalters (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters; 3)*, Korb 2009, S. 165–181.
- ISENMANN, E., *Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft*, Stuttgart 1988.
- JANKRIFT, K.-P., *Leprose als Streiter Gottes. Institutionalisierung und Organisation des Ordens vom Heiligen Lazarus zu Jerusalem von seinen Anfängen bis zum Jahre 1350 (Vita Regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter; 4)*, Münster 1996.

- JANKRIFT, K.-P., „... multe pestilencie interim fuerunt“ – Streiflichter auf die Seuchenbekämpfung in Paderborn bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte an der Universität – GH Paderborn 11, Heft 2, 1998, S. 92–98.
- JANKRIFT, K.-P., Der apokalyptische Reiter in Dortmund. Seuchenbekämpfung in einer spätmittelalterlichen Reichsstadt. In: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 89, 1998, S. 102–123.
- JANKRIFT, K.-P., „Myt dem Jammer der Pestilenz beladen“ – Seuchen und die Versorgung Seuchenkranker in Essen vom späten Mittelalter bis zum Beginn der frühen Neuzeit. In: Essener Beiträge 111, 1999, S. 20–42.
- JANKRIFT, K.-P., Hagioskope. Unbeachtete Zeugnisse der Leprageschichte. In: Die Klapper, Mitteilungen der Gesellschaft für Leprakunde e. V. 1999, S. 1–3.
- JANKRIFT, K.-P., Kräfte zwischen Himmel und Erde. Magie in mittelalterlichen Krankheitskonzeptionen. In: W. BRUCHHAUSEN (Hg.), Hexerei und Krankheit. Historische und ethnologische Perspektiven, Münster 2003, S. 23–46.
- JANKRIFT, K.-P., Brände, Stürme, Hungersnöte. Katastrophen in der mittelalterlichen Lebenswelt, Ostfildern 2003.
- JANKRIFT, K.-P., Krankheit und Heilkunde im Mittelalter, Darmstadt 2003.
- JANKRIFT, K.-P., Mit Gott und schwarzer Magie. Medizin im Mittelalter, Darmstadt 2005.
- JANKRIFT, K.-P., Hospitäler und Leprosorien im Nordwesten des mittelalterlichen *Regnum Teutonicum* unter besonderer Berücksichtigung rheinisch-westfälischer Städte. In: M. SCHEUTZ/A. SOMMERLECHNER/H. WEIGL/A. S. WEISS (Hg.), Europäisches Spitalwesen. Institutionelle Fürsorge in Mittelalter und Früher Neuzeit (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung; Ergänzungsband 51), München 2008, S. 295–305.
- JANKRIFT, K. P., Leprakranke im Spiegel spätmittelalterlich-frühneuzeitlicher Schauprotokolle und Selbstzeugnisse. Manuskript, im Druck.
- JANSEN, C., Das Armenwesen der Stadt Rees. Vom 15. bis 19. Jahrhundert in seiner Beziehung zur Wirtschafts- und Politischen Geschichte der Stadt, Rees 1923.
- JANSSEN, A., Die Siechenkapelle im Mahlstrom der Zeit. In: Jahrbuch für den Kreis Rüttenscheid 1960, S. 29–31.
- JARITZ, G., Religiöse Stiftungen als Indikator der Entwicklung materieller Kultur im Mittelalter. In: Materielle Kultur und religiöse Stiftung im Spätmittelalter. Internationales Round-Table-Gespräch, Krems an der Donau, 26. September 1988 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse, Sitzungsberichte; 554 = Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs; 12), Wien 1990, S. 13–35.
- JETTER, D., Hospitäler aus der Zeit der Merowinger und Karolinger (481 – 751 – 987). In: Sudhoffs Archiv 55, 1971, S. 225–246.
- JOHANEK, P., Stadt und Lepra. In: TOELLNER (Hg.), Lepra – Gestern und Heute, S. 42–47.
- JUCHO, M., Ein altes Hammer Aussätzigenheim. Das Westenheide-Siechenhaus (Lippmann am Boll). In: Westfälischer Anzeiger (Hamm) vom 03.06.1926.

- JÜRGENSMEIER, F. (Bearb.), Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland (Germania Benedictina; 9: Rheinland-Pfalz und Saarland), St. Ottilien 1999.
- JÜTTE, R., Obrigkeitliche Armenfürsorge in deutschen Reichsstädten der frühen Neuzeit. Städtisches Armenwesen in Frankfurt a. Main und Köln (Kölner historische Abhandlungen; 31), Köln/Wien 1984.
- JÜTTE, R., Abbild und soziale Wirklichkeit des Bettler und Gaunertums zu Beginn der Neuzeit. Sozial-, mentalitäts- und sprachgeschichtliche Studien zum Liber Vagatorum (1510). (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte; 27), Köln, Wien 1988.
- JÜTTE, R., Lepra-Simulanten. „*De iis qui morbum simulant*“. In: M. DINGES/T. SCHLICH (Hg.), Neue Wege in der Seuchengeschichte, Stuttgart 1995, S. 25–42.
- JÜTTE, R., Ärzte, Heiler und Patienten. Medizinischer Alltag in der frühen Neuzeit, München 1991.
- JÜTTE, R., Stigma Symbole. Kleidung als identitätsstiftendes Merkmal bei spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Randgruppen (Juden, Dirnen, Aussätzig, Bettler). In: Saeculum 44, 1993, S. 65–89.
- JÜTTE, R., Die Frau, die Kröte und der Spitalmeister. Zur Bedeutung der ethnographischen Methode für eine Sozial- und Kulturgeschichte der Medizin. In: Historische Anthropologie. Kultur, Gesellschaft, Alltag 4, 1996, S. 193–215.
- JÜTTE, R., Arme, Bettler, Beutelschneider. Eine Sozialgeschichte der Armut in der Frühen Neuzeit, Weimar 2000.
- JUST, I., Moderne Arzneimitteltherapie der Lepra. In: TOELLNER (Hg.), Lepra – Gestern und Heute, S. 131 f.
- KAISER, E., Das Thema der unheilbaren Krankheit im Armen Heinrich Hartmanns von Aue und im Engelhard Konrads von Würzburg und weiteren mittelhochdeutschen Gedichten, Tübingen 1964.
- KASPAR, F./KRUG, B./BELKER, J., Zum funktionalen Wandel karitativer Einrichtungen. Interdisziplinäre Studien zum Leprosorium in Münster-Kinderhaus. In: N.-A. BRINGÉUS u. a. (Hg.), Wandel der Volkskultur in Europa (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland; 60), FS Günter Wiegelmann zum 60. Geburtstag, Bd. II, Münster 1988, S. 669–695.
- KEIL, G., Der Aussatz im Mittelalter. In: Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit II, hg. v. HABRICH/WOLF, S. 85–102.
- KEIL, G., Seuchenzüge des Mittelalters. In: B. HERRMANN (Hg.), Mensch und Umwelt im Mittelalter, Stuttgart 1986, S. 109–128.
- KEIL, G./SCHOTT-VOLM, C. u. a., Art. „Aussatz“. In: Lexikon des Mittelalters 1, München/Zürich 1980, Sp. 1249–1257.
- KEMP, J., Die Wohlfahrtspflege des Kölner Rates in dem Jahrhundert nach der grossen Zunftrevolution, Bonn 1904.
- KETTING, G. N. A., Bijdrage tot de geschiedenis van de lepra in Nederland, La Haye 1922.
- Keussen, H., Beiträge zur Geschichte der Kölner Leprauntersuchungen. In: Lepra. Bibliotheca universalis 14, 1963, S. 80–112 (Wiederabdruck aus: Lepra. Bibliotheca internationalis 14, 1913).

- KEUSSEN, H., Regesten und Auszüge zur Geschichte der Universität Köln 1388–1559 (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln; 36/37), Köln 1918.
- KEYSER, E. (Hg.), Westfälisches Städtebuch (Deutsches Städtebuch; 3,2), Stuttgart 1954.
- KEYSER, E. (Hg.), Rheinisches Städtebuch (Deutsches Städtebuch; 3,3), Stuttgart 1956.
- KEYSER, E. (Hg.), Hessisches Städtebuch (Deutsches Städtebuch; 4,1), Stuttgart 1957.
- KEYSER, E. (Hg.), Städtebuch Rheinland-Pfalz und Saarland (Deutsches Städtebuch; 4,3), Stuttgart 1964.
- KEYZER, W. de, Une léproserie en mutation: La bonne maison Saint-Ladre de Mons aux XIIIe et XIVe siècles. In: *Annales de la Société belge d'histoire des hôpitaux* 14, 1976, S. 3–26.
- KEYZER, W. de, Un exemple de Léproserie foraine organisée: Les petits-malades de Valenciennes. In: J.-M. DUVOSQUEL/J. NAZET/A. VANRIE (Hg.), *Les Pays-Bas Bourguignons. Histoire et Institutions. Mélanges André Uyttebrouck* (Archives et Bibliothèques de Belgique; Numéro spécial 53), Brüssel 1996, S. 175–185.
- KINTZINGER, M., Status medicorum. Mediziner in der städtischen Gesellschaft des 14. bis 16. Jahrhunderts. In: P. JOHANEK (Hg.), *Städtisches Gesundheits- und Fürsorgewesen vor 1800* (Städteforschung: Reihe A, Darstellungen; 50), Köln 2000, Weimar, Wien, S. 63–91.
- KINZELBACH, A., „Böse Blattern“ oder „Franzosenkrankheit“: Syphiliskonzept, Krankheit und die Genese des Krankenhauses in oberdeutschen Reichsstädten in der frühen Neuzeit. In: M. DINGES/T. SCHLICH (Hg.), *Neue Wege in der Seuchengeschichte*, Stuttgart 1995, S. 43–70.
- KIRCH, J. P., Die Leprosorien Lothringens, insbesondere die Metzger Leprosorie S. Ladre bei Montigny. In: *Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde* 15, 1903, S. 46–109.
- KLEIN-BRUCKSCHWEIGER, F., Art. „Jahr und Tag“. In: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte* Bd. II, Berlin 1978, Sp. 288–291.
- KLINGMÜLLER, G., Pathologie und Klinik der Lepra (Handbuch der Haut- und Geschlechtskrankheiten; Ergänzungswerk IV), München 1970.
- KLINGMÜLLER, V., Die Lepra (Handbuch der Haut- und Geschlechtskrankheiten; 10,2), Berlin 1930.
- KLÖVEKORN, G. H., Der Aussatz im Rheinland. In: *Rheinische Heimatblätter* 6, 1929, S. 411–414.
- KLÖVEKORN, G. H., *Der Aussatz in Köln*, München 1966.
- KLOTZ, F., Das Gutleuthaus zu Dahn. In: *Heimatkalendar für das Pirmasenser und Zweibrücker Land* 1973, S. 171 f.
- KNEFELKAMP, U., *Das Gesundheits- und Fürsorgewesen der Stadt Freiburg im Breisgau im Mittelalter*, Freiburg im Breisgau 1981.
- KNEFELKAMP, U., Sozialdisziplinierung oder Armenfürsorge? Untersuchung normativer Quellen in Bamberg und Nürnberg vom 14. bis zum 17. Jahrhundert. In: H. BRÄUER/E. SCHLENKRICH (Hg.), *Die Stadt als Kommunikationsraum. Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert* (FS Karl CZOK), Leipzig 2001, S. 515–533.

- KOCH, W. M., Die mittelalterliche Lepra-Station Aachen-Melaten. In: Archäologie im Rheinland 1988, Köln/Bonn 1989, S. 132–135.
- KOCH, W. M., Archäologischer Bericht für das Jahr 1988–1989. Das Leprosorium Aachen-Melaten. Vorbericht der Ausgrabungen 1988/1989. In: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 96, 1989, S. 409–419.
- KOCH, W. M., Neue Aspekte zur Bau- und Siedlungsgeschichte des mittelalterlichen Aachens. In: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 98/99, 1992/93, S. 135–144.
- KÖBLER, G., Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien und reichsunmittelbaren Geschlechter vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Frankfurt a. Main 1995.
- KÖBLER, G., Art. „Munt“. In: Lexikon des Mittelalters 6, München/Zürich 1993, Sp. 918–919.
- KÖBLER, G., Art. „Statuten“. In: Lexikon des Mittelalters 8, München/Zürich 1997, Sp. 70–72.
- KÖCHER, F., Saharsubbû – zur Frage nach der Lepra im Alten Zweistromland. In: Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit II, hg. v. HABRICH/WOLF, S. 27–34.
- KOELBING, H. M. (Hg.), Beiträge zur Geschichte der Lepra (Zürcher Medizin-geschichtliche Abhandlungen; Neue Reihe 93), Zürich 1972.
- KOELBING, H. M., Das Aussterben der Lepra in Europa. In: KOELBING (Hg.), Beiträge zur Geschichte der Lepra, S. 94–99.
- KOELBING, H. M./STETTLER-SCHÄR, A., Aussatz, Lepra, Elephantiasis Graecorum – zur Geschichte der Lepra im Altertum. In: KOELBING (Hg.), Beiträge zur Geschichte der Lepra, S. 34–54.
- KÖRNER, H., Die Medizingeschichte der Stadt Xanten unter besonderer Berücksichtigung ihrer Hospitäler, Lazarette und Seuchen (1297–1911) (Studien zur Geschichte des Krankenhauswesens; 4), Münster 1977.
- KÖRNER, J., Landkreis Recklinghausen und Stadtteile Recklinghausen, Bottrop, Buer, Gladbeck und Osterfeld (Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen; 39), Münster 1929.
- KOTTMANN, D., Überlegungen zu etwaigen rechts- und medizingeschichtlichen Berührungspunkten zwischen dem Leprosenfriedhof Aachen-Melaten und dem nahen Aachener Hochgericht. In: D. GROSS/A. KARENBERG (Hg.), Medizingeschichte im Rheinland. Beiträge des Rheinischen Kreises der Medizinhistoriker (Schriften des Rheinischen Kreises der Medizinhistoriker; 1), Kassel 2009, S. 42–54.
- KRANZHOFF, M., Aachen als Mittelpunkt bedeutender Straßenzüge zwischen Rhein, Maas und Mosel in Mittelalter und Neuzeit. In: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 51, 1930, S. 1–63.
- KREUTZER, P., Die Vereinigten Hospitien in Trier. In: H. BERNDL u. a. (Hg.), Stiftungen aus Vergangenheit und Gegenwart (Lebensbilder Deutscher Stiftungen; 2), Tübingen 1971, S. 63–71.
- KRIEGK, G. L., Aerzte, Heilanstalten, Geisteskrankheiten im mittelalterlichen Frankfurt a. M. Zwei auf urkundlichen Forschungen beruhende Abhandlungen, Frankfurt/M. 1863.

- KRUG-RICHTER, B., „Item am dinxtage up der hilligen drey koninge dach den armen einen rinderen pothast ...“. Lebensstandard und Nahrungsgewohnheiten im Leprosorium Münster-Kinderhaus im 16. und 17. Jahrhundert. In: TOELLNER (Hg.), *Lepra – Gestern und Heute*, S. 29–39.
- KRUG-RICHTER, B., *Zwischen Fasten und Festmahl. Hospitalverpflegung in Münster 1540 bis 1650 (Studien zur Geschichte des Alltags; 11)*, Stuttgart 1994.
- KUDER, U., *Der Aussätzige als Thema bildkünstlerischer Gestaltung*. In: *Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit I*, bearb. v. HABRICH/WILMANN/WOLF, S. 169–173.
- KUDER, U., *Der Aussätzige in der mittelalterlichen Kunst*. In: *Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit II*, hg. v. HABRICH/WOLF, S. 223–271.
- KUDLIEN, F., Art. „Galen“. In: *Lexikon der Alten Welt*, Zürich/München 1990 (unveränderter Nachdruck der Originalausgabe von 1965), Sp. 1016f.
- KUDLIEN, F., *Lepra in der Antike*. In: *Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit II*, hg. v. HABRICH/WOLF, S. 39–44.
- KÜHNEL, H., *Sinn und Motivation mittelalterlicher Stiftungen*. In: *Materielle Kultur und religiöse Stiftung im Spätmittelalter. Internationales Round-Table-Gespräch, Krems an der Donau, 26. September 1988 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse, Sitzungsberichte; 554 = Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs; 12)* Wien 1990, S. 5–11.
- KUHL, J., *Geschichte der Stadt Jülich, insbesondere des früheren Gymnasiums zu Jülich*. 2. Teil, Jülich 1893, 4. Teil, Jülich 1897.
- KYLL, N., *Ein Trierer Ritus zur Absonderung der Aussätzigen*. In: *Vierteljahresblätter der Trierer Gesellschaft für nützliche Forschungen* 6, 1960, S. 4–13.
- La Lèpre dans les Pays-Bas (XII^e-XVIII^e siècles)*. Bearb. v. W. DE KEYZER/M. FORRIER/M. VAN DER EYCKEN (*Archives Générales du Royaume et Archives de l'Etat dans les Provinces, service éducatif, Dossiers* 6), Brüssel 1989.
- LACROIX, E., *Die Gutleuthausanlage zu Mosbach*. In: *Badische Heimat* 28, 1941, S. 60–78.
- LAGER, J. C., *Einige noch erhaltene Notizen über die ehemaligen Leprosenhäuser Estrich und St. Jost bei Trier*. In: *Trierisches Archiv, Erg.-Heft* 3, 1903, S. 73–88.
- LAGER, J. C., *Die Besitzungen der Cisterzienserabtei Himmerod in der Stadt Trier und deren Umgebung*. In: *Trierisches Archiv* 7, 1904, S. 33–61.
- LALOU, E., Art. „Templerprozeß“. In: *Lexikon des Mittelalters* 8, München/Zürich 1997, Sp. 537–539.
- LANDAU, P., *Die Leprakranken im mittelalterlichen kanonischen Recht*. In: D. SCHWAB u. a. (Hg.), *Staat, Kirche, Wissenschaft in einer pluralistischen Gesellschaft*. FS Paul Mikat, Berlin 1989, S. 565–578.
- LANDOLT, O., *Delinquenz und Mobilität im Spätmittelalter. Beispiele aus Schaffhauser und Züricher Justizakten*. In: H.-J. GILOMEN/A.-L. HEAD-KÖNIG/A. RADEFF (Hg.), *Migration in die Städte. Ausschluss-Assimilierung-Integration-Multikulturalität (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte; 16)*, Zürich 2000, S. 77–92.
- LANDSKRON, U. (Hg.), *700 Jahre Leprosenhaus St. Lazarus. Die Stiftung der Zant als Nukleus für Almosenamt und evangelische Wohltätigkeitsstiftung*, Regensburg 1996.

- LANGUSCH, S., Zur Geschichte des Leprahospitals St. Jakob bei Wismar. In: Wismarer Beiträge 11, 1995, S. 26–33.
- LAPPE, J., Leprosenkirchen in Westfalen. In: Heimatblätter für das Märkische Land auf roter Erde. Beilage zur Schwelmer Zeitung, 11. Jahrgang, 1933.
- LAPPE, J., Kirchengeschichte Wattenscheids, 1. Teil: Von der Gründung bis 1821, Geseke 1942.
- LAU, F., Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte: Siegburg (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde; 29), Bonn 1907.
- LAU, F., Geschichte der Stadt Düsseldorf. Bd. 1: Von den Anfängen bis 1815, Düsseldorf 1921.
- LAUFNER, R., Die „Elenden-Bruderschaft“ zu Trier im 15. und 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der untersten Unterschichten im ausgehenden Mittelalter und der frühen Neuzeit. In: Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte 4, 1978, S. 221–237.
- LAUFNER, R., Die Geschichte der Trierer Hospitäler, der Leprosen- und Waisenhäuser, des Spinnhauses und der adeligen Benediktinerinnen-Abtei St. Irminen-Oeren bis zur Säkularisation. In: H. PILGRAM/M. PILGRAM (Hg.), Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Vereinigten Hospitien, Trier 1980, S. 33–73.
- LEHMANN, J. G., Urkundliche Geschichte der Bezirkshauptstadt Kaiserslautern und des ehemaligen Reichslandes, Kaiserslautern 1853.
- LEISTIKOW, D., Bauformen der Leproserie im Abendland. In: Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit II, hg. v. HABRICH/WOLF, S. 103–149.
- LERSCH, B. M., Geschichte der Volksseuchen, Berlin 1896.
- LESSER, E., Die Aussatzhäuser des Mittelalters, Zürich 1896.
- LIEBE, G., Beiträge zur Geschichte des letzten Aussatzspitals der Provinz Sachsen zu Ämilienhausen vor Mühlhausen. In: Thüringisch-sächsische Zeitschrift 2, 1912, S. 94–100.
- LIESE, W., Westfalens alte und neue Spitäler. In: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 77, 1919, S. 128–189.
- LINCKE, I., Die Gutleutgehäuser in Südbaden mit besonderer Berücksichtigung der Freiburger Verhältnisse, München 1967.
- LINDEBOOM, G. A., Die Leprösen in der alten Kunst der Niederlande. In: Die Waage, Zeitschrift der Grünenthal GmbH 6, 1967, S. 90–94.
- LINDGREN, U., Art. „Hospital“. In: Lexikon des Mittelalters 5, München/Zürich 1991, Sp. 133–137.
- LINDGREN, U., Frühformen abendländischer Hospitäler im Lichte einiger Bedingungen ihrer Entstehung. In: Historia Hospitalium 12, 1977/78, S. 32–61.
- LIPPS, G., Die Flurnamen von Einöd (Veröffentlichungen des Instituts für Landeskunde des Saarlandes 5), Saarbrücken 1962.
- LUCAS, S., The great European famine of 1315, 1316 and 1317. In: Speculum 5, 1930, S. 343–377.
- LUNTOWSKI, G. u. a., Geschichte der Stadt Dortmund, Dortmund 1995.

- MAHLERT, F., Das Siechen- oder Melatenhaus zu Jülich. In: Rur-Blumen 7, 1926.
- MANGELS, W., Die Aussätzigen. Das Jülicher Siechenhaus. In: Rur-Blumen 44, 1922.
- MARCHAL, J., La lèpre et les maladreries ardennaises. In: La Revue historique ardennaise 8, 1973, S. 49–79.
- MARX, F. F., Die Tradition beginnt mit dem Valetudinarium Romanorum Bonna. Ein kleiner Streifzug durch die Bonner Krankenhaus-Geschichte zum 150. Jahr der Alma Mater Bonnensis, Bonn o. J.
- MARX, J., Geschichte des Erzstifts Trier, Trier 1859.
- MARX, J., Die Vereinigten Hospitien oder das Bürgerhospital zu Trier nach ihrer Geschichte und ihrem Rechte katholisches Stiftungsvermögen, Trier 1866.
- MATHESON, C. D./VERNON, K. K. u. a., Molecular Exploration of the First-Century Tomb of the Shroud in Akeldama, Jerusalem. In: PLoS ONE 4/12: e8319. doi:10.1371/journal.pone.0008319 (December 2009), S. 1–13.
- MATHEUS, M., Trier am Ende des Mittelalters. Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte der Stadt Trier vom 14. bis 16. Jahrhundert (Trierer Historische Forschungen; 5), Trier 1984.
- MATHY, H. (Hg.), Bingen. Geschichte einer Stadt am Mittelrhein. Vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Mainz 1989.
- MEFFERT, F., Caritas und Volksepidemien (Schriften zur Caritaswissenschaft; 1), Freiburg i. Br. 1925.
- MEFUS, A., Das Leprosenhaus zu Sendenhorst. In: Zwischen Ems und Lippe. Warendorfer Heimatkalender 1977, S. 128.
- MEIER, E., Die heilende Kraft des Angesichts Christi. Leprakranke und das Schweißtuch der Veronika. In: A. MEYER/J. SCHULZ-GROBERT (Hg.), Gesund und krank im Mittelalter (Marburger Beiträge zur Kulturgeschichte der Medizin; 3), Leipzig 2007, S. 125–143.
- MEINHARDT, A., Guter Leut Pfad. In: Heimatkalender für den Kreis Neuwied 1961, S. 36–38.
- Melatenhäuser am Niederrhein. In: BELKER, J./MENN, R. (Red.), Lepra, kulturgeschichtliches Erbe und aktuelle Aufgabe, Münster 1989, S. 20–33,
- MENN, R., Deutschlands erstes Lepra-Museum. Die Geschichte einer bösen „Geißel der Menschheit“. In: Jahrbuch Westfalen, Westf. Heimatkalender NF 42, 1988, S. 146–150.
- MENTGEN, G., Studien zur Geschichte der Juden im mittelalterlichen Elsaß (Forschungen zur Geschichte der Juden; A 2), Hannover 1995.
- MERZBACHER, F., Die Leprosen im alten kanonischen Recht. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, kanonistische Abteilung 84, 1967, S. 27–45.
- MERZBACHER, F., Art. „Leprosen“. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte Bd. II, Berlin 1978, Sp. 1852–1855.
- MERZBACHER, F., Das Spital im kanonischen Recht bis zum Tridentinum. In: Archiv für katholisches Kirchenrecht 148, 1979, S. 72–92.
- MEYER, A., Lepra und Lepragutachten aus dem Lucca des 13. Jahrhunderts. In: DERS./SCHULZ-GROBERT, J. (Hg.), Gesund und krank im Mittelalter (Marburger Beiträge zur Kulturgeschichte der Medizin; 3), Leipzig 2007, S. 145–210.

- MEYERS, D., Zahnbefunde von 25 Schädeln des mittelalterlichen Gräberfeldes Melaten bei Aachen (1230–1550), Aachen 1974.
- MEYERS, F., Lepra am Niederrhein. Kulturgeschichtliches Erbe als aktuelle Aufgabe, Würzburg 1985.
- MIES, F. H., Die Kölner Hospitäler, Bonn 1921.
- MILZ, J., Studien zur mittelalterlichen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte der Abtei Deutz, Köln 1970.
- MILZ, J., Vor den Toren der Stadt – Die Leprakranken im Mittelalter. In: Duisburger Journal 7, 1978, S. 4–5.
- MILZ, J., Die Leprakranken im Mittelalter. In: Geschichtliche Geschichten aus Duisburg. Dokumentationen und Erzählungen aus der Vergangenheit unserer Stadt, Duisburg 1980, S. 37–40.
- MITTERWIESER, A., Verzeichnis der in Bayern entstandenen städtischen und marktischen Hospitäler, Leprosenhäuser und verwandten Wohltätigkeitsanstalten. In: Forschungen zur Geschichte Bayerns 14, 1906, S. 289–314.
- MÖHLIG, K., Die Dorfkultur im Mosellande, aufgezeichnet am Werdegang des Dorfes Güls, Wuppertal-Vohwinkel 1960.
- MÖLLER, Kurze historisch-, genealogisch-, statistische Geschichte der Hauptstadt Hamm, und der ursprünglichen Entstehung der Grafschaft Mark, nebst einigen Berichtigungen. Neudruck der Ausgabe Hamm 1803, Osnabrück 1975.
- MÖLLER-CHRISTENSEN, V., Ten Lepers from Naestved in Denmark, Kopenhagen 1953.
- MÖLLER-CHRISTENSEN, V., Bone Changes in Leprosy, Kopenhagen 1961.
- MÖLLER-CHRISTENSEN, V., The history of syphilis and leprosy – an osteoarchaeological approach. In: Abbotempo 7/1, 1969, S. 20–25.
- MÖLLER-CHRISTENSEN, V., Leprosy Changes in the Skull, Odense 1978.
- MONOT, M. u. a., On the origin of leprosy. In: Science 308, 2005, S. 1040–1043.
- MORGENBROD, H., Schreckensregiment der Siechenhäuser. Kurfürst Jan Wellem ließ die „Hausväter“ rädern. In: Jahrbuch des Kreises Mettmann 12, 1992, S. 95–97.
- MÜHLKE, K., Die Gutleuthäuser des Mittelalters. In: Die Denkmalpflege 23, 1921, S. 26–28.
- MÜLLER, C., Lepra in der Schweiz, Zürich 2007.
- MÜLLER, C. A., Geschichte der Stadt Bonn, Bonn 1834.
- MÜLLER, F., Das Bürger-Hospital zu Echternach, Luxemburg 1864.
- MÜLLER, I., Sieche, Seuchen und Spitaldienst im Spiegel der Heiltätigkeit Elisabeths von Thüringen. Heilserwartung und Heilserfolge im Mittelalter. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 32, 1982, S. 1–17.
- MÜLLER, R., Upladhin – Opladen. Stadtchronik, Opladen 1974.
- MÜLLER-BÜTOW, H., Lepra. Ein medizinhistorischer Überblick unter besonderer Berücksichtigung der mittelalterlichen arabischen Medizin (Europäische Hochschulschriften; VII/B3), Frankfurt a. M./Bern 1981.
- MÜLLER-BÜTOW, H., Lepra in der arabischen Medizin. In: Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit II, hg. v. HABRICH/WOLF, S. 79–84.

- MUNCH, M., Ein Lepraexamen an einer Kaiserslauterner Bürgerin im Jahr 1547. In: Pfälzische Heimat 51, 2000, S. 125–130.
- MUMMENHOFF, W., Zur Geschichte des Aussatzes in Recklinghausen. In: Alt-Recklinghausen. Zweimonatsschrift zur Geschichte und Volkskunde der Stadt und des Vestes Recklinghausen 5, 1924, S. 67–68.
- MUMMENHOFF, W., Die Aachener Leproserie Melaten. In: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 66/67, 1954/55, S. 12–34.
- MURKEN, A. H., Die Geschichte des Leprosoriums Melaten in Aachen vom Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit. 300 Jahre geschlossene Anstaltspflege für die Aussätzigen. In: TOELLNER (Hg.), Lepra – Gestern und Heute, S. 48–56.
- NADOLPH, H./THURN, S., Die Aussätzigen – gestern, heute, morgen. In: Geschichte Lernen, Geschichtsunterricht Heute, Heft 3, 1998, S. 12–17.
- NEGENDANK J./RICHTER, G., Geographische und geologische Grundlagen (Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, Beiheft und Karten I/1-I/5), Köln 1982.
- NETTESHEIM, F., Geschichte der Stadt und des Amtes Geldern, Kevelaer 1963.
- NEUHAUS, F., „Unrein! Unrein!“. Religiöse und gesellschaftliche Ausgrenzung von Aussätzigen im antiken Judentum und im Mittelalter. In: Praxis Geschichte 13, Heft 2, 2000, S. 32–37.
- NEUMANN, H., Jülich um 1700. Ein kleines Stadtbild. Hg. in Verbindung mit der Kreissparkasse in Jülich aus Anlaß des 275jährigen Bestehens der Historischen Gesellschaft Lazarus Strohmanus, Jülich 1975.
- NIEDERHELLMANN, A., Arzt und Heilkunde in den frühmittelalterlichen Leges. Eine wort- und sachkundige Untersuchung (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung; 12), Berlin/New York 1983.
- NIEDERMEIER, H., Soziale und rechtliche Behandlung der Leprosen. In: Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit I, bearb. v. HABRICH/WILMANN/WOLF, S. 76–85.
- OCHSNER, M., Das ehemalige Siechenhaus in Einsiedeln. In: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz 12, 1902, S. 8–18.
- OEXLE, O. G., Armut, Armutsbegriff und Armenfürsorge im Mittelalter. In: C. SACHSSE/F. TENNSTEDT (Hg.), Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, Frankfurt a. M. 1986, S. 73–100.
- OHLIG, P. P., Heimat in vergangenen Tagen, Bendorf 1951.
- OHLMANN, M., Ein Gutleutehaus zu Simmern und Dhaun. In: Heimatblatt für Nahe und Hunsrück 11, Nr. 11, 1931, S. 41–42.
- OHLMANN, M., Geschichte der Stadt Kirn nach ihren politischen, kulturellen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Verhältnissen, Bad Kreuznach 1954/55.
- OTT, N. H., Miselsucht – Die Lepra als Thema erzählender Literatur des Mittelalters. In: Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit II, hg. v. HABRICH/WOLF, S. 273–283.
- PADBERG, H., Die Geschichte der Caritas in Dülmen (Westf.), Bottrop 1935.
- PAULY, F., Beiträge zur Geschichte der Stadt Boppard 1, Boppard 1989.
- PAULY, M., Les débuts des institutions hospitalières au pays de Luxembourg aux XIII^e-XIV^e siècles. In: Annales de l'Institut archéologique du Luxembourg 76–77, 1995/96, S. 94–126.

- PAWELETZ, A., Lepradiagnostik im Mittelalter und Anweisungen zur Lepraschau, Leipzig 1915.
- PETRY, K., Die Geschichte der Stadt vom 14. Jahrhundert bis zum Jahre 1815 (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Wittlich), Wittlich 2003.
- PICHON, G., La représentation médiévale de la Lèpre, Paris 1979.
- PICHON, G., Essai sur la lèpre du Haut Moyen Age. In: *Le Moyen Age* 90, 1984, S. 331–356.
- PICHON, G., Quelques réflexions sus l’affaire des lépreux de 1321. In: *Sources, Travaux historiques* 13, 1988, S. 25–30.
- PIER, J.-P., Von der Leproserie und den Zisterzienserinnen in Bonneweg. Beitrag zur Feier des 800. Todestages vom hl. Bernhard, Stifter des Ordens der Zisterzienser, Luxemburg 1952.
- PILGRAM, H./PILGRAM, M., Die Vereinigten Hospitien in Trier, Trier 1980.
- PITON, E., La lèpre en Hesbaye. In: *Bulletin de la Société d’Art et d’Histoire du Diocèse de Liège* 32, 1946, S. 13–53.
- PLOENES, W., Das Willicher Siechenkreuz. In: *Die Heimat* 22, 1951, S. 156.
- PÖPPING, K., Die Geschichte der Hl.-Geist-Kirche und des Armenwesens in Borken (Schriftenreihe der Stadt Borken; 8), Borken o. J.
- QUIX, C., Die Kapelle zu Melaten. Das Landhaus Husen. Ausgaben der Stadt bei Anwesenheit von Kaiserinnen und bei der Krönung Wenzeslaus zum Römischen Könige. Aus authentischen Quellen mit Anmerkungen, Aachen 1843.
- RATHERT, G., Die Geschichte des Leprosenhauses in Kinderhaus bei Münster/Westfalen, Münster 1968.
- RECHMANN, W., Gesundheitswesen und Gesundheitspflege in der Stadt Euskirchen. Eine kultur- und medizinhistorische Studie von der Stadterhebung bis zur Neuzeit (Veröffentlichungen des Vereins der Geschichts- und Heimatfreunde des Kreises Euskirchen e. V.; A/15), Euskirchen 1985.
- REDLICH, O. R., u. a. (Bearb.), Geschichte der Stadt Ratingen. Von den Anfängen bis 1815, Ratingen 1926.
- REICHART, A., Alltagsleben im späten Mittelalter. Der Übergang zur frühen Neuzeit am Beispiel der Stadt Essen (1400–1700). (Essener kulturhistorische Studien; 1), Essen 1992.
- REICKE, S., Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter. Erster Teil, Das deutsche Spital. Geschichte und Gestalt (Kirchenrechtliche Abhandlungen; 111 u. 112); Zweiter Teil, Das deutsche Spitalrecht (Kirchenrechtliche Abhandlungen; 113 u. 114), Stuttgart 1932.
- REIDEL, K. M. Bingen zwischen 1450 und 1620, Bingen 1965.
- REINECKE, W., Eine niederdeutsche Aufzeichnung über die Kennzeichen der Lepra (c. 1400). In: *Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und klinische Medizin* 156, 1899, S. 190–194.
- REINIGHAUS, W., Das Leprosen- und Armenhaus bei Castrop. Landesgeschichtliche Anmerkungen zu einem Text von 1551. In: R. HAAS/R. JÜSTEL (Hg.), *Kirche und Frömmigkeit in Westfalen. Gedenkschrift für Alois Schröer (Westfalia Sacra; 12)*, Münster 2002, S. 155–164.

- REITZ, G., Das Aussätzigenhaus zum guten Mann bei Urmitz. In: *Mittelrheinische Geschichtsblätter* 5, Nr. 2, 1925, S. 1.
- REITZ, G., Ein Siechenhaus bei Güls? In: *Mittelrheinische Geschichtsblätter* 7, Nr. 8, 1927, S. 4.
- REITZEL, J. M., The medieval houses of Bons-Enfants. In: *Viator* 11, 1980, S. 179–207.
- REMLING, L.: Bruderschaften als Forschungsgegenstand. In: *Jahrbuch für Volkskunde und Kulturgeschichte* NF 3, 1980, S. 89–112.
- Rheinischer Städteatlas. 84 Bde., 1. Lieferung. Hg. v. E. ENNEN, Bonn 1972; 2. Lieferung. Hg. v. E. ENNEN/K. FEHN/K. FLINK, Bonn 1974; 3. Lieferung. Hg. v. G. DROEGE/K. FEHN/K. FLINK, Bonn 1976; 4.–15. Lieferung. Hg. v. Landschaftsverband Rheinland, Bonn 1978–2004.
- RIBBECK, K., *Geschichte der Stadt Essen*, Essen 1915.
- RIDLEY, D. S., The Pathology of Leprosy as a Reflection of the Host-parasite Relationship. In: *Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit II*, hg. v. HABRICH/WOLF, S. 342–352.
- RIHA, O., *Aussatz als Metapher*. In: D. GROSS/M. REININGER (Hg.), *Medizin in Geschichte, Philologie und Ethnologie (FS Gundolf Keil)*, Würzburg 2003, S. 89–105.
- RIHA, O., *Aussatz. Geschichte und Gegenwart einer sozialen Krankheit (Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, math.-nat. Kl.; 129/5)*, Stuttgart 2004
- RIHA, O., „krank und siech“. Zur Geschichte des Krankheitsbegriffs. In: A. FRIEDRICH/C. VANJA (Hg.), *Das Hospital am Beginn der Neuzeit. Soziale Reformen im Spiegel europäischer Kulturgeschichte. Zum 500. Geburtstag Landgraf Philipps des Großmütigen (Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Quellen und Studien; 11)*, Petersberg 2004, S. 191–201
- RING, W., *Geschichte der Stadt Duisburg*, Duisburg 1927.
- RITZERFELD, U., *Linz am Rhein (Rheinischer Städteatlas, Lieferung XII, Nr. 64)*, Köln/Bonn 1996.
- RODEN, G. v., *Geschichte der Stadt Duisburg. Bd. I: Das alte Duisburg von den Anfängen bis 1905*, Duisburg o. J.
- ROELEN, M. W., *Studien zur Topographie und Bevölkerung Wesels im Spätmittelalter (1373–1435) (Studien und Quellen zur Geschichte von Wesel; 12)*, Bd. 1, Wesel 1989.
- ROMSTÖCK, M., *Das ehemalige (Sonder-) Siechen- oder Leprosenhaus zu St. Anna bei Neumarkt i. O. Ein Beitrag zur Geschichte der Kranken- und Armenpflege der Stadt Neumarkt*. In: *Jahresbericht des Historischen Vereins für Neumarkt in der Oberpfalz und Umgebung* 5–6, 1908–1909, S. 14–31.
- RONIG, F. J., *Codex Egberti. Das Perikopenbuch des Erzbischofs Egbert von Trier (977–993)*, Trier 1977.
- RONIG, F. J., *Erläuterungen zu den Miniaturen des Egbert-Codex*. In: G. FRANZ (Hg.), *Der Egbert-Codex. Das Leben Jesu. Ein Höhepunkt der Buchmalerei vor 1000 Jahren. Handschrift 24 der Stadtbibliothek Trier*, Darmstadt 2005, S. 78–188.

- RUBEL, K., Die Armen- und Wohltätigkeitsanstalten der freien Reichsstadt Dortmund. In: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 20, 1911, S. 127–249.
- RÜCKERT, O., Geschichte des Siechenhauses Unna. In: Heimatblätter für Unna und den Hellweg 1949, S. 79–81.
- RUPPERSBERG, A., Der Koden oder das Gutleuthaus bei St. Johann. In: Südwestdeutsche Heimatblätter 1, Nr. 11, 1927, S. 85.
- SAALWÄCHTER, A., Alt-Ingelheim. Kulturgeschichtliche Bilder aus der Vergangenheit Ingelheims und des Ingelheimer Grundes in gesammelten Schriften, Ingelheim 1958.
- SAGEBIEL, F., Das Heilig-Geist-Hospital in Höxter und das Siechenhaus – älteste Wohlfahrtseinrichtungen Höxters. In: Die Warte 32, 1971, S. 81–83.
- Sankt Elisabeth. Fürstin, Dienerin, Heilige. Aufsätze, Dokumentation, Katalog. Ausstellung zum 750. Todestag der hl. Elisabeth in Marburg, Hg. von der Philipps-Universität Marburg und dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Sigmaringen 1981.
- SCHAAF, E., Das gotische Haus in Springiersbach. Zur Geschichte eines mittelalterlichen Hospitals. In: Das Alftal in Gegenwart und Geschichte. Chronik der Alftalgemeinden 1996/97, S. 31–38.
- SCHAEFER, Ph., Geschichte der Stadt Haltern. Ein Heimatbuch, Haltern am See 1939.
- SCHALLER, K. F., Die Klinik der Lepra. In: Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit II, hg. v. HABRICH/WOLF, S. 17–26.
- SCHARFF, T., Der Körper der Ketzer im hochmittelalterlichen Häresiediskurs. In: C. WISCHERMANN/S. HAAS (Hg.), Körper mit Geschichte. Der menschliche Körper als Ort der Selbst- und Weltdeutung (Studien zur Geschichte des Alltags; 17), Stuttgart 2000, S. 141–143.
- SCHELBERG, A., Leprosen in der mittelalterlichen Gesellschaft. Physische Idoneität und sozialer Status von Kranken im Spannungsfeld säkularer und christlicher Wirklichkeitsdeutungen. Diss. Göttingen 2001. <http://webdoc.sub.gwdg.de/diss/2003/schelberg> (Stand April 2011).
- SCHELBERG, A., Die Hässlichkeit des Kranken. Zur psychosozialen Bedeutung mittelalterlicher Schönheitsvorstellungen am Beispiel der Leprakranken. In: Perspicuitas. Internet-Periodicum für mediävistische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. <http://www.perspicuitas.uni-essen.de/aufsatz/schelberg.pdf> (Stand Juni 2006).
- SHELL, O., Kurze Geschichte des Elberfelder Armenwesens, Elberfeld 1903.
- SHELL, O., Zur Geschichte des Aussatzes am Niederrhein. In: Archiv für Geschichte der Medizin 3, 1909/10, S. 335–346.
- SCHIEDER, W., Art. „Brüderlichkeit, Bruderschaft, Brüderschaft, Verbrüderung, Bruderliebe“. In: O. BRUNNER (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland Bd. 1, 1972, S. 552–581.
- SCHILLUPP, A., Die Leprosen- oder Daberg-Stiftung bei Hamm. In: Die Heimat, Zeitschrift des Westfälischen Heimatbundes 8, 1926, S. 205–207.

- SCHIMMELPFENNIG, B., Das Papsttum. Grundzüge seiner Geschichte von der Antike bis zur Renaissance, Darmstadt³1988.
- SCHLEIFRING, J. H., Anthropologische Untersuchungen an den Skelettfunden vom Gräberfeld des Leprosoriums Gut Melaten. In: Archäologie im Rheinland 1988, Köln/Bonn 1989, S. 136–138.
- SCHLEIFRING, J. H./WEISS, M., „Donnerkeile“ in den mittelalterlichen Gräbern beim Gut Melaten. In: Archäologie im Rheinland 1988, Köln/Bonn 1989, S. 139–140.
- SCHLEIFRING, J. H./WEISS, M., Pilger- und andere Schnecken. Molluskenfunde im mittelalterlichen Gräberfeld beim Gut Melaten in Aachen. In: Das Rheinische Landesmuseum 4, 1989, S. 49–53.
- SCHLÖSSER, S., Das Bacharacher Hospital. Ein Beitrag zu seiner mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte. In: F.-W. WAGNER (Hg.), Bacharach und die Geschichte der Viertälerorte Bacharach, Steeg, Diebach und Manubach, Bacharach 1996, S. 327–332.
- SCHLOTTER, O., Die Geschichte der Lepra und Pocken in Europa, München 1966.
- SCHMIDT, O., Leprosenkapelle wird Pfarrkirche – zum 75-jährigen Pfarrjubiläum Hl. Dreifaltigkeit, Amberg. In: Die Oberpfalz 86, 1998, S. 333–347.
- SCHMITT, R., Stromberg. Die Stadt am Soonwald, Stromberg 1971.
- SCHMITZ-CLIEVER, E., Die Heilkunde in Aachen von römischer Zeit bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. In: ZAGV 74/75, 1962/63, S. 5–162.
- SCHMITZ-CLIEVER, E., Die medizinhistorische Deutung des Namens „Rosstraße“ in Aachen. In: G. KEIL u. a. (Hg.), Fachliteratur des Mittelalters (FS Gerhard Eis), Stuttgart 1968, S. 385–393.
- SCHMITZ-CLIEVER, E., Das mittelalterliche Leprosorium Melaten bei Aachen in der Diözese Lüttich (1230–1550). In: Clio Medica 7, 1972, S. 13–34.
- SCHMITZ-CLIEVER, E., Topographie und Baugeschichte des Leprosoriums Melaten bei Aachen. In: Sudhoffs Archiv 56, 1972, S. 197–206.
- SCHMITZ-CLIEVER, E., St. Jakobspilger-Muscheln in einem mittelalterlichen Leprosengrab. In: Aachener Kunstblätter 44, 1973, S. 317–321.
- SCHMITZ-CLIEVER, E., Zur Osteoarchäologie der mittelalterlichen Lepra. Ergebnis einer Probegrabung in Melaten bei Aachen. Teil 1 in: Medizinhistorisches Journal 6, 1971, S. 249–263; Teil 2 in: Medizinhistorisches Journal 8, 1973, S. 182–200.
- SCHNEIDER, W., Eine soziale Aufgabe der Pfarrkirche Bozen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit: das Sondersiechenhaus. In: Der Schlern 69, 1995, S. 483–491.
- SCHOOP, A., Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte, Bd. I: Düren, Bonn 1920.
- SCHOOP, A., Geschichte der Stadt Düren bis 1816, Düren 1923.
- SCHREIBER, W./MATHYS F. K., Infectio. Ansteckende Krankheiten in der Geschichte der Medizin, Basel 1986.
- SCHUBERT, E., Erscheinungsformen der Armut in der spätmittelalterlichen deutschen Stadt. In: H. BRÄUER/E. SCHLENKRICH (Hg.), Die Stadt als Kommunikationsraum. Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert (FS Karl Czok), Leipzig 2001, S. 659–697.

- SCHÜLLER, A., Seuchenchronik des Koblenzer Talkessels (16. und 17. Jahrhundert). In: Zeitschrift für Heimatkunde der Regierungsbezirke Coblenz und Trier und der angrenzenden Gebiete, 1922, S. 235–241, 299–303 u. 318–321.
- SCHÜLLER, A., Der Aussatz in Koblenz (16. und 17. Jahrhundert). In: H. BELLINGHAUSEN (Hg.), Alt-Koblenz. Bd. 1, Koblenz 1929, S. 137–144.
- SCHÜLLER, A., Seuchen in Trier. In: Trierische Heimat 6, 1929/30, S. 131–133; 7, 1930/31, S. 7–9, 26–28, 54f., 87–89, 141f.; 9, 1932/33, S. 8–10, 53–57; 10, 1933/34, S., 143–147.
- SCHÜTT, G. J., Die Wohltätigkeitsanstalten im alten Emmerich. In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Emmerich 11, 1990, S. 15–31.
- SCHUG, P., Geschichte der Dekanate Bassenheim, Kaisersesch, Kobern und Münstermaifeld (Geschichte der Pfarreien des Bistums Trier 7; Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 11), Trier 1966.
- SCHUHN, W., Aussätzigige in St. Jost bei Biewer. In: Jahrbuch des Kreises Trier Saarburg 1977, S. 225–233.
- SCHULTE, N., Das Medizinalwesen in der freien Reichs- und Hansestadt Dortmund bis zum Jahre 1815, Dortmund 1936.
- SCHULTE, W., Iserlohn, Geschichte einer Stadt. Bd. 1, Iserlohn 1937.
- SCHUMACHER, J., Die Krankheitsdarstellungen der Volksepidemien in der deutschen Kunst vom frühen Mittelalter bis einschließlich XVI. Jahrhundert, Bochum 1937.
- SCHWABEN, E., Geschichte der Stadt, Festung und Abtei Siegburg im Herzogthum Berg, Köln 1826.
- SCHWANITZ, H. J., Klinik der Lepra Heute. In: TOELLNER (Hg.), Lepra – Gestern und Heute, S. 122–127.
- SIEDLING, M., Das Dortmunder Leprosenhaus. Stadtgesellschaft und Aussätzigige im Mittelalter. In: T. SCHILP (Hg.), Himmel, Hölle, Fegefeuer. Jenseitsvorstellungen und Sozialgeschichte im spätmittelalterlichen Dortmund (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Dortmund; 12), Dortmund 1996, S. 124–128.
- SIMMERT, J., Inventar des Archivs der Kartause St. Beatusberg vor Koblenz, Koblenz 1987.
- SIMMERT, J., Trier, St. Maria ad Martyres. In: F. JÜRGENSMEIER (Bearb.), Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland (Germania Benedictina; 9: Rheinland-Pfalz und Saarland), St. Ottilien 1999, S. 969–979.
- SIMONS, P., Geschichte der Jülich'schen Unterherrschaft Bollheim, umfassend die Orte Ober-Elvenich, Frauenberg, Rövenich und Lüssem. Sonder-Abdruck aus der Euskirchener Volkszeitung, Euskirchen 1907, S. 40–55.
- SIMONS, P., Illustrierte Geschichte von Deutz, Kalk, Vingst und Poll. Ein Beitrag zur Geschichte des kurkölnischen Amtes Deutz, Köln-Deutz 1913.
- SIMONS, P., Das Siechenhaus bei Rövenich. In: Heimatkalender des Kreises Euskirchen 1964, S. 170–177.
- SIMONSFELD, H., Ein altes Münchener Leprosenhaus. In: Forschungen zur Geschichte Bayerns 15, 1907, S. 101.
- Spätmittelalter am Oberrhein. Alltag, Handwerk und Handel (1350–1525). Teil 2: Katalogband, Karlsruhe 2001.

- SPECKEMEYER, B., Lepra – aktueller Stand der Diagnostik und Therapie unter Berücksichtigung des Patientengutes des Zentrums für Dermatologie der WWU Münster, Münster 1990.
- SPENGLER-REFFGEN, U., Das Stift St. Martini zu Emmerich von den Anfängen bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts (Bonner Historische Forschungen; 57), Siegburg 1997.
- SPIEGELER, P. de, Documents relatifs à la léproserie de Cornillon et à l'hôpital Saint-Christophe de Liège (XIVe-XVIe siècles). In: Bulletin de la Commission Royale d'Histoire 153, 1987, S. 109–126.
- STAERK, D., Gutleuthäuser und Kotten im südwestdeutschen Raum. Ein Beitrag zur Erforschung der städtischen Wohlfahrtspflege in Mittelalter und Frühneuzeit. In: W. BESCH/F. IRSIGLER u. a. (Hg.), Die Stadt in der europäischen Geschichte (FS Edith Ennen), Bonn 1972, S. 529–553.
- STAHL, K. J., Hadamar, Stadt und Schloß. Eine Heimatgeschichte anlässlich der 650 Jahrfeier der Stadtrechteverleihung an die Stadt Hadamar 1974, Limburg 1974.
- STAMPFUSS, R./TRILLER, A., Geschichte der Stadt Dinslaken 1273–1973, Dinslaken 1973.
- STEIN, H., Diez an der Lahn. Die Geschichte der Post. Festschrift anlässlich der 650. Wiederkehr der Verleihung der Stadtrechte, Teil 2, Diez 1979.
- STEINHILBER, W., Die Lepra und das städtische Leprosorium im alten Heilbronn. In: Historischer Verein Heilbronn 21, 1954, S. 74–112.
- STEINKÜHLER, E., Heessen (Westf.) – die Geschichte der Gemeinde, Heessen 1952.
- STETTLER-SCHÄR, A., Leprologie im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. In: Beiträge zur Geschichte der Lepra, S. 55–83.
- STETTLER-SCHÄR, A., Lepra und Pest in der Antike. In: Antike Welt 8/4, 1977, S. 42–44.
- STICKER, G., Entwurf einer Geschichte der ansteckenden Geschlechtskrankheiten (Handbuch der Haut- und Geschlechtskrankheiten; 23), Berlin 1931.
- STIENNON, J., Etude critique des deux premiers actes relatifs à la léproserie de Malmedy. In: Bulletin de la Commission Royale d'Histoire 115, 1950, S. 443–458.
- STOCK, J. van der, Stadtbilder in Flandern. Spuren bürgerlicher Kultur 1477–1787. Ausstellungskatalog, Brüssel 1991.
- STOLLENWERK, A., Zur Geschichte des „Hospitals zum Hl. Geist“ und des „Gotteshauses“ in Boppard (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für Landesgeschichte und Volkskunde im Regierungsbezirk Koblenz; 2), Boppard 1961.
- STORTO, F., Festschrift anlässlich der 650. Wiederkehr der Verleihung der Stadtrechte. Teil 1: Zur Geschichte der 650-jährigen Stadt Diez, Diez 1979.
- STRAUS, R., The „Jewish Hat“ as an Aspect of Social History. In: Jewish Social Studies 4, 1942, S. 59–72.
- STROTKÖTTER, G., Über Siechenhäuser in Recklinghausen, Dortsen, Wulfen und Haltern. In: Vestische Zeitschrift 10, 1900, S. 28–34.
- STRUCK, W. H., Geschichte der Stadt Geisenheim, Frankfurt 1972.
- STRUCK, W. H., Johannisberg im Rheingau. Eine Kloster-, Dorf-, Schloß- und Weinchronik, Frankfurt a. M. 1977.

- STUTTGEN, U., Die Entwicklung des Krankenhauswesens der Stadt Duisburg vom 14. bis zum 19. Jahrhundert (Studien zur Geschichte des Krankenhauswesens; 1), Münster 1976.
- SUDHOFF, K., Epaphe. Der Aussatz. In: Zeitschrift der Savigny Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung 30, 1909, S. 406–409.
- SUDHOFF, K., Lepraschaubriefe aus dem 15. Jahrhundert. In: Sudhoffs Archiv 4, 1910, S. 370–378.
- SUDHOFF, K., Die Clever Leprosenordnung vom Jahre 1560. In: Archiv für Geschichte der Medizin IV, 1911, S. 386–388.
- SUDHOFF, K., Was geschah mit den (nach erneuter Schau) als „leprafrei“ Erklärten und aus den Leprosorien wieder Entlassenen von behördlicher und ärztlicher Seite? In: Archiv für die Geschichte der Medizin 6, 1912, S. 149–154.
- SUDHOFF, K., Dokumente zur Ausübung der Lepraschau in Frankfurt am Main im XV. Jahrhundert. In: Lepra, Bibliotheca Internationalis 13, 1913, S. 141–170.
- SUTTER, P., „Arme Siechen“. Das St. Galler Siechenhaus Linsebühl im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (St. Galler Kultur und Geschichte; 26), St. Gallen 1996.
- SUTTER, P., Die Ernährung der Leprösen des St. Galler Siechenhauses Linsebühl im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. In: Medium Aevum Quotidianum 34, 1996, Krems, S. 25–47.
- STUART, K., Des Scharfrichters heilende Hand. Medizin und Ehre in der Frühen Neuzeit. In: S. BACKMANN u. a. (Hg.), Ehrkonzepte in der Frühen Neuzeit, Berlin 1998, S. 316–348.
- TEGGERS, H., Leprosenwesen am Niederrhein. In: Rheinische Heimatblätter 1929, S. 414–416.
- TERHALLE, H., Das Kurmainzer Medizinalwesen vom Spätmittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Bingen 1965.
- TERWELP, G., Die Stadt Kempen im Rheinlande. Festschrift zur 600jährigen Jubelfeier. Erster Theil, Kempen 1894.
- TEWES, L., Mittelalter im Ruhrgebiet. Siedlung am westfälischen Hellweg zwischen Essen und Dortmund (13. bis 16. Jahrhundert), Paderborn 1997.
- THOEN, E., Art. „Hungersnot“. In: Lexikon des Mittelalters 5, München/Zürich 1991, Sp. 220.
- THOLEN, G., Vom Aussätzigenheim zu Waldfeucht. In: Selfkantheimat 1, 1955.
- TIMM, W., Das Siechenhaus zu Unna. In: Der Märker. Heimatblatt für den Bereich der ehemaligen Grafschaft Mark 8, 1959, S. 139–140.
- TITTMANN, E., Kobolzell „sub“ Rothenburg ob der Tauber. Ein Vorspannort des 13. Jahrhunderts an der Tauberfurt der Hohen Straße mit Leprosenhaus und Klaus. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 96, 1992/93, S. 1–20.
- TOELLNER, R. (Hg.), Lepra – Gestern und Heute. 15 wissenschaftliche Essays zur Geschichte und Gegenwart einer Menschheitsseuche. Gedenkschrift zum 650-jährigen Bestehen des Rektorats Münster-Kinderhaus, Münster 1992.
- TOUATI, F.-O., Facies leprosum. Réflexions sur le diagnostic facial de la lèpre au Moyen Age. In: Histoire des sciences médicales 20, 1986, S. 57–66.

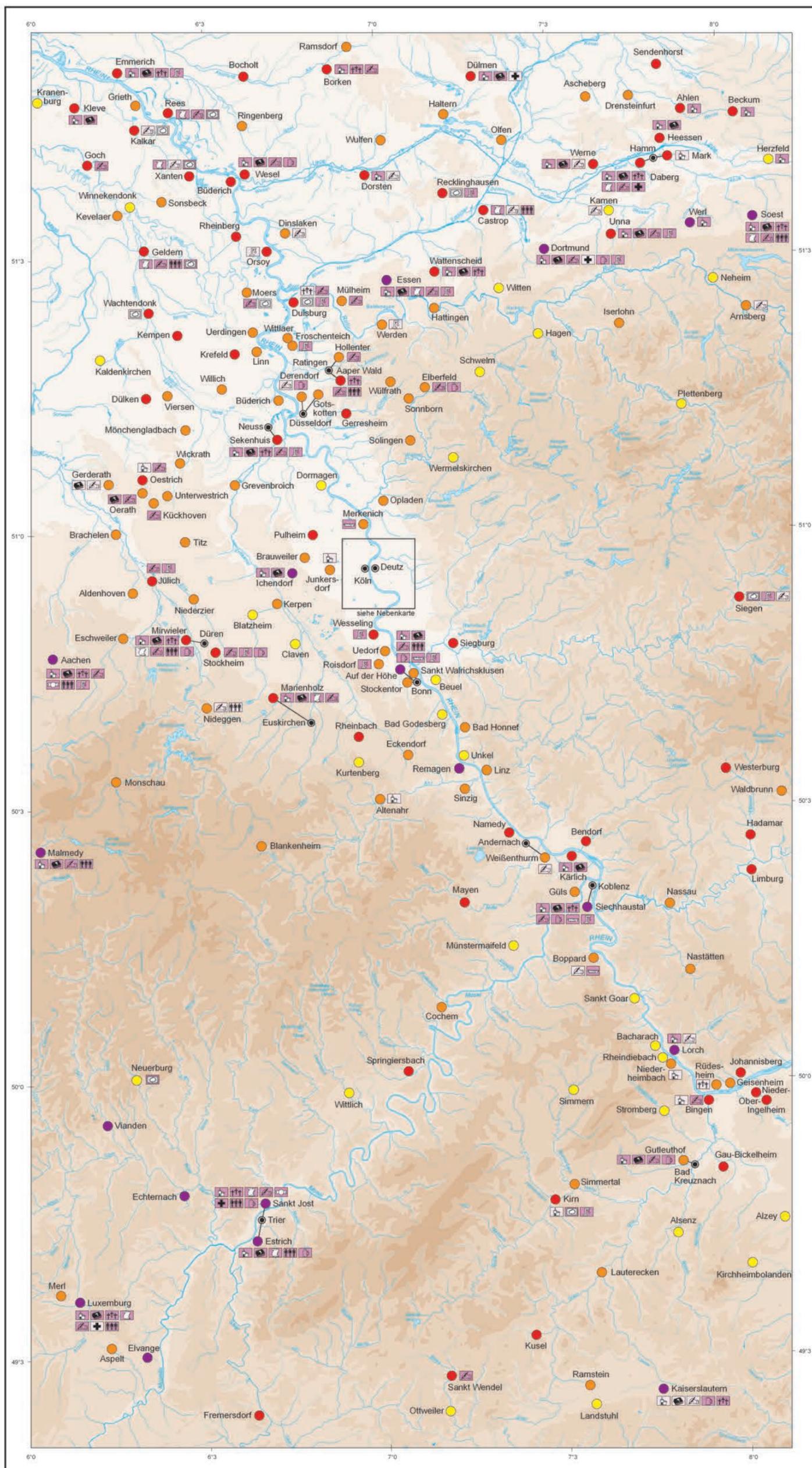
- TOUATI, F.-O., L'apparition des léproseries dans la province ecclésiastique de Sens: fondations et répartition aux XIIe et XIIIe siècles. In: Santé, Médecine et Assistance au Moyen Age (Actes du 110e Congrès National des Sociétés Savantes), Paris 1987, S. 381–398.
- TOUATI, F.-O., Les Groupes de Laïcs dans les Hôpitaux et les Léproseries au Moyen Age. In: Les Mouvances Laïques des Ordres Religieux. Actes du Troisième Colloque International du C.E.R.C.O.R., Saint-Etienne 1996, S. 137–162.
- TOUATI, F.-O., Archives de la lèpre. Atlas des léproseries entre Loire et Marne au Moyen Age“ (Mémoires et documents d'histoire médiévale et de philologie; 7), Paris 1996.
- TOUATI, F.-O., Saint-Lazare d'Angers: histoire, architecture, patrimoine. In: Saint-Lazare: Histoire d'une Léproserie et d'un faubourg d'Angers XIIe-XVIIe siècle, Angers 1997, S. 3–6.
- TOUATI, F.-O., Maladie et société au Moyen Age. La lèpre, les lépreux et les léproseries dans la province ecclésiastique de Sens jusqu' au milieu du XIVe siècle (Bibliothèque du Moyen Age; 11), Paris/Brüssel 1998.
- TOUATI, F.-O., Un mal qui répand la terreur? Espace urbain, maladie et épidémies au Moyen-Age. In: Histoire Urbaine 2, 2000, S. 9–38.
- TOUATI, F.-O., De Fontevraud à Jérusalem: Saint-Lazare, une renaissance spirituelle et hospitalière à l'aube du XIIe siècle. In: Transversalités, Revue de l'institut catholique de Paris 80, 2001, S. 33–43.
- TOUATI, F.-O., Historiciser la notion de contagion: L'exemple de la lèpre dans les sociétés médiévales. In: D. GUÉNIOT (Hg.), Air, miasmes et contagion. Les épidémies dans l'antiquité et au moyen age (Hommes et textes en Champagne), Langres 2001, S. 157–187.
- TRÜMPY, H., Die Aussätzigen in der mittelalterlichen Gesellschaft. In: KOELBING (Hg.), Beiträge zur Geschichte der Lepra, S. 84–93.
- TÜCKING, K., Geschichte der kirchlichen Einrichtungen der Stadt Neuss, Neuss 1890.
- TÜCKING, K., Geschichte der Stadt Neuss, Düsseldorf 1891.
- UHRMACHER, M., Leprosorien im Mittelalter und früher Neuzeit (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XII. Abt. 1b N. F.) [Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, Beiheft und Karte VIII.5], Köln 2000.
- UHRMACHER, M., So vinden wy an euch als an eynen krancken und seichen manne ... – Köln als Zentrum der Lepraschau für die Rheinlande in Mittelalter und früher Neuzeit. In: Die Klapper, Mitteilungen der Gesellschaft für Leprakunde e. V., 2000, S. 4–6.
- UHRMACHER, M., Die Verbreitung von Leprosorien und Kriterien zu ihrer Klassifizierung unter räumlichen Aspekten. Das Beispiel der Rheinlande. In: P. MONTAUBIN (Hg.), Hôpitaux et Maladreries au Moyen Âge: Espace et Environnement. Actes du colloque international d'Amiens-Beauvais, 22, 23 et 24 novembre 2002 (Histoire médiévale et archéologie 17), Amiens 2004, S. 159–178.
- UHRMACHER, M., Die Lepra in Köln (12.–18. Jahrhundert). In: T. DERES, Krank – Gesund. 2000 Jahre Krankheit und Gesundheit in Köln, Köln 2005, S. 98–113.

- UHRMACHER, M., Konfliktregelungen in einem spätmittelalterlichen Leprosorium. Die Statuten des Trierer Leprosoriums St. Jost vom 28. August 1448. In: W. REICHERT u. a. (Hg.), Quellen zur Geschichte des Rhein-Maas-Raumes. Ein Lehr- und Lernbuch, Trier 2006, S. 167–191.
- UHRMACHER, M., „Zu gutem Frieden und Eintracht strebend“ – Norm und Praxis in Leprosorien des 15. Jahrhunderts im Spiegel ihrer Statuten. Das Beispiel Trier. In: S. SCHMITT/J. ASPELMEIER (Hg.), Norm und Praxis der Armenfürsorge in Spätmittelalter und früher Neuzeit (VSWG-Beiheft; 189), Stuttgart 2006, S. 147–167.
- UHRMACHER, M., Entstehung und Verbreitung von Leprosorien im Westen des Reiches. In: M. PAULY (Hg.), Institutions de l'assistance sociale en Lotharingie médiévale / Einrichtungen der sozialen Sicherung im mittelalterlichen Lotharingien. Treizièmes Journées Lotharingiennes (Publications de la Section historique de l'Institut Grand-Ducal; CXXI / Publications du CLUDEM; 19), Luxembourg 2008, S. 461–478.
- UNSCHULD, P. U., Lepra in China. In: Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit II, hg. v. HABRICH/WOLF, S. 163–184.
- UYTTERBROUCK, A., Hôpitaux pour lépreux ou couvent des lépreux? Reflexions sur le caractère des premières grandes léproseries de nos à leurs origines. In: Annales de la Société Belge d'histoire des hôpitaux 10, 1972, S. 3–29.
- VASOLD, M., Pest, Not und schwere Plagen. Seuchen und Epidemien vom Mittelalter bis heute, Augsburg 1999 (unveränderter Nachdruck der Ausgabe München 1991).
- VELTEN, C., Das Gesundheitswesen im alten Kreuznach. Ärzte, Bader, Apotheker, Hebammen, Scharfrichter, Totengräber. Nach örtlichen Quellen bearbeitet, Bad Kreuznach 1964.
- VIAENE, A., Leprozen en leprozerijen in Vlaanderen. In: Collationes Brugenses et Gandavenses, 1961, S. 289–314 u. 551–561.
- VIRCHOW, R., Zur Geschichte des Aussatzes, besonders in Deutschland. In: Virchows Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und klinische Medizin 18, 1860, S. 138–162 und S. 273–329; 19, 1860, S. 43–93; 20, 1861, S. 166–198 und S. 459–512.
- VOGELER, E., Das Leprosenhaus auf der Marbecke bei Soest. In: Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde 3, 1883/84, S. 61–71.
- VOGELER, E., Nachrichten über Leprosen (Melaten). In: Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde 17, 1899/1900, S. 149–157.
- VOGL, S., Abrasionsuntersuchungen an mittelalterlichen Zähnen von Skeletten aus dem ehemaligen Leprosorium Melaten bei Aachen unter Berücksichtigung der Ernährungsverhältnisse zu dieser Zeit (1230–1550), Aachen 1999.
- VOLLNBERG, H., Lepra – ein Infektionszyklus des Menschen aus infektiologischer Sicht. In: W. OTTO (Hg.), Zur Geschichte der Stadt vom Mittelalter bis zur frühen Neuzeit, Leopoldshöhe 1996, S. 79–86.
- WAGNER, F., Zur Geschichte des Essener Medizinalwesens vom Mittelalter bis zur Neuzeit (Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen; 40), Essen 1922.
- WAGNER, G., Das Leprosorium an der Rothach. In: Heimatbuch Weiler im Allgäu 1994, S. 103–106.

- WAGNER, G./MÜLLER, W., *Dermatologie der Kunst*, Biberach an der Riss 1970.
- WAGNER, U., *Rheinische Räuberbanden im 18. Jahrhundert*. Ungedruckte Magisterarbeit, Trier 1995.
- WAHRIG, B., *Kranke Haut – kranker Körper: Das Beispiel Lepra*. In: U. ZEUCH/C. BENTHIEU u. a., *Verborgen im Buch, verborgen im Körper. Haut zwischen 1500 und 1800*. Ausstellung in der Herzog-August-Bibliothek, 5. Oktober 2003 bis 11. Januar 2004, S. 139–159.
- WAMPACH, C., *Geschichte der Grundherrschaft Echternach im Frühmittelalter*. Bd. I–2, Luxemburg 1930.
- WEECH, F. von, *Kulturgeschichtliche Miscellen. Sondersiechenhaus der Gemeinden Stollhofen, Schwarzach und Vimbuch*. In: ZGORh 31, 1879, S. 448.
- WEGELER, J., *Beiträge zur Geschichte der Stadt Coblenz*, Coblenz 1882.
- WEHLER, F. J., *Geschichte der Stadt Werl*, Werl 1891.
- WEICHERDING-GOERGEN, B., *La chapelle du Siechenhof*. In: 125 Jor Sang a Klang. Chorale „Sang a Klang“ Pfaffenthal, Luxembourg 1982, S. 268–274.
- WEIDENBACH, S., *Leprosen zu Weissenthurm*. In: *Andernacher Volkszeitung* vom 17.7.1920.
- WEINFORTH, F., *Campunni – Kempen. Geschichte einer niederrheinischen Stadt*, Viersen 1993.
- WEISS, Th., *Die Geschichte der Stadt Hattingen*. In: *Hansische Stadtgeschichten des westfälischen Hansebundes*, 2. erw. Aufl. Herford 1997, S. 1–5.
- WENSKY, M., *Zur Geschichte von Alt-Büderich*. In: *Studien und Quellen zur Geschichte von Wesel* 9, 1987, S. 9–37.
- WENSKY, M., *Moers. Geschichte der Stadt von der Frühzeit bis zur Gegenwart*. 2 Bde., Köln/Weimar/Wien 2000.
- WERMINGHOFF, A., *Die Beschlüsse des Aachener Konzils im Jahr 816*. In: *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 27, 1901, S. 607–675.
- WERVEKE, N. van, *Kulturgeschichte des Luxemburger Landes*. Bd. 2, Luxemburg 1924.
- WERVEKE, N. van, *Die Leproserie*. In: *Les Cahiers luxembourgeois* 2, 1924/1925, S. 601–606.
- WESTENDORF, W., *Die Lepra im pharaonischen Ägypten*. In: *Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit II*, hg. v. HABRICH/WOLF, S. 35–38.
- Westfälischer Städteatlas* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen; 36), Lieferung I und II, hg. v. H. STOOB, Dortmund 1975 und 1981; Lieferung III, hg. v. H. STOOB, Altenbeken 1990; Lieferung IV-VI, hg. v. W. EHBRECHT, Altenbeken 1993, 1997 und 1999.
- WEYAND, U., *Neue Untersuchungen über Lepra- und Pesthäuser in Westfalen und Lippe. Versuch eines Katasters*, Bochum 1983.
- WICKERSHEIMER, E., *Eine kölnische Lepraschau aus dem Jahre 1357*. In: *Archiv für Geschichte der Medizin* 2, 1908/09, S. 434.
- WICKERSHEIMER, E., *Beiträge zur Geschichte des Aussatzes in Frankreich und in den benachbarten Ländern*. In: *Archiv für Geschichte der Medizin* 5, 1911/12, S. 144–154.

- WICKERSHEIMER, E., Les accusations d'empoisonnement portées pendant la première moitié du XIVe siècle contre les lépreux et les juifs; leur relations avec les épidémies de peste. In: J. TRICOT-ROYER u. a. (Hg.), Comptes-rendus du quatrième congrès international d'histoire de la médecine, Antwerpen 1927, S. 76–83.
- WIEDEMANN, A., Geschichte Godesbergs und seiner Umgebung, Godesberg 1920.
- WIGGERMANN, H., Das ehemalige Castroper Leprosen- oder Siechenhaus. In: Heimatblätter für Castrop-Rauxel und Umgebung 8, Nr. 2, 1929, S. 9–11.
- WIGGERMANN, H., Castrop-Rauxel. Heimatbuch zur 1100-Jahr-Feier 834–1934, Castrop-Rauxel 1934.
- WINKLE, S., Geisseln der Menschheit. Kulturgeschichte der Seuchen, Düsseldorf 1997.
- WINTERFELD, L. v., Geschichte der freien Reichs- und Hansestadt Dortmund, Dortmund, ³1957.
- WISPLINGHOFF, E., Mittelalter und frühe Neuzeit. Von den ersten schriftlichen Nachrichten bis zum Ende des Jülich-Klevischen Erbstreits (ca. 700–1614). In: H. WEIDENHAUPT (Hg.), Düsseldorf. Geschichte von den Ursprüngen bis ins 20. Jahrhundert. Bd. 1: Von der ersten Besiedelung zur frühneuzeitlichen Stadt (bis 1614), Düsseldorf 1988, S. 161–445.
- WISSNER, W., „Gott'shaus“ war Pilgerherberge. Aus der Geschichte des St. Jakobs-Hospitals und der beiden Siechenhäuser. In: Hessenland 7, Folge 8, 1960, o. S.
- WITTEN, R., Die Lepra aus der Sicht des Arztes am Beginn der Neuzeit. In: *Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit I*, bearb. v. HABRICH/WILMANN/WOLF, S. 41–49.
- WOLF, J. H., Vorwort. In: *Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit II*, hg. v. HABRICH/WOLF, S. IX.
- WOLF, J. H., Zur historischen Epidemiologie der Lepra. In: N. BULST/R. DELORT (Hg.), *Maladies et Société (XIIe-XVIIIe siècles)*. Actes du colloque de Bielefeld, novembre 1986, Paris 1989, S. 99–120.
- WÜBBEN, A., Zur Geschichte der Lepra unter besonderer Berücksichtigung des Marburger Raumes (Wissenschaft in Dissertationen; 731), Marburg 2003.
- WÜSTEN, W., Chronik von Sonsbeck, Sonsbeck 1965.
- WULF, K., Hamm – Stadt zwischen Lippe und Ahse. Historischer Rückblick von den Anfängen bis etwa 1930, Hamm 1999.
- ZINK, Th., Kaiserslautern in Vergangenheit und Gegenwart. Eine Ortskunde auf geschichtlicher Grundlage, Kaiserslautern 1914.
- ZIWES, F.-J., Studien zur Geschichte der Juden im mittleren Rheingebiet während des hohen und späten Mittelalters (Forschungen zur Geschichte der Juden; A 1), Hannover 1995.
- ZUHORN, W., Kirchengeschichte der Stadt Warendorf. Bd. 2, Warendorf 1920.

Karte 1: Leprosorien in den Rheinlanden (12. bis 18. Jahrhundert)



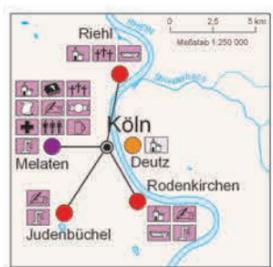
- Leprosorium
- Orientierungsort

Erstbeleg eines Leprosoriums

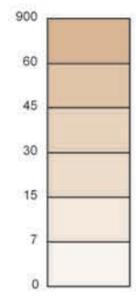
- bis 1350
- 1351 bis 1550
- 1551 bis 1800
- keine zeitliche Einordnung möglich

Standortfaktoren und Kriterien der Organisationsformen

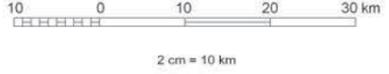
- ☐ Kapelle
- ☐ Seelsorge
- ☐ Friedhof
- ☐ Leprosenordnung
- ☐ Provisoren
- ☐ Siegel
- ☐ Lepraschau
- ☐ Leprosenbruderschaft
- ☐ Hagioskop
- ☐ Schellenknecht
- ☐ Siechennachen
- ☐ Hinrichtungsstätte
- ☐ Beleg ungesichert



Höhenschichten



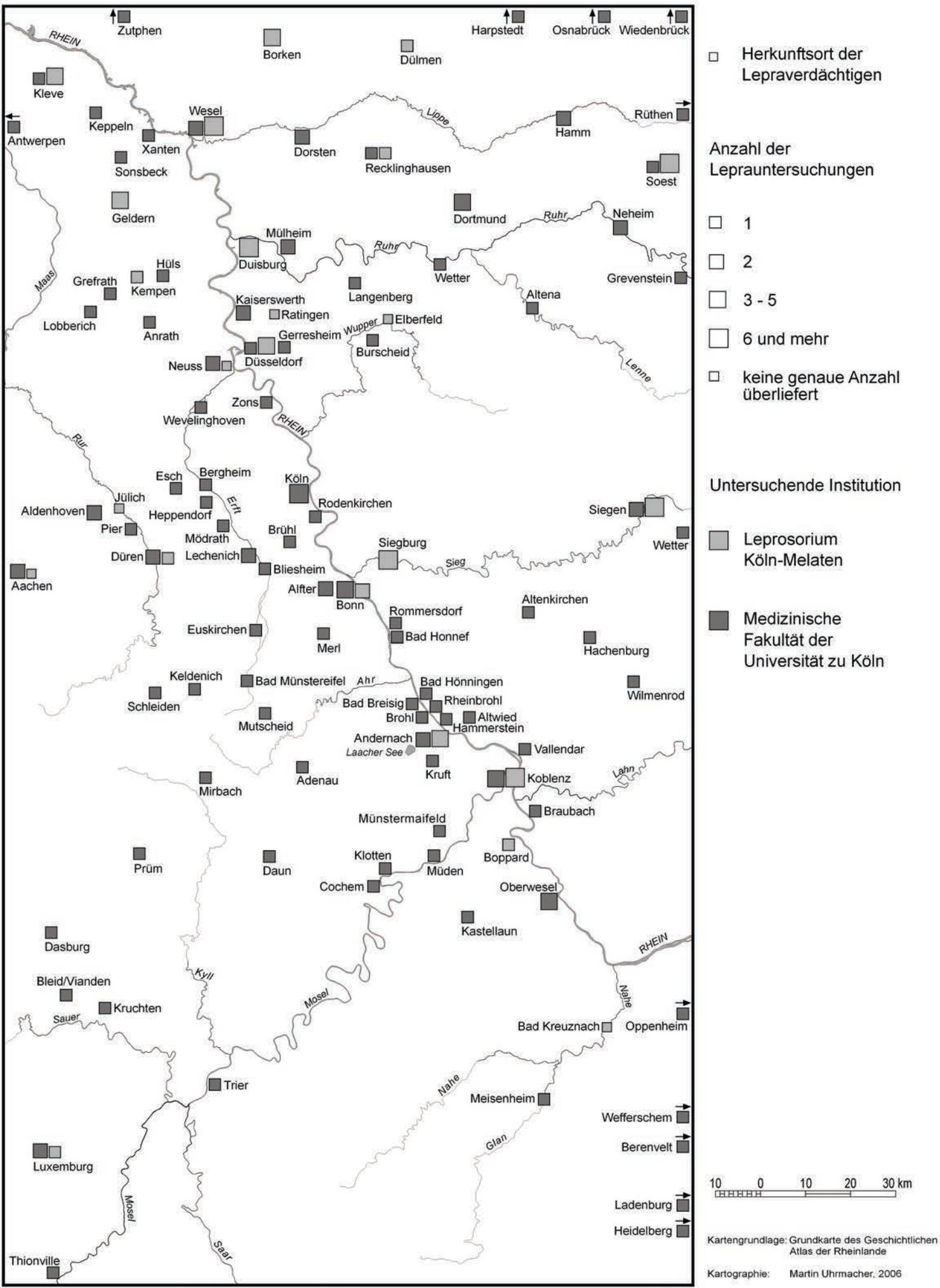
Maßstab 1: 500 000



Kartengrundlage: orohydrographische Grundkarte des Geschichtlichen Atlas der Rheinlande

Kartographie: Martin Uhrmacher, 2011

Karte 2: Das Einzugsgebiet des Lepraschau-Zentrums Köln





Pastoureux

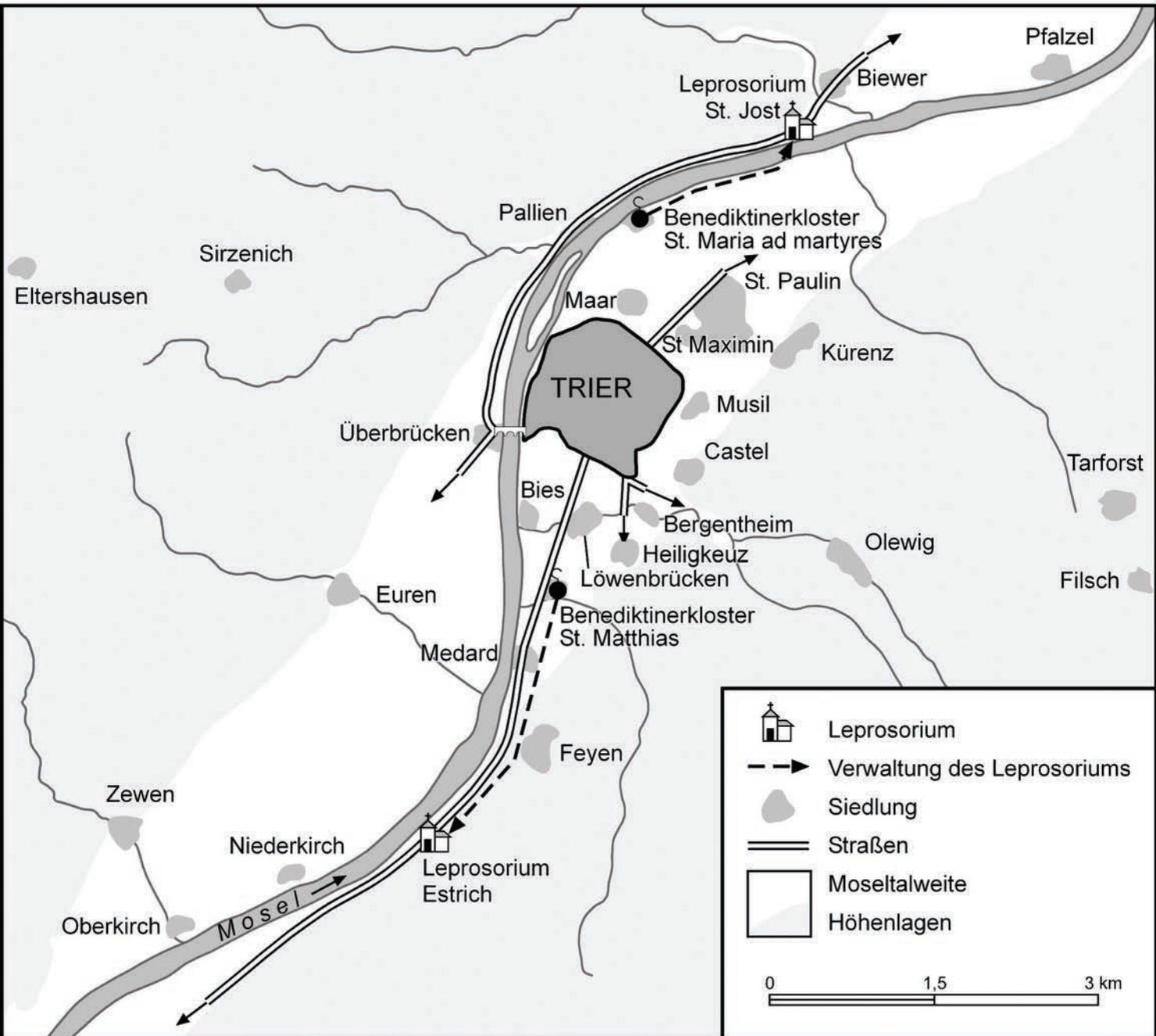
- zones parcourues
- direction suivie
- Incidents graves
- arrêt
- Incidents isolés

0 50 100 150 200 Km

Persécution des lépreux

- Prodromes 1320
- début en 1321.
 - 16 avril-5 mai
 - 5 mai-20 mai
 - après le 20 mai
- propagation initiale de la peur
- point de convergence des messages vers le roi

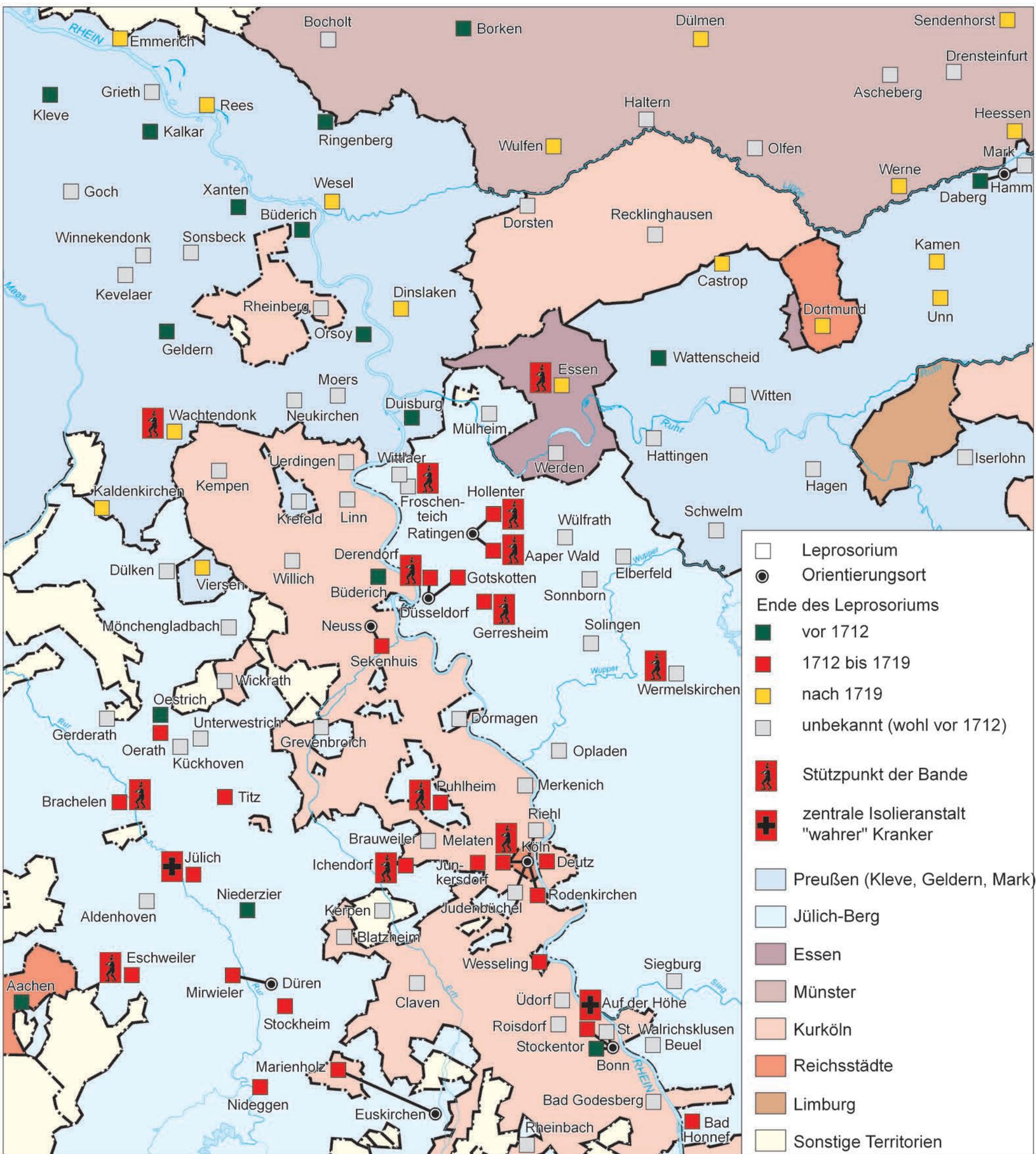
Karte 4: Die Trierer Leprosorien Estrich und St. Jost



Kartengrundlage: Die Trierer Talweite während des Mittelalters. In: L. Clemens, Vallis Treverica - Skizzierung des Untersuchungsraumes. In: H. H. Anton / A. Haverkamp (Hg.), Trier im Mittelalter (2000 Jahre Trier 2), Trier 1996, S. 162 - 166, hier S. 165.

Kartographie: Martin Uhrmacher, 2006

Karte 5: Das Ende der Leprosorien in den Rheinlanden im Spiegel des Prozesses um die "Große Siechenbande"



Kartengrundlage: F. Irsigler, Herrschaftsgebiete im Jahre 1789 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XII. Abt. 1b N. F.) [Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, Beiheft und Karte V.1], Köln 1982.

Maßstab: 1:300.000
Kartographie: Martin Uhrmacher, 2006